Maria Palme

Aussöhnungs-politik als Handlungstheorie

Zum Umgang mit Schuld in Südkorea und Ostdeutschland nach Ende des Kalten Krieges

ReCo

wbg Academic

Reconciliation and Conflict Resolution 3

Maria Palme

Aussöhnungspolitik als Handlungstheorie

Reconciliation and Conflict Resolution
Volume 3

Edited by
Ralf Wüstenberg, Zeina M. Barakat, Udo Steinbach

Maria Palme

Aussöhnungspolitik als Handlungstheorie

Zum Umgang mit Schuld in Südkorea und Ostdeutschland nach Ende des Kalten Krieges

wbg Academic

Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades (Dr. phil.)
Europa-Universität Flensburg
vorgelegt 2020 von
Maria Palme

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über www.dnb.de abrufbar.

wbg Academic ist ein Imprint der wbg
© 2022 by wbg (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt
Die Herausgabe des Werkes wurde durch die Vereinsmitglieder der wbg ermöglicht.
Satz und eBook: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH
Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier
Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: www.wbg-wissenverbindet.de

ISBN 978-3-534-40698-2

Elektronisch ist folgende Ausgabe erhältlich:
eBook (PDF): 978-3-534-40699-9

Dieses Werk ist mit Ausnahme der Abbildungen (Buchinhalt und Umschlag) als Open-Access-Publikation im Sinne der Creative-Commons-Lizenz CC BY-NC-ND International 4.0 (»Attribution-NonCommercial-NoDerivatives International«) veröffentlicht. Um eine Kopie dieser Lizenz zu sehen, besuchen Sie http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/. Jede Verwertung in anderen als den durch diese Lizenz zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Inhalt

Abbildungsverzeichnis ... 9

Tabellenverzeichnis ... 13

Abkürzungen ... 15

Vorwort ... 21

I Einleitung ... 23

1 Untersuchungsgegenstand ... 43

2 Forschungsstand ... 49

3 Methodik ... 61

3.1 Diktaturenvergleich, Histoire Croissée und Oral History ... 62
3.1.1 Diktaturenvergleich ... 63
3.1.2 Histoire Croisée ... 71
3.1.3 Oral History ... 72
3.2 Akteursgruppenanalyse ... 83
3.3 Kausale Prozessanalyse ... 87
3.4 Diskursanalytisches Verfahren ... 87

4 Quellenkorpus ... 93

5 Validitäts- und Reliabilitätsprüfung ... 99

II Zur Handlungstheorie von Aussöhnungspolitik ... 103

1 Epistemologische Grundlagen ... 105

1.1 Aussöhnung, Versöhnung und *Reconciliation* ... 105
1.2 Individuelle Versöhnung und kollektive Aussöhnung ... 108
1.3 Definition Aussöhnungspolitik ... 111
1.4 Aussöhnungspolitik als europäischer Gründungsmythos ... 120
1.5 Retributive versus restaurative Gerechtigkeit in der Aussöhnungspolitik ... 127
1.6 Zum Potential von Aussöhnungspolitik für die Vergangenheits- und Geschichtspolitik ... 133
1.6.1 *Transitional Justice, Historical Justice* und Aussöhnung ... 152
1.6.2 Kollektive Schuld und Aussöhnung ... 154
1.6.3 Moral und Politik ... 157
1.7 Analysekategorien ... 160
1.7.1 Akteurszentrierter Ansatz ... 160
1.7.2 Prozessebenen ... 163

1.7.3 Institutioneller Ansatz ... 165
1.7.4 Diskurstheorie ... 166
1.7.5 Zielstellung und Zweckbestimmung ... 170
1.8 Zwischenfazit: Regulative Prinzipien für die Anwendung von Aussöhnungspolitik ... 172
1.8.1 Indirekte Einflussfaktoren ... 172
1.8.2 Direkte Einflussfaktoren ... 193

2 Handlungsoptionen der Aussöhnungspolitik ... 205

2.1 Untersuchungskommissionen zur Wahrheitsfindung und Aussöhnung ... 209
2.1.1 Definition von Wahrheitskommission ... 209
2.1.2 Globaler Normen- und Institutionentransfer von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen ... 211
2.1.3 Nutzen und Nachteil von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen für die Aussöhnungspolitik ... 214
2.2 Symbolische Gesten und moralische Führungspersönlichkeiten ... 217
2.3 Strafverfolgung und Amnestie ... 218
2.4 Wiedergutmachung und Aussöhnung ... 220
2.5 Erinnerungsorte ... 223
2.6 Sonstige Aktions- und Handlungsfelder ... 225

III Empirische Fallstudienanalyse: Südkorea ... 229

1 Historisch-Politische Ausgangsbedingungen ... 233

1.1 Ursprung und Verlauf der Teilungsgeschichte 1910–1945 ... 239
1.2 US-amerikanische Besatzungsregierung 1945–1948 ... 244
1.3 Staatsgründung und Syngman Rhee, Regierung (1948–1960) ... 248
1.4 Autokratisierung des Systems nach Innen und Koreakrieg (1950–1953) ... 260
1.5 Militärdiktaturen 1961–987 ... 266
1.5.1 Aprilrevolution von 1960 und Militärputsch von 1961 ... 268
1.5.2 Militärdiktatur unter Park Chung-hee 1961–1979 ... 274
1.5.3 Geistliche Führer und Widerstand infolge der Yushin-Verfassung von 1972 ... 286
1.5.4 Militärregierung Chun, Doo-hwan und Roh, Tae-woo (1979–1987) ... 288
1.6 Systemübergang ... 295
1.7 Zwischenfazit ... 300

2 Aussöhnungspolitische Praktiken ... 307

2.1 Truth and Reconciliation Commission of Korea (2005–2010) ... 307
2.1.1 Vorraussetzungen zur Einsetzung der Kommission ... 315
2.1.2 Zeitpunkt des Einsetzens und Dauer der Kommission ... 325
2.1.3 Zusammensetzung der Kommissionen und Verfahren ... 327
2.1.4 Interessenskonflikte ... 339

3 Wirkung der institutionellen Aufarbeitung 347

3.1 Diskursanalyse 348
3.2 Medienresonanz 352
3.3 Umsetzung der Handlungsempfehlung 356
3.3.1 Symbolische Gesten und Führungspersönlichkeiten 357
3.3.2 Strafverfolgung und Amnestie 361
3.3.3 Materielle und symbolische Rehabilitation 362
3.3.4 Erinnerungskultur 363
3.3.5 Religion und Aussöhnungspolitik 368

IV Aussöhnungspolitik im Vergleich von Ostdeutschland und Südkorea nach 1990 379

1 Historisch-Politische Ausgangsbedingungen 393

1.1 Autokrate Regime in Deutschland und Korea vor und nach 1945 395
1.2 Alliierte Besatzungszeit und innenpolitische Säuberung 1945–1948/49 397
1.3 1948/49: beiderseitige Staatengründung 400
1.4 1948/49–1988/89: Kommunistische Ein-Parteiendiktatur DDR versus Militärdiktaturen Südkorea 404
1.5 Systemwechsel im Vergleich 415

2 Enquete-Kommissionen als Wahrheitskommission 427

2.1 Voraussetzungen zur Einsetzung der Kommissionen 434
2.2 Zeitpunkt des Einsetzens und Dauer der Kommissionenen 442
2.3 Gemeinsame Ziel- und thematische Schwerpunktsetzung 445
2.4 Zusammensetzung der Kommissionen und Verfahren 449
2.5 Interessenskonflikte innerhalb der Enquete-Kommissionen 460

3 Wirkung der institutionellen Aufarbeitungen 469

3.1 Diskursanalyse 469
3.2 Medienresonanz 479
3.3 Umsetzung der Handlungsempfehlungen 483
3.3.1 Symbolische Gesten und moralische Führungspersönlichkeiten 484
3.3.2 Strafverfolgung und Amnestie 488
3.3.3 Materielle und symbolische Rehabilitation 490
3.3.4 Erinnerungskultur 492
3.3.5 Religion und Aussöhnungspolitik 497
3.3.6 Sonstige Handlungsformen 510

V Resümee: zum Potential von Aussöhnungspolitik 515

1 Fazit 535

2 Ausblick 543

VI Literaturverzeichnis 547
Dokumente zur Diskursanalyse 557
Literatur 563
Internetquellen 595
Audio- und Videodateien 599
Übersicht Interviews 600

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Arbeitsablauf der Dissertation (eigene Darstellung) 45
Abb. 2: Methoden der empirischen Fallstudienanalysen (eigene Darstellung) 62
Abb. 3: Akteurszentrierter Ansatz von Aussöhnungspolitik (eigene Darstellung) 109
Abb. 4: Einordnung Aussöhnungspolitik unter Transitional Justice (eigene Darstellung) 130
Abb. 5: Handlungsfelder von Aussöhnungspolitik (eigene Darstellung) 207
Abb. 6: Globale Verbreitung von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen, 1979–2009 213
Abb. 7: Autoritäre Regierungen in Südkorea von 1910 bis 1987 239
Abb. 8: Manga-Comic über Zwangsprostitution unter der japanischen Kolonialherrschaft, zu sehen im südkoreanischen Nationalmuseum für zeitgenössische Geschichte, „Jongno-gu" in Seoul vom 10. April 2014 (Privatarchiv M. Palme) 242
Abb. 9: Exhumiertes Massengrab auf der Jeju-Insel, Gyeongsangnam-do, 2009 255
Abb. 10: Gedenktafel für die Opfer der Jeju-Massaker (1947–1949) 258
Abb. 11: Studentenproteste auf dem Campus der Seoul National University am 19. April 1960 269
Abb. 12: Totenmesse für die Hinterbliebenen und Opfer des Koreakrieges in Gyeongsangbuk-do vom 28. Juli 1960 271
Abb. 13: Protestierende Journalisten der Donga-Ilbo Zeitung vom 24. Oktober 1974 281
Abb. 14: Massenprotest vor dem Regierungsgebäude in Gwangju, am 18. Mai 1980 infolge des Militärputsches von Chun Doo-hwan. Ein Tag nach Ausrufung des Kriegsrechts 289
Abb. 15: Protestierende Studenten in Gwangju vom 18. Mai 1980 289
Abb. 16: Abschlussbericht der TRCK in 15 Bänden vom Dezember 2009 312

Abb. 17: Strafverfahren gegen Ex-Militärgeneral Chun, Doo-hwan und Roh, Tae-woo vom 26. August 1996 321
Abb. 18: Auftaktveranstaltung der TRCK vom 22. Dezember 2005 in Seoul, in der Mitte der Kommissionsvorsitzende Song, Ki-in. 329
Abb. 19: Gespräch zwischen TRCK Kommissionsmitglied Ahn, Byung-ook und Patricio Aylwin Azócar, erster Präsident Chiles (1990–94), am 5. August 2008 in Santiago de Chile 330
Abb. 20: Bürgeranträge zur Aufklärung der Wahrheit vom 21. Oktober 2006 331
Abb. 21: Interviews mit Antragstellern und Zeitzeugen zur Wahrheitsfindung zwischen 2005 und 2007 332
Abb. 22: Wanderausstellung zwischen 2008–2009, in Busan vom 8. Juli 2009 334
Abb. 23: weinende Schwester des Militärdienstleistenden Nam, Hyun-jin beim Versöhnungstreffen im Sitzungssaal der Kommission in Seoul am 12. Mai 2009 337
Abb. 24: Entschuldigung von Präsident Roh, Moo-hyun vor den Hinterbliebenen der Bodo-League-Massaker in Ulsan vom 24. Januar 2008 365
Abb. 25: Polizeivorsteher Park entschuldigt sich in Trauerrede anlässlich des 59. Jahrestages bei Opfern und Hinterbliebenen in Taean vom 15. September 2009 366
Abb. 26: Totenmesse für Opfer des Korea Krieges mit Appell zur „Vergebung und Versöhnung“ in Yeongnam am 19. November 2008 368
Abb. 27: Teilstaatengeschichte Südkorea und DDR im Vergleich (1910–1988/89) (eigene Darstellung) 395
Abb. 28: Montagsdemonstration auf dem Karl-Marx-Platz in Leipzig vom 23. Oktober 1989 420
Abb. 29: Stürmung der Stasi-Zentrale am 16. Januar 1990 in Berlin 420
Abb. 30: Massenproteste im Rahmen der Trauerzeremonie für die getötete Studentin Lee Han-yeol am Sincheon Kreisverkehr in Seoul vom 9. Juli 1987 421

Abb. 31: Sitzung der Enquete-Kommission Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur, Bonn vom 11. Dezember 1992 455
Abb. 32: Dr. Dietmar Keller (PDS) im Gespräch mit dem Sachverständigen Prof. Manfred Wilke, Sitzung der EK in Bonn vom 11. Dezember 1992 (v. l. n. r.) 456
Abb. 33: Vorsitzender der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit", Rainer Eppelmann, CDU/CSU, präsentiert die zwölfbändigen Materialien der Kommission, Berlin, vom 29. November 1999 458
Abb. 34: Gottesdienst in der Samariterkirche 1982 mit Pfarrer Rainer Eppelmann 503
Abb. 35: Das DDR Museum feiert am 18. Juli ein besonderes Jubiläum: Vor 30 Jahren wurde am 1. Juni 1979 um 20:00 Uhr in der Samariterkirche in Berlin-Friedrichshain die erste von vielen Blues-Messen gefeiert. 505
Abb. 36: Vorsitzender der TRCK, der katholische Pfarrer Song, Ki-in überreicht den ersten Zwischenbericht bei der Pressekonferenz vom 31. Januar 2007 507

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Auswahl der Zeitzeugen- und Experteninterviews mit Mitgliedern der südkoreanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission „TRCK“ (2005–2010) 77

Tab. 2: Auswahl der Zeitzeugen- und Experteninterviews mit Mitgliedern der Enquete-Kommission „Zur Aufarbeitung der Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (1992–1994) 81

Tab. 3: Religionszugehörigkeit in Südkorea von 1948 und 2015 369

Tab. 4: Akteursgruppenanalyse zur Aussöhnungspolitik der Enquete-Kommissionen (1992–1998) 470

Tab. 5: Akteursgruppenanalyse zur Aussöhnungspolitik der südkoreanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission (2005–2010) 474

Tab. 6: Religionszugehörigkeit in der DDR von 1949 und 1989 im Vergleich zu Südkorea von 1948 und 2015. 499

Abkürzungen

Abb.	Abbildung
AfD	Alternative für Deutschland
AICGS	American Institute for Contemporary German Studies
ANZUS	Australia, New Zealand, United States
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
Ausg.	Ausgabe
Bd.	Band
BpB	Bundeszentrale für politische Bildung
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
CD-ROM	Compact Disc Read-Only Memory
CDU	Christlich Demokratische Union
CPAJ	Katholische Priestergesellschaft für Gerechtigkeit
CSU	Christlich-Soziale Union
D. h.	das heißt
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DPK	Demokratische Partei Koreas
Dr.	Doktorin/Doktor
DRP	Demokratischen Republikanischen Partei
Et al.	und andere
Ebd.	Ebenda
EK	Enquete-Kommission
Et al.	und andere
EU	Europäische Union
EUF	Europa-Universität Flensburg
f.	folgende
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung

FDP	Freie Demokratische Partei
ff.	fortfolgende
GB	Great Britain
GIZ	Gemeinschaft für Internationale Zusammenarbeit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GNP	Grand National Party
habil.	habilitiert
Hrsg.	Herausgeber
ICTJ	International Center for Transitional Justice
IJTJ	International Journal of Transitional Justice
IDEA	International Institute for Democracy and Electoral Assistance
IFM	Initiative Frieden und Menschenrechte
IJR	Institute for Justice and Reconciliation
IM	Inoffizieller Mitarbeiter
JCRS	Jena Center for Reconciliation Studies
jmd.	jemand
Kap.	Kapitel
KBS	Korean Broadcasting System
KCIA	Korean Central Intelligent Agency
KDF	Korean Democracy Foundation
km²	Quadratkilometer
KPdsU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
KZ	Konzentrationslager
LG	Lucky Gold Star
LNU	League of Nations Union
LP	Liberale Partei
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
MBC	Munjwa Broadcasting Corporation
MENA	Middle East & North Africa
MET	Middel European Time
Mio.	Millionen
n. Chr.	nach Christus
NATO	North Atlantic Treaty Organisation
NDPK	Demokratischen Partei Koreas

NGO	Non Gonvermental Organization
No.	Number
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NVA	Nationale Volksarmee
OHCHR	Office of the High Commissioner for Human Rights
OPCON	operational control
ÖRK	Ökumenischer Rat der Kirchen
OSCE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
Prof.	Professorin/Professor
S.	Seite
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
sog.	sogenannten
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Stasi	Staatssicherheit (Akronym: Ministerium für Staatssicherheit)
Tab.	Tabelle
TRC	Truth and Reconciliation Commission
TRCK	Truth and Reconciliation Commission, Republic of Korea
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UMR	Universität Panthéon-Sorbonne
UN	Vereinten Nationen
UNHCHR	Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte
US	United States
USA	United States of America
USAMGK	United States of America Military Government of Korea
USIP	United States Institute of Peace
v. Chr.	vor Christus
Vgl.	Vergleich
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
ZI	Zelleninformatoren
Zit.	Zitat

„Dieses Universum der Moral bedeutet, daß trotz allem gegenteiligen Anschein das Böse und das Unrecht und die Unterdrückung und die Lügen nicht das letzte Wort haben. “

Tutu, D. (2001). Keine Zukunft ohne Versöhnung, Düsseldorf: Patmos-Verlag, S. 76–77.

Vorwort

Die vorliegende Buchfassung basiert auf der am 26. Juli 2020 eingereichten Dissertationsschrift an der Europa-Universität in Flensburg, welche ich am 7. Dezember desselbigen Jahres erfolgreich verteidigen durfte. An der Entstehung und Vollendung dieser Arbeit waren eine Reihe von Personen beteiligt. Allen voran möchte ich meinen Erst- und Zweitgutachtern, Prof. Dr. Ralf Wüstenberg (Europa-Universität Flensburg) und Prof. Dr. Hartmut Rosenau (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel) für ihre geistige Inspiration, ihre wertvolle Kritik und beständige Motivation in der Erarbeitungsphase danken. Zentrale Impulse für meine Themenfindung gingen aus meiner Zeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin am interdisziplinären Jenaer Zentrum für Versöhnungsforschung (JCRS) hervor, welche ich in bester Erinnerung trage. Eine wesentliche Grundlage meiner Qualifikationsschrift geht auf meine Feldforschungsaufenthalte in Südkorea im Frühjahr 2014 und 2017 zurück, die von dem DAAD und der Friedrich-Ebert-Stiftung gefördert wurden. In dieser Erarbeitungsphase konnte ich meine Primärquellen, wie die Abschlussberichte der Wahrheitskommissionen sammeln, Zeitzeugeninterviews mit Opfer- und Oppositionsverbänden durchführen sowie Kommissionsmitgliedern der südkoreanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission (2005–2010) kennenlernen. Ferner danke ich zahlreichen Weggefährten und Kollegen, die mir in Südkorea einen herzlichen Empfang bereitet haben, wie Dr. Unsuk Han (Eberhard-Karls-Universität Tübingen), Prof. Dr. Young-jo Lee (Kyung-Hee-University Seoul), Prof. Dr. Sung Suk (Sungshin-Womens-University Seoul), Prof. Dong-choon Kim (Sungkonghee-University Seoul) und Prof. Dr. Suk-sung Yu (Theological University Seoul). Eine Quelle geistiger Inspiration waren die kritischen Gespräche mit Prof. Dr. Corinne Defrance (Université de Paris 1-Panthéon-Sorbonne in Paris) und Prof. Dr. Lilly Gardner-Feldman (American Institute for Contemporary German Studies in Washington) während der Summer Schools in Jena 2013 und 2015 in Jena. Nicht missen möchte ich die fruchtbaren Dialoge mit Prof. Dr. Christo Thesnaar (Stellenbosch University) und Prof. Phillip Tolliday (Charles Sturt University in Adelaide), welche ich als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Jenaer Zentrum für Versöhnungsforschung kennenlernen

durfte und die mich in meiner Abschlussphase bestärkten. Ich möchte gern meinen Kollegen und Mitstreitern am JCRS für die gemeinsame Zeit danken, allen voran Prof. Dr. Martin Leiner und Dr. André Zempelburg (Friedrich-Schiller-Universität Jena). Ich habe das kritische Feedback meiner Korrekturleser, Dr. Leimbach (Universität Erfurt) sowie Dr. Neumann (Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg) zu schätzen gelernt. Sie waren mir in meiner Schreibzeit leuchtende Vorbilder. Mit freundlicher Unterstützung der Geschichtswerkstatt Jena e.V. durfte ich die Bände der Enqueteberichte aus dem Vereinsbestand für meine Analyse verwenden.

Ich danke meiner Familie für ihren Rückhalt. Last but not least, widme ich dieses Buch meiner Tochter Lea, die während meiner Promotionsphase zur Welt kam. Ohne die Unterstützung meines Mannes, Dr. Marcel Urban (Friedrich-Schiller-Universität Jena), wäre diese Arbeit wohl nicht denkbar gewesen. Ihm gebührt größter Respekt und Dank für die Übernahme zahlreicher Nachtsitzungen in den ersten Lebensjahren unserer Tochter.

Maria Palme Jena, Februar 2022

I Einleitung

Die aktuelle russische Invasion in der Ukraine zeigt das scheinbare Scheitern der bisherigen auf Dialog ausgerichteten Friedens- und Aussöhnungspolitik, welche seit 1945 Garant für Ordnung und Stabilität auf dem alten Kontinent war. Die hier vorliegende Arbeit möchte mit ihrer historischen Rückschau einen Beitrag dazu leisten, an die wichtigsten zivilisatorischen Errungenschaften im 20. Jahrhundert zu erinnern, wie den Aufbau der Europäischen Gemeinschaft und die Deutsche Wiedervereinigung 1990, welche erst durch eine langfristige Politik der Aussöhnung möglich geworden sind. Hierbei zeigt die Arbeit, dass Aussöhnungspolitik stets als ein Ergebnis aus öffentlicher Kontroverse und multiperspektivischem Dialog hervorging. Sie ist ein Mittel zur innergesellschaftlichen und zwischengesellschaftlichen Befriedung, welches bereits die alten Griechen kannten. Im Laufe ihrer mehr als 2000-jährigen Geschichte avancierte Aussöhnung innerhalb und zwischen den Staaten zum moralischen Leitbild im Einvernehmen mit den universellen Menschen- und Völkerrechten in Europa. Daher wird Aussöhnungspolitik als Strategie der Völkerverständigung auch für die Gestaltung der europäischen Neuordnung im postsozialistischen Zeitalter im 21. Jahrhundert eine elementare Rolle spielen. In Anbetracht der gegenwärtigen kriegerischen Intervention und dem Infragestellen bisheriger Konventionen mag eine Rückschau in die europäische Geschichte zynisch erscheinen. Dennoch möchte die Arbeit einen optimistischen Ausblick geben. Wie internationale Studien über hunderte Konflikt- und Krisenregionen weltweit belegen,[1] verebben Fragen nach Verantwortungsübernahme für menschenrechts- und völkerrechtswidrigen Verbrechen in Folge von Regimewechseln nicht, sondern sie bleiben intergenerationell im kollektiven Gedächtnis einer Nation verankert. Stattdessen werden sie zum Tribut für die neuen

[1] Vgl. Bakiner, O. (2014). Truth Commission Impact: An Assessment of how Commissions influence Politics and Society. *International Journal of Transitional Justice*, 8, S. 6–30; Skaar, E. (2012). Reconciliation in a Transitional Justice Perspective. *Transitional Justice Review*, 1 (1), S. 54–102 sowie Hayner, P. B. (2011). Unspeakable Truths. Transitional Justice and the Challenge of Truth Commissions, 2. Auflage, New York [u. a.]: Routledge.

herrschenden Eliten und deren Legitimität im Land. Unaufgearbeitet fördern sie Ressentiments, Hass sowie Feindbilder in den Köpfen der Menschen und führen zu destruktiven Gesellschaften und instabile Demokratien. Mit einem kritischen Blick analysiert die hier vorliegende Arbeit Handlungsoptionen und Meilensteine, aber auch Versäumnisse und Unzulänglichkeiten in den unterschiedlichen Strategien von Aussöhnungspolitik im Vergleich von Südkorea und (Ost-)deutschland nach Ende des Kalten Krieges zur Bewältigung ihrer vorausgehenden Unrechtsregime. Die Qualifikationsschrift zeigt ihren Nutzen für den Opfer-Täter-Dialog in Zusammenarbeit von staatlichen Aufarbeitungsinstitutionen, zivilgesellschaftlicher Initiativen und moralischen Führungspersönlichkeiten.

Die Friedensnobelpreisträger Willy Brandt (1971), Nelson Mandela (1993) sowie Kim-Dae Jung (2000) können als Vorreiter für eine gelungene Aussöhnungspolitik im 20. Jahrhundert gelten. Im Jahr 2009 riefen die Vereinten Nationen (UN) das internationale Jahr der Aussöhnung aus und formulierten die Herausforderungen für die folgende Dekade, welche Generalsekretär Kofi Annan als „höchste Form des Dialoges" beschrieb.[2] Drei Jahre später erhielt die Europäische Union (EU) den Nobelpreis für ihren Beitrag zu Frieden, Versöhnung, Demokratie und Menschenrechten seit Ende des Zweiten Weltkrieges. Suprastaatliche, internationale Organisationen, wie der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte (UNHCHR), empfehlen jenen Ländern mit belasteter Vergangenheit infolge von autokraten Regimen[3], neben der historischen Aufarbeitung der Ursachen auch Strafprozesse, Amnestien und Wahrheitskommissionen mit lokalen zivilgesellschaftlichen Initiativen einzusetzen, um eine nationale Versöhnung zu erreichen.[4] Diese Beispiele skizzieren nur überblicksartig, wie politische Führungspersönlichkeiten,

---

[2] Vgl. UN-Resolution (2007). *International Year of Reconciliation*, A/RES/61/17, Plenarsitzung vom 23. Januar 2007.

[3] Autokratie beschreibt laut Merkel und Linz das Gegenmodell zur Demokratie. Es subsumiert sowohl autoritäre als auch totalitäre Regime, die sich aufgrund ihres Grades an politischer und gesellschaftlicher Partizipation und Repression von Opposition und Zivilgesellschaft sowie durch einen Mangel an strikter Gewaltentrennung von Demokratien unterscheiden, vgl. Merkel, W. (2010). *Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung*, 2. Auflage, Wiesbaden: Springer VS, S. 40f.; Linz, J. (2003). *Totalitäre und autoritäre Regime*. 2. Auflage, Berlin: Berliner Debatte Wissenschaftsverlag, S. 112–127.

[4] Vgl. Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights (OHCHR) (2006). *Rule-of-Law Tools for Post-Conflict States. Truth Commissions*.

suprastaatliche Organisationen und institutionelle Aufarbeitungsprozesse seit den 1990er Jahren eine Symbiose eingegangen sind und zur globalen Verbreitung des Versöhnungsdiskurses beigetragen haben. Die wachsende Zahl von demokratischen Systemwechselprozessen im Rahmen der von Samuel Huntington beschriebenen globalen „Dritten Demokratisierungswelle“[5] beschleunigte den transnationalen Institutionstransfer von Wahrheitskommissionen und ihre Weiterentwicklung unter einem globalen Aufarbeitungsnetzwerk. Versöhnung avancierte seither zum gemeinsamen Identifikationspunkt für westliche Demokratien in Abgrenzung zu den vorausgehenden autokratischen Regimen des 20. Jahrhunderts, jedoch auch gegenüber autoritär geführten Staaten in Osteuropa sowie im Norden Afrikas. In der gemeinsamen Sicherheits- und Entwicklungspolitik des transatlantischen Bündnisses erfährt das Versöhnungsthema seit Ende des Kalten Krieges eine Aufwertung als Bewältigungsstrategie für historisch verwurzelte Konflikte in den Gebieten des heutigen Balkans in Südosteuropa.[6] Gleichzeitig erfordern heterogene Diktaturtypen, wie auch im Fallbeispiel Südkorea und Ostdeutschland, sowie divergierende Systemwechselprozesse die Entwicklung von flexiblen und interkulturell transferierbaren Konfliktbewältigungsstrategien. Der globale Wandel nach Ende des Kalten Krieges macht eine Aufarbeitung repressiver Regime und eine Konfliktbewältigung ihrer innergesellschaftlichen Folgen erst möglich. Denn erst infolge von demokratischen Systembrüchen werden historisch verortete Gewalt- und Unterdrückungserfahrungen sichtbar und artikulierbar. Interessensgegensätze sowie Wert- und Rollenkonflikte zwischen Regimekollaborateuren, Opfer- und Widerstandsgruppen, aber auch konkurrierende Machtansprüche der alten und neuen Elite stellen junge Demokratien vor Herausforderungen, wie sie die gesellschaftliche Spaltung in ihren Postdiktaturen überwinden und eine ausgesöhnte, friedliche Nation nachhaltig etablieren können.

Spätestens seit der Jahrtausendwende entwickelte sich aufgrund der wachsenden Nachfrage aus Gesellschaft und Politik an die Wissenschaft ein eigenständiger Forschungszweig der *Reconciliation Studies*. Dieser verbindet konventionelle Denkschulen aus Philosophie und Theologie mit politischen und sozialpsychologischen Ansätzen aus der Konflikt- und Friedensforschung. Zentrale Aufgabe der

---

5 Vgl. Huntington, S. (1991). *The Third Wave: Democratization in the late Twentieth Century*. Norman: University of Oklahoma Press.

6 Vgl. Carnegie Foundation (2012). *Historical Reconciliation and Protracted Conflicts*.

interdisziplinären Versöhnungsforschung ist es seither, eine einheitliche Definition, Kriterien und Analysemethoden für gesellschaftspolitische Aussöhnungsprozesse zu erarbeiten, die einen Vergleich von internationalen, nationalen und innergesellschaftlichen Konflikten ermöglichen und die Entwicklung von Lösungsmodellen vorantreiben. Die Analyse komparativer Fallstudien erlaubt hierbei Rückschlüsse auf die Wirkung von institutionellen Maßnahmen, wie sie gruppendynamische Aussöhnungsprozesse beeinflussen können. Gardner-Feldman indiziert als einen dieser zentralen Wirkmechanismen die Transformation von antagonistischen Feindbildern in den Köpfen der Menschen.[7] Zusehends tritt die politische Verantwortungsfrage des Staates gegenüber den vorausgehenden Verbrechen, aber auch jene der Zivilgesellschaft selbst infolge von Systemwechseln in den Vordergrund.[8] Gleichermaßen avanciert das Aussöhnungsnarrativ zur Zweckbestimmung für die Vergangenheitsarbeit von Staaten und offenbart die Begründung, *warum* sich jeder Bürger infolge von Diktaturen selbstkritisch mit dem belasteten Erbe seiner Schwerstern und Brüder sowie seiner Großeltern auseinanderzusetzen habe.[9] Das Normativ in der Versöhnungsforschung sieht die zentrale Verantwortung in der gegenwärtigen Politik liegen. Demnach obliegt ihr die Pflicht, institutionelle Rahmenbedingungen und Handlungsoptionen zu schaffen, die einen gesellschaftlichen Dialog zwischen den betroffenen Konfliktparteien infolge von Systembrüchen erst ermöglicht.

Entgegen dem internationalen Trend in der Forschungslandschaft und in Anbetracht der aktuellen Herausforderungen von gewaltsamen Konflikten an

---

7 Vgl. Gardner-Feldman, L. (2012). *Germany's Foreign Policy of Reconciliation. From Enmity to Amity.* Lanham: Rowman & Littlefield Publishers.

8 Defrance, C. & Pfeil, U. (2016). Verständigung und Versöhnung. Eine Herausforderung für Deutschland nach 1945. In: Dies. (Hrsg.), *Verständigung und Versöhnung nach dem „Zivilsationsbruch": Deutschland in Europa nach 1945.* Lizensausg., Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), S. 13–57, hier S. 35.

9 Vgl. Bloomfield, D. (2006). *On Good Terms: Clarifying Reconciliation*, Berghof-Report, 14, Berghof Research Center for Constructive Conflict Management; Bar-Tal, B. & Bennink, G. H. (2004). The Nature of Reconciliation as an Outcome and as a Process, In: Y. Bar-Siman-Tov (Hrsg.), *From Conflict Resolution to Reconciliation*, Oxford [u. a.]: Oxford University Press, S. 11–38; Doxtader, E. (2003). Reconciliation – A Rhetorical Conception. *Quaterly Journal of Speech*, 89 (4), S. 267–292; Wüstenberg, R. K. (2004). *Die politische Dimension der Versöhnung. Eine theologische Studie zum Umgang mit Schuld nach den Systemumbrüchen in Südafrika und Deutschland*. Heidelberg: Gütersloh.

unseren europäischen Grenzen, erscheint es umso erstaunlicher, inwieweit der Beitrag von Aussöhnungspolitik in Deutschland ein bis vor Kurzem noch stark unterbeleuchtetes Forschungsfeld war. Ein Groß der deutschen Forschungslandschaft stand dem Versöhnungsthema bislang eher skeptisch gegenüber. Betont wurde eher ihr negatives Instrumentalisierungspotential und ihre mangelnde Wirksamkeit in unversöhnlichen Ausgangssituationen. Dennoch erfährt die Bedeutung von Aussöhnungspolitik gegenwärtig eine berechtigte Aufwertung. Im aktuellen Strategiepapier der Bundesregierung von 2019 wird „Versöhnung" als oberstes Ziel für die eigene Vergangenheitsarbeit im Umgang mit der doppelten Diktaturerfahrung und den Konflikten in und um Europa zur Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung benannt.[10] Dies kann als Indiz für eine proaktive Integration der deutschen Aufarbeitungslandschaft in die internationale Konflikt- und Friedensforschung verstanden werden. Die hier vorliegende Arbeit knüpft an diesen Trend an. Mit 30 Jahren zeitlichem Abstand zum letzten Systemwechsel von 1988/89 in Osteuropa und Fernost trägt die vorliegende Arbeit mit ihrer vergleichenden Untersuchung über die institutionellen Aussöhnungsstrategien in (Ost-)deutschland und in Südkorea nach 1990 zur Einordnung der deutschen Versöhnungsforschung in den internationalen Kontext bei. Im Fokus stehen die institutionellen Aufarbeitungskommissionen, welche nach den beiden Regimewechseln in beiden Ländern eingesetzt wurden mit spezifischem Fokus auf die innergesellschaftliche Aussöhnung ihrer Gesellschaften. Beleuchtet werden die unterschiedlichen Aussöhnungsstrategien und ihre jeweilige Wirkung auf den Demokratisierungsgrad innerhalb der postdiktatorischen Gesellschaften seit den 1990er Jahren bis in die Gegenwart (Stand 2020). Die hier vorliegende Arbeit nähert sich dem Untersuchungsgegenstand mit der Leitfrage: Wann wirkt sich eine institutionalisierte Aussöhnungspolitik förderlich auf den innergesellschaftlichen Grad der Versöhntheit aus? Gibt es einen Zusammenhang zwischen einer gelungenen Aussöhnungspolitik und der Akzeptanz des demokratischen und rechtsstaatlichen Werteverständnisses in postdiktatorischen Gesellschaften?

Die hier in dieser Arbeit dargelegte Handlungstheorie von Aussöhnungspolitik wird laut Wüstenberg und Werle als fünfte Variante neben den konventionellen, bis

[10] Vgl. Auswärtiges Amt (2019). *Ressortgemeinsame Strategie zur Unterstützung von „Vergangenheitsarbeit und Versöhnung (Transitional Justice)" im Kontext von Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung.*

heute in Europa weitgehend praktizierten Aufarbeitungsmethoden von Vergessen und Verdrängen, Straffreiheit, juristischer Strafverfolgung durch Tribunale und Sanktionen, Rehabilitationspolitik für Opfer und Angehörige verstanden.[11] Die in dieser Arbeit eingeführte Handlungstheorie basiert auf der Definition Straßners, demnach Aussöhnung einen gesellschaftlichen und politischen Prozess zur Aufarbeitung und Bewältigung von Unrechtsregimen im Täter-Opfer-Dialog beschreibt.[12] Die Handlungstheorie von Aussöhnungspolitik basiert auf einen Paradigmenwechsel im Versöhnungsverständnis, der von einer Abkehr von Rache und Revanchismus, im biblischen Sinne von „Auge um Auge, Zahn um Zahn", hin zu einem konstruktiven Denkansatz der Wiederherstellung menschlicher Beziehungen nach Gewalterfahrungen führt. Nicht mehr allein die verletzte Rechtsordnung steht im Zentrum der Unrechtsaufarbeitung von autokraten Regimen, sondern die Transformation des Verhältnisses „vom Feind zum Freund" nach Systembrüchen, wie die Politikwissenschaftlerin Gardner-Feldman in ihrem Grundlagenwerk beschreibt.[13] Aussöhnung löst die Rollenzuschreibung von „Sündern" und Beschädigten infolge von Repressionserfahrung durch einen moralischen Ausgleichsakt und Perspektivwechsel auf. Die Bedingung hierfür ist die Anerkennung von Schuld. Dieser Erkenntnismoment eröffnet einen Handlungsspielraum für die Neubewertung der Beziehung zwischen den vom Unrecht betroffenen Akteuren und ermöglicht ein Umkehrdenken im zerstörten Verhältnis von Verursacher und Verletztem. Mit der Bitte um Vergebung ermächtigt der Unrechtsverursacher den Geschädigten das negative Verhältnis zu verlassen.[14] Der reziproke psychologische Tauschhandel besteht darin, dass das Leid des Opfers und seine Würde

---

[11] Wüstenberg, R. K. (2008). *Aufarbeitung oder Versöhnung? Ein Vergleich der Vergangenheitspolitik in Deutschland und Südafrika* (=Internationale Probleme und Perspektiven, 18). Potsdam: Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung, S. 13; Werle, G. (2010). Die juristische Aufarbeitung der Vergangenheit: Strafe, Amnestie oder Wahrheitskommission? In: F. M. Conte & T. Vormbaum (Hrsg.), *Transformation von Diktaturen in Demokratien und Aufarbeitung der Vergangenheit*, Berlin: De Gruyter, S. 15–27, hier S. 22.

[12] Straßner, V. (2009). Versöhnung und Vergangenheitsaufarbeitung. Ein Vorschlag zu Begriffsbestimmung und Konzeptionalisierung. In: S. Schmidt, et al. (Hrsg.), *Amnesie, Amnestie oder Aufarbeitung? Zum Umgang mit autoritären Vergangenheiten und Menschenrechtsverletzungen*, Wiesbaden: Springer VS, S. 23–37, hier S. 26.

[13] Vgl. Gardner-Feldman (2012).

[14] Morikawa; T. (2018). Verzeihen, Versöhnen, Vergessen: Einführung. In: Ders., S. 3–19.

anerkannt werden. Das Opfer wird ermächtigt, mittels seiner Entscheidung den Schuldigen von seinem Schuldempfinden zu erlösen und wieder ein anerkanntes Mitglied der Gesellschaft zu werden. Aussöhnungspolitik basiert auf der Annahme, dass „Opfer" wie auch „Täter" durch gemeinsame Gewalterlebnisse unter dem Unrechtsregime in einer „Schicksalsgemeinschaft" gebunden sind,[15] welches es im Dialog aufzuarbeiten gilt.[16] Dies bedeutet nicht zwingend, einen Konsens über unvereinbare Positionen zu erwirken, sondern stattdessen eine „neue Qualität der Begegnung" und „beiderseitigen Perspektivwechsel" zu ermöglichen. Übergeordnetes Ziel von Aussöhnung ist es laut Neumann-Becker, eine Dämonisierung des Gegenübers und revanchistische Rollenbilder und Freund-Feinddenkmuster zu beenden.[17] Opfer- wie auch Täterkategorien werden in dieser Arbeit als wissenschaftliche Hilfskonstruktionen verstanden, die jedoch in den seltensten Fällen der Realität und der Eigenrezeption der betroffenen Personen entsprechen. Die Fremdzuweisung von Schuld entspricht in den wenigsten Fällen dem Selbstbild der „Täter". Oftmals empfinden sich Täter zugleich als Schuldige wie auch Opfer, wie die Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt aus ihrer praktischen Arbeit mit ehemaligen Regimekollaborateuren der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) zu bedenken gibt. Demnach haben „gerade junge Menschen, die von Stasi-Offizieren als Jugend-IM (inoffizieller Mitarbeiter) angeworben worden sind […] das Gefühl, missbraucht und gleichzeitig schuldig geworden zu sein. […] Ähnliche innere Konflikte erleben so genannte Zelleninformatoren (ZI), Häftlinge, die von StaSi-Offizieren geworben worden sind, und über Leidgenossen berichteten."[18] Diese unterschiedlichen Wahrnehmungen führen stets in der Folge von Systemwechselprozessen zu einem Spannungsfeld bis hin zu gewaltsamen Konflikten innerhalb der Gesellschaft zwischen

---

15 Gajdukowa, K. (2004). Opfer-Täter-Gesprächskreise nach dem Ende der DDR. *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*, 41–42, S. 23–27, hier S. 25; Pekala, U. & Dingel, I. (Hrsg.) (2018). *Ringen um Versöhnung. Religion und Politik im Verhältnis zwischen Polen und Deutschland seit 1945*. Göttingen: V & R., S. 12.

16 Pekala & Dingel (2018), S. 12.

17 Neumann-Becker (2018). Was kommt vor der Versöhnung? Zum Stand im Osten Deutschlands 26 Jahre nach der Deutschen Einheit. In: T. Morikawa (Hrsg.), *Verzeihen. Versöhnen. Vergessen. Soziologische Perspektiven* (=Kulturen der Gesellschaft, 24), Bielefeld: Transcript Verlag, S. 213–235, hier S. 223f.

18 Ebd.

alten und neuen Eliten, zwischen Regimekollaborateuren, Widerständlern, Systemkonformen und Opportunisten.

Übergeordnetes Ziel der Arbeit ist es, einen einheitlichen heuristischen Kriterienkatalog für den Vergleich von institutionellen Aussöhnungsprozessen zu erarbeiten und einen Überblick über unterschiedliche Bewältigungsstrategien zu verschaffen, die zur Überwindung von gesellschaftlicher Spaltung in Postdiktaturen und zur Stärkung demokratischer und rechtsstaatlicher Werte beitragen. Darüber hinaus werden wesentliche historisch-politische Voraussetzungen und Potentiale der Aussöhnungspolitik für den Aufbau eines nachhaltigen Friedens in den postdiktatorischen Gesellschaften am Fallbeispiel Südkorea und (Ost-)deutschlands aufgezeigt. Die in dieser Arbeit entwickelte Handlungstheorie differenziert Aussöhnungsprozesse nach Akteuren, Diskursen, Prozessen, Ziel- und Zweckausrichtungen. Diese Kategorienbildung erlaubt eine präzise Begriffszuordnung und Differenzierung von *Versöhnung* und *Aussöhnung* gegenüber artverwandten und meist in der Forschungsliteratur als Synonyme verwendete Termini wie *Vergebung* und *Verzeihen*. Wohingegen die theologische Perspektive einen normativen Bezugspunkt für ein qualitatives Konzept zur Versöhnung auf zwischenmenschlicher sowie auf intrapersonaler Ebene aufgrund seines immanenten Erlösungsgedankens (Soteriologie) ermöglicht,[19] beschreibt Aussöhnung darauf aufbauend einen gesellschaftlichen und politischen Prozess zur Aufarbeitung und Bewältigung von Unrechtsregimen im Täter-Opfer-Dialog.[20]

Gemäß Loubser stellt bereits die Selektion der normativen Maßstäbe (Zweck) und der angemessenen (konkreten und realistischen) Mittel zur Umsetzung von Aussöhnungspraktiken in Kombination mit einem Handlungsziel eine zentrale Prämisse für das Gelingen oder Scheitern von Aussöhnungsprozessen sowie den Grad ihrer Umsetzung in der Realität dar.[21] In diesem Kontext werden Wahrheits- und Versöhnungskommissionen als Mittel zum Zweck der Umsetzung gesellschaftlicher Aussöhnungsprozesse interpretiert. In Anlehnung an dem von Bakiner, Gutmann und Skaar entwickelten prozessanalytischen Ansatz, lassen

---

[19] Breytenbach, C. (1989). *Versöhnung: eine Studie* zur *paulinischen Soteriologie*, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag, S. 223.

[20] Straßner, V. (2009), S. 26.

[21] Loubser, J. J. (1994). Handlung und Erlebnis. In: J. J. Loubser & U. Wolf (Hrsg.). *Allgemeine Handlungstheorie,* übersetzt von Ursula Wolf, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 328–395, hier S. 331f.

sich die politischen Handlungsempfehlungen, welche in den Abschlussberichten der Wahrheits- und Versöhnungskommissionen erarbeitet werden, auf ihre Umsetzung und schließlich ihre Wirkung innerhalb der Gesellschaft überprüfen.[22] Mittels des diskursanalytischen Ansatzes nach Jäger lässt sich in Ergänzung dazu die gesellschaftliche Breitenrezeption im Vorfeld, im Verlauf und in der Folge der institutionellen Aufarbeitung in Bezug auf den Versöhnungsdiskurs analysieren.[23]

Wo der kategoriale Zugriff eine klare Begriffsdifferenzierung erlaubt, ermöglicht der methodische Rückgriff auf die Prozessanalyse Rückschlüsse über Ursache und Wirkung von Aussöhnungsprozessen im internationalen Vergleich. Gemäß Crockers Minimal- und Maximalansatzes lässt sich der Grad der Versöhntheit, dies bedeutet das Ergebnis des Aussöhnungsprozesses, zwischen den Opfer- und Tätergruppen in den Fallstudien analysieren und kritisch beurteilen. Der Transformationsprozess der Beziehungsebene zwischen den Konfliktgruppen reicht hierbei von Gewaltverzicht, über Koexistenz, bis hin zu einer konsensualen Lösungsfindung,[24] die laut Gardner-Feldman idealtypisch zu einer Überwindung historisch gewachsener Feindbilder und neuem gesellschaftlichem Miteinander („Wir-Gefühl") führt.[25]

Mit Zusammenbruch der kommunistischen Regime in Osteuropa entlang des Epochenbruchs von 1989/90 kulminierte die Anzahl neu entstehender junger Demokratien. Viele Länder in Osteuropa und in Fernost, so auch Ostdeutschland und Südkorea, blicken auf eine mehrere Generationen andauernde, von autoritären und totalitären Diktaturen durchsetzter Vergangenheit zurück, die von struktureller Gewalt gekennzeichnet ist. Der Verstoß gegen fundamentale Bürger- und universelle Menschenrechte ist ein zentrales Charakteristikum, welches die Innenpolitik beider Länder in der Nachkriegszeit bis zu ihrer Demokratisierung 1989/90 kennzeichnet. Der Alltag der Bevölkerung war geprägt „durch Zensur,

---

22 Vgl. Bakiner, O. (2014); Skaar, E. (2012); Gutmann, A. & Thompson, D. (2000). The Moral Foundation of Truth Commissions. In: Robert R. & D. Thompson (Hrsg.), *Truth vs. Justice: The Morality of Truth Commissions*, Princeton: Princeton University Press, S. 22–44.

23 Vgl. Jäger, S. (2012). *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung.* 6. Auflage, Münster: Unrast-Verlag.

24 Crocker, D. A. (1999). Reckoning with Past Wrongs: A Normative Framework. *Ethics & International Affairs*, 13 (1), S. 43–64, hier S. 54.

25 Gardner-Feldman (2012), S. 2.

durch Unterdrückung von offenen Diskussionen und Meinungsäußerungen, durch das Verbot, Parteien und Organisationen zu gründen", durch die gewaltsame militärische Niederschlagung von Massendemonstrationen, durch den Zwang zur politischen Überzeugung, Unterdrückung der oppositionellen Kräfte und vor allem durch „verordnetes Schweigen über Menschenrechtsverletzungen" und „Freiheitsberaubung" bis hin zur physischen Repression von „Staatsfeinden" und Nonkonformen.[26] Am vergleichenden Fallbeispiel von Südkorea und Ostdeutschland sollen die zentralen Analysekriterien von Aussöhnungspolitik angewandt und die unterschiedlichen Strategien auf ihre Wirkung zur Überwindung gesellschaftlicher Spaltung hin untersucht werden. Die in dieser Arbeit untersuchten institutionellen Aussöhnungsstrategien im Rahmen der südkoreanischen und ostdeutschen Wahrheitskommissionen werden als ein mögliches Aufarbeitungsmittel zum Zweck der Wiederherstellung und Aufrechterhaltung einer demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung verstanden, das meist in Kombination mit strafrechtlichen Prozessen und Wiedergutmachungsleistungen angewendet werden, so auch in den beiden vorliegenden Fällen. Fernab vom europäischen Kontinent entstanden seit den 1970er Jahren Wahrheitskommissionen als opferzentrierte Mechanismen zur Aufarbeitung von Bürger- Völker-, und Menschenrechtsverbrechen. In Ergänzung zu dysfunktionalen oder nicht vorhandenen Rechtsstrukturen in Entwicklungs- und Schwellenländern in Lateinamerika und Afrika eingesetzt, diente das Modell ursprünglich dazu, einen gewaltfreien Systemübergang infolge symmetrischer Konflikte, wie z. B. nach Bürgerkriegen, zu ermöglichen, das „Recht auf Wahrheit" für Opfer- und Angehörigengruppen zu stärken,[27] und zugleich internationale menschenrechtliche Standards zu verankern. Seither sind Wahrheitskommissionen in mehr als 50 Ländern weltweit in verschiedenen kulturellen Räumen,[28] verstärkt seit Ende des Kalten Krieges eingesetzt worden. Das individuelle Recht der Opfer und Angehörigen auf Aufarbeitung des Unrechts avancierte spätestens seit der Jahrtausendwende zum „kollektiven Recht, das der Gesellschaft den Zugang zu Informationen sichert, die zur

[26] Neumann-Becker, B. (2018), S. 214.

[27] Vgl. Brunner, J. & Stahl, D. (Hrsg.). (2016). *Recht auf Wahrheit: Zur Genese eines neuen Menschenrechts*. Göttingen: Wallstein Verlag.

[28] Vgl. United States Institute of Peace (USIP) (2011). *Truth Commission Digital Collection*.

identitätsstiftenden Grundlage des neu zusammenwachsenden Staates werden".[29] Allerdings sollten sich nicht nur Opfergruppen mit dem Leid der Vergangenheit aussöhnen und das an ihnen begangene Unrecht durch Wiedergutmachungsmaßnahmen ausgeglichen werden. Auch Täter werden seit Anfang der 1990er Jahre aktiv in den öffentlichen Aufarbeitungsprozess eingebunden, um mit dem von ihnen verursachten Unrecht konfrontiert zu werden und moralisch Buße zu leisten. Neben der Rekonstruktion der historischen Wahrheit wird die Wiederherstellung der zwischenmenschlichen und gesellschaftlichen Beziehungen zwischen Opfern und Tätern zur zentralen Aufgabe von Aussöhnungspolitik in den Postdiktaturen.[30] Dieser Paradigmenwechsel spiegelt sich auch in der Weiterentwicklung des Modells der Wahrheitskommissionen wider. Seit der chilenischen Wahrheits- und Versöhnungskommission (1990) sind 16 weitere Untersuchungskommissionen global mit dem expliziten Auftrag der nationalen Versöhnung infolge von autokraten Regimen eingesetzt worden.[31] Zu diesem erweiterten Modell zählen laut internationalen Forschern auch die beiden deutschen, vom Bundestag eingesetzten Enquete-Kommissionen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Sozialistische Einheitspartei Deutschlands) zwischen 1992 und 1998 sowie die südkoreanische Wahrheits- und Versöhnungskommission von 2005 bis 2010.[32] Gemeinsamkeiten in Aufbau, Zusammensetzung, Funktionalität und programmatischer Zielausrichtung, „einen Beitrag zur Versöhnung in der Gesellschaft zu leisten",[33] untermauern trotz unterschiedlicher kulturell-historischer Wurzeln und Mandate diese

---

29 Ambos, K. (2019). *Institutionen und Erinnerung.*

30 Engert, S. (2019). Diagnose: Versöhnung, unvollendet. Die gesellschaftliche Aufarbeitung des SED-Unrechts aus der Perspektive der Transitional Justice Forschung. *Evangelische Theologie*, 74 (6), S. 349–363, hier S. 350.

31 Vgl. Hayner (2011), S. 255–264.

32 Vgl. Krüger, A. K. (2014). *Wahrheitskommissionen. Die globale Verbreitung eines kulturellen Modells*. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag; vgl. Hayner, P. B. (2011); vgl. Wüstenberg, R. K. (2009). Politische Versöhnung in theologischer Perspektive: Zur Aufarbeitung von Vergangenheit in Südafrika und Deutschland. *Evangelische Theologie*, 69 (5), S. 341–355; Freeman, M. (2006). *Truth Commissions and Procedural Fairness.* New York: Cambridge Univ. Press.

33 Deutscher Bundestag (Hrsg.). (1995). *Beschlussempfehlungen und Bericht der Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und Folgen der SED-Diktatur",* Bonn vom 14. Mai 1992*,* 12. Wahlperiode, Drucksache 12/2597, *Bd.* I: Enquete-Kommission: Anträge, Debatten, Bericht. Baden-Baden: Nomos, S. 152–157, hier S. 154.

Einordnung der Experten. Im Kern der vorliegenden empirischen Untersuchung stehen daher die beiden Fallstudien aus Südkorea und Ostdeutschland. Diese werden im Vergleich auf ihre praktischen Handlungsempfehlungen mit Fokus auf den Opfer-Täter Ausgleich und deren Wirkung auf kollektive innergesellschaftliche Aussöhnungsprozesse untersucht. Nicht nur Ostdeutschland, sondern auch Südkorea demokratisierte sich vor 30 Jahren nach einer über Generationen andauernden, kontinuierlichen Diktaturerfahrung unter mehreren autokraten Regimen, die weit bis in die Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg im 20. Jahrhunderts zurückreicht. Aus ostdeutscher Perspektive folgte der faschistischen Diktatur (1933–1945) die sowjetische Besatzungszeit (1945–1949) und die marxistisch-leninistisch geprägte Einparteiendiktatur (1949–1989) der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED). In Südkorea kam nach der japanischen Besatzungszeit (1910–1945) die Teilung der koreanischen Halbinsel, gefolgt von der amerikanischen und sowjetischen Besatzungszeit (1945–1948). Die Republikgründung von 1948 war entgegen dem ostdeutschen Beispiel gekennzeichnet von gewaltsamen Ausschreitungen. Darauf folgten eine Reihe autokrater Regime, angefangen mit Rhee, Syungman (1948–1960) und den Militärdiktaturen zwischen 1961 und 1988, welche die autoritäre Weltanschauung und Identität von mehr als 40 Millionen Südkoreanern über Generationen prägte. 1989 fiel in Berlin die Mauer infolge der friedlichen Bürgerrevolution. Fast zeitgleich, nur ein Jahr zuvor, forderte eine friedliche Bürgerbewegung in Südkorea erstmalig freie Wahlen und eine parlamentarische Verfassung, welche 1988 vom letzten, reformgemäßigten Militärgeneral Roh, Tae woo erlassen wurde und bürgerliche und demokratische Freiheitsrechte garantierte. Beide Systemwechselprozesse betten sich in den Hintergrund der zusammenbrechenden dualistischen Weltordnung mit Ende des Kalten Krieges. Der Vergleich beider Länder erteilt Aufschluss über divergierende historisch-politische Voraussetzungen, die Art der nach 1990 angewandten aussöhnungspolitischen Strategien sowie ihre Auswirkung auf die Überwindung der innergesellschaftlichen Spaltung in Südkorea und Ostdeutschland in Folge. Am Beispiel der vergleichenden Fallstudien Südkorea und (Ost-)deutschland wird die erkenntnisleitende Frage untersucht: Welchen Einfluss haben die Wahrheitskommissionen auf die Überwindung innergesellschaftlicher antagonistischer Feindbilder von „Staatsfeind" gegenüber „Staatsfreund" infolge des demokratischen Systemwechsels?

Wie auch in Ostdeutschland sah sich Südkorea infolge seiner Systemwechselprozesse Anfang der 1990er Jahre vergleichbaren Herausforderungen

gegenüberstehen. Konfligierende Interessen der alten und neuen Elite trafen aufeinander, ebenso wie Eigen- und Fremdbilder von Opfer- und Tätergruppen, von Mitläufern, Widerständlern sowie einer Mehrheit von Angepassten, die sich keiner der Seiten zuordnen können. Widersprüchliche Wahrheiten, politische Deutungsansprüche über die belastete Vergangenheit versus subjektive Erfahrungen, sowie festgefahrene Freund-Feind Rollenzuweisungen stellten eine zentrale Hürde für das Zusammenwachsen infolge der Systemwechsel dar. Aussöhnungspolitik bot in beiden Fällen eine Handlungsalternative für einen gesellschaftspolitischen Bewusstseinswandel und Emanzipationsprozess, der jeweils eine unterschiedliche Wirkung in den Postdiktaturen entfaltete. Mittels Wahrheits- und Versöhnungskommissionen konnten in beiden Ländern Reformmaßnahmen für Justiz, Politik, Erinnerungskultur und Bildung angeregt werden, die sich in unterschiedlicher Qualität auf die Überwindung oder im negativen Fall auch auf die Festigung antagonistischer Feindbilder auswirkten. Hierzu zählen politische Entschuldigungsreden, materielle und symbolische Wiedergutmachungsmaßnahmen, Strafverfahren wegen Menschen- und Bürgerrechtsvergehen, Gedenkstätten-, Gedenk- und Trauerzeremonien mit Hinterbliebenen und Nachgeborenen der Unrechtsregime oder konfliktpräventive, intergenerationelle Aufklärungs- und Bildungsarbeit. Der Fokus auf den Vergleich beider Teilstaatengeschichten und die thematische Erweiterung um den Aspekt der Handlungstheorie der Aussöhnungspolitik stellt ein Novum in der deutschen Forschungsliteratur dar, welche sich mehrheitlich auf die Wiedervereinigungsproblematik fokussierte, jedoch weniger auf die innerstaatlichen Konfliktakteursgruppen der Ostdeutschen Länder infolge des Systembruches 1989/90.

Die Qualifikationsschrift trägt in sechsfacher Hinsicht zur Einführung in das Forschungsfeld der Aussöhnungspolitik bei:

1. Erstens wird das Thema der Aussöhnungspolitik in den internationalen Forschungskontext der Friedens- und Konfliktforschung sowie im Kontext der Systemwechselforschung (*Transitional Justice*) eingebettet.
2. Zweitens, wird das Dilemma einer semantischen Unschärfe und Ungenauigkeit in der bisherigen terminologischen Verwendung von Aussöhnung vs. Versöhnung mittels klarer kategorialer Zuordnung gelöst. Die größte Schwäche des Versöhnungskonzepts besteht bisher in seinem uneinheitlichen Gebrauch in den verschiedenen Disziplinen von Philosophie, Theologie, Politik-,

Rechtswissenschaft und Sozialpsychologie. Es mangelt an einer einheitlichen Begriffsdefinition sowie an einem heuristischen Leitfaden, der die verschiedenen Akteursebenen und Interessensgruppen sowie die Konfliktebenen aus der internationalen oder nationalen Politik mit der innergesellschaftlichen Dimension in Einklang bringt, ohne die zwischenmenschliche Dimension auszuklammern. Bis dato trägt die Gleichsetzung mit verwandten Begrifflichkeiten, wie „Vergeben", „Verzeihen" im Einklang mit „Vergessen",[34] „Aussöhnung" und „Versöhnung", „Verständigung" oder „Annäherung",[35] in der deutschsprachigen Forschungsliteratur bisher eher zur Verwirrung, denn zur adäquaten Einordnung der deutschen Forschungsthematik in die internationale *Reconciliation*-Forschung bei. Die Rückbesinnung des deutschen Begriffs auf das mittelhochdeutsche „suona" (Sünde) bedarf daher einer exakten Herleitung für den politischen und gesellschaftlichen Kontext von Aussöhnung. Diese Disparität gilt es im Rahmen der Handlungstheorie der Aussöhnungspolitik mittels klarer Definition und Differenzierung von Analyseebenen aufzulösen.

3. Drittens, wird der Beitrag von Aussöhnungsprozessen für die Vergangenheitsarbeit und ihr Potential für die Bewältigung innerstaatlicher Konflikte anhand pragmatischer Handlungsbeispiele im Fallbeispiel Südkoreas und (Ost-)Deutschlands aufgezeigt, die sich infolge von Systemwechseln aufgrund von teils politischen, religiösen und moralischen Wert- und Interessensgegensätzen zwischen Opfer- und Kollaborateursgruppen ergeben. Hierbei werden vielversprechende Ansätze für einen interkulturellen Erkenntnistransfer aufgezeigt.
4. Viertens, wird in der Arbeit ein gesonderter Schwerpunkt auf das sozialethische Potential von Aussöhnungspolitik für gesellschaftliche Transformationsprozesse

---

[34] Vgl. Morikawa, T. (Hrsg.). (2018). *Verzeihen, Versöhnen, Vergessen. Soziologische Perspektiven*. Bielefeld: Transcript Verlag; Zimmermann, M. (2017). Einheit und Versöhnung. Die Orthodoxe Kirche und die Erinnerung an die Revolution. *Osteuropa*, (6–8), S. 259–272; Markowitz, R. & Paravicini, W. (2009). *Vergeben und Vergessen? Vergangenheitsdiskurse nach Besatzung, Bürgerkrieg und Revolution: Les Discours sur le Passé après L'occupation, la Guerre Civile et la Révolution*, München: Oldenbourg Verlag.

[35] Wüstenberg, R. & Beljin, J. (2017). Einleitung. In: Dies. (Hrsg.), *Versöhnung und Verständigung. Beiträge von Kirche, Religion und Politik 70 Jahre nach Kriegsende* (=Beiheft Berliner Theologische Zeitschrift), Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt GmbH, S. 7–12, hier S. 7.

gelegt.[36] Im Sinne der christlichen Sozialethik führt der Grundgedanke von Versöhnung auf das anthropologische Postulat zurück, wie Rosenau in seiner Habilitationsschrift pointiert.[37] Hierbei ist das anthropologische Postulat von Aussöhnungspolitik weder implizit oder explizit werturteilsfrei zu interpretieren, sondern wird gemäß rechtstheologischer Auslegung als oberste Maxime zur Wiederherstellung von Menschenwürde verstanden. Dies Wiederherstellung von Menschenwürde bezieht sich im Kontext von Aussöhnungsprozessen auf alle Konfliktparteien und Mitglieder infolge von Gewalt- und Repressionserfahrung.[38] Das vorausgesetzte Prinzip der Menschenwürde stellt zugleich den normativen Anknüpfungspunkt und Handlungsspielrahmen für das Gelingen und Scheitern gesellschaftlicher Aussöhnungsprozesse infolge von Systemwechseln dar. Trotz kultureller, politischer und religiöser Unterschiede beider Fallstudien liegt insofern kein Widerspruch zwischen dem Versuch einer allgemeinen Handlungstheorie von Aussöhnungspolitik und dem länderspezifischen Anpassungsprozess zu Grunde. Vielmehr erscheint die Bezugnahme auf das anthropologische Postulat schlüssig, als dass in den zu Grunde liegenden Fallstudien Südkoreas und Ostdeutschlands die Wiederherstellung von Menschenwürde als oberste Maxime innerhalb der gesellschaftspolitischen Versöhnungsdiskurse unmittelbar aufgegriffen wird. Folglich ist von einer Konvergenz des gesellschaftspolitischen Versöhnungsdiskurses, Aussöhnungspolitik als Handlungstheorie und einem

---

[36] Vgl. Wendland, H.-D. (2019). *Einführung in die Sozialethik*, Reprint. Berlin/Boston: de Gruyter.

[37] Vgl. Rosenau, H. (1993). *Allversöhnung: Ein transzendentaltheologischer Grundlegungsversuch*, Berlin/New York: de Gruyter.

[38] Das Konzept der Menschenwürde weist historische Wurzeln in der europäischen Antike auf, die im Judentum und den Paulinischen Schriften des Christentums weiterentwickelt wurden. Der grundlegende Gedanke der Gottebenbildlichkeit des Menschen und das daraus abgeleitete Verständnis der Gleichheit aller Menschen vor Gott wird in der westeuropäischen Tradition des ausgehenden 18. und 19. Jahrhundert vom Grundgedanken der Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz abgelöst und prägt das moderne Verständnis von Menschenrechten bis heute. Im Zuge der wachsenden Zahl von demokratischen Staatsbildungsprozessen infolge des Zweiten Weltkrieges wurden diese primär theologisch, später rechtsphilosophisch geprägte Normen konstitutionalisiert und im Zuge bürgerrechtlicher Diskurse ergänzt; vgl. Huber, W. (2013). Menschenwürde, *Zeitschrift für evangelische Ethik*, 57 (1), S. 62–65; Pfordten, D. (2016), *Menschenwürde*, München: C. H. Beck.

übergeordneten Metadiskurs von Menschenwürde auszugehen, der das zentrale Menschenbild in den sich herausbildenden jungen Demokratien in Deutschland und Fernost nach 1990 bestimmte. Verschiedene Fallstudien aus Lateinamerika, Südafrika oder auch in weiteren Ländern Asiens bestätigen die Konvergenz von politischem Versöhnungsdiskurs in der institutionellen Praxis von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen im Einklang mit dem Normentransfer von Menschenwürde.[39]

5. Fünftens, der sozialethische Ansatz führt nicht nur auf das Prinzip der Menschenwürde zurück, sondern befasst sich mit der Wirkung von Institutionen auf die Herausbildung moralischer Leitbilder von Menschen und Transformationsgesellschaften. Institutionen schaffen Rahmenbedingungen und setzten Anreize für individuelle Handlungs- und Entscheidungsspielräume. Korffs Ansatz zu Folge ist der Mensch demnach zugleich „Ursprung, Träger und Ziel aller sozialer Institutionen", dessen Ziel die Entfaltung von „Sittlichkeit als dem Vollzug menschlicher Freiheit und Würde" ist.[40] Wahrheits- und Versöhnungskommissionen bilden den institutionellen Rahmen, damit jene vom Unrecht betroffenen Individuen und Akteursgruppen im Diskurs zueinander finden und einen Konsens über die unterschiedliche antizipierte Gewalterfahrung verhandeln, der einen Ausgang aus der Unmündigkeit der Konfliktsituation für die Betroffenen ermöglicht. Folglich beschäftigt sich Aussöhnungspolitik mit der Frage, wie es Staat und Politik gelingt, günstige institutionelle Rahmenbedingungen für den Dialog der Konfliktparteien zu schaffen, damit diese selbstständig und auf Basis eines auf Interessensausgleich gerichteten Lösungsansatzes, ein friedvolles Miteinander gestalten können.
6. Sechstens, in Anknüpfung dessen greift die Handlungstheorie von Aussöhnungspolitik Ansätze aus der wissenschaftlichen Diskursethik von Habermas

[39] Freeman (2006), S. 146f.; Nwogu, N. V. (2010). When and Why It Started: Deconstructing Victim-Centered Truth Commissions in the Context of Ethnicity-Based Conflict, *IJTJ*, 4, S. 275–289, hier S. 188; Laplante, L. L. (2008). Transitional Justice and Peace Building: Diagnosing and Addressing the Socioeconomic Roots of Violence through a Human Rights Framework, *IJTJ*, 2, S. 331–355, hier S. 346 sowie S. 345.

[40] Korff, W. (1987), Was ist Sozialethik, *Münchener Theologische Zeitschrift*, 38 (1), S. 327–339, hier S. 327 sowie S. 331.

und Apel auf.[41] In Ergänzung zum übergeordneten Metadiskurs zur Wiederherstellung der Menschenwürde bestimmt die Diskursethik Bedingungen und Spielregeln für die Verfahrensweise des intersubjektiven Dialoges der Konfliktparteien in der institutionellen Arbeit von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen. Die kommunikativen Rahmenbedingungen beziehen sich auf die gleichberechtigte Einbeziehung aller Konfliktparteien im Diskurs und die wechselseitige Anerkennung aller Mitglieder als ebenbürtige Diskussionspartner im institutionellen Aufarbeitungsprozess. Des Weiteren setzt die Diskursethik eine Unvoreingenommenheit in der argumentativen Auseinandersetzung der Konfliktparteien als Prämisse voraus sowie eine unmittelbare Bezogenheit zur empirischen Lebenswirklichkeit der betroffenen Akteursgruppen und ein auf Konsens ausgerichtetes Verfahren.[42] In Wahrheits- und Versöhnungskommissionen dient der Diskurs als Reflexionsebene, um die kontrastiven Positionen der Konfliktparteien im ersten Schritt herauszuarbeiten und darauf aufbauend, eine kritische Überprüfung der Argumente vorzunehmen und schlussendlich, zu einer synthetisierenden Beurteilung zu kommen. Anhand der gewonnenen Erkenntnisse werden Handlungsnormen für die betroffenen Akteursgruppen abgeleitet, die das zwischenmenschliche Zusammenleben künftig verbessern sollen. Gemäß den Grundprinzipien Habermas' gelten jene Normen jedoch erst dann als gültig, wenn sie „die Zustimmung aller Betroffenen als Teilnehmer […] finden"[43]. Dies impliziert von allen Teilnehmern akzeptierte Spielregeln, welche die Verfahrensweise von Institutionen im Allgemeinen beschreiben, so auch jene von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen, wie sie in den hier vorliegenden empirischen Fallstudien Südkoreas und Ostdeutschlands vorliegen. Folglich sind die Rahmenbedingungen des Diskursverfahrens ausschlaggebend für das Gelingen bzw. Misslingen von gesellschaftlichen Aussöhnungsprozessen, die im politischen Versöhnungsdiskurs verhandelt werden.

---

41 Vgl. Habermas, J. (2004). *Moralbewusstsein und kommunikatives Handeln*, 11. Auflage, Frankfurt am Main: Suhrkamp; Apel, K.-O. (1993). *Zur Anwendung der Diskursethik in Politik, Recht und Wissenschaft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

42 Habermas (2004), S. 103f.

43 Habermas, J. (1992). *Faktizität und Geltung*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 139.

Die Fallbeispiele zeigen, wie sich der individuell und gesellschaftlich geteilte „Versöhnungsdiskurs" als moralisches Leitmotiv förderlich auf die Arbeit von aussöhnungspolitischen Institutionen und folglich auch auf eine positive Einstellungsänderung der Konfliktparteien zueinander, wie auch gegenüber den staatlichen Instanzen auswirkt. Dies zeigt sich zum einen in Form der öffentlichen Resonanz über das begangene Unrecht, wie auch im gesteigerten Vertrauen der Bürger gegenüber den repräsentativen politischen Instanzen.[44] In Einklang von Versöhnungsdiskurs mit einer öffentlich gelebten Praxis der Aussöhnung kann eine gezielte Politik günstige gesellschaftliche Rahmenbedingungen ermöglichen, welche die wechselseitige Anerkennung von Täter- und Opfergruppen, aber auch die Akzeptanz von demokratischen und rechtsstaatlichen Normen erleichtert. Zudem dient die Arbeit auch zur Überprüfung internationaler Forschungserkenntnisse. Laut Renner dient der vorausgehende Versöhnungsdiskurs der sozialen Mobilisierung der Bürger, um sich am institutionellen Aufarbeitungs- und innergesellschaftlichen Aussöhnungsprozess zu beteiligen.[45] Inwiefern in den vorliegenden Fallstudien etwaige Beobachtungen belegt oder widerlegt werden können, sind Bestandteil der Untersuchung.

Auf pragmatischer Handlungsebenen werden in Wahrheits- und Versöhnungskommissionen konkrete Handlungsempfehlungen von Sachverständigen als dritte, neutrale Beobachtungsinstanz erarbeitet, die der Reformierung von Politik, Wirtschaft, Kultur, Justiz und Bildung im Einklang mit den verhandelten Wertevorstellungen dienen. Diese lassen sich, wie in dieser Arbeit aufgezeigt, auf ihre Umsetzung in der Lebenswirklichkeit der Bürger überprüfen. Das Zusammenspiel von Bürgerpartizipation im öffentlichen Diskurs, moralischen Normierungsprozessen und pragmatische Handlungsempfehlungen wirken sich folglich auch auf die politischen Entscheidungsträger und Gesetzgeber aus. Ergo leistet Aussöhnungspolitik mittels ihrer institutionellen Praxis von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen einen Beitrag, wie Habermas bereits konstatiert, für die Begründung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.[46] In Anlehnung an die o.g.

---

[44] Horne, C. M. (2017). *Building Trust and Democracy. Transitional Justice in Post-Communist Countries*. Oxford: Oxford University Press, S. 49.

[45] Vgl. Renner, J. (2013a). *Discourse, Normative Change and the Quest for Reconciliation in Global Politics*. Manchester & New York: Manchester University Press.

[46] Habermas, J. (2005). *Die Einbeziehung des Anderen: Studien zur politischen Theorie*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 64f.

analytischen Kategorien und die genannte zentrale Leitfrage ergeben sich für die Untersuchung der Fallstudien folgende subordinierende und erkenntnisleitende Fragen, welche im Resümee dieser Arbeit beantwortet werden:

- Welche historisch-politischen Ausgangsbedingungen nehmen Einfluss auf die Ausgestaltung von Aussöhnungsprozessen?
- Leistet der nationale Versöhnungsdiskurs über die repräsentativen Institutionen hinaus einen konstitutiven Beitrag für ein neues gesellschaftliches Miteinander?
- Wirken sich christliche Religionen förderlich oder hinderlich auf die Bereitschaft der Konfliktakteure aus, sich an einem politischen und gesamtgesellschaftlichen Aussöhnungsprozesses zu beteiligen?
- Werden alle Konfliktakteure gleichermaßen am Aufarbeitungsprozess beteiligt?
- Welche Hürden und Grenzen birgt der institutionalisierte Aussöhnungsprozess?
- Ist ein institutioneller vertrauensbildender Rahmen zum Dialog zwischen Opfer- und Tätergruppen gewährleistet?
- Existiert eine Unvoreingenommenheit und Ergebnisoffenheit in der Mediation der Interessensgegensätze der Konfliktakteure?
- Inwieweit trägt die Wahrheits- und Versöhnungskommission zur Aufklärung über das Unrechtsregime bei?
- Inwieweit konnten die zu Beginn in den Handlungsoptionen gesteckten Ziele zur zwischenmenschlichen Versöhnung und gruppenspezifischen Aussöhnung praktisch umgesetzt werden und mit welchem Erfolg?
- Inwieweit konnten die Kommissionen einen Beitrag leisten, antagonistische Rollenbilder zu überwinden?
- Trägt die institutionelle Aufarbeitung durch Wahrheits- und Versöhnungskommissionen zur Stärkung demokratischer und rechtsstaatlicher Werte bei?

1 Untersuchungsgegenstand

Die Dissertationsschrift möchte einen Beitrag dazu leisten, die Handlungstheorie der Aussöhnungspolitik als ein eigenständiges Forschungsgebiet im Rahmen der Konflikt- und Friedensforschung einzuführen. Ziel der Arbeit ist es, kausale Mechanismen zwischen Konfliktursache, Aussöhnungspolitik als institutionalisierte Handlungsoption von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen und ihre Wirkung für die Transformation von Freund-Feind-Denkmustern in Postdiktaturen herauszuarbeiten. Die Handlungstheorie der Aussöhnungspolitik wird folglich in den Forschungskontext der Konflikttransformation gemäß der Theorien Lederachs, Barkans und Bar-Siman-Tov gesetzt.[1]

Die Rekonstruktion und Analyse von Feindbildern ist ein evidenter Bestandteil. Laut wissenssoziologischem Ansatz ist das Opfer-Täter-Rollenmodell zum einen durch das Selbstbild des Menschen in Bezug auf das Unrechtsregime bestimmt. Zum anderen bezieht sich die Identitätsfrage auch auf Kollektive einer Erfahrungsgemeinschaft, die gleichermaßen einen Referenzpunkt zum Unrechtsregime aufweisen. Beide bedingen sich wechselseitig und spiegeln die gesellschaftlichen Konventionen und Normen ihrer Zeit wider. So beeinflussen wiederum die normativen Spielregeln das Denken und das Verhältnis im zwischenmenschlichen Miteinander.[2] Erkenntnisleitend für die dargelegte Forschungsfrage ist der wissenssoziologische Ansatz dahingehend, wie die Dekonstruktion von Rollenbildern innerhalb der Kommissionsarbeit erfolgt und welche Gefahren sich für die politische Instrumentalisierung daraus ergeben.

Das erkenntnistheoretische Interesse der vorliegenden Arbeit liegt darin begründet, Abweichungen von der Norm in der standardisierten Arbeit von

---

1 Vgl. Lederach, J. P. (2006). *Building Peace: Sustainable Reconciliation in Divided Societies*, 7. Auflage, Washington D.C.: United States of Peace (USIP) Press; Barkan, E. (2001). *The Guilt of Nations: Restitution and Negotiating Historical Injustice*, Baltimore: Johns Hopkins University Press; Bar-Siman-Tov, Y. (2004). *From Conflict Resolution to Reconciliation*, Oxford: Oxford University Press.

2 Schülein, A. J. (1989). Rollentheorie revisited: Wissenssoziologische Anmerkungen zu einem vergessenen Paradigma. *Soziale Welt*, 40 (4), S. 481–496, hier S. 488.

Wahrheits- und Versöhnungskommissionen zu untersuchen. Des Weiteren sollen Kenntnisse aus dem interkulturellen Vergleich über die unterschiedlichen Strategien der institutionellen Aufarbeitung von Diktaturen für die nationale Aufarbeitung in Deutschland und (Ost-)Europa gewonnen werden. Analysiert werden Mechanismen, die sich förderlich bzw. hinderlich auf das Einsetzen der Untersuchungskommission auswirkten und Einfluss auf die Qualität des nationalen Aussöhnungsprozesses nahmen. Hierbei verfolgt die vorliegende Arbeit in Anlehnung an Wüstenbergs Habilitationsschrift zum südafrikanischen und deutschen Fallstudienvergleich einen sowohl kombinatorischen, deduktiven als auch einen induktiven Ansatz (s. Abb. 1).[3] Die empirischen Fallbeispiele der südkoreanischen Wahrheitskommission (2005–2010) und der beiden deutschen Bundestagskommissionen gliedern sich in drei Analyseschritte:

1. Historisch-politische Ausgangsbedingungen des zu Grunde liegenden Unrechts und demokratischer Systemwechseltypus
2. Aufbau, Zusammensetzung und Verfahren der Kommissionen
3. Wirkung der Kommissionen auf den nationalen und innergesellschaftlichen Aussöhnungsprozess zwischen Täter und Opfer in Südkorea (2005–2010) und im wiedervereinigten Deutschland (1992–1994)

Ein gesonderter thematischer Schwerpunkt liegt auf der institutionellen Aufarbeitung der Wahrheits- und Versöhnungskommissionen als zentrales Medium für die Vermittlung der politischen Versöhnungsbotschaft und der praktischen aussöhnungspolitischen Maßnahmen in die Gesellschaft. Als Wahrheitskommissionen werden *ad hoc* Untersuchungsausschüsse bezeichnet, welche mit offiziellem Regierungsmandat ausgestattet sind, um Menschenrechtsverbrechen und staatliche Verbrechen zu analysieren, die Ursachen und Gründe herauszuarbeiten, und Empfehlungen im Rahmen eines Abschlussberichtes zu erarbeiten.[4] Laut Crocker haben die von den Kommissionen erarbeiteten Abschlussberichte nicht nur einen symbolpolitischen Effekt für nationale und innergesellschaftliche Aussöhnungsprozesse, indem sie ein autoritativ anerkanntes Masternarrativ über die belastete Vergangenheit erarbeiten.[5] Ferner nehmen die Abschlussberichte mittels der

[3] Vgl. Wüstenberg (2004).

[4] Hayner (2011), S. 11; Freeman (2006), S. XIV.

[5] Crocker (1999), S. 54.

politischen Handlungsempfehlungen direkten Einfluss auf die Umsetzung von Aussöhnungsmaßnahmen und somit unmittelbar auf den innergesellschaftlichen Aussöhnungsprozess.[6] Auf Basis der Studien Skaars werden folglich jene opfer-täterzentrierten Aussöhnungsmechanismen innerhalb der Abschlussberichte in den Blick genommen, welche sich auf den Einstellungs- und Wertewandel der von Unrecht betroffenen Akteursgruppen unmittelbar auswirken:

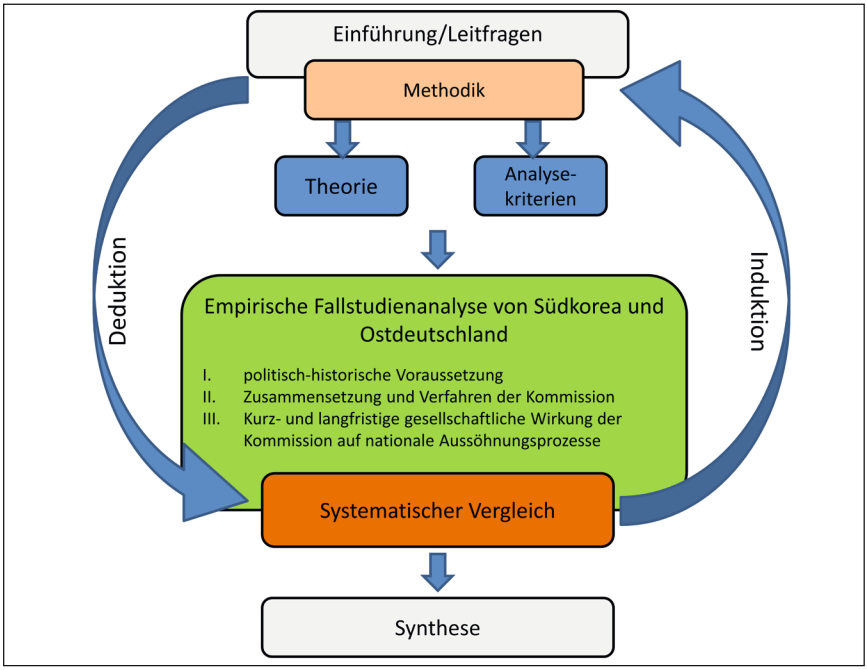


Abb. 1: Arbeitsablauf der Dissertation (eigene Darstellung)

- Symbolpolitik und moralische Führungspersönlichkeiten,
- Strafprozesse und/oder Amnestien gegen Täter und Verantwortliche,
- Materielle Wiedergutmachungspolitik
- Erinnerungskultur
- sonstige Handlungs- und Aktionsfelder[7]

[6] Bakiner (2014), S. 15; Skaar (2012), S. 74.

[7] Vgl. Skaar (2012).

In der empirischen Analyse nimmt die südkoreanische Fallstudie einen thematischen Schwerpunkt ein, da Forschungskenntnisse zur Aussöhnungspraxis in Fernost im Vergleich zum Forschungsstand über die deutschen Bundestagskommissionen eher unbekannt sind. Die Erarbeitung der aussöhnungspolitischen Strategien aus der südkoreanischen Aufarbeitungslandschaft, sowie die Rekonstruktion der Bedingungen und Wirkweise der institutionellen Wahrheits- und Versöhnungskommission stellt folglich in der vorliegenden Arbeit *per se* einen Erkenntnishorizont dar. In Kapitel IV wird die deutsche Aussöhnungspolitik im postkommunistischen Teilstaat im Vergleich zur südkoreanischen Studie analysiert. Ein gesondertes Augenmerk wird hierbei auf die teilgeschichtliche Rekonstruktion der historisch verorteten Konfliktursachen, der kontrastiven Akteursgruppen und ihrer Positionen sowie auf die Strategien zur Übernahme historischer Schuld und Wiedergutmachung gelegt. Dieses Vorgehen verkürzt zum einen den Umfang der Arbeit, und ermöglicht zum anderen eine Pointierung auf erkenntnisgewinnende Merkmale für die Praxis und Theorie von Aussöhnungspolitik. Anhand des diskursanalytischen Verfahrens nach Jäger[8] soll die breitengesellschaftliche Wirkung der Untersuchungskommissionen untersucht werden. Mittels ausgewählter Aussöhnungsmechanismen soll der Einfluss auf Reformmaßnahmen in Justiz, Politik, Erinnerungskultur und Bildung anhand der beiden Fallbeispiele der südkoreanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission (2005–2010) wie auch der beiden deutschen Bundestagskommissionen (1992–1994, 1995–1998) untersucht werden.

Die zeitliche Einordung des Fallvergleichs der Aussöhnungspolitik in Südkorea und in Ostdeutschland bezieht sich auf die historischen Zäsuren entlang der Regimewechsel im Laufe des 20. Jahrhunderts und ist daher unter die *Transitional Justice* Forschung subsumiert. Der Untersuchungszeitraum der beiden institutionalisierten Aufarbeitungskommissionen, sowohl der südkoreanischen Wahrheitskommission als auch der deutschen Bundestagskommissionen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur korreliert mit den historischen Wendepunkten im Hintergrund des Kalten Krieges. Der Untersuchungsgegenstand der Kommissionsarbeiten bezieht sich auf die letzten zurückliegenden Unrechtsregime und umfasst eine Zeitspanne von etwa 40 Jahren, mit Beginn der Staatsgründung der

[8] Vgl. Jäger, S. (2012). *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung.* 6. Auflage, Münster: Unrast-Verlag.

Südkoreanischen Republik 1948 und der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik ein Jahr später bis zu ihrer Demokratisierung 1989/90. Beide Wahrheitskommissionen wurden sowohl in Südkorea als auch im wiedervereinigten Deutschland erst mit Abschluss des politischen demokratischen Übergangs eingesetzt. Der Untersuchungszeitraum der Enquete-Kommission führt bis ins Jahr 1945 zum Beginn der Sowjetischen Besatzungszeit zurück, um die historischen Kontinuitätslinien zwischen Besatzern und dem späteren Marionettenstaat der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR), der Einparteiendiktatur der DDR, aufzuzeigen. Die Untersuchungsdauer der südkoreanischen Wahrheitskommission (2005–2010) wie auch der beiden Enquete-Kommissionen (1992–1998) ist vergleichbar mit fünf bis sechs Jahren. Der reziproke Perspektivwechsel in der Analyse der kommunistischen DDR und der antikommunistischen Militärdiktaturen in Südkorea soll zur Objektivierung des Erkenntnisgewinns beitragen. Der wechselnde Beobachtungsstandpunkt erlaubt einen Blick hinter die Fassaden der autoritären Weltanschauungen und ermöglicht einen Wissenstransfer über die jeweilige institutionelle Praxis der beiden Länder. Der Vergleich erlaubt Rückschlüsse über die Anpassungsfähigkeit von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen an spezifische nationale, historisch-politische, religiöse und kulturelle Kontexte. Ferner erlaubt es Erkenntnisse für politische Entscheidungsträger, religiöse sowie zivilgesellschaftliche Initiativen und Friedensforscher, die sich mit der Frage von Opfer-Täter-Dialogpraktiken im Kontext der Diktaturaufarbeitung befassen.

2 Forschungsstand

Der hier dargelegte Forschungsstand entspricht dem Abgabedatum der Arbeit im Sommer 2020 an der Europa-Universität Flensburg. Für die überarbeitete Druckversion wurden aktuelle Forschungsarbeiten nachträglich hinzugefügt. Die internationale Forschungsliteratur betont die Relevanz von Opfer-Täter-Aussöhnungsprozessen für die Aufarbeitung von symmetrischen Konfliktsituationen infolge von Bürgerkriegen.[1] Jedoch ist das Thema von Aussöhnungspolitik als Strategie zur Bewältigung asymmetrischer Konflikte, wie der hier zu Grunde liegenden kommunistischen Diktatur in Ostmitteleuropa[2], und im Vergleich zu außereuropäischen Vergleichsstudien mit abweichenden Diktaturformen ein stark unterbelichtetes Forschungsfeld. Kritiker monieren die Unvereinbarkeit kultureller, historisch-politischer Voraussetzungen, die einen strukturellen Vergleich der Aufarbeitungsstrategien nahezu unmöglich machten. Trotz unterschiedlicher Unrechtsregimetypen und Systemwechselmodi erwächst entsprechend der hier vertretenen Forschungshypothese größtmögliches Erkenntnispotential für die Entwicklung einer interkulturell anschlussfähigen, flexiblen statt starren Handlungstheorie von Aussöhnungspolitik, welche womöglich beliebig an landesspezifische Grundvoraussetzungen einsetzbar ist. Der Vergleich der Fallstudien möchte weder eine Gleichsetzung von Diktaturformen intendieren noch zu einer Ausdifferenzierung von Diktaturtypen beitragen. Noch soll die Singularität der doppelten totalitären Diktaturerfahrung Deutschlands im internationalen Vergleich in Frage gestellt werden. Dennoch bedeutet der Sonderfall Deutschlands nicht, dass ein interkultureller Erkenntnistransfer von außereuropäischen aussöhnungspolitischen Strategien unmöglich ist.

---

1 Beispielhaft für die Analyse von Aussöhnungsprozessen von Bürgerkriegen ist Kissane, B. (Hrsg.). (2014). *After Civil War. Division, Reconstruction, and Reconciliation in Contemporary Europe*, Philadelphia: University of Philadelphia Press; Quigley, P. & Hawdon, J. (2019). (Hrsg.*). Reconciliation after Civil Wars: Global Perspectives*, London/New York: Routledge.

2 Vgl. Barbasiewicz, O. (Hrsg.). (2018). *Postwar Reconciliation in Central Europe and East Asia. The Case of Polish-German and Korean-Japanese Relations*, Frankfurt am Main: Peter Lang GmbH; Stan, L. (2009). Truth Commissions in Post-Communism: The Overlooked Solution? *The Open Political Science Journal*, 2, S. 1–13.

Die hier vorliegende Arbeit möchte einen Beitrag dazu leisten, den deutschen Forschungsstand der kommunistischen Diktaturaufarbeitung in den internationalen Kontext der Konflikt- und Friedensforschung einzubetten. Ferner soll mittels des Perspektivwechsels mit Fokus auf die südkoreanische Aussöhnungspraxis der landeseigene Forschungshorizont ergänzt werden.

Amerikanische Friedensforscher, wie S. Maddison und J. P. Lederach, und ein Großteil der deutschen Forschergemeinde sehen im „*Reconciliation*" Konzept ein Instrument der Konfliktransformationsforschung oder Konfliktlösung,[3] das sowohl einen präventiven Nutzen hat als auch zur Gewaltreduktion beiträgt. In diesem Feld dominieren vor allem sozialpsychologische Studien, die sich mit der Bewältigung kollektiver Traumata befassen.[4] Das Aussöhnungskonzept erweist sich an der Schnittstelle zur politischen Transformationsforschung dienlich als Instrument zur Stabilisierung von Systemwechsel- und Demokratisierungsprozessen.[5] Wohingegen sich der alleinige Fokus auf „Versöhnung" als Zielsetzung oder Nebeneffekt von *Transitional Justice*-Prozessen in quantitativen Analysen als wenig produktiv und kaum aussagekräftig erwies,[6] erscheinen staatliche wie

---

[3] Beispielhaft befassen sich folgende Autoren mit Versöhnungsfragen in Bezug auf die Konfliktlösung: Leiner, M. & Schliesser, C. (Hrsg.). (2018). *Alternative Approaches in Conflict Resolution*. Cham: Palgrave Macmillan; Ramsbotham, O., et al. (2016). *Contemporary Conflict Resolution: The Prevention, Management and Transformation of Deadly Conflicts*, Auflage 4., Cambridge: Polity Press, S. 231–248; Charbonneau, B. & Parent, G. (2013), *Peacebuilding, Memory and Reconciliation: Bridging top-down and bottom-up Approaches*, London/New York: Routledge; Bar-Siman-Tov, Y. (2004); Beispiele für Forschungsansätze aus der Konfliktransformationsforschung sind Maddison, S. (2017). *Conflict Transformation and Reconciliation: Multi-level Challenges in Deeply Divided Societies*. London: Routledge sowie Lederach, J. P. (2006); Diesem Ansatz folgen das Marburger Forschungszentrum, die Swiss Peace Foundation, die US-amerikanische und international operierende Carnegie Foundation.

[4] Standardliteratur zum sozialpsychologischen Ansatz der Versöhnungsforschung ist bspw. Bar-Tal, D. (2013). *Intractable Conflicts: Socio-Psychological Foundations and Dynamics*. Cambridge: Cambridge University Press; Nadler, A., et al. (Hrsg.). (2008). *The Social-Psychology of Intergroup Reconciliation*. Oxford/New York: Oxford University Press.

[5] Vgl. Abu-Nimer, M. (2001). *Reconciliation, Justice and Coexistence: Theory and Practice*. Lanham: Lexington Books.

[6] Renée, J. (2014). *Transitional Justice in the Asia-Pacific*. New York: Cambridge University Press, S. 8–9; Vgl. Aiken, N. (2014). Rethinking Reconciliation in divided Societies: A social learning theory of transitional justice. In: S. Buckley-Zistel, et al. (Hrsg.), *Transitoinal Justice Theories*, Abingdon: Routledge, S. 40–66.

auch zivilgesellschaftliche Versöhnungsstrategien in Kombination mit weiteren Wiedergutmachungsmaßnahmen für Opfer- und Tätergruppen, wie Amnestien, Strafprozessen und Wahrheitskommissionen erfolgsversprechend.[7]

Englischsprachige Pionierarbeiten aus dem britischen und US-amerikanischen Wissenschaftsraum dominieren die Studien zur Theorie und Praxis politischer Aussöhnungsprozesse. Wohingegen außerhalb Deutschlands stark interdisziplinär geforscht wird an der Schnittstelle zwischen Friedens-, Konfliktforschung und Politik, existieren deutsche Länderfallstudien stark disziplinär verankert und kaum unter Einbeziehung quantitativer Forschungsmethoden. Forschungsarbeiten im angelsächsischen Sprachraum neigen dafür eher zu Vereinfachungen in ihren Rückschlüssen, eignen sich jedoch aufgrund ihrer Qualität als Überblicksdarstellungen. Hingegen weisen die deutschsprachigen Werke den Vorteil in ihrer präzisen und tiefgründigen Einzelfallstudienanalyse auf. Hierzu zählen exemplarisch genannt die Arbeiten von Stanzel (2016), van de Loo (2009), Straßner (2009), Wüstenberg (2004)[8] oder Beestermöller[9]. Meist erfolgt die Bearbeitung des Untersuchungsgegenstandes fokussiert auf institutionalisierte Wahrheits- und Versöhnungskommissionen.[10] Südafrika ist eines der exponiertesten Beispiele,[11] wobei mittlerweile ein Fundus an vergleichenden Studien zur vergleichenden Aufarbeitungspraxis existiert,[12] die

---

7 Vgl. Bakiner, O. (2016). *Truth Commissions. Memory, Power, and Legitimacy*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.

8 Vgl. Stanzel, V. (2016). *Aussöhnung und Gesellschaft: Zur Überwindung kollektiv erlebten Leids*. Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik.; Loo, S. van de (2009). *Versöhnungsarbeit: Kriterien: theologischer Rahmen, Praxisperspektiven*. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.; Wüstenberg (2004).

9 Vgl. Beestermöller, G. (2002). *Politik der Versöhnung*. Stuttgart, Kohlhammer.

10 Vgl. Krüger (2014); Ranft, F. (2010). Verspätete Wahrheitskommissionen in Theorie und Praxis. *Potsdamer Studien zu Staat, Recht und Politik* 4 (Diplomarbeit). Potsdam: Universitätsverlag; Wiebelhaus-Brahm, E. (2010). *Truth Commissions and Transitional Societies: The Impact on Human Rights and Democracy*. London: Routledge.

11 Vgl. Moon, C. (2015). Narrating *political reconciliation: South Africa's Truth and Reconciliation Commission*. Lanham: Lexington Books.; Wüstenberg (2004).

12 Vgl. Huyse, L. & Salter, M. (2008). Traditional Justice and Reconciliation after Violent Conflict. *International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA)*, Stockholm; Kim, H. J. & Sikkink, K. (2010). Explaining the Deterrence Effect of Human Rights Prosecutions for Transitional Countries. *International Studies Quarterly*, (54), S. 939–963; Olsen, T. D., et al. (2010a). *Transitional Justice in Balance: Comparing Processes, Weighing Efficacy*, Washington D.C.: USIP Press.; Skaar (2012).

im Wesentlichen an die theoretischen Grundlagenwerke Hayners und Freemans anknüpfen.[13] Ein Desiderat bilden Vergleichsstudien zu weiteren Aufarbeitungsformaten, wie Historikerkommissionen, Hybridkommissionen, die eine Kombination aus Strafgerichten und Wahrheitskommissionen darstellen oder Sonderformen, wie die hier analysierten parlamentarischen Enquete-Kommissionen, die sich zwischen dem Modell der Historiker- und Wahrheitskommission einordnen.[14] Zwar existieren elaborierte Einzelforschungen zur Arbeit der deutschen Enquete-Kommission mit Aufarbeitungsschwerpunkt der kommunistischen Diktaturbewältigung,[15] jedoch sind diese kaum in die internationale Forschungsliteratur von Wahrheitskommissionen oder in den internationalen Diktaturvergleich eingebettet.

Seit der Jahrtausendwende avanciert Aussöhnungspolitik in Form der institutionalisierten Untersuchungskommissionen nicht nur als normatives Ziel für politische Entscheidungsträger, wie in den Präambeln der Vereinten Nationen und ihrer zugehörigen Organisationen erwähnt, sondern wird selbst zum Jahrhundertziel für Gesellschaften im Wandel im 21. Jahrhundert.[16] In den letzten zehn Jahren erfährt die Erforschung von Aussöhnungspolitik eine Professionalisierung im Rahmen des globalen Transfers von Institutionalisierungsprozessen infolge von Systemwechselprozessen. Hierunter sind vor allem das Berghof-Zentrum in Berlin, das Jena Center für Versöhnungsforschung (*Jena Center for Reconciliation Studies* – JCRS), die Marburg-Schule zur Konfliktforschung und allen voran das *United States Institut of Peace (USIP)* zu benennen, das eine digitale Datenbank zu Wahrheitskommissionen weltweit mit Links zu den Abschlussberichten und wesentlichen öffentlichen Dokumenten führt, wie auch das *International Center for Transitional Justice* (ICTJ) mit Hauptsitz in New York mit seinen verschiedenen Niederlassungen

---

13 Vgl. Hayner (2011); Freeman (2006).

14 Vgl. Cornelißen, C. & Pezzino, P. (Hrsg.). (2017). *Historikerkommissionen und historische Konfliktbewältigung*. München/Wien: de Gruyter Oldenbourg.

15 Folgende Arbeiten geben einen guten Gesamtüberblick über die Arbeit von Enquete-Kommissionen im Allgemeinen: Vgl. Heyer, C. & und Liening, (2004). *Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages: Schnittstelle zwischen Politik und Wissenschaft*, 2. Auflage, Berlin: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit.; Altenhof, R. (2002). *Die Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages*. Wiesbaden: Springer VS.

16 Vgl. Einleitung sowie Ottendorfer, E. (2018). Rechtsstaatlichkeit und Versöhnung in Transitional-Justice-Prozessen. In: A. Mihr et al. (Hrsg.), *Handbuch Transitional Justice. Springer Reference Sozialwissenschaften*, Wiesbaden: Springer VS Verlag, S. 63–82.

weltweit.[17] Eine wachsende Anzahl von Forschungseinrichtungen befasst sich mit der Theoriebildung, dem Vergleich von Aussöhnungsmechanismen und -prozessen infolge von Diktaturen und Bürgerkriegskonflikten. Die Forschungskonjunktur kann als Antwort auf die gegenläufigen globalen Tendenzen und wachsenden Herausforderungen seit dem 11. September 2001 mit Systemwechselprozessen und gewaltsamen Auseinandersetzungen im Nahen Osten und Nordafrika verstanden werden. Die französische Online-Enzyklopädie „Écrire une histoire nouvelle de l'Europe/Eine neue Geschichte Europas schreiben" (Labex EHNE), die unter der Leitung der Historikerin Corinne Defrance von der Paris 1 Panthéon-Sorbonne Universität (Paris 1) und Nantes Universität herausgegeben wird, befasst sich mit dem historischen und politischen Konzept von Aussöhnungspolitik als genuin europäisches Erbe nach Ende des Zweiten Weltkrieges. Einerseits wird in diesem Kontext Aussöhnungspolitik als Form der „Annäherung" unter antagonistischen Gruppen zwischen und innerhalb von Staaten infolge von kriegerischen Konfrontationen verstanden. Andererseits impliziert Aussöhnung die Notwendigkeit, sich selbstkritisch mit Unrechtsregimen auseinanderzusetzen und eine lebendige Erinnerungskultur über das belastete Erbe zu etablieren, welche die Lehren aus der Vergangenheit in die gegenwärtige demokratische politische Kultur transferiert.[18] Aussöhnungspolitik kann somit *per se* als gemeinsames europäisches Wertegut und als Erkenntnistheorie infolge der Menschheitsabgründe aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts verstanden werden.

Neuere Studien streben danach, komparative, qualitative und quantitative Analysemethoden zur Beurteilung von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen zu entwickeln und widmen sich zusehends der „Bemessung" von innergesellschaftlichen und institutionalisierten Aussöhnungsprozessen.[19] Gegenwärtige Studien gehen davon aus, dass sich ein kombinatorischer Ansatz von Strafprozessen, Wahrheitsfindungsprozessen und politischen Aussöhnungsprozessen

---

17 Vgl. USIP (2011).

18 Vgl. EHNE (2019). *Judging, Atoning, Reconciling. How to coexist after War*?

19 Weiterführende Literatur findet sich hierzu unter: Olsen, T. D., et al. (2010b). The Justice Balance: When Transitional Justice improves Human Rights and Democracy. *Human Rights Quarterly*, 32 (4), S. 980–1007; Skaar (2012); Thoms, S. N. T. (2008). The Effects of Transitional Justice Mechanism: A Summary of Empirical Research Findings and Implications for Analysts and Practitioners. *Center for International Policy Studies,* University of Ottawa, Ottawa, S. 1–91.

wechselseitig positiv begünstigen.[20] Keine eindeutigen Forschungsergebnisse liefern die Studien zur Funktion von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen als alleinige Instrument von Übergangsregierungen. Dies liegt jedoch darin begründet, dass meist unterschiedliche Strategien, wie partielle Straferlässe, Strafttribunale und Aufarbeitungskommissionen Anwendung finden.[21]

Die hier vorliegende Forschungsarbeit knüpft an das bereits 2004 von Wüstenberg in seiner Habilitationsschrift eingebrachte Konzept zur politischen Dimension der Versöhnung an, welches Theologie und Politik in einem Ansatz konstruktiv-kritisch diskutiert.[22] Darüber hinaus greift sie Ansätze der Grundlagenwerke von Gardner-Feldman (2014)[23], Santa-Barbara und Galtungs (2014)[24] sowie Defrance und Pfeil (2016)[25] auf und synthetisiert deren theoretische Ansätze in einem einheitlichen Analyse-Schema, das einen komparativen Vergleich von Länderfallstudien ermöglicht. Die Autorin greift auf ihre Expertise als wissenschaftliche Mitarbeiterin am JCRS an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena zurück, wo sie sich mit komparativen Studien zur Versöhnungsforschung in Osteuropa und Asien im Rahmen internationaler Summer Schools und den zugehörigen Publikationsbänden befasste.[26] Das JCRS entwickelt gemäß der „Hölderlin-Hypothese" transformative Strategien für Konfliktsituationen und ist daher dem Bereich der Konflikt- und Friedensforschung zuzuordnen.

Die Autorin leistet mit der vorliegenden Arbeit einen Beitrag, eine wesentliche Forschungslücke zu schließen, indem sie das Konzept der Aussöhnungspolitik im Spannungsfeld der Disziplinen von Systematischer Theologie, Rechts-,

---

20 Vgl. Osiel, M. (1998). Mass Atrocity, Collective Memory and the Law. *Journal of Armed Conflict Law*, 3 (2), S. 291–294.

21 Gutman & Thompson (2000), S. 41.

22 Vgl. Wüstenberg (2004).

23 Vgl. Gardner-Feldman (2012).

24 Vgl. Santa Barbara, J., et al. (2014). *Versöhnung (Reconciliation): Die Vergangenheit aufarbeiten- Eine Zukunft aufbauen*, aus dem Engl. von Ingrid von Heiseler. Belm-Vehrte/Osnabrück: Sozio-Pub.

25 Vgl. Defrance & Pfeil (2016).

26 Seit 2011 bringt das JCRS unter Martin Leiner komparative Fallstudienanalysen in globaler Perspektive zu Versöhnungsprozessen und alternativen Konfliktlösungsmechanismen in der Publikationsreihe *Research in Peace and Reconciliation* heraus, vgl. hierzu Tolliday, P., et al. (2016) (Hrsg.). *Asia-Pacific between Conflict and Reconciliation*, Göttingen/Bristol: Vandenhoeck & Ruprecht Verlag.

Geschichts- und Vergangenheitspolitik mit der internationalen Transitional Justice zu integrieren versucht.[27] Ein Großteil der theologischen und philosophischen Schriften befasst sich im Kern mit Fragen der Vergebung, dem Verzeihen oder dem „inneren" oder „zwischenmenschlichen" Seelenfrieden,[28] weniger mit systemischen Abläufen oder Aussöhnungsprozessen infolge von Diktaturaufarbeitung.

Der Ansatz von „Versöhnungskitsch" in der deutschen Forschungsdebatte Mitte der 1990er Jahre spiegelt dieses Dilemma wider. Die Debatte zeigt die polarisierten Aufarbeitungstendenzen nach der Wiedervereinigung, in der sich Stimmen über einen Schlussstrich in der Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen unter Legitimation der doppelten Diktaturenlast mit einem zweckentfremdeten Anspruch von Versöhnung mischten. Diese Instrumentalisierung einer „billigen Gnade" widersprach dem von Historikern und Politikwissenschaftlern vertretenen Aufarbeitungsparadigma vom „Diktat der Aufarbeitung".[29] Dialogische Aufarbeitungsversuche, wie Täter-Opfer-Begegnungen, fanden infolge des Systemwechsels in Ostdeutschland zwar vereinzelt, jedoch nicht länderübergreifend, noch auf Bundesebene koordiniert, und nur auf Initiative meist geistlicher Amtsträger auf lokaler Ebene zwischen betroffenen Individuen statt, wie beispielsweise im Checkpoint Charlie in Berlin Anfang der 1990er Jahre.[30] Die Debatte zur Institutionalisierung von Versöhnungsarbeit verebbte mit der negativen Beurteilung von „Versöhnungskitsch" spätestens Ende der 1990er Jahre.[31] Zeitgenössische Medien wie der SPIEGEL berichteten von einem innenpolitischen Wandel der Atmosphäre bereits 1992, die von einer anfänglichen Aufbruchstimmung und Wendeeuphorie in Ostdeutschland in eine „Hexenjagd" auf ehemalige Mitarbeiter der Staatssicherheit

---

27 Vgl. Defrance & Pfeil (2016); Stanzel (2016); Fazakas, S. & Plasger, G. (Hrsg.). (2015). *Geschichte erinnern als Auftrag der Versöhnung. Theologische Reflexionen über Schuld und Vergebung.* Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Theologie; Seidendorf, S. (Hrsg.). (2012). *Deutsch-Französische Beziehungen als Modellkasten? Zur Übertragbarkeit von Aussöhnung und strukturierter Zusammenarbeit.* Baden-Baden: Nomos.

28 Vgl. Grätzel, S. (2018). *Versöhnung: die Macht der Sprache. Ein Beitrag zur Philosophie des Dialogs*. Freiburg i. B.: Herder.; Eggensperger, T. (2006). Die Macht zu verzeihen. Versöhnung als Aufgabe der politischen Philosophie. In: A. Cortesi, et al. (Hrsg.), *Versöhnung. Theologie-Philosophie-Politik (Kultur und Religion in Europa, 5)*, Berlin: Lit-Verlag, S. 83–103.

29 Vgl. Hammerstein & Trappe (2009).

30 Gajdukowa (2004), S. 25.

31 Vgl. Hahn et al. (2008).

überging.[32] Diese revanchistische Einstellung von einem Großteil der Bevölkerung wurde verstärkt durch die retributive Praxis der Lustrationsverfahren. Dieses war eine bis dato noch nie in der deutschen Geschichte angewandte juristische Überprüfungspraxis des öffentlichen Dienstes mit der Option auf Amtsenthebung von ehemaligen Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes der DDR und diente dazu, einen klaren Bruch mit den alten kommunistischen Funktionseliten im wiedervereinigten Deutschland herzustellen.[33] In der Tat werfen Versöhnungspraktiken, wie beispielsweise politische Entschuldigungen im Zuge der Osterweitung Europas nach 1990 oder der Umgang mit menschenrechtswidrigen Vergehen, wie dem Holocaust, Fragen nach den Grenzen von zwischenmenschlicher Versöhnung und der negativen politischen Instrumentalisierung des Aussöhnungsnarrativs auf.[34] Dennoch zeigen internationale Studien das Potential von Aussöhnungspolitik im Hinblick auf ein wachsendes demokratisches und rechtsstaatliches Werteverständnis.[35]

Instrumentalisierte Versöhnungsgesten, wie die politische Entschuldigungsrede des rumänischen Präsidenten über die Verbrechen der kommunistischen Diktatur im Jahr 2006 im Vorfeld zum EU-Beitritt[36] oder auch national verordnete Aussöhnungspolitiken wie jene unter der argentinischen Alfonsín-Regierung im Argentinien der 1990er[37] warfen aus zeitgenössischer Perspektive ein zweifelhaftes Licht auf das Verklärungspotential des Konzepts. Nichtsdestotrotz führt eine alleinige Fokussierung auf die Nachteile des Versöhnungskonzepts zu einer Unterschätzung seines Potentials zur nationalen Identitätsbildung, Mobilisierung von Zivilverbänden für die Diktaturaufarbeitung und der Initiierung eines gesamtgesellschaftlichen Diskurses über verschwiegenes, verdrängtes oder vergessenes DDR-Unrecht.

---

[32] Art. (9. März 1992). Neugier aneinander. *Der Spiegel*.

[33] Vgl. Schmidt, S., et al. (Hrsg.). (2009). *Amnesie, Amnestie oder Aufarbeitung? Zum Umgang mit autoritären Vergangenheiten und Menschenrechtsverletzungen*. Wiesbaden: Springer VS.

[34] Vgl. hierzu den Ansatz von Arendt zur Unfähigkeit des Verzeihens von menschenverachtenden Verbrechen, Arendt, H. (2016). *Vita Activa oder Vom tätigen Leben. Ungekürzte Taschenbuchausgabe.* 18. Auflage München: Piper.

[35] Vgl. Bakiner (2014); Olsen et al. (2010a); Kim & Sikkink (2010).

[36] Vgl. Tismaneanu, V. (2008). Democracy and Memory: Romania Confronts its Communist Past, *The Annals of the American Academy of Political and Social Science, Bd. 627: The Politics of History in Comparative Perspective*, S. 166–180.

[37] Vgl. Hasgall (2016).

Einwände, dass das Individualisierungsprinzip für Aussöhnungsprozesse durch dessen Politisierung unterminiert werden könnte, sind zwar berechtigt, müssen jedoch nicht im Gegensatz zueinanderstehen. Vielmehr können Erfolgsbeispiele einer gelungenen zwischenmenschlichen Versöhnung, wie die Fallbeispiele in Kapitel III und IV belegen, im Rahmen von Untersuchungskommissionen einen Breiteneffekt auf den öffentlichen Diskurs von Unrechtsverständnis nehmen und haben somit durchaus einen dialektischen Erkenntniseffekt.

Insbesondere in Fragen der Moral und Ethik knüpft die Handlungstheorie der Aussöhnungspolitik an Theorien des Vordenkers Rawls an,[38] sowie an neuere Studien zur Konfliktbewältigung von Morikawa, Philpott, Murphy, Lederach, und Bar-Siman-Tov sowie Rotberg und Thompson[39]. Bezüge zur politischen Philosophie Hegels[40] und seinem Verständnis von Versöhnung als Ausgleich von Interessensgegensätzen werden für die epistemologische Theoriebetrachtung von Aussöhnungspolitik einbezogen.

Für die Erarbeitung der Einzelfallstudien, der südkoreanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission (2005–2010)[41] sowie der deutschen Enquete-Kommission „Zur Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur“

---

38 Vgl. Rawls, J. (2005). *A Theory of Justice*. Cambridge: Cambridge University Press.

39 Vgl. Morikawa (2018); Philpott, D. (2012). *Just and Unjust Peace: An Ethic of Political Reconciliation*. Oxford: Oxford University Press.; Murphy, C. (2012). *A Moral Theory of Political Reconciliation*. Paperback Ausg. Cambridge: Cambridge University Press.; Lederach (2006); Bar-Siman-Tov (2004); Rotberg, R. I. & Thompson, D. F. (Hrsg.). (2000). *Truth vs. Justice: The Morality of Truth Commissions*, Princeton: Princeton University Press.; Radzik, L. (2009). *Making Amends: Atonement in Morality, Law and Politics*. Oxford: Oxford University Press.

40 Vgl. Hardington, M. O. (2005). *Hegel's social philosophy: the project of reconciliation*. Cambridge: Cambridge University Press.; Erzsébet, R. (2005). *Versöhnung und System: Zu Grundmotiven von Hegels praktischer Philosophie*. München: Fink.

41 Suh, J.-J. (2013). *Truth and Reconciliation in South Korea: Between the Present and Future of the Korean Wars*. London: Routledge; Hanley, P. (2014). Transitional Justice in South Korea: One Country's Restless Search for Truth and Reconciliation. *University of Pennsylvania East Asia Law Review*, 9, S. 139–166; Wolman, A. (2013). Looking Back while Moving Forward: The Evolution of Truth Commissions in Korea. *Asian-Pacific Law & Policy*, 27, S. 27–56; Yoneyama, L. (2010). Politicizing Justice. Post-Cold War Redress and the Truth and Reconciliation Commission. *Critical Asian Studies*, 42 (4), S. 653–671; Kim, H.-J. (2013). What is Transitional Justice and why is it relevant to South Korea? *SSK Human Rights Brief,* 1 (4), S. 28–34.

(1992–1994),[42] wurde sowohl internationale, englische als auch deutschsprachige Literatur herangezogen. Insbesondere im deutschen Fall fokussiert sich die Analyse auf die erste Enquete-Kommission. Erkenntnisse aus der Arbeit der Folgekommission von 1995 bis 1998 wurden nur dann einbezogen, insofern sie zum Erkenntnisgewinn für die aussöhnungspolitische Praxis im postkommunistischen Deutschland beitrugen. Koreanischsprachige Literatur wurde mit Hilfe von Übersetzern oder auf Basis von englischen oder deutschen Übersetzungen einbezogen. An dieser Stelle sei gesondert auf die theoretische Vorarbeit des Sozialhistorikers Kim Dong-choon hingewiesen, der selbst ein Mitglied der Widerstandsbewegungen in Südkorea war und nach 1990 im Wesentlichen die Diktaturaufarbeitung in Südkorea mit seinen Grundlagenarbeiten zum Koreakrieg oder den Militärdiktaturen vorantrieb.[43] Die jeweiligen Landesstudien wurden in regionale Vergleichsstudien eingebunden, um auch wechselseitige Bezüge der nationalen Aussöhnungspolitik in Südkorea zu Nachbarstaaten in die Analyse mit einzubeziehen.[44]

---

[42] Wüstenberg (2004); McAdams, A. J. (2001). *Judging the Past in Unified Germany*. Cambridge: Cambridge University Press.; Andrews, M. (1999). Truth telling, justice and forgiveness. A study of East Germany's Truth Commission. *International Journal of Politics, Culture and Society*, 13 (1), S. 107–124; Yoder, J. A. (1999). Truth without Reconciliation: An Appraisal of the Enquete Commission on the SED dictatorship in Germany. *German Politics*, 8 (3), S. 59–80.

[43] Vgl. Kim, D.-C. & Lee, E.-J. (2015). Der Südkoreanische Weg zur Vergangenheitsbewältigung. In: E. J. Lee & H. B. Mosler (Hrsg.), *Länderbericht Korea* (=Schriftenreihe, Bd. 1577), S. 159–173. Bonn: BpB; Kim, D.-C. (2010a). The Long Road toward Truth and Reconciliation. Unwavering Attempts to Achieve Justice in South Korea. *Critical Asian Studies*, 42, (4), S. 525–552; McCormack, G. & Kim, D. C. (2009). Grappling with Cold War History: Korea's Embattled Truth and Reconciliation Commission. *The Asia-Pacific Journal*, 7, (6), S. 1–11.

[44] Vgl. Clements, K. (Hrsg.). (2017). *Identity, Trust, and Reconciliation in East Asia. Dealing with Painful History to Create a Peaceful Present*. Cham: Palgrave Macmillan; Renée, J. (2014). *Transitional Justice in the Asia-Pacific*. New York: Cambridge University Press.; Buhm-Suk, B. & Teitel, R. G. (Hrsg.). (2015a). *Transitional Justice in Unified Korea*. New York: Palgrave Macmillan; Paik, N.-C. (2010). Barriers to reconciliation in East Asia: The Case of two Koreas and its Regional Implications. *Inter-Asia Cultural Studies*, 11 (4), S. 502–510; Literatur über den zwischenstaatlichen Aussöhnungsprozess Nord- und Südkoreas: Bleiker, R. (2014). Towards a Culture of Reconciliation in Divided Korea. *Peace Review: A Journal of Social Justice*, 14 (3), S. 297–302; Galtung, J. & J.-B- Lee (2011). *A twisting road to unification*. Oslo: Kolofon Press.

Auffallend bei der Sichtung der Literatur war, dass sich beinahe ausschließlich koreanische und US-amerikanische Autoren mit der Aufarbeitung der südkoreanischen Geschichte befassen, im Gegensatz zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Ostdeutschland, deren Autorenschaften unterschiedlichen Provenienzen entstammen. Dies ist für die Auswertung der Sekundärliteratur insofern relevant, da eine gewisse objektivierende Distanz zum Untersuchungsgegenstand im Falle Südkoreas fehlt und daher die Literatur besonders kritisch zu betrachten ist.

3 Methodik

Im folgenden Kapitel werden die in dieser Arbeit zu Grunde liegenden Methoden des Diktaturvergleichs, der Zeitzeugenarbeit im Rahmen der *Oral History*, der Akteurs- sowie kausalen Prozess- und Diskursanalyse dargelegt. Die Methoden stehen im Einklang mit der Kategorienbildung von Aussöhnungspolitik als Handlungstheorie und finden Anwendung im empirischen Teil der Fallstudienuntersuchung von Kapitel IV. Der Diktaturvergleich ist relevant für die Konfliktursachenanalyse, um Rückschlüsse von dem zu Grunde liegenden Systemunrecht auf die Wahl des Aufarbeitungsinstrumentariums bzw. mögliche Hürden und Grenzen für die politische Aufklärungsarbeit der Wahrheits- und Versöhnungskommissionen zu erkennen. Die Akteursgruppenanalyse Aufschluss erteilt über die Konfliktparteien, den zu Grunde liegenden Interessenkonflikt, ihre Motive und Argumente. Der verknüpfungsgeschichtliche Ansatz der *Histoire Croissée* erlaubt einen Institutionenvergleich der Aufarbeitungsgeschichte der deutschen und südkoreanischen Wahrheits- und Versöhnungskommissionen im kausalanalytischen Zusammenhang und Quervergleich.

Die südkoreanische und die deutsche Fallstudie sind insofern von Erkenntnisinteresse für die gegenwärtige Konflikt- und Friedensforschung, als dass zwar unterschiedliche Unrechtsregime zu Grunde liegen, jedoch strukturelle Ähnlichkeiten in ihrer Teilstaatengeschichte und Feindbildkonstruktion nach innen wie auch gegenüber dem verfeindeten Nachbarstaat aufgezeigt werden können, die nach 1990 auf vergleichbare Herausforderungen im Umgang mit multipler, kontinuierlicher Diktaturerfahrung schließen lassen. Ferner lassen unterschiedliche Einsetzungszeiträume der Aufarbeitungsinstitutionen in Südkorea (2005–2010) mit zehnjährigem Abstand zur deutschen Fallstudie Rückschlüsse auf die Entwicklungsgeschichte der Aufarbeitungsinstitutionen im Kontext internationaler Normierungs- und Anpassungstendenzen zu.

Im Rahmen der kausalen Prozessanalyse werden die Zusammenhänge zwischen Ursache- und Wirkprozessen von Aussöhnungspolitik als Konflikttransformationsstrategie deutlich. Die Diskursanalyse des öffentlichen und politischen Versöhnungsdiskurses kann als Projektionsfläche des zu Grunde liegenden

Interessenkonfliktes betrachtet werden. Sie gibt Einblicke in die konstruierten Rollenbilder von Freund-Feind-Denken, die im engen Zusammenhang mit der Konstruktion des Eigenbildes gegenüber der Fremdzuschreibung von Opfer- und Täteridentitäten steht. Zeitzeugenberichte spiegeln exemplarisch Denk- und Wertemuster von Identitätsgruppen wider, ihre Argumentationsstrukturen und wahrgenommenen Lebenswirklichkeiten unter der kommunistischen Diktatur der DDR sowie den Militärdiktaturen Südkoreas. Abb. 2 visualisiert die folgenden Methoden, die in der empirischen Fallstudienanalyse Anwendung finden.

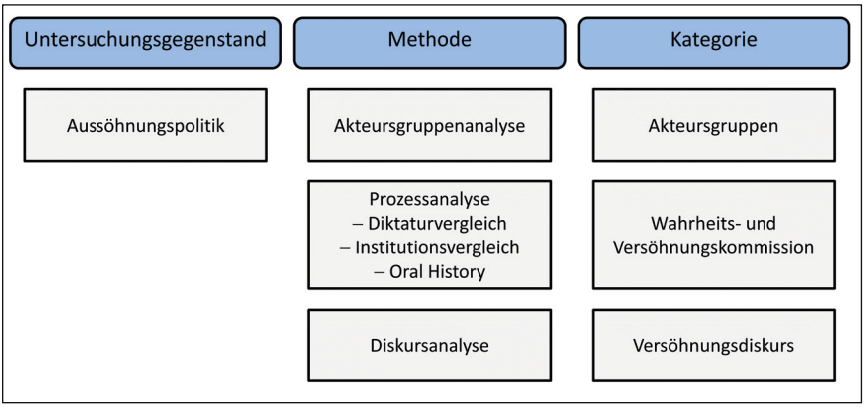


Abb. 2: Methoden der empirischen Fallstudienanalysen (eigene Darstellung)

3.1 Diktaturenvergleich, Histoire Croissée und Oral History

Die Rekonstruktion der historisch-politischen Voraussetzungen bezieht sich auf den zu Grunde liegenden Konflikt und seine Ursachen, die jeweils für den ersten Teil der empirischen Untersuchung von Relevanz sind. Nur wer die historischen Fakten und Motive, die Intensionen und Positionen der jeweiligen Konfliktparteien kennt, kann adäquate Lösungsmodelle erarbeiten, die zur Bewältigung der strukturellen Gewalterfahrung infolge der Unrechtsregime beitragen. Die Ursachenanalyse bezieht sich auf die Grundlagenliteratur des Diktaturvergleichs und die internationale Systemwechselforschung (*Transitional Justice*). Gleichermaßen bedarf eine erste Bestandsaufnahme des zu Grunde liegenden Konflikts auch einer

Analyse der betroffenen Akteursgruppen, inklusive ihrer gegensätzlichen Interessen, Intensionen und Argumente. Die *Histoire Croissée* bietet im Einklang mit den theoretischen Ansätzen des Institutionenvergleiches die Grundlage für eine strukturelle Gleichsetzung des Untersuchungsgegenstandes, der Wahrheits- und Versöhnungskommissionen. Die *Oral History* ermöglicht die differenzierte Einbeziehung von Zeitzeugenaussagen als ergänzende Primärquelle zu schriftlichen Zeugnissen. Diese erlauben die Rekonstruktion individueller Wahrnehmungs- und Handlungsspielräume, die exemplarisch einen Einblick in die Lebenswirklichkeit der Menschen unter den Repressalien der Unrechtsregime geben. Zudem sind sie aufschlussreich, um Motive und Intensionen widerständigen Verhaltens der Bürger, Mitläuferschaft oder Konformität zu untersuchen und somit ein umfassendes Geschichtsbild zu vermitteln.

3.1.1 Diktaturenvergleich

Der Diktaturenvergleich befasst sich mit der Analyse von „Ähnlichkeiten, Gemeinsamkeiten und Unterschieden" von Unrechtsregimen.[1] Sowohl autoritäre als auch totalitäre Herrschaftsformen zählen zu den nicht-demokratischen oder autokraten Regierungsformen. Autokratie beschreibt nach Merkel und Linz das Gegenmodell zur Demokratie und subsumiert sowohl autoritäre als auch totalitäre Regime, die sich aufgrund ihres unterschiedlichen Grads von politischem und gesellschaftlichem Pluralismus unterscheiden, z. B. in Form von Einschränkung der politischen Opposition und der zivilgesellschaftlichen Organisationen, Verletzung bürgerlicher Rechte wie Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit.[2] Als autokrate Regime werden in dieser Arbeit sowohl die Einparteiendiktatur der Sozialistischen Einheitspartei (SED) der DDR, die zwischen 1949 und 1989 Ostdeutschland regierte, als auch die autoritären Regime der südkoreanischen

[1] Jesse, E. (2005). Das Dritte Reich und die DDR – Zwei ‚deutsche' Diktaturen? *Totalitarismus und Demokratie*, 2, S. 39–59, hier S. 41; vgl. Schmiechen-Ackermann, D. (2002). *Diktaturen im Vergleich*. Darmstadt: wissenschaftliche Buchgesellschaft; Heydemann, G. (1998). Integraler und sektoraler Vergleich – Zur Methodologie der empirischen Diktaturforschung. In: G. Heydemann & E. Jesse (Hrsg.), *Diktaturvergleich als Herausforderung. Theorie und Praxis*, S. 227–233. Berlin: Duncker & Humblot.

[2] Vgl. Merkel (2010).

Rhee-Regierung (1948–1960) sowie die folgenden Militärregierungen zusammengefasst, die 1961 bis 1988 den südkoreanischen Teilstaat regierten.

Im Laufe des 20. Jahrhunderts und der Ausdifferenzierung verschiedener autoritärer Regierungsformen erhielt der aus der Antike geprägte Begriff der „Diktatur" eine negative Konnotation als „Gewaltherrschaft" im Gegensatz zum idealisierten Demokratiebegriff und verblasst zusehends im Angesicht des weltweiten Vergleichs von Unterdrückungsregimen.[3] Der Demokratiebegriff bezeichnet einen Kontrapunkt zur Diktatur und einen Idealtypus, der in der politischen Praxis eher die Ausnahme als die Regel ist.[4] Das Ende des Kalten Krieges führte zunächst in Deutschland zu einer Neuauflage des bereits in den 1950ern in der Bundesrepublik eingeführten Totalitarismusverständnisses. Er steht als Antipode zur faschistischen und kommunistischen Diktatur in Abgrenzung zum Demokratie- und Rechtsstaatsverständnis im wiedervereinigten Deutschland nach 1990.[5] Deutsche Totalitarismuskritiker sehen in der Theorie einen linksliberalen „Kampfbegriff" der jungen Bundesrepublik.[6] Zudem verliert der Totalitarismusbegriff in der in-

---

[3] Pfahl-Traughber, A. (2004). Staatsformen im 20. Jahrhundert. In: A. Gallus & E. Jesse (Hrsg.), *Staatsformen. Modelle politischer Ordnung von der Antike bis zur Gegenwart. Ein Handbuch*, Bd. I: Diktatorische Systeme, Köln: Böhlau, S. 223–280, hier S. 225ff.

[4] Linz (2003), S. 9.

[5] Backes, U. & Jesse, E. (2014). Vorwort der Herausgeber. In: F. Gräßler (Hrsg.). *War die DDR totalitär? Eine vergleichende Untersuchung des Herrschaftssystems der DDR anhand der Totalitarismuskonzepte von Friedrich, Linz, Bracher und Kielmansegg* (=Extremismus und Demokratie, 39). Baden-Baden: Nomos, S. 7–9, hier S. 7; Vgl. Schmiechen-Ackermann, D. (2001). NS-Regime und SED-Herrschaft- Chancen, Grenzen und Probleme des empirischen Diktaturvergleichs. *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, 52, S. 644–659; Exemplarisch hierfür steht die Anfang der 1990er Jahre geführte Debatte der deutschen Enquete-Kommission „Zur Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland" in der 75. und 76 Sitzung im Deutschen Bundestag (Hrsg.). (1995). Bd. *IX: Formen und Ziele der Auseinandersetzung mit den beiden Diktaturen in Deutschland*. Baden-Baden: Nomos, S. 4–208.

[6] Eine Zusammenschau der Debatten zum „Totalitarismus" und dem Diktaturverständnis finden sich unter Besier, G. & Stoklosa, K. (2006). *Das Europa der Diktaturen: eine neue Geschichte des 20. Jahrhunderts*. München: Deutsche Verlags-Anstalt, S. 673–701 sowie in der internationalen Forschung vgl. Lams, L. (2014). *Totalitarian and Authoritarian Discourses: A Global and Timeless phenomenon*? Oxford: Peter Lang.; Zur Begrifflichkeit S. Arendt, H. (2015). *Disput über den Totalitarismus: Texte und Briefe*. Göttingen: V & R; Kritik zum „Totalitarismuskonzept" besteht in der Inflexibilität und im Absolutheitsanspruch der Theorie. Entwicklungstendenzen innerhalb von Herrschaftssystemen werden unter dem Totalitarismuskonzept ausgeklammert, und

ternationalen Forschung angesichts der divergierenden Formen von Unrechtsregimen zusehends an Bedeutung.

In Anbetracht der zu Grunde liegenden Fallstudien muss hinsichtlich der divergierenden Unrechtsregimetypen unterschieden werden in die totalitär geprägte DDR-Diktatur gegenüber den autoritären Herrschaftsformen Südkoreas nach 1945. Totalitarismus und autoritäre Herrschaftssysteme lassen sich wie folgt unterscheiden. Diese unterschiedlichen historisch-politischen Bedingungen sowohl des Diktaturtypus des Unrechtsregimes als auch in der Intensität der zu Grunde liegenden Verbrechen lassen vermuten, dass hierfür auch unterschiedliche Bewältigungsinstrumentarien infolge der Systemwechselprozesse von 1988 bwz. 1989/90 in Südkorea und im wiedervereinigten Deutschland anzuwenden seien.

Treten bestimmte Merkmale zwar einzeln betrachtet auch in autoritären Regimen auf, so findet man sie gleichzeitig nur in den totalitären Diktaturen des 20. Jahrhunderts in Europa.[7] Hierzu zählt gemäß Linz in der internationalen Regierungslehre eine Ideologie (Weltanschauung), die zur Schaffung eines neuen Gesellschafts- oder Menschentypus dient; das Nutzbarmachen von Massenorganisationen zur Mobilisierung der Bevölkerung; eine zentral gelenkte Wirtschaft, die Machtkonzentration auf eine Person (Führerprinzip), sowie ein auf Repression ausgerichteter Überwachungs- und polizeilicher Kontrollapparat, ein Nachrichten- und Kampfwaffenmonopol und eine ausgesetzte oder mangelhafte Gewaltenteilung von Judikative, Legislative und Exekutive.[8] Die Unterscheidung der jeweiligen Regierungsformen ist für die Analyse der historisch-politischen Voraussetzungen in Südkorea und der DDR von Relevanz. Beide Staaten sind durch ihre Teilungsgeschichte von 1948/89 bis zur Demokratisierung beider Staaten gegen Ende des Kalten Krieges 1988/89 miteinander verknüpft. Der Staatsgründung

interne Transformationsprozesse wie Reformen innerhalb der Diktatur auf dem Weg zur Demokratie als Zwischenetappe zu einer autoritären Herrschaftsführung ausgeschlossen, vgl. weiterführende Literatur zur Debatte findet sich unter Gräßler, Florian, *War die DDR totalitär? Eine vergleichende Untersuchung des Herrschaftssystems der DDR anhand der Totalitarismuskonzepte von Friedrich, Linz, Bracher und Kielmansegg* (=Extremismus und Demokratie, 39). Baden-Baden: Nomos, 2014.

7 Linz (2003), S. 21; vgl. Friedrich, C. J. & Brzezinski, Z. (1956). *Totalitarian Dictatorship and Autocracy*. Cambridge: Harvard University Press.

8 Ebd.; Zur Unterscheidung von „Autoritarismus" vs. „totalitäre" Regime S. Nohlen, D. & Schultze, R. O. (Hrsg.). (1995). *Lexikon der Politik, Bd. 1: Politische Theorien*. München: Beck Verlag, S. 27–33, hier S. 28.

der Republik Südkorea im Jahr 1948 folgte Rhee, Syngman bis 1960. Nach einer kurzen demokratischen Interimsperiode putschte sich der Militärgeneral Park, Chung-hee 1961 an die Macht und leitete eine Periode von Militärdiktaturen ein, welche bis 1987 das Land autoritär teils totalitär regierten. Hingegen prägte die DDR von 1949 bis 1989 eine leninistisch-marxistisch geprägte Ein-Parteien-Diktatur. Folglich liegen in beiden Fallstudien divergierende Unrechtsregime zu Grunde, welche unterschiedliche Formen und Intensitäten von staatlichen Repressionsmechanismen vermuten und folglich andersartige Aufarbeitungsmethoden erwarten lassen.

Im südkoreanischen Fall ist der Typus der Militärdiktatur kennzeichnend für die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts In der Politikwissenschaft werden Militärdiktaturen als autoritär in Abgrenzung zu totalitären Regimen definiert, die vom Militär oder Teilen des Militärs geführt werden.[9] Sie unterscheiden sich von den europäischen, totalitären Regimen des 20. Jahrhunderts, wie dem Faschismus oder den leninistisch-marxistischen Diktaturen in Osteuropa. Sie vermögen weder soziale Massen anhand ihrer zu Grunde liegenden Ideologie (Weltanschauung) zu mobilisieren, noch „die Schaffung eines neuen Menschentypus oder gar Gesellschaftssystems“[10] als Aufgabe ihrer Herrschaftspraxis zu begreifen. Dennoch weist die gegenläufige Forschung auch auf Überschneidungstendenzen der jeweiligen totalitären und autoritären Herrschaftspraktiken in der Regierungslehre des 20. Jahrhunderts hin,[11] die sich insbesondere im Grad der Repression, der psychischen Überwachung der Zivilbevölkerung und oppositionellen Kräfte durch Geheimdienstapparate zeigt. Die Verbindung von Bürokratie und Militär bei der Ausführung der Unterdrückungsmaßnahmen in Südkorea seit Anfang der 1970er Jahre gegenüber der Zivilbevölkerung sowie die ideologische Durchdringung des Herrschaftsapparates bis in die Alltagswelt

---

9 Straßner, A. (2013). Militärdiktaturen im 20. Jahrhundert. Motivation, Herrschaftstechnik und Modernisierung im Vergleich. Wiesbaden: Springer VS Verlag, S. 24; vgl. Thibaut, B. (2010). *Militärregime*. In: D. Nohlen & R.-O. Schultze (Hrsg.), *Lexikon der Politikwissenschaft*, Bd. 1 (A-M), 5. Auflage, S. 616–617. München: Beck; Schmidt, M. G. (2004). *Wörterbuch zur Politik*, 2. Auflage Stuttgart: Kröner, S. 448–449.

10 Straßner (2013), S. 26.

11 Ebd.; Büttner, F., et al. (Hrsg.). (1976). *Reform in Uniform? Militärherrschaft und Entwicklung in der Dritten Welt* (=Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung, 127). Bonn-Bad Godesberg: Verlag Neue Gesellschaft, S. 142.

deuten darauf hin, dass durchaus auch totalitäre Machtelemente Eingang in die autoritäre Herrschaftsausführung der Militärdiktaturen genommen haben. Hierzu zählt auch als Strategie des Machterhalts, umfangreiche Polizeiapparate zur Kontrolle und Unterdrückung der Massen einzusetzen; loyale eigene Vertreter in allen relevanten gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Institutionen zu verankern; oder das Mehrparteiensystem oder Parteikonkurrenz auszuschalten,[12] wie auch die Steuerung von Medien und Presse im Land. Der Grad der Beschneidung freiheitlicher Rechte der Bürger, wie Wahl, Verfassungs- und Meinungsfreiheit sind zentrale Charakteristika, die sowohl totalitäre als auch autoritäre Regime teilen.

Die Regierungsform der Militärdiktatur grenzt sich im Wesentlichen von anderen nicht-demokratischen Systemen durch Merkmale wie dem Beginn ihrer Herrschaftslegitimation, der Art und Weise ihrer Herrschaftssicherung, ihrem Gehorsamkeitsprinzip und sozialen Loyalitätsbindungen gegenüber dem Militär (Junta) sowie ihrem besonderen ideologischen Verständnis des nationalen Sicherheitsdenkens ab.[13] Die Konstruktion eines „inneren Feindbildes" wird von den Militärdiktaturen zum zentralen Instrument zur Kontrolle und Führung von Staat und Gesellschaft. Hierbei wird das Feindbild zur vermeintlichen Verteidigung der inneren Sicherheit herangezogen, um die eigene Herrschaft gegenüber der Bevölkerung zu legitimieren, auszubauen oder gegenüber oppositionellen Kräften zu verteidigen. Meistens dient das Feindbild dazu, um das rigide, oft gewaltsame Vorgehen der Militärs gegenüber den oppositionellen Kräften im Land und auch der eigenen Bevölkerung, oder auch das Aussetzen von zentralen Staatsmechanismen im Land wie der unabhängigen Gerichtsbarkeit in der landeseigenen Presse oder gegenüber dem Ausland zu rechtfertigen. Können Diktaturen, wie beispielsweise die faschistische, durchaus auch demokratisch durch Wahlen legitimiert worden sein, beginnen Militärdiktaturen naturgemäß mit einem Militärputsch. Dieser soll aufgrund nationaler Sicherheitsinteressen zur Systemstabilisierung und -sicherung beitragen, und dient der Abwehr eines suggerierten „inneren Staatsfeindes". Tatsächlich dient dieser Akt der Herrschaftsergreifung in den meisten Fällen als Legitimation, um gegen oppositionelle Kräfte teils mit Gewaltanwendung vorzugehen und ein pluralistisches Regierungsgefüge zu verhindern.

---

12 Ebd.

13 Straßner (2013), S. 23f.

Laut Straßner weisen Militärdiktaturen jedoch nicht nur Schattenseiten auf, indem sie als Repressionsinstrument den herrschenden Eliten dienen, sondern sie können auch als politische wie ökonomische Modernisierer von Gesellschaften oder zum Erhalt demokratischer verfassungsstaatlicher Prinzipien und zur Prävention innergesellschaftlicher Konflikte beitragen.[14] In einigen Fällen, zu denen auch Südkorea zählt, trug das Militärregime unter Rechtfertigung ökonomischer Reformen zum wirtschaftlichen Aufschwung des Landes bei. Dies führte dazu, dass es in der Forschungsliteratur als „Entwicklungsdiktatur" klassifiziert wird.[15] Auch das sog. „Han-Wunder" Südkoreas, das nach Vorbild des bundesrepublikanischen „Erhards-Wunder" benannt wurde, zählt hierzu. Nachdem General Park Chung-hee durch Militärputsch 1961 an die Macht kam, führte er Südkorea mittels des „Fünfjahresplans" binnen weniger Jahre von einer Agrarnation zu einer wettbewerbsfähigen und anerkannten Industrienation in OStasien. Zugleich wird unter der Mythenbildung um den Personenkult des Generals das radikale Vorgehen gegenüber Oppositionellen und die Zerschlagung zivilgesellschaftlicher Angehörigen- und Veteranenverbände wie der *National Association of Bereaved Family Members* vorangetrieben, der von Seiten der nationalkonservativen Partei Parks toleriert wurde. Eine gravierende Folge dieser Repressalien war, dass nicht nur die menschen- und bürgerrechtlichen Vergehen aus Zeiten der Republikgründung bis weit in die 1980er Jahre verdrängt blieben. Bürger- und Zivilverbände, welche eine Aufklärung der Verschwundenen der Gründerjahre und des Koreakrieges forderten, wurden als kommunistische Staatsfeinde und Kollaborateure politisch verfolgt und waren gesellschaftlich geächtet.[16] Elitenkontinuitäten aus japanischen Kolonialzeiten, alte Offizierskorps, darunter Park Chung-hee, blieben weitgehend unbekannt. Park zementierte seine Macht auf Basis der Militärkorps, welche Relikte des Zweiten Weltkrieges waren.[17] Im

[14] Ebd., S. 65–71.

[15] Vgl. Beyme, K. von (1971). *Vom Faschismus zur Entwicklungsdiktatur.* München: Piper Verlag; Newman, K. J. (1963). *Die Entwicklungsdiktatur und der Verfassungsstaat*, Frankfurt am Main: Athenäum Verlag; Ronneberger, F. (1965). Militärdiktaturen in Entwicklungsländern. *Jahrbuch der Sozialwissenschaften*, 16, S. 13–49.

[16] Kim, D.-C. (2010b). The Truth and Reconciliation Commission of Korea: Uncovering the Hidden Korean War. *The Asia-Pacific Journal*, 8 (5), S. 1–12, hier S. 2f.

[17] Eckert, C. (2016a). *Park Chung Hee and Modern Korea. The Roots of Militarism*. Cambridge: Harvard University Press, S. 4.

ost- und südoStasiatischen Raum waren diese Herrschaftsformen der Militärdiktaturen seit den 1960er Jahren gängig (Philippinen, Indonesien, Myanmar, Südkorea) und werden in der Forschung als anti-demokratische Gegen- oder Abwehrreaktion interpretiert, welche teils in Abgrenzungen zu faschistischen oder kommunistischen Systemen entstanden.[18] Retrospektiv bezeichnen südkoreanische und deutsche Forscher die Phase infolge der Yushin-Verfassung seit 1972 bis 1979 als Form der totalitären Diktatur,[19] da hier jegliche Form der Gewaltteilung von Justiz, Exekutive und Legislative aufgehoben war. Der Präsident wurde unter Ausschaltung der oppositionellen Konkurrenten gewählt; Gesetze, darunter das Kriegsrecht, wurden auf präsidialen Beschluss ausgerufen und nonkonforme Bürger und Vereinigungen politisch verfolgt. Der Alleinvertretungsanspruch und Führerkult um General Park Chung-hee, zwischen 1974 und 1979 weist ähnliche Merkmale wie die Hitler-Diktatur auf.

Die DDR knüpfte vergleichbar nahtlos wie auch die Republik Südkorea an das vorausgehende Unrechtsregime infolge der sowjetischen Besatzungszeit nach Ende des Zweiten Weltkriegs an. Beide Teilstaaten weisen folglich eine über 50 Jahre kontinuierliche Repressions- und Diktaturerfahrung auf. Nach 1990 standen diese beiden jungen Demokratien vor vergleichbaren Herausforderungen trotz unterschiedlicher Unrechtsregimetypen im Vorfeld. Wie konnte man eine über Generationen auf Gehorsam erzogene Gesellschaft in das neue politische System von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit überführen?

Aus der Perspektive der DDR-Bürger existierte seit über 40 Jahren kein demokratisch gewähltes Mehrparteiensystem, wie es vergleichbar seit 1949 in der Bundesrepublik aufgebaut wurde und zur Zeit der Weimarer Republik (1919–1933) existierte. Stattdessen war das unter sowjetischer Besatzungszeit etablierte Sozialistische Einparteiensystem[20] das hegemoniale politische Ordnungsmodel,

---

[18] Vgl. Straßner (2013), S. 65–71.

[19] Vgl. Kim, H. J. (2014a). Transitional Justice in South Korea. In: J. Renée & H. J. Kim (Hrsg.). *Transitional Justice in the Asia-Pacific*. New York: Cambridge University Press, S. 229–259, hier S. 237; Mosler, H. B. (2015). Die politischen Parteien in Südkorea. In: E.-J. Lee & H. B. Mosler (Hrsg.), *Länderbericht Korea*. Bonn: BpB, S. 113–129, hier S. 116; Frank, R. & Köllner, P. (1999). Die Entwicklung des Parteien- und Wahlsystems. In: Dies. (Hrsg.), *Politik und Wirtschaft in Südkorea*. Hamburg: Institut für Asienkunde, S. 37–54.

[20] Schultze, R.-O. (2015). Diktatur. In: D. Nohlen & F. Grotz (Hrsg.), *Kleines Lexikon der Politik*. 6. Auflage München: Beck, S. 106, Sp. 2/2.

das nach dem Vorbild der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (KPdsU) implementiert wurde. Dieser Regierungstypus war vor allem durch sein zentralistisches Organisationsprinzip gekennzeichnet.[21] Auch in Afrika und den arabischen Staaten der 1960er Jahre waren Einparteiensysteme selbst nach kolonialen Unabhängigkeitsbewegungen eine übliche Staatsform, wie z. B. in Algerien oder Syrien. Auch in Fernost konnten sich im Zuge der Systemwechselprozesse der 1980er und 1990er Jahre Einparteienstaaten wie beispielsweise in Taiwan oder in China etablieren.[22] Unter der Diktatur der marxistisch-leninistisch geprägten Sozialistischen Einheitspartei Deutschenlands der DDR, welche zwischen 1949 und 1989 den ostdeutschen Teilstaat regierte, ist das Macht- und Kontrollzentrum durch das Politbüro vertreten, das wesentliche Sektoren von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft kontrolliert. Die Einparteiendiktatur ist gekennzeichnet durch das Monopol nur einer Partei, dem Fehlen oder der Beschneidung der Opposition wie im Falle der Blockparteien durch Einheitslisten und die Besetzung loyaler Regimegetreuer, einem Fehlen der Gewaltenteilung und einem hohen Grad an Ideologisierung durch den Marxismus-Leninismus, der in allen Massenorganisationen tragende Säule der Massenmobilisierung ist.[23] Aufgrund der Monopolstellung der Partei im Staat und ihrer zentralistischen Ordnungsstruktur in Politik, Justiz, Gesellschaft, Bildung und Kultur weist sie einen hohen Durchdringungsgrad in ihrer herrschaftlichen Praxis auf. Dies zeigt sich auch in dem Grad der individuell begrenzten Handlungsspielräume der Bürger. Eine zentrale Rolle spielen die politisch stark ideologisierten, gesellschaftlichen Massenorganisationen, wie z. B. die Freie Deutsche Jugend (FDJ), Freier Deutscher Gewerkschaftsbund (FDGB). Diese wurden von einer kleinen Parteielite aus dem Politbüro in der DDR gelenkt und kontrolliert. Justiz und Legislative waren in der DDR, wenn auch verfassungsrechtlich legitimiert, ausgeschaltet, da wesentliche Befugnisse anhand von übergeordneten Parteibeschlüssen erlassen wurden.[24]

---

21 Grotz, F. (2015). Kommunistische Parteien. In: D. Nohlen & F. Grotz (Hrsg.), *Kleines Lexikon der Politik*, 6. Auflage, München: Beck, S. 324–328, hier S. 324, Sp. 1/2.

22 Vgl. Heilmann, S. (2005). *Das politische System Chinas*.

23 Werle, G., et al. (2002). *Strafjustiz und DDR-Unrecht: Gewalttaten an der deutsch-deutschen Grenze*. Berlin: De Gruyter, S. 654.

24 Ebd.

3.1.2 Histoire Croisée

Der historisch-politikwissenschaftliche Diktaturenvergleich, der auf einer Gleichsetzung von Unrechtsregimen basiert, ist in der Geschichtswissenschaft aufgrund seiner relativierenden Funktion gegenüber der Einzigartigkeit der Verbrechen des Holocausts und aufgrund der Kritik an der Unvereinbarkeit kulturfremder Systeme stark umstritten. Zudem verweisen Experten auf die Eigenheiten der totalitären Unrechtsregime, die sich aus der doppelten Diktaturerfahrung von Faschismus und Kommunismus für die osteuropäischen Länder und im Speziellen auch für die Aufarbeitung der ostdeutschen Teilstaatsgeschichte ergeben.[25] Eine weitere zentrale Kritik entzündet sich darin, dass ein Fallstudienvergleich stets die Synchronie von Ereignissen oder Gegenständen voraussetzt, die der diachronen Wirklichkeit historischer Ereignisse und gesellschaftlicher Prozesse entgegensteht.[26] Allmählich öffnet sich jedoch auch die deutsche Forschungslandschaft dem internationalen Diktaturenvergleich im Zuge der Europäisierung und Globalisierung unter der *Transitional Justice*. Die hier vorliegende Arbeit knüpft an Wüstenbergs Ansatz an, der das größte Erkenntnispotential für die interdisziplinäre Versöhnungsforschung „aus der Abweichung von der Norm" erwachsen sieht.[27] Das Modell der *histoire croisée* (übers. überkreuzte Geschichte) der französischen Sozialhistoriker Benedikt und Zimmermann bietet eine Alternative für den interkulturellen Vergleich von Fallstudien im Kontext der Geschichte des Kalten Krieges, welche *per se* einen globalen Ereignishorizont definiert. Das in dieser Arbeit zu Grunde liegende historische Rahmenfenster umfasst die zeitlichen Zäsuren des McCarthyismus zwischen 1947 bis zum epochalen Wendepunkt von 1989/90, der durch den Zerfall des Sowjetimperiums gekennzeichnet ist, und der geopolitisch das Ende der dualistischen Weltordnung bedeutete. Der aus der französischen Sozial- und Kulturgeschichte inspirierte Theorieansatz

---

[25] Vgl. Kühnhardt, L., et al. (Hrsg.). (1996). *Die doppelte deutsche Diktaturerfahrung: Drittes Reich und DDR – ein historisch-politikwissenschaftlicher Vergleich*, 2. Auflage, Frankfurt am Main/Berlin: Lang; Heydemann, G. & Jesse, E. (Hrsg.). (1998). *Diktaturvergleich als Herausforderung. Theorie und Praxis*. Berlin: Duncker & Humblot.

[26] Werner, M. & Zimmermann, B. (2002). Vergleich, Transfer, Verflechtung. Der Ansatz der Histoire Croissée und die Herausforderung des Transnationalen. Geschichte und Gesellschaft, 28, S. 607–636., hier S. 608.

[27] Wüstenberg (2008), S. 8.

der *histoire croissée* strebt eine Überwindung nationalgeschichtlicher Sichtweisen an und stellt eine Erweiterung des klassischen historischen Vergleichs sowie der Transfergeschichte dar. Demnach legt der Forscher eine spezifische „Raum-Zeit-Konstellation“[28] zu Grunde, die in dieser Arbeit durch die historische Rahmenhandlung des Kalten Krieges determiniert ist. Der zu vergleichende Untersuchungsgegenstand, der im Fokus dieser Arbeit steht, ist die Kommissionsarbeit der beiden Wahrheits- und Versöhnungskommissionen in Südkorea (2005–2010) und Ostdeutschland (1992–1994; 1995–1998). Diese wurden als posttransitive Instrumente infolge ihrer Systemwechselprozesse mit unterschiedlichem, zeitlichem Abstand zum Unrechtsregime zur Aufarbeitung von Bürgerrechts- und Menschenrechtsverbrechen eingesetzt. Der Institutionenvergleich von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen setzt einen globalen Transfer der normierten institutionellen Aufarbeitungsmechanismen voraus.[29] Dies involviert zeitgleich eine Akzeptanz von Standards, wie die Achtung der Menschenwürde als ethisches Prinzip, Menschenrechte als universelle rechtsstaatliche Prinzipien und Demokratie als hegemoniales politisches Ordnungsmodell. Als Institutionen werden nach Meinholf und Zapf „Formen sozialer Handlungen“[30] bezeichnet, die im Einklang mit dem verknüpfungsgeschichtlichen Ansatz auf eine gewisse Regelmäßigkeit zeitlicher und räumlicher Kausalketten verweisen. Die in dieser Arbeit dargelegte Analyse von Aussöhnungspolitik als Handlungstheorie schließt die dargelegten theoretischen Ansätze mit ein.

3.1.3 Oral History

Aufgrund des interdisziplinären Ansatzes, der dieser Arbeit zu Grunde liegt, werden verschiedene qualitative Methoden aus der Zeitzeugenarbeit für die Diskurs- und Inhaltsanalyse herangezogen. Das aus der *Oral History* von Niethammer und Abrahams elaborierte Verfahren zur Auswertung der Zeitzeugeninterviews dient ergänzend dem klassischen Studium von Archivmaterialien (wie

[28] Ebd., S. 609.

[29] Vgl. Krüger (2014).

[30] Meinolf & Zapf (1994), S. 9.

den Zwischen- und Abschlussberichten der Untersuchungskommissionen).[31] Die *Oral History* wird zugleich als wissenschaftliche Verfahren zur Erschließung von Zeitzeugenaussagen als Primärquellen betrachtet wie auch als Analysemethode, die der Verifikation von Forschungsergebnissen mittels Triangulationsverfahren dient. Triangulation beschreibt nach Frick die Methodik, in der mindestens drei unterschiedliche und unabhängig voneinander existierende Quellen die Kernaussagen bestätigen müssen, bevor sie als Fakt integriert wird.[32] Der wesentliche Nutzen von Zeitzeugeninterviews für die institutionelle Aufarbeitung von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen besteht für die qualitative Forschung darin, dass sie subjektive, emotionale Wahrnehmungen, Innenansichten und Erfahrung als Spiegelbild des zeitgenössischen weltanschaulichen Denkens widergeben. Darüber hinaus tragen Zeitzeugenberichte laut Niethammer zur Rekonstruktion des „historischen Gedächtnisses" und Bewusstseinsentwicklungen von Werten innerhalb verschiedener Bevölkerungsschichten bei.[33] Nicht nur *was* gesagt wurde, sondern vor allem *wie* und *warum* das Erzählte vom Zeitzeugen berichtet wird, sind wesentliche Kriterien, die es innerhalb der Analyse zu berücksichtigen gilt. Der persönlichen Darstellung des individuell Erlebten und Erlittenen durch den Zeitzeugen kommt eine selbstbefreiende Kraft zu.[34] Insbesondere in der Verbindung von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen wird der Arbeit mit Zeitzeugen eine besondere Bedeutung zugerechnet. Konfligierende Narrative und aus Diktaturen erwachsende Feindbilder werden innerhalb der öffentlichen Anhörungen von Opfern- und Tätern in den Untersuchungskommissionen sichtbar und für die Allgemeinheit nachvollziehbar. Hierbei geht es darum, individuelle Bedürfnisse im Einklang mit kollektiven Bewusstseinsprozessen auszuhandeln und dabei einen kritischen Umgang mit der belasteten Vergangenheit nicht zu vernachlässigen.

---

31 Vgl. Obertreis, J. (2012). Oral History. Stuttgart: Steiner Verlag; Abrahams, L. (2010). *Oral History Theory*. London/New York: Routledge.

32 Flick, U. (2000). Triangulation in der qualitativen Forschung. In: U. Flick, et al. (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch,* Reinbek: Rowohlt, S. 309–318; vgl. Kelle, U. (2008). *Die Integration qualitativer und quantitativer Methoden in der empirischen Sozialforschung. Theoretische Grundlagen und methodologische Konzepte*. Wiesbaden: Springer VS.

33 Vgl. Niethammer, L. & Trapp, W. (1980). *Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis: Die Praxis der „Oral History"*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

34 Vgl. Joyce, P. (1994). *Democratic Subjects: The Self and the Social in Nineteenth-Century England*. Cambridge: Cambridge University Press.

Zeitzeugeninterviews sind eine bekannte qualitative Analysemethode der *Oral History*[35], die seit den 1960er Jahren mit der medialen Rezeption des Eichmannprozesses und der Erkenntnis über die Macht der Zeitzeugenschaft eine Aufwertung für kollektive Lernprozesse erhält und spätestens seit Mitte der 1970er ihre Funktionalität für die Historiographie unter Beweis gestellt hat.[36] Mittlerweile gilt sie als gängige Methode innerhalb der Geschichtswissenschaft in Ergänzung zum klassischen Quellenstudium von Archivmaterialien.[37] Die Generalkritik an Zeitzeugen besteht in dem subjektiven Wahrheitsanspruchs ihrer Aussage und der Selektivität ihres kognitiven Erinnerungsprozesses, der im Widerspruch zum objektiven historischen Faktengehalt steht. Auch stellen Einzelfallberichte eine Hürde für die Repräsentativität gesamter Identitätsgruppen oder generalisierende Theoriebildungen und Erkenntnisprozesse dar. Zeitzeugeninterviews können dennoch ihren Beitrag zur Rekonstruktion faktualen historischen Wissens in Ergänzung zur klassischen Archivarbeit beitragen, insofern man sie kritisch als Referenz subjektiv erlebter Geschichte aus erster Hand einbezieht.[38] Ferner soll die Funktion des Zeitzeugen als unmittelbares Medium zwischen Vergangenheit und Gegenwart hervorgehoben werden, als „Inkarnation" gegen das kommunikative Beschweigen von begangenem Unrecht, sowie als emotionale Identifikations- und moralische Leitfigur für Opfer von Gewalt.[39] Der Zeitzeuge steht *per se* durch seine Außenkommunikation für die Wertevermittlung mittels Narrativen in die Öffentlichkeit. Laut Welzer spiegeln Zeitzeugen Einstellungen sowie

---

35 Vgl. Sabrow, M. & Frei, N. (Hrsg.). (2012). *Die Geburt des Zeitzeugen*. Göttingen: Wallenstein Verlag.

36 Vgl. Sabrow, M. (2012). Der Zeitzeuge als Wanderer zwischen zwei Welten. In: M. Sabrow & N. Frei (Hrsg.), *Die Geburt des Zeitzeugen*. Göttingen: Wallenstein Verlag, S. 13–33; Moller, S. (2010). Das kollektive Gedächtnis. In: C. Gudehus, A. Eichenberg & H. Welzer (Hrsg.), *Gedächtnis und Erinnerung*, Stuttgart/Weimar: Verlag J. B. Melzer, S. 85–92.

37 Vgl. Geppert, A. C. T. (1994). Forschungstechnik oder historische Disziplin? Methodische Probleme der Oral History. In: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, 45(5), S. 303–323.; Grele, R. G. (1993). On the Role of Theory in Oral History. In: *The Oral History Review*, 21 (2), S. 99–103.

38 Vgl. Assmann, A. (2007). Die vier Grundtypen von Zeugenschaft. In: M. Elm & G. Kößler (Hrsg.), *Zeugenschaft des Holocaust. Zwischen Trauma, Tradierung und Ermittlung veröffentlicht,* Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag, S. 33–51.

39 Sabrow & Frei (2012), S. 14 sowie S. 21.

Motive und Argumente für bestimmte Handlungsspielräume wider[40], welche bestimmte logische Kausalketten auch für den fachfremden Leser erst nachvollziehbar machen.

Folglich sind Zeitzeugenaussagen aufgrund der Subjektivitätskritik als solche exemplarisch in den Text und die Analyse einzubetten in Ergänzung zu weiteren historischen Quellen.

Selektionskriterien für Zeitzeugeninterviews – Minimale und Maximale Kontrastierung

Die für die südkoreanische Fallstudie erarbeiteten Experten- und Zeitzeugeninterviews wurden durch eine vom DAAD geförderte Feldstudie im Rahmen eines zweimonatigen Auslandsaufenthaltes in Seoul/Südkorea zwischen April und Mai 2014 durchgeführt. Die Kontaktaufnahme vor Ort konnte durch lokale Netzwerke und Kooperationspartnerschaften des *Jena Center for Reconciliation Studies* (JCRS) durchgeführt werden. Die Interviews zur deutschen Fallstudie beziehen die von Wüstenberg in seiner Habilitationsschrift erarbeiteten Quellen mit ein und ergänzen diese zu den im Zeitraum zwischen 2013 und Frühjahr 2015 durchgeführten Interviews mit deutschen Zeitzeugen der Enquete-Kommissionen. Die Gespräche wurden entweder in Form von Direktinterviews, Telefoninterviews oder auch mittels schriftlich formulierter Stellungnahmen, basierend auf dem zugesandten semistandardisierten Leitfragenkatalog, durchgeführt.

Die Länge der insgesamt 20 Zeitzeugen- und Experteninterviews umfasst jeweils ca. 1 bis 1,5 Stunden. Beigefügt ist auch das Aufnahmematerial, das mit Hilfe eines Diktiergerätes erfasst und schließlich mittels des Transkriptionsprogramms F4 Audiotranskript übertragen wurde.[41] Die Analyse erfolgte anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring.[42] Die Auswahl der Probanden für die Zeitzeugen- und Experteninterviews (theoretical sampling) erfolgte mittels des Prinzips

[40] Für die Analyse von Handlungs- sowie Reaktionsspielräumen vorbildgebend ist die von der Forschergruppe um Harald Welzer erarbeitete Mehrgenerationenstudie zur Tradierung von Geschichtsbewusstsein von Nationalsozialismus, vgl. Jensen, O. (2000). Zur gemeinsamen Verfertigung von Text in der Forschungssituation. In: *Forum Qualitative Sozialforschung*, 1 (2), S. 1–10.

[41] Vgl. F4 Audiotranskription Programm.

[42] Vgl. Mayring, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim: Beltz.

der „maximalen und minimalen Kontrastierung" von Repräsentanten politisch oder gesellschaftlich entgegengesetzt motivierter Interessensgruppen. Einbezogen wurden Argumente der Berufsgruppenzugehörigkeit (insofern bekannt), Partei- und Religionszugehörigkeit sowie Mitgliedschaft in einer zivilgesellschaftlichen Vereinigung und Kriterien der Altersgruppen.[43] Bei der Auswertung von betroffenen Zeitzeugen und Repräsentanten von Opferverbänden wurde bei der Interviewführung auf die Einhaltung ethischer Normen Rücksicht genommen, wie beispielsweise keinen Druck auf die Probanden auszuüben.

Durch die minimale Kontrastierung können Vergleichsdaten zur Systematisierung von Handlungsmustern sowie zur Verifikation der Kernaussage herangezogen werden. Anhand der maximalen Kontrastierung besteht die Möglichkeit divergierende weltanschauliche Erwartungs- und Erfahrungshorizonte pointiert herauszuarbeiten, welche als Eckpunkte für konfligierende Gesellschaftsinteressen und Deutungsansprüche dienen. Zugleich bietet das Prinzip der maximalen Kontrastierung eine gezielte Pointierung entgegengesetzter Fallbeispiele.[44] Aufgabe der Zeitzeugeninterviews ist es, Einstellungs- und Handlungsmuster zu den Untersuchungskommissionen zu erfragen, die Rückschlüsse auf ihre Wirkweise und Rezeption innerhalb der betroffenen gesellschaftlichen Opfer- oder Funktionärsgruppen der alten und neuen Ordnung geben. Das Vergleichsmodell nach dem Prinzip der *minimalen Kontrastierung* kann in dem Fall Anwendung finden, wenn zwei oder mehrere Vertreter ein und derselben Interessensgruppierung vorkommen und ähnliche Parameter bedienen. Durch den semi-standardisierten Aufbau der Leitfragen sind ein systematischer Vergleich und eine Triangulation der Ergebnisse möglich, die zur Sicherung der Aussagekraft und Untermauerung der Beweiskette neben weiteren Quellen, wie den Abschlussberichten und Zeitungsartikeln, beiträgt. Die Auswahl der Kommissionsmitglieder und ihrer jeweiligen Erfahrungshorizonte erlaubt auch Einblicke in die jeweiligen persönlichen Weltanschauungen, die meist in Korrelation zu deren politischer Funktion in dem Gremium stehen. Hinsichtlich der Zeitzeugenauswahl waren neben dem Kriterium verschiedener Altersgruppenzugehörigkeiten

---

[43] Vgl. Wenger, C. (2005). Fallauswahl als theoretisches Sampling. Theoretisch kontrollierte Kontrastierung in interaktiv konstruierten Bezugsrahmen. In: V. Gehrau (Hrsg.), *Auswahlverfahren in der Kommunikationswissenschaft*. Köln: Halem-Verlag. S. 52–70.

[44] Ebd.

(als Repräsentanten verschiedener Generationen) die kontextuellen Bezugspunkte zu den jeweiligen autoritären Herrschaftssystemen relevant. Aufgrund ihres differenten Wissens- und Erfahrungsgrades spiegeln sie unterschiedliche Weltanschauungs- und Wertemuster ihres gesellschaftlichen Zeithorizontes wider. Im Folgenden sind die südkoreanischen und deutschen Zeitzeugeninterviews tabellarisch aufgelistet (Tab. 1 und Tab. 2). Diese werden differenziert dargestellt nach Mitgliedern der Wahrheits- und Versöhnungskommission und zivilgesellschaftlichen Verbänden:

Südkoreanische Fallstudie

Name	Partei/ rel. Zugehörigkeit	Ressort	Amtsdauer TRCK		Bezugspunkt zum autoritären Herrschaftssystem	Jahr der Geburt
			von	bis		
Song, Ki-in	Katholisch	Vorsitzender	1. Dezember 2005	30. November 2007	Opposition	1938
Ahn, Byung-Ook	Katholisch	Vorsitzender	1. Dezember 2007	30. November 2009	Opposition	1948
Kim, Dong-choon	Parteilos/ Anglikanische Kirche	Ständiges Mitglied/ Vorsitzende	22. Dezember 2005	10. Dezember 2009	Opposition	1959
Lee, Young-jo	Große Nationalpartei (GNP)	Ständiges Mitglied	1. Dezember 2005	30. November 2010	(seit 2012 Saenuri-Partei unter Park Geun-hye)	1955

Name	Partei/ rel. Zugehörigkeit	Ressort	Amtsdauer TRCK		Bezugspunkt zum autoritären Herrschaftssystem	Jahr der Geburt
			von	bis		
Kim, Young-jick	parteilos	Ständiges Mitglied	11. Dezember 2009	30. November 2010	Rechtskonservativ (seit 2012 Saenuri-Partei unter Park Geun-hye)	1960

Tab. 1: Auswahl der Zeitzeugen- und Experteninterviews mit Mitgliedern der südkoreanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission „TRCK" (2005–2010)

1. **Ki-in Song (*1938),** Vorsitzender der TRCK (2005–2007), katholischer Pfarrer, ehemaliger Vorsitzender der Busan Gesellschaft für Bürgerrechte und Wiedervereinigung (*Democratization Struggle*) und Mitglied der *Memorial Association;* Direktor der zivilgesellschaftlichen Organisation *Institute for Research in Collaborationist Acitivities*, zur Untersuchung japanisch-koreanischer Elitenkontinuitäten infolge des WK II, Mitglied der kirchlichen Vereinigung der katholischen Priester (*Catholic Priester Association for Justice*)[45]; Interview vom 19. April 2014, 15:00–17:00 Uhr, Miryang (South Seoul), Rev. Song's Resident mit Übersetzung von Dr. Sung-Ho Kim (Busan).
2. **Prof. Byung-ook Ahn (*1948),** Präsident der TRCK (2007–2009), Professor für Koreanische Geschichte, Catholic University of Korea, ehemaliges Vorstandsmitglied der Koreanischen Akademie der Wissenschaften (Korea

[45] Ahn, B.-O. (Hrsg.). (2009). *Truth and Reconciliation. Activities of the Past Three Years*, Seoul: Samin Publishing Co., S. 26f.

Association of Academic Societies);[46] Interview vom 28. März 2014, 18:00–20:00 Uhr, Ort, Saejeol Station, Seoul.

3. **Prof. Young-jo Lee (*1955)**, Vorsitzender der TRCK (2009–2010) sowie ständiges Mitglied der TRCK zwischen 2005–2010, Professor für Politikwissenschaft an der Kyung-Hee University, ehemaliger Vorsitzender der neoliberalen Bürgerrechtsinitiative *Citizens United for Better Society*, Mitglied der *Grand National Party* seit 1997 (rechts-konservativ)[47]; Interview vom 26. Juli 2013, 13:00–14:30 Uhr, Ort: Hotel „Großer Bär" Jena.
4. **Prof. Dong-choon Kim (*1959)**, Ständiges Mitglied der TRCK (2005–2009); Professor für Sozialgeschichte und Sozialwissenschaften an der Sung-Kong-Hoe University, ehemaliger Polizeichef und Vorsitzender der zivilgesellschaftlichen Organisation „*People's Solidarity for Participatory Democracy*";[48] Mitglied der Anglikanischen Kirche; Interview vom 14. Dezember 2015, Jena Universität.
5. **Prof. Young-jick Kim (*1960)**, Ständiges Mitglied der TRCK (2009–2010), Professor für Politikwissenschaft an der *Sungshin Women's University, Asia Research Center*; Interview vom 11. April 2014, 11:00–12:00 Uhr, Ort: *Sungshin Women's University*, Seoul.

Zivilgesellschaftliche Akteure

1. **Prof. Hyo-je Cho**, Institut für Rechtswissenschaften, Sung-Kong-Hoe Universität, Seoul; Interview vom 7. April 2014, 16:00–17:30 Uhr, Ort: Sonkonhoe University of Seoul.
2. **Dr. Yeoung-jeon Kim**, Mitglied der *Korean Democracy Foundation (KDF)*, zivilgesellschaftliche Organisation für Bürgerrechte und Demokratie in Südkorea; Interview vom 17. April 2014, 13.30–15:30, Paichai Chondong, „B" Building, Seoul.
3. **Junseo Hwan**, Mitarbeiter im Democracy Archive, Sung Kong-Hoe-Universität Seoul, (*1989); Interview vom 17. April 2014, 16:30–18:00 in Sung-Kong-Hoe University.

[46] Ebd.

[47] Ebd.

[48] Ebd.

4. **Kyung-ho Ahn**, Mitarbeiter der *April 9th Unification & Peace Foundation*. Die 2008 begründete zivilgesellschaftliche Organisation engagiert sich für Opfer- und Angehörigenverbände der Bürger- und Menschenrechtsbewegung, welche unter der Militärdiktatur Park Chung-hee. Sie befasst sich mit der Erinnerung und Gedenken an die Opfer der sozialistischen Revolutionspartei des Volkes (*People's Revolution Party*), welche 1965 begründet wurde und sich gegen die Militärdiktatur Parks richtete. 1974 wurde die Vereinigung vom koreanischen Sicherheitsdienst KCIA aufgrund des Verdachtes antikommunistischer Umsturzversuche verboten. Ihre Mitglieder kamen für 6 Jahre ins Gefängnis. Im selben Jahr wurden 253 Mitglieder wegen mutmaßlicher Anstiftung zu Massenprotesten ohne Verfahren inhaftiert und 8 Mitglieder zum Tode verurteilt infolge von standgerichtlichen Verfahren. Die NGO arbeitete eng mit den TRCK Maßnahmen zur Rehabilitierung der Opfer;[49] Interview vom 22. April 2014, 15:00–17:00 Uhr (KT), Office Building: Chunglogo, Cheombung-lo 81, Dosinpapili-un 1130, Seoul.
5. **Dong-Moon Jo**, Generalsekretär der *Association of Korean War Victims and Bereaved Family Members*, zivilgesellschaftliche Organisation für Opfer- und Angehörigenverbände des Koreakrieges; 2007 begründet auf Empfehlung der TRCK, organisiert durch Wissenschaftler und Opferfamilien;[50] Untersuchungszeitraum: Zwischenkriegszeit, Gründerjahre und Koreakrieg; Ziel: Aufdecken der Massaker aus und vor dem Krieg; Gedenk- und Trauerzeremonie, Erinnerungskultur; Sammeln von Zeitzeugenberichten für TRCK, Begleiten von Familien, Archivieren von Familien- und Privatarchiven; Interview vom 24. April 2014, 11:00–13:00 Uhr in 11–4, Bangbaecheon-ro 16-gil, Seocho-gu Seoul.

[49] Vgl. weiterführende Informationen auf der Institutswebseite, April 9th Unification & Peace Foundation.

[50] Vgl. weiterführende Informationen zu der Association of Korean War Victims and Bereaved Family Members auf der Institutsseite.

Deutsche Fallstudie

Name	Partei/rel. Zugehörigkeit nach 1989	Ressort	Amtsdauer		Bezugspunkt zum autoritären Herrschafts-system	Altersgruppe (nach Geburtsdatum)
			Von	bis		
Rainer Eppelmann	CDU/ev.	Vorsitzender	1992	1994	Opposition, DDR	*1943
Gerd Poppe	Die Grünen	Obmann, Mitglied	1992	1994	Opposition, West	*1941
Markus Meckel	SPD/ev.	Obmann, Mitglied EK	1992	1994	Opposition, DDR	*1952
Dr. Hans Modrow	PDS	Stellvertretendes Mitglied	1992	1994	Alte Elite, DDR	*1928
Dirk Hansen	FDP	Obmann, Mitglied	1992	1994	Parteifunktionär, West	*1942

Tab. 2: Auswahl der Zeitzeugen- und Experteninterviews mit Mitgliedern der Enquete-Kommission „Zur Aufarbeitung der Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (1992–1994)

1. **Rainer Eppelmann,** geb. 2. Februar 1943 in Berlin; evangelischer Pfarrer, Bürgerrechtler und Minister für Abrüstung und Verteidigung in der letzten DDR-Regierung, ist seit 1998 Vorstandsvorsitzender der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Von 1990 bis 2005 war er Mitglied des Deutschen Bundestages. Im Interview spricht er über den Unrechtsstaat DDR, seine Laufbahn als Pfarrer sowie Blues-Messen als Opposition gegen die SED-Herrschaft; Interview vom Montag, 5. November 2012, 10:0012:30 Uhr; Ort: Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Kronenstraße 5, Berlin 10118.

2. **Gerd Poppe,** geb. 1941 in Rostock; 1994 als Kandidat der Partei „Bündnis 90/Die Grünen" in Bundestagskommission 1992–1994, DDR-Oppositioneller, Menschenrechtler und Mitbegründer der „Initiative Frieden und Menschenrechte" (IFM) 1985/86; Schriftliches Interviewstatement vom 19. Dezember 2015.
3. **Markus Meckel,** geb. 18. August 1952 in Müncheberg, Brandenburg, Mitbegründer Ost-SPD; Theologe und Dissident in der DDR, verweigerte Wehrdienst, erster DDR Außenminister 18. März 1990; Begründer EK und Abgeordneter SPD der EK 1992–1994; 1990 bis 2009 Abgeordneter des Deutschen Bundestages; Interview vom 29. April 2016, 11:15–12:00 Uhr, Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Lützowufer 1, Berlin 10785.
4. **Dr. Hans Modrow,** geb. 27. Januar 1928 in Jasenitz, Kreis Randow; letzter Ministerpräsident der DDR; Stellv. Mitglied der PDS-Fraktion in EK, Abgeordneter der PDS im Deutschen Bundestag, Telefoninterview vom 12. Januar 2016, 10:30–12:00 Uhr.
5. **Dirk Hansen,** geb. am 21. Juni 1942 in Lüneburg; Pädagoge, 1990–1994 Mitglied der FDP-Fraktion und Obmann, ordentliches Mitglied der EK; von 1996 bis 2000 Vizepräsident der Bundeszentrale für politische Bildung; 1998 bis 2003 Mitglied des Stiftungsrates der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, 2005–2006 Präsident der Ost-Akademie Lüneburg e.V.

Sowohl für die Analyse von Zeugen als auch für die Experteninterviews erscheint die Anwendungsmethode von semi-standardisierten Leitfadeninterviews mit offen formulierten Fragen sinnvoll. Es fanden individuelle Anpassungen des Fragekataloges gemäß dem jeweiligen Bezugspunkt des Zeitzeugen und Experten zum Untersuchungsobjekt statt – entweder als Kommissionsmitglied, unmittelbarer Augen- oder indirekter Zeitzeuge oder als Experte. Eine übereinstimmende Struktur im Verlauf der Interviews ist evident für den Vergleich, auch um eine Triangulation in der Analyse der Zeitzeugenaussagen zu erleichtern. Die Experteninterviews dienten in Ergänzung zu den Zeitzeugeninterviews der Erarbeitung eines gewissen Informationsstandes, um Hintergrunddetails und Einschätzungen über die konfligierenden Akteursgruppen sowie deren unterschiedlichen Einstellungen, Motive und Funktionsrollen gegenüber den ihnen zugehörigen, politischen Parteien zu erfahren.

3.2 Akteursgruppenanalyse

Die Kategorie sozialer Akteure ist nach wissenssoziologischem Ansatz im Kontext der Konflikt- und Friedensforschung insofern für die Handlungstheorie der Aussöhnungspolitik von Relevanz, da sie die unmittelbar und mittelbar am Konflikt beteiligten Individuen und Gruppen aufzeigt. Hierbei geraten jene sozialen Akteure in den Fokus, die an der Verursachung struktureller Gewalt als Konfliktereignis beteiligt oder von deren Folgen betroffen sind. Im Rahmen der Akteursdifferenzierung gilt es, die divergierenden Bedürfnisse, Interessen, Motivationen und Zielstellungen zu ermitteln, um die aufgrund der geteilten Gewalterfahrung entstandene negative Beziehung zu beschreiben, die es mittels Aussöhnungspolitik wiederherzustellen gilt. Die Handlungsträgerschaft von Akteuren ist einerseits gekennzeichnet durch die Selbstreflexivität des Subjektes und dessen Handlungs- und Entscheidungshorizont in den Wahrheits- und Versöhnungskommissionen. Die Handlungsträgerschaft betrifft auch das bewusste Teilen und Verbreiten von Wissen aus den Bundestagssitzungen über das DDR Unrechtsregime in die Öffentlichkeit.[51]

Darüber hinaus ist die Akteurskategorisierung evident für die Rekonstruktion des politischen Versöhnungsdiskurses und die inhärenten jeweiligen Rollenzuweisungen von Opfern und Tätern. Die Eigen- und Fremdzuweisungen von Rollenmustern spiegelt sich in den Narrativen der Zeitzeugen in den Anhörungen der Kommissionsarbeit wider und legen die Interessenkonflikte, Intensionen und Argumentationsketten der vom Unrecht Betroffenen einerseits und jene der Konfliktverursacher andererseits offen. Die öffentlichen Anhörungen sind folglich als zentrales Zeugnis der Wissens- und Wertevermittlung evident wie auch als Spiegelbild für die existierenden innergesellschaftlichen Konflikte infolge der politischen und gesellschaftlichen Brüche infolge der demokratischen Systemwechsel in Ostdeutschland und Südkorea nach 1988/89.

Als Selektionskriterium für die in dieser Arbeit ausgewählten Zeitzeugen- und Experteninterviews spielen sowohl die gleichmäßige Akteursgruppenverteilung als auch die ausgewogene Repräsentanz der in die Analyse einbezogenen

---

[51] Keller, R. (2011). Grundlagen der wissenssoziologischen Diskursanalyse. In: Ders. (Hrsg.), *Wissenssoziologische Diskurse. Grundlegung eines Forschungsprogramms*, 3. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 179–277, hier S. 209.

politischen Parteien eine im Speziellen entscheidende Rolle. Diese sind relevant für die Untersuchung der politischen Elitendiskurse untereinander, so auch für den öffentlichen Diskurs mit der Zivilgesellschaft im Rahmen der Kommission. Der Beitrag zivilgesellschaftlicher Akteure, wie Opfer-, Bürgerrechts- und Menschenrechtsverbände am politischen Diskurs kann *per se* als Ausdruck des Partizipationsbedürfnisses an der Ausgestaltung einer demokratischen Ordnung gewertet werden. Im Rahmen der dargelegten südkoreanischen und ostdeutschen Fallstudie indiziert die bürgerliche Beteiligung in der Kommissionsarbeit die gesellschaftspolitischen, strukturellen Veränderungen im Laufe der Transformationsphase hin zur Demokratie. Gemäß dem makroanalytischen Ansatz sind insbesondere politisch motivierte Akteure für die konkrete Ausgestaltung von Politikfeldern oder dem intermediär gesellschaftlichen Raum unerlässlich.[52] Im Rahmen von institutionellen Aussöhnungsprozessen können sie Repräsentanten von Interessen- und Identitätsgruppen sein und zugleich als Multiplikatoren in die Gesellschaft hineinwirken, entweder in Form von moralischen, d. h. Werte vermittelnden Entscheidungsträgern, oder als Vermittler weltanschaulicher demokratischer Ordnungen gegenüber vorausgehenden Autokratien. Hier kommt den politischen Funktionärsgruppen des Unrechtsregimes, welche die Tätergruppen repräsentieren, eine gesonderte Schlüsselrolle zu, die für den politischen Versöhnungsdiskurs evident. Ihr Beitrag ist für den moralischen Schuldausgleich unerlässlich.

Die parteidifferenzierte These geht von dem Ansatz aus, dass politische Parteien konkrete, divergierende gesellschaftspolitische Interessensfelder bedienen, welche von den konservativen und liberalen Parteien, wie im deutschen Fall durch die CDU/CSU und FDP gegenüber den linken Parteien vertreten werden, wie der PDS als Nachfolgepartei der SED, oder von den sozialdemokratischen wie der SPD und Die Grünen. Programmatische, ideologisch gefärbte Überzeugungen stellen trotz teils parteiübergreifender Konsensansätze einen zentralen Aspekt im politischen Versöhnungsdiskurs der Parlaments- und Kommissionsdebatten dar. Ferner wirkt sich die politische Parteienverteilung im Parlament sowohl auf die Auswahl

[52] Benz, A., et al. (Hrsg.). (2007). *Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelde*r. Wiesbaden: Springer VS, S. 146f.; Straßner, V. (2007). *Die offenen Wunden Lateinamerikas. Vergangenheitspolitik im postautoritären Argentinien, Uruguay und Chile*. Wiesbaden: Springer VS, S. 48f.

des Aufarbeitungsinstruments von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen als auch auf das Untersuchungsverfahren und die Wirkung der Kommissionsarbeit aus.

Die gesellschaftspolitisch zersetzenden Maßnahmen der sozialistischen Einparteiendiktatur sind gekennzeichnet durch repressive Maßnahmen gegen nonkonforme Personen und soziale Organisationen sowie religiöse Gruppierungen, dem Ausschluss oppositioneller Parteien und einem auf Belohnung ausgerichteten System für Staatsloyale, das Anreize zur Subordination schafft. Das gesellschaftspolitische Spannungsfeld, das als Resultat aus dieser Rollenzuweisung erwächst, manifestiert sich in festen Antagonismen zwischen Staatsfeinden und Staatsfreunden. Diese gesellschaftspolitische Lagerspaltung setzt sich infolge des Systemwechsels fort. Die gesellschaftliche Spaltung spiegelt sich in den ideologisch gefärbten und wertebasierten Interessenkonflikten zwischen Regime-Loyalen, Mitläufern versus Opfer- und Angehörigengruppen, Oppositionellen, Bürgerrechtlern auf der einen Seite und Nonkonformen auf der anderen Seite wider.

Die südkoreanischen Militärdiktaturen des 20. Jahrhunderts stellen ein reziprokes, jedoch nicht minder kontrastiv gelagertes Fallbeispiel im Vergleich zur SED-Diktatur dar. In Südkorea stammt ein Großteil der politisch und gesellschaftlich von den Militärdiktaturen (1961–1987) Unterdrückten aus dem linksliberalen Intellektuellen- und Arbeitermilieu. Hinsichtlich der von politischer Verfolgung betroffenen Opfergruppen zeigen sich Ähnlichkeiten zwischen den südkoreanischen Militärdiktaturen und der rigiden Herrschaft der SED-Einheitspartei im repressiven Umgang gegenüber christlichen sowie buddhistischen Kirchenangehörigen, welche unter den Unrechtsregimen als vermeintliche systemdestabilisierende Gruppierungen im Fokus der Überwachungsmaßnahmen standen. Infolge des Systemwechsels nach 1988 verlagert sich die südkoreanische, vergangenheitspolitische Auseinandersetzung auf Debatten zwischen dem linksliberalen politischen Lager als Sammelbecken für Oppositionelle, Menschen- und Bürgerrechtler sowie den zivilgesellschaftlichen Opfer- und Angehörigenverbänden gegenüber dem national-konservativen Parteienlager und den repräsentativen Akteuren loyaler Organisationen, wie z. B. Veteranen-, Polizeiverbände, Mitarbeiter des Sicherheits- und Verteidigungsministeriums.

Relevant für die Akteursgruppenanalyse ist ebenso das Auswahlkriterium einer gleichmäßigen Repräsentanz verschiedener, gesellschaftlicher

Bevölkerungsschichten, wie z. B. Regierungsrepräsentanten, zivilgesellschaftliche Vertreter von Menschen- und Bürgerrechtsgruppen, kirchliche Vertreter sowie Opfer- und Angehörigenverbände. Neben einer gleichmäßigen Typenauswahl von Gesellschaftsgruppen mit extremen, konfligierenden Bezugspunkten zum autokraten Herrschaftssystem, also Täter- und Opfervertreter, sollen Repräsentanten der sog. alten Elite, Oppositionelle (aktive/passive), Widerständler und Angepasste einbezogen werden. Insbesondere die Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen nehmen eine zentrale Schlüsselfunktion im politischen Versöhnungsdiskurs ein als moralisches Korrektiv gegenüber den staatlichen Aufarbeitungsinstanzen sowie als Vermittler zwischen Staat und Bürgern. Sie stehen nicht in der Regierungsverantwortung und hängen daher nicht von politischen Machtverhältnissen ab, weshalb ihnen eine gewisse Neutralität in der Aufklärung von Bürger- und Menschenrechtsverbrechen gesellschaftlich zugeschrieben wird. Zudem fungieren sie als Sprachrohr zwischen öffentlichem und privatem Kommunikationsraum. Ihnen wird daher eine gewisse Einflussmöglichkeit im institutionalisierten Aufarbeitungsprozess zuerkannt. Sie sind zugleich größter Kritiker gegenüber einer machtpolitischen Instrumentalisierung von Vergangenheit und sind daher unabdingbar für institutionelle Gestaltungsprozesse von Politik, Gesellschaft, Kultur und Bildung.

Am Beispiel von Gerd Poppe wird deutlich, dass sich die Gruppenzugehörigkeit zu Identitätsgruppen oft auch überschneidet. Der Interviewte ist zugleich DDR-Oppositioneller, Mitbegründer der „Initiative Frieden und Menschenrechte“ (IFM) sowie ab 1994 Kandidat der „Bündnis 90/Die Grünen“ Partei in der deutschen parlamentarischen Bundestagskommission von 1992–1994. Diese Konstellation lässt vermuten, dass sich sowohl parteiinterne, übergeordnete Interessen als auch persönliche Motive in der Argumentation des Befragten vermischen werden.

Die Auswahl der Zeitzeugen richtet sich nach der Unmittelbarkeit der von ihnen erlebten Ereignisse im Unrechtsregime, d. h. als Augenzeuge, Zeitzeuge (direkt oder indirekt z. B. als Familienangehöriger). Hierbei ist zu beachten, dass mit wachsender Distanz zum Untersuchungsobjekt von einer bestimmten Unschärferelation, respektive der Rekonstruktion des Erlebten auszugehen ist. Daher sollen die Zeitzeugeninterviews stets in Abgleich mit weiteren historischen Quellen abgeglichen werden.

3.3 Kausale Prozessanalyse

Die Dreigliederung der empirischen Untersuchung in Ursachenanalyse, Verfahrensweise der institutionellen Aufarbeitung und ihrer Wirkung erfolgt methodisch mittels kausaler Prozessanalyse. Diese dient laut Blatter dazu, bestimmte Wirkmechanismen (*Policy*) und ihre Einflussfaktoren auf bestimmte Phänomene sichtbar zu machen.[53] In Bezug auf das Thema dieser Arbeit wird die Handlungstheorie der Aussöhnungspolitik als Untersuchungsgegenstand (*Polity*) selbst verstanden. Die praktischen Anwendungsbereiche beziehen sich auf die Handlungsoptionen der Aussöhnungspolitik für den Opfer-Täter-Ausgleich (*Politics*). Diese umfassen den Bereich der Erinnerungs- und Musealkultur, symbolische Entschuldigungsreden (Symbolpolitik), Strafrechtsprozesse für Menschenrechtsvergehen und Amnestien (Justiz) und materielle und symbolische Wiedergutmachung für Opfer (Rehabilitation). Wahrheits- und Versöhnungskommissionen werden als Instrumente und somit als Mittel zum Zweck für die Umsetzung der Versöhnungsbotschaft in die Realität verstanden. Ferner sind die Kommissionen zugleich Sprachrohr zwischen Staat und Bürger und Vermittler von politischen und zivilgesellschaftlichen Reformmaßnahmen. Im Zentrum der dargelegten Arbeit steht die Frage nach der Wirkung jener Opfer-Täter-Aufarbeitungs- und Bewältigungsmechanismen auf den innergesellschaftlichen Aussöhnungsprozess (Politics).

3.4 Diskursanalytisches Verfahren

Ansätze aus Hegels Dialektik wie auch aus der Habermas'schen Diskursethik werden in der vorliegenden Arbeit in dem Moment integriert, wenn sie zum Erkenntnisgewinn der verhandelten Interessensgegensätze von Konfliktgruppen beitragen.

Zum einen bietet Habermas Diskursethik Anknüpfungspunkte im Rahmen des erkenntnisorientierten Wahrheitsfindungsprozesses der Untersuchungskommissionen. Zweitens zeigt sich im reziproken Perspektivwechsel der

[53] Blatter, J., et al. (2018). *Qualitative Methoden in der Politikwissenschaft. Eine Einführung.* Wiesbaden: Springer VS., S. 213.

Zeitzeugenbefragung von Opfer- und Kollaborateursgruppen ein von Habermas favorisiertes Forum für den Dialog der Interessensgegensätze. Habermas schließt in seiner Diskursethik nicht als Prämisse die Rekonstruktion der zu Grunde liegenden Konfliktursachen aus. Ganz im Gegenteil verweist er in seinen theoretischen Schriften auf den Wissenstransfer, der sich aus der Rekonstruktion der Vergangenheit für die Gegenwart erschließt. Die Operationalisierung von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen sind in Bezug auf die von Habermas und Apel bereits in den 1970er Jahren verfassten Schriften zur Diskursethik als pragmatische Überprüfung ihrer Theorien zu verstehen. Bereits frühzeitig befassten sich beide Intellektuelle mit rationalen Bedingungen für einen auf Konsens ausgerichteten, gesellschaftspolitischen Diskurs und dessen Beitrag zur objektiven Wahrheitsfindung mittels Perspektivwechsel und wechselseitiger Anerkennung.[54] Habermas formulierte in seiner Theorie des kommunikativen Handelns zentrale Rahmenbedingungen für das Gelingen oder Misslingen von Wahrheitsfindungsprozessen im öffentlichen Raum. Hindernisgründe und Hürden seien demzufolge mangelnde Verständlichkeit, Richtigkeit und Wahrhaftigkeit von Fakten, dem gegenüber von Verschweigen, Lügen oder Beschönigen faktischer, d. h. wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse über Opferzahlen und Unrechtsgeschehen stünde.[55] Diese Kriterien lassen sich im Einklang mit Hegels Verständnis von Erkenntnis aus der Dialektik, d. h. als Synthese aus dem Widerspruch der Interessensgegensätze ebenfalls für die praktische Arbeit von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen wie auch für die kritische Analyse ihrer Bedingungen ableiten.

Der in dieser Arbeit verwendete diskursanalytische Ansatz nach Jäger[56] steht im Einklang mit dem diskursethischen Verständnis nach Habermas. Demnach sind Diskurse *per se* als konstruierte Projektionsflächen zu betrachten. Mit Blick auf die zu Grunde liegende Forschungsfrage der Aussöhnungspolitik spiegelt der

---

[54] Vgl. Apel, K.-O. (2017). *Transzendentale Reflexion und Geschichte*, Berlin: Suhrkamp; Habermas, J. (1973). Wahrheitstheorien. In: H. Fahrenbach (Hrsg.), *Wirklichkeit und Reflexion. Walter Schulz zum 60. Geburtstag.* Pfullingen: Neske, S. 127–183 sowie Habermas (1992).

[55] Habermas, J. (2010). *Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns*, 3. Auflage, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 354f.

[56] Vgl. Jäger (2012); Foucault, M. (2012). *Die Ordnung des Diskurses. Aus dem Franz. von Walter Seitter. Mit einem Essay von Ralf Konersmann*, 12. Auflage, Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verlag.

politische Versöhnungsdiskurs Inhalte und Fragen der Konfliktparteien, Interessensgegensätze und Argumentationen wider, welche im institutionellen Rahmen der Wahrheits- und Versöhnungskommissionen diskutiert und verhandelt werden. Zugleich werden innerhalb des Diskurses bestimmte Machtansprüche der neuen gegenüber der alten herrschenden Elite deutlich. Wahrheits- und Versöhnungskommissionen sind semi-staatliche Aufarbeitungsorgane, welche gleichermaßen die Ansprüche zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie von Opfer- und Angehörigengruppen gegenüber ehemaligen Regimekollaborateuren öffentlich verhandeln.

Im Kontext von institutioneller Vergangenheitsarbeit ist der Versöhnungsdiskurs stets auch Ausdruck des Kampfes um Deutungshoheiten über das zu Grunde liegende Unrecht,[57] das bis dato unter dem repressiven System entweder verschwiegen, verdrängt, vergessen oder verschleiert wurde. Der Erkenntnisgewinn des Versöhnungsdiskurses liegt zunächst darin, eine Bestandsaufnahme über den zu Grunde liegenden gesellschaftlichen Konflikt zu erarbeiten. Zweitens geht es darum, die Interessensgegensätze für beide Seiten nachvollziehbar zu machen (dekonstruieren) und die kontrastiven Erinnerungskulturen und Erfahrungen der im Unrechtssystem Unterdrückten gegenüber denen ihrer Unterdrücker aufzuzeigen. Erst in einem dritten Schritt können die politischen Entscheidungsträger aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse über die Konfliktursachen und Interessengegensätze adäquate Konfliktbewältigungsmaßnahmen ableiten, welche dazu dienen, das friedliche gesellschaftliche und zwischenmenschliche Zusammenleben nach repressiven Regimen und infolge von politischen Systemwechseln wiederherzustellen.

Der Versöhnungsdiskurs stellt insofern einen moralischen Referenzrahmen für die Werteprinzipien der existierenden demokratischen Ordnung dar, indem er anstatt einer einseitigen Geschichtspolitik des Verdrängens und Vergessens wie im Fall autoritärer Regime eher auf eine Politik des Dialoges und des Ausgleichs zwischen Opfern und Tätern setzt.

In der Sozialwissenschaft werden verschiedene Diskursebenen differenziert, wie politische, paradigmatische, narrative und meta-Diskurse, welche jeweils unterschiedlichen Zwecken dienen und unterschiedliche Akteursgruppen adressieren.

---

[57] Vgl. Eder, F. (2006). Historische Diskurse und ihre Analyse – eine Einleitung. In: Ders. (Hrsg.), *Historische Diskursanalysen. Genealogie, Theorie, Anwendungen*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Innerhalb von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen durchdringen sich die Ebenen im Versöhnungsdiskurs wechselseitig. Wohingegen der *Policy-Diskurs* im Rahmen von Parlamentsdebatten fast ausschließlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet, und einem politischen Handlungsdruck der politischen Parteien und ihrer Interessen unterliegt, befasst sich der Paradigmen-Diskurs infolge von Systemwechseln mit grundlegenden Fragen zu politischen und sozialethischen Ordnungsprinzipien. Dieser geht meist mit Veränderungen im politischen Machtgefüge einher und ist daher stets Normen und Werte legitimierend für die neue politische Ordnung und ihre repräsentativen Instanzen. Der Narrativ-Diskurs verhandelt Masternarrative. Das sind sinngebende Erzählungen, welche identitätsprägend sind für Nationen infolge von Krisen und Systemwechseln. Beispielhaft für Ostdeutschland und Südkorea ist nach Ende des Kalten Krieges die Erzählung vom „Sieg der Bürgerbewegung über den Unterdrückerstaat" als Gründungsnarrativ für eine neue demokratische Ordnung. Narrativ-Diskurse basieren auf der gemeinsamen Rekapitulation einer geteilten Unterdrückungs- oder Gewalterfahrung, die in einem historischen Ereignis oder Ereigniszeitraum, wie den Militärdiktaturen in Südkorea zwischen 1961 und 1988 oder der kommunistischen Einparteiendiktatur der DDR zwischen 1949 und 1989, begründet sind. [58] Historische Ereignisse, Gründungsmythen, Zeitzeugennarrative und ideologische Politikerzählungen finden im Narrativ-Diskurs Eingang und sind gleichermaßen identitätsstiftend für Kollektive wie auch handlungsleitend für politische Akteure. Die Verbindung von öffentlichen Anhörungen, Parlamentsdebatten und Zeitzeugenbefragungen bilden den zentralen Bestandteil der Wahrheits- und Versöhnungskommissionen in Südkorea und Deutschland. Die Kommissionen dienen als Kommunikationsplattformen für den Austausch über Interessensgegensätze der politischen Eliten, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Intellektuellen und einzelnen Bürger. Der grundlegende Konflikt über die unterschiedliche Beurteilung der belasteten Vergangenheit wird hierbei nicht als statisches Gebilde, sondern als dynamischer Transformationsprozess hin zu einer kollektiven Identität verstanden. In den Foren werden gesellschaftliche Vorstellungen und auch gewachsene Rollenbilder, so auch Selbst- und Fremdbilder, welche sich unter den Unterdrückungsregimen manifestiert haben, kommuniziert und verhandelt.

[58] Turowski, J. & Mikfeld, B. (2013). *Gesellschaftlicher Wandel und politische Diskurse. Überlegungen für eine strategieorientierte Diskursanalyse*. Werkbericht Nr. 3., S. 42f.

Diskurse stellen daher stets auch eine Verbindung zwischen dem Individuum und dem Untersuchungsgegenstand her, auch wenn der Bürger nicht unmittelbar vom Unrecht betroffen ist. Sie liefern exemplarische Einblicke in die Wahrnehmung und Argumentation über die Interessensgegensätze der Konfliktparteien. Die Meta-Diskurse sind erkenntnistheoretische Grundannahmen und Wahrnehmungsschemata, wie beispielsweise das Menschenrechtsverständnis, Rechtsstaatlichkeit oder auch Demokratie, welche einer grundlegenden normativen Wertevorstellung entsprechen und sinnstiftend für die politischen Ordnungen in Abgrenzung gegenüber den autokraten Vorgängerregimen sind. [59]

Die Diskursanalyse erteilt Aufschluss über die Transformation von Freund-Feind-Rollenbildern und veränderte Einstellungs- und Wahrnehmungsmuster infolge der Kommissionsarbeit. Sie liefert somit Erkenntnisse über den Wirkungsgrad der institutionalisierten Aufarbeitung. Mittels Schlagwortanalyse wurden bestimmte Textkorpora (vgl. Kapitel I.4) in Bezug auf den Untersuchungsgegenstand der Aussöhnungspolitik selektiert, um diese für die Analyse einzubeziehen. Hierbei wurden sinnverwandte Schlagwörter, wie Gerechtigkeit, Wiedergutmachung, Vergebung, Versöhnung, Aussöhnung, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einbezogen. Die jeweiligen Zeugenaussagen wurden kritisch hinsichtlich der Fragen überprüft: Findet eine Relativierung, Verleugnung, Bestätigung, Gegenargumentation statt? Hieraus lassen sich mögliche Intensionen des Redners und Motive seiner Argumentation ableiten.

Den zeitlichen Rahmen der Diskursanalyse wurde jeweils in drei Abschnitte gegliedert. Erstens wurde der Diskurs im Vorfeld der Wahrheits- und Versöhnungskommissionen, im deutschen Fall seit Frühjahr 1989 einbezogen, in Südkorea seit 2003. Die Zäsuren koinzidieren mit den jeweiligen politischen Machtwechseln im Land. Zweitens wurde der Diskurs im Laufe der Kommissionsarbeit untersucht. Dies bedeutet, auf Grundlage der deutschen Fallstudie der Zeitraum zwischen 1992 bis 1998, anhand der südkoreanischen Analyse 2010 bis 2015. Drittens wurde der Diskurs infolge der Kommissionsarbeit (plus fünf Jahre) als Indikator für kurz- oder langfristige Wirkungen für die Beurteilung der Rezeptionsgrade in der Gesellschaft einbezogen.

---

[59] Vgl. Koller, P. & Hiebaum, C. (2016). *Jürgen Habermas. Faktizität und Geltung*, Berlin/Boston: De Gruyter.

4 Quellenkorpus

Für die Diskursanalyse konnte ein umfangreicher Quellenkorpus von Primärliteratur, Zeitzeugen- und Experteninterviews mit Kommissionsmitgliedern und Repräsentanten der zivilgesellschaftlichen Verbände in Südkorea und Deutschland ausgewertet werden (S. Liste Anhang). Zudem wurden Bundestagsreden, Zwischen- und Abschlussberichte für die Untersuchung einbezogen sowie Gesetzesentwürfe, welche zur Einsetzung der Untersuchungskommissionen führten. Wesentliche Dokumentationsmaterialien der TRCK wurden der bis 2015 öffentlich zugänglichen Homepage <http://jinsil.go.kr/english/index.asp> entnommen. Die Webseite wurde bereits zu Beginn der Arbeitsphase der südkoreanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission veröffentlicht und diente als Sprachrohr in die Öffentlichkeit, um Transparenz über die Untersuchungsergebnisse zu schaffen. Die über die Homepage visualisierten Daten wurden nach 2015 in das Nationalarchiv überführt.

Die UN-Charta-Berichte und Abschlussberichte der deutschen und südkoreanischen Untersuchungskommission, in welchen zentrale Ergebnisse, Verfahrensmodi, Zielsetzungen und Mitglieder der Kommissionen aufgelistet sind, stehen für die einzelnen Länderfallstudien über die digitalisierte Plattform des US-amerikanischen *Institute of Peace (United States Institute of Peace, USIP)* abrufbar zur Auswertung zur Verfügung.[1] Im Falle Koreas konnte zudem auf den Illustrationsband der Wahrheits- und Versöhnungskommission (veröffentlicht November 2009) zurückgegriffen werden.[2] Dieser umfasst forensische Daten, Fotomaterial und Auszüge der TRCK über Einzelbeispiele von Menschen- und Bürgerrechtsverbrechen der autoritären Regime des 20. Jahrhunderts mit Fokus auf die Untersuchungszeit. Zudem liegen Audio- und Videoaufnahmen der TRCK u. a. aus dem Archiv der *Korean Democracy Foundation* vor, die für die Öffentlichkeitsarbeit

[1] Vgl. USIP (2011).

[2] Vgl. TRCK (Hrsg.). (2009). *Illustrationsband Truth and Reconciliation Commission, Republic of Korea*. Mit einem Vorwort von Byung, Ook-Ahn, Seoul.

von der Kommission selbst zur Verfügung gestellt wurden, und für die Analyse einbezogen wurden.[3]

Die Diskursanalyse in beiden Fallstudien erfolgt auf Basis der veröffentlichten Zwischen- und Abschlussberichte der südkoreanischen Wahrheitskommission zwischen 2008 und 2010 und anhand der umfangreichen Sammelbände der Enquete-Kommissionen, die 1995 und 1998 beim Nomos Verlag erschienen sind. Die Quellenrecherche wurde anhand von Zeitzeugeninterviews mit Repräsentanten der Opfer- und Angehörigenverbände und Kommissionsmitglieder aus beiden Fallstudien erweitert. Für die Diskursanalyse des politischen Versöhnungskurses wurden in beiden Fällen auf zeitgenössische Printmedien zurückgegriffen. Hierbei wurde auf eine paritätische Einbeziehung verschiedener medialer Quellen aus den kontrastiven gesellschaftspolitischen Spektren geachtet, um ein umfassendes Bild der öffentlichen Rezeption zu rekonstruieren.

Als Sprachrohr für die Angehörigengruppen in Südkorea dient die 1988 begründete *Hankyoreh-Zeitung*, welche von politischen Dissidenten, überwiegend Journalisten, in Reaktion auf die politische Verfolgung und restriktive Meinungsfreiheit ins Leben gerufen wurde. Zudem wurden Pressemeldungen, die auf den jeweiligen Zeitzeugenportalen, wie der *Korea Democracy Foundation*, der *Jeju 4.3 Foundation* oder der *Association of Bereaved Family Members of the Korea War*, in englischer Sprache übersetzt waren, in die Diskursanalyse einbezogen. Außerdem wurden für die Analyse der südkoreanischen Fallstudie Materialien aus den Privatarchiven aus den o. g. zivilgesellschaftlichen Organisationen verwendet. Als Sprachrohr außenpolitischer Interessen der USA gilt die *Korea Times* und *Korean Herald*, die durchaus kritisch bezüglich autoritärer Herrschaftsführung informierte, jedoch nicht unvoreingenommen gegenüber der Rezeption der eigenen Verbrechen aus den Gründungsjahren berichtet und daher mit Vorsicht zu interpretieren sind. Als Sprachrohr der konservativen Regierungsparteien, wie der populären Saenuri-Partei, der auch Präsidentin Park (2013–2017) und ihr Vorgänger Lee Myung-bak angehörten

[3] Vgl. Shakya, P. (2019). *The Truth and Reconciliation Commission, Republic of Korea (TRCK) first year completion*; Voice of America News. *Korea's Truth and Reconciliation Commission Winds Up Painful Look at Past*.

(2008–2013), gelten nach wie vor die drei größten Tageszeitungen, Chosun Ilbo[4], Dong-a Ilbo[5] und JoongAng Ilbo.

Der Zugriff auf die Materialien im Nationalarchiv Seoul wurde durch die Archivsperrfrist erschwert. In die Untersuchung der Arbeit konnte daher nur jene öffentlich zugängliche Materialien Beachtung finden, welche bis zum Stand Sommer 2020 frei zugänglich für die wissenschaftliche Arbeit zur Verfügung stand. In Ergänzung wurden Replikationen aus dem Nationalmuseum für zeitgenössische Geschichte in Seoul „Jongno-gu" für die Illustration und Analyse von historisch gewachsenen „Freund-Feind" Denkmustern berücksichtigt. Insbesondere wurden Zeitzeugenaussagen, welche in den Abschlussberichten der Kommissionen in Deutschland und Südkorea Widerhall fanden, einbezogen. Zudem wurden öffentliche Statements von Repräsentanten der alten Funktionseliten in Autobiografien (Memoiren) untersucht.

Für den deutschen Fall liegen die Abschlussberichte der deutschen Bundestagskommission vom 31. Mai 1994 und der 1995 veröffentlichte erste Übersichtsband der insgesamt IX. Enquete-Bände vor. Die vom Deutschen Bundestag auf seiner Internetseite bereitgestellten Kommissionsberichte (Sitzungsberichte, Zwischenberichte, Berichte zur Beschlussempfehlung), vor allem der Abschlussbericht der Enquete-Kommission, wurden für die Analyse und Auswertung der kontrastiven Narrative der jeweiligen Interessensgruppen einbezogen. Der Autorin standen die 13 Enquete-Bände der gebundenen Ausgabe von 1995 (Nomos Verlag) zur Verfügung. Diese Ausgab stellte eine zentrale Ressource für die Auswertung der Anhörungsbeispiele dar. Insbesondere Band I und II/1–4 mit den Debatten des Deutschen Bundestages zur Einsetzung der Enquete-Kommission vom 12 März 1992 und vom 20. Mai 1992 sowie der Abschlussbericht der Untersuchungskommission vom 20. Juni 1998 mit seinen Handlungsempfehlungen an das Parlament waren für die Ergebnissicherung relevant. [6]

---

[4] Die Chosun Ilbo ist Südkoreas auflagengrößte Tageszeitung mit etwa 2,38 Mio. Exemplaren, die seit 1940 erscheint und eine nationalistische, konservative Haltung repräsentiert. Sie wird häufig auch als Sprachrohr der konservativen Saenuri-Partei bezeichnet.

[5] Die Dong-a Ilbo (dt. Ostasiatische Tageszeitung) ist die zweitgrößte mit einer Auflage von etwa 2 Mio. Exemplaren. Sie wurde 1920 unter Kim Songsu gegründet und zählt ebenfalls zu den nationalistisch konservativen Blättern des Landes.

[6] Deutscher Bundestag (Hrsg.). (1998). Schlussbericht der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit vom 10. Juni 1998, 13. Wahlperiode, Bonn: Dt. Bundestag, S. 258ff. sowie S. 261f.

Diese sollen im diskursanalytischen Verfahren gemäß Jägers methodischem Ansatz[7] vor allem mit Fokus auf die Zeitzeugenberichte der Kommissionsbeteiligten, Parlamentarier, Vertreter der zivilgesellschaftlichen Opfer- und Bürgerrechtsorganisationen, die im Sammelband dokumentiert wurden, analysiert werden. Ziel ist es, die Einschätzungen, Bewertungen und Argumentationsmuster der antagonistischen Konfliktparteien der Regimekollaborateure und Mitläufer sowie der ihnen gegenüberstehenden Opfer- und Angehörigenverbände, Widerständler und Angepassten herauszuarbeiten. Ein gesondertes Augenmerk wurde auf wiederkehrende Symbole oder Narrative bestimmter Argumentationen gelegt, welche die jeweiligen Haltungen und Werte zum Themenschwerpunkt „Versöhnung" wiedergeben. Hilfreich erwies sich an dieser Stelle die Digitalisierung der deutschen Sammelbände samt Abschlussberichten der Kommissionen in der von der Bundesstiftung Aufarbeitung herausgegebenen Online-Datenbank der Enquete-Kommission. Mittels Schlagwortanalyse konnten gezielt Textstellen zu „Versöhnung", „Aussöhnung", Gerechtigkeit und Unrecht recherchiert werden.[8] Darüber hinaus wurden Archivmaterialien der Stiftung in Berlin gesichtet und explizit auf Selektionskriterien der Zeitzeugenauswahl hin untersucht.

Die Interviews zur deutschen Fallstudie wurden im Zeitraum zwischen 2014 und 2016 teils mit Telefoninterviews durchgeführt. Die koreanischen Zeitzeugengespräche fanden während meines vom DAAD geförderten Forschungsaufenthaltes in Südkorea (4/2015–6/2015) statt. Weitere Interviews erfolgten via Telefon- und Skype im Zeitraum von Herbst 2015 bis Frühjahr 2016.[9] Neben selbst geführten Interviews, wurden im Falle der Enquete-Kommission die von Wüstenberg[10] zwischen 1995 und 2000 getätigten Interviews zum Abgleich in die Analyse einbezogen. Insofern öffentlich publiziert, wurden weitere veröffentliche

7 Vgl. Jäger (2012).

8 Vgl. Enquete-Online (2019). Die Enquete-Kommissionen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

9 Eine Liste der geführten Zeitzeugen- und Experteninterviews sowie die semi-standardisierten Leitfragebögen liegt in drei Versionen vor, welche differenziert je nach Adressaten (I) erstere für Funktionärsträger der DDR-Regierung, (II) Opfer- und Angehörigenverbände Südkoreas und Ostdeutschlands, (III) für Experten beider Untersuchungsausschüsse angewandt wurde. In der Regel wurden die Interviews mit Hilfe des Diktiergerätes aufgenommen und mit dem F4 Transkriptions-programm als Quelle überführt.

10 Vgl. Wüstenberg (2004).

Interviews mit zeitgenössischen Kommissionsmitgliedern für die Diskursanalyse einbezogen. Für die Untersuchung der ostdeutschen Opferverbände wurden lokale Tageszeitungen, wie *Frankfurter Rundschau*, *Der Spiegel* oder *Süddeutsche Zeitung* herangezogen, die jeweils nach ihrer politisch ideologischen Ausrichtung gewichtet in der Analyse Eingang finden. Für die Rezeption der Täter und Perspektive der Konfliktverantwortlichen wurden Printmedien aus dem linken Spektrum, wie *Neues Deutschland* oder *Junge Welt* ausgewertet.

Die Untersuchung bezieht ausgewählte Anhörungsbeispiele von Zeitzeugen aus den Bänden der ersten Enquete-Kommission „Zur Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland" (1992–1998) ein und öffentlich zur Verfügung gestellte Interviews mit Kommissionsmitgliedern auf der Online-Plattform der Bundesstiftung Aufarbeitung. Darüber hinaus bieten Zeitzeugeninterviews mit Bürgerrechtlern und Bundestagsabgeordneten aus der ersten frei gewählten christlich demokratischen-liberalen Regierungskoalition von 1990–1998 wie auch der Oppositionsgruppen der SPD und PDS-Fraktion Einblicke in die kontrastiven Narrative und Positionen über die Beurteilung der DDR-Diktatur. Insbesondere die Positionen der Abgeordneten der PDS-Fraktion, als Nachfolgepartei der Sozialistischen Einheitspartei der DDR, stehen im Fokus der Untersuchung. Kommissionsmitglieder, wie Dietmar Keller, repräsentieren gleichermaßen die Gruppe der Regimekollaborateure und loyalen Funktionselite des Arbeiterstaates. Sie stehen den Positionen der Bürgerrechter und ehemaligen DDR-Oppositionellen gegenüber. Zusammengefasst kann ich schlussfolgern, dass unter Annahme der Repräsentationstheorie[11] die in den beiden Enquete-Kommissionen geladenen Zeitzeugen stellvertretend für ihre jeweiligen Identitätsgruppen, entweder der vom systemischen Unrecht Betroffenen auf der einen Seite der Opfer und politischen Widerständler oder auf der anderen Seite als PDS-Abgeordnete in ideologischer und historischer Kontinuität zur SED-Partei die Position der Regimekollaborateure vertreten. Die Interviewpartner stehen daher nicht nur als Einzelpersonen, sondern auch in Stellvertretung für ihre Identitätsgruppen aus politischen oder zivilgesellschaftlichen Organisationen, Parteien, Stiftungen, usw., deren Werte und politische Gesinnungen sie widerspiegeln. Wie die angeführten

[11] Lembcke, O. W. (2016). Theorie demokratischer Repräsentation. In: O. W. Lembcke, et al. (Hrsg.), *Zeitgenössische Demokratietheorie*, Bd. 2: Empirische Demokratietheorien, Wiesbaden: Springer VS, S. 23–59, hier 25ff.

Zeitzeugenbeispiele darlegen, entstehen in dem Moment moralische Handlungsspielräume „zur Einsicht“ und „Umkehr“, sodass gerade diese beiden polarisierten Seiten aufgeweicht und die Vertreter ihre vermeintlich zugewiesenen Rollen innerhalb ihrer Identitätsgruppe verlassen und ein zwischenmenschliches Verhältnis und gegenseitiges Verständnis aufbauen (vgl. Kapitel 3.3.1 Dietmar Kellers Entschuldigungsrede). Inwieweit sich die Repräsentationstheorie auf die Frage von Multiplikationseffekten pars pro toto von Entschuldigungsrednern übertragen lässt, muss anhand der Fallstudien überprüft werden.

5 Validitäts- und Reliabilitätsprüfung

Gemäß Mayrings inhaltsanalytischer Gütekriterien werden das gesammelte Quellenmaterial (Heuristik) und das Analyseverfahren auf ihre Zuverlässigkeit hin untersucht.[1] Kategorien werden entlang eines kombinierten sowohl deduktiven als auch induktiven Analyseschemas gebildet,[2] entlang der in Kapitel I entworfenen Leitfragen. Die in Kapitel I dargelegten Korrespondenzfragen, sowie die in Kapitel II elaborierten Parameter dienen dem analytischen qualitativen Vergleich, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Einzelfallstudien darzustellen.

Innerhalb der qualitativen Forschung unterscheidet man im Wesentlichen zwischen Validitäts- sowie Reliabilitätskriterien. Hinterfragt die Reliabilität die Stabilität und Genauigkeit der Messung sowie die Konstanz der Messbedingungen, so überprüft die Validität das Material, das Ergebnis sowie die Prozessorientierung auf ihre Richtigkeit. Erkenntnisse der internationalen Forschungslandschaft, die im Verhältnis zum Untersuchungsobjekt stehen, werden in die Betrachtungen mit einbezogen. Die Zuverlässigkeit und die Glaubwürdigkeit der elaborierten Zeitzeugen- und Expertenaussagen beziehen sich auf die semantische Validität, welche durch Kategorienbildung kritisch auf ihre Aussagekraft überprüft werden. Die Forschungsergebnisse werden hinsichtlich korrelativer Gültigkeit, durch Triangulation oder externe Studien verifiziert.

Fragt man nach der Wirkung von Wahrheitskommissionen auf innergesellschaftliche Aussöhnungsprozesse, so setzt dies Kenntnisse der internationalen

---

1 Vgl. Mayring (2015); Bos, W. & Tarnai, C. (1989). Reliabilität und Validität in der Inhaltsanalyse: ein Beispiel zur Kategorienoptimierung in der Analyse chinesischer Textbücher für den muttersprachlichen Unterricht von Auslandschinesen. In: Dies. (Hrsg.), *Angewandte Inhaltsanalyse in empirischer Pädagogik und Psychologie*. Münster: Waxmann, S. 61–62.

2 Stamann, C., et al. (2016). Qualitative Inhaltsanalyse – Versuch einer Begriffsbestimmung und Systematisierung. *Forum: Qualitative Sozialforschung*, 12 (3), S. 1–16, hier S. 7ff.

und nationalen Grundlagenliteratur und des Forschungsdiskurses über Wahrheits- und Versöhnungskommissionen[3] voraus, wie auch über den Forschungsstand von „Aussöhnungspolitik". Die Rolle und Wirkung von Wahrheitskommissionen auf den innergesellschaftlichen Aussöhnungsprozess in Südkorea und im wiedervereinigten Deutschland soll zum einen auf ihre realpolitische Umsetzung der in den Abschlussberichten enthaltenen Reformmaßnahmen überprüft werden. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf jenen Reformmaßnahmen, die einen direkten Bezug zu den dargestellten handlungspolitischen Optionen für die Vergangenheitspolitik und einen direkten Bezug zum Täter-Opfer-Dialog aufweisen. Ein zweiter Schwerpunkt liegt auf den in der institutionellen Aufarbeitung adressierten Akteursgruppen und deren Verhältnis zueinander. Inwieweit kann eine Diskursanalyse zeitgenössischer Printmedien Aufschluss erteilen über veränderte Einstellungen und einen möglichen Wertewandel infolge der Wahrheits- und Versöhnungskommissionen in Südkorea und (Ost-)deutschland? Darüber hinaus gilt die öffentliche, gesellschaftliche Rezeption als Kriterium für das Gelingen oder Misslingen der Institutionsarbeit. Konnte die Kommission zur Aufklärung über Unrecht und zu einem Bewusstseinswandel in den Postdiktaturen beitragen? Auch hier sollen im Speziellen die betroffenen Minderheitengruppen im Fokus stehen, d. h. diskriminierte Opfer und Angehörige staatlicher Verbrechen, deren Leid es gilt, öffentlich durch die neuen Autoritären anzuerkennen. Ein wesentliches Kriterium zur Bemessung der Wirkung auf gesellschaftliche Transformationsprozesse stellt die öffentliche Resonanz auf die Abschlussberichte dar. Hier spielt die Art und Weise der medialen Verbreitung und der öffentliche Zugang zu Abschlussberichten der Kommissionen eine wesentliche Rolle.

Die Auswahl der analysierten Medien erfolgt nach der eigenen politischen Lageverortung der Printmedien. Insbesondere für die deutsche Fallstudie wurden west- wie auch ostdeutsche Tages- und Wochenzeitschriften, wie „Das neue

[3] Vgl. Bakiner (2016); Krüger (2014); Buckley-Zistel, S. & Kater, T. (2011). *Nach Krieg, Gewalt und Repression: vom schwierigen Umgang mit der Vergangenheit*. Baden-Baden: Nomos.; Hayner (2011); Laplante, L. J. (2007). On the Invisibility of Rights: Truth, Commissions, Reparations, and the Right to Development. *Yale Human Rights and Development Law Journal*, 20, S. 45–66; Wüstenberg (2004); Rotberg & Thompson (2000); Zalaquett, J. (1992). Balancing Ethical Imperatives and Political Constrains: The Dilemma of New Democracies Confronting Part Human Rights Violations. *Hasting Law Journal*, 43 (6), S. 1425–1438.

Deutschland", „Der Spiegel", „Die Zeit" und die „Frankfurter Allgemeine Zeitung" (FAZ) einbezogen. Für die koreanische Fallstudie standen vor allem englischsprachige Printmedien oder einschlägige Publikationsorgane der Demokratisierungsbewegung zur Verfügung. Diese repräsentieren nach eigenen Angaben die Stimme der Unterdrückten, der Opfer und der Angehörigen von Verschwundenen unter den Militärdiktaturen. Dazu zählen auch aktuelle linksliberale Zeitungen im Land, wie die *Hankyoreh*, welche von Journalisten als regierungskritisches Organ 1988 begründet wurde. Die größten der englischsprachigen Print- oder Onlinemedien, wie „*Korean Herald*" oder „*Korean Times*" orientieren sich in ihrer politischen Ausrichtung an den angelsächsischen Medien und ihren landeseigenen Vorbildern.

Zur Bemessung der Aufarbeitungsleistung der Untersuchungskommissionen sowie ihrer gesellschaftspolitischen, aussöhnenden Tiefenwirkung auf innergesellschaftliche Aussöhnungsprozesse bedarf es weiterer direkter Variablen für den Beleg der Ergebnisse. Hierbei soll auf die Vorarbeit von Bakiner zurückgegriffen werden, der vier Einflussfaktoren zur Bemessung der Rolle von Wahrheitskommissionen auf gesellschaftspolitische Transformationsprozesse herausarbeitet.[4] Bakiner geht hierbei von der funktionalistischen Bedeutung von Institutionen als soziale Mobilisatoren und Initiatoren von innergesellschaftlichen Aussöhnungsprozessen aus. Dabei ist zu bemerken, dass Wahrheitskommissionen *per se* als Indiz für gesellschaftspolitische Wandlungsprozesse gewertet werden können. Ihrer Einsetzung gehen meist politische und gesetzliche Reformprozesse voraus und sozialer Widerstand gegen autoritäre Machthaber, gefolgt von demokratischen Systemwechseln. Bisher besteht nach wie vor ein großes Defizit in der internationalen Forschungslandschaft zur Erarbeitung objektiver Kriterien, die eine Vergleichbarkeit von Wahrheitskommissionen und ihrer Wirkungen auf innergesellschaftliche Wandlungsprozesse im interkulturellen Vergleich erlauben. Die vorliegende Untersuchung knüpft an Bakiners Vorarbeit zur Beurteilung der Wirkung von Wahrheitskommissionen auf innergesellschaftliche Wandlungsprozesse an. Dadurch, dass Einstellungsänderungen von antagonistischen Gruppen zueinander mittels kontrastiver Narrativgegenüberstellung dargelegt werden, wird zugleich das diskursive wie auch dialektische Potential für den Erkenntnisprozess deutlich. Relevant für die Beurteilung des Aussöhnungsprozesses ist die

[4] Bakiner (2014), S. 7.

Art und Weise, wie staatliche Autoritäten infolge von Systemwechseln die ambivalenten Positionen von Opfer- und Tätergruppen, von Zivilgesellschaft, alter und neuer Elite sowie dem Ottonormalbürger der Alltagsdiktatur rekonstruiert und verhandelt haben.

Mit Blick auf die Analyse der Kommissionsverfahren soll die Frage behandelt werden, ob und wie die Methode des Wahrheiterzählens (*truth telling*) Eingang in die Zeitzeugenarbeit genommen hat. Kam es zu einer Verantwortungsübernahme von Schuld, zur Anerkennung der Opfer und grundlegender Menschenrechte und zu einem veränderten Demokratieverständnis?[5] Auf Basis des Korrelationsverfahrens sollen die im Theorieteil aufgeworfenen Kausalitäten in den empirischen Fallstudien überprüft werden. Die Hypothesen von aufgeworfener Kausalkette gelten erst dann als bewiesen, wenn zwei oder mehrere Belege den gleichen kausalen Zusammenhang erkennen lassen.

[5] Vgl. Wiebelhaus-Brahm (2010); Kim & Sikkink (2010); Verdeja, E. (2009). *Unchopping a Tree: Reconciliation in the Aftermath of Political Violence*. Philadelphia: Temple University Press.; Bakiner (2014), S. 26.

II Zur Handlungstheorie von Aussöhnungspolitik

1 Epistemologische Grundlagen

Das folgende Kapitel befasst sich mit der Definition von „Aussöhnungspolitik“, seiner Einordnung und Abgrenzung zu artverwandten Termini. Darüber hinaus werden sowohl die etymologischen als auch die historiografischen Wurzeln des Aussöhnungskonzeptes in der europäischen Geschichtsschreibung überblicksartig nachgezeichnet. Der letzte Abschnitt dieses Kapitels schlägt einen Bogen von der Theorie zur Praxis, in dem er in die verschiedenen Handlungsoptionen von Aussöhnungspolitik einführt. Hieraus ergeben sich verschiedene Anknüpfungspunkte für Forschung, Diplomatie sowie Opfer- und Veteranenverbände in der Praxis.

1.1 Aussöhnung, Versöhnung und Reconciliation

Die internationale Versöhnungsforschung bezieht sich auf das angelsächsische Substantiv ‚reconciliation‘, das laut *Oxford Dictionary* so viel wie die Beendigung von Spannungen und den Beginn einer neuen guten Beziehung zwischen mindestens zwei Parteien bezeichnet. Dies referiert auf das lateinische Urspruchwort ‚reconciliare‘, was so viel wie „wiederherstellen“, „wiedervereinigen“ und „wiederverbinden“ bedeutet.[1] Das Versöhnungsverständnis in der englischen Sprache weist somit eine wesentlich positivere, zukunftsorientierte Konnotation auf als seine deutsche Implikation. Hingegen ist die deutsche Terminologie „Versöhnung“ abgeleitet vom mittelhochdeutschen Wort „versüenen“, demnach eine „Schuld durch Sühne gebüßt und dann nicht mehr rechtskräftig, sondern wiedergutgemacht ist“[2]. Der Wortursprung basiert auf der christlich-jüdischen Tradition und der an Gott

[1] Georges, K.-E. (1998), Art. „reconcilio“. In: Ders. (Hrsg.), *Ausführliches Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch*. Hannover: Hahnsche Buchhandlung, S. 2231, Sp. 1.

[2] Sauter, G. (1996). Art. Versöhnung. In: E. Fahlbusch et al. (Hrsg.), *Evangelisches Kirchenlexikon. Internationale theologische Enzyklopädie*, Bd. 4: S-Z, 3. Auflage, Göttingen: V&R, S. 1166–1169., hier S. 1166, Sp. 1.

begangenen Sünde des Menschen. Gemäß religionsgeschichtlichem Verständnis ist Versöhnung im Vergleich zur Sühne „spezifisch bestimmt und zielt in der Regel auf die Wiederherstellung einer durch Schuld oder Sünde zerrütteten personalen Beziehung“[3]. Wohingegen in der englischen Literatur „Sühne“ mit ‚atonement‘ übersetzt wird, referiert ‚reconciliation‘ auf *Aussöhnung* als sozialethische Aufgabe der Friedensstiftung.[4]

Das Präfix ‚Aus‘ betont laut Wörterbuch der deutschen Sprache im Vergleich zur präfigalen Verwendung von ‚Ver‘ den zielgerichteten Prozess und das Sendungsbewusstsein von Aussöhnungsprozessen von „innen nach außen“.[5] Hingegen verweist ‚ver‘ auf einen gegenseitigen Prozess, oder eine Irreleitung oder Verstärkung intransitiver Verben, wie hier vorliegend ‚etwas sühnen‘.[6] Insbesondere aufgrund seiner positiven, zukunftsorientierten teleologischen und identitätsstiftenden Ausprägung erfährt das Versöhnungskonzept eine besondere Bedeutung für Demokratisierungs- und Nationenbildungsprozesse im Rahmen der „Dritten Demokratisierungswelle“ seit 1974 und mit der Zäsur seit Ende des Kalten Krieges auf dem europäischen und ostasiatischen Kontinent. Die nationale Einheit sei demnach als ultimative Zweckbestimmung für den aussöhnungspolitischen Prozess bestimmt.[7] Im Falle Südkoreas und Deutschlands spielt die synonym verwendete Redewendung „Wiederherstellung der Einheit“ eine zentrale Rolle, die auf die Überwindung historisch gewachsener Feindbilder zwischen Staatsfreund und Staatsfeind schließt und ein Schwarz-Weiß-Denken in den Köpfen der Menschen beenden soll. Dies schließt Täter- und Opfergruppen mit ein, aber auch jene durch die Diktaturerfahrung mittelbar oder unmittelbar geprägte Bevölkerung.

In der koreanischen Sprache finden sich verschiedene Wortimplikationen zu dem politischen Aussöhnungskonzept je nach Kontext wieder. Das gängige Substantiv in der koreanischen Sprache bedeutet ‚화해‘ [hoahae].[8] Die reflexive verbale

---

3 Hock (2005), S. 1050, Sp. 2.

4 Sauter (1996), S. 1166, Sp. 1.

5 Art. „Aus“ (2018). *Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache*.

6 Art. „Ver“ (2018). *Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache*; Art. „Ver“ (2015), *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, Berlin: De Gruyter, S. 757, Sp. 1.

7 Sa’adah (1998), S. 9.

8 Art. „Versöhnung“ (2000). *Kyohaksa’s hyôndae – Deutsch-Koreanisches Wörterbuch*. Seoul: Kyohaksa, S. 2447, Sp. 1/2; vgl. Art. „Versöhnung“. *Wörterbuch Deutsch-Koreanisch*.

Form ‚sich mit jmd. Versöhnen' entspricht ‚화해하다' [hoahaehada][9] und bezieht sich auch auf den wechselseitigen kommunikativen Ausgleichsakt, einen Kompromiss mit dem Gegner zu erzielen.[10] Das „versöhnte mich mit meinem Schicksal"[11] ist eine reflexive Interpretation des Terminus mit Bezug auf die intrapersonale Dimension und verweist auf einen erlösenden, spirituellen Zustand, der durchaus vergleichbaren Charakter mit der jüdisch-christlichen Implikation hat. Letzteres steht sinnbildlich für den Tod Jesus' Christus am Kreuz, der als Erlösung der Menschheit von ihrer Ursünde wirkt.[12] Die Übersetzung des deutschen Terminus „Versöhnung", im Sinne von ‚etwas wiedergutmachen' weist durchaus Ähnlichkeiten mit der Auslegung nach konfuzianistischer Tradition auf. Hierbei geht es sinngemäß darum, wie das Wort ‚조화시키다' [chohoasinida] aussagt, etwas „in Harmonie bringen". Diese Interpretation verweist auf die Wiederherstellung eines natürlichen Urzustandes sowie den Aufbau oder die Aufrechterhaltung des inneren Gleichgewichtes innerhalb der Gesellschaft, das infolge von staatlichem Machtmissbrauch und Repressalien ins Ungleichgewicht geraten ist.[13] Das konfuzianistische Gedankengut, das viele Jahrhunderte die koreanischen Königshäuser der Chosun Dynastien prägte (1391–1910), nimmt auch heute noch Einfluss auf das moralische und funktionale Grundverständnis von Historiographie in Südkorea.[14] Die Aufarbeitung des Vorgängerregimes hat eine höchst moralische und normative, sinngebende Bedeutung für die politische Legitimierung der gegenwärtigen Regenten. Die „Silloks" Tradition, eine Form der höfischen Geschichtsschreibung, welche bis zur Japanischen Kolonialzeit 1910 auf der Halbinsel omnipräsent war und nach der Demokratisierungsphase nach 1988 als kulturgeschichtlicher Anknüpfungspunkt diente, orientiert sich stark an der moralischen

---

9 Art. „Versöhnen" (2000). *Kyohaksa's hyôndae – Deutsch-Koreanisches Wörterbuch*. Seoul: Kyohaksa, S. 2447, Sp. 1/2.

10 Ebd.

11 Ebd.

12 Reuter, H. R. (2003). Art. Versöhnung. In: G. Müller et al. (Hrsg.), *Theologische Realenzyklopädie*, Bd. 35: Vernunft III – Wiederbringung aller, Berlin/New York: Walter de Gruyter, S. 22–42, hier S. 23.

13 Art. „Harmonie" (2000). *Kyohaksa's hyôndae – Deutsch-Koreanisches Wörterbuch*. Seoul, S. 1091, S. 2/2.

14 Vgl. Wolman (2013), S. 30ff.

Beurteilung des Vorregenten und der Würdigung der jeweiligen Familienclans.[15] Diese Praxis der Auftragsgeschichtsschreibung weist durchaus Ähnlichkeiten mit der mitteleuropäischen, klerikalen Praxis der mittelalterlichen Geschichtsschreibung auf. Aufgrund dieser kultur- und rezeptionsgeschichtlichen und etymologischen Voraussetzungen ergeben sich für den transfergeschichtlichen Vergleich von Aussöhnungspolitik in Südkorea und dem wiedervereinigten Deutschland unterschiedliche Anknüpfungspunkte. Diese beeinflussen die Art und Weise, *wie* das belastete Erbe der vorausgegangenen autoritären Regime infolge der Demokratisierungswelle seit Ende des Kalten Krieges kritisch reflektiert und Täter- und Opfergruppen in den Aufarbeitungsprozess eingebunden wurden.

1.2 Individuelle Versöhnung und kollektive Aussöhnung

Nach der etymologischen Differenzierung des Versöhnungsbegriffes im interkulturellen Kontext erteilt der hier dargelegte akteurszentrierte Ansatz Aufschluss über den divergierenden Bezugspunkt individueller Versöhnung gegenüber einer kollektiven, politischen Dimension von Aussöhnung. Obgleich die Akteursebenen wechselseitig interagieren, so lässt sich die subjektive und innerdialogische Versöhnungsakt schwerlich auf die kollektive und genauso wenig umgedreht transferieren. Oftmals geht jedoch ein Akt der individuellen Versöhnung politischen Aussöhnungsprozessen voraus.

„Versöhnung" kann sich entweder auf einen intrapersonalen Akt der Versöhnung beziehen, der die Auseinandersetzung mit der eigenen Schuld und dem eigenen Leidempfinden impliziert. Er kann aber auch auf einen interpersonalen Akt zwischen Mensch-Mensch oder Gott-Mensch und somit auf die Wiederherstellung ein durch Schuld beschädigtes Beziehungsgefüge referieren. Hingegen weist Aussöhnung einen Bezug zum Kollektiv auf. Dies betrifft gleichermaßen die gesellschaftliche Dimension von Opfer- und Tätergruppen wie auch die institutionelle Ebene, welche Staat und Bürger miteinander verbindet.[16] Diese Ebene ist meistens im Fall von Staatskriminalität unter Unrechtsregimen betroffen, welche

[15] Ebd.

[16] Vgl. Lu (2017), S. 183.

auf ein Versagen rechtsstaatlicher Prinzipien hindeutet. Ebenso bezieht sich die kollektive Dimension, wie im Schaubild unten dargestellt, auf die soziopolitische Beziehungsebene von Bürgern untereinander. Diese sind als eine Erfahrungsgemeinschaft durch ihre gemeinsame Erinnerung an das Unrechtsregime aneinander gebunden durch das kollektive Gedächtnis von den in einer Nation lebenden Individuen.[17]

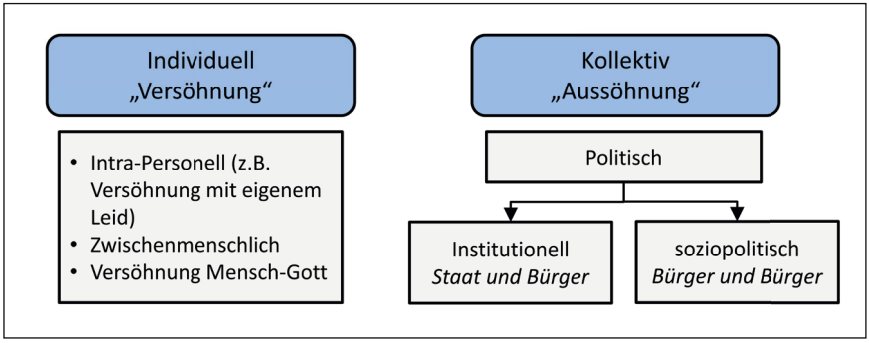


Abb. 3: Akteurszentrierter Ansatz von Aussöhnungspolitik (eigene Darstellung)

Sowohl für die individuelle Dimension der Versöhnung als auch im Rahmen von kollektiven Aussöhnungsprozessen liegen ein inter-subjektiver und ein wechselseitiger Kommunikationsakt zu Grunde, wobei auch der innere Dialog über die Gewalterfahrung dazu zählt.[18] Laut Oxford Dictionary bezieht sich die *individuelle Dimension* der Versöhnung, ‚to reconcile yourself'[19], auf den inneren Dialog und somit die individuelle Bewältigung eines irreversiblen Verlustes von etwas, das eine nicht mehr zu verändernde Situation beschreibt, wie beispielsweise häufig ausgelöst durch ein traumatisches Erlebnis, und meint hiermit die Auseinandersetzung mit dem eigenen Leid in der Vergangenheit.[20] Oftmals ist die Reflektion des eigenen Leids der Opfer eine wesentliche psychische Voraussetzung und

[17] Assmann (1997).

[18] Vgl. Heuer, W., et al. (Hrsg.). (2011). *Arendt Handbuch. Leben-Werk-Wirkung.* Stuttgart/Weimar: Metzler Verlag, S. 192f.

[19] Hornby, A. S., et al. (Hrsg.). (2015). Art. „reconciliation". *Oxford Advanced Learner's Dictionary of Current English*. Oxford/New York: Oxford University Press, *S.* 1271, Sp. 2/2.

[20] Ebd.

zugleich Hürde für eine mögliche Auseinandersetzung mit dem Täter. Häufig sind die Verdrängungsmechanismen traumatischer Erfahrungen subversiv und rekurrierend, insofern sie nicht in einem katharischen Prozess (Selbstreinigung) aufgearbeitet und bewältigt werden. Die Expertin Lu spricht in dem Fall von *existenziellen Aussöhnungsprozessen*, die intern vom Menschen im Umgang mit seiner eigenen Leiderfahrung oder Selbstentfremdung und eigenen Rollenzuschreibungen von Täter- oder Opfermustern einhergeht.[21]

Die *zwischenmenschliche Versöhnung* verweist laut *Oxford Dictionary* auf ein prozessuales, kommunikatives Verfahren ‚to reconcile with sb.'[22], das einen wechselseitigen, dialogischen Akt beinhaltet, der ein Gegenüber und einen Kommunikationsrahmen benötigt. In der Alltagspraxis zählen hierunter beispielsweise die Beziehungen von Eheleuten, Freunden, Kameraden, usw., die es nach einem Zerwürfnis wiederherzustellen gilt. In Bezug auf die politischen Gewalterfahrungen fokussiert sich Aussöhnung hierbei auf die Wiederherstellung des Opfer-Täter-Verhältnisses.[23] Dies schließt die Anerkennung der Verletzung und des Unrechts durch den Täter sowie das Eingeständnis der Schuld und den reziproken Akt der Vergebung durch das Opfer mit ein, sodass das zerrüttete Verhältnis normalisiert und ein konfliktfreies Miteinander möglich werden kann. Wie Fallbeispiele aus asymmetrischen und symmetrischen Konflikten belegen, ist das Vertrauen der Bürger aus unmittelbarer Nachbarschaft und Familienkreisen untereinander verloren und Beziehungen sind auf lokaler Ebene nachhaltig beschädigt. Dies betrifft gleichermaßen psychische Gewalterfahrung von Massenverbrechen in unmittelbarer Nachbarschaft wie in den Gründungsjahren der Südkoreanischen Republik, so auch psychische Zersetzungsmaßnahmen unter totalitären Diktaturen durch Überwachung und Bespitzelung wie in der DDR. Gemäß Lu ist zwischenmenschliche Versöhnung erst dann erreicht, wenn das Opfer oder seine Angehörigen dem Täter verzeihen. Ebenfalls von *Versöhnung* spricht man, wenn bei intrapersonaler Auseinandersetzung mit eigenem Leid eine theologische Bedeutungskomponente hinzukommt, die auf den intersubjektiven Gott-Mensch-Akt der Vergebung zielt.

---

21 Lu (2017), S. 183.

22 Hornby, A. S., et al. (Hrsg.). (2015). Art. „reconciliation", *Oxford Advanced Learner's Dictionary of Current English,* Oxford/New York: Oxford University Press*, S.* 1271, Sp. 2/2.

23 Seils, P. (2017). The Place of Reconciliation in Transitional Justice. In: *ICTJ Briefing*, S. 5f.

Respektive seiner Zielbestimmung spricht man von „Versöhnt-Sein“ oder „Versöhntheit“, was letztendlich den Handlungshorizont für den Prozess bestimmt.[24]

In seiner politischen Bedeutung, die gleichermaßen die gesellschaftliche wie auch institutionelle Ebene umfasst, spricht man von Aussöhnung. Aussöhnungsprozesse sind ein oft Generationen andauernder, tiefgreifender *Prozess*, der den Einstellungs- und Bewusstseinswandel ganzer gesellschaftlicher Kollektive infolge von Diktaturen und Systembrüchen beschreibt. Er geht mit der konfrontativen individuellen und kollektiven Auseinandersetzung von Schuld über das vorausgehende Unrechtsregime einher. Aussöhnungspolitische Prozesse erfolgen nie widerspruchsfrei und sind daher stets in Bezug auf das gesellschaftliche Spannungsfeld der konfligierenden Gruppen zu betrachten. Aussöhnungs- und Versöhnungsprozesse unterscheiden sich hinsichtlich ihrer adressierten Akteursebenen in individuelle Versöhnungsprozesse von Opfern und Tätern und in kollektive Bewusstseinsprozesse. Individuelle Versöhnungsprozesse weisen eine andere Dynamik als kollektive Aussöhnungsprozesse von ganzen gesellschaftlichen Gruppen auf.[25] Der in dieser Arbeit verwendete Terminus der Aussöhnungspolitik bezieht sich auf gesellschaftliche und institutionelle Aufarbeitungsprozesse, die auf einen kollektiven Bewusstseinsprozess und auf die Transformation gesellschaftlicher Beziehungen ausgerichtet sind.

1.3 Definition Aussöhnungspolitik

Das Modell der Aussöhnungspolitik weist im Vergleich zu den konventionellen Aufarbeitungsstrategien den Vorteil auf, dass es ein auf Interessensausgleich und Konsens ausgerichteter Prozess ist, der einen Akt von Reziprozität, Perspektivwechsel und Intersubjektivität voraussetzt. Laut dem Berghof-Institut für Konflikt- und Friedensforschung beschreibt Aussöhnung *per se* eine innerstaatliche Aufgabe, „die zerrütteten Beziehungen zu transformieren“ und die „immateriellen

[24] Straßner (2009), S. 27.

[25] Ebd.; Reuter: H.-R. (2002). Ethik und Politik der Versöhnung. In: G. Beestmöller & H.-R. Reuter (Hrsg.). *Politik der Versöhnung*, Stuttgart: Kohlhammer, S. 13–26, hier S. 17.

Schäden von Gewaltkonflikten“[26] und physischer Zersetzung zu beheben. Defrance und Pfeil setzen die politische Dimension von Aussöhnung in Bezug zum Systemwechsel. Aussöhnung sei also „nach einem Regimewechsel bzw. nach einem Bürgerkrieg […] als eine grenzübergreifende Aufgabe in einem Prozess der post-conflict-peace-keeping/-building“ zu verstehen.[27] Chaiwat zufolge ist Aussöhnungspolitik bereits *per se* politisch, da sie eine Form der Regierungsausübung widerspiegelt, die sich mit der Aufarbeitung und Bewältigung von gewaltsamen Konflikten und Diktaturen befasst. Ziel sei es, gesellschaftliche Wunden zu heilen, die durch politische Willkür- und Unterdrückungsherrschaft entstanden sind und darüber hinaus Reformmaßnahmen zu erarbeiten, die dazu beitragen, Gesellschaften zu transformieren.[28] Moellendorf erweitert diesen Ansatz um die historische Komponente, indem er das Gelingen von politischen Aussöhnungsprozessen an die Frage der Überwindung von Feind- und antagonistischen Rollenbildern knüpft.[29]

Die vorliegende Untersuchung greift insofern diese Grundlagentheorien auf, indem sie die Analyse des Wirkungsgrades von Aussöhnungsprozessen (=den Grad der Versöhntheit) an die Bedingung knüpft, wie verfeindete Gruppen nicht nur ihre Differenzen und Feindbilder überwinden,[30] sondern auch identitätsstiftend wirken können.[31] Die in dieser Arbeit eingeführte Handlungstheorie greift diesen Ansatz Straßners auf, demnach Aussöhnung als gesellschaftlichen und politischen Prozess zur Aufarbeitung und Bewältigung von Unrechtsregimen im Täter-Opfer-Dialog[32] definiert wird. Wohingegen sich die soziopolitische Ebene mit der Wiederherstellung der Beziehung der Bürger untereinander befasst, beschäftigt sich die institutionelle Dimension mit der Wiederherstellung des

---

[26] Vgl. Berghof Foundation (Hrsg.). (2012). *Berghof Glossar zur Konflikttransformation*, S. 34.

[27] Defrance & Pfeil (2016), S. 35.

[28] Chaiwat, S. A. (2016). Introduction. In: Ders. & O. Urbain (Hrsg.), *The Promise of Reconciliation? Examining Violent and Nonviolent Effects on Asian Conflicts*, New Brunswick & London: Transaction Publishers, S. 1–11, hier S. 3.

[29] Vgl. Moellendorf, D. (2007). Reconciliation as a Political Value. *Journal of Social Philosophy*, 38 (2), S. 205–221.

[30] Gardner-Feldman (2012), S. 2.

[31] Wüstenberg (2004), S. 130.

[32] Straßner (2009), S. 26.

Vertrauens zwischen den Bürgern und dem Staat infolge von Systemwechseln. Aussöhnungspolitik als Untersuchungsgegenstand wird somit in den Kontext der Konflikttransformations- wie auch der Systemwechselforschung (*Transitional Justice*) gesetzt. Zentrale Aufgabe von Aussöhnungspolitik ist es, günstige Rahmenbedingungen für einen gesellschaftlichen Diskurs über das Unrecht zu definieren, die es Individuen ermöglicht, eine neue politische Kultur des friedlichen Zusammenlebens miteinander zu schaffen und Vertrauen gegenüber den staatlichen Instanzen aufzubauen.[33]

Wohingegen Aussöhnungspolitik bis weit in die 1990er Jahre als Prozess der zwischenstaatlichen Konfliktlösung betrachtet wurde, avanciert das nicht-juristische Aufarbeitungsmodell im Zuge der „Dritten Demokratisierungswelle" zur zentralen Bewältigungsstrategie auch für innerstaatliche Konflikte, die sich infolge politischer Systemwechselprozesse und Wert-, Ziel-, und Rollengegensätze ergeben.[34] Das Konzept erfährt seit der Jahrtausendwende unter dem internationalen Einfluss globaler Player wie den Vereinten Nationen, dem *International Center for Transitional Justice* und der EU eine Aufwertung im Kontext der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Vergangenheitspolitik, indem es den Zweck einer selbstkritischen Auseinandersetzung mit dem belasteten Erbe beschreibt.

Im Kontext der Konfliktforschung knüpft die Handlungstheorie von Aussöhnungspolitik an diesen Ansatz an. Interessensgegensätze mit weltanschaulichem Charakter, divergierenden Werten, Normen und Freiheitsbegriffen entwickeln sich laut dem Konfliktforscher Pfertsch in dem Moment zu politischen Konflikten, wo die Politik die Regie übernimmt.[35] In dem Moment, wo die Aufarbeitung von innergesellschaftlichen Konflikten infolge von Systemwechselprozessen zum Zweck der Versöhnung institutionalisiert wird, wie in Form von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen, adressieren sie nicht mehr nur die intrapersonale oder interpersonelle Dimension, sondern sie avanciert zum Politikum. Hierbei verfolgt Aussöhnungspolitik das Ziel, staatliche Autoritäten zu legitimieren, zu

---

33 Sa'adah, A. (1998). *Germany's Second Chance: Trust, Justice and Democratization*. Cambridge/Mass., Harvard University Press, S. 1 und S. 3; Straßner (2009), S. 31.

34 Defrance & Pfeil (2016), S. 35.

35 Pfertsch, F. R. (2005). Einleitung. Konflikt und Konfliktbewältigung. In: Ders. (Hrsg.), *Konflikt (=Heidelberger Jahrbücher, 48)*, Berlin/Heidelberg: Springer, S. 1–17, hier S. 2.

stabilisieren, und eine politische Gemeinschaft aufzubauen, die auf Konsens und geteilten Werten basiert.[36]

Die Politik der Aussöhnung umfasst die strukturelle, soziopolitische und institutionelle Dimension der Konfliktbewältigung. Die soziopolitische Ebene befasst sich mit inter- und intragruppenspezifischen Aussöhnungsprozessen zwischen Bürgern infolge von Gewalt. Auf institutioneller Ebene befasst sie sich mit der Konfliktlösung zwischen Bürger und Staat. Beides zusammen umfasst die strukturelle Dimension, die sich an ganze Kollektive (z. B. Funktionärs-, Opfer-, Angehörigengruppen, Bürger- und Menschenrechtsverbände, usw.) richtet, die direkt oder auch indirekt von den Folgen struktureller politischer Gewalt betroffen sind.[37] Gemäß Skaar befasst sich die soziopolitische Aussöhnung mit Fragen zur wechselseitigen Anerkennung des vergangenen Leids infolge struktureller Gewalterfahrung und Repression und daraus abgeleiteten Bewältigungsstrategien, die den Wandel von Einstellungen und Verhaltensmustern zueinander begünstigen und zum Aufbau und zur Bewahrung eines nachhaltigen Friedens beitragen.[38] Im Kontext der Konfliktforschung befasst sich Aussöhnung aus soziopolitischer Ebene damit, wie das verletzte Verhältnis der betroffenen Akteurs- und Identitätsgruppen wiederhergestellt werden kann, dem eine gemeinsame Geschichte von Verletzungen und Konflikten zwischen Bürgern und Funktionären vorausgeht.[39]

Anders als bei Kriegsverbrechertribunalen oder opferzentrierten Rehabilitierungsmaßnahmen steht in der Aussöhnungspolitik nicht die verletzte Norm, sondern das verletzte *Täter-Opfer-Verhältnis* im Zentrum der Aufarbeitung. Ottendörfer zu Folge fokussiert sich die institutionelle Dimension der Aussöhnung, wie sie in der Praxis in Wahrheits- und Versöhnungskommissionen vorkommt auf das Ziel, den Dialog und die konstruktiven Beziehungen zwischen Opfern und Tätern wiederherzustellen. Obgleich Wahrheits- und Versöhnungskommissionen

---

[36] Leebaw, B. A. (2008). The Irreconcilable Goals of Transitional Justice. *Human Rights Quaterly*, 30 (1), S. 95–118, hier S. 105; vgl. Henry, N. (2015), From Reconciliation to Transitional Justice: The Contours of Redress Politics in Established Democracies, *International Journal of Transitional Justice*, 9 (2), S. 199–218.

[37] Lu, C. (2017). *Justice and Reconciliation in World Politics*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 183.

[38] Skaar (2012), S. 66.

[39] Murphy (2012), S. 25.

nicht-juristische Instrumentarien sind, demonstrieren sie Rechtstaatlichkeit, angewandt in Tribunalen, welche die grundlegenden Prinzipien des neuen demokratischen Regimes widerspiegeln und somit im Gegensatz zu der vorhergehenden Phase von Gewalt und Willkür stehen.[40] Aussöhnungspolitik ist daher stets auch als Spiegel der gegenwärtigen gesellschaftlichen und religiösen Werte zu verstehen. Die mit Aussöhnungsprozessen verbundenen Prämissen, wie Wahrheitsfindung, Schuldeingeständnis und Reue, stellen einen Bruch mit bisherigen Konventionen, wie dem Verschweigen, Vergessen oder Verdrängen von begangenem Unrecht, von Unterdrückung und Ausgrenzung, dar.

Laut Mihr beschreibt Aussöhnung einen politischen Prozess.[41] Politik lässt sich folglich nach Strukturen (*Polity*), Prozessen (*Politics*) sowie Inhalten (*Policy*) unterscheiden. Eine wesentliche Aufgabe der Politik ist die „autoritative Werteverteilung".[42] Autoritativ bezieht sich in dem Sinne auf eine anerkannte öffentliche Kompetenz.[43] Dem schließt sich die Handlungstheorie der Aussöhnungspolitik an, welche in Akteure und Prozessebenen – zu denen die institutionalisierte Aufarbeitung in Form von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen zählt – differenziert, wie auch in die konstruktivistische Diskurs- und Wertevermittlungsebene, und letztere in die minimalen und maximalen Zielstellungen sowie Zweckbestimmungen.[44] Prozesse und Zielstellung sind innerhalb der Wahrheitskommissionen zu unterscheiden. Letztere spiegelt, wie folgend verwendet, das deutsche Wort „Versöhntheit" wider.[45] Im Vergleich zur Aussöhnung als kollektiven Prozess steht der Begriff der Versöhnung als interpersonaler oder intrapersonaler Akt. Im Rahmen der institutionalisierten Form von Wahrheits- oder Versöhnungskommissionen nimmt Aussöhnungspolitik Einfluss auf innergesellschaftliche Wandlungsprozesse mit dem Ziel „Gewalt, Vergeltung, Krieg oder

---

40 Ottendörfer (2018), S. 64.

41 Mihr, A. (2012). Transitional Justice and the Quality of Democracy – From Democratic Institution Building to Reconciliation. In: Dies. (Hrsg.), *Transitional Justice: Between Criminal Justice, Atonement and Democracy*, Sim Special Nr. 37, Utrecht: University Utrecht, S. 11–51, hier S. 32.

42 Schimmelfennig, F. (2017). *Internationale Politik*. Paderborn: Ferdinand Schöningh Verlag, S. 21.

43 Ebd.

44 Gardner-Feldman (2009), S. 14; Skaar (2012), S. 65.

45 Leiner & Schliesser (2018), S. 178.

Menschenrechtsverletzungen künftig zu verhindern“[46]. Aussöhnungspolitik ist durch den Akt der Intersubjektivität und Reziprozität gekennzeichnet:

Intersubjektivität

Das Prinzip der Intersubjektivität findet im Rahmen von Aussöhnungspolitik sowohl in der institutionellen Arbeit von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen Anwendung auf diskursiver Ebene als auch in der Umsetzung der in den Abschlussberichten erarbeiteten politischen Handlungsempfehlungen an den Gesetzgeber. Die politische Beziehung ist hierbei *per se* charakterisiert durch den intersubjektiven Dialog zwischen den Bürgern untereinander sowie zwischen Bürger und Staat. Der Interaktionsprozess wird direkt oder indirekt durch den Staat mittels Politik reguliert.[47] Im Kontext von Aussöhnungspolitik befasst sich die subjektive Interaktion mit zu Grunde liegenden Verletzungen aus Gewalterfahrungen und Repressionen, die auf systematisches, dies heißt von staatlichen Akteuren oder Institutionen verursachtes, Unrecht gegenüber der Zivilbevölkerung zurückzuführen sind. Staatliche Verbrechen, wie Verfolgung politischer Opponenten, Freiheitsentzug, Unterdrückung zivilgesellschaftlicher Verbände, sind ein immanentes Charakteristikum autoritärer Herrschaftsstrukturen. Sie dienen dem Machterhalt der Herrschenden auf Basis eines konstruierten Feindbildes nach innen wie auch nach außen in Abgrenzung zu konkurrierenden Systemen oder politischen Akteursgruppen, welche die herrschaftliche Praxis in Frage stellen. Im Falle Ostdeutschlands wie auch Südkoreas dient die kommunistische bzw. die antikommunistische Ideologie als politisches Instrument gegenüber „Staatsfeinden“ nach innen wie auch gegenüber dem konkurrierenden Nachbarstaat, um die eigene herrschaftliche Praxis zu legitimieren. Der Machtmissbrauch des autokraten Staates zeigt sich in der Verletzung seiner Pflicht, wie dem Schutz des Bürgers und dessen Eigentum vor Gewalt. Hierzu zählt beispielsweise die Verhängung des Kriegsrechts zur Aufrechterhaltung der nationalen Sicherheit und Anwendung gewaltsamer Mittel durch Militärs zur Niederschlagung bürgerlicher Proteste. Als „Täter“ werden jene Staatsfunktionäre des öffentlichen Dienstes kategorisiert,

[46] Ebd., S. 33.

[47] Murphy (2012), S. 25f.

die nachweislich ihre Stellung missbrauchen und persönliche Verantwortung an der Ausübung von systemischen Menschen- und Bürgerrechtsverletzungen tragen.[48] Aussöhnungspolitik bedarf trotz seiner kollektiven Ausrichtung einer verbalen menschlichen Interaktion und eines Ausgleichsakt, der beide betroffenen Seiten und Parteien miteinander verbindet.[49] Wichtig ist hierbei die Erkenntnis, dass aussöhnungspolitische Prozesse keine reine Opferzentrierung voraussetzen, sondern einen wechselseitigen Kommunikationsakt zwischen Täter- und Opfergruppen darstellen.

Des Weiteren zeigt sich die Intersubjektivität in der vorgestellten Handlungstheorie von Aussöhnungspolitik, respektive ihrer Funktion als moralischer Wertevermittler auf Diskursebene, in ihrer praktischen Implikation als handlungsaktivierendes Instrument für eine gesellschaftspolitische, öffentliche Auseinandersetzung über das Unrecht innerhalb der post-autokraten Gesellschaften und in ihrer Fähigkeit, geteilte Erinnerungskulturen für eine gemeinsame nationale Identität zu stiften. Dies betrifft gleichermaßen die Interessengruppen von Unterdrückern und Unterdrückten, wie auch jene mittelbar von der Diktaturerfahrung geprägte Mitlebende der Erlebnisgeneration, wie ideologische Mitläufer, Angepasste, Konforme, oder passive Widerständler.

Reziprozität

Aussöhnung liegt stets ein reziproker, wechselseitiger Kommunikationsakt zugrunde,[50] der für die vom Unrecht betroffenen Akteure die Möglichkeit bietet, ein neues Miteinander anstelle eines Gegeneinanders aufzubauen. Kennzeichnend für Aussöhnungsprozesse ist das dialoghafte und reziproke Momentum, das eine „face-to-face" (Auge-in-Auge) Begegnung voraussetzt.[51] Die Reziprozität bezieht sich auf den dialogischen Tauschakt von Täter- und Opferansprüchen.[52] Der re-

48 Gajdukowa (2004), S. 24.

49 Doxtader (2003), S. 268.

50 Ebd., S. 274.

51 Moellendorf, D. (2007). Reconciliation as a Political Value. *Journal of Social Philosophy*, 38 (2), S. 205–221, hier S. 206.

52 Ottendörfer (2018), S. 71; Van de Loo, S. (2009). *Versöhnungsarbeit. Kriterien – theologischer Rahmen – Praxisperspektiven*. Stuttgart: Kohlhammer Verlag, S. 315.

ziproke Rollentausch gilt Habermas zufolge als Prämisse für die wechselseitige Anerkennung der Position des Anderen.[53] Im Rahmen von Aussöhnungspolitik wird der gedankliche Rollentausch unter den Konfliktparteien evident, um einen gewisse Objektivierung und Reflektion des eigenen Standpunktes wie auch gegenüber der Position des Anderen zu ermöglichen. Allerdings unterliegt der Rollentausch der Bedingung einer zwanglosen Bereitschaft aller Konfliktparteien, sich auf dieses Gedankenexperiment einzulassen, und weist diesbezüglich auch Hürden und Grenzen in der zwischenmenschlichen Auseinandersetzung mit den zu Grunde liegenden Gewalterfahrungen infolge systemischer Verbrechen auf. Ferner bedarf der Rollentausch im Diskurs der Instanz des dritten Beobachters, der eine kritische Überprüfung der wechselseitigen Beurteilungen der Konfliktparteien gewährleistet. Im Falle von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen übernehmen diese Rolle entweder der Mediator, externe Experten oder Sachverständige, welche Unbeteiligte des Konfliktes sind. Zudem bedarf das Prinzip der Reziprozität der beiderseitigen Zustimmung und aktiven Teilnahme der Konfliktparteien im Versöhnungsdiskurs.

In der sozialpsychologischen Praxis wird der Rollentausch angewandt, um normative Denkmuster, die unter gesellschaftlicher Prägung von Identitätsgruppen entstehen, selbstkritisch auf ihre Rationalität zu überprüfen, und Verständnis für das Handeln des jeweils Anderen in der gemeinsam erlebten Gewalterfahrung zu erwecken. Dies wiederum stellt eine zentrale begünstigende Bedingung für das Gelingen zwischenmenschlicher Versöhnungsprozesse dar. Auch wenn die Motive von Opfern und Tätern jeweils divergieren, welche sie zum institutionellen Aussöhnungsprozess bewegen, so teilen laut Shnabel und Nadler beide Akteursgruppen den Wunsch nach Reintegration in die Postkonfliktgemeinschaft.[54] Täter streben danach, ihre moralische Gewissenslast von der Schuld zu bereinigen, um ein anerkannter Bestandteil innerhalb der neuen demokratischen Gesellschaft zu werden. Hingegen verfolgen Opfer das Ziel, aus ihrer Minderheitenposition durch materiellen oder moralischen

[53] Habermas, J. (2015). *Erläuterungen zur Diskursethik*, 6. Auflage, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 59f.; Vgl. Habermas (2005).

[54] Shnabel, N. & Nadler, A. (2008). A needs-based model of reconciliation: Satisfying the differential emotional needs of victim and perpetrator as a key to promoting reconciliation. *Journal of Personality & Social Psychology*, 94 (1), S. 116–132, hier S. 118.

Ausgleich ermächtigt zu werden.[55] Laut dem Politikwissenschaftler Daase ermöglicht die Bitte um Vergebung von Seiten der Täter, dass das Opfer seine Würde wiederherstellen kann.[56] Hierbei geht es um die Wiederherstellung des eigenen Selbstbildes wie auch um die öffentliche Anerkennung des individuellen Leids. Das Eingeständnis von Schuld ist hierbei als evidenter Tauschakt zu betrachten, da ihm zunächst eine Offerte von Seiten des Konfliktverursachers vorangeht. Der entstandene Handlungsspielraum wird erst dann aufgelöst, wenn das Opfer die Bitte akzeptiert. Die Vergebung der Schuld ist durch das Verzeihen besiegelt. Nach Morikawas Tauschakt-Theorie basiert der Vergebungsakt auf den einseitigen Verzicht auf ein Recht oder den Anspruch auf Revanche, der „den Grund für die bis dahin existierende ‚negative' soziale Beziehung"[57] auflöst. Nicht nur der Konfliktgrund, sondern die gesamte Negativ-Beziehung würde zwischen Gläubiger und Schuldner mit einem Schuldenerlass aufgehoben und somit die Logik des Opfer-Täter-Rollenmusters beendet.[58]

Die vorliegende Arbeit setzt einen Schwerpunkt auf die Analyse der Handlungstheorie der Aussöhnungspolitik und auf ihre diskursive Funktion. Die Diskurstheorie dient der Werteverbreitung und der Vermittlung der Versöhnungsbotschaft. Andererseits elaboriert Aussöhnungspolitik staatlich gesteuerte, praxisorientierte Handlungsoptionen für demokratische Staaten, um die Folgen von Diktatur und struktureller Gewalt an der Zivilbevölkerung zu bewältigen. Handlungspolitische Optionen sind z. B. Strafprozesse, Amnestiegesetzgebungen, Wiedergutmachungspraktiken, Entschuldigungen, Erinnerungs- und Gedächtnisorte sowie eine gezielt auf Versöhnung ausgerichtete Bildungspolitik. In diesem Kontext spielt die Mittler- und Vorbildfunktion moralischer Führungspersönlichkeiten eine zentrale Rolle. Das Zusammenspiel von moralischer Wertevermittlung durch Aussöhnungspolitik und ihre praktische Umsetzung in Form realpolitischer Maßnahmen ist ein essentielles Qualitätsmerkmal für das Gelingen oder Misslingen von Opfer-Täter-Ausgleichsprozessen.

---

55 Ebd.

56 Daase, C., et al. (2016). Introduction. In: Dies. (Hrsg.), *Apology and Reconciliation in International Relations*, London: Routledge, S. 1–29, hier S. 12.

57 Morikawa (2018), S. 4.

58 Ebd., S. 4.

1.4 Aussöhnungspolitik als europäischer Gründungsmythos

Historische Vorläufer zur Aussöhnungspolitik im 20. Jahrhundert gibt es bereits in der hellenistischen und römischen Antike. Aristoteles berichtete in seiner Schrift vom Staat der Athener über den Aussöhnungsvertrag von 403/402 v. Chr. zwischen Bürgern und Oligarchen, der das politische Chaos beendete und einen gewaltfreien Systemübergang zur Demokratie in der antiken Metropole ermöglichte.[59] Der altgriechische Versöhnungsbegriff „katallage", der in den neutestamentarischen Schriften als Versöhnung übersetzt wird (Röm 5,10), bezieht sich auf den Tauschakt, der den „Abbruch der Beziehungen unter Streitparteien [voraussetzt], der zur Verfeindung geführt hat" und eine „Wiederherstellung der Beziehungen" erfordert.[60]

Die moderne Theorie der Aussöhnungspolitik findet auch Anlehnung im Platonischen Gedanken des „Umdenkens" und der „Umkehr" als erster Schritt zur Einsicht (metanoia) und Selbsterkenntnis in der Auseinandersetzung mit sich selbst.[61] Da Kollektive weder vergeben können noch Individuen eine Vergebung für Kollektive im Sinne einer Ansammlung von Gruppen oder Personen für politische Straftaten aussprechen können, so ist auch die politische Dimension der Aussöhnung stets auf den zwischenmenschlichen Dialog und intrinsischen Akt der Selbstvergegenwärtigung zurückzuführen. Der Politik, bzw. den gewählten Regierungen, kommt hierbei die Schlüsselrolle für eine aktive Gestaltung von begünstigenden Rahmenbedingungen zu, die einen zwischenmenschlichen Dialog erleichtern. Der Wille zur Einsicht geht jedoch letzten Endes auf die individuelle Entscheidungsbereitschaft des Einzelnen zurück, sich dem Gegenüber zu öffnen

---

[59] Atkinson, J. (1999). Truth and Reconciliation. The Athenian Way. *Acta Classica*, 42, S. 5–13, hier S. 5.

[60] Hock, K. (2005). Art. Versöhnung. In: H. D. Betz et al. (Hrsg.), Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, Bd. 8: T–Z, 4. Auflage, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 1050–1062, S. 1054, Sp. 2; Rehkopf, F. (1992). *Griechisch-Deutsches Wörterbuch zum Neuen Testament*, Göttingen: V&R, S. 66, Sp. 2;

[61] Vgl. Barth, G. (2019). *Öffentliche Buße. Semantische Erkundungen einer ethischen Praxis* (=FAU Studien aus der Philosophischen Fakultät, 13), Erlangen: FAU University Press, S. 174.

und der eigenen Schuld zu stellen oder Bitte um Vergebung zu entsprechen. Das Verständnis von Aussöhnung für Gesellschaft ist hierbei eng verbunden mit dem christlichen Erlösungsmotiv vom Kreuzestod Jesus Christus (Soteriologie), das sich bereits in den spätmittelalterlichen, reformatorischen Schriften wie der *Confessio Augustana* von 1530 wiederfindet und bis heute das zentrale theologische Versöhnungsverständnis prägt.

Der Theologe Breytenbach vertritt die These, dass das paulinische Versöhnungskonzept in den neutestamentarischen Schriften aus der hellenistischen Diplomatensprache entlehnt wurde und erst durch Paulus mit soteriologischem Gehalt gefüllt wurde. Wenn zwei Städte in der Antike verfeindet waren, dann schickte die eine Stadt einen Botschafter der Versöhnung (apostolos) in die andere Stadt. Dieser überbrachte die Versöhnungsbotschaft. Wurde jene von der verfeindeten Stadt angenommen, dann galten beide Städte als versöhnt.[62] Diese Interpretation des politischen Versöhnungsbegriffs deutet bereits auf eine erweiterte soziale Implikation in Form eines reziproken Tauschaktes zwischen zwei Konfliktparteien hin, wie auch auf den implizierten Erlösungsgedanken nach christlichem Verständnis. Breytenbachs Ansatz findet auch Anknüpfungspunkte in der gegenwärtigen institutionellen Praxis von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen, die als Vermittlerforen zur Verbreitung der Versöhnungsbotschaft in die Mitte der Gesellschaft hineinwirken mit der Intension der Konfliktbewältigung und Friedensstiftung. Paulus stellt sich in die Tradition der hellenistischen Diplomaten, indem er sich als Apostel der Friedens- und Versöhnungsbotschaft Gottes begreift. Wenn er an die Gemeinde in Korinth schreibt „So sind wir nun Botschafter an Christi statt, denn Gott ermahnt durch uns: so bitten wir nun an Christi Statt: lasst Euch versöhnen mit Gott“ (2, Kor. 5, 20), dann verbindet er die soteriologisch-theologische Dimension der Versöhnung zwischen Gott und Mensch mit dem Auftrag der interpersonalen Versöhnung. Die Transzendenz des Versöhnungsgedankens führt laut Breytenbach dazu, dass das neutestamentarische Versöhnungskonzept seinen gesellschaftspolitischen Bezug zur zwischenmenschlichen oder zwischenstaatlichen Konfliktlösung verliert, und stattdessen in den Erlösungsgedanken (Soteriologie) zur Rettung der Menschheit überführt wird.[63] Hingegen zeigt Wüstenberg in seiner kritisch-konstruktiven Rezeption über Breytenbachs Auslegung, dass die

[62] Breytenbach (1989), S. 223.

[63] Ebd.

theologische und politische Versöhnungsebene nicht voneinander losgelöst, sondern in Ergänzung zueinander betrachtet werden sollte gemäß der Denkschule Bonhoeffers. Dieser versteht die Versöhnungstheologie im Sinne der Rekonstruktion von Gottes Handeln in der Wirklichkeit.[64]

In diesem Kontext erscheint interessant, dass die moderne Theorie einer politischen Versöhnung in Europa bereits Anfang des 20. Jahrhunderts von vereinzelten pazifistischen Intellektuellen, Theologen und Politikern in Reaktion auf wachsende Spannung der historisch verwurzelten deutsch-französischen Erbfeindschaft noch im Vorfeld des Ersten Weltkrieges aufgegriffen wurde. Die Renaissance des politischen Versöhnungsdiskurses ging einher mit bilateralen Institutionalisierungsprozessen. 1913 wurde das deutsch-französische Institut für Versöhnung gegründet und 1920 die *League of Nations Union* (LNU), der Vorläufer der späteren Vereinten Nationen.[65] Als eine der ersten Organisationen wurde letztere weltweit von den Siegermächten des Ersten Weltkrieges ins Leben gerufen und war damit das erste Bündnissystem zwischen Regierungen mit erklärtem Ziel, den Weltfrieden zu bewahren und sich für Konfliktlösungen im Dialog anstelle von gewaltsamen Mitteln einzusetzen. Die Friedensorganisation war ein Novum in der internationalen Politikgeschichte, denn sie basierte auf der Grundidee von einem Machtausgleich anstelle einer auf Machtkonkurrenz ausgerichteten Politik. Dies leitete einen Paradigmenwechsel ein, weg vom Nationalismus und hin zu einem bi- und multilateralen Bündnissystem als Sicherheitsgarant für Frieden. Beispiele für zeitgenössische Intellektuelle, die sich an dieser pazifistischen Initiative beteiligten, sind Arnold Bergsträsser, Martin Buber oder Hélène Claparède-Spir.[66] Die 1925 unterzeichneten Locarno-Verträge kennzeichnen den Beginn der bis heute anhaltenden französisch-deutschen Aussöhnungspolitik als einen zentralen Grundpfeiler der europäischen Friedensordnung.

---

64 Vgl. Wüstenberg (2004). S. 101f.

65 Vgl. Beaupré, N, (2014). Ein Jahrhundert später. Der Erste Weltkrieg und die deutsch-französische Aussöhnung (1914–2014), In: *Bundeszentrale für politische Bildung (BpB)* vom 11. März 2014.

66 Vgl. Bergstraesser, A. (1930). *Sinn und Grenzen der Verständigung zwischen Nationen*. München: Duncker & Humblot; Claparéde-Spir, H. (1925). *Völkerverständigung: Stimmen aus Frankreich, Deutschland und England*. Frankfurt am Main: Neuer Frankfurter Verlag.

Der in der christlich-jüdischen Tradition verwurzelte Begriff „Versöhnung" wird auf dem alten Kontinent bereits seit Ende des Ersten Weltkrieges, spätestens aber seit 1945, in seiner politischen Implikation als zukunftsorientiertes sicherheitspolitisches Konzept in Europa verwendet.[67] Defrance und Pfeil zu Folge diente das aussöhnungspolitische Konzept den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges nach 1945 als Vision für die „Neugestaltung der Weltordnung", mit dem Ziel, eine „universale kollektive Friedensordnung" und eine „Zivilisierung des politischen Zusammenlebens" auf dem alten Kontinent herzustellen.[68] Seit Mitte der 1940er Jahre erhält diese Philosophie einen Rückschlag aufgrund der von gegenseitiger Abschreckung und nuklearer Aufrüstung gekennzeichneten Außenpolitik der großen Einflussmächte des 20. Jahrhunderts im Hintergrund des aufkeimenden Kalten Krieges.

Der Machtwechsel von den alten Eliten des Dritten Reiches auf eine neue, unbelastete Generation ermöglichte einen selbstkritischen Umgang mit den Verbrechen des Holocaust, die in der Bundesrepublik auch einen Mentalitätswandel von einer Kriegskultur zur Friedenskultur innergesellschaftlich wie auch gegenüber dem Ausland widerspiegelte.[69] Dies ermöglichte auch den Eingang alternativer Ansätze zur Konfliktbewältigung in der BRD. Zunächst waren es nach 1945 insbesondere kirchliche Kreise, die sich auf lokaler Ebene für eine Praxis der Versöhnung zwischen einstigen Feinden engagierten, wie beispielsweise in der symbolischen Städtepartnerschaft zwischen Dresden und dem englischen Coventry im Kooperationsvertrag von 1954.

Die Ausweglosigkeit der Null-Summen Konfliktlage des Kalten Krieges, welche durch die Kuba-Krise von 1961 offensichtlich wurde, leitete den Kurswechsel zur außenpolitischen Entspannungspolitik ein. Diese ebnete den Weg für die Erforschung von praxisnahen Konfliktlösungsstrategien und

---

67 Schuker, S. A. & Müller-Luckner, E. (Hrsg.). (2000). *Deutschland und Frankreich: vom Konflikt zur Aussöhnung; die Gestaltung der westeuropäischen Sicherheit 1914–1963*. München: de Gruyter Oldenbourg.

68 Defrance, C. & Pfeil, U. (2016). Einleitung. In: Dies. (Hrsg.), *Verständigung und Versöhnung nach dem ‚Zivilisationsbruch'. Deutschland in Europa nach 1945*, Lizenzausg., Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), S. 13–27, hier S. 17.

69 Ebd., S. 21. Die Grundannahme vom Mentalitätswandel von einer Kriegs- zur Friedenskultur referiert auf die Publikation nach Kühne, T. (Hrsg.). (2000). *Von der Kriegskultur zur Friedenskultur? Zum Mentalitätswandel in Deutschland seit 1945*, Münster: LIT.

Versöhnungsmaßnahmen. Sie fanden zunächst in der zwischenstaatlichen Versöhnungspraxis Anwendung im Jugendaustausch zwischen Polen und Deutschland, aber auch zwischen Israel und Deutschland. Folglich gewann die präventive, bildungspolitische Arbeit zur selbstkritischen Auseinandersetzung mit der belasteten eigenen Vergangenheit an Bedeutung für die bundesrepublikanische Sicherheitspolitik zur Stabilisierung der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nach innen wie auch für die zwischenstaatliche Friedensdiplomatie im Kontext der deutschen Westintegration in das europäische und transatlantische Bündnissystem. Alternative Konflikttransformationsansätze, wie jene des norwegischen Friedensforschers Johan Galtung fanden seit den 1970er Jahren zusehends Anklang in der Bundesrepublik in Anbetracht von Debatten über kollektive Schuldfragen infolge des Holocausts.[70] Ein wachsender sozialwissenschaftlicher Forschungszweig befasste sich zu jenem Zeitpunkt nicht mehr nur mit Fragen zur subjektiven Schuld, sondern auch zu strukturellen Fragen über die Funktionalität von totalitären Regimen und gruppendynamischen Prozessen. Dies implizierte auch Fragen nach der Rolle der „schweigenden Masse" zur Aufrechterhaltung destruktiver, menschenverachtender Systeme. Strukturelle Ansätze, wie die gesellschaftliche Akzeptanz von Gewalt und gewaltfördernden Rollenbildern sowie kollektivem Schamempfinden ließen die Bedeutung von mediativen Konfliktbewältigungsinstanzen und der institutionellen Aufarbeitung von Diktaturen deutlich werden. Die Begründung der Deutschen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung 1970 (DGFK) steht sinnbildlich für den Paradigmenwechsel im bundesrepublikanischen Diskurs, der zunehmend nicht mehr nur die Rolle des Staates als Verwalter eines belasteten Erbes, sondern sich als politischer Gestalter einer nachhaltigen friedvollen Gesellschaft in einer stabilen Demokratie versteht.[71] Infolge der Helsinki-Konferenz von 1974 widmeten sich vermehrt auch die neu entstandenen zivilgesellschaftlichen Verbände dem Aspekt der Versöhnung für innergesellschaftliche Konfliktbewältigungsprozesse. Der internationale Konzepttransfer und die Weiterentwicklung des Versöhnungskonzepts als

[70] Vgl. Galtung, J. (1975). *Strukturelle Gewalt: Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung*, 1. Auflage, Reinbeck/Hamburg: Rowohlt.

[71] Vgl. Wasmuht, U. C. (1998). *Geschichte der deutschen Friedensforschung: Entwicklung, Selbstverständnis, politischer Kontext*, Münster: Agenda-Verlag.; Knorr, L. (1984). Geschichte der Friedensbewegung in der Bundesrepublik, 2. Auflage, Köln: Pahl-Rugenstein.

Friedensstrategie zwischen den Völkern der freien Welt wurde maßgeblich von der internationalen Friedensbewegung der 1980er Jahre, die als Gegenreaktion zur nuklearen Abschreckungspolitik der Supermächte *United States of America* (USA) und UdSSR entstand, vorangetrieben. Eine Anerkennung der internationalen Menschenrechtsstandards und Bürgerrechte als gemeinsame Basis in den souveränen Staaten der nördlichen Hemisphäre beiderseitig des Eisernen Vorhangs führte zur Weiterentwicklung und landesübergreifenden Koordination ziviler Verbände. Diese bildeten die Grundlage für soziale Widerstands- und Massenbewegungen im Zuge der dritten Demokratisierungswelle seit 1974 mit Einfluss auf die osteuropäische und ostdeutsche, aber auch oStasiatische Systemtransformation seit Mitte der 1980er Jahre im Rahmen der von Huntington beschriebenen „Dritten Demokratisierungswelle".

Im europäischen Kontext ist eines der bekannteren Beispiele für aussöhnungspolitisch gelungene Maßnahmen die Wiederherstellung der Deutsch-Französischen Freundschaft, die das Ende der Jahrhunderte andauernden Erbfeindschaft[72] besiegelte und symbolisch im Elysée-Vertrag von 1963 manifestiert ist, der in diesem Jahr sein 57-jähriges Jubiläum feiert. Mit wachsender Anzahl von Systemwechselprozessen seit Ende des Kalten Krieges 1989/90 wird das Versöhnungskonzept zusehends von der internationalen Dimension in die nationale Aufarbeitungslandschaft überführt und zur Bewältigung kollektiver Traumata von Täter-Opfergruppen infolge von Bürgerkriegen, Genoziden, Militärdiktaturen und systemischen Verbrechen durch autoritäre Regime verwendet. In diesem Kontext definiert Schaap als Aussöhnungspolitik eine bestimmte Art und Weise, *wie* vergangenen Verbrechen zu begegnen ist, um die nationale Einheit und den Weg für eine friedvollere Zukunft zu fördern, verbunden mit der Hoffnung auf eine inklusivere und gerechte Gesellschaft.[73]

Trat der Grundgedanke von Versöhnung im Zuge des Kalten Krieges im internationalen Diskurs zwischen den Blocksystemen und seinen verbündeten Staaten zunächst in den Hintergrund, wurde dieser primär von der westeuropäischen

[72] Die Terminologie der „deutsch-französischen Erbfeindschaft" wird in der Literatur seit der Neuzeit unter der Ära Ludwig XIV. verwendet und beschreibt den Jahrhunderte dauernden Konflikt der beiden Staaten seit den Reunionskriegen im 17. Jahrhundert bis in die Nachkriegsgeschichte des Zweiten Weltkrieges im 20. Jahrhundert.

[73] Schaap, A. (2005). *Political Reconciliation*, *Routledge Innovations in Political Theory*. London/New York: Routledge, S. XI.

Staatengemeinschaft nach 1945 belebt, fortgesetzt und ausgebaut.[74] Die Friedensphilosophie erlebte infolge der neuen Weltordnung nach 1989 eine Renaissance für den zwischenstaatlichen und innerstaatlichen Dialog von Konfliktparteien in West- und Osteuropa. Insbesondere für die Identitätsfrage der neuen osteuropäischen Staaten infolge ihrer Unabhängigkeit von der zerfallenen Sowjetunion wurde die Frage nach anschlussfähigen und integrativen Konzepten an die Wertegemeinschaft der Europäischen Union relevant. Hingegen entwickelten außereuropäische Länder, wie Lateinamerika, Subsahara und Südafrika fernab vom europäischen Kontinent eigene alternative Konfliktlösungskonzepte in Ergänzung zu juristischen Lösungen im Ausgang der 1970er Jahre. Mit Wegfall des Eisernen Vorhangs verbanden sich im Zuge des internationalen Institutionentransfers von Wahrheitskommissionen retributive und restaurative Aufarbeitungsmethoden und werden mittlerweile von den Vereinten Nationen als Standards für die Aufarbeitung und Bewältigung von Diktaturen, Bürgerkriegen und Menschenrechtsverbrechen empfohlen.[75]

Seit den 1990er Jahren erfährt das Versöhnungskonzept eine Renaissance infolge der globalen zahlreichen demokratischen Systemwechsel- und Transformationsprozesse nicht nur in Osteuropa, sondern auch in Ostasien. Der transnationale Institutionen- und Normentransfers kann daher *per se* als direkte Reaktion auf den Aufarbeitungsboom infolge von Diktaturen im Zuge der von Samuel Huntington beschriebenen „Dritten Demokratisierungswelle“[76] verstanden werden. In diesem Zusammenhang entwickelten sich auch neue Strategien zur Aufarbeitung autoritärer Regime, die weit über die konventionellen Praktiken von internationalen oder nationalen Strafprozessen gegenüber Tätern und Verantwortlichen und der Rehabilitierung von unterdrückten Minderheiten hinausgehen. Vielmehr verfestigte sich ein moralisches Aufarbeitungsparadigma, das sich nicht mehr nur der alleinigen Rekonstruktion von Unrechtsregimen und der Verurteilung der Hauptverantwortlichen, sondern auch strukturellen Fragen, wie der Wiederherstellung der gesellschaftlichen Beziehungen in den Postdiktaturen und der Verantwortungsfrage von Staaten in den jungen Demokratien widmete.

---

74 Vgl. Gardner-Feldman (2012).

75 United Nations (UN) (2010). *Guidance Note of the Secretary-General. United Nations Approach to Transitional Justice*, March 2010, S. 8.

76 Vgl. Huntington (1991).

Der Geschichtspolitik widerfährt seither ebenso ein Wandel in ihrer Funktion. Stand weit bis in das 20. Jahrhundert die historische Bestandsaufnahme und Rekonstruktion objektiver Fakten im Vordergrund, gewinnen zivilgesellschaftliche Akteure in institutionalisierten Aufarbeitungsprozessen gegenüber den staatlichen Instanzen an Bedeutung. Die zivilgesellschaftliche Teilhabe am öffentlichen Aufarbeitungsprozess und die pluralistische Meinungsbildung werden zum zentralen Qualitätskriterium für das Funktionieren von Demokratien in Europa nach 1990.

Zusehends fand das Modell der Wahrheitskommissionen im Einklang mit dem internationalen Versöhnungsdiskurs Anfang der 1990er Jahre Eingang auf dem europäischen Kontinent, so auch im Speziellen im wiedervereinigten Deutschland, aber auch in Fernost, wie in Südkorea infolge ihrer Systemwechselprozesse 1988/89. Wie in den beiden Fallstudien von Südkorea und (Ost-)Deutschland dargelegt, verlief der internationale Normentransfer der Aussöhnungspolitik nicht widerstandsfrei in den beiden Ländern. Retrospektiv fand das Konzept jedoch in beiden Ländern allmählich Eingang in Ergänzung zu den jeweiligen nationalen Standards von Aufarbeitungs- und Bewältigungsmethoden nach Diktaturen.

1.5 Retributive versus restaurative Gerechtigkeit in der Aussöhnungspolitik

Folgendes Kapitel befasst sich mit der Einordnung von Aussöhnungspolitik als Handlungstheorie unter der *Transitional Justice Forschung* und ihrer thematischen Abgrenzung zu den verwandten Theorien des restaurativen und retributiven Gerechtigkeitskonzeptes.

Innerhalb der internationalen Systemwechselforschung (*Transitional Justice*) unterscheidet man in ein retributives und restauratives Gerechtigkeitskonzept. Beide intendieren die Wiederherstellung von Gerechtigkeit infolge von Unrechtsverletzungen durch autokrate oder autoritären Regimen. Die Konzepte unterscheiden sich im Wesentlichen durch ihre justizielle und nicht-justizielle Praxis. Das retributive Gerechtigkeitskonzept basiert auf dem juristischen Verständnis, das eine gemeinsame normative Rechtsnorm zur Einhaltung gesellschaftlicher Spielregeln voraussetzt. Es hält an der „individuellen Schuld und Verantwortung" bei Bruch dieser normativen, gesetzlichen Ordnung fest, deren „Vergehen mit

Strafe" auszugleichen ist.[77] Es dient dem Zweck, ein abschreckendes Exempel in der Gesellschaft zu statuieren, das zugleich Präventionscharakter für potentielle Nachahmer hat wie auch der Aufrechterhaltung bestehender Normen dient.[78] Die bis auf das europäische Mittelalter zurückreichende Rechtspraxis der vergeltenden Gerechtigkeit findet in der neueren Zeitgeschichte Anwendung, beispielsweise nach dem Ersten Weltkrieg in Form von Sondergerichten gegen Täter des Armenischen Genozids, nach Ende des Zweiten Weltkrieges mit den Nürnberger Kriegsverbrechertribunalen auf nationaler Ebene oder der Etablierung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Straßburg von 1950. Heute sind suprastaatliche Institutionen, wie der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag, für die Wahrung der internationalen Menschenrechte und Einhaltung des Friedens in über 123 Ländern verantwortlich. Gemäß Wenzel basiert das retributive Gerechtigkeitskonzept auf einem unilateralen Prozess der Machtumkehrung, die durch Abwertung der Tätergruppen und Aufwertung des Opfers durch gesellschaftliche Anerkennung charakterisiert ist. Es dient der Legitimität und Aufrechterhaltung autoritativer Herrschaftsstrukturen.[79] Das Konzept von Aussöhnungspolitik basiert im Vergleich zum Prozess der Machtumkehrung auf dem Ausgleichsprinzip, das sich auf die Integration sowohl von Opfer- als auch Tätergruppen infolge von Unrechtsregimen bezieht. Dies scheint einen logischen Widerstreit zum retributiven Gerechtigkeitsverständnis darzustellen, das auf die Bestrafung der Täter als Ausgleichsakt für die von ihnen verursachte Schuld abzielt und zur Abschreckung für Nachahmer dient. Hingegen forciert Aussöhnungspolitik symbolische und praktische Ausgleichspraktiken. An dieser Stelle seien beispielsweise Entschuldigungen auf individueller oder politisch repräsentativer Ebene durch Staatsmänner benannt; aber es seien auch praktische Maßnahmen, wie sie in Südkorea durch ein öffentliches Eingeständnis von Schuld von Tätern und Wiedergutmachungsmaßnahmen in Form gemeinsamer Trauerzeremonien praktiziert werden, genannt.

Die Theorie der Aussöhnung basiert auf dem restaurativen Gerechtigkeitskonzept, das als Alternative zur justiziellen Praxis Eingang in Menschenrechtspolitik

---

77 Weiffen, B. (2018). Transitional Justice. Eine konzeptionelle Auseinandersetzung. In: A. Mihr, et al. (Hrsg.), *Handbuch Transitional Justice*, Wiesbaden: Springer Verlag, S. 83–104, hier S. 87ff.

78 Ebd.

79 Vgl. Wenzel, M., et al. (2008). Retributive vs. Restorative Justice. *Law and Human Behavior*, 32 (5), S. 375–389.

fand. Aussöhnung dient dazu, einen „geteilten Wertekonsens" gemeinsam mit den Konfliktparteien zu erarbeiten, und das gegenseitige Verständnis für die entgegengesetzten Erfahrungshorizonte und unterschiedlichen Sozialisationen in den Biographien des Anderen aufzubauen. Ferner soll durch das gemeinsame Reflektieren der Vergangenheit eine gemeinsame Identität von Täter- und Opfergruppen in Zugehörigkeit zum neuen, demokratischen Staat infolge des Systemwechsels initiiert werden. Im Vergleich zur eurozentrischen retributiven Rechts- und Aufarbeitungspraxis in postdiktatorischen Gesellschaften führt dieses im Laufe der 1980er Jahren entstandene, angelsächsische Gerechtigkeitskonzept in Anlehnung an die Konflikttransformationsforschung auf die Täter- und Opferperspektive zurück, welche sich gegen eine einseitige Wiedergutmachungslast für die Täter und Regimekollaborateure richtet, sondern eher auf Dialog und Ausgleich von verletzten Interessen zielt.[80] Das alternative Versöhnungskonzept konnte sich wenig überraschend zunächst überwiegend in Entwicklungs- und Schwellenländern wie Uganda, Argentinien und Chile, Südafrika mit weitgehend dysfunktionalen oder geschwächten Rechtsstrukturen etablieren als Instrumentarium für demokratische Systemwechselprozesse, an denen gleichermaßen die alten Eliten und oppositionellen zivilgesellschaftlichen Organisationen beteiligt waren als in postdiktatorischen Staaten. In Ländern mit langen rechtsstaatlichen Traditionen und Systemwechseln, in den die alten Eliten wie im Fall Osteuropas oder der DDR durch Revolutionen gestürzt wurden, hatte es das Versöhnungskonzept infolge der Systemwechselprozesse im Laufe der 1990er Jahre schwerer, sich zu etablieren. Hier setzten sich zunächst jene retributiven Aufarbeitungsmethoden, welche sich nach 1945 in Auseinandersetzung mit dem NS-Regime weitgehend bewährt hatten durch. Für diese Arbeit interessant sind die bereits Anfang der 1990er Jahre zu beobachtenden Konvergenzen zwischen nationaler und internationaler Aufarbeitungspraxis in der *Transitional Justice* Forschung. Die Professionalisierung dieses Forschungszweigs, wie auch eine wachsende Zahl internationaler Vergleichsstudien sowie der globale Austausch über die verschiedenen Optionen zur Diktaturaufarbeitung beflügelten eine Verquickung verschiedener Aufarbeitungspraktiken. Diese nahmen bereits Anfang der 1990er Jahre mit anhaltender Tendenz bis in die Jahrtausendwende zur Anwendung zusehends Einfluss auf die nationaleigenen Praktiken der Diktaturaufarbeitung, wie am Fallbeispiel der

[80] Ebd., S. 376.

beiden deutschen Enquete-Kommissionen nach 1990, so auch im Fall der südkoreanischen Wahrheits- und Versöhnungskommissionen, gezeigt werden soll. Bereits zur Jahrtausendwende haben sich in der internationalen *Transitional Justice* Forschung retributiver- und restaurativer Aufarbeitungsmechanismen, so auch das Versöhnungskonzept im Rahmen von Aufarbeitungskommissionen als fester Bestandteil der Diktaturaufarbeitung etabliert (Abb. 3).

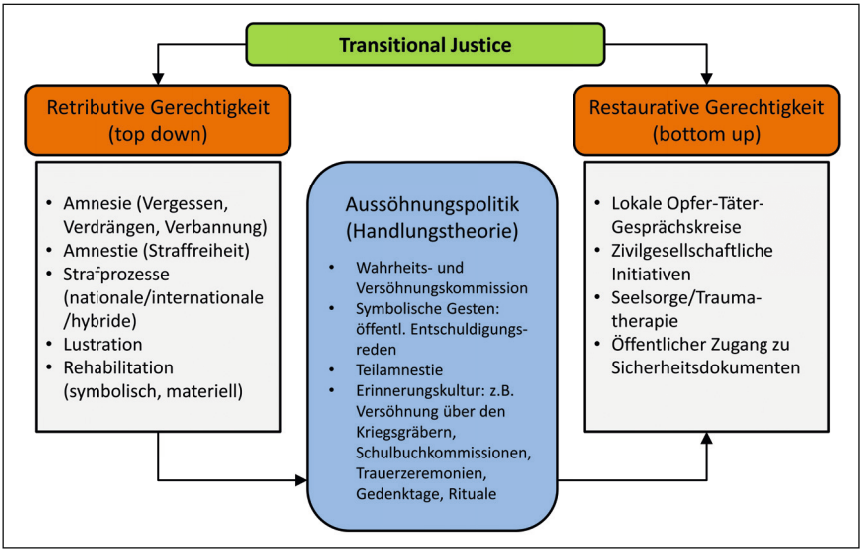


Abb. 4: Einordnung Aussöhnungspolitik unter Transitional Justice (eigene Darstellung).

Aussöhnungspolitik ist als Bestandteil des restaurativen Gerechtigkeitskonzeptes zu verstehen, das sich auf die Praxis nicht-gerichtlicher Prozesse spezialisiert hat, jedoch nicht ausschließlich ohne juristische Befugnis und Mandat in der Praxis vorkommt.[81] Sie befasst sich im Vergleich zur *Transitional Justice* Forschung auch nicht ausschließlich mit Demokratisierungsprozessen, sondern bezieht als Untersuchungsgegenstand beispielsweise auch Bürgerkriegskonflikte, Kolonialverbrechen oder die Aufarbeitung anderer Menschenrechtsvergehen

[81] Weiffen, B. (2015). Transitional Justice. In: R. Kollmorgen, et. al (Hrsg.), *Handbuch für Transformationsforschung*, Wiesbaden: Springer VS, S. 750.

ohne unmittelbaren Bezug zum politischen Systemwechsel ein. Ein Kerncharakteristikum ist ihr *bottom-up* Ansatz im Vergleich zu den staatlich verordneten Initiativen. Das heißt, einem Großteil der aussöhnungspolitischen Initiativen gingen Forderungen aus der Zivilgesellschaft, den Menschenrechts- und Bürgerrechtsbewegungen, aus Intellektuellenkreisen oder Kirchenverbänden in Form von Protesten oder Widerstandsverhalten voraus. Zudem verbindet sie mit dem restaurativen Gerechtigkeitskonzept der opferzentrierte Fokus in der Aufarbeitung. Diesen verliert sie auch im Rahmen der dialogischen Opfer-Täter-Praxis nicht. In der außergerichtlichen Praxis sind Wahrheits- und Versöhnungskommissionen die verbreitetsten und bekanntesten Institutionen weltweit, die zur Verbreitung der Versöhnungsbotschaft und Initiierung von Aussöhnungspraktiken in der Zivilgesellschaft beitragen.[82] Aussöhnungspolitik infolge von Diktaturen ist als Gegenmaßnahme zu Monokulturen und homogenen, autoritativen Herrschaftsapparaten zu verstehen. Sie fördert die Etablierung eines pluralistischen und aufgeklärten Diskurses, der zum Einstellungswandel zwischen den vom Unrecht betroffenen Gruppen in post-autokraten Gesellschaften beiträgt. Das Phänomen des Systemwechselprozesses birgt in sich ein Spannungsfeld, das aufgrund der Disparität zwischen den konträren Ansprüchen demokratischer Akteure, welche eine „maximale Aufklärung der Vergangenheit, Strafverfolgung und Wiedergutmachung" fordern gegenüber den Konfliktparteien der alten Ordnung. Wohingegen die neuen Eliten des demokratischen Regimes „demokratische Stabilität und den Menschenrechtsschutz" propagieren, fordern Zivilgesellschaften und Opferverbände Gerechtigkeit und öffentliche Anerkennung des Unrechts.[83]

Aussöhnungspolitik agiert an der Schnittstelle zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Vertretern als Vermittler zwischen regierenden Instanzen und Bürgerschaft. Zugleich schafft Aussöhnungspolitik politische und institutionelle Rahmenbedingungen in Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Verbänden für den Opfer-Täter-Dialog. Zivilgesellschaftliche Instanzen werden für die Bestandsaufnahme der zu Grunde liegenden antagonistischen Zeitzeugennarrative wie auch als Korrektiv in die Aufarbeitung von staatlichen Repressionsmechanismen und menschenrechtlichen Vergehen einbezogen. Dies gilt auch für die

82 Ebd., S. 751.

83 Weiffen (2015), S. 753.

Erarbeitung praktischer Handlungsempfehlungen in den Abschlussberichten der Wahrheitskommissionen. Diese sind darauf ausgerichtet, die weitere Aufarbeitung des staatlichen Unrechts voranzutreiben, aber auch Wiedergutmachungsmaßnahmen für Opfer und eine Gedächtniskultur zu erarbeiten, welche das Andenken an das Unrecht aufrechterhalten. Auch wenn sich Aussöhnungspolitik in der Praxis mit nicht-gerichtlichen Prozessen befasst, können sich Strafprozesse im Vorfeld oder im Einklang mit der institutionellen Aufarbeitung förderlich auf die Vergangenheitsaufarbeitung und die folgende Implementierung von Menschenrechtsstandards in den nationalen Gerichten auswirken.[84] Mittlerweile öffnet sich auch die *Transitional Justice* Forschung nicht-justiziellen Aufarbeitungsprozessen, die sich mit einer Kombination staatlich verordneter Geschichtspolitik und zivilgesellschaftlicher Aufarbeitungsinitiativen befassen. Laut Definition des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und des Rates der Europäischen Union behandelt *Transitional Justice* die gesamte Bandbreite von Prozessen und Mechanismen im Zusammenhang mit den Anstrengungen einer Gesellschaft, um mit einer von systematischen Menschenrechtsverletzungen bestimmten Vergangenheit abzuschließen, die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen, Gerechtigkeit herzustellen und Versöhnung zu erreichen.[85]

Wahrheits- und Versöhnungskommissionen sind als zentrales Aufarbeitungsorgan von Unrechtsregime und zur Erarbeitung von aussöhnungspolitischen Prozessen an der Schnittstelle justizieller und nicht-justizieller Praktiken zu verorten, wie die vorliegenden Fallbeispiele von Südkorea und der parlamentarischen Bundestagskommissionen in Deutschland belegen. Da sie Reformen für den Justizapparat zur Wiedergutmachung gegenüber den Opfern politischer Verfolgung erarbeiten und wie im Falle Südkoreas nachgewiesene menschenrechtliche Vergehen an den nationalen Gerichtshof überführen mit teils rechtlichem Mandat, sind sie als Hybride unter den Aufarbeitungsmaßnahmen zu betrachten. Die Arbeit von Wahrheitskommissionen gerät vor dem Hintergrund vermehrter Transitionsprozesse nach dem Ende des Kalten Krieges von autokraten zu demokratischen Regimen verstärkt in den Fokus der internationalen Forschung.

---

84 Ebd., S. 750.

85 UN (2010), S. 2; EU (2015), S. 7.

1.6 Zum Potential von Aussöhnungspolitik für die Vergangenheits- und Geschichtspolitik

Folgendes Kapitel setzt sich mit der Frage nach den Bedingungen und Grenzen der Aussöhnungspolitik für die Geschichts- und Vergangenheitspolitik auseinander. Nachdem der Untersuchungsgegenstand der Aussöhnungspolitik definiert wurde, gilt es ihn in die verwandten Fachbereiche der Geschichts- und Vergangenheitspolitik einzuordnen. Geschichtspolitik beschreibt nach Wolfrum jene Politik, die mit Symbolen, Diskursen und Bildern gemacht wird,[86] die entweder das Potential haben entweder die historisch verwurzelten Feindbilder zu überwinden oder im negativen Fall zu reproduzieren.

Aussöhnungspolitik befasst sich mit der Frage, wie demokratische Regierungen infolge autoritärer Vergangenheiten und Systemwechsel ein Umfeld schaffen, in dem frühere Gegner, die in unmittelbarer Nachbarschaft lebten, wieder in einer gemeinsamen politischen Gemeinschaft zusammenfinden.[87] Aussöhnungspolitik fungiert in diesem Kontext als konflikttransformatives Instrument. Das Konzept basiert auf der Annahme, dass strukturelle Gewalt unter einem Unrechtsregime als Konfliktursache für gesellschaftliche Spaltung zu Grunde liegt. Unaufgearbeitet und unbewältigt nehmen diese kollektiven Gewalterfahrungen, wie gegenläufige Tendenzen zur globalen Anti-Rassismusbewegung infolge der europäischen und amerikanischen Kolonialverbrechen aufzeigen, einen negativen Einfluss auf das friedliche Zusammenleben in Postdiktaturen und die Stabilität von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Zentrale Aufgabe von Aussöhnungspolitik ist es daher, das durch staatliche Repressalien forcierte gesellschaftliche Ungleichgewicht, dass sich in der Ausgrenzung religiöser, politischer oder ethnischer Gruppen widerspiegelt, in Balance zu bringen. Die Kenntnis über die Vergangenheit und die Rekonstruktion der Ursachen und Auswirkungen staatlicher Repressalien, welche zur gesellschaftlichen Spaltung führten, ist für das Handlungsfeld der

---

[86] Bock, H. M. (2000). Zwischen nationalem Gedächtnis und europäischer Zukunft. Französische Geschichtskultur im Umbruch. In: Deutsch-Französisches Institut (Hrsg.): *Frankreich-Jahrbuch 2000*. Wiesbaden: Springer, S. 33–50, hier S. 38.

[87] Shin, G.-W., et al. (2007). Introduction. In: Dies. (Hrsg.), *Rethinking Historical Injustice and Reconciliation in Northeast Asia. The Korean Experience*, London: Routledge, S. 1–12, hier S. 1.

Aussöhnungspolitik insofern evident, um mittels institutioneller Aufarbeitung daraus Maßnahmen für deren Überwindung abzuleiten. Folglich wird die in dieser Arbeit dargelegte Handlungstheorie der Aussöhnungspolitik als Bestandteil der Konflikttransformation begriffen, die als Instrument der demokratischen Nachfolgestaaten dazu dient, den gesellschaftlichen Frieden wiederherzustellen und präventiv die Gefahr einer Gewaltspirale aus Revanchismus und Demokratiefeindlichkeit zu dezimieren. Aussöhnungspolitik ist moralisch leitbildgebend und arbeitet wertevermittelnd in die Gesellschaft hinein. Daher kann sie auch als übergeordnetes Ordnungsprinzip und moralisches Leitbild verstanden werden, um Gerechtigkeit in den Postdiktaturen wiederherzustellen im Sinne der restaurativen Gerechtigkeit. Das dargelegte politische Konzept der Aussöhnung steht im Einklang mit den von der Bundesregierung und der Republik Südkorea verankerten Prinzipien von Menschenwürde und Menschenrechten, wie sie im deutschen Grundgesetz von 1949, Art. 1, Absatz 1 und 2,[88] wie auch in der südkoreanischen Verfassung von 1948, Art. 10 verankert sind.[89] Ergo, beschreibt Aussöhnungspolitik den Prozess zur „Wiederherstellung sozialer Beziehungen auf der Basis grundlegender Werte wie Menschenwürde, Respekt, Recht auf Leben, Recht auf physische und psychische Unversehrtheit."[90] Der internationalen Normentransfer universeller Menschenrechte *a priori* stellt folglich in beiden Ländern eine zentrale Prämisse infolge des demokratischen Systemtransfers nach 1990 dar, der die normativen Spielregeln für innergesellschaftliche Aussöhnungsprozesse bestimmte.

In der Forschung werden zwei Typen von historischem Unrecht unterschieden. Zum einen *internes Unrecht*, das durch ein autoritäres Regime eines souveränen Staates an seiner eigenen zivilen Bevölkerung entstanden ist. Zum anderen *externes Unrecht*, das eine Verletzung zwischen zwei oder mehreren Staaten beschreibt.[91] Das in dieser Arbeit behandelte Unrecht, was unter den südkoreanischen Militärdiktaturen und der kommunistischen Ein-Parteiendiktatur in Ostdeutschland verübt wurde, bezieht sich auf staatliche Verbrechen an der

[88] Vgl. Hildebrandt, H. (1992). (Hrsg.). *Die deutschen Verfassungen des 19. und 20. Jahrhunderts*, 14. Auflage, Paderborn [u. a.]: Schöningh.

[89] Vgl. Korea Legislation Research Institute (17. Juli 1948). *Constitution of the Republic of Korea*. Zugiff am: 1. September 2018. Vefügbar unter: https://www.wipo.int/edocs/lexdocs/laws/en/kr/kr061en.pdf

[90] Auswärtiges Amt (2019), S. 11.

[91] Shin et al. (2007), S. 1.

eigenen Bevölkerung. Diese sind gekennzeichnet durch politische Verfolgung, Folter, Ermordung oppositioneller Kräfte, das gewaltsame Vorgehen an Demonstranten durch militärische Einsatzkräfte, illegitimer Freiheitsentzug, Spionage oder menschenrechtlichen Vergehen, wie sie auf Basis der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948[92] definiert sind. Diese Form des Unrechts bezieht sich auf die innerstaatlichen Gewaltverbrechen. Hingegen das externe Unrecht bezieht sich auf die Verantwortung externer, internationaler Akteure, wie den USA und der Sowjetunion, zur Unterdrückung und Verfolgung der Zivilbevölkerung innerhalb ihres verbündeten Staates der Blocksysteme in der DDR und der Republik Südkorea. Sowohl beim Volksaufstand vom 17. Juni 1953 als auch in der Gründungsphase der südkoreanischen Republik von 1948 spielen die alliierten Besatzungstruppen eine zentrale Schlüsselrolle bei der Niederschlagung bürgerlicher Proteste. In diesem Kontext wird insbesondere die Asymmetrie der Konfliktlage durch die Hegemonie der beiden Großmächte in ihren jeweiligen Einflusszonen im Rahmen des Kalten Krieges deutlich.

Die Handlungstheorie von Aussöhnungspolitik weist verschiedene Überschneidungspunkte mit der Vergangenheits- und Geschichtspolitik auf, die sich insbesondere auf die institutionelle Arbeit von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen beziehen. Die von Norbert Frei eingeführte Theorie beschränkte sich zunächst auf die justizielle, historische und legislative Aufarbeitung der Verbrechen des Holocaust in der Nachkriegszeit des Bundesrepublik.[93] Zusehend wird Freis Ansatz auch für die internationale strafrechtliche Verfolgung von Menschenrechtsverbrechen verwendet.[94] Im Rahmen des internationalen Diktaturen- und Systemwechselvergleichs wird sie mittlerweile unter der *Transitional Justice* Forschung subsumiert.[95] Vergangenheitspolitik ist ein stark normatives Konzept,

---

92 Vgl. Meckel, C. (1991). *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte: verkündet von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 20. Dezember 1948*, 2. Auflage, Frankfurt am Main: Insel-Verlag 1991.

93 Vgl. Frei. N. (2012). *Vergangenheitspolitik: die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*. München: Beck.

94 Vgl. Bock, P.& Wolfrum, E. (Hrsg.). (1999). *Umkämpfte Vergangenheit: Geschichtsbilder, Erinnerung und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

95 Troebst, S. (2013). Geschichtspolitik. Politikfeld, Analyserahmen, Streitobjekt. In: E. François, et al. (Hrsg.), *Geschichtspolitik in Europa seit 1989: Deutschland, Frankreich und Polen im internationalen Vergleich*, Göttingen: Wallstein Verlag, S. 15–37, hier S. 25f.

das in demokratischen Gesellschaften den Anspruch hat, im Kontrast zu diktatorisch geprägten Gesellschaften zu stehen. Zentrale Aufgabe der Vergangenheitspolitik ist es, verfälschte Geschichtsnarrative aufzudecken und auf Basis historischer Quellen zu revidieren.[96] Aufgrund ihres autoritativen Charakters unterliegt Vergangenheitspolitik selbst der Kritik, den gegenwärtigen Regenten als ein autoritatives Instrument zu dienen,[97] um historische Wahrheiten zu Gunsten der eigenen Herrschaftssicherung zu manipulieren. Vergangenheits- und Geschichtspolitik operieren stets im Spannungsfeld zwischen faktualer, historisch-objektiver Wahrheit und politisch ideologisierter Geschichtswissenschaft. Im Vergleich zur Vergangenheitspolitik befasst sich Geschichtspolitik gemäß der Grundlagenforschung Edgar Wolfrums mit der politisch-pädagogischen Aufgabe politisches Handeln für historisches Bewusstsein abzuleiten.[98] Geschichtspolitik dient dazu, historische Ereignisse in ihre Traditionen einzuordnen und kollektive Identitäten hervorzubringen. Sie stellt sich der Aufgabe einer „kritischen historischen Aufklärung der Vergangenheit aus demokratischer Verantwortung".[99] Ferner sind die Deutungskonkurrenz um Erinnerungen und der Kampf um die Hegemonie von Deutungsmustern, die im Rahmen der südkoreanischen und deutschen Aufarbeitungskommissionen verhandelt werden, ein zentraler Bestandteil der Geschichtspolitik. Im Kontext von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen an der Schnittstelle zur Aussöhnungspolitik werden subjektive Erfahrungen von Zeitzeugen in öffentliche Erinnerungen in ein kollektives Gedächtnis der Nation überführt. Die Arbeit von Geschichtspolitik und Erinnerungskultur weist im

---

96 Schneider, N. (2018). Transitional Justice: Historische Aufarbeitung und Geschichtsschreibung. In: A. Mihr et al. (Hrsg.), *Handbuch Transitional Justice. Aufarbeitung von Unrecht- hin zur Rechtsstaatlichkeit und Demokratie*, Wiesbaden: Springer VS, S. 105–125, hier S. 106.

97 Schmid, H. (2008). Konstruktion, Bedeutung, Macht. Zum kulturwissenschaftlichen Profil einer Analyse von Geschichtspolitik. In: H. A. Heinrich & M. Kohlstruck (Hrsg.), *Geschichtspolitik und sozialwissenschaftliche Theorie*, Stuttgart: Franz Steiner Verlag, S. 75–98, hier S. 78.

98 Wolfrum, E. (2010). Erinnerungskultur und Geschichtspolitik als Forschungsfelder. In: J. Scheunemann (Hrsg.), *Reformation und Bauernkrieg. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik im geteilten Deutschland*. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, S. 13–47, hier S. 19ff.

99 Schönhoven, K. (2003). *Geschichtspolitik: Über den öffentlichen Umgang mit Geschichte und Erinnerung*. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 20.

Zusammenhang mit der institutionalisierten Arbeit von Aussöhnungspolitik zentrale Überschneidungen auf, die in der öffentlichen, dialogischen Auseinandersetzung um die belastete Vergangenheit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammenlaufen. Aussöhnungspolitik interagiert zwischen beiden Feldern der Geschichtswissenschaft und arbeitet an der Schnittstelle zum kulturellen Gedächtnis (Erinnerungskultur) im Übergang zwischen kommunikativem Familiengedächtnis der Mitlebenden zur Museal- und Denkmalkultur.[100] In dem Moment, wo mündliche Überlieferung in die schriftliche Ebene überführt wird, wie z. B. in Form von Geschichtsbüchern oder Gedenkstätten, kommt der Arbeit von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen als reformgebende Instanz für Politik, Justiz, Bildung und Kultur eine zentrale Schlüsselrolle zu.

Aussöhnungspolitik unterscheidet sich dahingehend von Vergangenheits- und Geschichtspolitik, dass sie nicht nur das begangene Unrecht, und damit die Wiederherstellung der verletzten Rechtsnorm, wie den Menschenrechten, in den Fokus nimmt. Gemäß Reuter bedeutet Aussöhnung hinsichtlich seiner sozialen Komponente die „Herstellung einer durch Feindschaft, Schuld oder Hass gestörten Sozialbeziehung“[101]; eine Definition, die sich weitgehend mit der internationalen Forschungsliteratur im Fachbereich der Politik-, Sozial- und Geschichtswissenschaft durchgesetzt hat.[102] Darüber hinaus avancierte das Versöhnungskonzept zur Begründung, *warum* eine Rekonstruktion der Vergangenheit und konfrontative Auseinandersetzung mit der belasteten Vergangenheit notwendig ist, und verbindet dies mit dem Ziel der Wiederherstellung des Täter-Opfer-Verhältnisses infolge staatlicher Verbrechen. Im Kontext der Geschichtspolitik beschäftigt sich Aussöhnungspolitik mit dem öffentlichen Austausch einer getrennt und diskrepant wahrgenommenen Erinnerung von Opfern und Tätern in einen gemeinsamen Erfahrungshorizont.[103] Dies setzt als Ausgangszustand eine geteilte, belastete Vergangenheit voraus, die innergesellschaftliche Beziehungen beeinträchtigt hat und folglich ein neues Miteinander erfordert.[104] Die Geschichtspolitik dient

---

100 Wolfrum, E. (1999). *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland: der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung, 1948–1990.* Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft, S. 25f.

101 Reuter (2002), S. 17.

102 Gardner-Feldman (2012), S. 2; Aiken (2014), S. 42; Vgl. Murphy (2012).

103 Ebd.

104 Ebd.

der Aussöhnungspolitik zur Re-Konstruktion und Re-Interpretation historischen Wissens und zur Widerlegung historischer Mythen als zentrale Bedingung der Wahrheitsfindung und wechselseitigen Akzeptanz der antagonistischen Konfliktparteien.

Allerdings trugen die Konvergenzen der drei Forschungsbereiche bislang in der deutschen Forschungslandschaft eher zu einer Unvereinbarkeitshaltung und Abgrenzung von Geschichts- und Politikwissenschaftlern gegenüber aussöhnungspolitischen Fragen bei, denn zu einer programmatischen Einbeziehung der verschiedenen Aufarbeitungsdimensionen. Generalkritik bezieht sich auf die mangelhafte Ausdifferenzierung der Opfer- und Täternarrative im direkten Dialog und einer vermeidlich, erzwungenen Gleichmacherei divergierender Interessen mittels Aussöhnungspolitik.[105] Zudem steht der Anspruch von Versöhnung respektive einer gemeinsamen Erinnerungsarbeit zwischen „Siegern" und „Besiegten" entgegen dem autoritativen Anspruch einer objektiven staatlich verorteten Geschichtsschreibung. Das politische Aussöhnungskonzept sieht jedoch einen Prozess der gemeinsamen Identitätsbildung anhand der diskursiven Auseinandersetzung von Opfern und Tätern im Einklang mit der Öffentlichkeit voraus.[106]

Allerdings ist gerade in Ländern mit langer rechtsphilosophischer Praxis, wie im Beispiel von Deutschland zu beobachten, dass wesentliche Vorbehalte von Historikern über den Einfluss zivilgesellschaftlicher Organisationen auf die staatlich kontrollierte Geschichtspolitik existieren. Mittlerweile lässt sich seit der Jahrtausendwende im europäischen Diskurs ein wachsendes Spannungsfeld zwischen den unterschiedlichen Denkschulen der Historiker in Frankreich und Deutschland beobachten.[107] Dies lässt sich auf den wachsenden Einfluss zivilgesellschaftlicher

---

105 Vgl. Hahn, H. H., et al. (Hrsg.). (2008).

106 Loo, S. van de (2009), S. 277.

107 Repräsentativ für die Kontroverse um die Bedeutung einer staatlich verordneten Geschichtspolitik und die Bedeutung der zivilgesellschaftlichen Aufarbeitungslandschaft „als Gegenerinnerung", findet sich in den jeweiligen Positionen der Geschichtswissenschaftler wieder, die sich vom 8.–10. November 2007 zu einer internationalen Tagung in Berlin zum Thema „Strategien der Geschichtspolitik in Europa seit 1989. Deutschland, Frankreich und Polen", einfanden; vgl. H-Soz-Kult (Hrsg.), Tagungsbericht: Strategien der Geschichtspolitik in Europa seit 1989. Deutschland, Frankreich und Polen im internationalen Vergleich, 8.–10. November 2007, Berlin. vgl. Françoise, E., et al. (Hrsg.). (2013). *Geschichtspolitik in Europa seit 1989, Deutschland, Frankreich und Polen im internationalen Vergleich*. Göttingen: Wallstein Verlag.

Verbände auf die staatlich verordnete Geschichtspolitik zurückführen, die einen Wandel im wissenschaftlichen Diskurs und ihre Bedeutungsaufwertung für die Vergangenheitsarbeit erkennen lassen. Auf einer Historikerkonferenz im Jahr 2007 wurden beide Denkschulen öffentlich debattiert. Sprachen sich gerade französische Historiker wie Francoise für eine Geschichtspolitik aus, die sich an den gesellschaftlichen Begebenheiten orientiert und multiple Wahrheiten von multiplen Identitätsgruppen einer Gesellschaft hervorbringt, die zur gesellschaftlichen Disposition gestellt werden, befürworten renommierte deutsche Historiker die Aufrechterhaltung autoritativer Mechanismen, d. h. staatlicher Interpretationshoheiten über die Geschichte.[108]

Sowohl die geschichtspolitische als auch die soziale Intention laufen im theoretischen Konzept der Aussöhnungspolitik und der realpolitischen Praxis von Wahrheitskommissionen zusammen. Wahrheits- und Versöhnungskommissionen kommen, wie in dieser Arbeit dargelegt, eine zentrale Schlüsselrolle zu, zum einen als kritische Reflexionsinstanz einer öffentlichen, pluralistischen Auseinandersetzung über divergierende Vergangenheitsperspektiven der geteilten diktatorischen Vergangenheit und zum anderen als Vermittler der sozialen Versöhnungsbotschaft zwischen den Konfliktparteien. Beschäftigt sich Vergangenheitspolitik mit Bestandsaufnahme, Rekonstruktion und Neubeurteilung des zu Grunde liegenden Unrechts als „historische Wahrheit über staatliche Gewaltverbrechen“[109], so benötigt der politische Aussöhnungsprozess einen dialoghaften Moment zwischen Täter und Opfer und ist durch die zwischenmenschliche Erfahrung bestimmt, die durch den Austausch des geteilten Leids gekennzeichnet ist. Peters formuliert den Unterschied in seinem Titel „Geschichte wird gemacht“[110], doch „Versöhnen“ können sich zwei Konfliktparteien nur durch einen wechselseitigen dialogischen Akt, der sowohl die Bitte um Vergebung als auch die Option zu Verzeihen von Seiten des Opfers involviert.[111] Dies könne, so schlussfolgert der Sozialpsychologe Shnabel, auch eine symbolische Form der Ermächtigung des

[108] Françoise et al. (2013).

[109] Brunner & Stahl (2016), S. 10.

[110] Vgl. Peters, S., et al. (Hrsg.). (2015). *Geschichte wird gemacht: Vergangenheitspolitik und Erinnerungskulturen in Lateinamerika*. Baden-Baden: Nomos.

[111] Vgl. Seunghoon, E. H. (2012). *Reconciliation in Enemy States in Europe and Asia*. Basingstoke/Hampshire: Palgrave MacMillan, S. 10.

Beschädigten sein, welche zu einer Wiederherstellung des in Asymmetrie geratenen gesellschaftlichen Gleichgewichtes führt.[112]

Im Rahmen der Globalisierung und Internationalisierung der Institutionen und Normentransfer gleichen sich die Konzepte zusehends an. Laut Straßner und Kastner besteht die zentrale Bedeutung des Versöhnungskonzeptes für die Transitional Justice in seinem normativen, zweckgerichteten Kern (Telos), wonach sich alle *Transitional Justice* Maßnahmen ausrichten würden.[113] Die vorliegende Arbeit schließt sich dieser These an, indem sie die Analyse der empirischen Fallstudien auf das Konzept der Aussöhnung als übergeordnetes Leitprinzip ausrichtet. Folglich werden sowohl vergangenheitspolitische institutionelle als auch *Transitional Justice* Maßnahmen für die justizielle Aufarbeitung wie auch für die innergesellschaftliche Aussöhnung einbezogen. Aussöhnungspolitik verbindet die individuelle, zwischenmenschliche und kollektive Ebene in der gemeinsamen Aufgabe der Diktaturaufarbeitung. Aussöhnungsprozesse können zwischen Menschen, Gruppen und Nationen, unter der Annahme „kollektiver Identitäten"[114] stellvertretend und/oder durch Einbeziehung mittelbar Betroffener stattfinden. Z. B. können Entschuldigungsgesten als Form der symbolischen Ausgleichshandlung auch mit zeitlichem Abstand zum begangenen Verbrechen durch staatliche Autoritäten ausgeübt werden. Dies können politische Entscheidungsträger selbst[115] oder Repräsentanten öffentlicher Behörden sein, die an der Verursachung des begangenen

---

[112] Shnabel, N., et al. (2008). The Role of Acceptance and Empowerment in Promoting Reconciliation from the Perspective of the Needs-Based-Model of Reconciliation. *Social Issues and Policy Review*, 2 (1), S. 159–186, hier S. 161.

[113] Straßner (2018), S. 227; Kastner, F. (2017). Transitional Justice: von der normativen Ausnahme zur weltpolitischen Regel. In: I. J. Werkner & K. Ebeling (Hrsg.), *Handbuch Friedensethik*, Wiesbaden: Springer VS, S. 893–903, hier S. 893.

[114] Vgl. Daase, C. (2013). Entschuldigung und Versöhnung in der internationalen Politik. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 63 (25/26), S. 43–39.

[115] So wie ein Individuum Teil einer Nation ist, können politische Entscheidungsträger als Repräsentanz einer Nation sowie samt der in ihr enthaltenen Individuen auftreten. Nur unter dieser Annahme sind politische Sühnegesten wie bspw. der Kniefall W. Brandts zu Warschau 1970 oder politische Entschuldigungsreden nachzuvollziehen. Die Grundtheorie kollektiver Identitäten basiert auf den Grundlagen der Theorie Simmels sowie Durkheims „pluraler Subjekte"; vgl. Cotterell, R. (Hrsg.). (2010). Émile Durkheim: justice, morality and politics. London: Routledge; Gilbert, M. (2006). Who's to Blame? Collective Moral Responsibility and Its Implications for Group Members. In: *Midwest Studies in Philosophy*, 30 (1), S. 94–114.

Unrechts moralische Mitverantwortung tragen durch ihre Zugehörigkeit zu der derselben Institution. Hierbei gilt es jedoch, dass historisch limitierende Zeitfenster zu beachten. Die Bereitschaft zur zwischenmenschlichen, d. h. interpersonellen Versöhnung, schwindet mit dem Ableben der unmittelbaren Zeitzeugen und der wachsenden Distanz zum Unrechtsregime. Nachgeborene Generationen zeigen nachweislich ein sinkendes Interesse in der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit ihrer Eltern und Großeltern. Dies belegen sowohl aktuelle Befragungen in den neuen Bundesländern Deutschlands als auch in Südkorea.[116] Allerdings widerlegen gegenläufige Tendenzen, wie die Anti-Rassismusbewegung, inwieweit historisch verwurzelte Erblasten aus der Kolonialzeit, und fortexistierende, strukturell gewachsene Ungleichheit durch rassistisch motivierte Diskriminierung selbst nach über vierhundert Jahren verblassen. Strukturell, historisch gewachsenes Unrecht weist folglich auch mit generationellem Abstand der Mitlebenden noch Bezüge zu seinen Ursprüngen auf, insofern die gesellschaftlichen Defizite unversöhnt bis in die politische Gegenwart hineinwirken.

Aussöhnungspolitik findet mittels Institutionen und Organisationen statt, die staatlich gesteuert sind und dadurch *per se* eine Eigendynamik und einen übergeordneten Zweck erfüllen, der weit über die verbale Performanz hinausgeht. Die Einbeziehung staatlicher Institutionen mit der Aufgabe der innergesellschaftlichen Aussöhnung entfaltet eine eigene symbolpolitische Wirkung im öffentlichen Raum. Der diskursive Charakter des Täter-Opfer-Ausgleichsprozesses dient, wie Renner und Chaiwait argumentieren, als Mobilisator für kollektive Aufarbeitungs- und Reflexionsprozesse über die belastete Vergangenheit. Aussöhnungspolitik wird hierbei zum eigentlichen Instrument staatlicher Instanzen, um ihre Legitimität zu untermauern. Die Art und Weise, wie Nachfolgestaaten mit Opfern und Tätern interagieren, ist ein zentrales Charakteristikum funktionierender oder schwacher Demokratien. Aussöhnungspolitik operiert an der Schnittstelle der Aufarbeitung und Bewältigung von Diktaturen in Ergänzung zur

[116] Best, H., et al. (Hrsg.) (2015). *Politische Kultur im Freistaat Thüringen. Thüringen im 25. Jahr der deutschen Einheit*. Institut für Soziologie, Friedrich-Schiller-Universität Jena, veröffentlicht und vorgestellt am 24. Februar 2015, S. 56–57, S. 218 und Tab. A79; Buhm-Suk, B. & Teitel, R. G. (2015b). Asan Poll: Survey on South Korean Perception of Transitional Justice in Post-Unification Korea. In: Dies. (Hrsg.), *Transitional Justice in Unified Korea*, New York: Palgrave Macmillan, S. 248–252.

Vergangenheits- und Geschichtspolitik.[117] Wohingegen das Versöhnungsnarrativ zugleich normativ leitbildgebend ist, dass die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Vergangenheitsaufarbeitung rechtfertigt, agiert Aussöhnungspolitik in Form praxisnaher Handlungsoptionen in die Mitte der Gesellschaft mittels Dialoges zwischen Staat und Zivilgesellschaft hinein.

Bei Betroffenen von Gewalterfahrungen liegen oftmals traumatisierende, einschneidende Erfahrungen zu Grunde. Diese sind häufig gleichermaßen für Opfer wie auch für Täter belastend. Daher bedarf es eines sensiblen Umgangs mit dem Unrechtsereignis, das gesonderte ethische Spielregeln im Zuge des institutionalisierten Aufarbeitungsprozesses voraussetzt:

Aussöhnungspolitik als moralische Handlungsalternative zur Rache

Hinsichtlich der moralischen Dimension wird Aussöhnungspolitik als alternative Handlungsoption zu festgefahrenen Konflikten verstanden, auch um einen Ausweg aus Revanchismus und Ressentiments zu finden, oder gar eine Radikalisierung in gewaltsame Auseinandersetzungen zu vermeiden. Eine zentrale Herausforderung der Aussöhnungspolitik ist die gerechte Gewichtung individueller Bedürfnisse infolge von Verletzungen im Vergleich zu den gesamtgesellschaftlichen Bedürfnissen, die es im Wiederausgleichs- und Wiedergutmachungsprozess zu berücksichtigen gilt. Eine angemessene Gewichtung der zur Verfügung stehenden Optionen spiegelt sich in dem in der Praxis häufig auftretenden Widerstreit hinsichtlich der Abwägung aussöhnungspolitischer Prozesse im Vergleich zu strafrechtlichen Verfahren wider.[118] Die Notwendigkeit für Aussöhnungspolitik besteht in der Erkenntnis, dass Beziehungen von Individuen einer Gesellschaft infolge von Bürgerkriegskonflikten oder repressiven Regimen in Ungleichgewicht geraten sind. Murphy argumentiert, dass sich dies im gestörten Anerkennungsverhältnis wie auch im wechselseitigen Respektverhältnis der betroffenen Akteure einer Gesellschaft widerspiegelt, welches es in den Postdiktaturen zu rekultivieren gilt.[119]

---

[117] Renner (2013a), S. 5.

[118] Murphy (2012), S. 143.

[119] Ebd., S. 146.

Vergangenheitsaufarbeitung zum Zweck der gesellschaftlichen Versöhnung

Darüber hinaus gibt das teleologische Prinzip der „Versöhnung" Antwort auf die Frage, zu welchem Zweck und mit welcher Zielstellung die Rekonstruktion, das Aufdecken und Richtigstellen von historischen Wahrheiten für postautoritäre Gesellschaften notwendig sind. Aussöhnungspolitik erarbeitet konstruktive pragmatische Lösungsansätze infolge von Systemwechseln für Opfer- und Tätergruppen in postautoritären Gesellschaften, die durch Diktaturen, Bürgerkriege, ethnische und religiöse Konflikte auf eine geteilte Vergangenheit zurückblicken, die jedoch ein gemeinsames Trauma, wie beispielsweise Gewalterfahrungen durch staatliche Verbrechen, zu bewältigen haben.

Vergangenheitsrekonstruktion antagonistischer Narrative und Versöhnung

Individuelles moralisches Handeln, die Funktionsweise von Gruppenidentitäten sowie Narrative sind im Rahmen der Aussöhnungspolitik eng miteinander verbunden:[120] „Narrative helfen Individuen oder sozialen Gruppen zu verstehen, wer sie sind, woher sie kommen und ihren Platz und die Bedeutung der sozialen Ordnung zu verstehen."[121] Sie konstruieren und reflektieren die Erfahrungen sozialer Gruppen, um diese zu bewerten in Interaktion und Abgrenzung mit anderen.[122] Hieraus leiten sich gemäß Murphys theoretischer Grundlagen drei wesentliche Funktionen ab in der Verbindung von Vergangenheitsrekonstruktion und der Legitimität sozialer Gemeinschaften: Erstens dient die geteilte Vergangenheit der Gemeinschaft dazu, anhand der gemeinsamen Erfahrungen, Erkenntnisse für gegenwärtige Entscheidungen herzuleiten. Auf Grundlage dieses Wissens haben soziale Gruppen und Individuen die Möglichkeit, Vergleiche zu aktuellen Gegebenheiten zu ziehen und gerade deshalb anderweitige Optionen in ihren Entscheidungen in

120 Ebd., S. 151.

121 Ebd.

122 Ebd.

Betracht zu ziehen.[123] Diese kognitive Fähigkeit diente evolutionär betrachtet dem Menschen, frühzeitig Gefahren zu erkennen und entsprechende Strategien abzuleiten, die das eigene Überleben gewährleisten. Zweitens bietet das kollektive Gedächtnis einer Nation eine Rechtfertigung für vergangene Ereignisse und das Vorgehen gegenüber anderen verfeindeten Gruppen. Das Feindbild gegenüber dem Anderen und die daraus hervorgehende Abgrenzung dienen der eigenen Aufwertung und Legitimität. Antagonistische Gruppen werden mit Stereotypen und Vorurteilen gekennzeichnet, um das eigene Selbstverständnis einer Identitätsgruppe zu untermauern.[124] Die Darstellung des Feindbildes und seine öffentliche kollektive Inszenierung wird daher unter repressiven Regimen zum zentralen Machtmechanismus, um Massen zu kontrollieren, zu manipulieren und für eigene Zwecke zu steuern. Darüber hinaus hat das geteilte Narrativ innerhalb einer Gruppe die Aufgabe, gesellschaftlich sinngebend zu wirken, indem es das Verständnis einer „Schicksalsgemeinschaft" prägt, aus dem sich eine gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe ableitet. Diese kann darin bestehen, den inneren Zusammenhalt einer Nation zu festigen, aber auch radikales Vorgehen gegenüber Oppositionellen und Andersdenkenden zu legitimieren.

Infolge repressiver Staatsführungen und nach Systemwechseln hin zu demokratischen Machtstrukturen liegen daher mindestens zwei sich gegenüberstehende Narrative zu Grunde: jenes der Funktionäre, der Verantwortlichen und der Staatsführung einerseits sowie andererseits jenes der Oppositionsgruppen, der Verweigerer, der Nonkonformisten, die sich oft aus der Zivilgesellschaft heraus entwickelt haben. Diese sind nicht immer homogen, sondern unterscheiden sich oftmals auch untereinander, folgen jedoch meist selbstlegitimierenden Kriterien und Argumentationsmustern. Oppositionelle und vom Schaden betroffene Akteure stehen in ihrem Selbstverständnis nach für die Aufdeckung der vergangenen Verbrechen. Dies entspricht ihrer intrinsischen Motivation, die entstandenen Wunden aus der Vergangenheit zu heilen. Die öffentliche Dekonstruktion dieses meist vor Generationen entstandenen und über Generationen geprägten Feindbildes, seine Transformation und bestenfalls Auflösung wird infolge des Systemwechsels und der gewandelten Machtverhältnisse zur zentralen Aufgabe der

[123] Ebd., S. 152.

[124] Ebd.

Aussöhnungspolitik.[125] Die Herausforderung besteht hierbei darin, nicht nur die menschliche Dimension der Verletzungen zu erfassen, sondern auch die konstruktivistische Ebene, die sich in ihren Narrativen und Feindbildern repräsentiert. Geteilte Narrative könnten nach Murphy nur entstehen, wenn ein inklusives Verständnis und eine gemeinsame Aufgabe der Teilnehmer einer Gemeinschaft existiert.[126] Das Versöhnungskonzept bietet einen gemeinsamen Anknüpfungspunkt für einen auf Konsens gerichteten Interessenausgleich antagonistischer Positionen.

Institutionelle Aufarbeitung als kritische Reflexionsinstanz

Wahrheitskommissionen bieten eine zentrale Handlungsoption, indem sie eine öffentliche Reflexionsebene schaffen, um wechselseitige Stereotype und Feindbilder in den antagonistischen Narrativen der Opfer- und Tätergruppen wechselseitig aufzuzeigen. Sie rekonstruieren das verdrängte oder vergessene Unrecht und geben den Verantwortlichen Raum für das Eingeständnis von Schuld und Reue. Ferner ermöglichen die öffentlichen Anhörungen und der politische Diskurs zwischen Funktionären und Opfern eine „Lehrstunde der Nation" im kollektiven Gedächtnis zu verankern, die Nachgeborene des Unrechtsregimes in den Erkenntnistransfer einbezieht.[127] Hasgall sieht in dem seit den 1980er Jahren anhaltenden Trend der „Anerkennung der Wahrheit" einen Wandel in der vergangenheitspolitischen Praxis. Diese ist darauf ausgerichtet, einen sozialkritischen Diskurs über die Vergangenheit zu initiieren, der zunächst ein pluralistisches Bild über die Vergangenheit zeichnet, indem er beide Weltanschauungen herausarbeitet, und zudem eine neue Memorialkultur etabliert, welche die neuen Herrschafts- und Machtstrukturen repräsentiert.[128] Die Art und Weise des Erinnerns gibt Auskunft darüber, wie Gemeinschaften ihr Selbstverständnis

[125] Vgl. Gobodo-Madikizela, P. (Hrsg.). (2016). *Breaking Intergenerational Cycles of Repetition: a Global Dialogue on Historical Trauma and Memory*. Opladen: Barbara Budrich Publishers.

[126] Murphy (2012), S. 156.

[127] Ebd., S. 141.

[128] Hasgall (2016), S. 249.

ausdrücken – nicht nur nach innen gegenüber ihrer eigenen Bevölkerung, sondern auch nach außen in Abgrenzungen zu anderen Nationen.[129] Die Untersuchungen erteilen Aufschluss über die Aufteilung der Identitätsgruppen, beispielsweise Funktionäre, Oppositionelle und Zivilgesellschaften, ihren Standpunkt innerhalb des autoritären Regimes, und vor allem auch, ob und inwiefern bestimmte Gruppen als Bestandteil einer Gesellschaft anerkannt oder ausgeschlossen wurden und auf welcher Grundlage sowie Argumentation dies von Seiten der autoritären Machthaber geschah. Zudem werden Wahrnehmungen rekonstruiert sowie Hintergründe und Motive erarbeitet, die zur Marginalisierung dieser Gruppen führten.[130] Zentrale Aufgabe der Wahrheitskommissionen ist daher, den Stimmlosen eine Stimme zu verleihen und somit zur Reintegration der Opfer und marginalisierten Gruppen in die neue demokratische Gesellschaft und das kollektive Gedächtnis der Nation beizutragen.[131] Ferner soll mittels des neu erarbeiteten, historischen Wissens ein neues „Masternarrativ" über die geteilte Geschichte verankert werden, das identitätsstiftend für Nationenbildungsprozesse ist. Dieses Masternarrativ ist zugleich wertevermittelnd und soll im Einklang mit Reformmaßnahmen in Bildung, Politik, Justiz und Kultur Eingang in die gesellschaftliche Mitte finden.

Verdrängen und Vergessen als Form der Auseinandersetzung mit der eigenen schuldhaften Vergangenheit

Eine der Grenzen von Aussöhnungspolitik ist die menschliche Fähigkeit, unangenehme Ereignisse und Schuld entweder zu vergessen oder zu verdrängen. Sozialpsychologische Studien bestätigen die natürliche Funktion des Verdrängens und Vergessens in der menschlichen Psychologie als Schutz- bzw. inneren Verteidigungsmechanismus zur Bewältigung von geteilten Leiderfahrungen und Traumata. Diese Form der Vergangenheitsbewältigung steht dem Aufarbeitungsdiktat von Demokratien entgegen, staatliche Vergehen und Menschenrechtsverbrechen aufzuarbeiten, wie es im wiedervereinigten Deutschland von Historikern nach 1990 gefordert

[129] Murhpy (2012), S. 156.

[130] Ebd.

[131] Hasgall (2016), S. 46f.

wurde.[132] Ansätze aus der traumatherapeutischen Praxis zeigen einen Ausweg aus diesem Dilemma und verweisen auf das noch ungenutzte Potential im Umgang mit Opfern und Tätern infolge staatlicher Verbrechen,[133] die auch für die künftige historisch-politische Aufarbeitungslandschaft in (Ost-) Deutschland von Interesse sein kann. Leiden Opfer an der Entwürdigung aufgrund der an ihnen begangenen Verbrechen und Verletzungen, so teilen auch Täter und Verantwortliche in postautoritären Gesellschaften die Haltung einer blockierten Erinnerungs-, Erkenntnis- und versäumten gemeinsamen Trauerarbeit. Man spricht hier von Phänomenen der kollektiven Schuldamnesie und Schuldverleugnung auf Täterseite.[134] Täter und Opfer sind durch eine geteilte Gewalterfahrung in einer Art Schicksalsgemeinschaft lebenslang aneinander gebunden.[135] Gewachsene Feindbilder werden ohne kollektive Aufarbeitung in die nächste Generation ungefiltert transferiert und erzeugen Reproduktionen alter Denkmuster und Gewaltpotentiale, aus denen sich beide Seiten nur schwerlich selbst befreien können. Die Rekursionsargumentation unterstreicht die Notwendigkeit alternativer Interventions- und Bewältigungsmechanismen wie das hier dargelegte Modell von Aussöhnungspolitik als Handlungstheorie.

Erinnern als Versöhnung mit eigenem Leid

Gesellschaftliche, kollektive Aussöhnungsprozesse, die aufgrund einer gezielt forcierten Aussöhnungspolitik initiiert werden, schaffen Handlungsräume für die Bewältigung der Gewalterfahrungen. Hierzu zählen interpersonale Opfer-Täter-Begegnungen auf lokaler zivilgesellschaftlicher Ebene oder die Auseinandersetzung

---

[132] Vgl. Hammerstein, K., et al. (Hrsg.). (2009). *Aufarbeitung der Diktatur – Diktat der Aufarbeitung?: Normierungsprozesse beim Umgang mit diktatorischer Vergangenheit*. Göttingen: Wallstein-Verlag.

[133] Bar-On, D., et al. (Hrsg.). (2000). *Den Abrgund überbrücken: Mit persönlicher Geschichte politischen Feindschaften begegnen*, Hamburg: Edition Körber-Stiftung.

[134] Vgl. Freud, S. (1914). Erinnern, Wiederholen und Durcharbeiten. *Internationale Zeitschrift für Ärztliche Psychoanalyse*, 2 (6), 485–491; Beintker, M. (2015). Was leistet Aufarbeitung der Vergangenheit? In: S. Fazakas & G. Plasger (Hrsg.), *Geschichte erinnern als Auftrag der Versöhnung. Theologische Reflexionen über Schuld und Vergebung (=Forschungen zur Reformierten Theologie, Bd. 5)*, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlagsgesellschaft, S. 1–14, hier S. 3f.

[135] Vgl. Gajdukowa (2004), S. 23–28.

mit dem eigenen Leid im Rahmen gemeinsamer Trauerzeremonien. Verschiedene Studien belegen die selbsterlösende Befreiungskomponente des „Erinnern-Wiederholen-Durcharbeiten" in Form einer psychologischen Catharsis.[136] Bereits in den 1950er Jahren erkannten internationale und deutsche linke Intellektuelle wie Paolo Freie oder Hannah Arendt das Potential von kollektiven Aufarbeitungs- und Bewältigungsprozessen der durch Gewalt und Repression gekennzeichneten geteilten Geschichte. Das Täternarrativ avanciert spätestens seit Ende der 1970er Jahre als Ressource zur Wissens- und Erkenntnisgenerierung in der Forschungspraxis. Der Transfer des privaten Narrativs in den öffentlichen Raum gilt als wesentliche Lektion zur Abschreckung und eines „Nie wieders" für die Nachwelt.[137] Insbesondere in der Auseinandersetzung zwischen Mitlebenden der Diktaturerfahrung und den Nachgeborenen ist diese dialektische Aufarbeitung als erweiterte Methode der Vergangenheitsrekonstruktion von Interesse, da sie Werdegang, Motive und Wechselbezug von Funktionsträgern und Kollaborateuren der Regime zu den verfolgten Minderheiten nachvollziehbar darlegt. Darüber hinaus zeigt eine quantitative Einordnung der Täter- und Opferzahlen nach juristischen Kriterien die Dimensionen der Verbrechen auf. Gleichermaßen werden die Handlungsspielräume von Mitläufern, Angepassten und gehorsamen Konformen indirekt adressiert, die einen indirekten Beitrag zur Aufrechterhaltung des Unrechtsregimes geleistet haben.

Die Gegenüberstellung des moderierten Opfer-Täter-Dialoges im institutionellen Rahmen der Wahrheitskommissionen kann als Weiterentwicklung dieses Ansatzes interpretiert werden. Beide Kehrseiten der Geschichte, sowohl der Verlierer als auch der Sieger unter den Unrechtsregimen werden im dialektischen Erkenntnishorizont gegenübergestellt. Gerade für Opfer schlimmster menschenrechtlicher Vergehen stellt diese Konfrontation mit der Gewalterfahrung oft eine unzumutbare Bürde dar. Oftmals geht die Öffnung alter Wunden mit schmerzhaften, konfliktträchtigen Reflektionsprozessen einher und kann im negativen Fall sogar den Graben zwischen Opfern und Tätern vergrößern oder zu Retraumatisierungen führen.[138] Daher stellt die individuelle Bereitschaft zur Exposition der eigenen Gewalterfahrung im öffentlichen Diskurs eine zentrale Hürde für das Gelingen von institutionellen, aussöhnungspolitischen Prozessen dar.

---

136 Beintker (2015), S. 4.

137 Vgl. Stanzel (2016).

138 Yoder (1999), S. 60.

Reproduktion historischer Feindbilder vs. Aussöhnung

Im Kontext von Aussöhnungspolitik spielen konstruktivistische Fragen eine Rolle, wie die Aufrechterhaltung alter historischer Feindbilder und deren Überwindung infolge von Systemwechseln. Gemäß der Grundlagentheorie Jan Assmanns wissen wir, dass die Identität einer Nation und deren Selbstverständnis, sowie die An- und Aberkennung ihrer Normen und Werte über das kollektive Gedächtnis sowohl über die Kommunikation am Familienstammtisch als auch über Bildungsträger und das kulturelle Gedächtnis von Geschichts- und Schulbüchern u. a. vermittelt werden. Dies involviert zugleich das kommunikative, im Familiengedächtnis gespeicherte Erfahrungswissen, wie auch jenes Wissen, das mittels kulturellen Gedächtnisses, wie über Erinnerungsorte, Denkmäler, Museen oder Geschichtsbücher in die Gesellschaft, vermittelt wird.[139] Unter Annahme von Assmanns Theorie legen die Opfer-Täter-Diskurse die Reproduktion oder Bewältigung historischer Feindbilder offen. Antagonistische Narrative sind zugleich ein Abbild der ihr zu Grunde liegenden gesellschaftlichen Teilung. Sie spiegeln auch die zu verhandelnden Gegensätze der antagonistischen Gruppen wider wie auch die noch offenen Wunden, die aus dem systemischen Machtmissbrauch heraus entstanden sind und welche es infolge der Systemwechsel zu heilen gilt.[140]

Die öffentliche Auseinandersetzung mit systemischem Unrecht der Vorgängerregime stellt einen Testfall für die „Gesundheit einer Demokratie" oder vielmehr deren Emanzipationsprozesse im Rahmen von demokratischen Systemwechseln dar, indem sie zur pluralistischen Meinungsbildung, Kompromiss- und Konsensfindung anregt. Zukunftsweisende Forschungsarbeiten betonen das Potential, das aus einer balancierten Opfer-Täter fokussierten Aussöhnungspolitik im institutionellen Rahmen für rechtsstaatliche und demokratische Nationen entstehen kann.[141]

---

139 Vgl. Assmann (1997).

140 Shin et al. (2007), S. 1.

141 Maier, C. (2003). Overcoming the Past? Narrative and Negotiation, Remembering, and Reparation: Issues at the Interface of History and the Law. In: J. Torpey (Hrsg.). *Politics and the Past: On Repairing Historical Injustice*, Lanham: Rowman and Littlefield, S. 295–304, hier S. 302.

Politische Instrumentalisierung von institutionellen Aussöhnungsprozessen

Grenzen von Aussöhnungspolitik sehen Kritiker vor allem in der Gefahr einer Instrumentalisierung und Zweckentfremdung institutionalisierter Wahrheitskommissionen, welche die gegenwärtige politische Landschaft und Demokratie destabilisieren könnte.[142] Wahrheitskommissionen wie jene in Argentinien und Chile Anfang der 1990er Jahre zeigten die Gefahr auf, wie instrumentalisierte Aufarbeitungsinstitutionen während des politischen Systemtransfers eingesetzt und zur eigenen Legitimation der herrschaftlichen Praxis der jeweiligen Regenten beigetragen haben, statt zur gesellschaftlichen Bewältigung des Unrechtsregimes.[143] Kritiker sehen daher zu Recht in dem Aussöhnungskonzept im Vergleich zur Geschichtspolitik die Gefahr eines „*soft approach*", das revisionistische Masternarrative generiert, die zur Destabilisierung von Gesellschaften im Wandel beitragen. Aussöhnungspolitik bedeutet, wie Werle betont, das „Aufbrechen alter Wunden in Staaten, in denen eine juristische Aufarbeitung der Diktatur nicht stattgefunden hat"[144]. Auch unvollständige juristische Aufarbeitungsprozesse können, wie der deutsche und südkoreanische Fall belegen, als Motivation für institutionalisierte Aussöhnungsprozesse beitragen.

Eine weitere Hürde für die Arbeit von Wahrheitskommissionen ist der mangelnde Wille der Opfer und Täter am öffentlichen Dialog. Politisch angeregte Aussöhnungsprozesse auf institutioneller Ebene basieren stets auf vorausgehender individueller Entscheidung der Opfer und Täter, sich ihrer Vergangenheit zu stellen. Ohne jeglichen gesellschaftlichen Willen zur Aufarbeitung, so argumentiert Freeman, führt die Steuerungspolitik mittels Wahrheitskommissionen zu einem kontraproduktiven Prozess, da sich Opfer- und Angehörigengruppen unter Druck gesetzt fühlen könnten.

Ein weiteres Problem ist die überhöhte Erwartungshaltung institutioneller Aufarbeitung. Wie die ersten Wahrheitskommissionen aus Chile, Argentinien und Südafrika belegten, kann eine überhöhte moralische Erwartungshaltung an eine kollektive Vergebung und Versöhnung ganzer Täterschaften einen Dialogprozess und die Nachhaltigkeit des Aussöhnungsprozesses frühzeitig behindern können.[145]

---

142 Yoder (1999), S. 75.

143 Vgl. Hasgall (2016).

144 Werle (2010), S. 22.

145 Freeman (2006), S. 12.

Anwendung auf die Fallstudien

Zersetzungs- und Gewaltmaßnahmen sind stets ein wesentliches Merkmal von autoritären Regimen, die einst zur Festigung herrschaftlicher Strukturen führten.[146] Diese dienen dazu, nonkonforme Staatsbürger und Oppositionelle im Land zu schwächen und die eigene Macht gegenüber dem einzelnen Bürger auszubauen.[147] Gewaltsame Interventionen an der Zivilbevölkerung durch autokrate Regime, wie jene der Sowjetischen Militärs und Volksarmee im Rahmen des Arbeiteraufstandes von 1953 in der DDR, die gewaltsame Hinderung der Ausreise von DDR-Bürgern mittels Schießbefehl an der Grenze, aber auch willkürliche Zersetzungsmaßnahmen, wie illegale Inhaftierungen und politische Verfolgung von Oppositionellen, hinterlassen tiefe Spuren im kollektiven Gedächtnis. Misstrauen gegenüber staatlichen Instanzen aufgrund der massenhaften Gewalterfahrung sowie innergesellschaftlich zersetzende Feindesideologien zwischen „Staatskonformen" und „Staatsfeinden" überdauerten den Systemwechsel von 1990 und erfordern heute mit zeitlichem Abstand eine kritische Aufarbeitung. Staatliche Verbrechen betreffen nicht nur einzelne Personen, sondern ganze Gruppen und Kollektive, die das erlebte Leid in einer Erfahrungsgemeinschaft teilen. Demütigung und Schamempfinden sind im Opfergedächtnis tief verankert und bilden einen negativen Identifikationspunkt für die Betroffenen im Verhältnis gegenüber staatlichen Instanzen und alten Funktionärsgruppen, die ein Zusammenleben in der neuen politischen Ordnung erschweren. Das Durchbrechen dieser intergenerationellen, historisch gewachsenen Denkmuster wird zur zentralen Aufgabe für die Aussöhnungspolitik nach 1990. Hierzu zählt laut der südafrikanischen Traumatherapeutin und international anerkannten Psychologin Gobodo-Madikizela die wechselseitige Perspektive des anderen zu ergründen und ein vertrauensvolles Miteinander wiederherzustellen, durch Akzeptanz, Kooperation, unter Einbeziehung der gegenseitigen Bedürfnisse und Interessen.[148].

Anfang der 1990er Jahre bestand in der post-kommunistischen Aufarbeitungslandschaft in Deutschland große Verunsicherung aufgrund mangelnder Erfahrung

---

146 Gajdukowa (2004), S. 24f.

147 Vgl. Gobodo-Madikizela, P. (2006). Trauma und Versöhnung. *Aus Politik und Zeitgeschichte,* 56 (42), S. 32–38.

148 Aiken (2014), S. 42.

im Umgang mit nicht-juristischen Aufarbeitungsorganen und der Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Verbänden. Die Debatte um den sog. „Versöhnungskitsch" um 1994 zeigt das Unverständnis deutscher Rechtsgelehrter, Politikwissenschaftler und Historiker, welche den staatlich verordneten Versöhnungsansatz als sinnentleertes Ritual oder einen oberflächlichen, moralisierten Diskurs negierten. Ihrer Meinung nach basiert das Prinzip der zwischenmenschlichen Versöhnung auf der Annahme eines übergeordneten angestrebten Konsenses, der einer offenen Auseinandersetzung von Interessenskonflikten entgegensteht und somit einer öffentlichen Anerkennung unbequemer und schmerzhafter Wahrheiten aus der Geschichte widerspricht.[149] Kritiker unterstrichen das Gefahrenpotential von oberflächigen Entschuldigungsreden und Versöhnungsinitiativen, welche von Tätern instrumentalisiert werden, um sich von ihren Sünden in der Öffentlichkeit reinzuwaschen, ohne ihre Schuld einzugestehen und ohne einen tiefgreifenden Sinneswandel ihrer Einstellung aufzuzeigen. Eine politische Instrumentalisierung des Versöhnungskonzeptes könnte laut Renner ebenso negative Effekte auf nationale Aussöhnungsprozesse nehmen und ebenfalls zur Misstrauensbildung gegenüber staatlichen Instanzen von Seiten der Bürger beitragen.[150]

1.6.1 Transitional Justice, Historical Justice und Aussöhnung

Eine inflationäre Welle neuer Forschungsliteratur beschäftigt sich seit der Jahrtausendwende in Ergänzung zu justiziellen Praktiken unter der *Transitional Justice* Forschung, die Strafprozesse, Restitutions- und Reparationspraktiken oder auch Amnesie- und Amnestieprozesse einbezieht, mit nicht-justiziellen Praktiken. Hierzu gehören politische Entschuldigungsreden, Wahrheits- und Versöhnungskommissionen, und zivilgesellschaftliche Opfer-Täter-Dialogkreise. International agierende Organisationen, wie das *International Center for Transitional Justice* (ICTJ), das südafrikanische *Institute for Justice and Reconciliation* (IJR) oder das *International Institute for Democracy and Electoral Assistance* (International

149 Vgl. Hahn et al. (2008); Markowitz & Paravicini (2009).

150 Renner, J. (2013b). A Discourse Theoretic Approach to Transitional Justice Ideals: Conceptualizing ‚Reconciliation' as an Empty Universal in Times of Political Transition. *Critical Perspectives in Transitional Justice,* 8, S. 51–73, hier S. 52f.

IDEA) fokussieren sich zusehends auf einen sozio-politischen Theorieansatz. Sie teilen die Maxime, dass eine umfassende Aufarbeitung einer durch Gewalt und Rechtsbrüche gekennzeichneten Vergangenheit eine evidente Voraussetzung für die Entwicklung und Verfestigung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in den betroffenen Ländern ist.[151]

Fokussierte sich die *Transitional Justice* Forschung gemäß Teitel zunächst auf die Frage von Gerechtigkeitsmechanismen in Bezug auf Systemwechselprozesse und Menschenrechtsverletzungen,[152] so hat sich das Konzept seit der Jahrtausendwende selbst weiterentwickelt. Dies entstand aus der Notwendigkeit heraus, adäquate Konzepte und Praktiken aufgrund der differenzierten Natur der zu Grunde liegenden Konflikte, differenzierten Systemwechseltypen und daraus erwachsenden Ansprüche der betroffenen Akteursgruppen zur Aufarbeitung zu schaffen. Mittlerweile bezieht das Konzept der *Transitional Justice* Forschung ebenfalls vergangenheitspolitische Aspekte mit ein.

Der aus dem angelsächsischen Raum forcierte Forschungsbereich der *Historical Justice* arbeitet in Ergänzung zu diesem globalen Aufarbeitungsnetzwerk mit Fokus auf geschichtspolitische Theorien. In der *Historical Justice* Forschung werden die in der deutschen Forschungslandschaft dezidiert getrennten Bereiche von Geschichts- und, Vergangenheitspolitik mit progressiven Ansätzen aus der Erinnerungskultur unter dem programmatischen Ziel von „Wiederherstellung von Gerechtigkeit" zusammengeführt. Der äquivalente angelsächsische Forschungsbereich der *Historical Justice* betont im Vergleich zur deutschen Denkschule, welche nach wie vor stark ihren Fokus auf die Sicherung einer „objektiven Geschichtsschreibung legt",[153] die funktionelle Bedeutung von Geschichte für die

---

151 Schwelling, B. (2012). Transitional Civil Society's Contribution to Reconciliation. An Introduction. In: Dies. (Hrsg.), *Reconciliation, Civil Society, and the Politics of Memory. Transnational Initiatives in the 20th and 21st Century*, Bielefeld: Transcript, S. 7–25, hier S. 7.

152 Teitel, R. (2003). Transitional Justice Genealogy. *Harvard Human Rights Journal*, 16, S. 69–94, hier S. 69.

153 Der Historiker Ranke vertrat den Anspruch einer objektiven Geschichtsschreibung, demnach Geschichte einen wissenschaftlichen Selbstzweck ohne politisches Ziel verfolge. Dies sei nur durch eine kritische hermeneutische Interpretationsmethode gewährleistet, Borowski, P. (2005). *Deutsche Geschichtswissenschaft seit der Aufklärung.* Hamburg: Hamburg University Press, S. 21.

gegenwärtige politische Landschaft, um öffentliche Diskurse zu mobilisieren und zur sozialen Bewegung beizutragen.[154]

Im Bereich der *Historical Justice*[155] finden beide Komponenten der Vergangenheits- und Aussöhnungspolitik zueinander bezüglich der Kernfrage: *Wie* sollte eine „gerechte" Auseinandersetzung über begangenes Unrecht und das Leid der Menschen aussehen, damit sie zum Aufbau einer stabilen Posttransformationsgesellschaft und Demokratie beitragen kann? Inwieweit kann eine gemeinsame Aufarbeitung der geteilten Leidenserfahrung von Opfer- wie Täterseite zur kollektiven Bewältigung und Überwindung des Traumas beitragen? Inwieweit kann eine „Aussöhnung mit der eigenen Vergangenheit" (dies involviert die intrapersonale wie auch interpersonale Dimension) zum neuen Identifikationspunkt für aktuell lebende Generationen werden und neue moralische Werte innerhalb einer Gesellschaft verankern? Wie kann Vergangenheitsbewältigung überhaupt zur inneren Einheit einer Nation durch innergesellschaftliche Aussöhnung beitragen? Und welche Mechanismen sind dafür notwendig?

1.6.2 Kollektive Schuld und Aussöhnung

Das durch die gewaltsame Auseinandersetzung verübte Unrecht betrifft gleichermaßen die juristische, politische wie auch die moralische und metaphysische Dimension, weshalb diesem auch nur mit einem vielschichtigen, mehrdimensionalen aussöhnungspolitischen Ansatz begegnet werden kann. Gemäß der von Jaspers 1946 kategorisierten vier adressierten Dimensionen von Schuld[156] soll Aussöhnung als Form der symbolischen Wiedergutmachung verstanden werden, die einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortungsübernahme bedarf. *Kriminelle Schuld* bezieht sich demnach auf das individuelle Verbrechen und die Täterschaft des Einzelnen gegenüber seinem Opfer. Die entscheidende Kompensationsinstanz zum

---

[154] Vgl. Torpey, J. (Hrsg.). (2003). *Politics of the Past: On Repairing Historical Injustice*. Lanham: Rowman and Littlefield; Koposov, N. (2018). *Memory Laws, Memory Wars: The Politics of the Past in Europe and Russia*. Cambridge: Cambridge University Press.

[155] Vgl. Berg, M. (Hrsg.). (2009). *Historical Justice in International Perspective: How Societies are Trying to Right the Wrongs of the Past*. Cambridge: Cambridge Universtiy Press.

[156] Vgl. Jaspers (1946).

Herstellen von Gerechtigkeit ist der Strafgerichtshof.[157] Die Aufarbeitung der kriminellen Schuld kann meist nur anhand exemplarischer vereinzelter Strafprozesse an den Hauptverantwortlichen demonstrativ erfolgen. Sie umfasst diejenigen kriminellen Handlungen, die der Herrschaftssicherung dienen und durch systemische Menschen- und Bürgerrechtsverletzungen gekennzeichnet sind, wie politische Verfolgung, Freiheitsentzug und Zwangsmaßnahmen in Haftanstalten, in Umerziehungslagern, Mord, Entführung oder Zwangsadoptionen.[158]Allerdings sind juristische Prozesse stark selektiv und erfassen kaum die Komplexität der Täterschaften. Entweder werden nur niederrangige Funktionäre belangt oder geringe Haftstrafen erlassen, die keine Genugtuung für die Opfer und das an ihnen begangene Leid schaffen. Darüber hinaus müssen Präzedenzfälle oft jahrzehntelang juristisch hart erstritten werden, wie das Beispiel der sog. Mauerschützenprozesse (1991–2004) infolge der deutschen Wiedervereinigung demonstriert. Hingegen trägt die Aufarbeitung der kriminellen Schuld als juristischer wie auch moralischer Ausgleichsakt zur interpersonalen wie auch intra-personalen Aussöhnung bei, indem es eine Heilung des Opfers mit seinem eigenen Leid ermöglicht. Durch das „Noch-einmal-Durchleben" der eigenen Vergangenheit (Katharsis) kann durchaus ein Seelenfrieden wiederhergestellt werden und Effekte der traumatischen Erfahrung abgeschwächt werden.[159] Zudem führt die Bestrafung des Täters durch eine neutrale gerichtliche Instanz zur Ermächtigung des Opfers, welche Genugtuung schafft für die Betroffenen und zur Wiederherstellung des Gerechtigkeitsverhältnisses und Machtgleichgewichtes im demokratischen Staat infolge der Systemwechsel beiträgt. Als positiver Nebeneffekt fördern etwaige Prozesse wie beispielsweise die Nürnberger Kriegsverbrecher-Prozesse, oder auch die Mauerschützen- und Politbüroprozesse nach der Wiedervereinigung die Wiederherstellung des Vertrauens in die neuen Autoritäten und gesetzgebenden Instanzen.

Die Limitiertheit rechtsstaatlicher Mittel macht deutlich, dass zusätzliche Ausgleichsmechanismen für die Bewältigung von politischer, moralischer und metaphysischer Schuld notwendig sind. Alternative Ansätze des Opfer-Täter-Ausgleichs

---

157 Fischer, T. & Lorenz, M. N. (Hrsg.). (2015). *Lexikon der ‚Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945*, 3. Auflage, Bielefeld: Transcript Verlag, S. 49.

158 Vgl. Ottendörfer (2018).

159 Vgl. Wartenberg, G. & Kienzle, J. (1991). Die Katharsis im psychodramatischen Spiel. *Jahrbuch für Psychodrama, psychosoziale Praxis & Gesellschaftspolitik*, 1, S. 49–78.

können durchaus in Ergänzung zu legislativen Praktiken wirken, um eine tiefgreifende kollektive Auseinandersetzung mit Schuld- und Verantwortungsfragen zu ermöglichen, die eine Überwindung der inneren, gesellschaftlichen Spaltung unterstützt.

Aussöhnungspolitik gibt eine Antwort auf die problematische Fragestellung kollektiver Schuld und Sühne. Kollektive kriminelle Schuld erwächst aus der Summe der am Verbrechen beteiligten Individuen, kann jedoch nicht auf die kollektive Schulddimension im Sinne einer Gesinnungsgemeinschaft übertragen werden. Da Schuld ein primär juristischer Terminus ist, kann Aussöhnungspolitik sich nur auf die gesamte gesellschaftliche Verantwortungsfrage gegenüber dem Bürger beziehen und die von Jaspers aufgezeigte Ebene der moralischen Schuld adressieren, die dem Gewissen unterliegt. Diese Ebene bezieht sich auf die Form der „Mittäterschaft" und des „Mitläufertums" sowie in der Unterordnung unter repressiven Machtstrukturen, die sich in der „Stärkung und Aufrechterhaltung des verbrecherischen Regimes" äußert.[160] Diese Akteursgruppen werden innerhalb von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen im öffentlichen Diskurs angesprochen. Ferner arbeiten die Kommissionen in Ergänzung zu den retributiven Praktiken mit Fokus auf den nicht-justiziellen Täter-Opferausgleich in Form von symbolischen Entschuldigungsgesten von Kollaborateuren oder Stellvertretergruppen oder gemeinsamen Gedenk- und Trauerzeremonien von Schadensverursachern und vom Unrecht Betroffenen.[161]

Die Dimension der politischen Schuld bezieht sich auf jene Funktionäre des Staates, die Mitverantwortung an den systemischen Verbrechen tragen durch Befehlsausübung, Schreibtischtäterschaft oder Mitarbeit im Unterdrückungssystem.[162] Diese Form der Schuldhaftigkeit involviert jene Personenkreise des Systemapparates, die durch Parteizugehörigkeit, in Organisationen und Verbänden oder durch Befehlsketten in den Kreislauf systemischer Verbrechensausgestaltung beteiligt waren. Diese Formen der Täterschaften können im Rahmen von Strafprozessen kaum und wenn, dann nur vereinzelt als Abschreckungsbeispiele geahndet werden, da ihnen nicht juristisch eine Haftbarkeit ihrer Handlungen

160 Ebd.

161 Vgl. Daase (2013).

162 Ebd.

nachgewiesen werden kann. Dennoch haben sie gemäß Jaspers Schuldverständnis[163] einen ebenso wichtigen Einfluss auf die Unrechtsaufarbeitung und Verantwortungsübernahme am Unrecht in den postdiktatorischen Gesellschaften.

Die von der Aussöhnungspolitik adressierte Verantwortungsübernahme bezogen auf die innergesellschaftliche Ebene betrifft vor allem die moralische und metaphysische Schuldebene, die dem Gewissen unterliegt. Sie umfasst alle im Unrechtsstaat lebenden Individuen, welche eine Erfahrungsgeneration von Unterdrückung teilen. Die Akteursgruppen umfassen all jene mittelbar vom Unrecht Betroffenen, wie Angepasste, Konforme, passive Widerständler und ideologische Mitläufer. Diese müssen sich infolge des Systemwechsels der selbstkritischen Frage stellen, welchen individuellen Beitrag sie im Alltag zur Aufrechterhaltung des Unterdrückungsregimes durch Unterlassen, Mitwisserschaft und Subordination geleistet haben.

1.6.3 Moral und Politik

Moral und Politik vereinen sich im Aussöhnungskonzept und stehen zugleich in einem Spannungsfeld zueinander. Betrachten Optimisten unter dem teleologischen Prinzip der Versöhnung womöglich den „wichtigsten, moralischen und politischen Wert“[164] überhaupt, sehen kritische Stimmen[165] ein nur schwer zu fassendes, verwirrendes bis sogar verwerfliches Konstrukt, dessen Ziel es ist, einen Schlussstrich unter die kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit zu setzen. Unter „Moral“ ist laut Stanford Enzyklopädie der Philosophie zum einen ein komplexes Gerechtigkeitskonzept zu verstehen, welches das gesellschaftliche Miteinander reguliert und damit einhergehende Spielregeln festlegt.[166] Verschiedene Forschergruppen aus Philosophie, Politik und Rechtswissenschaften haben

[163] Vgl. Jaspers (1946).

[164] Lu (2017), S. 182.

[165] Exemplarisch für kritische Stimmen steht Weinstein, der die übersteigende Moralisierung in der internationalen „Reconciliation” Debatte kritisiert; vgl. Weinstein, H. M. (2011). Editorial Note: The Myth of Closure, the Illusion of Reconciliation: Final Thoughts on Five Years as Co-Editor-In-Chief. *ICTJ*, 5, S. 1–10.

[166] Vgl. Gert, B. & Gert, J. (2017). The Definition of Morality. *The Stanford Encyclopedia of Philosophy. (Fall 2017 Edition)*; vgl. Rawls (2005), S. 9.

sich mit dem Verständnis von Moral auseinandergesetzt. Im interdisziplinären Bereich der Konflikt- und Friedensforschung wird der moralische Anspruch von Aussöhnungspolitik als normative Handlungsmaxime verstanden, die sich jedoch in der Wirklichkeit meist als ergebnisoffener Prozess gestaltet. Wenngleich einige Forscher eine stark moralisierende, d. h. werteorientierte Konnotation des Aussöhnungskonzeptes sehen,[167] verfolgt die vorliegende Arbeit dem konstruktiven, dialektischen Ansatz gemäß Hegels Verständnis von „Einheit in der Divergenz".[168] Die Paradoxie besteht darin, dass die Rekonstruktion der gegensätzlichen Interessen und belasteten Vergangenheit von Systemunrecht einerseits evident ist, um andererseits gemeinsame Ziele zur Aussöhnung zwischen zwei oder mehreren konfligierenden Parteien erst zu definieren. Dies setzt eine selbstreflexive Auseinandersetzung der jeweiligen Konfliktparteien untereinander in ihrem eigenen Rollenverständnis als gemeinsame Identitätsgruppe voraus, um im zweiten Schritt sich gegenüber dem Anderen verorten und behaupten zu können. Dies betrifft auch eine Selbsteinschätzung der eigenen Bedürfnisse als zentrale Vorarbeit von institutionellen Aufarbeitungsprozessen, bevor in zweiter Instanz der Opfer-Täter-Dialog im Rahmen von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen stattfinden kann. Die intrapersonale Versöhnung wird somit zur Prämisse für eine gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung und Aussöhnung im Kollektiv.

Der moralphilosophische Ansatz von Aussöhnungspolitik fragt nach dem Einklang individueller und kollektiver Verantwortlichkeit im Umgang mit Schuld infolge einer belasteten Vergangenheit.[169] Unter Annahme der kollektiven Intentionalität[170] geht die Theorie davon aus, dass repräsentative Instanzen wie beispielsweise politische Entscheidungsträger und der Staat selbst handelnde und entscheidungsfähige Akteure sind, ebenso wie Individuen. Staaten sind somit wie Individuen juristisch und moralisch haftbar für die historische Schuld ihrer

---

167 Vgl. Murphy (2012); Rotberg & Thompson (2000); Radzik (2009).

168 Hardimon (2002), S. 85f.; Vgl. Doxtader (2003).

169 Lohmar, A. (2016). Moralische Verantwortlichkeit und das Prinzip der alternativen Möglichkeiten. In: M. Kühler & M. Rüther (Hrsg.), *Handbuch Handlungstheorie. Grundlagen, Konzepte, Perspektiven*. Stuttgart: J. B. Metzler Verlag, S. 210–219; vgl. Japsers (1946).

170 Schweikar, D. P. & Schmid, H. B. (2016). Kollektive Intentionalität und kollektives Handeln. In: M. Kühler & M. Rüther (Hrsg.), *Handbuch Handlungstheorie. Grundlagen, Kontexte, Perspektiven*. Stuttgart: J. B. Metzler Verlag, S. 118–139, hier S. 119f.

Vorgängerregime. Der Staat wird hierbei als Subjekt betrachtet, der nicht nur Verantwortung für die Entstehung und Aufrechterhaltung von Repressionsregimen, sondern auch für die Bewältigung ihrer destruktiven gesellschaftlichen Folgen trägt. Die Rekonstruktion von struktureller Gewalt ist ein Bestandteil in der Prozessanalyse von Aussöhnungsprozessen. Des Weiteren wird Moral als ein deduktiver erkenntnisgeleiteter Prozess interpretiert als „Lehre aus der Geschichte". Die aussöhnungspolitische Praxis basiert auf dem dialoghaften, reziproken Tauschakt, der in Wahrheits- und Versöhnungskommissionen unter Einbeziehung der Konfliktparteien realisiert wird. Die Rekonstruktion der Unrechtsfakten und ihrer Ursachen befördert hierbei *per se* individuelle, wie auch gruppenspezifische Wahrheiten ans Tageslicht, die sich in Form von teils auch widersprechenden Narrativen offenbaren. Diese gilt es im offen geführten politischen Diskurs zu verhandeln. Der pluralistische Ansatz wird hier zum ergebnisgenerierenden und offenen Prozess für dient dem historischen Wissenstransfer von der „Lektion aus der Geschichte" in das kollektive Gedächtnis einer Nation als präventive sowie abgrenzende Strategie gegenüber autoritativen Denkmustern.

Folglich wird Moral wird im Kontext von Aussöhnungspolitik nicht allein als gesellschaftliche Konvention oder politisches Normativ verstanden, aufgrund dessen *Top Down*-Maßnahmen vom Staat für eine gesellschaftliche Transformation erlassen werden. Der Erkenntnisprozess entsteht erst aus der Konfrontation mit der leidvollen Unterdrückungserfahrung. Das generierte Wissen dient als Korrektiv für die Re- oder Neudefinition gesellschaftspolitischer „Spiel- und Handlungsregeln", die ein ausgesöhntes Zusammenleben in den post-autoritären Gesellschaften ermöglichen. Evident ist das Zusammenspiel von Moral und Politik in dem Moment, wenn es um die Verhandlung und Beurteilung von persönlich erlittenem Unrecht im Kontext von institutioneller Vergangenheitsarbeit geht. Die Art und Weise, wie die Vergangenheit rekonstruiert wird, nimmt hierbei Einfluss auf den Wiederaufbau von gegenseitigem Respekt und Vertrauen unter den Konfliktparteien wie auch gegenüber dem Staat. Wie Skaar betont, sind es vor allem die politischen Interessen und Intentionen, welche die Rahmenbedingungen für das Gelingen oder auch ihr Misslingen von nationalen Aussöhnungsprozessen stellen.[171]

[171] Skaar (2012), S. 82.

1.7 Analysekategorien

Im Folgenden wird ein Analyseschema von Aussöhnungspolitik in Bezug auf die in Kapitel I vorgestellten Methoden dargelegt, die in der empirischen Fallstudie von Kapitel III und IV Anwendung findet. Der strukturelle Ansatz von Aussöhnungspolitik ist insbesondere für den Anwendungsbereich der politischen und zivilgesellschaftlichen Vergangenheitsarbeit von Relevanz. Eine strategische Entwicklung adäquater vergangenheitspolitischer und dialogfördernder Maßnahmen ist unmittelbar an eine vorausgehende Analyse der jeweiligen Konfliktursachen und der vom Unrecht und Gewalterfahrung betroffenen Akteursgruppen geknüpft.

1.7.1 Akteurszentrierter Ansatz

Auf *akteursbezogener Ebene* können Aussöhnungsprozesse auf intrapersonaler, interpersoneller, oder auf kollektiver Ebene stattfinden, zwischen Mitgliedern oder innerhalb einer Gemeinschaft, Organisationen oder zwischen Nationen oder Nationenbündnissen. Lu differenziert zusätzlich zwischen akteursbezogenen Relationsebenen, welche in Form *interaktioneller* und *struktureller* Aussöhnungsprozesse stattfinden. Letztere finden meist im Rahmen institutionalisierter Aufarbeitungsprozesse statt und richten sich an ganze Kollektive (z. B. Täter-, Funktionärs-, Opfer-, Angehörigengruppen, Bürger- und Menschenrechtsverbände, usw.), wohingegen ersteres sich sowohl auf Individuen als auch Kleingruppen beziehen lässt.[172]

Die kollektive Dimension von Aussöhnung ist betroffen, wenn nationale oder politisch gesteuerte strukturelle Verbrechen durch den Staat zu Grunde liegen. Des Weiteren differenziert Lu nicht nur zwischen der individuellen und politischen Ebene, sondern subkategorisiert letztere in die soziopolitische Ebene und die institutionelle Ebene, welche die Dimension der *strukturellen Form* der Aussöhnung umfassen. Diese liegt demnach vor, wenn die gesellschaftliche Spaltung oder Feindschaft zwischen Menschen und Menschengruppen infolge sozialer und

[172] Lu (2017), S. 183.

politisch fehlerhafter Strukturen verursacht wurde. Auf soziopolitischer Ebene betrifft dies Beziehungen zwischen sozialen, politischen, religiösen, ethnischen oder nationalen Gruppen. Diese können sich auf innerstaatliche oder zwischenstaatliche Konflikte beziehen, wie im Falle der geteilten Länder Korea, Deutschland, Irland oder Zypern.[173]

In Ländern mit ausgeprägten parlamentarischen Strukturen führt der aussöhnungspolitische Prozess zu einem wechselseitig ausgehandelten Kompromiss, der auf gegenseitiger Anerkennung der gegensätzlichen Interessen basiert. Dieser wird in der Regel innerhalb oder zwischen Ländern mit starken rechtsstaatlichen und verfassungsrechtlichen, parlamentarischen Strukturen in einem dialoghaften und gewaltfreien Prozess auf politischer Führungsebene ausgehandelt. Hingegen in Ländern mit einer fehlenden Geschichte starker parlamentarischer Institutionen finden aussöhnungspolitische Prozesse überwiegend auf lokaler Ebene im zivilgesellschaftlichen Kontext statt als *bottom up* Prozesse.[174] Die politische Beziehung der betroffenen Akteursgruppen innerhalb von nationalen Aussöhnungsprozessen ist gekennzeichnet durch die Interaktion zwischen Individuen in ihren Rollen als Bürger oder als Funktionär des Staates. Deren Verhältnis wird durch die staatlichen Organe und ihre Politik reglementiert.[175] Daher ist folglich zwischen Zivilgesellschaft und Funktionseliten als zentrale Schlüsselakteure zu differenzieren. Sie sind die wichtigsten Gegenspieler innerhalb der Diskurse neben den antagonistischen Opfer- und Tätergruppen.

Infolge von systematischem Unrecht durch autoritäre Staaten sind verschiedene Ebenen von politischen Beziehungen verletzt. Im Aussöhnungsprozess müssen daher alle am Unrecht beteiligten an der Aufarbeitung beteiligt werden.[176] Darüber hinaus, betont Murphy, müsse stets die individuelle Entscheidungsinstanz innerhalb von Aussöhnungsprozessen die oberste Priorität im Täter-Opfer Ausgleichsprozess haben.[177] Der Begriff der Zivilgesellschaft beschreibt den intermediären Bereich des öffentlichen Lebens zwischen Individuum und Staat und

[173] Vgl. Bloomfield, D., et al. (Hrsg.). (2003). *Reconciliation after Violent Conflict: A Handbook*. Stockholm: International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA).; Skaar (2012) S. 66f.

[174] Seils (2017), S. 6.

[175] Murphy (2012), S. 25.

[176] Murphy (2012), S. 25; S. 142.

[177] Ebd.

bedarf nach Fergusons Definition von „Civil Society" einer aktiven Beteiligung durch Bürgerinitiativen, Bürgerrechtsgruppen, Verbände, Bildungseinrichtungen, religiöse Verbände, Entwicklungsorganisationen und Selbsthilfegruppen. Hierbei verfolgt der Staatsbürger in der Zivilgesellschaft oder bürgerlichen Gesellschaft seinen individuellen und gruppenspezifischen Zweck.[178] Diesen lebt er in Form kollektiven Handelns oder mittels öffentlicher Diskurse aus.[179] Die Gegenspieler zur Zivilgesellschaft sind innerhalb von Regierungssystemen (dies involviert sowohl demokratische, autoritäre als auch diktatorische) die „Funktionseliten" und politischen Parteien. Der Einflussbereich der Eliten bezieht sich funktional auf alle staatlichen Ämter und ihre Einflussbereiche.[180] Unter „Funktionseliten"[181] versteht man Führungsgruppen, die bestimmte Aufgaben in Leitung, Koordination oder Planung haben und dadurch einen gesonderten Verantwortungsgrad aufweisen. Hierzu zählen Partei-, Regierungs-, Fraktions-, Verbands- oder Gemeindemitglieder sowie Repräsentanten in Spitzengremien im Ministerialrat oder innerhalb der Bürokratie und des Militärs.[182] Laut Dreitzel ist die zentrale Aufgabe der Funktionseliten „[…] die kraft ihrer Positions-Rolle die Macht oder den Einfluss haben, über ihre Gruppenbelange hinaus zur Erhaltung oder Veränderung der Sozialstruktur und der tragenden Normen unmittelbar beizutragen oder die auf Grund ihres Prestiges eine Vorbildrolle spielen können, die über ihre Gruppe hinaus das Verhalten anderer normativ mitbestimmt".[183]

---

178 Nohlen, D. (Hrsg.) (1998). Zivilgesellschaft. *Lexikon der Politik, Bd: 7: Politische Begriffe*, München: Beck Verlag, S. 736, Sp. 2; vgl. Ferguson, A. (1986). *Versuch über die Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft*. Übersetzt von Hans Medick. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

179 Thiery, P. (2015). Zivilgesellschaft. *Kleines Lexikon der Politik*, 6. Auflage, München: Beck, S. 755–758, hier S. 755, Sp. 1.

180 Ebd.

181 Vgl. Hartmann, M. (2002). *Der Mythos von den Leistungseliten. Spitzenkarrieren und soziale Herkunft in Wirtschaft, Politik, Justiz und Wissenschaft*. Frankfurt am Main: Campus Verlag; vgl. Mills, C. W. (2000). *The Power Elite*. London: Oxford University Press, S. 18.

182 Nohlen, D. (Hrsg.). (1998). Funktionselite. *Lexikon der Politik*, Bd. 7: Politische Begriffe, München: Beck Verlag, S. 141, Sp. 2.

183 Dreitzel, H. P. (1962). *Elitebegriff und Sozialstruktur. Eine soziologische Begriffsanalyse*. Stuttgart: Enke, S. 71 und S. 93.

1.7.2 Prozessebenen

Folgt man dem Ansatz von Lu, liegt dem aussöhnungspolitischen Prozess ein essentielles, durch staatliche Akteure verursachtes Unrechtsvergehen, eine Katastrophe zu Grunde, die es im Folgenden zu regulieren gilt.[184] Dies beschreibt im Wesentlichen den Hauptauftrag von Aussöhnungspolitik. Hierbei gilt es nicht nur die vom Leid betroffenen Akteure zu rehabilitieren und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, sondern die Weichen für ein neues gesellschaftliches Miteinander zu stellen. Hierfür bedarf es einer für beiderseitig akzeptablen gemeinsamen sozialen und politischen Ordnung, die eine Überwindung alter Feindbilder in den Köpfen der Menschen ermöglicht. Aussöhnung ist hierbei kein bloßes normatives Konzept von Frieden und Harmonie, das ohne spannungsfreie Koexistenz funktioniert. Erst die Rekonstruktion und das Wissen um den historisch verwurzelten Konflikt erteilt Aufschluss über die zu Grunde liegenden Interessenkonflikte der konträren Akteursgruppen, die divergierenden Narrative, die es erst erlauben, adäquate Wiedergutmachungsmaßnahmen infolge massiver Gewaltanwendung und staatlicher Repression zu erlassen.[185]

Folglich bewegt sich Aussöhnung zwischen der Konstruktion von Vergangenheit für die gegenwärtige politische Landschaft und ist zugleich deren Spiegelbild für die existierenden Werte und Normen in Abgrenzung zum vorausgehenden Unrechtsregime. Aussöhnung ist ein vielschichtiger und nicht ohne Rückschritte verbundener Prozess,[186] der Generationen dauert und zwischen kommunikativem und kulturellem Gedächtnis interagiert. Aussöhnung unterscheidet sich vom teleologischen Konzept der *Versöhnung*, das vielmehr den Zweck, nicht jedoch einen interaktiven und langwierigen Prozess zwischen Individuen oder Kollektiven beschreibt. Der deutschsprachige Begriff der „Aussöhnung" als Prozess orientiert sich hingegen stark an dem angelsächsischen Verständnis und betont die anwendungsbezogene gesellschaftliche Ebene.[187]

---

184 Lu (2017), S. 183 und S. 188.

185 Ebd.

186 Stanzel (2016), S. 7.

187 Gardner-Feldman (2009), S. 14f.; Vgl. Sauter, G. & Assel, H. (Hrsg.). (1997). *Versöhnung als Thema der Theologie*. Gütersloh: Chr. Kaiser, Gütersloher Verlagshaus; Seiger, B. (1996). *Versöhnung – Gabe und Aufgabe: Eine Untersuchung zur neueren Bedeutungsentwicklung eines theologischen Begriffs*. Frankfurt am Main: Lang.

Aussöhnung als Prozess beschreibt die politische, gesellschaftliche und moralische Transformation infolge von Diktaturen, Bürgerkriegen, innergesellschaftlichen Konflikten und menschenrechtlichen Vergehen. In der Forschungsliteratur wird Aussöhnung definiert als „Wandel von Feindschaft zu Freundschaft".[188] Der Wandel bezieht sich einerseits auf die konstruktivistische Ebene, d. h. die Transformation historischer Feindbilder, welche Gewalt und Ausgrenzung fördern. Andererseits bezieht sich der Wandel auf die Reform sozial-politischer Strukturen, die den Konflikt hervorgerufen haben.[189] Gemäß Wüstenberg beinhaltet dies normativ gedacht, „dass ehemals verfeindete Gruppen nicht nur ihre Differenzen überwinden, sondern sich darüber hinaus auch gemeinsam um den Aufbau einer neuen, werteorientierten Gesellschaft bemühen"[190]. Das Potential von Aussöhnung für die Friedenssicherung liegt darin begründet, dass sie gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen den Opfer- und Tätergruppen infolge von Systemwechseln oder in Post-Konfliktsituationen durch Zusammenarbeit reduziert und somit zur gesamtgesellschaftlichen Stabilisierung beiträgt.[191]

1.7.3 Institutioneller Ansatz

Die vorliegende Arbeit knüpft an den institutionsbasierten Ansatz. Experten gehen in Anlehnung an die politischen Philosophien John Rawls und John Lockes davon aus, dass Wahrheits- und Versöhnungskommissionen einen förderlichen Beitrag zum Aufbau einer politischen, demokratischen Kultur im Land leisten können.[192] Quantitative Vergleichsstudien scheinen diese Hypothese zu bestätigen.[193] Seils geht sogar so weit zu behaupten, dass Aufarbeitungskommissionen *per se* einen Beitrag für den Aufbau junger Demokratien leisten, indem sie bürgerliche Freiheitsrechte (Wahl-, Presse- und Meinungsfreiheit, Menschenrechte, usw.) (wieder-)herstellen und somit das Vertrauen der Bürger gegenüber der Funktionalität

188 Gardner-Feldman (2012), S. 2; Aiken (2014), S. 42; Lu (2017), S. 188.
189 Doxtader (2003), S. 270, Lu, (2017), S. 188.
190 Wüstenberg (2004), S. 130.
191 Werle & Vormbaum (2018), S. 36ff.
192 Vgl. Sa'adah (1998).
193 Bakiner (2014); Olsen et al. (2010a); Olsen et al. (2010b).

des Staates verstärken. Vertikal betrachtet geht es hierbei um die Beziehungen zwischen Bürgern einer Nation und staatlichen Institutionen; horizontal zwischen den Bürgern.[194] Eine Reihe von Forschern konzentriert sich auf die mittel- und langfristigen Folgen von Wahrheitskommissionen für das gesellschaftliche Miteinander. Den größten Nutzen der Institutionen sehen sie für die interpersonale und intergruppenspezifische Aussöhnungsarbeit darin, dass Vertrauen, Respekt und Kooperation als fundamentale Kriterien für Nationenbildungsprozesse und Postkonfliktlösungsprozesse gelegt werden würden.[195]

Für die Wiederherstellung des Vertrauens auf kollektiver, gesellschaftlicher Ebene bedarf es eines gesamtgesellschaftlichen und inklusiven Ansatzes in der Aufarbeitung von Systemunrecht. Der Vorteil institutioneller Strategien ist ihre soziale Mobilisation. Sie dienen zum einen als Sprachrohr zur Vermittlung eines geteilten moralischen Werteverständnisses über Unrechtsbewusstsein und normative Ordnungsprinzipien wie Rechtsstaatlichkeit und Demokratie.[196] Zum anderen fungieren sie als Vermittler zwischen Staat und Bürger, indem sie zum Dialog zwischen den Instanzen beitragen. Somit verbinden sie den öffentlichen mit dem privaten Kommunikationsraum.

Primär werden institutionelle Strategien zwar als *top down* Prozesse betrachtet, die von Regierungsinstanzen initiiert werden. Sie beeinflussen Einstellungen und Verhaltensmuster von Bürgern und überführen deren Einstellungen in normative Denkmuster. Dem gegenüber stehen kulturelle Strategien als *bottom up* Prozesse, welche sich auf die Belange der Zivilgesellschaft und der unterdrückten Minderheiten fokussieren, um deren Benachteiligung im demokratischen Staat auszugleichen und Gerechtigkeit wiederherzustellen. Institutionelle Mechanismen zielen hingegen auf die Wiederherstellung von Ordnungsprinzipien.[197] Wie das Beispiel der Wahrheitskommissionen zeigt, stellen sie eine Kombination zwischen kulturellen Strategien und dem institutionalisierten Ansatz dar, indem sie gleichermaßen zivile Organisationen, Regierungsvertreter der alten und neuen Ordnung sowie Bürger am öffentlichen Aufarbeitungsprozess einbeziehen und

194 Seils (2017), S. 5.

195 Hirsch, M. B. J., MacKenzie M. & Sesay, M. (2012), S. 387, vgl. Bakiner (2014) sowie Bloomfield (2003).

196 Sa'adah (1998), S. 2f.

197 Ebd.

deren Bedürfnisse verhandeln. Ging ein Großteil der internationalen Forschung lange davon aus, dass kombinierte institutionalisierte und kulturelle Ansätze ausschließlich in sozialen und politisch dysfunktionalen Ordnungssystemen wie in den Entwicklungs- und Schwellenländern Lateinamerikas, Afrikas und Vorderasiens Anwendung stattfinden, ist spätestens seit Ende des Eisernen Vorhangs ein wechselseitiger Transfer staatlicher und nicht-staatlicher Aufarbeitungsinitiativen zur Bewältigung von Diktaturen global zu beobachten.[198] Die Kommissionen sind demnach zugleich Bestandteil der demokratischen Ordnung wie auch Wertevermittler derselben. Zudem mehren sich internationale Forschungsstudien, die belegen, dass sich Wahrheits- und Versöhnungskommissionen stabilisierend auf den Demokratisierungs- und Nationenbildungsprozess in Ergänzung zu strafjustiziellen Maßnahmen auswirken.[199]

1.7.4 Diskurstheorie

Insbesondere im europäischen historischen Kontext avanciert das Versöhnungsthema zusehends zum positiven Gründungsmythos und Gegennarrativ infolge der Abgründe der Geschichte des 20. Jahrhunderts von Nationalsozialismus und Kommunismus.[200] Mit dem Wegfall der dualistischen Weltordnung erfährt der Versöhnungsdiskurs im Rahmen der internationalen Systemwechselforschung (*Transitional Justice)* eine Aufwertung in Kombination mit der institutionellen Weiterentwicklung des Modells von Wahrheitskommissionen. In mehr als 16 Fällen weltweit wurde explizit der Versöhnungsschwerpunkt als Zielsetzung der Aufarbeitung sogar im Namen der Kommission verewigt.[201] Bezog sich sein Anwendungsbereich zunächst auf zwischenstaatliche Konflikte und Staaten mit Bürgerkriegskonflikten in Entwicklungs- und Schwellenländern wie in Lateinamerika oder in Südafrika, erfährt das Konzept auch Eingang in die Praxis von

198 Vgl. Encarnación, O. G. (2008). Reconciliation after Democratization: Coping with the past in Spain. *Political Science Quaterly*, 123 (3), S. 435–459.

199 Vgl. Sa'adah (1998), S. 2f.; Bakiner (2017); Gutmann, A. & Thompson, D. (2000).

200 Ebd., S. 73.

201 Vgl. Renner (2013a).

Postdiktaturen infolge von Systemwechseln[202], sodass man von einer regelrechten „Aussöhnungsindustrie" eines globalen Netzwerkes sprechen kann.[203] Spätestens seit der Jahrtausendwende setzte sich der internationale Konsens durch, Aussöhnung als ein „essentielles, wenn auch nicht notwendiges Element für Demokratisierungsprozesse" zu beurteilen.[204] Einige Forscher sehen in dem Versöhnungsdiskurs einen Gründungsmythos formuliert, der daher identitätsstiftend ist, weil er ein Gegennarrativ von Gewaltfreiheit und friedvollem Zusammenleben gegenüber Krieg und Unterdrückung konstituiert.[205]

Dem Versöhnungsdiskurs zwischen Regimekollaborateuren und Opfergruppen geht eine Rekapitulation des zu Grunde liegenden Unrechts und eine Bestandsaufnahme über den zu Grunde liegenden Wertekonflikt der antagonistischen Interessengruppen voraus. Werte- und Interessenkonflikte sind hierbei als eine logische Konsequenz von politischen Systemwechseln zu verstehen. Sie spiegeln die unterschiedlichen moralischen, religiösen, kulturellen oder ideologischen Überzeugungen wider, die auf divergierenden Erfahrungswerten unter den Diktaturen basieren. Im Kern des Konfliktes steht stets die Frage nach der *richtigen* Beurteilung des vergangenen Unrechts und Anerkennung der Lebensleistungen. Dies führt aufgrund der unterschiedlichen Perspektiven alter Funktionskader und neuer Regenten, Opfer- und Angehörigenverbänden sowie Oppositionskräften und einem Großteil der angepassten Bevölkerung zu teils unüberwindbaren Spannungen. Die Vergegenwärtigung der unversöhnlichen Positionen, das Aushalten der Differenz, sowie ein auf Konsens, d. h. auf eine gemeinsame Lösungsfindung ausgerichtetes Ziel von Aussöhnung (*win-win-situation*) bedürfen einer Zusammenarbeit aller am Konflikt beteiligten Akteursgruppen, und einer externen Moderation oder Mediation durch unbeteiligte Dritte.

Methodisch knüpft Aussöhnungspolitik an Konflikttransformationsstrategien an, die zur Verständigung eines pluralistischen Interessensdiskurses, jedoch auch auf eine konstruktive, konsensuale Lösungsfindung und auf Interessensausgleich

---

[202] Stellvertretend hierfür steht bspw. die in den USA stattgefundene Debatte zur Wiedergutmachungs- und Aussöhnungspolitik mit der indigenen Bevölkerung wie auch in Kanada oder Australien.

[203] Renner (2013b), S. 114.

[204] Doxtader (2003), S. 268.

[205] Vgl. Long, W. J. & Brecke, P. (2003). *War and Reconciliation: Reasons and Emotions in Conflict Resolution*. Cambridge: MIT Press.

gerichtet ist. Sowohl die Moderations- als auch die Mediationstechnik sind ein zentraler methodischer Bestandteil in der Arbeit von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen.[206] Zum einen dienen die Institutionen zugleich als Forum des Dialoges und Sprachrohr zwischen Staat und Bürger zur Wissens- und Erkenntnisvermittlung. Zum anderen stellen sie die organisatorischen, logistischen und finanziellen Rahmenbedingungen des Opfer-Täter-Dialoges zwischen den antagonistischen Konfliktparteien. In ihren Abschlussberichten fassen die Kommissionen die Ergebnisse aus der Diskussion der Akteursgruppen zusammen und erarbeiten für das Parlament Handlungsempfehlungen zur Umsetzung von Reformmaßnahmen in Justiz, Politik, Kultur und Bildung in der Praxis. Man kann daher schlussfolgern, dass Wahrheits- und Versöhnungskommissionen durchaus einen Beitrag zur Stärkung des Parlaments als demokratisches Kontroll- und Handlungsorgan leisten.

Die in den Wahrheits- und Versöhnungskommissionen zu Grunde liegende Verhandlungsmethode basiert auf dem Prinzip des vom amerikanischen Rechtswissenschaftler Roger Fisher in den 1980er Jahren an der Harvard University entwickelten Verhandlungsmodells von Konflikten. Dieses besagt, dass ein Interessensausgleich (Konsens) zum beiderseitigen Nutzen für die Konsensparteien (*win-win-situation*) einen nachhaltigeren Effekt auf die Beilegung des Konfliktes hat, als ein auf einen bloßen Kompromiss fokussierten Verhandlungsprozess (lose-lose-situation).[207] Das Aussöhnungskonzept knüpft insofern an die Harvard Verhandlungsstrategien an, als dass es eine gemeinsame Zielausrichtung der Konfliktparteien auf interpersonaler und intergruppenspezifischer Ebene forciert, die auf einen beiderseitigen Nutzen ausgerichtet ist durch den Aufbau von Vertrauen, Respekt und Kooperation.[208]

In Anlehnung an die Konflikt- und Friedensforschung finden Moderations-, so auch Mediationstechniken vermehrt Eingang in die Arbeit von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen seit Anfang der 1990er Jahre.[209] Externe Vermitt-

[206] Wüstenberg, R. K. (2008), S. 98.

[207] Vgl. Fisher, R. (2009). *Das Harvard-Konzept: der Klassiker der Verhandlungstechnik*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

[208] Hirsch, M. B. J., MacKenzie M. & Sesay, M. (2012). Measuring the Impacts of Truth and Reconciliation Commissions: Placing the Global ‚Success' of TRCs in local Perspectives. *Cooperation and Conflict*, 47 (3), S. 386–403, hier S. 387.

[209] Ebd., S. 397.

ler, wie der Moderator oder Mediator, werden auf lokaler Ebene, wie im Fall der südkoreanischen und der deutschen Kommissionen eingesetzt, um den Ideenaustausch und die folgenden Diskussionen der Konfliktparteien zu vermitteln und einen gemeinsamen Lösungsfindungs- und Entscheidungsfindungsprozess anzuleiten, der letztendlich konsensual von den beteiligten Akteursgruppen getragen wird. Eine zentrale Prämisse ist in beiden methodischen Ansätzen die Unparteilichkeit des Vermittlers, um eine persönliche Befangenheit oder Beeinflussung durch eine der Konfliktparteien auszuschließen.

Folgende diskursethische Bedingungen sind daher evident für das Gelingen einer gesellschaftlichen Aussöhnung mittels Wahrheits- und Versöhnungskommissionen:

1. Die Freiwilligkeit aller Konfliktakteure zur Beteiligung an der institutionellen Konfliktbearbeitung
2. Vertrauliche Rahmenbedingung und Verschwiegenheit der am Prozess beteiligten Akteure
3. Geteilte ethische Normen und Einhalten von Arbeitsregeln im Verhandlungsprozess
4. Eigenverantwortlichkeit der beteiligten Parteien, sich an der Konfliktlösung aktiv zu beteiligten
5. Ergebnisoffenheit der Mediation; die Vermittlung wird erst dann möglich, wenn keine voreingenommene oder vorweggegriffene Ergebnisdeterminierung stattgefunden hat
6. Allparteilichkeit des Mediators
7. Nachvollziehbarkeit des Vermittlungsprozesses für alle beteiligten Akteursgruppen

Diese Bedingungen gilt es anhand der Fallbeispiele im empirischen Teil der Arbeit kritisch zu prüfen. Das Prinzip der Bürgerbeteiligung am institutionellen Aufarbeitungsprozess kann als inhärente Methode zum Interessensausgleich zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren verstanden werden. Das Partizipationsprinzip ist evident für die Legitimation der institutionellen Arbeit mit Blick auf ihre gesamtgesellschaftliche Wirkung. Bürgerbeteiligungen im Rahmen von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen wirken sich nicht nur nachweislich förderlich auf die Gruppendynamik innerhalb der Arbeit von Wahrheits- und

Versöhnungskommissionen aus,[210] wie in Form sozialer Mobilisierung empirisch zu beobachten, sondern auch auf die Herausbildung geteilter sozialethischer Werte wie Solidarität oder einem nationalen „Wir"-Gefühl infolge von Systemwechseln. Mit Blick auf die Vergangenheitsarbeit trägt Aussöhnungspolitik dazu bei, ein geteiltes historisches Narrativ für die nationale Identitätsbildung zu erarbeiten.[211]

1.7.5 Zielstellung und Zweckbestimmung

Aussöhnungspolitik unterscheidet sich in ihr teleologisches, zweckgebundenes Prinzip der Versöhnung, ihre Zielstellung und ihre pragmatische Umsetzung auf Prozessebene. Hierbei ist zu beachten, dass die *Prozessebene* nicht losgelöst existiert, sondern stark an ihrer Zielstellung orientiert ist. Je präziser eine Festlegung des Versöhnungsziels, seiner Nutzergruppen und Überführung in Handlungsfelder in der Anfangsphase der institutionellen Aufarbeitung erfolgt, umso realistischer wird eine erfolgreiche Umsetzung auf gesellschaftlicher Ebene. Das übergeordnete *Ziel* von Aussöhnungspolitik ist laut Moellendorf, eine politische Gemeinschaft miteinander zu auszusöhnen, in welcher frühere Feinde zusammenleben, die sich noch immer voneinander bedroht fühlen und sich nicht als gleichberechtigte Bürger einer Gemeinschaft sondern als Feinde betrachten.[212] Um dieses normative Ziel zu erreichen, gibt es unterschiedliche Etappen von Aussöhnungsprozessen, die sich laut Crocker in einen minimalen, wenig nachhaltigen Ansatz (*thin approach*) und einem maximalen, nachhaltigen Ansatz (*thick approach*) differenzieren lassen. Ersteres führt dazu, dass ehemals verfeindete Parteien unter Vermeidung von Gewalt koexistieren, ohne aktiv Vergeltung anzustreben.[213] Diese Grundidee ist stark angelehnt an Galtungs-Prinzip vom *Negativen Frieden*.[214] In der Konfliktforschung entspricht diese Bewältigungsstrategie einem Kompromiss, indem die

---

[210] Mihr, A. (2017). Regimewandel und Demokratie durch Transitional Justice. In: A. Mihr et al. (Hrsg.), *Handbuch Transitional Justice. Aufarbeitung von Unrecht – hin zur Rechtsstaatlichkeit und Demokratie*, Wiesbaden: Springer VS, S. 173–201, hier S. 183.

[211] Christie, K. (2017). *The South African Truth and Reconciliation Commission*. London: Macmillan, S. 117.

[212] Moellendorf (2007), S. 206.

[213] Crocker (1999), S. 54.

[214] Vgl. Galtung, J. (1964). An Editorial. *Journal of Peace Research*, 1 (1), S. 1–4.

Konfliktbeteiligten auf einen Teil ihrer Forderung verzichten zugunsten einer für alle annehmbaren Entscheidung. Da diese Entscheidungsform zwar zur Praxis der guten Verhandlungsführung zählt, jedoch nicht zum Interessensausgleich von historisch verwurzelten, politischen und sozialen Konflikten beiträgt, ist diese Variante als weniger nachhaltige Aussöhnungsstrategie zu interpretieren, da sie ein hohes Rückfallrisiko für Gesellschaften im Wandel birgt. Rückkopplungseffekte werden im späteren Verlauf wahrscheinlicher. Für beide Konfliktparteien entsteht eine nicht zufrieden stellende *Lose-Lose*-Situation. Bei „faulen Kompromissen" setzt sich sogar eine dominante Akteursgruppe unter einem Scheinkompromiss aufgrund ihrer Überlegenheit in der Verhandlungsposition durch oder löst beim Gegenüber ein Verliererempfinden aus. Diese Konstellation führt meist zum erneuten Aufflammen des Konfliktes.[215] Im Kontext von Konfliktbewältigungsstrategien entspricht diese Form der Verarbeitung einer Verschiebung und Verdrängung, statt nachhaltige Bewältigung der Konfliktursachen.

Der Maximalansatz von Aussöhnung richtet sich hingegen auf einen Idealzustand, der auf „Vergebung, Mitleid, gegenseitiges Verständnis, einen wechselseitigen Heilungsprozess oder sogar Harmonie" zwischen den Konfliktparteien hinstrebt.[216] Laut Lederach und Feldman ist diese Strategie der Aussöhnung gekennzeichnet durch eine Transformation von Freund-Feindrollenbildern, welche destruktive Wahrnehmungsmuster gegenüber dem Anderen, wie Hass, Misstrauen und Feindschaft durch ein gemeinsames Grundverständnis von Sympathie und ein gemeinschaftliches „Wir" auflöst.[217] Dieser Strategieansatz entspricht dem Grundprinzip des Konsenses. Hierbei erarbeiten die Konfliktparteien methodisch mit Hilfe von Perspektiv- und Rollenwechseln an einer gemeinsamen Lösung, die einen beiderseitigen Nutzen für die Konfliktparteien hervorbringt (*win-win-situation*). Im Kern dieser Konfliktbewältigungsstrategie steht die Auseinandersetzung mit den Interessen des Konfliktgegners wie auch die Ausrichtung auf ein gemeinsames Ziel.[218] Dieser sozialethische Ansatz von Aussöhnung avanciert

---

215 Schwarz, G. (2014*). Konfliktmanagement: Konflikte erkennen, analysieren, lösen*. Wiesbaden: Springer Gabler, S. 281–320.

216 Crocker (1999), S. 54.

217 Lederach, J. P. (2001). *Civil Society and Reconciliation in Turbulent Peace*. Washington D.C.: USIP, S. 842; vgl. Gardner-Feldman (2012); vgl. Heo, S. E. (2012). *Reconciling Enemy States in Europe and Asia*. Basingstoke/Hampshire: Palgrave Macmillan.

218 Schwarz (2014), S. 282f.

in diesem Kontext gleichermaßen zum Ziel für die gemeinsame institutionelle Herausforderung wie auch zur Zweckbestimmung für die Aufarbeitung und Bewältigung „offener Wunden" aus der Vergangenheit. Laut Crocker bestimmt die Intensität, und damit der Grad der gesellschaftlichen Versöhntheit infolge der institutionellen Aufarbeitung, die Resilienz einer Postkonfliktgesellschaft, in welchem Maße sie rückfallgefährdet ist für Feindbilder und strukturelle Gewalt.[219] Die Gefahr für den Aussöhnungsprozess besteht in einer normativen Überinterpretation des Versöhnungsanspruches und der autoritativen Verkehrung ihres libertären Grundgedankens. Wie Gutman und Thompson betonen, ist Aussöhnung nicht mit dem Bestreben einer „allumfassenden sozialen Harmonie" gleichzusetzen. Diese Annahme ist nicht nur illusionär, sondern sei auch antiliberal in ihrem Grundverständnis zum offenen Prozess der Aussöhnung.[220]

1.8 Zwischenfazit: Regulative Prinzipien für die Anwendung von Aussöhnungspolitik

Nationale Aussöhnungsprozesse infolge von Diktaturen sind durch verschiedene temporale, räumliche oder in Kausalität (Ursache-Wirkung) stehende direkte und indirekte Faktoren bedingt. Diese determinieren die Qualität, wie Intensität und Dauer, von Aussöhnungsprozessen, und nehmen folglich Einfluss auf ihr Gelingen oder Scheitern.

1.8.1 Indirekte Einflussfaktoren

Indirekte Faktoren stellen eine wesentliche Grundvoraussetzung für das Gelingen oder Misslingen von Aussöhnungsprozessen dar. Hierzu zählen die Dimension und Intensität des zu Grunde liegenden Unrechts und die Art des vorausgehenden Systemwechsels, der die Form der politischen Transition vom autoritären Regime zur Demokratie beschreibt. Eine wesentliche Rolle spielt die Infrastruktur eines geschützten und vertrauensvollen Rahmens für die betroffenen Akteursgruppen;

[219] Crocker (1999), S. 61.

[220] Gutmann & Thompson (2000), S. 32f.

anschlussfähige religiöse wie auch kulturelle Faktoren innerhalb der jeweiligen Länder sowie der Einfluss internationaler Akteure. Ferner spielen äußere Faktoren, wie die Souveränität eines Landes und die Verankerung rechtsstaatlicher und demokratischer Normen eine Rolle für das Einsetzen und die Wirkung von Aussöhnungsprozessen innerhalb der Postdiktaturgesellschaften.

Diktaturtypus, Dimension und Intensität des Unrechts

Die Analyse über das Unrechtsregime erteilt Aufschluss über das jeweilige Machtgefälle zwischen Minderheitengruppen und machtausübenden Akteursgruppen in den jeweiligen Diktaturtypen. Eine dezidierte Analyse der zu Grunde liegenden Charakteristika des Unrechtes und seiner betroffenen Akteursgruppen gibt Auskunft über die Ausgestaltung aussöhnungspolitischer Prozesse: ob beispielsweise gruppenbezogene Gewaltausübungen stattfanden oder eher individuelle Verletzungen zu Grunde liegen.[221] In diesem Falle bedarf es einer Bestandsaufnahme der Verletzten. Zudem spielt es eine zentrale Rolle, ob eher physische Repressalien durch Verletzung zentraler Bürger- und Menschenrechte vorliegen oder vielmehr psychologische Repressalien in Form von Denunziation, Berufsverboten von Bevölkerungsgruppen, Verstellung von Karrierewegen, Zersetzung durch Überwachung. Ersteres fördert die Notwendigkeit innerhalb demokratischer Regime zu einer strafrechtlichen Aufarbeitung nach internationalem Recht. Die Akzeptanz und Anwendung internationaler Rechtsstandards geht in jenen Postdiktaturen mit kaum oder nichtvorhandenen Traditionen von Rechtsstaatlichkeit eng einher mit ihrer Anerkennung innerhalb westeuropäischer, transatlantischer oder transpazifischer internationaler Bündnis- und Verteidigungssysteme.

Im zweiten Fall wird eine strafrechtliche Aufarbeitung unwahrscheinlicher aufgrund mangelnder Beweislast und der Masse von Kollaborateuren, welche nicht nach universellen Menschenrechtsstandards geahndet werden können. Diese Variante begünstigt wiederum das Einsetzen alternativer, nicht-juristischer Aufarbeitungsinitiativen und eine moralische-politische Aufarbeitung des Unrechts, welche die autokraten Vorgängerregime aburteilt. Insofern die autokraten Regime bürgerliche Rechte in ihren Staatsverfassungen integriert haben, sind sie infolge

[221] Murphy (2012), S. 141.

des Systemwechsels durch nationale, rechtsstaatlich legitimierte Gerichte zur Verantwortung zu ziehen. International bindende Verträge wie der *Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte* oder der *Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN Sozialpaktes)* von 1973 legitimierten die DDR völkerrechtlich und stellen daher juristische Verbindlichkeiten dar. Für deren Missachtung mussten sich die regierenden Funktionäre nach dem Systemwechsel verantworten. Hingegen sind die Allgemeinen Menschenrechte gemäß der Genfer Konventionen von 1948 keine verbindlichen Rechtsverträge, sondern Konventionen, verfasst von den Alliierten des Zweiten Weltkrieges, welche den postdiktatorischen Staaten als Orientierungshilfe infolge der Systemwechsel und als Wertemaßstab dienen, um adäquate Gesetze in ihren Ländern zu erlassen. Meist sind die Rechtsstrukturen unter Diktaturen wie im Falle der kommunistischen Diktaturen Osteuropas unter den Militärregierungen ausgehebelt und daher nicht mehr im vollen Umfang oder gar nicht mehr existent. Auch im Falle der DDR regelten übergreifende Paragrafen im Grundgesetz Enteignung, begrenzte Mitbestimmung und Anteilsrechte im Sinne der kommunistischen Staatsdoktrin und reduzierten die bürgerlichen Rechte auf „Arbeit, Bildung und Mitbestimmung" zum Aufbau und Erhalt des Staates.[222] Da existierende Rechte infolge von Systemwechseln auf Basis der Radbruchschen Formel seit 1946 nicht rückwirkend verurteilt werden können, bedarf es langwieriger Präzedenzfälle, in denen mittels Einzelfallüberprüfungen Gerechtigkeit für die Beschädigten wiederhergestellt und neue normative Standards verankert werden können.[223]

Die Wahl, ob und welche aussöhnungspolitischen Strategien infolge von demokratischen Systemwechseln Anwendung finden, ist abhängig von dem Typus des vorausgehenden Unrechtsregimes, der zeitlichen Dauer sowie der Intensität und Art der vorliegenden Verletzungen.[224] Laut ICTJ-Bericht von 2017 weisen gerade jene Regierungssysteme mit fragilen oder dysfunktionalen rechtsstaatlichen

---

222 Will, R. (2019). Die Grundrechte in der Verfassungsordnung der DDR. In: Deutsches Historisches Museum (DHM). (Hrsg.). *Die Grundrechtssituation in der Deutschen Demokratischen Republik. Vorrang der Partei für Rechtssetzung und Rechtsanwendung*, S. 82–85, hier S. 82f.

223 Vest, H. (2006). *Gerechtigkeit für Humanitätsverbrechen? Nationale Strafverfolgung von staatlichen Systemverbrechen mit Hilfe der Radbruchschen Formel*. Tübingen: Mohr Siebeck, S. 18.

224 Murphy (2012), S. 141.

Strukturen, mangelnder Gewaltenteilung, schwachen parlamentarischen Institutionen und Korruption sowie einem hohen Grad an Elitenkontinuitäten infolge des Systemwechsels eine höhere Bereitschaft für aussöhnungspolitische Prozesse auf.[225] Aussöhnungspolitik im Rahmen von Wahrheitskommissionen wird in jenen Fällen gerade als Ersatz oder in Ergänzung schwacher, rechtsstaatlicher Strukturen im Systemübergang wahrscheinlich, um einen gewaltfreien Übergang zwischen alter Militärelite und neuen demokratisch gewählten Regenten zu erleichtern. Exemplarisch hierfür stehen die Fallbeispiele der Militärdiktaturen Argentiniens und Chiles der 1970er und 80er Jahre. Auch das in dieser Arbeit dargelegte Beispiel der südkoreanischen Fallstudie zählt zu dieser Gruppe. Zum Zeitpunkt des Systemwechsels 1988 besaß die junge Demokratie weder historische Vorläufer mit rechtsstaatlichen Strukturen wie vergleichsweise Ostdeutschland als Teil der Weimarer Republik (1918–1933), noch stand in Südkorea ein demokratischer und auf Rechtsstaatlichkeit basierender Teilstaat als Vorbild zur Verfügung, der einen Institutionentransfer von Politik und Justiz ermöglichte. Die Art des symmetrischen Konfliktes bedingt folglich das Einsetzen interessenausgleichender Aufarbeitungsstrategien, zu der auch der institutionelle Opfer-Täterausgleich zählt. Die antagonistischen Interessensparteien werden aufgrund der Patt-Situation zur Verhandlung von Reformmaßnahmen zwischen alter und neuer Elite angehalten, politische Kompromisse einzugehen. Dies erfolgt oft zu Gunsten ihres eigenen Machterhalts im neuen demokratischen System. Allerdings liegt in Südkorea mit den Militärdiktaturen (1961–1988) kein symmetrischer Konflikt, wie in Bürgerkriegsländern so im Falle Südafrikas, zu Grunde. Vielmehr ähneln die politischen Voraussetzungen und vorausgehenden Diktaturtypen den argentinischen und chilenischen Militärdiktaturen der 1980er Jahre. Dennoch spielen wie auch im deutschen Fall externe Konfliktakteure im Hintergrund der Kalten Kriegskonfrontation eine zentrale Rolle in der strukturellen Gewaltausübung innerhalb der Länder, welche Einfluss nehmen auf den Systemwechsel von 1988/89. Russland und die USA verfolgen als beteiligte Konfliktakteure somit eigene außenpolitische Interessen, die sie im Rahmen der landeseigenen Vergangenheitsarbeit geltend machen.

Aussöhnung wird laut ICTJ folglich unwahrscheinlicher in Fällen, in denen ein klarer Bruch mit der Vergangenheit stattgefunden hat und das alte Regime

[225] Seils (2017), S. 4.

komplett durch neue Eliten und ein neues System ersetzt wurde. Beispiele hierfür sind der Systembeitritt der DDR 1990 zum Bundesrepublikanischen Rechtssystem. Laut ICTJ-Report weisen historisch-politische Kontinuitäten z. B. in Form von Nachfolgeorganisationen oder -parteien in der Regierung einen starken Einfluss auf die gegenwärtige politische Kultur und die soziale Mobilisierung von politischen Versöhnungsdiskursen auf.[226] Dies erklärt auch die überdurchschnittliche öffentliche Resonanz des politischen Versöhnungsdiskurses in Thüringen 2014 nach Machtantritt der Rot-Rot-Grün geführten Landesregierung im ostdeutschen Bundestaat. Unter dem Linken Präsidenten Bodo Ramelow wurde ein historisches Zeitfenster und ein Handlungsspielraum zur Neubeurteilung des SED-Unrechtsregimes geöffnet, das Legitimitätsfragen der Linken-Partei in Bezug zu demokratischen Werten und Rechtsstaatlichkeit in Abgrenzung zur SED-Staatsdoktrin aufwarf. In diesem Zuge wurde auch der Opfer-Täter-Diskurs über das zu Grunde liegende Unrecht wieder aufgegriffen.

Religion und Aussöhnungspolitik

Religion und Aussöhnungspolitik weisen an verschiedene Schnittstellen in der Verbindung von Moral und Politik Synergien auf, welche die geistige Führerschaft von Aussöhnungsprozessen, die internationale Netzwerkarbeit von kirchlichen Initiativen, wie auch den unmittelbaren Beitrag von Religionen auf demokratische Systemwechsel und eine selbstkritische Vergangenheitsarbeit gegenüber Unrechtsregimen betreffen. Skaar beschreibt das „Versöhnungskonzept" per se als eine Symbiose aus „Moral, Politik und Religion"[227].

Religionen können zum einen Einfluss nehmen auf die soziale Mobilisation des Widerstands und somit auf die Erosion von autokraten Regimen. Religiöse Akteursgruppen stellen folglich eine der zentralen Säulen für einen demokratischen Systemwechsel dar.[228] Verschiedene internationale Studien belegen, inwieweit in-

[226] Ebd.

[227] Skaar (2012), S. 65.

[228] Vgl. Künkler, M. & Leininger, M. (2011). The Multi-Faceted Role of Religious Actors in Democratization Processes: Empirical Evidence from Five Young Democracies. In: J. Haynes (Hrsg.), *Religion and Democratization,* New York: Routledge, S. 18–53.

ternationale und nationale Friedensinitiativen sich förderlich auf die Gewaltfreiheit von systemischen Übergängen auswirken können.[229] Auch in Südkorea und Ostdeutschland deuten die Befunde darauf hin, dass insbesondere Theologen in den Protestmärschen sowie Kirchen als Horte des Widerstands einen wesentlichen Einfluss auf einen friedlichen politischen Übergang genommen haben. Eine qualitative Harvard-Studie (2001–2017) untersuchte 82 Demokratisierungsprozesse weltweit zwischen 1972 und 2000 auf den Beitrag von Religionen.[230] In einem Drittel der Fälle spielten religiöse Akteure eine konstruktive Rolle für den Systemwechsel von autokraten Regimen.[231] Die überraschende Erkenntnis dieser Studie war jedoch, dass weniger die gesinnungsethischen Befreiungstheologien und eingeforderten Werte von Gleichberechtigung ausschlaggebend für den Systemwechsel der autokraten Regime waren. Vielmehr seien die autokraten Regierungsführungen selbst verantwortlich für die Entwicklung von Kirchenkreisen als Kohorte für den politischen Widerstand, indem sie ihnen weitgehende Handlungsfreiheit fern von staatlicher Kontrolle einräumten oder sogar in Koexistenz lebten.[232] Diese Beobachtungen der internationalen Experten sollen in den Fallstudien von Ostdeutschland und Südkorea überprüft werden.

Symbolische Gesten und geistige Führerschaft entwickeln im Bereich der Aussöhnungspolitik Synergien. Die Verbindung von praktischem politischen Handeln und geistiger, moralisch geleiteter, insbesondere geistlicher Führerschaft sind Gardner-Feldman zu Folge essentiell für gesellschaftliche Aussöhnungsprozesse: „Sie erscheinen in Form spiritueller Führerschaft und nicht nur in Form von Aktivitäten, die von religiösen Gruppen organisiert werden".[233] Des Weiteren leisten Religionen einen Beitrag als Initiatoren im institutionalisierten Aussöhnungsprozess für die Motivation von Opfern und Tätern zum friedlichen Dialog.[234] Bargal und Sivan weisen in ihrer komparativen Länderfallstudie nach, wie religiöse Gruppen oder auch religiös motivierte Führer in Aussöhnungsprozessen

---

229 Vgl. The British Academy (Hrsg.). (2015). *The Role of Religion in Conflict and Peacebuilding*, September 2015.

230 Vgl. Hayward, S. (2012). *Religion and Peacebuilding. Reflections on Current Challenges and Future Prospects*. Special Report.

231 Künkler & Leininger (2011), S. 18f.

232 Ebd., S. 19.

233 Gardner-Feldman (2012), S. 3.

234 Vgl. Wüstenberg & Beljin (2017).

auf Gruppenebene einen positiven Einfluss als Mediatoren ausüben, indem sie für Verständigung und den Dialog der antagonistischen Gruppen untereinander eintreten.[235] Andere Forscher haben kritische Vorbehalte gegenüber der Kombination von Religion und Aussöhnungspolitik.[236] Sie verweisen auf das Instrumentalisierungspotential von Religionen für die eigenen politischen Zwecke und auf interreligiöse und inter-kulturelle Hürden für Dialogprozesse von Täter- und Opfergruppen unterschiedlicher ethnischer Herkunft und Traditionen wie im Falle des israelisch-palästinensischen Konfliktes.[237] Darüber hinaus zeigen nachweislich katholisch geprägte Nationen wie Lateinamerika oder Nationen mit anschlussfähigen Kulturen wie beispielsweise der südafrikanischen „Ubuntu" Philosophie[238] eine auffällige Affinität im Transfer des Versöhnungsnarrativs und übergeordneter aussöhnungspolitischer Institutionen, was sich auch förderlich auf die Initialphase der Wahrheitskommissionen und die gesellschaftliche Akzeptanz von Täter-Opfer Begegnungen auswirkte.

Laut Philpott stellen Religionen eine Ressource aufgrund ihrer internationalen Netzwerke und Initiativen dar. Ferner dienen sie als Sprachrohr zur Vermittlung von politischen Diskursen auf die lokalen Ebenen. Insbesondere im Rahmen von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen entfalten sie ihre Wirkung als vermittelnde Instanz zwischen den verschiedenen Interessensgruppen von Politik, Zivilgesellschaft und den betroffenen Opfer- und Tätergruppen.[239] Ein Beispiel hierfür aus der Nachwendezeit in Ostdeutschland ist die Leipziger Kircheninitiative

---

235 Bargal, D. & Sivan, E. (2004). Leadership and Reconciliation. In: Y. Bar-Siman-Tov (Hrsg.), *From Conflict Resolution to Reconciliation*, Oxford: Oxford University Press, S. 125–129, hier S. 126.

236 Crocker (1999), S. 6.

237 Ebd.

238 Vgl. Auerbach, Y. (2005). Forgiveness and Reconciliation: The Religious Dimension. *Terrorism and Political Violence*, 18 (3), S. 469–485. Das Beispiel der Südafrikanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission und der landeseigenen Philosophie von „ubuntu" als Rückführung von Konflikten auf das zwischenmenschliche Miteinander sowie das holistische Weltverständnis des Verantwortungsgefühls der Menschen untereinander, dient nach 1990 als Anknüpfungspunkt für den christlichen Konzepttransfer von Versöhnung in das kollektive nationale Gedächtnis, vgl. Wüstenberg (2008).

239 Philpott, D. (2007). *Religion, Reconciliation, and Transitional Justice: The State of the Field*. SSRC Working Paper, New York, vom 17. Oktober 2017.

„Für Recht und Versöhnung", welche aus dem lokalen Engagement von Theologen während der Umbruchsjahre begründet wurde. Diese arbeitete gezielt seit 1991 an der eigenen kirchengeschichtlichen Aufarbeitung von Kollaborateuren aus der eigenen Kirchgemeinde im Dialog mit ihren Opfern. Aufgrund ihrer Praxisnähe stellten sie im Rahmen der Bundestagskommission von 1992 bis 1994 in öffentlichen Anhörungen ein wichtiges Sprachrohr und Informationsquelle für die Sachverständigen dar, welche die Bedürfnisse aus der Mitte der Gesellschaft auf die politische Ebene zurückführt. Zugleich stellt die Präsenz von geistlichen Führungspersonen nicht nur Potential, sondern in Einzelfällen eine Hürde im Dialog mit Opfer- und Tätergruppen dar, insofern sie selbst das Neutralitätsgebot verletzten und selbst Teil der Konfliktgruppe waren. Zwar weisen Vertreter der kirchlichen Instanzen eine gesonderte Integrität aufgrund ihres eigenen Bezuges zu den Minderheitengruppen wie den politisch und religiös Verfolgten unter den autoritären Regimen auf. Jedoch sind Repräsentanten innerhalb der Wahrheits- und Versöhnungskommissionen oft auch selbst vom Leid betroffen und gelten daher unter Kritikern als befangen und wenig für die Moderation geeignet. Die internationalen Netzwerke der internationalen Kirchenverbände nahmen und nehmen heutzutage vielerorts Einfluss auf die Bürgerrechtsbewegungen und Demokratisierungsprozesse und sind deshalb auch für den internationalen Transfer von Versöhnungsnarrativen und Aussöhnungspraktiken wie Wahrheitskommissionen relevant. Beispielsweise sprach sich der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK), der auch als Weltkirchenrat bezeichnet wird, bereits 1968 in Uppsala im Rahmen des „Antirassismusprogramms"[240] infolge der Ermordung von Martin Luther King für einen gezielten Investitionsstopp gegen jene Gruppen im südlichen Afrika aus, die sich für Rassismus aussprachen und den ethischen Grundsatz nicht einhielten. Zudem nahm der ÖRK seit 1985 zunehmend auch Einfluss auf die ethische Grundhaltung der protestantischen Kirchen in Deutschland und ihren Boykott gegen das Apartheid-Regime.[241] Das wohl bekannteste Beispiel hierfür ist das jahrelange Engagement des anglikanischen Bischofs Desmond Tutu. Dieser setzte

[240] Zum Antirassismusprogramm in der Ökumene vgl. Beckmann, K.-M. (1971). *Anti-Rassismus-Programm der Ökumene: Dokumentation einer Auseinandersetzung.* Witten: Eckart-Verlag.

[241] Hermann, G. J. (2006). *Apartheid als ökumenische Herausforderung: die Rolle der Kirche im Südafrikakonflikt*, Frankfurt am Main: Lemebeck, S. 21–33.

sich als Generalsekretär des südafrikanischen Kirchenrates seit Mitte der 1970er Jahre maßgeblich für die Überwindung der Apartheid in Südafrika ein, das die Rassentrennung seit 1948 verfassungsgemäß verankerte. Seit Anfang der 1990er Jahre war Tutu maßgeblich als moralische Führungspersönlichkeit an der Einsetzung und Durchführung der institutionellen Aufarbeitung der Verbrechen an der schwarzen Bevölkerung im Rahmen der Wahrheits- und Versöhnungskommission als Vorsitzender beteiligt.[242] Bereits 1984 wurde Tutu für seine Verdienste mit dem Friedensnobelpreis gewürdigt.

Aber auch internationale Entwicklungs- und zivile Friedensdienste, wie beispielsweise die Gemeinschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) haben seit Ende des Kalten Krieges intensiv Einfluss auch auf die Verbreitung des Versöhnungsnarrativs und deren realpolitische Umsetzung in Form von internationaler, bildungspolitischer Arbeit in Konfliktregionen genommen. Im Rahmen einer internationalen Konferenz vom 8. Oktober 2014 anlässlich des 15-jährigen Jubiläums bekundet die GIZ „Versöhnung wird nicht durch rein juristische Aufarbeitung der Verbrechen möglich, auch nicht ausschließlich durch Arbeit an zwischenmenschlichen Beziehungen. Vielmehr muss Vergangenheitsaufarbeitung ein ganzheitlicher Prozess sein, der Wahrheit, Gerechtigkeit, Reparation sowie die Prävention erneuter Gewalt einschließt".[243] Und sie stellen sich hiermit in die Tradition internationaler Akteure und Organisationen, wie den Vereinten Nationen (*United Nations*, *UN*).

Verschiedene Forscher haben sich bereits mit der Hypothese befasst, ob Religionen sich förderlich oder hinderlich auf zwischengesellschaftliche Aussöhnungsprozesse auswirken. Überwiegend betonen Theologen den förderlichen Einfluss von christlichen Religionen auf nationale Aussöhnungsprozesse. Darüber hinaus stellt van der Loo fest, dass der Einfluss dieser Kriterien nicht ausschließlich, sondern in Ergänzung neben sozialen, politischen oder wirtschaftlichen Faktoren ausschlaggebend für innergesellschaftliche Aussöhnung sei.[244] Philpott wie auch Wüstenberg unterstreichen die Anschlussfähigkeit auch anderer Religionen

[242] Das autobiografisch verfasste Buch schildert Tutus persönlichen Beitrag zur Überwindung der Apartheid, vgl. Tutu (2001).

[243] Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ). Art. „Erinnern fördern, Versöhnung stärken – Erfahrungen aus 15 Jahren Ziviler Friedensdienst."

[244] Van de Loo (2009), S. 135f.

wie dem Judentum und Islam für das Konzept der Aussöhnungspolitik. Hierbei betonen sie, setze dies eine gemeinsame Ethik des Aussöhnungskonzeptes auf Basis eines geteiltes politischen Verständnisses von Versöhnung voraus, das zunächst aufgrund der divergierenden historisch-politischen Hintergründe der drei größten monotheistischen Religionsgruppen überwunden werden müsse.[245] Internationale Studien belegen, dass oftmals religiöse Akteure als Kommissionsvorsteher gewählt werden. Diese repräsentierten meist auch die unterdrückten Minderheitengruppen, und spiegelten den opfer-zentrierten Fokus des Aufarbeitungsmandates in der Öffentlichkeit wider und sollten die Glaubwürdigkeit und Legitimität der Wahrheitskommissionen in der Gesellschaft untermauern.[246]

Auerbach sieht insbesondere in dem christlich-jüdischen Verständnis von Sünde und Vergebung als Gabe Gottes ein geteiltes Werteverständnis, das Versöhnung im zwischenmenschlichen wie im öffentlichen politischen Raum erleichtere.[247] Andererseits eröffnet die Gleichsetzung von Vergebung und Versöhnung Schwierigkeiten im interreligiösen Dialog wie auch für nationale Aussöhnungsprozesse. Vergebung, als Prämisse für Versöhnung verstanden, kann zu einer überhöhten Erwartungshaltung auf Seiten des Opfers einerseits- und zu mentalem Druck bei dem Täter führen. Darüber hinaus ist der Vergebungsakt vielmehr als positiver Nebeneffekt oder intendierter Idealtypus einer Täter-Opfer-Begegnung zu verstehen, der nur in seltenen Fällen in der Realität vorkommt.[248] Andererseits ist gerade die in der Bibel beschriebene Gnade Gottes, die durch das Beispiels von Jesus Tod am Kreuz symbolisiert wird, sinnstiftend für viele Opfer und hoffnungsgebend für Angehörige, die in Ungewissheit über das Schicksal ihrer Verwandten leben müssen und Trost suchen. Das christliche Grundverständnis wirkte sich förderlich für die soziale Mobilisierung und Partizipation von Betroffenen in öffentlichen

---

[245] Philpott (2012), S. 97–151; Tietz, C. (2017). Dialog mit dem Anderen. Möglichkeiten und Grenzen interreligiöser Verständigung. In: R. K. Wüstenberg & J. Beljin (Hrsg.), *Verständigung und Versöhnung. Beiträge von Kirche, Religion und Politik. 70 Jahre nach Kriegsende (=Beihefte Berliner Theologische Zeitschrift, 34)*, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, S. 124–137. In dem Sammelband ist weiterführende Literatur zur Thematik Aussöhnung der Religionen zu finden.

[246] DeMinck, A. (2007). The Origins of Truth and Reconciliation Commissions: South Africa, Sierra Leone, and Peru. *Sociology Honors Projects*, 8, S. 1–39, hier S. 26; vgl. Philpott (2007).

[247] Auerbach (2005), S. 57ff.

[248] Ebd.

Täter-Opfer Anhörungen in Südafrika und in den Lateinamerikanischen Wahrheitskommissionen in Argentinien und Chile aus. Da das Symbol des gekreuzigten Jesus eine einseitige Absolution der Menschheit von ihrer Ursünde darstellt, kann diese Symbollehre transferiert auf die Lebenswirklichkeit von traumatisierten Personen auch dazu beitragen, dass Opfer Tätern vergeben, *ohne* dass letztere ihre Schuld eingestehen. Auf persönlicher Ebene ist diese theologische Grundüberzeugung des Erlösungsgedankens vor Gott dienlich, um die Wunden aus der eigenen Vergangenheit bei traumatisierten Opfern zu heilen.

Da Demokratisierungsprozesse und Aussöhnungspolitik scheinbar Hand in Hand gehen und sich wechselseitig bedingen, erscheint eine Verbindung vom ethisch-moralischen Grundsatz des Christentums von „Vergebung und Sühne" und dem Grundverständnis von Aussöhnung, das für ein neues gesellschaftliches Mit- statt Gegeneinander plädiert, naheliegend, folgt man der Argumentation Ottendörfers.[249] Der Einseitigkeit von Vergebung als Bedingung zur zwischenmenschlichen Versöhnung, die einen einseitigen Entscheidungsprozess des Opfers voraussetzt, widersprechen das Reziprozitätsprinzip von Aussöhnung und die gemeinsame Zielstellung von Opfern und Tätern, ein anerkannter Bestandteil der neuen gesellschaftlichen Ordnung zu werden.[250] Auch wenn die Motive jeweils von Opfern und Tätern divergieren, die sie zum Aussöhnungsprozess bewegen, so teilen laut Shnabel und Nadler (2008) beide Akteursgruppen den Wunsch nach Reintegration innerhalb der neuen post-autoritären oder Postkonfliktgemeinschaft.[251] Täter streben danach, ihre moralische Gewissenslast von der Schuld zu bereinigen, um ein anerkannter Bestandteil innerhalb der neuen demokratischen Gesellschaft

[249] Vgl. Ignatieff, M. (1996). Articles of Faith. *Index on Censorship*, 5 (2), S. 110–121; Tutu, D. (2001). *Keine Zukunft ohne Versöhnung*. Düsseldorf: Patmos-Verlag; Dantine, W. (1978). *Versöhnung: ein Grundmotiv christlichen Glaubens und Handelns*. Gütersloh: Mohn, S. 97.

[250] Ottendörfer (2018), S. 67ff.; Van der Loo (2009) argumentiert, dass ohne eine Bereitschaft sowohl von Seiten der Opfer als auch von Täterseiten eine zwischenmenschliche Aussöhnung nicht möglich sei. Die Dimension interpersoneller Prozesse ist hierbei auch auf die intergruppenspezifische Ebene zu übertragen. In Bezug auf nationale Aussöhnungsprozesse ist die jeweilige Autarkie individueller, zwischenmenschlicher und gruppenspezifischer Entitäten zu berücksichtigen; vgl. Van de Loo (2009), S. 315.

[251] Shnabel & Nadler (2008), S. 118.

zu werden. Hingegen verfolgen Opfer das Ziel, aus ihrer Minderheitenposition durch materiellen oder moralischen Ausgleich ermächtigt zu werden.[252]

Weiterhin förderlich für den aussöhnungspolitischen Prozess zeigen sich kulturell anschlussfähige Philosophien. Das wohl bekannteste Beispiel hierfür ist jenes der Ubuntu-Philosophie, die Anfang der 1990er Jahre in Südafrika und Zimbabwe als Anknüpfungspunkt für die Verbreitung des Versöhnungsnarrativs als normativer ethischer Wert einer neuen Gesellschaftsordnung und der institutionalisierte Verbreitung von Wahrheitskommissionen diente.[253] Diese südafrikanische Philosophie geht von einer universellen Menschlichkeit aus, die alle miteinander verbindet und somit auch infolge von Unrechtsregimen wie dem Apartheid-Regime ein kollektives Verantwortungsbewusstsein zur Aufarbeitung und Überwindung der innergesellschaftlichen Spaltung zu Grunde legt. Einiges spricht dafür, dass die Ubuntu-Philosophie nach 1990 insbesondere kirchlichen Führungspersönlichkeiten wie Desmond Tutu nutzte, um innergesellschaftliche Aussöhnung unter einer breiten Bevölkerung publik zu machen.[254]

Darüber hinaus lässt sich eine gesellschaftspolitische Wirkung der populären südafrikanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission auf den afrikanischen Kontinent, aber auch über die kontinentalen Grenzen hinaus seit Anfang der 1990er Jahre beobachten.[255] Im Lateinamerika der 1970er und 1980er Jahre kann man ein vergleichbares Phänomen beobachten.[256] In den überwiegend katholisch geprägten lateinamerikanischen Staaten waren zahlreiche religiöse Widerstandsgruppen seit den 1960er und spätesten 1970er Jahren stark von Befreiungstheologien beeinflusst, die sich auch auf die

---

252 Ebd.

253 Ottendörfer (2018), S. 71; vgl. Gade, C. B. N. (2017). *A Discourse on African Philosophy: A new Perspective on Ubuntu and Transitional Justice in South Africa*. Lanham: Lexington Books; Battle, M. J. (1997). *Reconciliation: The Ubuntu Theology of Desmond Tutu*, Cleveland: Pilgrim Press.

254 May, E.-L. (2009). Die südafrikanische Wahrheits- und Versöhnungskommission. Wahrheit, Versöhnung und Gerechtigkeit. In: S. Schmidt, et al. (Hrsg.), *Amnesie, Amnestie oder Aufarbeitung. Zum Umgang mit autoritären Vergangenheiten und Menschenrechtsverletzungen*, Wiesbaden: Springer VS, S. 245–265, hier S. 250.

255 Palme, M. (2014). The (R)evolution of TRCs and its impact on the African Continent. In: M. Leiner et al. (Hrsg.), *Societies in Transition: Sub-Saharan Africa between Conflict and Reconciliation*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 205–227.

256 Renner (2013b), S. 72.

Herausbildung und ein neues Selbstbewusstsein von zivilgesellschaftlichen Verbände gegenüber den Militärdiktaturen auswirkte. Friedling argumentiert, Versöhnung sei demnach kein abstraktes Ding, sondern wurde hier bereits als Kampfbegriff verwendet, um gesellschaftliche Transformationsprozesse zur „Befreiung und Gerechtigkeit" in den unterdrückten Gesellschaften zu fördern.[257]

Aus diesen theoretischen Vorüberlegungen zu religiösen und kulturellen Bedingungen von Aussöhnungspolitik leiten sich zentrale Fragen ab, die es gilt anhand der empirischen Fallstudien zu beantworten: Inwieweit haben die landestypischen kulturellen und religiösen Voraussetzungen die Initiierung des nationalen Aussöhnungsprozesses gefördert oder auch behindert? Was bedeutet es für den Normen- und Wertetransfer von Aussöhnung, wie für den Institutionentransfer von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen, wenn die etwaigen Länder wie Südkorea oder das postkommunistische Ostdeutschland nach 1990 zu den Ländern mit einer der geringsten Quote an Christen weltweit zählt? Welche Möglichkeiten oder auch Hürden ergaben sich aus diesem Umstand?

Moralische Führungspersönlichkeiten

Symbolische Gesten sowie der Einfluss moralischer Führungspersönlichkeiten nehmen einen beträchtlichen Einfluss auf die Initiierung, Ausgestaltung und Wirkung von Aussöhnungspolitik. Als Vorbilder agieren sie in die Lebenswirklichkeit der Betroffenen hinein, indem sie nicht nur den politischen Diskurs um das Narrativ der Aussöhnungsbotschaft bereichern, sondern vor allem durch ihr vorbildhaftes Handeln alte Freund-Feind-Rollenbilder überwinden.[258] Moralische Persönlichkeiten arbeiten als Multiplikatoren in die Gesellschaft hinein als

[257] Friedling, R. (1986). *Befreiungstheologien: Studien zur Theologie in Lateinamerika*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 152; Vgl. hierzu das bekannte Grundlagenwerk der Befreiungstheologen Freire, P. (1972). *Pedagogía del oprimido*. Buenos Aires: Siglo Veintiuno Argentina.

[258] Vgl. Maak, T. & Pless, N. M. (2006). *Responsible Leadership*, London/New York: Routledge.

Repräsentanten innerhalb von Organisationen, Gemeinschaften, Verbänden, Parteien oder im Rahmen ihrer Identitätsgruppen. Nach Pless verfolgen moralische Führungspersönlichkeiten folgende Aufgaben. Sie sind:

> „werteorientiert und durch ethische Prinzipien geleitet, stehen für eine gerechte Beziehung zwischen Führung und Mitgliedern einer Gemeinschaft ein. Die Beziehung ist durch die Akzeptanz gemeinsamer Werte und Spielregeln gekennzeichnet und trägt zum gegenseitigen Nutzen der Gemeinschaft bei, sich gegenseitig zu motivieren und einen Beitrag für die Aufrechterhaltung nachhaltiger, geteilter Werte zu leisten, aber auch für einen sozialen Wandel."[259]

Gleichermaßen verfügen sie über Experteneinsichten und zeichnen sich durch ihre Fähigkeit aus, antagonistische Interessensgruppen und ihre divergierenden Positionen zu verhandeln, um zu einer konstruktiven Lösung des Konfliktes beizutragen. Zu diesen moralischen Führungspersönlichkeiten zählen beispielsweise der südkoreanische, christlich geprägte Präsident Kim Dae-jung (1998–2003) oder auch der Bundeskanzler der Bundesrepublik Willy Brandt (1960–1997). Beide Staatsmänner verkörpern die Identitätsgruppe der politisch Verfolgten und Opfer und stehen doch für eine Politik der Annäherung und Aussöhnung mit den verfeindeten Nachbarstaaten wie auch gegenüber den alten Funktionären der autokraten Vorgängerregime. Trotz ihrer biografischen Verknüpfung zum politischen Widerstand unter den Autokratien, nutzen sie ihre Führungsrolle, um als Versöhnungsbotschafter in die Mitte der postdiktatorischen Gesellschaften hineinzuwirken, indem sie sich bewusst gegen die im kollektiven Gedächtnis ihrer Zeitgenossen verankerten Feindbilder und stattdessen für eine Politik des Dialoges aussprechen. Mittels ihrer politischen Reden, aber auch durch ihre gelebte Praxis des Dialoges mit dem einstigen Gegner stehen sie *par excellence* als Vertreter für staatlich tolerierte Aussöhnungspolitik zwischen den antagonistischen Lagern. Diese setzten beide Staatsmänner sowohl in ihrer innenpolitischen als auch außenpolitischen Praxis gegenüber den „Feinden nach Innen" wie auch gegenüber ihren Kontrahenten aus den verfeindeten Teilstaaten Nordkoreas und der

[259] Pless, N. M. (2007). Understanding responsible leadership: Roles identity and motivational drivers. *Journal of Business Ethics*, 74 (4), S. 437–456, hier S. 438.

DDR um. Sowohl Brandt als auch Kim tragen maßgeblich zur Initiierung eines öffentlichen Versöhnungsdiskurses nach Ende des Kalten Krieges bei und für eine Aufklärung der belasteten Vergangenheit. Beide Staatsmänner eint ihr christliches Sendungsbewusstsein, das aus dem theologischen Erlösungsgedanken durch Vergebung der Sünden durch Gottes Vorbild geprägt ist, das bis in die politische Lebenswirklichkeit hineinwirkt.

Internationale Akteure und Netzwerke

Der Einfluss internationaler Akteure und Organisationen spielt eine zentrale Rolle für die Vermittlung des politischen Versöhnungsdiskurses sowie die Umsetzung aussöhnungspolitischer Maßnahmen. Zugleich stellt dies ihren größten Angriffspunkt aufgrund ihres Instrumentalisierungspotentials dar. Dies betrifft zu gleichen Maßen die diskursive Ebene wie auch die realpolitische Praxis. Der transnationale Institutionentransfer von Wahrheitskommissionen in die jeweiligen Nationen geht hierbei meist Hand in Hand mit der Etablierung normativer Werte. Einerseits weisen Forscher wie M. Fischer darauf hin, dass internationale Akteure vor allem in nationalen Aussöhnungsprozessen unterstützend wirken, um günstige Rahmenbedingungen für den Dialog betroffener Akteursgruppen zu schaffen.[260] Andere Experten kritisieren internationale Interventionsstrategien als Untergrabung und Beschneidung lokaler Autoritäten in ihrer Handlungsfähigkeit. Der Ausschluss kultureigner Verbände an der nationalen Aufarbeitung von Unrechtsregimen kann hierbei einen negativen Beigeschmack von Siegerjustiz hinterlassen und destruktive Effekte auf die Neugestaltung einer demokratischen und pluralistischen Kultur im Land haben.[261] Hingegen weist das Versöhnungskonzept zugleich das Potential auf, durch seinen dialogischen Charakter und die Einbindung von Zivilgesellschaften den internationalen top-down Mechanismen entgegenzuwirken.[262]

---

[260] Fischer, M. (2011), S. 22.

[261] Vgl. Nagy, R. (2008). Transitional Justice as Global Project: Critical Reflections. *Third World Quaterly*, 29 (2), S. 275–289.

[262] Fischer (2011), S. 406f.

Spätestens seit der Jahrtausendwende ist Einbeziehung lokaler, zivilgesellschaftlicher Opfer-Täter-Aussöhnungsmechanismen ein zentraler Bestandteil einer gemeinsamen EU-Geschichtspolitik, die Anwendung findet bei der Aufarbeitung und Bewältigung der sozialistischen Diktaturen in Ost(mittel-)europa nach 1990. Aussöhnungsprozesse werden laut Ottendörfer zusehends in Ergänzung zu internationalen, hybriden oder nationalen Strafprozessen erlassen, um mittlere und niedere Täter- und Funktionärsgruppen im Rahmen von Wahrheitskommissionen mit dem begangenen Unrecht moralisch zu konfrontieren.[263] Insbesondere das Mobilisierungspotential von Aussöhnungspolitik zur gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Systemunrecht wird hierbei betont. Laut UN-Mandat aus dem Jahr 2004 und 2006 sollen „Wahrheitskommissionen die Versöhnung zwischen verfeindeten gesellschaftlichen Gruppen und Individuen anstoßen und zusammen mit der umfassenden Offenlegung von struktureller und physischer Gewalt während des Bürgerkrieges oder des Vorgängerregimes Empfehlungen für demokratische Reformen und für Kompensationsmaßnahmen für die Opfer der Gewalt formulieren".[264] Folglich ist die EU, gemeinsam mit den UN und dem hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) als zentrale supra-staatliche Organisationen, seit Ende des Kalten Krieges maßgeblich für die transnationale Verbreitung des Versöhnungsdiskurses und den Einsatz adäquater aussöhnungspolitischer Mechanismen im Rahmen von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen verantwortlich.[265] Beschränkte sich der Einsatz aussöhnungspolitischer Opfer-Täter-Ausgleichsmechanismen zunächst auf Entwicklungs- und Schwellenländer Lateinamerikas und Afrikas, so ist tendenziell auch der Normen- und Institutionentransfer auf Industrienationen zu beobachten. Beispielsweise setzte die kanadische Wahrheits- und Versöhnungskommission (2009–2015) mit ihrem Abschlussbericht mit über 6750 Zeitzeugenaussagen

---

263 Ottendörfer (2018), S. 75.

264 Ottendörfer bezieht sich hierbei auf zwei von der UN veröffentlichte Dokumente des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen; Ottendörfer (2018), S. 75; vgl. Economic and Social Council (ECOSOC) (2006). *Promotion and Protection of Human Rights. Study on the right to the truth. Report of the Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights*, E/CN.4/2006/91, S66. Sitzung, vom 8. Februar 2006.

265 Renner (2013a), S. 1f. und S. 72f.; Mihr, A., et al. (Hrsg.). (2018). *Handbuch für Transitional Justice*. Wiesbaden: Springer VS, S. 13.

von Überlebenden und Mitarbeitern ein Zeichen gegen die Jahrzehnte andauernde Unterdrückung indigener Eingeborener zu Kolonialzeiten.[266]

Aus den theoretischen Betrachtungen leiten sich für die empirische Analyse der beiden Fallstudien folgende Fragen ab: Inwieweit haben internationale Versöhnungsdiskurse Eingang in den nationalen politischen Diskurs im wiedervereinigten Deutschland und Südkorea nach 1990 genommen? Inwieweit nehmen internationale Akteure und Organisationen Einfluss auf die Initiierung und Verbreitung der Opfer-Täter-Aussöhnungspraxis in den institutionalisierten Wahrheitskommissionen und falls ja, welche Intention verfolgten sie damit?

Systemwechsel

Die Art und Weise des Systemwechsels, die Dauer und Intensität des Prozesses so auch die Partizipation alter und neuer Eliten am Übergangsprozess nehmen Einfluss auf die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für den nationalen Aussöhnungsprozess. Der Systemwechsel beginnt mit der Delegitimation der alten Machthaber und ist laut O'Donnell und Schmitter durch seine wechselnden Akteurskonstellationen und wechselnde Machtverhältnisse charakterisiert. Der Systemwechsel ist in dem Moment beendet, wenn die Diktatur einer Minderheit über eine Mehrheit der Bevölkerung endet.[267] Die Systemwechselprozesse in Südkorea (seit 1988) und Ostdeutschland (seit 1989) sind im Kontext der von Huntington beschriebenen dritten Demokratisierungswelle und der neuen Weltordnung seit Ende des Kalten Krieges zu betrachten. Demokratisierung wird in diesem Kontext nicht als idealtypischer Zustand, sondern als fortwährende Entwicklung betrachtet. Bezüglich der Fragestellung von Aussöhnungspolitik ist hierbei relevant, inwieweit die neuen demokratischen Regierungen diskriminierte

[266] Truth and Reconciliation Commission (2015). *Honoring the Truth, Reconciling for the Future. Summary of the Truth and Reconciliation Commission of Canada*.

[267] Brückner, J. (2015). Transitionsansätze. In: R. Kollmorgen, et al. (Hrsg.), *Handbuch Transformationsforschung*, Wiesbaden: Springer VS, S. 89–99; vgl. O'Donnell, G. & Schmitter, P. C. (1986). Tentative Conclusions about Uncertain Democracies. In: G. O'Donnell, et al. (Hrsg.), *Transitions from Authoritarian Rule: Prospects for Democracy*, Baltimore: The Johns Hopkins University Press, S. 3–78.

Minderheitengruppen politisch und religiös Verfolgter an der institutionalisierten Aufarbeitung der belasteten Vergangenheit beteiligten.[268]

In der internationalen Forschung werden im Wesentlichen drei Systemwechseltypen unterschieden.[269] Diese drei Systemwechseltypen sind stark phänotypisch und vereinfacht dargestellt, um eine internationale Vergleichbarkeit der Länderfallstudien zu ermöglichen. In der realpolitischen Praxis existieren auch Mischformen und Subkategorien. Man unterscheidet: (a) Umsturz, (b) Reform und (c) politischer Kompromiss. Umsturz bezeichnet einen Prozess [b<a], in dem das Regime jegliche Reformbemühungen verweigert, Oppositionskräfte erstarken und schließlich das alte Regime von unten stürzen,[270] um meist selbst an die Macht zu gelangen. Die Folge ist eine Machtumkehrung der Verhältnisse. Der politische Kompromiss bedeutet einen verhandelten Übergang zwischen den alten und neuen Eliten, der einen Machtausgleich zulässt [a+b], der weder Sieger noch Verlierer hinterlässt.[271] Für dieses Modell steht beispielsweise Südafrika, aber auch das postkommunistische Polen Anfang der 1990er Jahre. Auch diesem Systemwechseltypus gehen soziale Widerstandsbewegungen voraus, auf deren Druck der demokratische Wandel und die Erosion des autoritären Regimes erst möglich werden. Der dritte Typus, der reformierte Übergang, geht meist von den regierenden autoritären Machthabern und den Eliten aus und erweist sich paradoxerweise als eine der am Häufigsten vorkommenden und nachhaltigsten Systemwechseltypen weltweit.[272] Da die konsensuale Transformation meist auch zur Deeskalation oder Gewaltvermeidung innerhalb der Gesellschaften im Wandel beiträgt und somit zu einer zügigeren Konsolidierung demokratischer Normen führt,[273] wird sie häufig von den autoritären Machthabern angewendet, um ihre eigene Macht im Land gegenüber Oppositionsgruppen zu stabilisieren.[274]

---

268 Brückner (2015), S. 89.

269 Vgl. Huntington (1991); Wüstenberg (2008), S. 13.

270 Wüstenberg (2008), S. 13.

271 Ebd., S. 15.

272 Karl, T. L. & Schmitter, P. C. (1991). Modes of Transition in Latin America, Southern and Eastern Europe. *International Social Science Journal*, 128, S. 269–284, hier S. 280.; Brückner (2015), S. 93.

273 Brückner (2015), S. 93.

274 Ebd.

Zudem wird in der Politikwissenschaft noch das Sondermodell des Anschlusses angeführt, zu dem der Wiedervereinigungsprozess Deutschlands zählt. Allerdings sind auch hier Elemente des reformierten Übergangs infolge der Machterosion der DDR-Parteielite zu konstatieren. Deutschland wird binnen von nur anderthalb Jahren vom Mai 1989 bis zum Oktober 1990 an die Währungs-, Wirtschafts-, und Sozialunion der Bundesrepublik angeglichen. Alle rechtlichen, ökonomischen und gesellschaftspolitischen Standards werden im Folgenden auf die neuen Bundesländer transferiert. Die Systemwechselprozesse in Südkorea und Ostdeutschland divergieren. Südkorea weist einen konsensualen politischen Übergang zwischen den alten Eliten und den Oppositionsparteien auf, der im Sommer 1987 durch die Massenproteste eingeleitet wurde 1988 mit den Verfassungsreformen und den ersten freien Wahlen zum Übergang in die Demokratie führte. Hingegen in Ostdeutschland liegt ein Umsturz der herrschenden Nomenklatura infolge der bürgerlichen Massenproteste „von unten" zu Grunde und ein auf bürgerlichen Wahlen legitimierter Systemtransfer der DDR zur Bundesrepublik Deutschland zu Grunde.[275] Die Systemerosionen in beiden Länderfallstudien zeigen, dass im Vorfeld der Systemwechsels eine interne Spaltung der Eliten, basierend auf Konkurrenzkämpfen mit dem schleichenden Machtverlust und dem Aufbäumen einer landesweit koordinierten zivilen Widerstandsbewegung einhergehen.

Amnesie, Amnestie und Rechtsstaatlichkeit als Prämisse für Aussöhnungsprozesse?

Cole betont die Unabdingbarkeit von Vergangenheitsaufarbeitung und Aussöhnungsprozessen in Postkonfliktgesellschaften im Gegensatz zu Amnesie, und dem damit verordneten Vergessen und Verdrängen über die belastete Vergangenheit von Diktaturen: „*Reconciliation is connected with reckoning with the past and predicated on some degree of accounting for, not amnesia about, a difficult past*."[276] Wohingegen Generalamnesien als Gegenmodell zur Aussöhnungspolitik gelten, betonen Forscher insbesondere die Funktion von Teilamnestien in Form partieller Straffreiheit gegenüber Tätern zur Demokratiekonsolidierung und Reduktion

[275] Wüstenberg (2004), S. 249.

[276] Cole (2007), S. 7.

von Gewalt in Systemübergängen von bewaffneten Konflikten, wie im Falle des südafrikanischen Apartheid-Regimes Ende der 1980er Jahre.[277] Im Falle von Ländern mit Bürgerkriegskonflikten werden Amnestien laut ICJT von autoritären Übergangsregierungen wie beispielsweise in Argentinien Anfang der 1990er Jahre unter der Alfonsín Regierung verwendet, da fragile Übergangsregierungen existieren und diese unfähig sind, selbst Strafprozesse gegen Menschenrechtsverbrechen auszuführen[278] und um den demokratischen Übergang unter Einschluss der immer noch einflussreichen alten Eliten zu stabilisieren.[279] Ein nahes Beispiel hierfür waren auch die Amnestiegesetzgebungen in der Bundesrepublik zwischen 1949 und 1954. Demzufolge wurde ein Großteil der verurteilten Nationalsozialistischen Straftäter begnadigt und ihre Strafen getilgt zum Preis einer Demokratiestabilisierung und Westintegration der BRD in das westeuropäische und transatlantische Bündnissystem.[280] Daher ist nicht verwunderlich, dass neue quantitative Studien im weltweiten Vergleich von Systemwechselprozessen belegen, wie sich besonders die Kombination aus partiellen Amnestieregelungen und Strafprozessen systemstabilisierend auf junge Demokratien auswirken.[281] Beispiele aus der südafrikanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission, aber auch aus der Praxis der äquivalenten lateinamerikanischen Wahrheitskommissionen belegen, dass partielle Amnestieregelungen Motivationsräume für Tätergruppen schaffen können, um sich am Aufarbeitungs- und innergesellschaftlichen Aussöhnungsprozess zu beteiligen, insofern sie zum Eingeständnis der Schuld bereit sind.[282]

Amnestiegesetzgebungen sind hierbei auch in der Strafjustiz angewandte und gängige, wenn auch in der internationalen Forschungslandschaft umstrittene Praktiken aufgrund ihres Missbrauchs- und Instrumentalisierungspotentials.[283]

---

277 Skaar (2012), S. 84; vgl. Freeman, M. (2009). *Necessary Evils: Amnesties and the Search of Justice*. Cambridge: Cambridge University Press.

278 Vgl. Seils (2017).

279 Vgl. hierzu folgende internationale Studie, welche den Einfluss von Transitional Justice Mechanismen wie Strafprozesse, Wahrheitskommissionen und Amnestieregelungen, Demokratie und das Grundverständnis von Menschenrechten nachhaltig beeinflussen, vgl. Olsen et al. (2010b).

280 Vgl. Frei, N. (2012). *Vergangenheitspolitik*. München: Beck.

281 Olsen et al. (2010b), S. 32.

282 Wüstenberg (2008), S. 17.

283 Exemplarisch für den kritischen Umgang mit Amnestiegesetzgebungen und ihrem Instrumentalisierungspotential sei an dieser Stelle die umfassende Studie von Mamdani

Hierbei ist deutlich zwischen den Praktiken der Generalamnesie, die ein „Ruhelassen der Vergangenheit", Vergessen oder Verdrängen und somit einen Schlussstrich unter die kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit intendieren,[284] und einer zweckorientierten partiellen Amnestie, d. h. Praktiken der Straffreiheit, zu unterscheiden, die intrinsisch motiviert sind, und den innergesellschaftlichen Dialog fördern.

Für die vorliegende Arbeit leitet sich aus den theoretischen Vorüberlegungen die Frage ab, inwieweit Amnestieprozesse und Strafprozesse förderlich oder hinderlich für den innergesellschaftlichen Aussöhnungsprozess in Südkorea und Deutschland nach 1990 waren?

Bruch mit der Vergangenheit, Elitenkontinuität und Aussöhnung

Laut dem *International Center for Transitional Justice* (ICTJ) wird ein innergesellschaftlicher Aussöhnungsprozess unwahrscheinlicher in Fällen, in denen ein klarer Bruch mit der Vergangenheit und ein nahezu kompletter Elitenwechsel und eine mehr oder weniger komplette Ersetzung des vorausgegangenen Regimes stattgefunden haben.[285] Umgekehrt fördern Elitenkontinuitäten und eine gewisse Einbeziehung der alten Machthaber in den Systemübergang[286], wie im Falle der lateinamerikanischen Militärdiktaturen Argentiniens, aber auch im Beispiel Südafrikas Übergang vom Apartheid-Regime, die Bereitschaft der Konfliktparteien, sich an einem institutionellen Aussöhnungsprozess zu beteiligen.

Für die empirische Untersuchung bleibt zu klären, inwieweit sich die äquivalenten Voraussetzungen von Elitenkontinuitäten und Brüchen mit der Vergangenheit in Südkorea und Ostdeutschland förderlich oder hinderlich für die folgende Aussöhnungspolitik ausgewirkt haben.

---

genannt; vgl. Mamdani, M. (2002). Amnesty or Impunity? A Preliminary Critique of the Report of the Truth and Reconciliation Commission of South Africa (TRC). *Diacritics,* 32 (3/4), S. 32–59.

284 Wüstenberg (2008), S. 17.

285 Seils (2017), S. 4.

286 Ebd.

1.8.2 Direkte Einflussfaktoren

Folgende Faktoren wirken sich unmittelbar förderlich bzw. hinderlich auf das Einsetzen aussöhnungspolitischer Prozesse aus. Hierzu zählt die Bereitschaft der vom Unrecht betroffenen Akteursgruppen am Dialog.[287] Dies bezieht sich sowohl auf die unter staatlicher Repression Geschädigten als auch auf den Beitrag von Regimekollaborateuren. Außerdem stellt der Zeitpunkt des Einsetzens institutioneller Aussöhnungsprozesse und die Chronologie vorausgehender determinierender Prozesse eine zentrale Rolle für das Gelingen oder Scheitern eines Opfer-Täter-Dialoges dar. Zunächst muss die verschleierte historische Wahrheit offengelegt und das Leid der Opfer anerkannt werden. Menschen- und bürgerrechtliche Vergehen müssen bekannt sein, bevor die antagonistischen Parteien wissen, *warum* sie sich aussöhnen sollen. Strafprozesse gegenüber den Hauptverantwortlichen und umfangreiche Rehabilitationsmaßnahmen für die Opfer- und Angehörigengruppen sind ebenso notwendig, um das von den autokraten Regimen entstandene Unrecht und das Machtungleichgewicht gegenüber den politischen Verfolgten wiederherzustellen und einen Dialog „auf Augenhöhe" zu realisieren. Zudem spielen die Qualität des Aussöhnungsprozesses, seine Authentizität, und ein faires Verfahren ohne voreingenommene Beurteilung des Gegenübers eine zentrale Rolle für das Gelingen von Aussöhnungsprozessen.[288]

Bereitschaft der betroffenen Akteursgruppen zum Dialog

Einer der Gründe für das Scheitern bisheriger nationaler Aussöhnungsprozesse im internationalen wie auch im osteuropäischen Kontext ist die mangelnde Bestandsaufnahme über die Bereitwilligkeit betroffener gesellschaftlicher Gruppen zum Dialog. Stammel hat im Rahmen ihrer komparativen Studie einen Fragenkatalog entwickelt,[289] der eine Lösung für dieses Forschungsdesiderat schafft,

[287] Vgl. Stammel, N. (2015). *Versöhnungsbereitschaft und psychische Gesundheit im Kontext gewaltsamer Konflikte*. Freie Universität Berlin: Dissertationsschrift.

[288] Daase et al. (2016), S. 12; Daase (2013), S. 48f.

[289] Vgl. Stammel (2015).

indem Vorbedingungen für Aussöhnungsprozesse auf gesellschaftlicher Ebene untersucht werden. Nachteil der Studie ist, dass die Bereitwilligkeit stets nur auf individueller Ebene von jedem Menschen selbst zurückgeführt werden kann. Aussagen über kollektive Prozesse und einen nationalen Bewusstseinswandel sind somit schwierig. Hingegen können Opfer-Täter-Begegnungen auf zwischenmenschlicher Ebene (Mikroebene) im öffentlichen oder auch semi-öffentlichen Rahmen beispielsweise in Form öffentlicher Anhörungen von Wahrheitskommissionen multiplikatorisch auf soziale Mobilisierungsprozesse wirken. Ferner bietet ein institutionell verhandelter Opfer-Täter-Dialog die Möglichkeit, individuelle Handlungsspielräume zu schaffen, die ein gegenseitiges Verständnis und Respekt zwischen den Konfliktparteien initiieren und Stereotype über historisch verwurzelte Freund-Feind-Denkmuster verändern.

Eine wesentliche Grundvoraussetzung für Aussöhnungsprozesse neben der wechselseitigen Bereitschaft der betroffenen Akteure zum Dialog – dies schließt Opfer- wie auch Angehörigengruppen, wie auch die jeweiligen Verantwortlichengruppen des alten Regimes, so auch zivilgesellschaftliche Organisationen mit ein – ist stets die individuelle, freiwillige Entscheidung, sich einem wechselseitigen Perspektivwechsel und Verständnisprozess öffnen zu können. Dies stellt in der Praxis oftmals eine zentrale Hürde für die Mobilisierung kollektiver politischer Aussöhnungsprozesse dar. Hingegen besteht eine zentrale Gefahr für das Gelingen von politischen Aussöhnungsprozessen darin, wenn sie von den neuen Machthabern als Instrument ihrer Herrschaftslegitimation verordnet wird, ohne eine vorherige Sensibilisierung der Zivilbevölkerung. Das kann zu irreversiblen Folgen für das Vertrauensverhältnis zwischen Bürgern und Staat in den Postdiktaturen führen.

Eine weitere zentrale Bedingung stellt die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteursgruppen sowie der Opfer und Täter am öffentlichen, institutionalisierten Aufarbeitungsprozess dar.[290] Dies erhöht die öffentliche Resonanz am Aufarbeitungsprozess und die Bereitschaft der Konfliktparteien, sich am Opfer-Täter Dialog zu beteiligen. Ferner ist die Einbindung beider Perspektiven über die

[290] Vgl. Werle, G. (1996). Without Truth, No Reconciliation. The South African „Rechtsstaat" and the Appartheid Past. *Verfassung und Recht in Übersee/Law and Politics in Africa, Asia and Latin America*, 29 (1), S. 58–72; Wüstenbergs Publikation (2008) befasst sich in einem eigenständigen Kapitel mit der Kausalkette der Anerkennung von Wahrheit als historisches Unrecht für nationale Aussöhnungsprozesse „Wahrheit als *conditio sine qua non* gesellschaftlicher Aussöhnung", Wüstenberg (2008), S. 111–114.

belastete Vergangenheit laut Krüger sinnvoll, um ein kollektiv geteiltes Gedächtnis über die traumatische Vergangenheit in ein gemeinsames historisches Masternarrativ zu überführen.[291] Dies ist insbesondere mit Abstand zum Unrechtserlebnis infolge von Systemwechseln für den intergenerationellen Erkenntnistransfer relevant. Denn wie Gardner-Feldman pointiert, seien Institutionen zugleich „Nexus zivilgesellschaftlicher und offizieller Aktivitäten und […] bieten ein Vehikel für die Einbindung neuer Generationen in die Aufgabe, sich mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen"[292]. Die Herausforderung im Umgang mit historischer Wahrheit besteht in dreierlei Hinsicht: in methodischer, teleologischer sowie pragmatischer Ausführung. Im Kern geht es in allen drei Instanzen um eine differenzierte Darstellung von erzählender (narrativer) und faktoraler, „objektiver" historischer Wahrheit.[293] Diese gilt es methodisch durch eine balancierte Auswahl von Zeitzeugenaussagen von Opfern und Verantwortlichen sowie in Abgrenzung gegenüber den Sachverständigengutachten darzustellen und sie dennoch als Teil eines gesamten neuen Geschichtsbildes zusammenzuführen.

Täter-Opfer-Verhältnis und Zeit-Objekt-Relation

Ein weiterer wesentlicher Einflussfaktor für die Aussöhnungspolitik stellt die zeitliche Distanz zum Untersuchungsobjekt wie auch der Bezugsrahmen der Opfer- und Täterschaften gegenüber den zu Grunde liegenden Verbrechen dar. Der persönliche Bezug des Täters, Kollaborateurs und Mitwissers sowie der Erlebnisgeneration zum

---

[291] Krüger (2014), S. 15.

[292] Gardner-Feldman, L. (2016). Die Bedeutung zivilgesellschaftlicher und staatlicher Institutionen. Zur Vielfalt und Komplexität von Versöhnung. Eine Einführung. In: C. Defrance & U. Pfeil (Hrsg.). *Verständigung und Versöhnung nach dem „Zivilisationsbruch"? Deutschland in Europa nach 1945*, Lizenzausgabe, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 371–383, hier S. 372.

[293] Weiterführende Literatur zur umstrittenen Debatte um historische Objektivität in der Geschichtswissenschaft vgl. Nipperdey, T. (2013). *Kann Geschichte objektiv sein? Historische Essays*. München: Beck; Wüstenberg (2008), S. 115; Hasgall, A. (2018). Anerkennung von Unrecht in Transitional-Justice-Prozessen. In: A. Mihr, et al. (Hrsg.), *Handbuch Transitional Justice. Aufarbeitung von Unrecht- hin zur Rechtsstaatlichkeit und Demokratie*, Wiesbaden: Springer VS, S. 27–45, hier S. 28.

Unrechtsregime spielt eine zentrale Rolle für die Bereitschaft der Konfliktparteien, sich an einem institutionellen Aussöhnungsprozess zu beteiligen.

Zudem belegen Beobachtungen aus der internationalen Forschung die Relevanz historischer und juristischer Aufarbeitungs- und Rehabilitationsprozesse im Vorfeld von institutionalisierten Aussöhnungsprozessen. Demnach würden die Gleichzeitigkeit oder Singularität von Strafprozessen die Gefahr von Revanchismus und einen destruktiven Kreislauf von Ablehnung gegenüber den neuen demokratischen und rechtsstaatlichen Kräften infolge des Systemwechsels erhöhen.[294] Wahrheitsfindungsprozesse und Gerechtigkeitsmechanismen wie Strafprozesse können nicht im Kontrast zu aussöhnungspolitischen Maßnahmen stehen, sondern dienen als *conditio sine qua* für aussöhnungspolitische Prozesse. Folglich können auch Maßnahmen, die der *Transitional Justice* zugeordnet sind, wie strafrechtliche Prozesse, Rehabilitations- und Restitutionsmaßnahmen und partielle Amnestieregelungen,[295] sowie der öffentliche Zugang zu Archivmaterialien wie beispielsweise der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU)[296] einen Beitrag zur innergesellschaftlichen Aussöhnung leisten. Diese Maßnahmen richten sich primär nicht auf die Wiederherstellung der Täter-Opfer-Beziehung im Sinne der *restorative justice*[297]. Jedoch haben sie einen erheblichen Effekt auf die intrinsische Auseinandersetzung des Leides innerhalb der Opfergruppen und betroffenen Individuen, und können somit eine wesentliche Voraussetzung für künftige Täter-Opfer- Begegnungs- und Dialogprogramme und somit für die innergesellschaftliche Aussöhnung darstellen.

Studien, wie jene von Ranft belegen, dass in der internationalen Systemwechselforschung eine stetig wachsende Distanz zwischen dem Zeitpunkt des Einsetzens von Wahrheitskommissionen gegenüber dem Untersuchungsgegenstand zu beobachten

---

294 Olsen et al. (2010a), S. 983; Borneman, J. (1997). *Settling Accounts: Violence, Justice and Accountability in Postsocialist Europe*. Princeton: Princeton University Press.

295 Vgl. Ottendörfer (2018), S. 63–82; Vgl. Kritz, N. J. (1995). *Transitional justice: How Emerging Democracies Reckon with Former Regimes*. Washington D.C.: United States Institute of Peace (USIP) Press; Teitel, R. G. (2000). *Transitional Justice*. Oxford: Oxford University Press.

296 Wüstenberg (2004).

297 Vgl. Früchtel, F. & Halibrand, A.-M. (2016). *Restorative Justice: Theorie und Methode für die Soziale Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS.

ist.[298] Zurückzuführen ist dies auf die Langwierigkeit mancher Demokratisierungs- und Systemwechselprozesse hin zu einem stabilen Machtwechsel. Oftmals dauern juristische wie auch historische und forensische Aufarbeitungsbemühungen Jahrzehnte, um die menschenrechtlichen Vergehen einwandfrei nachweisen und somit erst einen öffentlichen Wahrheitsdiskurs ermöglichen zu können.

Ein zentrales Kernproblem für den Opfer-Täter-Dialog ist die Tatsache, dass Fremd- und Selbstzuschreibung selten übereinstimmen und somit keine einheitliche Sprache gefunden werden kann. Oftmals betrachten sich Täter zugleich als Opfer oder umgekehrt, insofern sie beispielsweise genötigt wurden, Zelleninsassen in politischer Haft zu verraten, um selbst nicht gefoltert zu werden. Aus den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen wissen wir, dass bis zum Ende ein Großteil der Hauptfunktionäre sich hinter Befehlsstrukturen versteckt hat, um eine eigene Konfrontation mit der eigenen Schuld zu umgehen.

Unmittelbarkeit, Authentizität und faires Verfahren

Wie van de Loo in ihrer Arbeit zu den wesentlichen Rahmenbedingungen praktischer Versöhnungsarbeit herausarbeitet, stellt neben der fairen Verfahrensweise der Aspekt der Wahrheitsfindung eine grundlegende Rahmenbedingung für das Gelingen oder Misslingen von gesellschaftlichen Aussöhnungsprozessen dar.[299] Insbesondere für die Tatsachenermittlung sei eine „intersubjektive Kohärenz und des um Konsens und Authentizität bemühten Verfahrens im Findungsprozess“[300] unabdingbar. Dies gilt gleichermaßen für die institutionelle Ausgestaltung und ihre personelle Besetzung der Kommissionsmitglieder wie auch die gleichberechtigte Einbeziehung von Zeitzeugen und alten Funktionseliten. Die Transparenz der Kommissionsarbeit und die Vermittlung der Ergebnisse in die Öffentlichkeit wird zum Maßstab für die Produktivität der Wahrheitskommission und die Vermittlung der Versöhnungsbotschaft in das kollektive Gedächtnis.

Zudem ist es Aufgabe der Moderatoren und Mediatoren, konziliante Gesten, die allein aus manipulativen und strategischen Überlegungen heraus angewendet

298 Vgl. Ranft (2010).

299 Van de Loo (2009), S. 236.

300 Ebd.

werden, weitgehend kritisch zu kommentieren, möglich auch zu unterbinden durch eine klare Kommunikation der Spielregeln innerhalb des öffentlichen Verfahrens, um nicht mittels „konstruierter Zeichen" den Mediationsprozess zwischen den betroffenen Gruppen, aber auch deren Rezeption in der Gesellschaft zu stören.[301] Nur begrenzt steuerbar aber nicht minder ausschlaggebend ist der Grad der Unmittelbarkeit und Authentizität der am Dialog beteiligten Akteursgruppen.[302] Je unmittelbarer die Akteure am Unrecht beteiligt waren, desto glaubwürdiger wird die Aussöhnungsbotschaft in der Öffentlichkeit antizipiert. Dies erhöht auch die Wahrscheinlichkeit für einen Multiplikatoren- und Mimesiseffekt. Betroffene werden durch den öffentlichen kollektiven Dialogakt animiert, sich ebenfalls mit ihrer Vergangenheit auseinander zu setzen und möglicherweise den Kontakt mit ihrem Peiniger zu suchen, um ihren inneren Seelenfrieden wiederherzustellen. Umgekehrt bietet der Raum eines öffentlichen Aussöhnungsprozesses die Möglichkeit für Täter, ihre Schuld einzugestehen und vor den Opfern und/oder ihren Familienangehörigen um Vergebung zu bitten. Vergebung ist hierbei ein wichtiges zu erreichendes Ziel von Seiten der Täter, die nur auf individueller Ebene durch die Anerkennung der Bitte von Seiten der Geschädigten ermöglicht werden kann.

Aussöhnungsprozesse bedürfen eines geschützten, vertrauensbildenden Rahmens,[303] der eine unvoreingenommene Begegnung zwischen Täter- und Opfergruppen ermöglicht. Die Bereitschaft zur Beteiligung in geschlossenen, semi-offenen oder komplett für die Gesellschaft zugänglichen Begegnungsforen muss mit den betroffenen Beteiligten und Zeitzeugen im Vorfeld des Dialogprozesses geklärt werden.[304] Mit dem Grad der Transparenz des Aussöhnungsprozesses in der Öffentlichkeit steigt auch der gesellschaftliche Resonanzrahmen. Semi-öffentliche Anhörungen im Rahmen von Wahrheitskommissionen haben beispielsweise einen geringeren Effekt auf die öffentliche Auseinandersetzung aufgrund ihres geringeren medialen Vermittlungsgrades und der geringeren Reichweite zu den Adressatengruppen und den betroffenen zivilgesellschaftlichen Verbänden als komplett öffentliche Anhörungen, die medial begleitet werden, wie im Falle der

301 Ebd., S. 197.

302 Vgl. Daase et al. (2016).

303 Van de Loo (2009), S. 265.

304 Ebd.

südafrikanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission. Hier wurden beispielsweise gezielt Anhörungen von Täter-Opfer-Begegnungen zur besten Sendezeit über öffentlich-rechtliche Fernsehsender ausgestrahlt und dadurch ein kollektiver gesellschaftlicher Bewältigungsprozess initiiert.

Eingeständnis der Schuld als Prämisse für Aussöhnung

In der Forschungsliteratur besteht überwiegend Konsens, dass die Benennung von Schuld oder Verantwortung[305] und das individuelle Eingeständnis des begangenen Unrechts eine zentrale Voraussetzung für den folgenden Aussöhnungsprozess zwischen Opfer und Täter darstellt.[306] Hierbei spielt der individuelle Bezugspunkt des Täters zum begangenen Unrecht, wie die Unmittelbarkeit oder Mittelbarkeit seiner Täterschaft, wie auch die Intensität des von ihm mitverursachten Unrechts eine Rolle. Ist er gemäß der Kategorien Jaspers nach juristischen Standpunkten direkt am kriminellen Akt des Vergehens beteiligt (kriminelle Schuld), oder trägt er politische und/oder moralische Mitverantwortung als Angehöriger der alten Elite und des Staatsapparates. Inwieweit unterlag er der Befehlsgewalt? Anhand dieser Grundlagen bemisst sich auch die Art und Weise der von ihm erwarteten Ausgleichhandlung und die Intensität des von dem Opfer erwarteten Eingeständnisses. Hier spielen insbesondere der Grad der Reumütigkeit, das Benennen und umfangreiche Aufzeigen der begangenen Schuld, sowie die Benennung der Opfer und der eigenen Verantwortung der Taten sowie die Authentizität des Entschuldigungsaktes eine wesentliche Rolle für die Akzeptanz von Seiten der Betroffenengruppen.[307] Im Falle menschenrechtswidrigster Vergehen oder persönlicher Involviertheit in psychische Zersetzungsmaßnahmen, die ganze Familien über Jahrzehnte von ihren Gemeinschaften exkludierte

---

[305] Bezüglich der Differenzierung von Schuldkategorien und Verantwortungsfragen ist an dieser Stelle auf folgende weiterführende Literatur zu verweisen: Van der Loo (2009), S. 44–51; Wüstenberg (2008), S. 98; Werbick, J. (1985). *Schulderfahrung und Bußsakrament*. Mainz: Matthias-Grünewald-Verlag.

[306] Vgl. Van der Loo (2009), S. 182–195.

[307] Die Kategorisierung der Einflussfaktoren für das Gelingen oder Scheitern von Aussöhnungsprozessen kann ebenso auf die von Christopher Daase erarbeiteten Kriterien der Aussöhnungspraxis von öffentlichen Entschuldigungen angewandt werden, vgl. Daase (2013).

und sie gesellschaftlich benachteiligte, wird, wie wir spätestens seit den Schriften von Hannah Arendt wissen,[308] eine Versöhnung unwahrscheinlicher.

Zugleich verweisen internationale Studien auf den Aspekt, dass das Schuldeingeständnis von Seiten der Täter nicht ohne das vorherige Aufdecken und die Anerkennung der Wahrheit über das begangene Unrecht vom Opfer akzeptiert werden kann.[309] Ebenso spielt der Grad der Aufrichtigkeit der Versöhnungsbitte von Seiten des Täters sowie die Intensität der personellen Verstrickung in das individuelle Unrecht für die Reaktion von Seiten der Opfer- und Betroffenengruppen eine übergeordnete Rolle für die Entscheidung, ob dem Gegenüber vergeben werden kann. Ob der zwischenmenschliche Akt der Versöhnung auf Mikroebene repräsentativ zwischen gesellschaftlichen Gruppen oder sogar auf nationale Ebene übertragen werden kann, soll anhand der empirischen Fallstudien Südkoreas und (Ost-)Deutschlands überprüft werden.

Die transzendentale Funktion von Wahrheits- und Versöhnungskommission zur Ausgestaltung individueller Handlungsspielräume widerspricht dieser negativen Annahme. In Form von institutionalisierten Aufarbeitungsprozessen kann ein Forum des Dialoges und ein Raum der Transzendenz geschaffen werden,[310] der durchaus eine wechselseitige Durchdringung der jeweiligen Einfluss- und Kommunikationssphären ermöglicht. Laut Krüger können Wahrheitskommissionen dazu beitragen, ein einheitliches historisches Narrativ über die belastete Vergangenheit herzustellen, indem sie divergierende Stimmen in den Prozess einbinden. Das individuelle Vorbild von persönlichem Eingeständnis und Reue des Täters und der Bitte um Vergebung sowie die Möglichkeit, beide Perspektiven über das begangene Unrecht von Seiten der Verantwortlichen wie auch der Betroffenen einzufangen, trägt zum interkulturellen Verständnis der antagonistischen Bevölkerungsgruppen bei.

---

[308] Dies referiert auf den von Arendt viel betonten Umstand der eigenen Beschränktheit des Menschen in seiner Unfähigkeit zu Vergeben, vgl. Originalschrift im Englischen: Arendt, H. (1958). *The Human Condition*. Chicago: Chicago University Press, S. 237ff.; neuere psychologische Studien belegen die Grenzen von Vergebung im Falle von menschenwidrigen, abgründigen Vergehen und der negativen Folgeschäden für Opfer und Angehörige, sich nicht von dem Leid der Vergangenheit befreien zu können, vgl. hierzu Person, E. S. (2007). Forgiveness and Its Limits: A Psychological and Psychoanalytic Perspective. *The Psychoanalytic Review,* 94, (3), S. 389–408.

[309] Krüger, A. K. & Scheuzger (2018), S. 143.

[310] Krüger (2014), S. 143f.

Der Grad der Aussöhnung und die geschichtspolitische Verknüpfung

Ausschlaggebend für das Gelingen von Aussöhnungsprozessen und die Überwindung innergesellschaftlicher antagonistischer Feindbilder ist der Grad, inwieweit Aussöhnungsprozesse und geschichtspolitische Handlungsfelder miteinander verbunden sind. Institutionalisierte Aufarbeitungskommissionen, Schulbuchreformen oder auch Denkmal- und Gedächtniskulturen sind Orte der gemeinsamen Erinnerung und Vermittlung von Versöhnungsbotschaften zwischen Täter- und Opfergruppen.[311] Diese Erinnerungsorte können entweder konstruktiv dazu beitragen, Freund-Feind-Bilder zu intensivieren oder diese abzubauen und in ein gegenseitiges Verständnis füreinander transformieren. Ein Ungleichgewicht in der Perspektivierung über die belastete Vergangenheit verstärkt die Divergenz zwischen einer verordneten Geschichtspolitik von oben und der wahrgenommenen Lebensrealitäten der Mitlebenden der Diktaturen und kann sich nachteilig auf den gesellschaftlichen Prozess des Zusammenwachsens in Postdiktaturen auswirken. Beispiele aus der einseitigen europäischen und amerikanischen Denkmalskultur zur Heroisierung von Kolonialherren gegenüber den marginalisierten Verbrechen belegen, wie eine Diskrepanz im öffentlichen Gedächtnis zu Rückkopplungseffekten auch Generationen später führen kann, wenn strukturelle Ungleichheiten des Unrechts in der politischen und gesellschaftlichen Praxis fortexistieren.

Zusammenfassend lassen sich folgende regulative Prinzipien benennen, welche die sozialethischen und diskursethischen Rahmenbedingungen für Opfer-Täter-Aussöhnungsprozesse in Wahrheits- und Versöhnungskommissionen schaffen:

1. Es sollten alle an der Verursachung des Unrechts involvierten Konfliktparteien und Geschädigtengruppen in dem Aussöhnungsprozess vertreten sein;
2. Die Freiwilligkeit aller Konfliktakteure zur Beteiligung an institutioneller Konfliktbearbeitung; Aussöhnung kann nicht verordnet werden;
3. Vertrauliche Rahmenbedingungen und Verschwiegenheit der am Prozess beteiligten Akteure;

[311] Vgl. Cole, E. A. (2007). *Teaching the violent Past: History Education and Reconciliation*. Lanham, Md.: Rowman & Littlefield.

4. In die Ursachenanalyse des zu Grunde liegenden Konfliktes müssen die Perspektiven aller beteiligten Akteure einbezogen werden, um die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen;
5. Gemeinsam erarbeitete, konkrete und realistische Zielformulierung, die an praktische Handlungsempfehlungen und eine feste Terminierung zur Umsetzung gebunden ist;
6. Keine Vorverurteilung, sondern sachliche Argumentation sowohl der Opfer- als auch der Täterperspektive;
7. Geteilte ethische Normen und Einhalten von Arbeitsregeln im Verhandlungsprozess;
8. Eigenverantwortlichkeit der beteiligten Parteien, sich an der Konfliktlösung aktiv zu beteiligten;
9. Konsensuale Lösungsfindung (beiderseitige Nutzen);
10. Ergebnisoffenheit der Mediation; die Vermittlung wird erst dann möglich, wenn keine voreingenommenen oder vorweggegriffenen Ergebnisdeterminierungen stattgefunden haben;
11. Allparteilichkeit des Vermittlers (Mediator/Moderator);
12. Nachvollziehbarkeit des Vermittlungsprozesses für alle beteiligten Akteursgruppen;
13. Vergebung ist keine Grundvoraussetzung für innergesellschaftliche Aussöhnung;
14. Vergeltung, Rache oder Revanchismus stellen eine destruktive Voraussetzung für Aussöhnungsprozesse dar;[312]
15. Zur kollektiven Bewältigung des zu Grunde liegenden Unrechts bedarf es einer öffentlichen Anerkennung[313] der historischen Wahrheit und des Opferleids;[314]

---

[312] Diese Annahme divergiert im Vergleich zu bisherigen religiösen und philosophischen Studien, die Vergebung als Prämisse zur Aussöhnung sehen sowie als befreiendes Kriterium von der belasteten Vergangenheit. Diesem Ansatz widerspricht der historisch-politische Ansatz zur Aussöhungspolitik, vgl. hierzu Befürworter des religiösen und philosophischen Ansatzes sind bspw. Kodalle, K.-M. (2013). *Verzeihung denken*. München: Fink Verlag; Derrida, J. (2018). *Vergeben: das Nichtvergebbare und das Unverjährbare*. Wien: Passagen Verlag; Beispiele für Kritiker dieses Ansatzes sind bspw. Gardner-Feldman (2012), S. 11.

[313] Vgl. Brunner & Stahl (2016).

[314] Werle (2010), S. 22.

16. Authentisches Bedauern wie auch das Eingeständnis der Schuld von Seiten der Verursacher wirkt sich förderlich auf den Aussöhnungsprozess aus;[315]
17. Es bedarf einer Verantwortungsübernahme für das zu Grunde liegende Unrecht durch den Verursacher oder in Kontinuität stehender Organisationen und Identitätsgruppen;[316]
18. Die aus dem Täter-Opfer-Dialog hervorgehenden Vereinbarungen müssen schriftlich fixiert sein und sollten realistisch umsetzbare Vorschläge enthalten, die das Verhalten zwischen den antagonistischen Parteien regulieren;
19. Es bedarf im Rahmen der politischen Empfehlungen schriftlich festgehaltener pragmatischer Maßnahmen zur Umsetzung der Opfer-Täter-Aussöhnung (z. B. Gedenkstätten, gemeinsame Trauerzeremonien, Geschichtsbuchrevision mit Opfer-Täter-Perspektive, zivilgesellschaftliche Dialogforen);
20. Im Falle von institutionalisierten Aufarbeitungsprozessen sind die Reformvorschläge an Ziele gebunden, die in einem bestimmten Zeitfenster auch realisierbar sind.[317]

Die hier aufgestellten regulativen Prinzipien gilt es auf ihre Umsetzung in den jeweiligen Kommissionen in Deutschland und Südkorea kritisch zu überprüfen.

315 Moellendorf (2007), S. 211.

316 Teitel (2000), S. 84.

317 Vgl. Van de Loo (2009).

2 Handlungsoptionen der Aussöhnungspolitik

Dieses Kapitel behandelt die Analysekategorien der Handlungstheorie von Aussöhnungspolitik, welche in den empirischen Fallstudien von Kapitel III und IV Anwendung finden. Ein gesonderter Fokus liegt hierbei auf der Arbeit von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen zum einen als Multiplikatoren eines nationalen politischen Versöhnungsdiskurses in die Gesellschaft und zum anderen als Aufarbeitungsinstanzen zur Erarbeitung und Umsetzung institutioneller Reformmaßnahmen in Justiz, Politik, Erinnerungskultur und Bildung.

Wahrheitskommissionen werden in der internationalen Forschung gemäß Hayner, Freeman und Bakiner als *ad hoc* Regierungsausschüsse mit offiziellem Mandat definiert, welche Menschenrechtsverbrechen und staatliche Verbrechen analysieren, die Ursachen und Gründe herausarbeiten und Empfehlungen im Rahmen eines Abschlussberichtes veröffentlichen.[1] Die *UN Guidance Note of the Secretary-General* kategorisiert sie als nicht- oder quasi justizielle Aufarbeitungs- und Untersuchungskommissionen mit zeitlich begrenztem Untersuchungszeitraum. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Sammlung, Dokumentation und Archivierung von Zeitzeugenaussagen, öffentlichen Anhörungen von Betroffenen (Opfer und Täter) unter Einbeziehung aller repräsentativen Parteien und Akteure, politischen wie auch zivilgesellschaftlichen Akteuren am Aufarbeitungsprozess. Im Rahmen ihres Abschlussberichtes stellt die Kommission die faktenbasierten Untersuchungsergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Berichte enthalten Empfehlungen zu Reformmaßnahmen in Politik, Rechtsstaat, Gesellschaft, Bildung und Wirtschaft zur Fortführung der kritischen Reflexion über belastete Vergangenheit sowie Maßnahmen zur Rehabilitation von Betroffenen der

[1] Hayner (2011), S. 11f.; Freeman (2006), S. 14–22; Bakiner, O. (2017). Promoting Historical Justice through Truth Commissions: An Uneasy Relationship. In: K. Neumann & J. Thompson (Hrsg.), *Historical Justice and Memory*, Wisconsin: The University of Wisconsin Press, S. 146–165, hier S. 154.

autoritären Regime. Zuletzt enthalten die Berichte alle notwendigen Modalitäten zur Archivierung der Materialien im Rahmen eines Nationalen Archivierungs- und Aufarbeitungsprogramms und deren nachhaltige Transparenz für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme.[2]

Laut Bakiners Ansatz nehmen die Kommissionen direkt Einfluss auf institutionelle Reformen und Menschenrechtspolitik in den Postdiktaturen, indem sie Beweismittel zur strafrechtlichen Verfolgung ermitteln und in ihren Abschlussberichten Handlungsempfehlungen für den Gesetzgeber erarbeiten. Indirekt nehmen sie Einfluss auf das Menschenrechtsbild, das Unrechtsverständnis und den Abbau von Feindbildern infolge der Systemwechsel.[3] An der Schnittstelle von Geschichts- und Aussöhnungspolitik werden gemäß Wüstenberg (2004, 2008)[4], Werle (2010)[5] sowie Defrance und Pfeil (2016)[6] sechs wesentliche aussöhnungspolitische Handlungsfelder klassifiziert, welche in der Vergangenheitsarbeit eine zentrale Schlüsselrolle für gesellschaftliche und politische Transformationsprozesse darstellen. Für die folgende empirische Fallstudienanalyse wurden insbesondere jene Anwendungsbereiche in den Fokus genommen, welche sowohl im südkoreanischen als auch im deutschen Fall übereinstimmend in den Abschlussberichten der Wahrheitskommissionen vorkommen und entweder direkt oder indirekt Einfluss auf das Freund-Feind-Denken und den Opfer-Täter-Dialog ausübten. Folgende Handlungsoptionen von Aussöhnungspolitik werden innerhalb der empirischen Fallstudien auf ihre Wirkweise untersucht, welche indirekten und direkten Einfluss auf die Transformation des Verhältnisses und die Einstellung von antagonistischen Gruppen nehmen (Abb. 5).[7]

---

2 United Nations (UN) (2010). *Guidance Note of the Secretary-General. United Nations Approach to Transitional Justice*, March 2010, S. 8.

3 Bakiner (2013), S. 7; Gutman & Thompson (2000), S. 74; vgl. Olsen et al. (2010).

4 Wüstenberg (2008), S. 13.

5 Werle (2010), S. 15–27.

6 Vgl. Defrance & Pfeil (2016).

7 Gardner-Feldman (2009), S. 2f.; Leiner, M. (2016). Thinking differently about Identity and Harmony – The Potential of Asian Thinking for Reconciliation. Is reconciliation a topic for East Asia? In: P. Tolliday, et al. (Hrsg.), *Asia-Pacific between Conflict and Reconciliation*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 183–205, hier S. 185f.

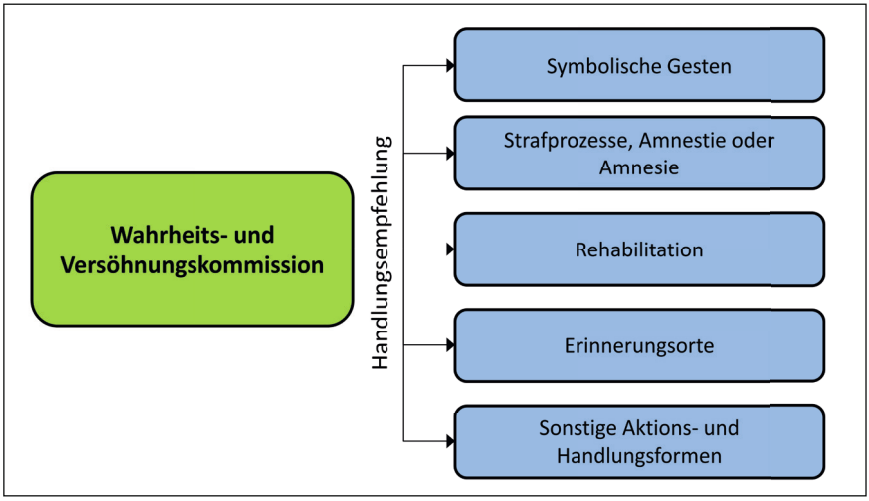


Abb. 5: Handlungsfelder von Aussöhnungspolitik (eigene Darstellung)

Jeder Teilbereich für sich trägt im Wesentlichen zur Wertevermittlung von Menschenwürde, zur Verbreitung des Versöhnungsnarrativs und zur Umsetzung von aussöhnungspolitischen Maßnahmen zwischen den betroffenen Konfliktparteien bei. Die Handlungsoptionen durchringen sich wechselseitig und sind aufgrund ihrer institutionellen Bindung an die Arbeit von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen gebunden.

Krüger und Scheuzger plädieren dafür, Wahrheitskommissionen als „anerkanntes konventionelles Mittel zur Aufarbeitung von belasteter Vergangenheit" anzuerkennen.[8] Straßner sieht in der Kombination handlungspolitischer Maßnahmen, die aus den institutionellen Prozessen für die innergesellschaftliche Aussöhnung hervorgehen den größtmöglichen Nutzen für eine integrative Regierungspolitik. Hierzu zählt er die „Aufarbeitung des vergangenen Unrechts, soziale Rehabilitierung, Kompensation, Lastenausgleich [und] Wiedergutmachungen.[9] Aus Forscherperspektive stehen hierbei die Abwägung adäquater Mechanismen im Fokus, welche sich nicht wechselseitig blockieren, wie Strafprozesse für die Täter oder Amnestien (totale, partielle oder individuelle Straferlasse) sowie materielle und

[8] Krüger & Scheuzger (2018), S. 129.

[9] Straßner, V. (2009), S. 28.

symbolische Wiedergutmachungsprozesse für Opfer und Aussöhnungspraktiken zwischen Opfer und Täter.[10] Dies erscheint insofern logisch, als dass all jene Praktiken ebenso zur Wiedergutmachung und zum Ausgleich des entstandenen Unrechts und somit zur Reintegration von Minderheitengruppen in die postautoritären Gesellschaften beitragen, auch wenn sie keinem direkten dialogischen Prinzip unterliegen. Vielmehr wirkt hier der Staat durch seine politischen Maßnahmen als Ausgleichsinstrument zwischen den antagonistischen Gruppen. Hierbei ist zu beachten, dass jede der Wiedergutmachungspraktiken für sich allein genommen keinen direkten Beitrag zur kollektiven Aussöhnung der antagonistischen Gruppen leisten kann, sondern wie ein Kaleidoskop jeweils nur einen Blickwinkel in der Aufarbeitung erfassen. In Kombination angewendet, können die variierenden Praktiken, so auch die Opfer-Täter-Aussöhnung, ihre volle Wirkung entfalten.

Laut Claggett-Borne sind weitere Aussöhnungspraktiken hinzuzuziehen, welche zur wechselseitigen Anerkennung der betroffenen Opfer- und Tätergruppen beitragen. Hierzu zählen öffentliche Entschuldigungsreden und Vergebungsgesten, Mediation sowie andere dialogfördernde Mechanismen wie beispielweise Städtepartnerschaften,[11] Reparations- und Kompensationszahlungen, Rehabilitationen, Schulbuchrevisionen, trauma-bewältigende Workshops oder Aufklärungs- und Präventionsprogramme, die zur Vermittlung des zu Grunde liegenden historischen Unrechts beitragen.[12] Um den thematischen Rahmen zu limitieren, wird der Fokus der Analyse hier auf die Kernpraktiken mit größter Breitenwirkung auf die betroffenen innergesellschaftlichen Gruppen gelegt. Zur Beurteilung der Qualität der Aussöhnungspraktiken verweisen Daase und Gardner-Feldman auf folgende Merkmale, welche ausschlaggebend für den Erfolg oder Misserfolg einer Aussöhnungspraktik ist. Hierzu zählen:

- wechselseitige Anerkennung und Respekt,
- gegenseitiges Vertrauen,

---

[10] Olsen, T. D., et al. (2010c). When Truth Commissions Improve Human Rights, *IJTJ*, 4, S. 457–276, hier S. 458f.

[11] Vgl. Defrance, C., et al. (Hrsg.). (2018). *Städtepartnerschaften in Europa im 20. Jahrhundert*. Göttingen: Wallstein-Verlag.

[12] Claggett-Borne, E. (2013). Definitions of Peace and Reconciliation. In: K. Malley-Morrison et al. (Hrsg.), *International Handbook of Peace and Reconciliation. Peace Psychology Book Series, vol 7*, New York: Springer, S. 11–21, hier S. 18–19.

- Grad der Vergebung und die Schuldübernahme von Seiten der Täter,
- Wiederherstellung der Würde der Opfer,
- Akzeptanz zur Aufarbeitung der belasteten Vergangenheit,
- Bereitschaft zum Dialog stellt eine wesentliche Konstituente in der Arbeit von Täter- und Opferbegegnungen dar, die nicht außer Acht gelassen werden darf.[13]

Ein weitere Aussöhnungspraktik ist das sog. „*story-telling*" oder „*truth-telling*", das Geschichtenerzählen also, dem im Rahmen von Erinnerungsarbeit und Memorialkultur, aber auch im Rahmen von Wahrheitskommissionen sowie in der bildungspolitischen oder psychologischen Traumaarbeit eine besondere Bedeutung zukommt.[14] Hier stehen speziell die Opfernarrative und das erneute Durchleben als katharisches, psychologisch reinigendes Ritual im Vordergrund sowie die öffentliche Anerkennung der Minderheitenerzählung. Diese Praktik findet vor allem Anwendung in der zivilgesellschaftlichen Arbeit auf lokaler Ebene im Umgang mit Nachkommen von Kolonialverbrechen, wie z. B. die Ausrottung und Unterdrückung kanadischer oder neuseeländischer Ureinwohner.[15]

2.1 Untersuchungskommissionen zur Wahrheitsfindung und Aussöhnung

2.1.1 Definition von Wahrheitskommission

Im Zentrum der Aussöhnungspolitik stehen die institutionalisierten Wahrheitskommissionen, die sich als wesentliches Instrument zur Vermittlung des politischen Versöhnungsdiskurses und Opfer-Täter-Dialogpraktiken global seit Ende

[13] Vgl. Gardner-Feldman (2012), S. 43–49; Daase et al. (2016), S. 12.

[14] Vgl. Maiangwa, B. & Byrne, S. (2015). Peacebuilding and Reconciliation through Storytelling in Northern Ireland and the Border Counties of the Republic of Ireland. *Storytelling, Self, Society*, 11 (1), S. 85–110.

[15] Dudouet, V., et al. (2008). Dealing with the Past in Israel-Palestine and in the Western Balkans. *Storytelling in Conflict. Developing Practice and Research*. Workshop, 14.–15. Februar 2008, Berghof Forschungszentrum Berlin, Berghof Working Paper Nr. 5, S. 12.

des Kalten Krieges etabliert haben.[16] Befürworter konstruktivistischer Thesen betonen die wechselseitige Durchdringung des politischen Versöhnungsdiskurses, angestoßen durch internationale Akteure wie beispielsweise der UN oder dem obersten Menschenrechtshof, und dem Einsetzen aussöhnungspolitischer Maßnahmen in Postdiktaturen.[17]

Wahrheitskommissionen sind nicht-justizielle Regierungsausschüsse mit offiziellem Mandat, welche Menschenrechtsverbrechen und staatliche Verbrechen analysieren, die Ursachen und Gründe herausarbeiten, und Empfehlungen im Rahmen eines Abschlussberichtes veröffentlichen.[18] Dieser enthält Empfehlungen zu Reformmaßnahmen in Politik, Rechtsstaat, Gesellschaft, Bildung und Wirtschaft, welche die weitere Aufarbeitung der belasteten Vergangenheit betreffen, wie z. B. politische Entschuldigungsgesten, Maßnahmen zur Rehabilitation von Betroffenen der autoritären Regime, weitere Strafverfolgungsmaßnahmen, Opfer-Täter-Gedenkzeremonien und Trauerrituale, Reformen in Denkmals- und Musealkultur sowie Schulbuchreformen.[19]

Die heutige nach internationalen Standards einheitlich verwendete Terminologie hat sich erst nach 1990 im Rahmen der professionalisierten Transformationsforschung manifestiert. Lag der Fokus der Wahrheitskommissionen Mitte der 1970er und 1980er Jahre, wie in Argentinien und Uruguay, noch auf der Wahrheitsfindung der sog. Vermissten der Militärdiktaturen, so entwickelte sich das Modell seit der chilenischen Wahrheits- und Versöhnungskommission (*Comisión de la Verdad y Reconciliación*) um seine theologische Komponente der Versöhnung weiter, das als Vorbild für die international bekannte südafrikanische Kommission diente. Seit der Jahrtausendwende werden zusehends retributiven Praktiken wie Menschenrechtstribunalen in Kombination mit Wahrheits- und Versöhnungskommissionen infolge von Systemwechselprozessen eingesetzt, wie in Sri Lanka oder Rwanda. Sie zählen zu den Ausnahmen und

---

16 Renner (2013a), S. 4.

17 Vgl. ebd.

18 Hayner (2011), S. 11f.; Freeman (2006), S. 14–22; Bakiner, O. (2017). Promoting Historical Justice through Truth Commissions: An Uneasy Relationship. In: K. Neumann & J. Thompson (Hrsg.), *Historical Justice and Memory*, Wisconsin: The University of Wisconsin Press, S. 146–165, hier S. 154.

19 United Nations (UN) (2010). *Guidance Note of the Secretary-General. United Nations Approach to Transitional Justice*, March 2010, S. 8.

werden in der internationalen Forschung statt unter der Kategorie der Wahrheitskommissionen als Sondertribunale gerechnet, obgleich sie wirkungsträchtige Effekte gerade in Verbindung mit landesspezifischen Aufarbeitungsritualen wie den mit ihren Gacaca Gerichten in Rwanda aufzeigen. Im Kontext der *Historical Justice* entstanden zudem Wahrheits- und Versöhnungskommissionen mit Fokus auf die Aufarbeitung und Bewältigung von Kolonialverbrechen an der indigenen Bevölkerung in Australien oder in Kanada (*Commission de vérité et réconciliation du Canada, 2008–2015)*.[20] Diese Beispiele weisen künftiges Forschungspotential für die Aufarbeitung europäischer und US-amerikanischer Kolonialverbrechen auf.

2.1.2 Globaler Normen- und Institutionentransfer von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen

Internationale Akteure stehen nicht nur als Ratgeber und Ausbilder für Friedenspraktiker in den jeweiligen Nationen zur Verfügung, indem sie ihr Wissen in internationalen Workshops und Konferenzen teilen. Sie nehmen gezielt Einfluss auf aussöhnungspolitische Institutionalisierungsprozesse und den Wertetransfer des Versöhnungsnarrativs mittels gesteuerter Fördermittelvergabe. Beispielhaft für etwaige Impulsprozesse ist jene 2007 in Nürnberg veranstaltete Konferenz „*Building a Future on Peace and Justice*", die organisiert wurde von den Regierungen Deutschlands, Finnlands und Jordaniens, an der mehr als 300 Wissenschaftler und Friedensaktivisten teilgenommen haben. Auch wenn hier die Fragen von Frieden und Gerechtigkeit im Zentrum des Auftrags standen, ging es im Kern auch um den internationalen Austausch von institutionalisierten Aufarbeitungsprozessen und deren Transferpotential für die etwaigen Märkte. Ferner spielen international agierende Institutionen und Organisationen, wie das 2001 in New York begründete JCTJ eine zentrale Rolle für die Verbreitung von institutionalisierten Aufarbeitungsprozessen in die jeweiligen Nationen, deren Aufarbeitungs- und Förderschwerpunkt sich gezielt auf „Gerechtigkeit, Frieden und Aussöhnung"[21] richtet. Sie tragen im Wesentlichen zur

[20] ICTJ (2019). *Truth Commissions and Indigenious Rights: What is at Stake*?

[21] Renner (2013a), S. 115.

globalen Normierung von Aussöhnungspolitik und ihren -praktiken bei, indem sie auch internationale Evaluationen von Vergleichsfallstudien vornehmen, die sie wiederum der Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit zur Verfügung stellen und so Reform- und Anpassungsmaßnahmen in den jeweiligen Sektoren ermöglichen.

Obgleich der Asien-Pazifische Raum nach dem afrikanischen Kontinent und gefolgt vom europäischen und lateinamerikanischen Kontinent seit 1975 mit 24 Ländern die meisten Systemwechselprozesse von autoritären zu demokratischen Regimen zu konstatieren hat, sind englischsprachige Forschungsarbeiten im Rahmen der *Transitional Justice* Forschung rar.[22] Dies liegt zum einen an dem mangelnden Zugang zum englischsprachigen Kommunikationsraum. Zum anderen konnte eine selbstkritische Aufarbeitung von menschenrechtlichen und staatlichen Verbrechen der autoritären Regime im ostasiatischen Raum erst mit Ende der dualistischen Weltordnung Ende der 1990er Jahre nach langwierigen Demokratisierungsprozessen erfolgen. Dieses Phänomen der „nachgeholten Vergangenheitspolitik" ist auch im südkoreanischen Fall zu beobachten. Trotz des zeitlichen Verzugs des internationalen Forschungstransfers im asiatisch-pazifischen Raum stellt Südkorea mit seinen multiplen juristischen und nicht-juristischen Aufarbeitungsmaßnahmen ein Spezifikum dar. Ausschlaggebend für diesen Aufarbeitungsboom war eine relativ stabile und kontinuierliche Demokratisierungsphase infolge des politischen Systemübergangs (1988–1993). Dieser ermöglichte zwischen 1993 und 2008 einen knapp 15 Jahre anhaltenden Aufarbeitungsboom in der zivilgesellschaftlichen Landschaft im Einklang mit staatlichen Initiativen unter der Präsidentenrige von Kim Young-Sam (1993–1998), Kim Dae-jung (1998–2003) und Präsident Roh Moo-Hyun (2003–2008). Zu Gunsten wirkte sich aus, dass alle diese drei Präsidenten der politischen Opposition unter den Militärdiktaturen entsprangen oder bereits vor ihrer politischen Laufbahn als Menschenrechtler aktiv waren, und sich folglich für eine aufgeklärte Menschenrechtspolitik in ihrem Land einsetzten.

[22] Dies ist das Ergebnis der Transitional Justice Datenbank (Status), welche seit 2005 von der Wisconsin University herausgegeben und bearbeitet wird. *Transitional Justice Database Project* (2011); Jeffery, R. & Kim, H.-J. (2014). *Transitional Justice in Asia-Pacific*, New York: Cambridge University Press, S. 2.

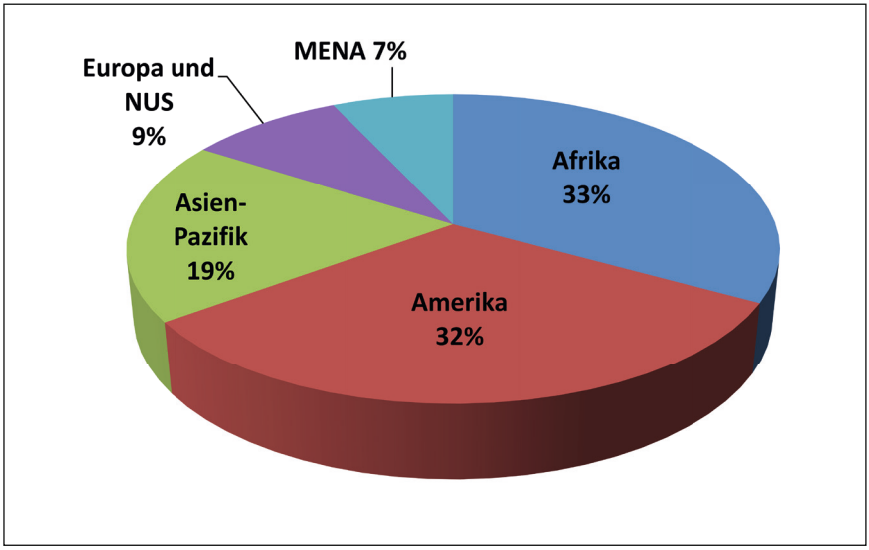


Abb. 6: Globale Verbreitung von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen, 1979–2009 [23]

Im internationalen Vergleich rangieren die asiatisch-pazifischen Länder in der Anwendung von Wahrheitskommissionen auf Platz drei mit 18,33 % hinter Afrika, die mit 33 % an erster Stelle stehen, und Amerika (wobei hier der Schwerpunkt auf Südamerika, weniger auf den nordamerikanischen Staaten liegt). Europa rangiert auf dem letzten Platz mit nur 9 % (Abb. 6).[24] Dies ist insofern überraschend, als dass Europa seit 1975 zahlreiche autoritäre Regimewechsel zu bewältigen hat, wie Spanien, Griechenland und Portugal, und nach 1990 mit der Osterweiterung mehr als 14 Länder mit Systemwechseln von autokraten Regimen erfasst.[25] Dennoch weist es eine verhältnismäßig geringe Anzahl institutionalisierter Wahrheits- und Versöhnungskommissionen im kontinentalen Vergleich auf. Dies lässt auf eine divergierende Aufarbeitungskultur und Geschichtspolitik von Unrechtsregimen innerhalb Europas schließen sowie unterschiedliche zu Grunde

[23] Payne & Sikkink (2014), S. 44.

[24] Jeffery & Kim (2014), S. 44.

[25] Vgl. Transitional Justice Database Project (2011).

liegende Diktaturtypen oder auch divergierende rechtsstaatliche Prämissen, die das Einsetzen von nicht-juristischen Opfer-Täter-Dialogmaßnahmen erschweren. Südkorea führt unter den ostasiatischen Ländern das Ranking mit den meisten eingesetzten Wahrheits- und Versöhnungskommissionen an. Daher kann es auf eine lange institutionalisierte Aufarbeitungspraxis zurückblicken. Ferner hebt sich das Land durch seine Vielfältigkeit von Wiedergutmachungspraktiken von anderen asiatischen und auch (ost-)europäischen Ländern ab. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass Südkorea seit 1988 eine relative stabile Demokratisierungsphase aufweist, die eine selbstkritische Reflexion der multiplen Unrechtsregime erst ermöglichte.[26]

2.1.3 Nutzen und Nachteil von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen für die Aussöhnungspolitik

Die internationale Forschungslandschaft zeigt ein ambivalentes Bild zur Funktion von Wahrheitskommissionen für politische Systemwechselprozesse auf. Schwierig hat sich für die Arbeit von Wahrheitskommissionen der Zeit-Objekt-Faktor erwiesen. Zu früh eingesetzt, können Wahrheitskommissionen den Stabilisierungsprozess unterbinden oder sogar kontraproduktiv für die Etablierung rechtstaatlicher Prinzipien sein.[27] Opfergruppen können re-traumatisiert werden und somit könnte ein produktiver, nachhaltiger innergesellschaftlicher Aussöhnungsprozess zwischen den betroffenen Akteursgruppen negativ beeinflusst werden.[28] Ihre größte Gefahr besteht in einer Instrumentalisierung von „oben" durch die neuen politischen Machthaber, die zu einer einseitigen Geschichtsinterpretation zurückkehren, anstatt die Perspektive der Unterdrückten sowie der Unterdrücker adäquat einzufangen. Allerdings widersprechen Ländervergleichsstudien dieser Argumentation und belegen vielmehr das Potential von nationalen Aussöhnungsprozessen für die Wiederherstellung intra-personeller und zwischenmenschlicher

[26] Ebd., S. 43f.

[27] Hoegen, M. (5. Juni 2004). Die Wahrheit herausfinden. *Deutsche Welle*.

[28] Leebaw (2008), S. 96f.

Verhältnisse oder indizieren indirekt ihren positiven Einfluss für einen Bewusstseinswandel über das Unrechtsverständnis.[29]

Als förderlich wird der einhergehende Erkenntnisprozess von Wahrheitskommissionen in Bezug auf das Aufdecken und die öffentliche Anerkennung von Unrecht erachtet sowie ihr motivierender Beitrag zu Schuldeingeständnissen von Täterseite. Darüber hinaus trägt der unmittelbare Täter-Opfer-Dialog zum Partizipationsverständnis speziell von Minderheitengruppen in der neuen Gesellschaft und deren Akzeptanz im öffentlichen Bild bei. Anders herum bietet das Forum den Tätern und Mitverantwortlichen die Möglichkeit, ihre Schuld einzugestehen und somit einen Kreislauf des Verständnisses bis hin zu einem möglichen Akt der Vergebung auf Opfer- und Angehörigenseite zu evozieren.[30] Ferner erhöht eine wachsende Beteiligung einst antagonistischer Akteursgruppen das wahrgenommene Vertrauen in die neuen politischen Instanzen und das demokratische Verständnis durch das Ausleben von Meinungsfreiheit und pluralistischer Meinungsbildung sowie das Vertrauen in rechtsstaatliche Prinzipien.

Sie begründen neue historische Fakten, welche eine sachkundige öffentliche Debatte über die nationale Vergangenheit erst möglich machen[31] und stimulieren weitreichendere innergesellschaftliche Aussöhnungsprozesse und Begegnungen, politische Entschuldigungen oder institutionelle und erziehungspolitische Reformen. Ferner wirken Wahrheitskommissionen identitätsstiftend für Gesellschaften im Wandel und nehmen eine besondere Bedeutung im Kontext von *Nation-Building*-Prozessen für die politische Praxis ein.[32] Hierbei geht es, wie Wüstenberg betont, nicht um die Homogenisierung von unvereinbaren Bildern, sondern durch die Ausdifferenzierung und Abgrenzung bestimmter Identitätsgruppen und ihrer Bedürfnisse innerhalb (*intra-group*) und auch gegeneinander (*inter-group*).

Auch im internationalen Kontext nimmt die teleologische Ausrichtung der Versöhnung für Wahrheitskommissionen einen gesonderten Stellenwert ein. Insbesondere seit den 1990er Jahren kann man eine wachsende Tendenz in der Bezugnahme des Versöhnungsnarrativs beobachten. Dies lässt sich auf die erweiterte

---

29 Vgl. Bakiner, O. (2014); Skaar (2012); Olsen et al. (2010a); Gutmann, A. & Thompson, D. (2000).

30 Hasgall (2016), S. 33.

31 Bakiner (2017), S. 159.

32 Wüstenberg (2004), S. 367.

Funktion der Untersuchungskommissionen zurückführen, das Recht des Individuums, insbesondere der Opfer auf Wahrheit mit einem inner-gesellschaftlichen und politischen Auftrag der Versöhnung im Sinne der „Wiedervereinigung einer Nation" zurückführen. Sie ist darüber hinaus, wie Krüger erkennt, eine integrative und vermittelnde Maßnahme zwischen den vom Unrecht betroffenen Gesellschaftsgruppen, welche weder dem Ziel einer Bestrafung von Tätern noch als „Kampfansage" an die alten Eliten und in ihrer ursprünglichen Ausprägung fungiert.[33] Sie grenzt sich insofern stark von justiziellen Prozessen ab und dient zunächst als dokumentatorische Bestands- und Quellenaufnahme von Narrativen sowie als Dialog-Plattform zur reziproken Anerkennung von Betroffenen und Opfern des Unrechtsregimes. Versöhnung zielt auf die Beilegung des innergesellschaftlichen Konfliktes zwischen den betroffenen gesellschaftlichen Gruppen.[34] Wie Krüger in ihrer Vergleichsstudie zur globalen Diffusion von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen nachweisen konnte, finden sich stets folgende zentrale Charakteristika in allen existierenden Modellen seit 1990 weltweit. Alle Kommissionsberichte verschreiben sich dem Ziel, die Revision oder Richtigstellung verschleierter, vergessener oder verdrängter historischer Wahrheiten, eine gesamtgesellschaftliche Aussöhnung, die Wiederherstellung von Gerechtigkeit – im normativ moralischen wie auch rechtsstaatlichen Sinne –, sowie institutionelle Reformen zur Wiederherstellung von Vertrauen in die gegenwärtigen politischen Instanzen. Diese Maßnahmen sollen dem Aufbau von Demokratie, Frieden und dem universellen Transfer von Menschenrechten dienen.[35]

Neben ihrer hauptsächlichen Funktion, der Aufklärung von Menschenrechtsverbrechen, repressiven Strukturen autoritärer Regime und ihrer Vergehen an der Bevölkerung, ist ein wesentliches Charakteristikum ihr Beitrag zur Anerkennung und Wiederherstellung der Würde der Opfer. Vor allem auch ist die für die Betroffenen relevante symbolische Bedeutung, ihren Auftrag, Kompensations- und gesellschaftspolitische Reformmaßnahmen in Transformations- oder Posttransformationsstaaten zu entwickeln.[36] Die Kommission bietet folglich nicht nur einen speziellen räumlich und zeitlich definierten Kommunikations- und Dialograhmen,

[33] Krüger (2014), S. 102.

[34] Ebd., *S.* 162.

[35] Ebd., S. 88–90.

[36] Bakiner (2014) S. 8f.

in dem Menschen von Untrechtsregimen zusammenkommen, um ihre Erfahrungen zu teilen.[37] Die Kommissionen haben daher auch eine soziale Funktion, indem sie diskriminierten Gruppen eine Stimme verleihen und sie ermächtigen, durch Anerkennung ihres Leids und die Anerkennung ihres Narrativs als neue Interpretationshoheit für die neue Gesellschaft. Wahrheitskommissionen stellen daher, wie Bakiner betont, eine „Brücke zwischen dem bisherigen sozialen Mainstream und den diskriminierten Minderheitengruppen in der Gesellschaft dar"[38].

2.2 Symbolische Gesten und moralische Führungspersönlichkeiten

Aussöhnungspolitik infolge von autoritären Regimen ist symbolträchtig und zugleich auch sinnstiftend für Gesellschaften. Per Definition sind unter moralischen Führungspersönlichkeiten jene Personen zu verstehen, die Menschengruppen motivieren, individuelle Interessen zu Gunsten eines übergeordneten gemeinsamen verantwortungsethischen Ziels unterzuordnen, um gemeinsame Werte, die sowohl ihr Anführer als auch seine Gefolgschaft vertreten, mit der Gemeinschaft zu teilen.[39] Sie dienen als Inspiration, Motivation und sind gesellschaftliche Motoren, die mit ihrer Überzeugung und vorgelebten Aussöhnungspraxis Anreize zur Nachahmung in die Gesellschaft vermitteln. Sie tragen im Wesentlichen mittels ihrer öffentlichen Auftritte und Reden zur Verbreitung des Masternarrativs, der Aussöhnungsbotschaft, bei und wirken daher als Katalysatoren für aussöhnungspolitische Prozesse. Dies bedeutet, dass das vorgelebte Wertebild der moralischen Führungspersönlichkeit zu einem geteilten oder gemeinsamen Werte- und Identifikationsmuster für die gesamte Gruppe oder sogar Nation werden kann. Der Wert, der zunächst von einer Minderheitengruppe akzeptiert wird, wird in diesem Idealfall als Teil eines gesamten kollektiven Narrativs und Wertesystems übernommen.

Ihr individuelles Engagement und ihre oftmals schicksalhafte Verbundenheit mit dem historischen Unrecht unterstreichen die Notwendigkeit der

37 Bakiner (2016), S. 159.

38 Ebd., S. 160.

39 Bargal & Sivan (2004), S. 130.

Aussöhnungspraxis sowie deren Botschaft. Wie Gardner-Feldman betont, wird die Rolle moralischer Führungspersönlichkeiten meist noch durch deren internationale zwischen-menschliche Beziehungen und Verbindungen zu führenden intellektuellen Kreisen unterstrichen.[40] Moralische Führungspersönlichkeiten entstammen in der Regel der geistigen, intellektuellen oder politischen Elite und stehen in besonderer Verbindung zur Zivilgesellschaft und/oder der betroffenen Minderheitengruppe. Meist weisen sie eigene biografische Bezüge zu den Widerstands- und Freiheitsbewegungen unter den vorausgehenden autoritären Regimen auf und stehen dadurch *per se* für einen gesellschaftlichen Neuanfang und politischen Wandel.

In Verbindung von moralischen Leitfiguren und symbolischen Gesten, gepaart mit öffentlichen Reden, treten verschiedene Synergieeffekte für aussöhnungspolitische Prozesse einer Nation auf, die sich zudem förderlich für das Einsetzen und Gelingen institutioneller Aufarbeitungspraktiken auswirken. Gardner-Feldman betont, dass visionäre Personen des öffentlichen Lebens als Inspiration und Mobilisation für die politischen Klassen dienen könnten[41] sowie als Vermittler zwischen den antagonistischen Gruppen. Je höher ihr Status innerhalb ihrer Gefolgschaft ist, desto größer ist auch ihr Einfluss auf die Wertevermittlung innerhalb der Identifikationsgruppe, aber auch darüber hinaus, Einfluss zu nehmen.

2.3 Strafverfolgung und Amnestie

Eine Reihe internationaler Vergleichsstudien, die sich im Kontext der Systemwechselforschung mit der Wirkung von Wahrheitskommissionen auf politische und rechtsstaatliche Reformen befassen, belegen ihren förderlichen Einfluss auf nationale Aussöhnungsprozesse, Menschenrechtsstandards und Demokratie. [42] Ausschlaggebend ist laut Forschermeinung die richtige Balance von Strafmaßnahmen zur Abschreckung der Täter und Nachahmer sowie Teilamnestien, welche eine Reintegration politischer Unrechtsverantwortlicher infolge des Systemwechsels

[40] Gardner-Feldman (2012), S. 11f.

[41] Ebd., S. 14.

[42] Vgl. Bakiner (2014); Olsen et al. (2010a); Kim & Sikkink (2010).

ermöglichen.[43] Wahrheitskommissionen, wie jene TRCK in Südkorea (2005–2010), so auch die beiden deutschen Enquete-Kommissionen (1992–1998) sind weder rein staatliche noch zivilgesellschaftliche Institutionen, sondern *ad hoc* Untersuchungskommissionen mit begrenztem Untersuchungszeitraum und Gegenstand. Dies lässt sie aus Perspektive von Kritikern als schwache Instrumente zur Bearbeitung von gravierenden Menschen- und Bürgerrechtsverletzungen erscheinen.[44] Zudem liegen unterschiedliche Schweregrade von struktureller Gewalt und divergierende Diktaturformen zu Grunde, welche unterschiedliche Auswirkungen auf die Funktionsweise und Qualität der Wahrheitskommissionen nehmen. Olsen, Payne und Reiter weisen sogar den destruktiven Effekt von Wahrheitskommissionen als alleinige Aufarbeitungsvariante für die Etablierung von Menschenrechtsstandards infolge von Systemwechseln nach.[45] Im gleichen Zuge belegen dieselben Langzeitstudien der Forscher von der Wisconsin University in Ergänzung zu der von Leigh Payne fortgeführten Vergleichsstudie an der Oxford University den Mehrwert von Wahrheitskommissionen für den Aufbau stabiler Demokratien und Rechtsstaatlichkeit nach Systemwechseln, insofern sie als komplementäres Instrument Anwendung finden.[46] Strafverfahren und Amnestieerlässe können hierbei im Vorfeld, so auch infolge der Kommissionen mittels Empfehlungen an den Gesetzgeber oder direkt an die lokalen Gerichte erteilt werden. Wahrheitskommissionen können im Sinne der diskursiven, öffentlichen Auseinandersetzung über das vorausgehende Unrecht einen Beitrag zum Demokratiebewusstsein der Bürger leisten oder durch die Beteiligung der Bürger am Aufarbeitungsprozess, folgt man Dahls Demokratieansatz.[47] Taylor und Dukalskis belegen in ihren quantitativen Studien, dass sich die Bereitschaft von politischen Entscheidungsträgern zur Aufarbeitung und Kooperation mit der Zivilgesellschaft bei einer nachhaltigen Finanzierungslage erhöht. Zudem konnten die Forscher nachweisen, desto höher die bürgerliche Partizipationsrate und Transparenz in der Kommissionsarbeit ist, z. B. mittels offen gelegter Zwischen- und Abschlussberichte sowie öffentlichen Anhörungen, kann

43 Ebd.

44 Vgl. Wiebelhaus-Brahm (2010).

45 Olsen et al. (2010a), S. 153f.

46 Vgl. Olsen et al. (2010c).

47 Dahl, R. A. (1971). *Polyarchy: Participation and Opposition*. New Haven, CT: Yale Unviersity Press.

die Wahrscheinlichkeit einer politischen Instrumentalisierung der Kommissionsergebnisse durch politische Eliten reduziert werden.[48]

Wohingegen Strafprozesse zur Abschreckung von Nachahmern dienen und die Legitimität von Rechtsstaatlichkeit unterstreichen, fördern Amnestieerlässe in Form von partieller Straffreiheit, Selbstamnestie oder Generalamnestie den inneren gesellschaftlichen Frieden im Laufe oder infolge von politischen Systemwechseln.[49] Desto fortgeschritten der Machtwechsel im Land ist, desto unwahrscheinlicher wird eine umfangreiche Straffreiheit für Kollektive von Funktionären. Bisherige Studien belegen, dass Amnestien für sich allein betrachtet keinen positiven Effekt auf politische Aussöhnungsprozesse nehmen. Jedoch in Kombination mit Wahrheits- und Versöhnungskommissionen können sie nachweislich zur Etablierung demokratischer Normen und zur erhöhten Anerkennung internationaler Menschenrechte beitragen.[50]

In den vorliegenden empirischen Fallstudien soll überprüft werden, in welchem Maße Amnestien und Straftribunalen im Zuge der Wahrheits- und Versöhnungskommissionen Anwendung fanden und sich förderlich oder hinderlich auf den Grad der nationalen Versöhntheit in Südkorea und Ostdeutschland nach 1990 ausgewirkt haben.

2.4 Wiedergutmachung und Aussöhnung

Wiedergutmachung kann symbolisch in Form von Wahrheitsfindung und Aufklärung des verschwiegenen Unrechts erfolgen oder durch materielle oder immaterielle Entschädigung. Beispielsweise können Entschuldigungsreden ein symbolischer Ausgleichsakt sein, welche von den Tätern indirekt oder stellvertretend durch Repräsentanten der Identifikationsgruppe getätigt werden.[51] Wiedergutmachung ist hierbei stets auf den Ausgleichsakt am Opfer ausgerichtet im Falle

[48] Taylor, L. K. & Dukalskis, A. (2012). Old Truths and New Politics: Does Truth Commission ‚Publicness' impact Democratization? *Journal of Peace Research*, 49 (5), S. 671–684, hier S. 681f.

[49] Freeman (2009), S. 6.

[50] Skaar (2012), S. 85.

[51] Vgl. Barkan, E. & Karn, A. (2006) (Hrsg.). *Taking Wrongs Seriously: Apologies and Reconciliation*, Stanford, CA: Standford University Press.

zu Grunde liegender, struktureller Gewalt. Die Wiedergutmachungsleistung am Opfer kann im Vorfeld institutionalisierter Wahrheits- und Versöhnungskommissionen die Bereitschaft der Betroffenen erhöhen, sich an der Untersuchungskommission aktiv zu beteiligen. Gezielte Wiedergutmachungsmaßnahmen können ebenso als Folge der aus den Kommissionsberichten hervorgehenden Empfehlungen an den Gesetzgeber hervorgehen, wie im südkoreanischen und ostdeutschen Fall aufgezeigt wird (vgl. Kapitel III und IV). Reparationsprogramme gehören mittlerweile zum zentralen Repertoire parlamentarischer Aufarbeitungsmechanismen zur Bewältigung gesellschaftlicher Folgen aus Menschen- und Bürgerrechtsverletzungen unter Diktaturen und Kolonialherrschaften. Sie dienen laut der Expertin für vergleichende Systemwechselforschung Roht-Arriaza dazu, soziale Gerechtigkeit infolge von Systembrüchen und gesellschaftlichen Konflikten wiederherzustellen als: „*embodiment of a society's recognition, remorse and atonement for, harms inflicted*"[52] Neuere Studien verweisen auf den förderlichen Einfluss von Restitutionen auf die Bereitschaft von Opfergruppen, in Dialog mit den Unrechtsverursachern zu treten.[53]

Das *International Center for Transitional Justice* (ICTJ) definiert Wahrheits- und Versöhnungskommissionen als "symbolpolitische Wiedergutmachungsgesten", die der öffentlichen „Anerkennung des Unrechts" dienen neben anderen Formen, wie der materiellen Wiedergutmachung, Restitution und sozialpsychologischer Traumaarbeit.[54] Die Wiedergutmachungspraxis stellt infolge von Systemwechseln neben der Aufarbeitung und Aufklärung des begangenen Unrechts eine wesentliche Grundlage für nationale Aussöhnungsprozesse dar. Man unterscheidet materielle oder symbolische Formen der Wiedergutmachung. Letztere ist stark am moralischen Anspruch orientiert, die Opfer infolge von autoritären Regimen oder Bürgerkriegen zu reintegrieren, ihr Leiden öffentlich anzuerkennen und ein gesellschaftliches Machtgleichgewicht auf Basis eines „gemeinsamen Wertekonsenses" unter demokratischen Ordnungsprinzipien wiederherzustellen

---

52 Roht-Arriaza, N. (2004). Reparations in the Aftermath of Repression and Mass Violence, In: E. Stover & H. M. Weinstein (Hrsg.), *My Neighbor, My Enemy: Justice and Community in the Aftermath of Mass Atrocity*, Cambridge [u. a.]: Cambridge University Press, S. 121–139, hier S. 122.

53 Vgl. Firchow, P. (2017). Do Reparations Repair Relationships? Setting the Stage for Reconciliation in Columbia, *IJTJ*, 11, S. 315–338.

54 ICTJ (2018). *Reconciliation*.

(restaurative Gerechtigkeit).[55] Dies kann in Form von symbolpolitischen Gesten, wie politischen Entschuldigungen von Regenten gegenüber den unterdrückten Minderheitengruppen oder auch durch die institutionalisierte Praxis von Untersuchungskommissionen realisiert werden.

Die materielle Form der Wiedergutmachung zählt zum Bereich der juristischen Praxis. Laut Werle umfasst Wiedergutmachung all diejenigen Maßnahmen, die „das Leid der Opfer kompensieren oder erneuten Menschenrechtsverletzungen vorbeugen sollen"[56]. Hierunter zählen materielle Entschädigungen für menschenrechtswidrige Vergehen wie beispielsweise Folter oder Tötungen, Gesundheitsschädigungen oder illegaler Freiheitsentzug sowie Enteignung. Wiedergutmachungsleistungen sind seit 2005 international akzeptierte Standards, die auf völkerrechtlichem Gesetz basieren und deren Ansprüche durch die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, den Internationalen Strafgerichtshof oder auch nationale Gerichte eingefordert werden können.[57]

In einer Studie anlässlich des 25. Jahrestages zur Wiedervereinigung Deutschlands sprach sich in einer Umfrage zum Stand der Demokratie und der Diktaturaufarbeitung etwa ein Viertel der Thüringer Bevölkerung für die Praxis von Wiedergutmachung und Erinnerung der kommunistischen Verbrechen aus.[58] Wohingegen die mitlebenden Generationen der kommunistischen Diktatur den Täter- und Opferdialog in den Fokus der gegenwärtigen Aufarbeitungslandschaft stellen, kehrt sich das Verhältnis bei den Nachlebenden-Generationen der 18 bis 24-Jährigen (Stand 2015) um. Für über 40 % der Befragten hat die Wiedergutmachungspolitik in Form von materieller und symbolischer Entschädigung im Einklang mit dem Gedenken der Opfer oberste Priorität noch vor allen weiteren Aufarbeitungsformaten.[59] Nach 1945 wurde die Wiedergutmachungspolitik gegenüber den Opfern eines der zentralen Ansatzpunkte in der bundesrepublikanischen Ausgleichspolitik und hat als das normative Aufarbeitungsinstrument

55 Wenzel et al. (2008), S. 375.

56 Werle (2010), S. 20.

57 Ebd.

58 Best et al. (2015), S. 218 und Tab. A79.

59 Ebd.

auch die Geschichtspolitik nach 1989 dominiert.[60] Internationale wie auch nationale Forscher sind sich über die förderliche und notwendige Aufgabe einig. Nach Wüstenberg regelt die Wiedergutmachungspolitik „die Anerkennung der Leiden der Opfer und trägt dazu bei, die Würde wiederherzustellen“[61]. Die finanzielle Entschädigung sowie ihre rechtliche Restitution, d. h. Wiedergutmachung verstellter Lebensleistungen und Karrierewege infolge von Berufsverboten stellt eine Form der reintegrativen Leistungen marginalisierter Gruppen dar und dient vor allem den Opfern, entstandene Wunden aus der Vergangenheit zu schließen und als anerkannte Mitglieder in eine neue demokratische Ordnung reintegriert zu werden. Internationale Studien ordnen Wiedergutmachungspolitik unter den Maßnahmenkatalog der *Transitional Justice* ein. Verschiedene Studien belegen unabhängig voneinander den förderlichen Einfluss von Wiedergutmachungspolitik auf nationale Aussöhnungsprozesse.[62] Dies bezieht sich zum einen auf Wiedergutmachungspolitik als indirekten Einflussfaktor, der sich begünstigend auf das Einsetzen der Wahrheits- und Versöhnungskommissionen auswirkt. Zum anderen bezieht sie sich auf die Empfehlungen und Reformmaßnahmen für Wiedergutmachungsmaßnahmen, die aus der institutionellen Aufarbeitung hervorgeht.

Für die vorliegende Arbeit stellt sich die Frage, inwieweit die südkoreanische Wahrheits- und Versöhnungskommission sowie die deutsche Enquete-Kommission Rehabilitationsmechanismen mittels ihrer Empfehlungen erwirkt haben und welchen Beitrag sie zum nationalen Aussöhnungsprozess geleistet haben.

2.5 Erinnerungsorte

Bezieht sich das kommunikative Gedächtnis auf den zeitlichen Horizont der „Erfahrungsgemeinschaft“, zu der in der Regel drei folgende Generationen zu zählen sind, befasst sich die Aufgabe von Erinnerungsorten mit der Überführung von Wissen aus dem „lebendigen“ in das kulturelle Gedächtnis, das auch Epochen

60 Vgl. Frei, N. (2009). *Die Praxis der Wiedergutmachung: Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel*. Göttingen: Wallstein.

61 Wüstenberg (2008), S. 21f.

62 Straßner (2009), S. 28; Skaar (2012), S. 4f.; Ottendörfer (2018), S. 77.

übergreifend in Form von Symbolismen, Bauten, Riten, Denkmälern und Traditionen fortexistiert.[63]

Erinnerungsorte beziehen sich in der Regel auf örtliche symbolische Repräsentationsformen des kollektiven Gedächtnisses, die an der Schnittstelle von Geschichts- und Kulturwissenschaft operieren. Ihnen gehen meist politische Diskurse über die Deutungshoheit eines Masternarrativs über die Geschichte voraus, die dann in visualisierter Form umgesetzt werden können. Symbolische Träger der Geschichtsvermittlung sind beispielsweise Museen, Denkmäler, aber auch Straßennamen, Riten und Träger, die für die Vermittlung von Versöhnungsbotschaften als zentrales Masternarrativ einer Nation in die Gesellschaft hineinarbeiten und insbesondere für den intergenerationellen Wissensaustausch über das Unrechtsregime eine essentielle Rolle spielen.

Insbesondere infolge von Systemwechseln ist die Rekonstruktion von verdrängter, verschleierter oder vergessener Geschichte für die Legitimität ihrer eigenen herrschaftlichen Praxis und zur Festigung von Normen und damit verbundenen Wertemustern relevant. Zudem ist die Frage: Woher kommen wir, evident verbunden mit Fragen zur eigenen Identität und dem eigenen Selbstverständnis in Abgrenzung zum Vorgängerregime. Die Rekonstruktion eines neuen historischen Masternarrativs dient dazu, historische Kontinuitäten oder auch Diskontinuitäten aufzuzeigen und das kommunikative Familiengedächtnis in ein öffentliches gemeinsames Geschichtsbild zu transferieren, das die Lehren aus der Geschichte den nächsten Generationen zugänglich macht in Form revidierter Geschichtsbücher. Auch diese Form symbolischer Erinnerungsorte stellt für den Erhalt des kulturellen Gedächtnisses einer Nation einen Nutzen dar.

Die Etablierung neuer Leitfiguren und Leitideen, neuer Deutungsmuster und Werte wie Versöhnung, konsensualer Meinungsfindung, pluralistischer Diskurse, aber auch eines inneren gesellschaftlichen Zusammengehörigkeitsgefühls statt Revanchismus und Rache, sind zentrale Bestandteile junger Demokratien, die im Rahmen der Geschichtspolitik umgesetzt werden und letztendlich Ausdruck in den verschiedenen Erinnerungsorten finden können.

In Bezug auf den Untersuchungsgegenstand von Aussöhnungspolitik ist evident, wie das Versöhnungsnarrativ der antagonistischen Gruppen rekonstruiert und vermittelt werden kann, ohne Gefahr zu laufen, Geschichtsbilder zu verfälschen

[63] Wolfrum, E. (2010), S. 18f.

oder eine kritisch objektive Historiographie zu konterkarieren. Ausschlaggebend ist die Art und Weise, zu welchem Zweck öffentliche Kommunikationsräume und Orte des Erinnerns kombiniert werden und die Frage, *welche Botschaft* in die Gesellschaft transportiert werden soll. Geht es um die bloße Darstellung und das „Verständlich-Machen", wie und warum das Unrecht zu Stande kommen konnte, welche Täter dafür zur Verantwortung gezogen wurden oder geht man einen Schritt weiter und zeigt zudem auch die Erfolgsgeschichte einer Nation auf, wie sie ihre Feindschaft der einst antagonistischen Gruppen überwinden und wieder zueinander finden konnte?

Zudem bergen Erinnerungsorte als Begegnungsstätten ein wesentliches Potential für künftige Museal- und Denkmalskulturen.[64] Das Beispiel des deutschen Vereins Kriegsgräberfürsorge zeigt, wie Aussöhnungspolitik und Geschichtspolitik synergetische Effekte erzielen können, indem sie Jugendliche und Überlebende des Zweiten Weltkrieges an Kriegsgräbern als Erinnerungsorte zusammenführen, um gemeinsam des Unrechts zu erinnern, aber auch eine zukunftsorientierte Botschaft eines neuen Miteinanders in Europa zu vermitteln. Auch haben Aussöhnungsrituale eine erlösende Funktion, wenn US-Veteranen des Vietnamkrieges zur „Ereignisstätte des Unrechts" zurückkehren, um dort Abbitte vor den Überlebenden oder Angehörigen und ihren Kindeskindern leisten, um mit dem Leid der belastenden Vergangenheit abzuschließen und eine Befreiung ihrer Schuldlast zu erfahren.[65] Die Begegnung vor den Kriegsgräbern kann durchaus symbolischen Vorbildcharakter in die jeweilige Öffentlichkeit ihrer Nationen haben und über die Ländergrenzen ausstrahlen.

2.6 Sonstige Aktions- und Handlungsfelder

Die aus den Empfehlungen der Abschlussberichte der Wahrheitskommissionen hervorgehenden Reformen zielen auf die Schnittstelle von Aussöhnungs-,

[64] Vgl. Köhler, N. (2016). Versöhnung über den Gräbern – Arbeit für den Frieden. In: C. Defrance & U. Pfeil (Hrsg.), *Verständigung und Versöhnung nach dem „Zivilisationsbruch"? Deutschland in Europa nach 1945*, Lizenzausgabe, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 425–442.

[65] Groenewoud, A. (2018). Veterans for Peace – Vietnam-Reise in die eigene Vergangenheit, vom 2. Mai 2018. *ZDF*.

Geschichts- und Bildungspolitik. Hierunter werden beispielsweise Jugendbegegnungsprogramme, Städtepartnerschaften, aber auch nationale Archivierungsmöglichkeiten wie die Konstituierung BStU in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung gezählt, weiter mediale öffentlichkeitswirksame Aufklärungsprogramme; aber auch forschungsorientierte und theoriegenerierende Arbeiten, die der Wertevermittlung von Aussöhnung und deren Verbreitung im bildungspolitischen Sektor dienen.

Wie bereits angedeutet, wirken die verschiedenen Handlungsbereiche wechselseitig zueinander und bieten so auch unterschiedliches Potential zur Vermittlung von Versöhnungsnarrativen in die Gesellschaft über die Generationengrenzen hinweg. Beispielsweise zählen auch Geschichtsbuchreformen, wie sie seit den 1950er Jahren vom Georg-Eckert-Institut in der Bundesrepublik vorangetrieben wurden, dazu. In Kombination mit der Ergebnissicherung- und Wissensvermittlung der generierten Fakten aus den Wahrheitskommissionen bietet dieser sektorale Bereich größtmögliches Potential zur Breitenrezeption in die Öffentlichkeit. Auch Städtepartnerschaften, die in Verbindung mit Jugendaustausch- und intergenerationellen Begegnungsprogrammen initiiert werden, können eine Wirkung für innergesellschaftliche und zwischenstaatliche Aussöhnungsprozesse über die generationellen Grenzen hinaus erzielen.

Insbesondere Wissenschaftstheorien, wie jene im Bereich der politischen Ideengeschichte, weisen ein mobilisierendes Potential für den Transfer von gesellschaftspolitischen Aussöhnungspraktiken auf. Beispielsweise waren es in der Vergangenheit und Gegenwart Standardwerke aus der politischen Philosophie der Versöhnung und des Verzeihens wie jene Herders[66], Derridas[67], Arendts[68] oder auch zeitgenössische Literatur von Grätzel und Ricoeur[69], die im Wesentlichen dazu beitrugen, dass ein bestimmter Wissenschaftsdiskurs über alternative aussöhnungspolitische Praktiken erst vorangetrieben wurde. Allerdings betonen Friedensforscher wie Moltmann zu Recht den ambivalenten Zugang der deutschen

---

66 Vgl. Erzsébet (2005).

67 Vgl. Derrida, J. (2000). Jahrhundert der Vergebung. Verzeihen ohne Macht – unbedingt und jenseits der Souveränität. *Lettre International,* 48, S. 10–18.

68 Vgl. Arendt (2016).

69 Beispiele für zeitgenössische wissenschaftliche Beiträge zum Versöhnungsdiskurs in der politischen Philosophie sind u. a. Grätzel (2018); Ricœur, P. (2000). *Das Rätsel der Vergangenheit: Erinnern – Vergessen – Verzeihen*, 2. Auflage, Göttingen: Wallstein.

Forschungslandschaft zum Sujet.[70] Dieser ist vor allem auch auf den restriktiven Zugang von Historikern und Juristen in Abgrenzung zum Versöhnungsparadigma seit den 1990er Jahren zu beobachten.

Allerdings ist für den Fallstudienvergleich von Deutschland und Korea augenfällig, dass das „Versöhnungsnarrativ" unabhängig vom ambivalenten wissenschaftlichen Diskurs innerhalb Deutschlands Eingang in die zwischenstaatliche Diplomatie als moralisches Leitmotiv erhalten hat. Anlässlich des 60. Jahrestags der Staatsteilung Koreas und der Gründung Süd- und Nordkoreas betont Bundespräsident Horst Köhler (2004–2010) die gemeinsame Werte- und Erfahrungsgemeinschaft beider Länder aufgrund ihrer Teilungsgeschichte im Kalten Krieg. Darüber hinaus verbinden Südkorea und Deutschland nicht nur gemeinsame Normen wie Demokratie- und Menschenrechtsverständnis. „Deutschland unterstützt die Politik der Versöhnung und Annäherung auf der koreanischen Halbinsel. Sie entspricht unseren eigenen Erfahrungen auf dem Weg zur deutschen Einheit."[71]

[70] Moltmann, B. (2016). Die Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung. Mühsame Annäherungen an das Thema der Versöhnung. In: C. Defrance & U. Pfeil (Hrsg.), *Verständigung und Versöhnung nach dem „Zivilisationsbruch"? Deutschland in Europa nach 1945,* Lizenzausgabe, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 753–769.

[71] Köhler, H. (2005). Grußwort. In: H. Koschyk (Hrsg.), *Deutschland, Korea, geteilt, vereint*, München: Olzog Verlag, S. 9–11, hier S. 10.

III Empirische Fallstudienanalyse: Südkorea

Die empirische Untersuchung des Falls Südkorea basiert auf der Grundlagenliteratur zur Transformations- und Systemwechselforschung sowie auf Kenntnissen der vergleichenden Diktaturforschung.[1] Die Studie ist gemäß der im Methodenteil begründeten Chronologie in drei Abschnitte gegliedert, die sich auf Analyse von Konfliktursache, Konflikttransformation mittels Aussöhnungspolitik und ihre Wirkung in der Gesellschaft beziehen. Die ersten beiden Abschnitte werden, da weitgehend von der internationalen Forschungslandschaft gut aufgearbeitet, überblickshaft dargestellt. Der Fokus der Analyse liegt auf den aussöhnungspolitischen Wiedergutmachungs- und Ausgleichsprozessen zwischen Tätern und Opfern infolge der politische Transition Südkorea nach 1993. Eine weitere Schwerpunktsetzung obliegt den im Theoriekapitel erarbeiteten Handlungsoptionen (vgl. Kapitel II). Wie erfolgt die Umsetzung der Reformen auf Basis der Abschlussempfehlungen der Wahrheitskommissionen im sektoralen Bereich von Symbolpolitik, Erinnerungskultur, Wiedergutmachungspraxis, Strafgerichtsbarkeit und Bildungspolitik? Zur Überprüfung der gesellschaftlichen Rezeption in Reaktion auf die Wahrheits- und Versöhnungskommission werden Medienberichte aus den konservativen und linksliberalen Printmedien in Südkorea mittels diskursanalytischem Verfahren ausgewertet sowie Zeitzeugeninterviews von Kommissionsbeisitzern, kirchlichen Vertretern sowie Opfer- und Angehörigenverbänden für die Argumentation einbezogen. Die Auswahl der Zeitzeugen erfolgte je nach Repräsentanz ihrer zugehörigen Identitätsgruppen, entweder als Angehörige der alten oder neuen Funktionselite, nach Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen und kirchlichen Verbänden oder als Repräsentanten von Täter- und Opfergruppen. Identitätsgruppen aus der Zivilgesellschaft sind entweder durch ehrenamtliche Organisationen, Angehörigen- und Veteranenverbände, oder Verbände von Bürger- und Menschenrechtsaktivisten vertreten. Zu den zivilgesellschaftlichen

[1] Vgl. Kritz (1995b); Merkel (2010).

Verbänden zählen die *Bereaved Family Members*, der *April* 9th *Foundation*, der *Korean Democracy Foundation*. Einige der Verbände blicken auf eine Historie bis Anfang der 1960er Jahre im Zuge der einsetzenden studentischen und zivilen Widerstandsbewegung in Südkorea unter der Militärdiktatur Parks zurück. Ein Großteil der zivilen Vereinigungen entstand Ende der 1990er Jahre unter den beiden Kims und Präsident Roh. Unter deren Regentschaft erlebte die staatliche und zivilgesellschaftliche Aufarbeitungslandschaft eine Blütezeit in der kritischen Auseinandersetzung mit ihren autoritären Regimen des 20. Jahrhunderts. Darüber hinaus werden existierende Zeitzeugenberichte aus den Zwischen- und Abschlussberichten der Wahrheits- und Versöhnungskommission von 2005 bis 2010 und deren Vorgängerkommissionen einbezogen, insofern sie zur Untermauerung der Argumentation beitragen oder interne Einblicke in die Kommissionsarbeit zur Verfügung stellen. Die Zeitzeugennarrative sind den Abschlussberichten von 2009[2] und 2010 der südkoreanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission entnommen.[3] Die bildhaften Darstellungen basieren im Wesentlichen auf dem von der Kommission herausgegebenen Illustrationsband von 2009.[4] Darüber hinaus wurden Auszüge aus den Berichten der einzelnen Wahrheitskommissionen, die der TRCK vorausgingen, wie dem Jeju 4.3-Bericht von 2003[5] oder der Abschlussbericht der Kommission „Über die verdächtigen Todesfälle unter den Militärdiktaturen" von 2004[6] einbezogen.

Die Analyse basiert folglich auf einem möglichst breitgefächerten Quellenkorpus, der für die Auswertung der Ergebnisse zur Verfügung stand. Die Auswertung der Anhörungsbeispiele aus der Wahrheits- und Versöhnungskommission (2005–2010) gibt dezidierte Einblicke in die Ausgestaltung und methodische Verfahrensweise der Kommissionen. Ein gesonderter Fokus liegt auf dem dialoghaften Täter-Opfer-Ausgleichsprozess und der symbolischen Wiedergutmachung als

---

2 Ahn (2009), S. 41.

3 TRCK (Hrsg.). (2010). *Comprehensive Report, Bd. 1: History and Activities of the Commission.* Mit einem Vorwort von Präsident Young-jo Lee, Seoul.

4 Vgl. TRCK (2009).

5 Vgl. Jeju 4.3 Peace Foundation (Hrsg.). (2003). *The Jeju April 3 Incident Investigation Report*, vom Dezember 2003.

6 Presidential Truth Commission on Suspicious Deaths (Hrsg.). (2004). *A hard Journey to Justice. First Term Report by the Presidential Truth Commission on Suspicious Deaths of the Republic 2000–2002*. Seoul: Samin Books.

zentrales Element der aussöhnungspolitischen Praxis. Schlussendlich werden die im theoretischen Teil der Arbeit angeführten direkten und indirekten Einflussfaktoren aus Kapitel II auf ihre Wirkung für die nationalen Aussöhnungsprozesse kritisch überprüft.

1 Historisch-Politische Ausgangsbedingungen

Folgendes Kapitel befasst sich mit dem zu Grunde liegenden Unrecht als Konfliktursache, das im Rahmen der institutionellen Untersuchungskommission Aufarbeitungsgegenstand ist, und den antagonistischen Konfliktparteien. Es werden die historisch-politischen Bedingungen aufgezeigt, welche zur Einsetzung der Wahrheitskommission führten.

Südkorea befindet sich südlich des 38. Breitengrades mit einer Bevölkerung von etwa 51,7 Millionen Menschen (Stand Juli 2018) und wird seit 1987 von einem verfassungsgestützten, demokratischen Präsidialsystem regiert. Es ist von dem kommunistischen, totalitär regierten Nordkorea seit 1948 getrennt. Nordkorea hat etwa die Hälfte der Einwohnerzahl von Südkorea mit etwa 24,7 Millionen auf ein Territorium gerechnet, das ca. 20 000 km² größer ist (Gesamtfläche ca. 120 538 km²) als der südliche Teil der Halbinsel. Insgesamt ist die koreanische Halbinsel ein Drittel kleiner als das wiedervereinigte Deutschland. Das Gebiet der DDR entsprach 1949 bis 1989 ca. einem Drittel des heutigen gesamtdeutschen Gebietes. 1989 lebten etwa 16 Millionen Bürger in den östlichen Staaten, was einem Viertel der Bevölkerungsanzahl aus den alten Bundesländern mit 63,7 Millionen Menschen und etwa einem Drittel der südkoreanischen Bevölkerung zur selben Zeit entspricht.[1]

Bereits der demoskopische Vergleich verdeutlicht das differenzierte Mächteverhältnis zwischen den geteilten Staaten Korea und Deutschland. Ein Blick auf die jeweilige Teilungsgeschichte der Länder Ostdeutschlands und Südkoreas verweist zudem auf die unterschiedlichen historisch-politischen Voraussetzungen, aber auch auf die Ähnlichkeiten. Beide Staaten haben infolge ihrer Demokratisierung nach Ende des Kalten Krieges eine Reihe von autokraten Regimen des

[1] Vgl. Hierzu die Angaben nach Statistisches Bundesamt (2010). Bevölkerungsstand 1990. In: Dass. (Hrsg.), *20 Jahre Deutsche Einheit: Wunsch oder Wirklichkeit*, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 10.

20. Jahrhunderts aufzuarbeiten und zu bewältigen und blicken auf eine mehr als 50-jährige belastete Vergangenheit nicht-demokratischer Regime zurück. Eine Rekonstruktion der historisch-politischen Ausgangsbedingungen mit Blick auf die zu Grunde liegenden staatlichen Vergehen und Zersetzungsmaßnahmen erteilt Aufschluss über die Frage, warum eine Wiedervereinigung in Deutschland 1989 möglich war und Südkorea bis heute nach wie vor geteilt ist. Ferner zeigt eine detaillierte Analyse der historisch-politischen Konfliktursachen in Südkorea im Vorfeld des Systemwechsels, warum in diesem Fall günstigere Rahmenbedingungen für eine Opfer-Täter-basierte Aussöhnungspolitik existierten als im wiedervereinigten Deutschland nach 1990.

Die Teilstaatengeschichte Ostdeutschlands und Südkoreas ist zwischen 1948/49 und 1988/89 hierbei im wechselseitigen Bezug zum anderen Teilstaat und der gegenseitigen ideologischen Abgrenzung voneinander zu betrachten. Die Legitimität der jeweiligen autokraten Herrschaftsführung basiert auf der ideologischen Weltanschauung des Antifaschismus im Falle der DDR und des südkoreanischen Antikommunismus. Diese Feindbildkonstellation im Hintergrund des Kalten Krieges stellt ein gemeinsames Charakteristikum beider Staaten dar.[2] Daraus leiten sich Interdependenzen für die innenpolitische wie auch zwischenstaatliche Behandlung von Aussöhnungspolitik nach 1990 ab. Sowohl Gardner-Feldman als auch Göschler weisen in ihrem Fallstudienvergleich zu Deutschland und Korea auf die wechselseitige Bedingtheit innenpolitischer und außenpolitischer Aussöhnungsprozesse und deren Prämisse für Wiedervereinigungsfragen hin.[3] Demnach bedürfe es neben dem Abbau zwischenstaatlicher Ressentiments, der innergesellschaftlichen Aussöhnung des Teilstaates. Zunächst gelte es, die innere Spaltung zwischen Unterstützern und ideologienahen Repräsentanten des alten Regimes, Opponenten, Mitläufer, Denunzianten und Konformen miteinander auszusöhnen, um darauf aufbauend in einem zweiten Schritt das Verhältnis zwischen den Gesellschaften der Teilstaaten in Einklang zu bringen, betont Goschler.[4]

---

2 Vgl. Gardner-Feldman (2012).

3 Vgl. Goschler, C. (2015). German Reunification and the Challenge of Transitional Justice. In: S. B. Buhm & R. G. Teitel (Hrsg.), *Transitional Justice in Unified Korea*, New York: Palgrave Macmillan, S. 123–135; Gardner-Feldman (2009), S. 1–45.

4 Goschler (2015), S. 134.

Es gab sowohl in der deutschen als auch in der koreanischen Geschichte zwei wesentliche Zäsuren im 20. Jahrhunderts, das Ende des Zweiten Weltkrieges 1945 und das Ende des Kalten Krieges mit dem Zerfall der Sowjetunion Ende der 1980er Jahre. Sowohl Ostdeutschland als auch Südkorea standen nicht auf der Gewinnerseite nach Ende des Großen Krieges in Europa und OStasien, sondern hatten weitere 40 Jahre unter größter Einschränkung bürgerlicher Freiheitsrechte, innergesellschaftlicher Zersetzung, politischer Verfolgung und Überwachung unter Repressionsregimen zu überdauern, bis ein friedlicher, gewaltfreier Übergang zur Demokratie nach Ende des Kalten Krieges möglich wurde.[5]

Südkorea kann im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland auf eine erst verhältnismäßig kurze Demokratisierungsgeschichte zurückblicken, die durchsetzt ist mit vielen Rückschlägen unter autokraten Regenten im 20. Jahrhundert. Südkorea wurde seit seiner Staatsgründung 1948 bis 1987 (mit wenigen Unterbrechungen (1960/61 und 1979/80) autoritär teils totalitär regiert zunächst unter Rhee Syungman (1948–1960), dem die Militärdiktatur unter General Park Chung-hee folgte (1961–1979) und nach einem erneuten Militärputsch die Generäle Chung Doo-hwan (1980–1987) und Roh Tae-Woh (1987–1993). Das Land blickte demzufolge vergleichbar zur DDR-Geschichte auf eine 40-jährige Unterdrückungsgeschichte zurück, die es infolge seines demokratischen Systemübergangs nach 1987 zunächst kritisch aufzuarbeiten hatte. Beide Systemwechsel- und Demokratisierungsprozesse Ende der 1980er Jahre, sowohl in Ostdeutschland als auch in Südkorea, sind Resultat eines jahrelangen Kampfes zivilgesellschaftlicher Verbände, Bürger- und Menschenrechtsaktivisten um die Anerkennung ihrer demokratischen Grundrechte, wie das Recht auf freie Wahlen, Meinung-, Versammlungs- und Pressefreiheit. Der südkoreanische wie auch der ostdeutsche Systemwechselprozess im historisch-politischen Hintergrund der sich ändernden Machtverhältnisse mit Zusammenbruch der Sowjetunion 1990 und Ende des Kalten Krieges zu interpretieren, welche sich auch auf den innenpolitischen Machtwechsel der verbündeten Teilstaaten in den Blocksystemen auswirkten. Sowohl Südkorea als auch dem wiedervereinigten Deutschland wird nach 1990 eine Vorreiterrolle in der geschichtspolitischen Aufarbeitung zugeschrieben und sie gelten in den Augen ihrer Nachbarstaaten als Erfolgsbeispiele einer gelungenen

[5] Kim, D.-C. (2010a), S. 528.

Demokratisierung. Aus südkoreanischer Perspektive wird das deutsche Wiedervereinigungsmodell als Vorbild für eine eigene potentielle Wiedervereinigung gehandelt.[6]

Der bisher eurozentrische Fokus der deutschen und internationalen Forschungsliteratur regt den reziproken Perspektivwechsel dieser Arbeit an. Dies fragt umgekehrt danach: Was kann Deutschland von Südkorea im Umgang mit seinen multiplen Militärdiktaturen aus seiner politischen Aussöhnungspraxis im Umgang mit Tätern und Opfern lernen?

Südkorea ist das Land, das bisher die meisten Wahrheits- und Versöhnungskommissionen eingesetzt hat (insgesamt zehn infolge seiner Demokratisierung) und weist daher eine gesonderte Erfahrungsgeschichte im Umgang mit aussöhnungspolitischen Institutionen und Täter-Opfer-Ausgleichspraktiken auf.[7] Ferner erscheint Südkoreas dezidierter Erfahrungsschatz in der Aufarbeitung von multiplen Diktaturtypen und seine Anwendung verschiedenster aussöhnungspolitischer, aber auch *Transitional Justice* Maßnahmen von übergeordnetem Forschungsinteresse, um alternative Strategien zur „doppelten Vergangenheitsaufarbeitung" in Opfer-Täter-Ausgleichsprozessen kennenzulernen, die ein Zusammenwachsen Ostdeutschlands und Gesamtdeutschlands verbessern können.

Südkorea zählt zu den wenigen Erfolgsbeispielen in Ostasien, dem es neben Taiwan gelungen ist, sich von seinen Militärdiktaturen und autoritären Regimen seit 1987 kontinuierlich in eine stabile Demokratie und zu einer anerkannten Industrienation neben den Großmächten Japan und dem aufstrebenden China zu entwickeln.[8] Das südkoreanische Modell der Wahrheits- und Versöhnungskommission (2005–2010) weist einen besonderen Stellenwert in der jungen Demokratiegeschichte auf. Sie erfüllt sowohl den historischen Anspruch der Wahrheitsfindung, den justiziellen Auftrag nach Gerechtigkeit im Sinne der strafrechtlichen Ahndung der Täter, als auch den übergeordneten Auftrag „Zur Aufklärung der

---

6 Vgl. Nijhuis, T. (2016). Exporthit „Vergangenheitsbewältigung". Germany and European Integration as Model for Korea and East Asia? *Asian Journal of German and European Studies*, 1 (4), S. 1–9; Han, S.-J. (Hrsg.). (2012). *Divided Nations and Transitional Justice: What Germany, Japan and South Korea can teach the world*. London: Paradigm Publ.

7 Wolman (2013), S. 28.

8 Kim & Lee (2015), S. 159.

vergangenen Ereignisse für die Wahrheit und Versöhnung".[9] Wie auch die beiden deutschen Enquete-Kommissionen, welche zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur nach 1990 eingesetzt wurden, ist die Arbeit der Kommissionen gemäß ihres Mandates wie auch hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Breitenwirkung zu beurteilen. Da beide Kommissionen explizit den Auftrag „zur nationalen Versöhnung" in ihren Einsetzungsbeschlüssen enthalten, ist die Frage nach deren politischer Umsetzung im Rahmen der politischen Handlungsempfehlungen durchaus gerechtfertigt.

Zügig wurde im Rahmen der Kommissionsarbeit deutlich, dass Südkorea im Verhältnis zu anderen souveränen Staaten, wie beispielsweise Deutschland oder Japan eine wesentlich komplexere und vielschichtigere Vergangenheit seiner autoritären Regime des 20. Jahrhunderts aufzuarbeiten hat. Die Spannbreite reicht weit zurück bis in das koloniale Zeitalter unter japanischer Vorherrschaft zwischen 1910 und 1945. Neben kolonialen Verbrechen durch japanische Militärs und südkoreanische Kollaborateure wie Zwangsprostitution (*comfort women*) und Enteignung, stellten vor allem Elitenkontinuitäten sowie systemische Kontinuitäten, wie autoritäre Herrschaftsstrukturen und faschistische ideologische Überreste[10] einen heiklen Punkt für das nationale Selbstverständnis der Südkoreaner dar. Der Machtmissbrauch eigener staatlicher Autoritären in der Gründungsphase der Republik 1948 durch massenhafte Gewaltanwendung und Vergehen an der Zivilbevölkerung und innenpolitische Säuberungsmaßnahmen zu Beginn des Koreakrieges (1950–1953) sowie 40 Jahre autoritäre, teils totalitäre Regime haben ein tiefes Misstrauen innerhalb der Gesellschaft hinterlassen. Eine weitere Folge ist eine über Generationen verankerte „Opfermentalität" und „Unterdrückungsempfinden" in der koreanischen Erinnerungskultur und dem Selbstbild der Nation.[11] Vielschichtigen Verletzungen von Bürgerrechten über Jahrzehnte durch systematische Überwachung von Geheimdienst- und Sicherheitsorganen, massenhafte illegale Inhaftierungen von Regimekritikern zu Beginn der Militärdiktaturen

[9] Truth and Reconciliation Commission of South Korea (TRCK) (2005). *Framework Act on Clearing up Past Incidents for Truth and Reconciliation Enacted by Law No. 7542, vom 31. Mai 2005.*

[10] Weiterführende Literatur vgl. Jeon, S. (2011). The Charakteristics of Japanese Colonial Rule in Korea. *Journal of Norhteast Asian History,* 8 (1), S. 39–74.

[11] Shin et al. (2007), S. 7.

unter Park Chun-hee (1961–1979) und Chun Doo-hwan (1980–1987), und Tötung Oppositioneller sowie Stigmatisierungen breiter Bevölkerungsschichten als kommunistische Kollaborateure bedurften infolge des Demokratisierungs- und Systemwechselprozess einer differenzierten Aufarbeitung, gefolgt von einem langwierigen Bewältigungsprozess.[12]

Fokussiert sich ein Großteil der Aufarbeitung historischen Unrechts auf die totalitäre Diktatur im kommunistischen Norden[13] oder den Koreakrieg zwischen 1950 und 1953 und seine vielseitigen Menschenrechtsverbrechen,[14] legt die vorliegende Darstellung sein Augenmerk auf die landeseigene Aufarbeitung der staatlichen Vergehen an der eigenen Bevölkerung zwischen 1948 und 1987. Zwar beginnt die Unterdrückungsgeschichte Koreas im 20. Jahrhundert 1910 mit der Annexion der Halbinsel unter japanischer Kolonialherrschaft und der amerikanischen Besatzungszeit (Abb. 7), jedoch liegt der thematische Schwerpunkt auf die wenig beachteten staatlichen Verbrechen unter den autoritären Regimen seit seiner Staatsgründung 1948 und unter den Militärdiktaturen zwischen 1961 und 1987, bis zum einsetzenden demokratischen Übergang unter Präsident Roh Tae-woh 1987. Hierbei lassen sich drei Regierungs- und Diktaturtypen differenzieren:

- Autoritäre Regime unter Syngman- Rhee (1948–1960),
- Militärdiktatur unter Park, Chung-hee (1961–1979) sowie unter Chun, Doohwan (1980–1987) und
- Systemübergang unter General Roh, Tae-Woh (1987–1993).

---

12 Ebd.

13 Weiterführende Literatur vgl. Rüdiger, F. (2017). Nordkorea: *Innenansichten eines totalen Staates*, München: Pantheon; Maibrugger, A. (2014). *Nordkorea: Geschichte, Kultur, Sehenswürdigkeiten*. Berlin: Trescher; Stingeder, K. (2010). *Case Study: North Korea: How predictable is the regime*? Marburg: Tectum; Möller, K. (2003). *Nordkorea – der verschleppte Konflikt*. Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik.

14 Wada, H. (2014). *The Korean War: An International History*, Lanham: Rowman & Littlefield; Bonwetsch, B. (2012). *Korea – ein vergessener Krieg? Der militärische Konflikt auf der kroeanischen Halbinsel 1950–1953 im internationalen Kontext*. München: Oldenburg; Steininger, R. (2009). *Der vergessene Krieg: Korea 1950–1953*, 2. Auflage, München: Olzog.

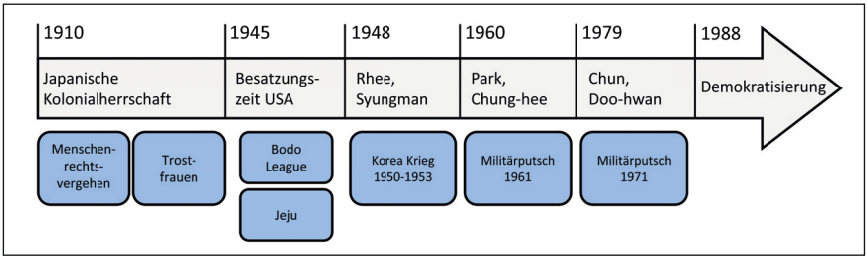


Abb. 7: Autoritäre Regierungen in Südkorea von 1910 bis 1987 [15]

Die historischen Zäsuren von 1960/61, 1970/1971 sowie 1979/80 und 1987 repräsentieren Blaupausen zwischen den Militärdiktaturen, die zugleich die innenpolitischen Krisen aber auch ein kurzes Aufbäumen des zivilen Widerstandes gegen die Staatsgewalt darstellen mit Höhepunkt 1979 und 1980 in der „Gwangju-Demokratiebewegung". Diese Phase gilt als Beginn der Machterosion der militärischen Eliten und zugleich als Initiationsmoment der jungen Demokratiegeschichte Südkoreas. Der anfänglich unkoordinierte, vereinzelte Widerstand entwickelt sich 1980 zu einer nationalen, auch vom Bürgertum getragenen sozialen Massenbewegung. Unter zusätzlichem Druck aus dem Ausland führte dies zum gewaltfreien friedlichen Übergang zur Demokratie, eingeleitet mit den ersten freien Wahlen und der Verfassungsreform im Jahr 1987. Die Demokratisierungstendenzen reihen sich, vergleichbar mit der ostdeutschen Bürgerbewegung Ende 1989, in den internationalen Kontext vom Ende des Kalten Krieges ein.[16] Mit Untergang des Sowjetimperiums wurde auch die Legitimität des kommunistischen Feindbildes, auf dem die autoritären Regenten ihre Ideologie seit 1948 ihre Gewaltherrschaft begründeten, in Südkorea hinfällig.

1.1 Ursprung und Verlauf der Teilungsgeschichte 1910–1945

Die historischen Wurzeln der koreanischen Kultur reichen bis weit in das 8. Jahrhundert n. Chr. zurück, mit einer Blütezeit zur Chosen-Dynastie zwischen 1390

[15] Kim (2014), S. 231.

[16] Vgl. Hanley (2014).

und 1910. Im 20. Jahrhundert blickt Korea auf eine lange Geschichte von kolonialer Fremdherrschaft und Unterdrückung durch wechselnde autoritäre Regime, die bis in das Jahr 1910 zur Annexion der Halbinsel unter japanischer Kolonialherrschaft zurückgeht.[17] Als „Kolonie niederen Ranges" dienten die Halbinsel und ihre Bevölkerung dem japanischen Kaiserreich als Rohstofflieferant und Garant für Arbeitskräfte. 1919 wurde ein blutiger Aufstand von koreanischen Unabhängigkeitskämpfern niedergeschlagen, bei dem 7500 Koreaner ihr Leben ließen, über 15 000 verletzt, 45 000Personen verhaftet und infolgedessen die koreanische Amtssprache verboten wurde.[18] Dieses erste Aufbegehren war nicht nur Initiationsort der Unabhängigkeitsbewegung Koreas. Viele Unabhängigkeitsbefürworter führten ihren teilweise gewalttätigen Protest auch in der Zwischenkriegsphase und der amerikanischen Besatzungszeit zwischen 1945 und 1948 und im Laufe des folgenden Staatsgründungsprozesses fort.

Korea war weit bis in die 1960er Jahre ein stark agrarwirtschaftlich geprägtes Land, das industriell im Vergleich zu Japan weitestgehend unterentwickelt war. Beispielsweise konnten im Jahr 1945 nur etwa 20 % der Koreaner schreiben oder lesen.[19] Die Assimilationspolitik der japanischen Kolonialherren war zudem stark rassistisch motiviert. Koreaner mussten japanische Namen annehmen und wurden zusehends ihrer landeseigenen Identität beraubt. Im Vergleich zu den Japanern wurden sie als „Bürger zweiter Klasse" degradiert[20]. Beispielsweise erhielten Fabrikarbeiter die Hälfte des Lohnes ihrer japanischen Landsleute. 1937 wurde Koreanisch als Amtssprache verboten und komplett aus dem öffentlichen und schulischen Leben verdrängt.[21] Eine schleichende Militarisierung fand durch einen enormen personellen Zuwachs des Polizeiapparates statt, auf den sich nach Ende des Zweiten Weltkrieges die US-amerikanischen Besatzer und anschließend die autoritären Regenten Südkoreas in der Nachkriegsrepublik stützen konnten.

---

17 Vgl. Fuchs, E., et al. (Hrsg.). (2018). *A New Modern History of East Asia*. Göttingen: V & R Unipress GmbH Verlag; Eggert, M. & Plassen, J. (2018). *Kleine Geschichte Koreas*, 2. Auflage, München: Beck Verlag; Werning, R. (1988). *Südkorea: Politik und Gesellschaft im Land der Morgenstille*, Köln: Pahl-Rugenstein.

18 Steininger (2009), S. 14; Kim (2014a), S. 232.

19 Steininger (2009), S. 13.

20 Shin, G.-W. (2006). *Ethnic Nationalism in Korea: Genealogy, Politics, and Legacy*. Stanford: Stanford University Press, S. 42f.

21 Vgl. Eggert & Plassen (2018).

Zählte der Polizeiapparat 1911 etwa noch 6000 Polizisten, hatte sich die Zahl bis 1941 verzehnfacht bei 24 Millionen Bürgern zu jener Zeit.[22]

Das im nationalen Bewusstsein und Selbstbild verankerte Opferbild der Koreaner ist stark mit den Repressionserfahrungen aus der Kolonialzeit und den Vergehen im Sino-Japanischen Krieg von 1937 bis 1945 verbunden. Infolge der Invasion der Japaner in China am 7. Juli 1937 und dem Angriff auf Pearl Harbor im Dezember 1941 traten die USA in den Zweiten Weltkrieg ein und erweiterten den europäischen Schauplatz im Pazifikkrieg. Die Koreaner stellten eine wichtige menschliche Ressource für das Japanische Militär mit ihren 140 000 Zwangsarbeitern dar.[23] Menschenrechtswidrige Vergehen, wie beispielsweise die Zwangsprostitution an mehr als 200 000 koreanischen Frauen, den sog. „Trostfrauen", unter der japanischen Herrschaft, die in Bordellen der japanischen Armee misshandelt und versklavt wurden, belasten bis heute die bilateralen Beziehungen zu Japan.[24] Der Deutsche Bundestag schließt sich auf Antrag der SPD 2012 den Forderungen des UN-Sicherheitsrates an, die sexuelle Gewalt an den Trostfrauen als von Japan verantwortete Menschenrechtsverletzungen anzuerkennen, das den Opfern folglich das Recht auf Einzelentschädigung (1996) ermöglichte.[25]

Bis heute werden die alten Feindbilder in südkoreanischen Museen immer noch für ein revanchistisches Geschichtsbild über den Nachbarstaat instrumentalisiert, wie das Exponat aus dem Nationalmuseum für zeitgenössische Geschichte Jongno-Gu von 2014 zeigt (Abb. 8). Hier wird völlig unreflektiert das alte Feindbild über den Japaner im „Wolfspelz" an den Museumsbesucher vermittelt. Das Exponat richtet sich insbesondere an koreanische Schuldkinder und Jugendliche und wirft ein fragliches Bild auf die kritische Auseinandersetzung mit den Verbrechen und der didaktischen Vermittlung der kolonialen Vergangenheit im demokratischen Südkorea nach 1987.

---

22 Ebd.

23 Kim (2014b), S. 232.

24 Robinson, M. E. (2007). *Twentieth-Century Odyssee*, 6. Auflage, Honolulu: University of Hawaii Press, S. 97f.; weiterführende Literatur zu dieser Thematik findet sich unter Tanaka, Y. (2002). *Japan's Comfort Women: Sexual Slavery and Prostitution During World War II and the US Occupation*. London: Routledge.

25 Deutscher Bundestag (Hrsg.). (2012). *Antrag der SPD-Fraktion auf Anerkennung und Wiedergutmachung des Leids der Trostfrauen, Berlin, vom 29. Februar 2012*, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/8789, S. 2.



Abb. 8: Manga-Comic über Zwangsprostitution unter der japanischen Kolonialherrschaft, zu sehen im südkoreanischen Nationalmuseum für zeitgenössische Geschichte, „Jongno-gu" in Seoul vom 10. April 2014 (Privatarchiv M. Palme)

Zwar gab es verschiedene Bemühungen von Seiten Japans zu einer materiellen und symbolischen Wiedergutmachung. Beispielsweise wurde im koreanisch-japanischen Grundlagenvertrag von 1965 eine Entschädigungszahlung an die Opfer in Höhe von 800 Millionen US-Dollar zugesprochen. Allerdings gingen die Gelder eins zu eins in den wirtschaftlichen Wiederaufbau unter General Park, Chung-hee, statt an die Betroffenen und ihre Angehörigen. Auch die 1992 vom japanischen Premierminister formulierte Entschuldigungsrede und ein 1995 privat eingerichteter Fond trugen begrenzt zur Heilung der Wunden aus der Vergangenheit bei. Widersprüchliche Regierungserklärungen von japanischen Konservativen und geschichtspolitische revisionistische Tendenzen unter Premierminister Shinzō Abe (seit 2012), dem ersten Mann im Land nach dem Kaiser, ließen jedoch an der Ernsthaftigkeit der offiziellen Anerkennung von staatlichen Behörden zweifeln. Ein 2015 eingesetzter südkoreanischer Fond zur Kompensation der Trostfrauen kommt womöglich bei den Betroffenen zu spät, da viele Opfer bereits nicht mehr leben. Nordkoreanische Opfer fanden aufgrund der restriktiven Vergangenheitspolitik ihres Landes bisher keinerlei Anerkennung. Die japanischen

Kolonialverbrechen drohen im geteilten Gedächtnis der gemeinsamen Geschichte Nord- und Südkoreas in Vergessenheit zu geraten.[26]

Die historischen Ursachen der Staatenteilung der koreanischen Halbinsel und dem daraus resultierenden Bürgerkriegskonflikt, der mehr als insgesamt 2 Millionen Menschen das Leben kostete, liegt in der gescheiterten Nachkriegspolitik der alliierten Besatzungsmächte nach Ende des Zweiten Weltkrieges begründet. Im Rahmen des verlorenen Zweiten Weltkrieges wurden Japans koloniale Territorien, darunter die koreanische Halbinsel, die 1910 von dem Kaiserreich annektiert wurde, nicht als souveräner Staat anerkannt, sondern unter den Siegermächten der USA und UdSSR aufgeteilt. Dies bedeutete aus koreanischer Perspektive eine erneute Entmündigung. Mit der japanischen Annexion Koreas erlosch auch sein Status, als Völkerrechtssubjekt unter den Alliierten anerkannt zu werden. Noch im Dezember 1943 hatten Winston Churchill (GB), Theodore Roosevelt (USA) und der chinesische Staatschef Marschall Tschiang Kai-Schek in der Kairoer Erklärung den Koreanern Freiheit, Unabhängigkeit und Souveränität „zu gegebener Zeit" in Aussicht gestellt.[27] Zunächst wurde die koreanische Halbinsel durch die alliierten Siegermächte Sowjetunion, China, Großbritannien und USA gemeinschaftlich durch eine Treuhandschaft verwaltet seit 1945, deren Kooperation spätestens seit 1947 mit der Verkündung der Truman-Doktrin und dem Wandel der US-Außenpolitik zur Eindämmung des Kommunismus (*Containment Policy*) zum Scheitern verurteilt war. Auch der Plan einer aus Nordkoreanern und Südkoreaner zusammengesetzten unabhängigen Übergangsregierung wurde wieder verworfen, als sich kein Konsens mit der UdSSR über die Übergangsregierung Südkoreas abzeichnete, und stattdessen Aufrüstungspläne und Alleinvertretungsansprüche der jeweiligen Besatzungsmächte für die gesamte Halbinsel deutlich wurden. Die

---

[26] Weiterführende Literatur zu dieser Thematik findet sich unter Kim, J. (2012). Global Standard of Human Rights and „Comfort Women". In: S.-J. Han (Hrsg.), *Divided Nations and Transitional Justice. What Germany, Japan and South Korea can teach the World*, New York: Paradigm. Publ.; Vgl. Tanaka (2002).

[27] Die als Kairo-Kommuniqué bekannt gewordene Deklaration vom 1. Dezember 1943 gilt als Grundlagendokument für die alliierten Besatzungsmächte. Teile wurden später in der Potsdamer Deklartion übernommen, welche die Nachkriegsordnung nach 1945 in den Gebieten der Kriegsverlierer bestimmten, vgl. hierzu National Diet Library (2018). *Cairo Communiqué, vom 1. Dezember 1943*. Records of the Department of State Relating to World War II, 1939–1945. 740.0011 EUROPEAN WAR 1939/32623. *U.S. National Archives & Records Administration (RG59*), Microfilmauszug.

absehbare Systemkonfrontation der beiden Blocksysteme entlang des 38. Breitengrades führte letztendlich 1948 zur Teilung Koreas, in zwei daraus hervorgehende unabhängige Regierungen, der kommunistisch geführten Volksrepublik und der demokratisch geführten Republik Südkorea, die jeweils eigene Wahlen ausriefen und am 15. August 1948 die Republik Südkorea und einen Monat später der Norden die Demokratische Volksrepublik Korea begründeten.

1.2 US-amerikanische Besatzungsregierung 1945–1948

Die US-amerikanische Besatzungsregierung (*United States of America Military Government of Korea, USAMGK*) verwaltete zwischen September 1945 bis August 1948 die südliche Halbinsel unterhalb des 38. Breitengrades und hatte in dieser Zeit die politische wie auch die militärische Verantwortung.[28] Kim kommt zu der ernüchternden Einschätzung über jene historische Zeitepoche: Die amerikanische Übergangsregierung verfolgte demnach alleinig drei wesentliche Ziele auf der südkoreanischen Halbinsel; erstens, eine landeseigene Initiative der Südkoreaner zur unabhängigen Regierungsbildung durch Nicht-Anerkennung der lokalen Autoritären zu unterbinden; zweitens, den Kolonialstatus Koreas aufrechtzuerhalten unter Kompromiss des Machterhaltes der alten Funktionärseliten, die bereits unter dem japanischen Kaiserreich in öffentlichen Schlüsselpositionen dienten; drittens, die Eindämmung kommunistischer Parteien und sozialistischer Organisationen sowie viertens, rechtskonservative, nationalistische Gruppen im Land zu protegieren, sowie die Umverteilung des Landes voranzutreiben.[29]

Der amerikanischen Besatzungsregierung gelang es im Zuge der Tokioer Kriegsverbrechertribunale zwischen 1946 und 1948, strafrechtliche Maßnahmen gegen koreanische pro-japanische Kollaborateure, meist Zwangsarbeiter in Thailand, Taiwan und anderen Kolonien, zu verhängen. Von etwa 240 000 in den

[28] Weiterführende Literatur zur Geschichte der amerikanischen Besatzung findet sich unter Eggert & Plassen (2008); vgl. Oh, B. (Hrsg.). (2002). *Korea under the American Military Government, 1945–1948*, Westport: Praeger.

[29] Kim (2014a), S. 233.

Kriegsdienst eingezogenen Koreanern wurden 148 verurteilt und 23 gehängt.[30] Jedoch blieben die japanischen Verbrechen an der koreanischen Zivilbevölkerung unaufgeklärt. Dies hinterließ innerhalb der koreanischen Bevölkerung, die stark durch das moralische Verständnis des Konfuzianismus geprägt war, eine Identität der Entwürdigung gegenüber der japanischen und der amerikanischen Übermacht.[31] Auch heute belegen politische Debatten zwischen Japan und Korea über die Causa der Zwangsarbeiterschaft, dass die Wunden aus der Kolonialzeit immer noch nicht verheilt sind.

Aus Perspektive der USA wird die Aufarbeitung der Menschenrechtsvergehen in Südkorea seit Ende der 1990er Jahre insofern prekär, als dass landesinterne Massaker, wie jenes an südkoreanischen Zivilisten auf der Jeju-Insel, in die Übergangsphase der Regierungszuständigkeiten der US-Besatzungszeit und der Republikgründung fallen. Skrupellose Vergehen fanden im Zeitraum vom Frühjahr 1947 bis Herbst 1949 im Vorfeld des Koreakrieges statt und fallen partiell unter den Verantwortungsbereich der USA. Die meisten der Verbrechen sind zwar kaum noch ahnbar, da die meisten der Opfer wie auch Zeugen verstorben und nach koreanischem Recht verjährt sind. Individuelle Wiedergutmachungsansprüche sind demnach kaum noch möglich. Die US-Streitkräfte führten die militärische Oberbefehlsgewalt seit 1945 über die Exekutive in Südkorea aus auf Basis des *Operation Control* Vertrages, der von der südkoreanischen Regierung nach der Staatsgründung 1948 übernommen wurde und bis heute gültig ist. Dieses Relikt aus amerikanischer Besatzungszeit sorgt auch in gegenwärtigen außenpolitischen Debatten zwischen den USA und Südkorea für Zündstoff. Da Japan und Deutschland als Hauptkriegsverantwortliche im Zweiten Weltkrieg ihre Souveränitätsrechte Anfang der 1950er Jahre, (1955 in der BRD und 1952 in Japan) zurückerhielten, versteht sich Südkorea im Vergleich zu den großen Industrienationen auch nach Ende des Kalten Krieges immer noch stiefmütterlich von der internationalen Staatengemeinschaft und den USA als „Kind zweiter Klasse" behandelt.

---

30 Weiterführende Literatur findet sich zu dieser Thematik unter: Utsumi, A., et al. (2007). Lee, Hak-Rae. The Korean Connection and ‚Japanese' War Crimes on the Bruma-Thai Railway. In: *The Asia-Pacific Journal*, 5 (8), S. 1–9.

31 Kim (2010a), S. 529.

Einen weiteren problematischen Aspekt stellt die Elitenkontinuität faschistischer Kollaborateure aus der japanischen Kolonialzeit dar. Über die amerikanische Besatzungszeit hinaus fanden loyale Militärangehörige in der südkoreanischen Republik unter dem neuen Präsidenten Rhee, Syungman Wiederverwendung, ohne dass ihre Verantwortung an den menschenrechtlichen Vergehen an der eigenen Bevölkerung gegenüber prokommunistischen Kollaborateuren in der Besatzungszeit, im Vorfeld des Korea Krieges, aufgeklärt wurden. Darunter befand sich auch Park, Chung-hee, späterer Militärdiktator und zweiter Präsident Südkoreas nach 1948, der das Land zwischen 1961 bis 1979 unter einer autoritären Regentschaft führen sollte.[32] Die zahlreichen ungeklärten Fälle von menschenrechtlichen Vergehen seit der japanischen Kolonialherrschaft bis in die Zeit der Militärdiktaturen konnten erst infolge des vollständigen demokratischen Systemwechsels unter der liberalen, aufklärungswilligen Regierung ab 1993 schrittweise aufgeklärt werden. Erstmalig gelang es 2003 einer eigens dafür eingesetzten zivilen Untersuchungskommission, die umfassenden Verbrechen von südkoreanischen Kollaborateuren an der eigenen Bevölkerung aus der japanischen Kolonialzeit aufzudecken. Die folgende Aufklärungskampagne der demokratischen Regierung sorgte für einen Eklat innerhalb der südkoreanischen Bevölkerung. Eine von der Untersuchungskommission veröffentlichte Liste mit 4389 Namen enttarnte renommierte Persönlichkeiten, darunter Generäle und politische Führungspersönlichkeiten, wie Präsident Park, Chung hee, der bereits in der Kaiserlichen Armee Japans diente oder Intellektuelle, wie der Komponist der Nationalhymne Ahn, Ik-tae Yu Chihwan, als pro-japanische Kollaborateure, in der ein Großteil der Bevölkerung unter der rigiden Assimilationspolitik litt.[33] Dies sorgte in der südkoreanischen Bevölkerungsschicht dafür, dass alte, aufgearbeitete Wunden aus der Vergangenheit aufrissen, die das nationale Eigenbild der Südkoreaner erschütterte und zu innergesellschaftlichen Spannungen führte. Dies spiegelt sich beispielsweise auch im öffentlichen Diskurs der Zeitgenossen wider, wie die New York Times 2010 berichtete, als die Kollaboration einer der beliebtesten und meist rezipiertesten

[32] Kim & Lee (2015), S. 163; Kim (2010a), S. 529.

[33] Choe, S.-H. (2010). Colonial-Era Dispute Agitates South Koreans. *New York Times*, vom 4. April 2010; Kim, J.-C. (2016). On Forgiveness and Reconciliation: Korean „Collaborators" of Japanese Colonialism. In: M. Kim (Hrsg.), *Routledge Handbook of Memory and Reconciliation in East Asia*, New York: Routledge, S. 159–173, hier S. 167.

Poeten Südkoreas öffentlich wurde und daraufhin politische Oppositionelle eine Revision von Mr. Yus Lebensleistung in der öffentlichen Gedächtniskultur des Landes einforderten. Der Beginn einer weitereichend polarisierten gesellschaftlichen und politischen Debatte über eine Neuausrichtung der Erinnerungskultur im Land der Morgenstille unter der Federführung der liberalen Kim-Präsidentenägide, deren Mitglieder allesamt der Oppositionsbewegung der Militärdiktaturen entsprangen. Die demokratischen Präsidenten mussten nun beweisen, wie sie im Vergleich zu ihren diktatorischen Vorgängern den Balanceakt zwischen eigenem Machtanspruch und -erhalt in Einklang mit den alten Tätern und Kollaborateuren meisterten, ohne dieselben repressiven Herrschaftspraktiken gegenüber ihren Widersachern auszuüben. Dies gelang ihnen nicht immer einwandfrei. Postfilialen und Gebäude, Straßennamen wurden nach Entlarvung der intellektuellen Kollaborateure der Militärdiktatoren und vehementen Bürgerprotesten vielerorts umbenannt. Der Verbannung der einst alten politischen Idole aus dem öffentlichen Gedächtnis in die Vergessenheit bedienten sich bereits ihre autoritären Vorgänger.[34] Insbesondere im rechtskonservativen Lager der *Grand National Party* (GNP) wie auch in den drei größten Tageszeitungen – Chosun Ilbo[35], Donga Ilbo[36] und JoongAng Ilbo[37] – deren Begründer als Kollaborateure gelistet wurden, regte

[34] Ebd.

[35] Die Chosun Ilbo ist Südkoreas auflagengrößte Tageszeitung mit etwa 2,38 Mio. Exemplaren, die seit 1940 erscheint und eine nationalistische, konservative Haltung repräsentiert. Sie wird häufig auch der konservativen Saenuri-Partei als politisches Blatt zugerechnet. bspw. wies die Zeitung eine äußert kritische Perspektive zu der Oppositionsbewegung unter Kim, Dae-Jung bei den Wahlen von 1971 auf. Sie weist eine deutlich anti-japanische Haltung auf.

[36] Die Dong-a Ilbo ist die zweitgrößte ostasiatische Tageszeitung mit einer Auflage von etwa 2 Mio. Exemplaren. Sie wurde 1920 unter Kim Songsu gegründet und zählt zu den nationalistisch konservativen Blättern des Landes.

[37] Die Joong Ang Ilbo wurde 1965 von Lee Byung-chull dem Gründer von Samsung ins Leben gerufen. Sie ist ebenso wie die beiden anderen Tageszeitungen ein konservatives Blatt und wird daher regelmäßig von linksliberalen Tageszeitungen im Land, wie der Hankyoreh, als regierungstreue Presse kritisiert. Die Hankyoreh ist aus der bürgerlichen Demokratiebewegung der 1970er und 1980er Jahre begründet von entlassenen Journalisten, die aus politischen Gründen auf Basis des Nationalen Sicherheitsgesetzes unter den Militärgenerälen und Präsidenten Park, Chung-hee und Chun, Doo-hwan entlassen wurden.

sich vehementer Widerstand.[38] Dies verwundert kaum, insofern die drei größten Presseorgane allesamt staatlich subventioniert und durch die Zeit der Militärdiktaturen von regimeloyalen Familienunternehmen geführt wurden.

Das öffentlich gepflegte Image über Führungspersönlichkeiten, wie General Park Chung-hee, der in den 1960er und 1970er Jahren maßgeblich für den wirtschaftlichen Aufstiegs Südkoreas zur Industriemacht als Ikone stilisiert wurde und immer wieder mit dem Masternarrativ über das „Wunder vom Han" in Verbindung gebracht wird, verlor seither an Glanz im nationalen Gedächtnis. Kim Dong-choon und Lee, Eun-jeung kommen zu dem kritischen Urteil „Kollaborateure und Großgrundbesitzer wurden somit zum wichtigsten politischen Partner der Besatzungsarmee beim Aufbau der staatlichen Verwaltung, des Militärs und der Polizei."[39] Laut dem Untersuchungsbericht waren etwa 90 % der Polizeichefs, die 1946 in Seoul ernannt wurden, bereits unter japanischer Kolonialherrschaft aktiv.[40]

Die sog. „Chaebols", die Großgrundbesitzer und großen Familienunternehmen wie LG (*Lucky Gold Star*), Samsung und Hyundai, trugen im Wesentlichen zur Aufrechterhaltung der Macht der Militärdiktatoren bei. Erst nachdem internationale Sanktionen die Großunternehmen von der regierungstreuen Linie abkehren ließen und sich die Großunternehmen der bürgerlichen Massenbewegung Ende der 1980er Jahre anschlossen, war ein Systemwechsel auf Basis einer schleichenden Entmachtung der alten Militärs nicht mehr abwendbar.

1.3 Staatsgründung und Syngman Rhee, Regierung (1948–1960)

Am 10. Mai 1948 fanden die ersten von der UN-Kommission eingesetzten freien Wahlen in Südkorea statt, erstmalig auch für Frauen. Infolgedessen wurde eine erste Präsidialverfassung erlassen, an deren Spitze der Präsident steht und auf vier

[38] Kim & Lee (2015), S. 160.

[39] Ebd., S. 163.

[40] Ebd.

Jahre gewählt wurde.[41] Die in Seoul ausgerufene Regierung wurde entgegen dem Veto der Sowjetunion im Sicherheitsrat eingesetzt und als einzig rechtmäßige Regierung mit Vertretungsanspruch für ganz Korea anerkannt. Mit 73 Jahren wurde Rhee, Syungman am 15. August 1948 zum ersten Präsidenten der neuen Republik gewählt. Der pro-amerikanische Syungman Rhee war der erste Koreaner, der 1910 an der Princeton Universität (USA) promovierte und die koreanische Regierung seit demselben Jahr aus dem Exil während der japanischen Kolonialzeit anführte. Laut Steiniger sahen die USA in Rhee einen willkürlichen Erfüller ihrer anti-kommunistischen Außenpolitik, der auch nicht vor Gewalt gegenüber der eigenen Zivilbevölkerung zurückschreckte.[42] Zudem wurde die Regierung bereitwillig durch „amerikanische Waffen, Ausbilder und Geld"[43] unterstützt, was eine gewaltsame Eskalation innerhalb Südkoreas wahrscheinlich werden ließ und letztendlich auch die gewaltsame Konfrontation zwischen den Teilstaaten beschleunigte. Insbesondere in der Gründungsphase der Nation setzte Rhee auf faschistische Jugendkorps aus der japanischen Kolonialzeit[44], die in den anti-kommunistischen Säuberungsaktionen in der Phase der Staatsgründung wie auf der Jeju-Insel oder auch dem sog. Bodo-League Massakern zwischen 1947 und 1951 eine zentrale Schlüsselrolle spielten.

Unter Rhees Führung entwickelte sich Südkorea binnen kürzester Zeit zum korrupten autoritären Polizeistaat. Dabei war die Regierung Rhees auf einem fragilen Fundament erbaut. In den Parlamentswahlen im Vorfeld des Koreakriegs im Mai 1950 musste Rhee schwere Verluste hinnehmen und um seine Regierungsmehrheit bangen,[45] eine weitere Legislatur wäre daher fragwürdig geworden. Zudem führten eine unklare Verteilung der Befugnisse zur Konkurrenz zwischen Parlament und Präsident.[46] Die einseitig von den UN ausgerufenen Wahlen in Südkorea waren von schweren Unruhen im Land begleitet zwischen Unabhängigkeitsbefürwortern, Nationalisten, linksgerichteten Rebellen und konservativen Regierungstreuen

41 Kindermann, G.-K. (2015). Der lange Weg zur Demokratie in Südkorea. In: E.-J. Lee & H. B. Mosler (Hrsg.), *Länderbericht Korea*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 83–98, hier S. 83.

42 Steininger (2009), S. 26.

43 Ebd.

44 Eggert & Plassen (2005), S. 159.

45 Kindermann (2015), S. 84.

46 Jeju Peace Foundation (Hrsg.). (2003). *The Jeju Incident Investigation Report*, S. 326f.

unter Rhee Syungman. Nach schweren gewaltsamen Ausschreitungen in den südwestlichen Provinzen des südkoreanischen Festlands, Yeosu und Suncheon, erließ Präsident Rhee das nationale Sicherheitsgesetz vom 1. Dezember 1948. Dieses Gesetz, das bereits unter japanischer Kolonialherrschaft gegen Kommunisten und linksgerichtete Organisationen Verwendung fand, gab Rhee den nötigen Vorwand, das Kriegsrecht in Teilen der Republik auszurufen und Polizei und Militärs zur „Aufrechterhaltung der nationalen Sicherheit" gegen Aufständige, aber auch gegen Regierungskritiker und politische Oppositionelle im Parlament einzusetzen.[47] Das Gesetz behielt seine restriktive Funktion bis heute und wird gerade von Menschenrechtsgruppen wie *Amnesty International* als Relikt diktatorischer Zeiten kritisiert.[48] Das Gesetz ermöglichte Rhee und den folgenden Militärdiktatoren zwischen 1961 bis 1987, Druck auf oppositionelle Parteien und Abgeordnete auszuüben. Bis auf die Demokratische Nationalpartei Rhees waren gegen Ende 1949 alle anderen, vermeintlich linksgerichteten oder kommunistischen Parteien und Organisationen, als verdächtige „subversive kommunistische Aktionshorte" verboten oder in den Untergrund verdrängt worden.[49] Bereits im ersten Jahr seiner ersten Amtszeit wurden über 188 621 Personen, darunter 13 Parlamentsabgeordnete, wegen des Verdachts auf Umsturz verhaftet.[50] Auch nach dem Koreakrieg diente das nationale Sicherheitsgesetz dazu, beliebig politische Konkurrenten wegen des Verdachts auf Spionage oder der Verletzung der nationalen Sicherheit auszuschalten. Einer dieser bekannten Fälle ist Cho, Bong-am, Präsidentschaftsanwärter der sozialdemokratischen Partei (Progressive Party), der 1959 auf Verdacht der Spionage zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde.[51] Bereits in den ersten Jahren der Regentschaft greift Rhee auf die Ideologie des anti-kommunistischen Feindbildes zurück, das bereits unter japanischer Kolonialherrschaft verwendet und von den US-Besatzern übernommen wurde.[52]

---

47 Kraft, D. (2006). South Korea's National Security Law. A tool of Oppression in an Insecure World. *Wisconsin International Law Journal*, 24 (2), S. 627–660, hier S. 627ff.

48 Amnesty International (2012). *The National Security Law: Curtailing Freedom of Expression and Association in the Name of Security in the Republic of Korea*.

49 Zur Parteiengeschichte vgl. Mosler (2015), S. 115.

50 Neary, I. (2002). *Human Rights in Japan, South Korea and Taiwan*. London: Routledge, S. 80.

51 Ebd., S. 82.

52 Kim (2010b), S. 3.

Bekanntestes Beispiel für die gewaltsam niedergeschlagenen Aufstände unter der autoritären Regierung von Syungman Rhee ist das Jeju Massaker von 1948/49 auf der südlich im Gelben Meer liegenden Insel mit einer Bevölkerung von ca. 100 000 Menschen.[53] Zwischen April 1948 und Mai 1949 wurde ca. ein Zehntel der Inselbevölkerung, überwiegend Fischer und Bauernverbände, von südkoreanischen Paramilitärs niedergemetzelt, darunter Frauen, Kinder und Greise. Nach Angaben einer staatlichen Untersuchungskommission aus dem Jahr 2000 sind gesamte Dorfstriche bis zu 95 % ausradiert worden.[54] Doch was führte zu diesen grausamen Gewaltakten an der eigenen Zivilbevölkerung in Korea so kurz nach der Staatsgründung im August 1948 noch vor Ausbruch des Koreakrieges?

Prekär erscheint der Zeitpunkt der menschenrechtlichen Vergehen, da er in die Übergangszeit zwischen amerikanischer Besatzung und der nationalen Gründungsphase der Republik im Sommer 1948 fällt und ein fragwürdiges Licht auf die Rolle der USA in ihrem Einflussbereich wirft. Die Übergangsphase führte in Teilen der sich neu begründeten Volksrepublik zu einem Machtvakuum in den lokalen Behörden- und Befehlsstrukturen, die zu einer willkürlichen Handhabung des Militärs zur Aufrechterhaltung der nationalen Ordnung führte. Zum anderen belegen neuere Forschungsbefunde eine gezielte Einflussnahme der USA durch Waffenlieferung und eine bewusst ungeklärte Befehlsorder zwischen amerikanischer Schutzmacht und südkoreanischen Militärs, welche zur Radikalisierung der lokalen Auseinandersetzung beitrugen.[55] Anlass des Jeju Aufstandes war nach eigenen Angaben der *Jeju Peace Foundation* die gewaltsame Intervention der südkoreanischen Militärpolizei bei einer Massendemonstration anlässlich der Feierlichkeiten zur Unabhängigkeit von japanischer Herrschaft am 3. April 1948. Aus vereinzelten Scharmützeln zwischen Befürwortern und lokalen Polizeiverbänden entstand binnen weniger Monate eine bewaffnete Rebellion, die sich vor allem für Souveränität Gesamtkoreas und gegen die Fremdherrschaft unter den Besatzern richtete. Stationierte US-Streitkräfte berichten noch im Mai 1948 von der schlechten Ausrüstungslage von etwa 300 Rebellen, die mit „Schwertern" und „Schlagstöcken" aufeinander losgingen. Zeitgenössische Beobachter kommen zu dem Schluss, die meisten der verfügbaren Waffen seien von südkoreanischen Polizeieinheiten

53 Vgl. Jeju Peace Foundation (2003).

54 Vgl. Kim (2014b).

55 Jeju Peace Foundation (2003), S. 369.

und Militärs erbeutet worden, die mit Waffen von den USA unterstützt worden waren.[56] Die Ankündigung der einseitigen Wahlen in Südkorea unter UN-Aufsicht im Frühjahr führte dazu, dass die ansässige Arbeiterpartei auf der Jeju Insel zum bewaffneten Widerstand gegen rechte Paramilitärs und die amerikanischen Besatzer aufrief.[57] Infolgedessen sah sich die neu konstituierte Nationalversammlung in Seoul veranlasst, das Kriegsrecht am 17. November 1948 auszurufen, um die „linksgerichteten Aufständigen" auf der Insel niederzuschlagen und die nationale Sicherheit wiederherzustellen. Im Folgenden ist eine Gewaltradikalisierung der südkoreanischen Militärs und der Polizei zu beobachten, die sich auch gegen Frauen und Kinder richtete.[58] Zeitzeugen berichten von der Unmenschlichkeit der Gräueltaten seit dem Herbst 1948.

Ko Chi-don, Kommandeur der koreanischen Polizeieinheit in Oedo vom Februar 1949 auf der Jeju Insel, erinnert sich 60 Jahre später noch an die Gräueltaten an der Bevölkerung und Gewalterfahrungen, die ein kollektives Trauma auf der Insel hinterlassen haben und exemplarisch für die Repressionen unter dem Autokraten Rhee Syungman stehen:

> „Ich kann niemals das Gemetzel unter der Führung von Lee, Yun-do, dem Polizeioffizier aus Seobuk vergessen zu jener Zeit als ich in der Kommandoeinheit in Oede bei der Polizei arbeitete. Eines Tages wurden die sogenannten Flüchtlingsfamilien in die Polizeistation weggeschleppt und massivst gefoltert. Als sie weggeschleift wurden, konnten sie vor Erschöpfung kaum noch laufen. Lee, yun-do befahl den Mitgliedern seiner Kommandoeinheit die Flüchtlingsfamilien abzustechen und erdolchte selbst Menschen, einem nach dem anderen, mit seinem Schwert. Die Menschen fielen mit aufgerissenen Augen zu Boden. Einige der Frauen waren mit kleinen Babies. Als ein Baby sich weinend zu seiner Mutter wand, spießte er das Kind

[56] Ebd., S. 230.

[57] Weiterführende Informationen zum Jeju-Aufstand 4.3. sind unter der Homepage der zivilgesellschaftlichen Vereinigung Jeju Peace Foundation zu finden, die 2000 auf Empfehlung der staatlichen Untersuchungskommission eingesetzt wurde; vgl. Jeju Peace Foundation (2003).

[58] Jeju 4.3 Peace Foundation (2003), S. 347.

> mit seinem Schwert auf und hielt es als Machtdemonstration hoch. […] Ich konnte einige Tage lang nicht mehr essen und schlafen“[59]

Eine weitere Augenzeugin Yang, Yun-hui, berichtet 2001 der unabhängigen Jeju-Untersuchungskommission über die Ereignisse im Herbst 1948. Sie war zu dem Zeitpunkt 17 Jahre alt und Augenzeugin von Massakern durch lokale Polizeiverbände in der Bergregion „Seonheul-ri“ im Zentrum der Jeju-Insel vom 21. November 1948. Viele der Inselbewohner flohen in die Höhlen der Berge, um sich vor den gewaltsamen Übergriffen durch südkoreanische Militäreinheit zu verstecken:

> „Wir versteckten uns tiefer in den Höhlen, als sie uns jagten. Mit Fackeln in der Hand schossen sie mit Waffen auf uns. Gegen 5 Uhr waren wir alle gefangen genommen und wurden rausgeführt. Die Polizisten trennten uns nach Alter und Geschlecht. Alle Männer mittleren Alters wurden exekutiert, wohingegen meine Schwester und ich zusammen mit älteren Menschen in Zelte vor der Hamdeok Grundschule geführt wurden. Jedenfalls, fanden nicht alle Platz in den Militärzelten, die von amerikanischen Soldaten errichtet wurden. Daraufhin führte die Gendarmerie eine Befragung bei den Bewohnern durch und tötete alle am darauffolgenden Tag. Ich konnte dem nur entkommen, da ich ihnen erzählte, dass ich 15 Jahre alt war. Wir wurden in drei Gruppen A, B und C unterteilt. Ich gehörte glücklicherweise zu Gruppe C, und wurde freigelassen. Meine Schwester jedoch wurde am 24. Januar 1949 mit anderen am Seoubong Cliff getötet.“[60]

Dem Zwischenbericht der Wahrheits- und Versöhnungskommission von 2009 zufolge lag die höchste Rate an zivilen Opfern in der Zwischenkriegszeit zwischen Herbst 1948 und Februar 1949, infolge des ausgerufenen Kriegsrechts (*Martial Law*) unter der Rhee-Regierung. Die Jeju-Ereignisse sind lange im Hintergrund des Koreakrieges und seiner Geschichte von den Regierungsbehörden unter den Militärdiktaturen marginalisiert oder fälschlich als kommunistische Massaker durch

---

59 Ebd., *S.* 432.

60 Yang, Yun-hui (*1930), Zeitzeugenbericht vom 12. Oktober 2001, in: Jeju Peace Foundation (2003), S. 405.

nordkoreanische Streitkräfte im Kontext des Koreakrieges eingeordnet worden.[61] Die gewaltsame Niederschlagung der bürgerkriegsartigen Zustände zu Beginn des Staatengründungsprozesses widersprach jahrzehntelang dem alliierten Befreier-Mythos. Ihr Bekanntwerden Anfang der 1980er Jahre trug zur Herausbildung eines latenten Antiamerikanismus und Skepsis in linksgerichteten zivilgesellschaftlichen Kreisen über die Präsenz amerikanischer Truppen auf der südlichen Halbinsel bei.

Mehr als 30 Jahre wurden die Menschenrechtsverbrechen an der landeseigenen Bevölkerung unter den Autokraten verschwiegen, um die eigene Legitimität nicht in Frage zu stellen. Erstmalige Erwähnung finden die Gräueltaten in der Novelle „Sun-i Samchón" (dt. „Tante Suni") geschrieben vom gebürtigen Jeju-Insulaner Hyun Ki-young (*1941 Jeju Insel) erst 40 Jahre später im Jahr 1978. Die Lektüre diente den Studenten und Intellektuellen der Demokratiebewegung der 1980er Jahre als Beleg und Motivation, gegen die Unterdrückungsregime aufzubegehren. Diese und weitere ideologisierte und politische Schriften, darunter auch jene religiösen Widerstandskämpfer wie Karl Barth aus dem Nationalsozialismus, trugen zur Massenmobilisierung junger Leute auf den Straßen bei. Hyuns Buch wurde noch im selben Jahr verboten; der Autor geriet 1978 in Haft und wurde selbst ein Folteropfer unter der Militärdiktatur Park, Chung-hees.[62] Bis zur öffentlichen Untersuchung durch das „Nationale Komitee zur Untersuchung der Wahrheit über die Jeju-Ereignisse und zur Wiederherstellung der Würde der Opfer" 2000 bleibt jedoch die alte Erzählweise über die Verbrechen an Südkoreanern durch nordkoreanische Kollaborateure erhalten.

Neuere Befunde der Jeju-Kommission (2000–2002) legen eine völlig neue Sichtweise auf die bisherige historische Erzählung über die Gründungsjahre der Republik offen. Auswertungen forensischer Daten aus exhumierten Massengräbern (Abb. 9) und über 500 Zeitzeugenaussagen von Überlebenden und Angehörigen Verstorbener dokumentieren die Gewaltakte in der Gründungsphase Südkoreas seit dem Frühjahr 1947 bis Sommer 1951.[63] Demnach seien weit vor dem Ausbruch des Koreakrieges ab dem Sommer 1947 auf der südwestlich vorgelagerten Insel zwischen 15 000 bis 30 000 Personen durch Massenverbrechen ums Leben gekommen. 78 % der untersuchten Fälle seien entgegen der bisherigen Annahme, dass

[61] Ebd., *S.* 455.

[62] Kim, H.-J. (2009). Seeking Truth after 50 Years: The National Committee for Investigation of the Truth about the Jeju 4.3 Events. *OKTJ*, 3, S. 406–423, hier S. 413.

[63] Vgl. Jeju 4.3 Peace Foundation (2003), S. 241f.

nordkoreanische Militärs und kommunistische Verbände ihr Unwesen trieben, durch staatliche Sicherheitsbehörden, paramilitärische Polizeiverbände und Militäroffiziere unter der Beobachtung amerikanischer Besatzungssoldaten getötet und in Massengräbern verscharrt worden. Nur in 12 % der Fälle der Getöteten konnte eine Mitgliedschaft in einer kommunistischen Vereinigung nachgewiesen werden.[64] Als kommunistische Vereinigungen waren Arbeiterverbände, Gewerkschaften, aber auch politische Vereinigungen gelistet, die sich für ein geeintes Korea einsetzten. Schätzungen gehen von etwa 15 000 zivilen Opfern aus, die Gesamtzahl der Todesopfer liegt bei etwa 30 000, etwa einem Drittel der gesamten Inselbevölkerung, die sich aus Fischern und Bauern zusammensetzte. Darunter stellten nach Angaben der Untersuchungsmitglieder die unter 15-Jährigen und über 60-Jährigen der unbewaffneten Personen mit etwa 76 % den größten Anteil der Toten dar.[65]



Abb. 9: Exhumiertes Massengrab auf der Jeju-Insel, Gyeongsangnam-do, 2009 [66]

[64] Kim, H.-J. (2012). Local, National, and International Determinants of Truth Commission. The South Korean Experiment. *Human Rights Quaterly*, 34 (3), S. 726–750, hier S. 727.

[65] Jeju 4.3 Peace Foundation (2003), *S.* 455.

[66] TRCK (2009), S. 153.

Aktuelle Befunde von zeitgenössischem Archivmaterial aus jener Zeit gewähren neue Einblicke erstens in die Ausgangssituation Südkoreas im Vorfeld des Koreakrieges und zweitens in die Mitverantwortung der US-Besatzungsmacht an den Massakern an der Zivilbevölkerung.[67] Beispielsweise berichtete die älteste Tageszeitung Koreas, die *Seoul Shinmun*, bereits im September 1948: „*Jeju is like a testing ground, not an outpost for anticommunism*."[68] Die US-Streitkräfte lieferten nicht nur Waffenmaterial an die südkoreanischen Polizeieinheiten und Militärs auf der Insel. Auch waren die gewaltsame Vorgehensweise und deren Tolerierung durch die südkoreanischen Regenten Rhee durchaus unter zeitgenössischen Beobachtern bekannt. Folglich berichtete der befehlshabende Kommandeur der amerikanischen Militärregierung Roberts bereits im Sommer 1948 nach Washington:

> „The extended resistance of the rebels on Jeju Island was due, in part, to poor commanders in the Policy and the Army. They were equally as ruthless in killing villagers and burning towns as the communists."[69]

Jene Zeugnisse werfen ein fragwürdiges Licht auf den von Gewalt begleiteten „*nation building*" Prozess auf der südkoreanischen Halbinsel seit 1948 und die Systemlegitimation unter Rhee, Syungman unter dem antikommunistischen Deckmantel. Mehr als zwei Generationen wurden die Verbrechen unter den anti-kommunistischen autoritären Regierungen in Südkorea in den Geschichtsbüchern marginalisiert und bis 1987 alle Verbrechen als Niederschlagung „kommunistischer Aufstände" (gongsan pokdong) vom zentralen bildungspolitischen Organ, dem Institut für Militärgeschichte, verklärt.[70] Die Opfer und ihre Angehörigen als Kollaborateure oder kommunistische Vaterlandsverräter wurden über Generationen gesellschaftlich geächtet bis zu ihrer Aufklärung mehr als zwei Generationen später.[71] Es dauerte über 50 Jahre, bis

---

67 Vgl. Kim, H.-J. (2014b). *The Massacres at Mt. Halla: Sixty Years of Truth Seeking in South Korea*. Ithaca/London: Cornell University Press.

68 Jeju Peace Foundation (2003), S. 456.

69 Ebd., *S.* 369.

70 Vgl. Jung, S.-K. (2000). The Truth of Jeju 4.3. Events. *Military*, 41, S. 1–49.

71 Kim (2009), S. 409.

die eigenen staatlichen Vergehen von Polizei und Militärs in der Initialphase der nationalen Gründungsgeschichte öffentlich von den Regierungsbehörden als solche anerkannt wurden und in den Geschichtsbüchern Eingang fanden. Vor allem konservative zivile Verbände, konservative Wissenschaftler und der Militärbehörde nahestehende Organisationen und Parteimitglieder des rechten Flügels kritisieren nach wie vor die Untersuchungsergebnisse der Jeju-Wahrheitskommission als eine Verfälschung der Geschichte.[72] Erst allmählich finden die kritischen Erkenntnisse über die eigenen staatlichen Verbrechen der südkoreanischen Militärs Eingang in das kollektive und kulturelle nationale Gedächtnis.

Im Januar 2000 wurde ein Rehabilitationsgesetz für die Überlebenden und Angehörigen der Opfer der Jeju-Massaker erlassen, das den Betroffenen die Möglichkeit zur materiellen Entschädigung bietet. Im Jahr 2006 geht die zivilgesellschaftliche Organisation „*Jeju Peace Foundation*" aus den Empfehlungen der Jeju-Untersuchungskommission hervor. Diese übernimmt die weitere erinnerungskulturelle und bildungspolitische Arbeit zum Gedenken der Opfer auf zivilgesellschaftlicher Ebene. Es dauert bis 2003, bis sich ein südkoreanisches Staatsoberhaupt bei den Opferfamilien im Namen der staatlichen Autoritäten Südkoreas entschuldigte.[73] Diese symbolische Wiedergutmachungsgeste diente vor allem dazu, das verloren gegangene Misstrauen der betroffenen Bürger in ihre Regierung wiederherzustellen, aber auch ein moralisches Zeichen in Abgrenzung zu den autoritären Vorgängerregimen zu setzen. Im Herbst des gleichen Jahres erfolgt eine offizielle Entschuldigung erstmalig vom südkoreanischen Verteidigungsministerium bei einer öffentlichen Gedenkveranstaltung mit mehr als 400 Teilnehmern. Ein Repräsentant der lokalen Polizeibehörden bat hierbei stellvertretend um Vergebung bei den Familien der Opfer.[74] 2005 wird die Inselgeschichte offiziell in den Museen der Hauptstadt als Symbol für die nationalen Herausforderungen der innergesellschaftlichen Aussöhnung in Südkorea anerkannt (Abb. 10).

---

[72] Exemplarisch für diese Argumentation steht Hyŏn, K. (2007). *Dead Silence and Other Stories of the Jeju Massacre*. Norwalk: East Bridge.

[73] Art. (31. Oktober 2003). Official Apology Issued for Jeju Killings. In: The *Chosun Ilbo*.

[74] Ahn (2009), S. 48.

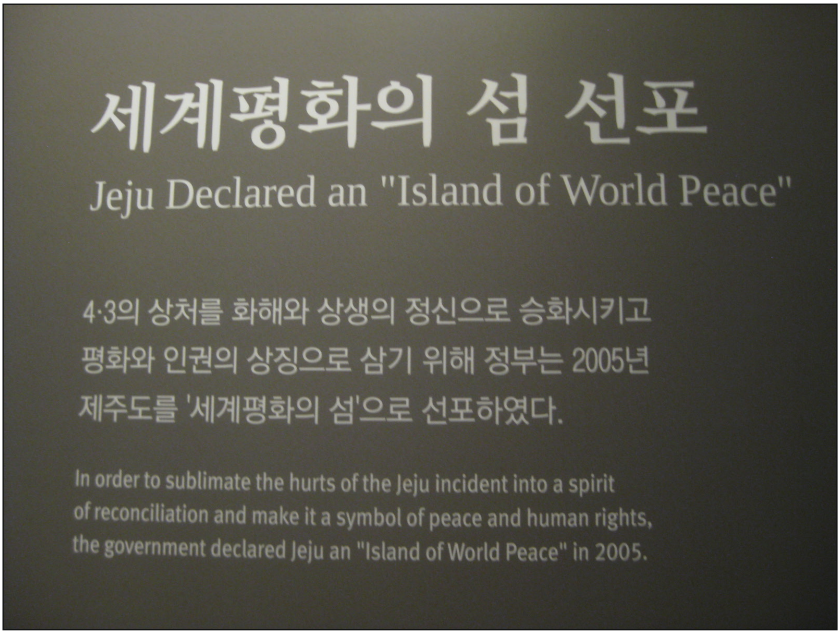


Abb. 10: Gedenktafel für die Opfer der Jeju-Massaker (1947–1949), zu sehen im südkoreanischen Nationalmuseum für zeitgenössische Geschichte, „Jongno-gu" in Seoul vom 10. April 2014 (Quelle: https://notonlyformyself.files.wordpress.com/2013/01/img_5502.jpg)

Seit 2008 ist auf Empfehlung der Wahrheits- und Versöhnungskommission als Gedenk- und Begegnungsstätte „Ein Friedenspark" auf der Insel errichtet. Der Vorsitzende der Wahrheitskommission, Ahn Byung-ook, traf hier im Frühjahr 2008 mit Vertretern der Opferfamilien zusammen, um der Toten gemeinsam zu gedenken. Größte Anerkennung erfuhren die Opferfamilien mit der Einführung des staatlichen Gedenktages 2014 am 3. April, an dem fortan jährlich der unschuldig Ermordeten gedacht wird. Der Journalist Breen kommt im Artikel der „*The Korea Times*" vom 4. April 2016 zum Schluss: Obgleich alle Bemühungen zur Wahrheitsfindung durch die Jeju-Kommission erfüllt und alle Empfehlungen umgesetzt worden seien – wie symbolische Gesten der Entschuldigung, ein Gedenkort mit dem Friedenspark auf der Jeju-Insel, der seither zum meist besuchten Tourismusort der „dunkelsten Geschichte des Landes" avancierte, trotz verschiedener

Rehabilitationsprogramme für die Hinterbliebenen, und bildungspolitische Programme, welche die Studenten und die Öffentlichkeit aufklärten – so sei die Wirkung der politischen Maßnahmen auf die innergesellschaftliche Aussöhnung doch eher marginal. Laut Breen liege dies am mangelnden unmittelbaren Dialog der Betroffenen und der öffentlichen Transparenz der Täter-Opfer Begegnungen im Austausch mit den Nachgeborenengenerationen:

> „A real move for reconciliation would sensitively bring together victims and actual perpetrators, or their representatives. That is, the villagers of Jeju with the old men still alive of the police, militia and anti-communist North Korean […] youth groups“[75].

Entgegen Breens Argumentation zeigen die aus den Beschlussempfehlungen der TRCK hervorgegangenen Reformvorschläge, wie Dialogprogamme zwischen Veteranen- und Hinterbliebenenverbände einen durchaus nachhaltigen Wirkungsgrad für den gesamtgesellschaftlichen Aufarbeitungsprozess in Südkorea. Insbesondere die Verbindung öffentlicher Entschuldigungsreden von politischen Repräsentanten, Gedenkzeremonien und lokalen Begegnungsinitiativen von Angehörigen von Opfer- und Tätergruppen, wie das Beispiel des Gedenkstättenkonzeptes auf der Jeju-Insel repräsentieren, haben Vorbildcharakter für einen stellvertretenden, intergenerationellen Aussöhnungsprozess. In einer Gedenkveranstaltung anlässlich des 70. Jahrestages des Jeju-Aufstands von 1948 lobt Präsident Moon Jae-in das Erfolgsbeispiel der Aussöhnungspolitik der Jeju-Insel. Die Aussöhnungsbotschaft solle der gesamten Nation dienen.[76]

Die neueren Quellen, die aus dem Abschlussbericht der Präsidialen Untersuchungs-kommission zu den Jeju-Vorfällen hervorgingen, werfen ein anderes Licht auf die bisherige Einordnung des Koreakrieges als zwischenstaatlichen Konflikt. Sie weisen eine gewaltsame *nation building* Phase Südkoreas in den Gründungsjahren der Republik auf. Die Befunde zeigen auch, wie eine gewaltsame innenpolitische Säuberungspolitik weit vor dem Koreakrieg stattfand und die kriegerische Auseinandersetzung den südamerikanischen Militärs und amerikanischen

---

[75] Breen, M. (4. April 2016). Why Jeju needs more Truth, Reconciliation. *The Korea Times*.

[76] Seong, Y.-C. (4. April 2018). President Moon calls for National Reconciliation over Apr. 3 Jeju Uprising. *The Hankyoreh*.

Besatzern ein willkommenes Mittel waren, um die eigenen zivilen Verbrechen in den Hintergrund zu vertuschen.[77] Der Historiker Suh schreibt hierzu über die bürgerkriegsartigen Zustände Südkoreas in der Zwischenkriegszeit:

> „The war is a war with itself. […] a civil war that began as soon as – or even before – Korea was divided in 1945, an internal conflict that left thousands of civilians dead even before Korean governments were founded in the South, an internal conflict exacerbated by the peninsula's partition and occupation by the now-hostile armies of the United States and the Soviet Union."[78]

Die gewaltsame Vorgehensweise der südkoreanischen Militärs und Polizeiverbände unter der Rhee Regierung im Übergang zur amerikanischen Besatzungszeit diente der Systemlegitimation und Verankerung der antikommunistischen Ideologie sowie letztendlich der Stärkung der autoritären Herrschaft Rhee, Syungmans. Nach Niederschlagung der oppositionellen, kommunistischen Kräfte, der sozialen Organisationen und Parteien im Land, konnte der Autokrat bis 1960 seine Macht ausüben.

1.4 Autokratisierung des Systems nach Innen und Koreakrieg (1950–1953)

Innenpolitik

Die Republikgründung Südkoreas am 15. August 1948 sollte nach Jahrhunderten dynastischer Regierungsfolge und japanischer Kolonialherrschaft das Land in eine verfassungsrechtliche, demokratische Republik überführen. Jedoch „deformierte" sich die Parteienlandschaft und auch die ursprünglich auf bürgerlichen

---

77 Vgl. Kindermann (2015), S. 83f.

78 Suh, J.-J. (2010). Truth and Reconciliation in South Korea. Confronting War, Colonialism, and Intervention in the Asia Pacific. *Critical Asian Studies*, 42 (4), S. 503–524, hier S. 504; Vgl. Kim (2009).

Freiheitsrechten und Gewaltenteilung aufgebaute Verfassung wurde zusehends unter dem Autokraten Rhee für eigene politische Zwecke umgestaltet.[79] Die erste Dekonstruktion der Parteienlandschaft erfolgte unter der amerikanischen Besatzungszeit zwischen 1945 bis 1948 durch die Delegitimation der sich neu begründeten politischen, überwiegend linksgerichteten Gruppierungen in Südkorea. Zudem fand seit 1948 infolge der Staatsgründung eine gezielte Protegierung des rechten Parteienspektrums statt, in deren Zentrum die Demokratische Partei Koreas (DPK) und ab 1951 eigens von Rhee, Syungman begründete Liberale Partei (LP) stand. Im Angesicht der Systemkonfrontation mit dem kommunistischen Norden bildete diese einseitige Parteienlandschaft einen perfekten Nährboden für eine Autokratisierung des Landes in Ergänzung mit dem Personenkult um den Präsidenten. Aufgrund der geringen Parteienanzahl – waren es während des Koreakrieges noch eine Partei, so zählte man 1956 immerhin drei – nahmen die Parteien zugleich die Funktion von Massenorganisationen an.[80] Eine 1957 eigens für Rhee zugeschnittene Verfassungsreform ermöglichte ihm eine dritte Amtszeit.[81] Mosler zufolge wurde diese Entwicklung gefördert durch eine Abwanderung linksprogressiver, von sozialistischen Ideen geprägter Widerstandskämpfer in den Norden oder ins Ausland, was das ideologische Ungleichgewicht innerhalb Südkoreas zusätzlich beeinträchtigte. Linke Parteien wurden 1948 auf Basis des Sondergesetzes zur „Bestrafung antinationaler Aktivitäten" verboten; Abgeordnete unter Polizeigewalt verhaftet, in den Untergrund oder ins Exil vertrieben.[82] Zudem führt die patriarchalische und hierarchisierte Gesellschaft zu einer starken personengebundenen Führungskultur innerhalb der Politik, die wiederum eine Politik der Loyalen beförderte.

Außenpolitik

Eine gewaltsame Systemkonfrontation zwischen den Einflussbereichen der Sowjetunion und der US-Schutzmacht auf der Halbinsel wurde seit der offiziellen

79 Mosler (2015), S. 113f.

80 Ebd., S. 114; Eggert & Plassen (2018), S. 160ff.

81 Mosler (2015), S. 114.

82 Kim & Lee (2015), S. 163.

Erklärung der Truman-Doktrin vom 12. März 1947, welche die neue US-Außenpolitik zur Eindämmung des Kommunismus verkündete, immer wahrscheinlicher. Aus Perspektive der USA war Südkorea ein Bollwerk gegen den kommunistischen Norden und galt als strategischer Partner neben Japan zum Ausbau seines Einflusses im Pazifikraum.[83] Die Annäherung des kommunistischen Mao, Tse-tung im chinesischen Bürgerkrieg seit Oktober 1949 mit Stalin (UdSSR) setzte die USA zunehmend unter Druck, ihre Einflusssphäre im Pazifikraum zu verteidigen. Zusätzlich erschwerten die innenpolitischen Aufstände innerhalb der südkoreanischen Besatzungszone den Nationenbildungsprozess in Südkorea. Beide Teilstaaten, Nord- sowie Südkorea, wurden binnen kürzester Zeit für einen Stellvertreter- und Bürgerkrieg zweier Weltmächte instrumentalisiert und militärisch aufgerüstet und mündeten schließlich im Koreakrieg 1950 bis 1953.[84]

Die gewaltsame Auseinandersetzung zwischen Nord- und Südkorea im Rahmen des Koreakrieges diente daher vor allem der jeweiligen Systemkonsolidierung und Stabilisierung der jeweiligen Einflusssphären nach innen, sowie der Abgrenzung der Teilstaaten voneinander. Auslöser war die Annahme beider Teilstaatsregenten Nord- und Südkoreas, eine gewaltsame Wiedervereinigung der Halbinsel herbeiführen zu können. Am 24. Juni 1950 marschierten nordkoreanische Truppen in Südkorea ein. Infolgedessen schlossen die US-Amerikaner eine militärische Allianz aus 16 UN-Mitgliedsstaaten unter General MacArthur, eine der ersten militärischen Verteidigungsbündnisse seit Ende des Zweiten Weltkrieges. China unterstützte Nordkorea ab Oktober 1950 mit einer 200 000 Mann starken „Freiwilligenarmee" und auch die Sowjetunion griff in diesen mittlerweile zum Stellvertreterkrieg mutierenden gewaltsamen Konflikt ein mit der Unterstützung von Jagdfliegereinheiten. Ab dem Sommer 1951 entwickelte sich der Koreakrieg aufgrund seiner Pattsituation zum Stellungskrieg entlang des 38. Breitengrades, der den Ausgangspunkt des Krieges symbolisierte, der beide Seiten zu Waffenstillstandsverhandlungen zwang. Der Waffenstillstandsvertrag wurde zwei Jahre später am 27. Juli zwischen der UN und Nordkorea ratifiziert. Eine neutrale Kommission bestehend aus Schweden und Schweizern seitens der UN, sowie Polen und

---

83 Hanley (2014), S. 142.

84 Stöver, B. (2007). *Der kalte Krieg: 1947–1991. Die Geschichte eines radikalen Zeitalters*. München: Beck Verlag, S. 101; vgl. Kneschke, R. (2007), *Merkmale der Stellvertreterkonflikte des Kalten Krieges*. München: Grin Verlag.

Vertretern der damaligen Tschechoslowakei für die Seite Nordkoreas organisierte die Rückführung der Gefangenen.

Auch wenn die Zahl von Polizeioffizieren in Südkorea mit dem Waffenstillstandsvertrag sank, blieben die Zahlen pro Kopf gerechnet immer noch beachtlich. Im Jahr 1958 waren laut Angaben einer Untersuchung von 1995 immerhin noch 38 273 Personen im Amt. Das entspricht einem Verhältnis von etwa einem Offizier pro 540 Bürger.[85] Im Vergleich dazu verfügte der Staatsicherheitsapparates der DDR 1989 über etwa 89 inoffizielle Mitarbeiter pro Kopf.[86] Dies verweist auf einen wesentlich intensiveren Durchdringungsgrad des Überwachungsapparates in der DDR im Vergleich zum südkoreanischen Geheimdienst. Dieser unterstand nach eigenen Angaben seit 1980 dem unmittelbaren präsidialem Dekret des Militärdiktators Chun, Doo-hwans und war den Studenten der Gwangju-Bewegung als verlängerter Arm des Unterdrückungsregimes ein unmittelbares Protestmotiv.[87]

Prekär für die landeseigene Aufarbeitung nach 1990 sind die zahlreichen eigenen Verbrechen an der Zivilbevölkerung aus der Anfangsphase des Koreakrieges: In der Initialphase des Krieges wurden im Rahmen der sog. Bodo-League Massaker bis zu 300 000 linksgerichtete und als „kommunistische Kollaborateure" gelistete Aktivisten in südkoreanischen Gefängnissen getötet, um ihr Überlaufen zur Nordkoreanischen Streitmacht „präventiv" zu verhindern.[88] Diese Kriegsverbrechen fanden an unbewaffneten Bürgern statt und wurden über 50 Jahre lange von den Militärregierungen als Gemetzel von nordkoreanischen Streitkräften hingestellt.[89] Forderungen der Opferfamilien, die Vergangenheit ans Tageslicht zu bringen, wurden unterdrückt und von den staatlichen Behörden zurückgewiesen oder durch andere Erzählweisen über kommunistische Verschwörungen und Kollaborationen überlagert.[90]

---

85 Hong, S.-L. (2002). Finding the Truth on the Suspicious Deaths under South Korea's Military Dictatorship. *Korea Journal*, 42 (3), S. 139–162, hier S. 141.

86 Müller-Enbergs, H. (2001). *Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Teil 1: Richtlinien und Durchführungsbestimmungen*, Berlin: Ch. Links Verlag, S. 4.

87 FAS (2020). *National Intelligence Service*.

88 Edwards, P. M. (Hrsg.). (2010). *Historical Dictionary of the Korean War*, 2. Auflage, Lanham: Scarecrow Press, S. 32; Hun, C.-S. (26. November 2009). South Korea Admits Civilian Killings During War. *New York Times*.

89 Ebd.

90 Jung, B.-J. (2002). Attempts to Settle the Past during the April Popular Struggle. *Korea Journal*, 42 (3), S. 87–111, hier S. 90.

Der Krieg beschleunigte die Einbindung der Teilstaaten in ihre jeweiligen Bündnissysteme und Partnerorganisationen und festigte die Regierungsbildungen in den jeweiligen Teilstaaten. Zugleich zeigt er die Ebenbürtigkeit der beiden Blocksysteme im Kalten Krieg, welche im Falle eines gewaltsamen Konflikts die Welt in einer sogenannten Nullsummenkonstellation (*Zero-Sum*-Konflikt) einen nuklearen Winter und zur Auslöschung jeglichen Lebewesens auf der Welt hätte führen können. Wechselseitige nukleare Abschreckung förderte die jeweilige Abgrenzung der Einflusshälften und vertiefte die ideologische Bindung der zugehörigen Bündnispartner innerhalb der Verteidigungssysteme. Nur zwei Monate nach dem Waffenstillstandsvertrag unterzeichneten die USA mit Südkorea am 1. Oktober 1953[91] einen Verteidigungsvertrag, welcher einerseits den Einflussraum der Schutzmacht im Pazifikraum gegenüber den Sowjets und China untermauerte und eine Truppenstationierung von heute bis zu 30 000 Mann im Land als Rückversicherung für eine militärische Intervention Nordkoreas und seiner Verbündeten legitimierte. Andererseits gewährleistet sie bis heute die Unabhängigkeit Südkoreas und seine Einbindung im westlichen wirtschaftlichen und politischen Bündnissystem der demokratischen Staaten. Äquivalent zum nordatlantischen Verteidigungsbündnis, der *North Atlantic Treaty Organisation* (NATO) von 1949, entstand im oStasiatischen Raum das ANZUS-Abkommen zwischen den USA, Australien und Neuseeland sowie das *Southeast Asia Treaty Organization* (SEATO) Verteidigungsbündnis 1954.[92] Der Waffenstillstandsvertrag vom Juli 1953 beendete zwar den Krieg, führte jedoch nicht zu einem Friedensabkommen zwischen den Konfliktparteien und Teilstaaten, weshalb der Konflikt zwischen den Teilstaaten als „eingefrorener Konflikt" bezeichnet wird.[93] Der Krieg, der letztendlich

---

[91] Lillian Goldman Law Library (2008*). Mutual Defense Treaty Between the United States and the Republic of Korea.*

[92] Die ostasiatischen Verteidigungs- und Sicherheitsbündnisse waren bei Weitem nicht so erfolgreich wie ihr europäisches Pendent. Dennoch trugen das ANZUS-Sicherheitsbündnis (Australien, Neuseeland, USA) von 1952 bis 1986 sowie die SEATO-Organisation (South East Treaty Organization) (Australien, Frankreich, GB, Neuseeland, Philippinen, Thailand, USA; Südvietnam, Kambodscha und Laos) (1954–1977) zur Eindämmung des kommunistischen Einflussbereiches und Wahrung der sicherheitspolitischen Interessen der USA im Pazifik im Rahmen des Kalten Krieges bei; Stöver (2007), S. 101f.

[93] Vgl. Felician, S. (2011). North and South Korea: A Frozen Conflict on the Verge of Unfreezing. *IAIA Documents and Working Papers (Instituto Affari Internazionali)*, 24, S. 1–14.

auch als „vergessener Krieg“ in die Geschichtsbücher eingegangen ist, war bis weit in die 1980er Jahre neben den großen Weltkriegen und dem aus amerikanischer Perspektive „schlechten“ Vietnamkrieg ein unterbeleuchteter Nebenschauplatz im Kalten Krieg, der erst nach dessen Ende erneut an Aufmerksamkeit gewann.

Insgesamt fielen laut Angaben der koreanisch-amerikanischen *Korean War Memorial Foundation* mehr als 2,6 Millionen Zivilisten dem Krieg zum Opfer. Hierunter waren allein auf südkoreanischer Seite über 547 999 Zivilisten, d. h. unbewaffnete, nicht militärische Personen, 1 185 000 nordkoreanische Zivilisten, dazu über 1 Millionen Soldaten, die meisten Chinesen (460 000) und US-Amerikaner (36 914).[94] Insgesamt ließen in der gewaltsamen Auseinandersetzung Nord- und Südkoreas mehr als 4,5 Millionen Menschen ihr Leben. Bis 1950 flohen insgesamt 3,5 Millionen Menschen aus dem kommunistischen Norden in den Süden. Zwei Fünftel aller Industrieanlagen sind nach Angaben des deutschen Historikers und Koreaexperten Steininger und ein Drittel aller Wohnungen Koreas zerstört worden.[95] Laut dem US-Befehlshaber in Fernost und Kommandeur der UN-Truppen, General Ridgway (1951–1955) war der Koreakrieg „die größte Tragödie, die Asien jemals erlebt hat“[96].

Japan gilt als der große Gewinner des Krieges, der infolge der amerikanischen Sicherheitspolitik zum wichtigsten Verbündeten der US-Amerikaner im Pazifikraum avancierte. Diese strategische Verbindung wurde 1951 mit einem Friedensvertrag gefestigt, der zugleich die Wiederbewaffnung Japans und seine Einbindung in das trans-pazifische Verteidigungsbündnis mit den USA ermöglichte. Daran waren weitere wirtschaftliche Zusagen gebunden, welche einen schnellen Wiederaufstieg Japans als wichtigste Wirtschaftsnation in Ostasien herbeiführte. Japan war im Koreakrieg der größte Waffenexporteur für die UN mit 3,5 Milliarden Dollar.[97] Für die gesamtpolitische Weltwetterlage bedeutete der Koreakrieg zunächst eine Verschärfung des Rüstungswettlaufs zwischen „West“ und „Ost“, der erst 1991 mit Ende des Kalten Krieges enden sollte.[98]

---

94 Korean War Memorial Foundation (2015). *A Brief History of the Korean War*; Steininger (2009), S. 190.

95 Steininger (2009), S. 190.

96 Ebd.

97 Ebd., S, 191.

98 Ebd., S. 198.

1.5 Militärdiktaturen 1961–987

Der Rechtsgelehrte Hanley kommt in seiner Analyse über die autoritären Regime in Südkorea, zu dem ernüchternden Ergebnis:

> „Folter, das Verschwindenlassen von politischen Oppositionellen, Tötungen von politischen Gefangenen ohne Gerichtsurteile, Freiheitsberaubung, Massenerschießungen, Sippenhaft, Berufsverbote und Denunziation regierungskritischer Personen von mehr als insgesamt 100 000 Menschen in Südkorea sind ein trauriges Urteil nach über 40 Jahre langer Unterdrückungsgeschichte seit Ende des Zweiten Weltkrieges bis zum demokratischen Übergang unter dem Präsidenten Kim, Young-sam."[99]

Zwischen 1961 bis 1993 wurde Südkorea von drei Militärgenerälen Park Chung-hee (1961–1979), Chun Doo-hwan (1980–1987) und Roh Tae-woh (1987–1993) regiert, die sich in ihrer autoritären, teils totalitären Herrschaftspraxis, ablösten. Die historische Phase zwischen 1972 bis 1979 gilt als Tiefpunkt in den restriktiven Herrschaftsausübungen und wird von Historikern als klassische totalitäre Diktatur charakterisiert.[100] Infolge der sog. Yushin-Verfassung war Präsident Park Chung-hee mit umfassenden Befugnissen über alle Kernkompetenzbereiche des Landes ausstattet. Kollektive Gewalterfahrungen reichen bis in die Alltagswelt der Bürger hinein. Diese historische Phase wird von Historikern als totalitäre Diktatur charakterisiert.[101] Dieser Einschätzung widerspricht die Art der Herrschaftslegitimation der Militärdiktatur Parks. Die Initialphase im Jahr 1961 ist durch eine Mobilisierung des Militärs und folgenden Bürgerprotesten gekennzeichnet, welche gewaltsam niedergeschlagen wurden – ein eindeutiges Charakteristikum einer Militärdiktatur. Ferner zeichnete sich seine Regentschaft durch seinen Alleinvertretungsanspruch und Führerkult aus, der von loyalen Militärs und Protegés innerhalb des nationalkonservativen Parteienlagers unterstützt wurde. Das

---

99 Eigene Übersetzung nach Hanley (2014), S. 140.

100 Cho, H.-Y. (2002). Sacrifices caused by State Violence under Military Authoritarianism and the Dynamics of Settling the Past during the Democratic Transition. *Korea Journal*, 163 (174), S. 161–193, hier S. 165; Eggert & Plassen (2018), S. 162f.

101 Cho (2002), S. 165.

Verbot oppositioneller Kräfte sowie das willkürliche Auflösen der Nationalversammlung zementierten seine Herrschaft. Das Auflösen der Gewaltenteilung als letzte Bastion der Demokratie gelang ihm mittels Notstandsverordnungen und Ausrufung des Kriegsrechts 1974 und 1975. Die Yushin-Verfassung erlaubte ihm sich als alleinige Führerfigur an die Spitze des Staates zu setzten und in alle Sektorenbereiche hineinzuregieren.

Das bereits 1948 unter Präsident Rhee, Syungman erlassene Nationale Sicherheitsgesetz, wurde durch die 1961 verkündete antikommunistische Staatsdoktrin ergänzt und diente dem Militärdiktator Park dazu, sich beliebig des Polizei- und Militärapparates zur Unterdrückung regierungskritischer Stimmen zu bedienen unter dem Vorwand der kommunistischen Bedrohung von innen wie von außen. Das antikommunistische Feindbild bildet die zentrale Ideologie unter den Militärdiktaturen zwischen 1961 bis 1987. Eine 1999 eingesetzte Untersuchungskommission, welche sich mit der Aufarbeitung der Opfer infolge politischer Verfolgung unter den Militärdiktaturen zwischen 1961 bis 1987 befasste, kam zu folgendem Schluss: Die gewaltsamen militärischen Interventionen in den innenpolitisch krisenhaften Zeiten um 1960/61, 1979/1980 sowie 1987–1993 trugen zur Aufrechterhaltung der jahrzehntelangen Gewaltherrschaft in Südkorea bei, indem sie den Widerstand innerhalb der zivilen Bevölkerung militärisch unterdrückten. Die strukturelle Beschneidung der bürgerlichen Freiheitsrechte, wie Verbot zur Gründung sozialer Verbände und politischer Organisationen, politisch motivierte, illegale Inhaftierungen vermeintlicher „Staatsfeinde" förderten den Machterhalt der autoritären Regime in Südkorea, indem sie eine Mentalität von Angst und Subordination in der Bevölkerung hinterließen. Während der Militärdiktaturen sind dem Untersuchungsbericht zufolge über 3800 Studenten aufgrund ihrer politischen Haltung von ihren Hochschulen suspendiert und in ihren Berufslaufbauen nachhaltig beschädigt worden. Die Einzelschicksale werden in der Bevölkerung als Abschreckungsbeispiele für nonkonformes Verhalten verstanden und durch Sippenhaft verstärkt. Ganze betroffene Familien oder Dorfgemeinschaften gerieten durch öffentliche Diffamierung ins gesellschaftliche Abseits.[102]

Etwa 800 Journalisten wurden infolge der Yushin-Verfassung zwischen 1975 und 1980 entlassen, Medienorgane gleichgeschaltet oder mit staatlicher Zensur belegt, soziale Organisationen verboten. Noch 1989, zu Zeiten des politischen

[102] Kim, D.-C. (2004), S. 537f.

Übergangs, wurden 1400 Lehrer wegen ihrer Beteiligung am Arbeiterstreik suspendiert.[103] Diese Zahlen belegen, inwieweit Zersetzungsmaßnahmen des Staates und Machtmissbrauch bis in die gesellschaftliche Mitte hineinwirkten, die auch die Alltagswelt der Menschen nachhaltig negativ beeinflusste. Wie auch in der DDR waren Berufsverbote für ideologische Nonkonforme und die Beschneidung individueller Karrieren ein gängiges Mittel, um die Subordination und Konformität des Bürgers unter dem Staat zu gewährleisten. Die Kontinuität autokrater Instrumentarien aus der Gewaltherrschaft Rhee Syungmans und den Folgediktaturen zeigt sich in der Übernahme des Notstandsgesetztes, der antikommunistischen Ideologie als Staatsdoktrin und eines gewaltigen Polizei- und Militärapparates zur Kontrolle der Bevölkerung.

1.5.1 Aprilrevolution von 1960 und Militärputsch von 1961

Die zwölfjährige Diktatur unter Rhee war charakterisiert durch eine Vormachtstellung und Durchdringung der Staatsgewalt in nahezu allen öffentlichen Sektoren, gestützt auf Polizeigewalt und eine ultra-antikommunistische Gesinnung.[104] Eine Reform des Nationalen Sicherheitsgesetzes und der Verfassung erlaubte der Rhee-Regierung uneingeschränkten Zugriff auf Presse und Medien im Land und eine unbegrenzte Amtszeit. Dies weckte im Frühjahr 1960, dem Jahr der letzten Amtszeit Rhees, Widerstand in der Bevölkerung. Wahlmanipulationen wurden bekannt und die Ermordung des bekannten Oppositionsführers Cho Pyung-ok führte zu landesweiten Protesten. Cho sollte auf Basis des Nationalen Sicherheitsgesetzes „wegen des Verdachts auf kommunistischen Umtrieb" zum Tod verurteilt werden, sodass Rhee ohne Herausforderer antrat.[105] Aus diesem Grunde kamen allein in Seoul bei Protestmärschen über 30 000 Menschen zusammen, infolgedessen das Kriegsrecht ausgerufen und das Militär mobilisiert wurde.[106] Zunächst begannen die Unruhen als einzelne Studenten- und Arbeiterproteste, entwickelten

[103] Cho (2002), S. 171f.

[104] Jung (2002), S. 90.

[105] Kindermannn (2015), S. 85.

[106] Vgl. Kim, S.-H. (2000). *The Politics of Democratization in Korea – The Role of Civil Society*. Pittsburgh: University of Pittsburgh Press, S. 23–50.

sich jedoch binnen kürzester Zeit zu einer bürgerlichen Protestbewegung, die auch auf andere Metropolen übergriff. Kritische Stimmen aus den USA im Vorfeld der Wahlen trugen im Wesentlichen zum Stimmungswandel innerhalb der südkoreanischen Bevölkerung bei.[107] Die zunächst friedlichen Protestmärsche entwickelten sich lokal zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Studenten (Abb. 11) als der gewaltsame Tod eines High School-Schülers in Masan, der mit Folterspuren im Hafenbecken entdeckt wurde, öffentlich bekannt wurde und somit der Machtmissbrauch der staatlichen Autoritären offensichtlich wurde. Bei gewaltsamen Zusammenstößen zwischen Demonstranten und Polizei sind etwa 100 Personen in Seoul, darunter überwiegend Schüler und Studenten, ums Leben gekommen; mehrere hundert wurden verletzt.[108] Die Proteste, die auch als „April-Revolution" in die Geschichte eingingen, trugen letztendlich zur Abdankung Präsident Rhees bei, führten jedoch nicht zum erhofften nachhaltigen Systemwandel zur Demokratie.



Abb. 11: Studentenproteste auf dem Campus der Seoul National University am 19. April 1960[109]

[107] Han, S.-J. (1974). *The Failure of Democracy in South Korea*. Berkeley: University of California Press, S. 28.

[108] Kindermann (2015), S. 85; Kim (2014a), S. 235.

[109] Art. (7. Juli 2008). 60 Years of the Republic. The End of Syngman, Rhee's Rule. *The Chosun-Ilbo*.

Die folgende Periode wird retrospektiv in der jüngeren Geschichte Koreas als kurzer „Hoffnungsschimmer" für die Demokratie beurteilt.[110] Kurz nach dem Amtsrücktritt Rhees veranlasste die Nationalversammlung eine Reihe von Reformänderungen innerhalb der Verfassung, wie die Beschränkung der präsidialen Regierungszeit, eine Stärkung der Macht des Kabinettes und Parlaments gegenüber dem Präsidenten, eine Reorganisation der Polizeiverwaltung sowie die Anerkennung demokratischer Freiheitsrechte und Gewährung der Pressefreiheit.[111] Die demokratische Aufbruchsstimmung im Land führte zur Begründung zahlreicher zivilgesellschaftlicher Vereinigungen im Land, überwiegend von Überlebenden und Angehörigen von Opfern des Koreakrieges, wie der *Association of Bereaved Family Members*. Diese befasste sich erstmalig mit der Aufarbeitung der Massaker an der eigenen Zivilbevölkerung und setzte sich für die Aufklärung der Verbrechen und eine Wiederherstellung der verloren gegangenen Würde der betroffenen Familien ein. Bald nach der Staatsgründung setzte eine Verklärung der historischen Ereignisse und radikalen Vorgehensweise in der Gründungsphase der Republik ein, die entgegen dem staatlich propagierten Befreiungsmythos standen. Gefallene wurden entweder den Verantwortlichkeiten der nordkoreanischen Streitkräfte zugeschrieben oder, sofern sie außerhalb der kriegerischen Intervention stattfanden, als kommunistische Landesverräter gebrandmarkt und bis weit in die 1980er Jahre unter Sippenhaft gesellschaftlich geächtet.[112]

In dem kurzen Zeitraum zwischen 1960 bis Sommer 1961 fanden erste Exhumierungen von Massengräbern statt und daran anschließend öffentliche Trauerzeremonien (Abb. 12).

110 Kim (2014a), S. 235.

111 Kindermann (2015), S. 85.

112 Kim, D.-C. (2004), S. 537ff.



Abb. 12: Totenmesse für die Hinterbliebenen und Opfer des Koreakrieges in Gyeongsangbuk-do vom 28. Juli 1960[113]

Folgendes Trostlied stammt aus demselben Jahr, und wird von den südkoreanischen Frauen der Nachfahren im Andenken an die Verstorbenen während der Trauerzeremonie gesungen:

„Die schwörende Fahne“ (1960) (Komponist unbekannt)

1 Der heftige Wind meinem Herzen gegenüber kommt /
das Blut der aufschreienden Empörung wogt /
Mit traurig klingendem Wiegenlied fließt /
unsere Erinnerung durch die helle Nacht /

[113] TRCK (2009), S. 134.

Los, im Marsch, das Blut saugend gewachsen /
sind wir die Kinder der Geschlachteten.

2 Ermordet hart durch Hände der Volksfeinde /
ihr heißt die Friedensfreunde /
Möge die treue Geschichte unter dem Sonnenschein /
als eine Steinblume blühen /
Los, mit schwarzen, schwörenden Fahnen
sind wir die Frauen der Geschlachteten.

3 Geopferte Geister ohne eigene Grabstätte /
Wir klagen tausende Jahre weiter /
Berge und Flüsse klagen an /
Blaue Sterne zeugen /
Los, miteinander, in der Kraft des Gedächtnisses
sind wir die Eltern der Geschlachteten.

(20. Oktober 1960. Die Opferfamiliengemeinschaft)[114]

Das Lied versinnbildlicht zum einen die Bedeutung des Totengedenkens für die eigene südkoreanische Identität. Es spiegelt die Forderungen der unterdrückten Minderheiten, der Opfer und Hinterbliebenen des Koreakrieges wider, ihren Ahnen eine würdige letzte Ruhestätte zu verleihen. Zum anderen demonstriert es den Widerspruch zwischen der staatlich verordneten Erinnerungspolitik und Schweigementalität in der Nachkriegsrepublik und dem lebendigen kommunikativen Familiengedächtnis im Südkorea Anfang der 1960er Jahre. Die autoritäre Militärführung fürchtete jedoch ein Infragestellen der toten „Verschwundenen", zu denen auch regierungskritische Unabhängigkeitsbefürworter, Repräsentanten sozialistischer und kommunistischer Verbände zählten, welche die Legitimität der Rhee-Regierung in Frage stellten.

Dies rechtfertigte laut Kim die repressive Denunziationspolitik der militärischen Führung nach 1961 in Form von Sippenhaft gegenüber den Angehörigen der Opfer, die bis weit in die 1990er Jahre als kommunistische Landesverräter geächtet

[114] TRCK (2009), S. 134.

waren.[115] Des Weiteren wurden staatliche Verbrechen an der eigenen Bevölkerung der Generalamnesie unterworfen und in die Vergessenheit verbannt. Dennoch führten die Protestbewegungen der Familienverbände 1960 zu einem ersten kritischen öffentlichen Diskurs über die Verbrechen der Gründerjahre und des Koreakrieges und den Verbleib der bis dato „Verschwundenen" und „Verschollenen". Durch den öffentlichen Druck sah sich die Nationalversammlung 1960 veranlasst, ein Komitee zur Untersuchung der Massaker vor und während des Koreanischen Bürgerkrieges im Mai 1960 zuzugestehen. Jedoch wurde dieses nach nur 11 Tage im Amt von den erstarkenden konservativen Oppositionskräften im Land wieder außer Kraft gesetzt.[116]

Aus Regierungsperspektive belegen diese zeitgenössischen Zeugnisse das Potential der Trauergemeinden, Massen in den Straßen zu mobilisieren und zu politisieren. Viele linksliberale Historiker sehen daher in diesen anfänglichen Bürgerbewegungen den Beginn der Demokratisierungsbewegung in Südkorea. Diese verlief zwar noch unkoordiniert in den verschiedenen Provinzen und führte auch noch nicht zur übergesellschaftlichen Lagerbildung. Jedoch erwies sie sich als genügend einflussreich, um die Regentschaft Präsident Rhees, der seit 1954 durch eine Verfassungsänderung im Amt bleiben konnte, in Frage zu stellen.[117] Die südkoreanische bürgerliche Widerstandsbewegung kann hierbei durchaus auch im Kontext der von Amerika ausgehenden Bürgerrechtsbewegung betrachtet werden. Gerade auch die gewandelte selbstkritische Auseinandersetzung in den USA mit eigenen Minderheiten im Land führt auch in Übersee zu einem Umdenken bezüglich der US-Außenpolitik in Fernost. Infolge des Militärputsches wurden die Überlebenden und Angehörigen der Opfer, die eine Aufklärung der staatlichen Verbrechen an der zivilen Bevölkerung fordern, als kommunistische Verräter oder nordkoreanische Kollaborateure gebrandmarkt und mit Zwangsmaßnahmen wie Berufsverboten als Menschen zweiter Klasse aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Vorsitzende der zivilen Verbände, wie beispielsweise der Vorsitzende der Angehörigenvereinigung *Association of Bereaved Family Members,* Shin Seok-gyun, wurde 1961 als ein nordkoreanischer Spion auf Basis des nationalen Sicherheitsgesetzes angeklagt und verstarb daraufhin im Gefängnis auf unter bisher ungeklärten

115 Kim (2010a), S. 531.

116 Wolman (2013), S. 34.

117 Kim (2014a), S. 235.

Todesumständen.[118] Laut Jung resümierend kann die „April-Bewegung" als erste soziale Reformbewegung Südkoreas seit seiner Staatsgründung verstanden werden. Die Bewegung scheiterte letztendlich in ihrem Bestreben, eine nachhaltige Demokratie in Südkorea zu etablieren, da ihr die politische Führung und Ideologie zum strategischen Richtungswechsel in der Politik fehlte.[119] Zudem mangelte es ihr an einem klassenübergreifenden gesellschaftlichen Zusammenschluss der Widerstandsbewegung.

1.5.2 Militärdiktatur unter Park Chung-hee 1961–1979

> „In times when one had to look at the moon and call it the sun, he died at the hands of immoral authority while speaking the truth and crying out for justice. He proved throughout his life that there is no justice without truth, no freedom without justice. What have you done today for human rights and justice in this land?"[120]
>
> (Gedenktafel für den ermordeten Jura-Professor Choe Jong-gil, 1931–1974, Seoul National University, College of Law)

Der kurzen demokratischen Aufbruchsperiode von Herbst 1960 bis Frühjahr 1961 folgte der Militärputsch unter der Führung von General Park, Chung-hee vom 16. Mai 1961, der einen Rückfall in alte autoritäre Herrschaftspraktiken bedeutete. Park regierte das Land über 18 Jahre, bis er durch seinen Geheimdienstchef und ärgsten Widersacher 1979 ermordet wurde. Das Selbstverständnis seiner autoritären Regierungsführung liegt laut Park in seinem Verständnis vom eigenen „koreanischen Sonderweg" zwischen Gewaltherrschaft und Demokratie begründet. Park verstand das Demokratiemodell als eine von westlichen Kulturen aufgezwungene Bürde, die nicht der eigenen Kultur Koreas entspräche. Die Diktatur betrachtete

118 TRCK (2009), S. 134.

119 Vgl. Jung (2002), S. 99.

120 Art. (2004, 19.03). The Final Truth about Tsche Chong Kil. *The Hankyoreh*.

er als „temporäre Ordnung", deren Ziel die Koreanisierung der Demokratie sei.[121] Ein Großteil der bürgerlichen Mittelschicht ließ sich auf den von Park, Chung-hee suggerierten Kompromiss ein, wirtschaftliche und gesellschaftliche Erneuerung zum Preis eingeschränkter bürgerlicher Rechte in Kauf zu nehmen.[122] Infolge der Aprilrevolution von 1960 verteidigte Park in einer öffentlichen Rede seine Machtergreifung:

> „Wir etablieren den Antikommunismus als Staatspolitik, so dass das antikommunistische Sozialsystem intensiviert wird … Wir tun unser Möglichstes, um die nationalen Kapazitäten zu erhöhen, damit wir die Kommunisten aus dem Norden besiegen werden für die Wiedervereinigung unseres Landes"[123]

Auch er greift wie bereits sein Vorgänger Rhee auf das antikommunistische Feindbild als Gründungsmythos seiner Herrschaftslegitimation zurück, das ihm ein ebenso radikales Vorgehen gegen regierungskritische Stimmen ermöglichte. Infolge des Militärputsches unter General Park, Chung-hee 1961 wurden die Parteien grundsätzlich verboten, 1963 nach einer innenpolitischen Verhaftungswelle von Gewerkschaftlern und Studenten wieder zugelassen, jedoch stark in ihren Befugnissen reglementiert. Der im Zuge des Putsches 1961 neu begründete Koreanische Geheimdienst (*Korean Central Intelligence Agency*) wurde unter dem Neffen Parks Kim Jong-pi zum zentralen Überwachungs- und Kontrollorgan gegen subversive Aktivitäten im Land. Die Demokratische Republikanische Partei (DRP) entwickelte sich unter Park zur hegemonialen Massenpartei Südkoreas. Unter deren restriktiver Kontrolle wurden in den 1960er Jahre alle rechtskonservativen Parteien zusammengefasst. Bereits 1963 hatte die DRP mehr als eine Million Mitglieder.[124] Zwar gab es nach 1963 zahlreiche Parteizulassungen im rechtskonservativen Spektrum, die jedoch allesamt bis 1965 in der Nationalen Volkspartei aufgingen.

---

121 Park, C.-H. (1964). *Ein Weg für unser Volk: Betrachtungen zum sozialen Wiederaufbau*. Seoul: Dong-A Verlag, S. 193ff..; Kindermann (2015), S. 87.

122 Shin (2006), S. 103.

123 Eigene Übersetzung der Rede Park, Chung Hees vom 16. Mai 1961, Presidential Truth Commission on Suspicious Deaths (Hrsg.). (2004), S. 154.

124 Mosler (2015), S. 116; vgl. Frank & Köllner (1999).

Die autokrate Herrschaftsführung, die sich im Wesentlichen auf Militärgewalt und Militärgerichte stützte, erwies sich jedoch nicht als Übergangsregierung mit dem Ziel zur Wiederherstellung der sozialen und politischen Ordnung, sondern als gängige Herrschaftspraxis bis 1987. Statt sozialer Ordnung waren „Günstlingswirtschaft, Korruption, Bestechung und Nepotismus" zentrale Praktiken der Park-Regierung.[125] 1961 bis 1963 regierte Park, Chung-hee auf Basis seiner Militärregierung, die sich selbst als „der Oberste Rat für Nationalen Wiederaufbau" benannte.[126] Als eine der ersten Amtshandlungen erließ Park 1961 das „Antikommunistische Gesetz", quasi eine Neuauflage des Nationalen Sicherheitsgesetzes, das ihm mit der Erweiterung des Sondergesetzes über „Maßnahmen zum Nationalen Wiederaufbau" vom Juni 1961 die Inhaftierung der Aufständigen aus der „April-Revolution" ermöglichte. Bis 1963 setze Park bürgerliche Grundrechte wie Versammlungs- und Pressefreiheit aus, ließ hunderte Dissidenten verhaften oder zur Todesstrafe verurteilen,[127] löste das Parlament auf und setzte sich im Laufe seiner Regentschaft als zentrale Figur der südkoreanischen Politik mit Alleinherrscheranspruch an die Spitze.

Auf Druck der Kennedy-Regierung kehrte Park 1963 zum Präsidialsystem in Südkorea zurück.[128] 1963 ließ er sich auf eine auf ihn zugeschnittene Verfassung ohne weiteren nennenswerten Herausforderer zum Präsidenten wählen. Ein Großteil der bürgerlichen Mitte befürwortete seine politische Strategie der „gesellschaftlichen Neuerung". Auch 1967 konnte er den Wahlkampf mit einem knappen Ausgang für sich entscheiden. Zugute kam Park hierbei der wirtschaftliche Aufschwung, eine Folge seiner politischen und ökonomischen Reformbemühungen. Der japanisch-südkoreanische Grundlagenvertrag von 1965 wirkte sich nicht nur förderlich für den ökonomischen Aufstieg Südkoreas aus, sondern auch für die Normalisierung des nachbarschaftlichen Verhältnisses beider Länder nach Ende der Kolonialzeit. Hinzu kamen US-Hilfszahlungen, die sich positiv auf die Lebensqualität in Südkorea auswirkten, und Südkorea binnen eines Jahrzehnts vom Agrarland zur anerkannten Industrienation aufsteigen ließ. Diese Zeit wird später in Anlehnung an das bundesrepublikanische Vorbild von „Erhards

125 Kindermann (2015), S. 86.

126 Ebd., S. 87.

127 Hanley (2014), S. 146.

128 Ebd., S. 144.

Wirtschaftswunder" als das „Wunder vom Han-Fluss" in die moderne Geschichte Koreas eingehen.[129] Noch heute bedienen sich Staatspräsidenten dieser historischen Anekdote wie Park Geun-hye in ihrer Dresden-Rede im März 2015 verdeutlicht, um den Schulterschluss Südkoreas mit anderen Industrieländern wie Japan oder Deutschland hervorzuheben.[130] Als Gegenleistung zu den japanischen und amerikanischen Subventionen durften die USA militärische Hilfsgüter wie auch militärische Streitkräfte im Land für den Vietnamkrieg zwischenstationieren. Südkorea trat im Vietnamkrieg auf Seiten der US-Amerikaner mit 300 000 Soldaten bei.[131] Dies hatte zugleich den Nutzen, die eigene Einflusssphäre in Südkorea gegenüber dem kommunistischen Nordkorea, aber auch China und der Sowjetunion zu verteidigen. Dieser „Verteidigungsstatus" wurde bis heute aufrechterhalten. Noch im Jahr 2007 sind etwa 28 500 US-Soldaten in Militärbasen auf der südlichen Halbinsel stationiert.[132]

Eine vom Parlament legitimierte Verfassungsänderung im Jahr 1969 erlaubte Park eine dritte Amtszeit 1971. Jedoch stand seine Regentschaft zu diesem Zeitpunkt bereits unter schlechtem außen- wie auch innenpolitische Vorzeichen. Die Wahlen von 1971 fielen jedoch denkbar knapp aus gegen seinen Herausforderer, dem damals bereits populären Kim, Dae-jung. Die Wahl konnte Park nur mittels finanzieller Beschneidung von Kims Wahlkampagne für sich entscheiden. Die geänderte außenpolitische Lage unter Präsident Nixon, der auf eine Annäherung mit der Sowjetunion setzte, führte zur Truppenreduzierung der US-Streitkräfte auf der südlichen Halbinsel in Korea. Das neu entstandene außenpolitische Machtvakuum führte zu einer Radikalisierung der Innenpolitik unter Präsident Park Anfang der 1970er Jahre unter antikommunistischem Vorzeichen.[133] Die Option auf einen möglicherweise friedlichen Wandel und demokratische

---

129 Vgl. Lee, E.-J. & Son, C.-M. (2015). Das Wunder am Han-Fluss: Die Expansion Seouls zwischen 1960 und 1990. In: E.-J. Lee & H. B. Mosler (Hrsg.), *Länderbericht Korea*, Bonn: BpB, S. 378–391.

130 Vgl. hierzu die Rede Präsidentin Park, Geun-hye in Dresden vom März 2015. Sie spricht hierbei im selben Atemzug vom „Miracle on the Rhine" und dem „Miracle on the Han", Art. (28. März 2014). Full Text of Park's Speech on North Korea. *The Korea Herald*.

131 Hanley (2014), S. 145.

132 Shanker, T. (9. November 2007). Gates Urges more Japanese Action on Global Security. *New York Times*.

133 Eggert & Plassen (2018), S. 162.

Reformen beförderte die sozialen Unruhen im Land, getragen von geistlichen Führern, intellektuellen Oppositionsführern wie Kim Dae-jung, aber auch Arbeitern und Studenten. Die Protestaktionen waren noch nicht landesweit koordiniert und gingen spontan aus von einigen wenigen Gruppen, die sich überwiegend in den Metropolen Südkoreas zusammenfanden. Die Proteste fanden mehrheitlich auf verschiedenen Universitätscampus, in Kirchen oder Kathedralen statt.[134] Vorwürfe der Wahlmanipulation verstärkten die Massenproteste auf den Straßen, sodass im Oktober 1971 verstärkt Militäreinheiten gegen die Demonstranten eingesetzt wurden, gefolgt von einer innenpolitischen Säuberungswelle gegen vermeintliche subversive Aktivitäten. In Seoul wurden sieben Universitäten besetzt, Hochschulen geschlossen, 175 Rädelsführer durch Disziplinarverfahren der Universitäten verwiesen und über 12 000 Studenten zum Militärdienst eingezogen.[135] 1972 löste General Park das Parlament auf, Verbot politische Parteien und soziale staatsfeindliche Aktivitäten, und erließ im Folgenden eine neue Verfassung, die „Yushin-Verfassung", die ihm unbegrenzte Befugnisgewalt über Legislative und Exekutive und eine Amtsführung auf Lebenszeit ermöglichte.[136] Die neue Verfassung wurde unter Vorwand, eine friedliche Wiedervereinigung zu konstituieren, erlassen. Jedoch führte sie weder zur innen- noch zur außenpolitischen Stabilität.[137] Zwischen 1974 und 1975 regierte Park auf Notstandsverordnungen, mit Hilfe derer er Oppositionskräfte ausschaltete, und gegen regierungskritische Stimmen im Land sowohl gegen Journalisten als auch christliche Kirchenmänner vorging. Insbesondere die Verfolgung sozialer Organisationen, wie Gewerkschaften und kirchliche Verbände, stellten einen heiklen Punkt in der autokraten Regentschaft Park Chung-hees dar. Ihr Widerstand gegen die Staatsgewalt stellte die Legitimität der antikommunistischen Ideologie in Frage und offenbarte den willkürlichen Machtmissbrauch der Staatsführung gegen kritische Stimmen im Land. Die rigide Vorgehensweise gegen Journalisten und Zensur der Medienorgane infolge der zunehmenden Proteste verfehlte ihre Wirkung nicht.

---

134 Presidential Truth Commission on Suspicious Deaths (Hrsg.). (2004), S. 124.

135 Kindermann (2015), S. 88.

136 Hanley (2014), S. 146.

137 Kindermann (2015), S. 88f.

Zeitzeugenbericht I: die Unterdrückungsgeschichte der Pastorenfamilie Jung unter der Militärdiktatur Park

Das Schicksal der Pastorenfamilie Jung steht exemplarisch für die wachsenden Ressentiments und repressiven Vorgehensweisen der Staatsgewalt gegenüber christlichen Kirchenvertretern im Land seit Anfang der 1970er Jahren und weist erschreckende Ähnlichkeiten im repressiven Umgang mit christlichen Minderheiten unter der totalitären DDR-Regierung auf:

> Jung, Bubb-young war der älteste Sohn von Pastor Jung, Jin-dong, der seit 1972 zusammen mit seinem Vater die Missionsarbeit in der kleinen Industriestadt Cheongju, in der Nähe von Daejeon, leitete. Im Rahmen der Demokratisierungsbewegung setzten sich beide seit Anfang der 1970er Jahre für die Rechte der Bauern und Arbeiter ein. Der Sohn des Pastors nahm im März 1978 an einem Sitzstreik für 150 Tage zusammen mit Bauern und Arbeitern teil als Protest auf die Yushin-Verfassung.[138]

Seit der zweiten Ölkrise von 1878/79 verschärfte sich in Südkorea die wirtschaftliche Lage und es kam zu einer Entwicklungskrise im Land. Dies machte sich auch in einer Verschlechterung der ohnehin widrigen Arbeitsbedingungen und Niedriglohnpolitik der Arbeiter und Bauern auf dem Land bemerkbar. Die steigende Inflationsrate von bis zu 30 % führte zu einer Mangelwahrnehmung innerhalb der Landbevölkerung und Staatsverschuldung gegenüber ausländischen Investoren.[139] Dies führte Ende der 1970er Jahre zu vermehrten Arbeiterprotesten in Südkorea.

> Die Missionsarbeit von Vater und Sohn wurde bereits von Anfang an vom Koreanischen Geheimdienst und Verteidigungsministerium überwacht.[140]

---

[138] Eigene Übersetzung des Zeitzeugenberichts laut Presidential Truth Commission on Suspicious Deaths (Hrsg.). (2004), S. 143–145.

[139] Pascha, W. (2015). Von der Agrargesellschaft zum IT-Staat. Der Aufstieg Südkoreas zur Wirtschaftsmacht. In: E.-J. Lee & H. B. Mosler (Hrsg.), *Länderbericht Korea*, Bonn: BpB, S. 231–235, hier S. 237f.

[140] Eigene Übersetzung des Zeitzeugenberichts laut Presidential Truth Commission on Suspicious Deaths (Hrsg.). (2004), S. 143–145.

> Regelmäßige Polizeikontrollen vor dem Haus und Verhöre der Familienangehörigen 1972 verhinderten, dass sein Sohn zu den öffentlichen Kundgebungen in die Metropole ging. Die tagtägliche Überwachung der gesamten Pastorenfamilie beschränkte die alltäglichen Aktivitäten der Familie über Jahre. Als Unterstützer der Demokratiebewegung wurden sie als Landesverräter und „prokommunistische Rebellen" öffentlich diffamiert. Bereits in der Mittelstufe wurde Jung, Bubb-young vom Schuldirektor im Beisein seiner Mitschüler als Kommunist gebrandmarkt. Aufgrund des psychischen Drucks durch die Staatsgewalt und soziale Isolierung konnte er nicht seine Mittlere Reife abschließen und auch keinen Abschluss an der örtlichen Highschool absolvieren. Im März 1978 schloss sich sein Vater, Pastor Jung, Jin-dong der örtlichen Arbeiterbewegung an, um für sichere Renten und Arbeitsschutz für Angestellte zu protestieren. Der Pastor und sein Sohn verteilten hierbei Flyer auf den Straßen. Sein Sohn wurde von Sicherheitskräften festgesetzt und der 18-Jährige wurde gezwungen, gegen seinen Vater auszusagen, um ihn für eine Gefängnisstrafe zu belasten. Am 4. Juli 1978 wurde Bubb-young in das örtliche Krankenhaus gebracht, wo er vier Tage später mit Anzeichen einer Vergiftung starb.[141]

Im Zuge der präsidialen Untersuchungskommission, welche sich zwischen 2000 bis 2004 mit der Wahrheitsfindung für ungeklärte Todesfälle unter den Militärdiktaturen widmete, konnte der zuständige Mediziner, der für die Ausstellung des Todesscheins verantwortlich war, jedoch nicht zu einer Aussage bewogen werden. Der Kommission mangelte es an juristischer Kompetenz, um Zeugen zum Meineid zu bewegen. Die Erzählung basiert allein auf den Zeugenaussagen der Familienmitglieder. Gerechtigkeit konnte jene Wahrheitskommission nicht wiederherstellen, demzufolge auch keine Schadensersatzansprüche für Hinterbliebene ableiten. Auch die Würde und Ehre der Familie ist durch die mangelnde juristische Anerkennung der Vergehen nicht wiederhergestellt. Allerdings geben die Veröffentlichung und Rekonstruktion der Ereignisse, unabhängig von der mangelnden juristischen Strafverfolgung, einen Einblick in die Systematik von Unterdrückungs- und Kontrollmaßnahmen der staatlichen Behörden sowie die Art und Weise, wie einzelne Bevölkerungsgruppen zersetzt und durch

[141] Ebd.

Misstrauensverdacht aus der Gesellschaft ausgeschlossen wurden. Auch belegen die Darstellungen, wie christliche Repräsentanten und Arbeiterbewegungen seit den 1970er Jahren ihren Widerstand koordinierten und den ihnen gegebenen Handlungsspielraum für ihre politische Botschaft nutzten.

Zeitzeugenbericht II: Entlassungen von regierungskritischen Journalisten und Verhaftungen 1974 bis 1975

Das abgebildete Foto (Abb. 13) zeigt zwei Journalisten von der Donga-Ilbo Zeitung vom 24. Oktober 1974 bei einer öffentlichen Protesterklärung zur Einhaltung der Rede- und Pressefreiheit. Tags zuvor wurden der Abteilungschef Song, Geon-ho und 49 Journalisten vom koreanischen Geheimdienst infolge der neu erlassenen Notstandsordnungen verhaftet. Daraufhin haben sich Journalisten von insgesamt 35 Presseorganen zum Protest zusammengeschlossen. Infolge der Yushin-Verfassung gab es eine staatsweite Zensur der Pressorgane, und massenhafte Entlassungen regierungskritischer Journalisten. Allein in der größten Tageszeitung Donga-Ilbo wurden infolge dieser Protestkundgebung 84 Journalisten suspendiert.[142]



Abb. 13: Protestierende Journalisten der Donga-Ilbo Zeitung vom 24. Oktober 1974 [143]

[142] TRCK (2009), S. 119.

[143] Ebd.

Zeitzeugenbericht III: Ungeklärte Tötungen von Intellektuellen infolge der Yushing-Verfassung von 1972

Beispielhaft für das radikale Vorgehen des südkoreanischen Geheimdienstes ist der Fall des renommierten Juraprofessors Choe Jong-gil (1931–1974) der Nationalen Eliteuniversität in Seoul, dessen Schicksal im Abschlussbericht der Untersuchungskommission über die verdächtigen Todesfälle[144] unter den Militärdiktaturen zwischen 2000 und 2004[145] aufgeklärt wird und als Beispiel für die Verklärung regierungskritischer Stimmen unter den Militärdiktaturen steht:

> Der Rechtsgelehrte erschien am Nachmittag des 16. Oktober 1973 vor dem Hauptgebäude des Koreanischen Geheimdienstes Korean Central Intelligence Agency (KCIA) in Seoul zum Verhör zusammen mit seinem jüngeren Bruder, der selbst Geheimdienstmitarbeiter war. Nach drei Tagen wurde der Professor Tod vor dem Hauptgebäude aufgefunden. Laut Angaben der Geheimdienstbehörde war Professor Choe nicht nur Hochschullehrer an der renommierten Rechtsabteilung der Nationalunivierstät in Seoul, sondern arbeitete seit 1958 als nordkoreanischer Spion. Er selbst habe Suizid begangen, indem er aus dem 7. Stockwerk sprang, einer öffentlichen Bloßstellung seines Verrates zu entgehen und um die Ehre seiner Familie nicht zu beschmutzen,[146]

---

144 Als verdächtige Todesfälle galten jene Fälle, die im Zuge der Demokratisierungsbewegung und Widerstandbewegung Anfang der 1970er und 1980er Jahre stattfanden, und deren Todesumstände kontrovers von historischen Quellen dargestellt werden. Ein Machtmissbrauch in Form gewaltsamer Intervention durch Regierungskräfte konnte durch die Untersuchungskommissionen nachgewiesen werden. Vgl. Presidential Truth Commission on Suspicious Deaths (Hrsg.). (2004).

145 Die präsidiale Untersuchungskommission wird 2000 infolge einer Reihe zivilgesellschaftlicher Proteste von Hinterbliebenenverbänden und Bürgerrechtsaktivisten eingesetzt zur Aufklärung der verdächtigen Todesfälle unter den Militärdiktaturen „Presidential Truth Commission on Suspicious Death", die zwischen 2000 und 2004 ihre Arbeit aufnahm und einen Abschlussbericht „A Hard Journey of Justice" 2004 für die Öffentlichkeit veröffentlichte. Die Kommission hatte weder rechtliche Befugnis, und galt als bloße Bestandsaufnahme und Wahrheitsfindung staatlicher Verbrechen.
Eigene Übersetzung laut Presidential Truth Commission on Suspicious Deaths (Hrsg.). (2004). *S.* 138–140.

146 Ebd.

lautete die offizielle Erklärung für dessen unnatürlichen Tod bis 2000.[147] Dank der Wiederaufnahme des Falles in der Präsidialen Wahrheitskommission unter Kim, Dae-jung konnte diese offizielle unrühmliche Darstellung eines „verdienten Todes" des Juraprofessors als vermeintlicher Kollaborateur des nordkoreanischen Feindes öffentlich berichtigt werden. Eine erneute Autopsie des Leichnams im Auftrag der Untersuchungskommission 2004 bestätigte die berechtigten Zweifel seiner Kollegen und Zeitgenossen an der staatlich verzerrten Darstellung der Todesumstände. Neuere Befunde bewiesen, dass der Professor infolge von Misshandlungen und Foltermaßnahmen noch in den Räumlichkeiten des Geheimdienstministerium starb, bevor er durch Dritteinfluss aus dem Fenster geworfen wurde. Der Forensiker Dr. Kamiyama kommt zu dem Schluss, die Verletzungen am Leichnam seien so gravierend gewesen, dass Choe unfähig gewesen sei, noch laufen und sich selbst aus dem Fenster stürzen zu können. Laut der ausgewerteten Verhörprotokolle und Auswertung der Zeitzeugenberichte sollte der regierungskritische Professor sterben, um einen aufsehen-erregenden Spionagefall für das europäische Ausland zu inszenieren,[148] der von den eigenen Repressalien der Militärdiktatoren ablenkte.

Die statistische Analyse der Untersuchungskommission belegt, dass diese Vorgehensweise gegen hochrangige Regierungskritiker aus dem öffentlichen Dienst kein Einzelfall blieb. Die Zahl der Tötungsdelikte von „verdächtigten" Spionen, die meist auf Biografien von Intellektuellen aus der Widerstandsbewegung zurückführten, stieg mit den historischen Zäsuren der Studenten- und Arbeiteraufstände von 1969, 1971. Höhepunkt war Mitte der 1980er Jahre infolge der Gwangju-Unruhen in diesem Jahr allein mit insgesamt von 26 Fällen. Die Delikte mehren sich in den kritischen Regierungsphasen der Militärdiktaturen unter Park Cunghee und Chun Doh-hwan. Die Untersuchung kommt zu dem Schluss, etwaiges radikales Vorgehen diente zugleich als exemplarische Abschreckung für Regierungskritiker wie auch zur Sicherung der eigenen Herrschaft, indem Angst vor dem kommunistischen Umsturz gegenüber der Bevölkerung geschürt wurde.[149] Obgleich die untersuchten Fälle primär Einzelfälle widerständigen Verhaltens

147 Vgl. Artikel der regierungskritischen Zeitung *The Hankyoreh*, die 1988 von Journalisten als Sprachrohr für die Unterdrückten unter den Militärdiktaturen gegründet wurde, Art. (19. März 2004). The Final Truth about Tsche Chong Kil. *The Hankyoreh*.

148 Presidential Truth Commission on Suspicious Deaths (Hrsg.). (2004), S. 139; Hanley (2014), S. 155.

149 Presidential Truth Commission on Suspicious Deaths (Hrsg.). (2004), S. 131.

unter den Militärdiktaturen widerspiegelten und nicht den kompletten Umfang der Repressalien anteilig an der Bevölkerung, so zeigten sie doch wie die Überwachungs- und Unterdrückungsmechanismen im Alltag der südkoreanischen Bevölkerung verankert waren. Zudem demonstriert der Fall des Professors exemplarisch, wie die Instrumentalisierung des kommunistischen Feindbildes nach innen wie auch gegenüber dem europäischen und westlichen Ausland funktionierte, um einerseits von der brutalen Vorgehensweise gegenüber Regimekritikern im eigenen Land abzulenken und andererseits die antikommunistische Ideologie gegenüber kritischen Stimmen im Ausland zu rechtfertigen. Zudem erklärt der Fall, weshalb ausländische Akteure aus den USA oder Westeuropa weit bis Ende des Kalten Krieges nicht intervenierten bzw. kaum internationales Aufsehen an den zivilrechtlichen Vergehen in Südkorea aufkam. Es dauerte bis 2004, ehe die verantwortlichen Behördenmitarbeiter ermittelt und für schuldig befunden werden konnten. Zugleich zeigen die Verfahren auch die Grenzen der justiziellen Aufarbeitung im demokratischen Südkorea. Aufgrund der Verjährungsfrist für politische Vergehen können viele der Täter nicht strafrechtlich belangt werden[150]. Die Wiederherstellung der Würde des Opfers und seiner Familienangehörigen konnte somit nur bedingt erfolgen. Zwar wurden den Hinterbliebenen durch den koreanischen Gerichtshof 2006 umgerechnet 1,4 Millionen Euro Schadensersatz gezahlt und die Lebensgeschichte des Professors öffentlich richtiggestellt. Heute findet sich eine Gedenktafel vor dem Jurainstitut der *Seoul National University*, die an das Martyrium des Professors Choe, Jong-gil erinnert und als Mahnung für künftige Generationen steht.

Die Fülle an Machtbefugnissen des Präsidenten und Auflösung der Gewaltenteilung im Land weist durchaus vergleichbare totalitäre diktatorische Züge auf, zumal auch hier der personelle Alleinvertretungsanspruch des Regenten gegeben ist. Anfang der 1970er Jahre wurden zahlreiche aufständige Studenten, Oppositionsführer, wie Kim, Dae-jung verhaftet wegen des Verdachts auf Umsturz. Kim verblieb über ein Jahrzehnt im japanischen Exil, von wo aus er den Widerstand koordinierte. Andere Oppositionelle wurden tot aufgefunden.[151] Park ernannte nicht allein die Richter des Militärgerichtes, sondern auch loyale Abgeordnete im Parlament. Die loyalen Richterschaften stellten hierbei das zentrale Machtinstrument in

[150] Ebd., S. 140.

[151] Kim (2014a), S. 237.

der Kontrolle der Bevölkerung dar. Sie ratifizierten die Notstandsverordnungen, aufgrund dessen Park zwischen 1974 und 1975 u. a. Todesstrafen gegen Oppositionelle, wie Kim Dae-jung verhängte, aber auch nicht vor Folter, massenhaften Inhaftierungen, und Entlassungen von Journalisten zurückschreckte. Sie standen daher im besonderen Fokus der Wahrheits- und Versöhnungskommission zwischen 2005 und 2010 und mussten sich der Frage der Kollaboration an staatlichen Verbrechen unter den Militärdiktaturen stellen. Die Veröffentlichung einer Liste von 492 Namen von Richtern, stellt hierbei eine der prekärsten Aufdeckung der Wahrheits- und Versöhnungskommission (2005–2010) dar. Die Veröffentlichung der Namensliste war rechtlich grenzwertig, da Individualrechte der Verantwortlichen bewusst übergangen wurden. Dennoch stellte dieser Akt eine öffentliche und moralische Zäsur gegenüber Elitenkontinuitäten von loyalen Beamten unter den Militärdiktaturen dar. Die benannten Richter haben sich nachweislich in 1412 Fällen mitverantwortlich für die Vergehen an der Zivilbevölkerung gemacht durch die Legitimation der Notstandsgesetze unter Park, Chung-hee zwischen 1974 und 1975.[152] Ein berechtigter Einwand kam von der koreanischen Anwaltskammer, die einen kompletten Vertrauensverlust der Bevölkerung in die gesetzgebenden Instanzen befürchtete. Andere Abgeordnete aus dem konservativen Regierungslager und Militärs kritisierten, dass die Notstandverordnung gesetzeskonform mit der damaligen Verfassung gewesen wäre, und daher postum nicht geahndet werden könnte. Zudem blieben rangniedrige Polizeibeamte und Täter in den ausführenden Ebenen der Befehlskette ungeschoren. Hingegen plädierten die Befürworter der Veröffentlichungen wie die linksliberale Vereinigung für koreanische Regierungsmitarbeiter für ein öffentliches Zeichen, dass Elitenkontinuitäten von Kollaborateuren der Militärdiktaturen nicht weiter in einem demokratischen Südkorea geduldet seien.[153] Die Überprüfungen waren insofern auch aufschlussreich, als dass sie individuelle Handlungsspielräume der Gesetzesvertreter unter den Diktaturen deutlich machten. Von 492 überprüften Fällen verweigerten nur zwei Richter ihren Befehl wegen Gewissensfragen. Einer der Ausnahmefälle, Lee Yonggu, sprach einen Lehrer 1976 frei, der wegen Regierungskritik an Park Chung-hee angeklagt wurde. Lee gab danach seine Richtertätigkeit auf.[154] Ein weiterer Rich-

[152] Hanley (2014), S. 146.

[153] Ebd., S. 159.

[154] Hanley (2014), S. 159.

ter sprach einen Bauern frei, der 3 Jahre Gefängnisstrafe erhalten sollte. Er selbst erhielt 1975 dafür 5 Jahre auf Bewährung wegen Regierungskritik. Auch dieser Richter hatte seine Karriere unter den Diktaturen verwirkt. Jedoch werden beide Schicksale infolge der Demokratisierungsgeschichte Südkoreas als stille Helden des Widerstands gegen die Willkürherrschaft der Militärdiktaturen gewürdigt.[155]

Im Jahr 1974 konnte Park Chung-hee nur knapp einem Mordanschlag entgehen, der tragischerweise jedoch seine Frau tötete. Sein Kontrahent, Kim Dae-Jung, wurde daraufhin Präsidentschaftskandidat der Neuen Demokratischen Partei. Kim wurde im selben Jahr zunächst nach Japan ins Exil verschleppt und nach seiner Rückkehr nach Südkorea mehrmalig mit der Todesstrafe belegt. Nur aufgrund der internationalen Proteste hochrangiger Politiker, darunter Willy Brandt, blieb Kims Leben verschont. In Reaktion auf nicht abreißende Massenproteste hob Park die Notstandsverordnungen, mit denen er zwischen 1974 und 1975 gegen Regierungskritiker vorging, wieder auf. Jedoch blieben oppositionelle Parteien verboten. Auch die Militärgerichte blieben bis zur seiner Ermordung 1979 aufrechterhalten, so auch die drakonischen Maßnahmen willkürlicher Inhaftierungen und Foltermaßnahmen von Dissidenten ohne Gerichtsverfahren.[156]

1.5.3 Geistliche Führer und Widerstand infolge der Yushin-Verfassung von 1972

Viele geistliche Vertreter der christlichen und buddhistischen Gemeinden spielten eine zentrale Rolle in den Protestmärschen, insbesondere seit Mitte der 1970er Jahre. Sie konnten hierbei insbesondere auf ihre landesinternen Netzwerke religiöser Organisationen zur Politisierung und Mobilisierung südkoreanischer Bürger für Protestmärsche in den Metropolen zurückgreifen. Während Regierungskritiker als „kommunistische" Separatisten von den autoritären Regierungen gebrandmarkt wurden, zeigte die Instrumentalisierung von Geistlichen als kommunistische Verschwörer die Willkürlichkeit der Staatsgewalt im Umgang mit regierungskritischen Stimmen auf.[157]

---

155 Ebd., S. 160.

156 Ebd., S. 90.

157 Presidential Truth Commission on Suspicious Deaths (Hrsg.). (2004), S. 212f.

Einer der demokratischen Widerstandskämpfer war der methodistische Pastor Yim, Gih-yoon in Busan. Nach eigenen Angaben war es seine Überzeugung, dass „die Verbesserung der Menschenrechte und Demokratisierung der Gesellschaft der Weg zur Gerechtigkeit ist, wie er in der Bibel beschrieben wird“[158], zitiert ihn der Abschlussbericht der Präsidialen Untersuchungskommission zur Aufarbeitung der Militärdiktaturen von 2002. Das Beispiel des Pastors zeigt, wie christliche Moralvorstellungen und das Verständnis von Menschenwürde zur Politisierung innerhalb der christlichen Gemeinden in Südkorea seit den 1970er Jahren beitrugen. Pastor Yim gründete 1974 mit acht weiteren Kollegen die „Missionsgemeinschaft für Menschenrechte“ in Busan und war stark vernetzt mit dem Nationalen Kirchenrat in Korea, der seinen Sitz in Seoul hat, und regelmäßig in jener Zeit öffentliche Vorträge u. a. in Busan organisierte und finanzierte. Zudem trugen die Kirchenverbände auch zum Aufbau zivilgesellschaftlicher Organisationen in jener Zeit bei, wie das Büro von *Amnesty International* in Busan, das sich maßgeblich unter Beihilfe von unabhängigen Rechtsexperten für die Freilassung von politischen Gefangenen einsetzte.[159]

Bis Ende der 1980er Jahre wurden die Todesfälle unter der Gwangju-Bewegung von konservativen Regierungskreisen als Opfer unter der Ausübung des Kriegsgerechtes gerechtfertigt und der Missbrauch staatlicher Gewalt verschleiert. Zu den Toten zählt auch Pastor Yim, Gih-yoon, der sich in Busan für die Verbreitung der Wahrheit über die Todesfälle in Gwangju einsetzte und für eine Verurteilung der Verantwortlichen plädierte. Infolge der Ausrufung des Kriegsrechtes wurden unter Beihilfe von Sicherheitskräften in Busan Rädelsführer der demokratischen Widerstandsbewegung aufgegriffen, darunter der Pastor. Er wurde am 18. Juli mit Verdacht auf staatlichen Umsturzversuch und als Kollaborateur des Oppositionskreises unter Kim, Dae-Jung Widerstandskreis verhört, gefoltert und psychischen Zersetzungsmaßnahmen ausgesetzt, die ihn zu einem Geständnis führen sollten. Knapp eine Woche später, am 26. Juli, starb der Pastor an den Folgen im Krankenhaus von Busan.

Die Untersuchungskommission über die Aufklärung verdächtiger Morde unter den Militärdiktaturen kommt in ihrer Analyse zum Schluss, dass der Tod des Pastors sich infolge des Machtmissbrauchs staatlicher Autoritäten und illegaler

158 Ebd.

159 Ebd., S. 213.

Inhaftierung ereignete.[160] Auch wenn aufgrund des Mangels an Beweisen keine forensischen Belege für Foltermaßnahmen und Todschlag nachgewiesen werden konnten, wurde dennoch die Ehre des Pastors und seiner Familie durch das Aufdecken seines persönlichen Schicksals wiederhergestellt. Der Bericht trug somit nicht nur zur Rekonstruktion der einzelnen Todesfälle und Rekonstruktion historischer Abläufe bei, sondern gab auch Einblicke in die Widerstandsbewegung und deren Organisation. Zudem ordneten die neuen Erkenntnisse das Wirken einzelner Widerstandskämpfer wie Pastor Yim in den Kontext der jüngeren Demokratiegeschichte Südkoreas ein. Die vom Innenministerium Südkoreas seit 2001 geförderte Stiftung zur Förderung koreanischer Demokratie (*Korea Democracy Foundation*) setzte sich für eine finanzielle Entschädigung der Angehörigen und für die Anerkennung der Widerständler unter den Militärdiktaturen als Demokratieverfechter Südkoreas ein.[161]

1.5.4 Militärregierung Chun, Doo-hwan und Roh, Tae-woo (1979–1987)

1979 und 1980 erlebt Südkorea eine seiner schwersten innenpolitischen Krisen infolge der Ermordung Park Chung-hees im Oktober 1979. Das entstandene Machtvakuum führte zum Machtkampf innerhalb der Militärführung, gefolgt von sozialen Unruhen und Massenkundgebungen von Demokratiebefürwortern, die freie Wahlen und Pressefreiheit forderten.[162] Bereits einen Monat nach der Ermordung Parks hatte sich General Chun Doo-hwan an die Spitze der Armee gesetzt und die Führung über den bisher noch autarken koreanischen Geheimdienst übernommen und damit die letzte Gewaltenteilung im Land beseitigt. Mitte Mai haben sich über 27 Universitäten in Seoul im Rahmen eines Studentenverbundes zusammengeschlossen, was dazu führte, dass über 70 000 Studenten gegen die Militärregierung auf die Straße gingen mit der Forderung nach Auflösung der

[160] Ebd.

[161] Presidential Truth Commission on Suspicious Deaths (Hrsg.). (2004). S. 214f.

[162] Weiterführende Literatur zu der Militärdiktatur Chun, Doo-hwan findet sich unter Lee, C.-S. (1981). South Korea in 1980: Emergence of a New Authoritarian Order. *Asian Survey*, 21, (1), S. 125–143.

Yushin-Verfassung, und der Wiedererrichtung von Meinungs- und Pressefreiheit (Abb. 14 und 15).[163]



Abb. 14: Massenprotest vor dem Regierungsgebäude in Gwangju, am 18. Mai 1980 infolge des Militärputsches von Chun Doo-hwan. Ein Tag nach Ausrufung des Kriegsrechts [164]



Abb. 15: Protestierende Studenten in Gwangju vom 18. Mai 1980[165]

[163] Ebd.

[164] Kim, H.-J., 28. August 2017 Who ordered Shooting at Gwangju Uprising? *The Korea Times*.

[165] Juchau, M. 14. Mai 2016 South Korea's Gwangju Massacre sets Scene for Han Kang Novel. The Australian.

Gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen Militärs und studentischen Demonstranten fanden ihren Tiefpunkt im „Gwangju-Massaker" vom 18. Mai 1980.[166] Am 18. Mai 1980 kam es in Gwangju zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Polizeikräften und Studenten an der Chonnam Universität, bei denen 606 überwiegend junge Menschen ums Leben kamen, über 4000 wurden verletzt; 47 Personen gelten bis heute als vermisst.[167] General Chun, Doo-hwan rief im Zuge der sozialen Unruhen der Gwangju Studenten- und Arbeiterproteste im Mai 1980 das Kriegsrecht aus,[168] woraufhin es zu einer Massenmobilisierung des Militärs und Polizeiapparates von etwa 800 000 Mann und zur Ausrufung des Kriegsrechtes in Teilen des Landes kam.[169]

Die Massenproteste im Frühjahr 1980 kennzeichnen den Tiefpunkt der autoritären Herrschaft der Militärdiktaturen und stehen zugleich als Initiationspunkt für eine national koordinierte Demokratiebewegung Südkoreas, in dem Arbeiter, Studentenschaften, christliche Vertreter und unter der Führung Oppositionskräfte aus dem Untergrund, allen voran Kim, Dae-jung zusammenkamen. Über 200 000 Personen wurden in den Metropolen landesweit mobilisiert und gingen für ein gemeinsames Ziel, das Recht auf freie Wahlen und die Abschaffung der Militärdiktaturen, auf die Straße. Einige Forscher sehen bereits in jener demokratischen Blaupause zwischen 1979 und dem Frühjahr 1980 den Beginn der erodierenden Macht der alten Eliten, die schließlich 1987 zum demokratischen Wandel führte. Die Aufstände breiteten sich in über 19 Städten in ganz Südkorea aus.[170] Das gewaltsame Vorgehen der militärischen Einsatzkräfte beschränkte sich im Vergleich zu den Unruhen von 1960 und 1974 nicht mehr nur auf Intellektuelle- und Studentenproteste, sondern involvierte auch Arbeiterverbände, Journalisten sowie christliche und buddhistische Gruppen. Im Oktober 1980 kurz nach der Machtübernahme des Militärs unter General Chun kam es zu einer Massenmobilisierung von

166 Kindermann (2015), S. 91.

167 Hanley (2014), S. 147; Keßler, S. (2017). *Koreanische Kriegserinnerungen. Interkulturelle Perspektiven auf den Umgang mit Vergangenheit in Südkorea* (=Mainzer Beiträge zur Kulturanthropologie/Volkskunde, 15). Münster/New York: Waxmann, S. 36.

168 TRCK (2010), S. 130; Presidential Truth Commission on Suspicious Deaths (Hrsg.). (2004), S. 221f.

169 Art. (11. November 2006). South Korean Junta punished Civilians with Military Camp in Early 1980s: Report. *The Hankyoreh*.

170 Vgl. Cho (2002).

über 32 000 Militär- und Polizeitruppen, die nach Angaben der Wahrheits- und Versöhnungskommission (2005–2010) über 5700 buddhistische Tempel aufsuchten und über 153 Buddhisten misshandelten und folterten.[171]

Bereits Ende Mai 1980 konstituierte sich erneut eine Militärjunta unter Chun, Doo-hwan unter der Legitimation des „Nationalen Sicherheitsrat" zu einem aus 25 Personen bestehenden Wahlmännergremium aus Berufsmilitärs. Ohne Gegenkandidat ließ sich Chun, Doo-hwan von diesen 1981 zum Präsidenten wählen. Hierbei griff Chun auf das bereits unter Park etablierte System infolge der Yushin-Verfassung zurück, das bis 1987 fortbestand. In den ersten Jahren der Machtübernahme wurden 560 prominente Politiker von ihren Abgeordnetenämtern ausgeschlossen, darunter Kim, Dae-jung, der wegen Hochverrats angeklagt war und Kim, young-sam, die beiden späteren ersten zivilen Präsidenten Südkoreas.[172] Zwischen 1981 und 1987 existierte *de facto* nur eine dualistische Parteienlandschaft, bestehend aus der ultrarechten Demokratischen Republikanischen Partei und der konservativ ausgerichteten Neuen Demokratischen Partei, die aufgrund der Restriktionen unter der Militärdiktatur kaum ein programmatisches Gegengewicht darstellte.

Anfang der 1980er Jahre folgte eine Reihe sozialer Umerziehungsmaßnahmen im sog. „Samcheon Militärlager" auf Basis des ausgerufenen Kriegsrechts. Unter dem Vorwand der Überwachung und Kontrolle „asozialer" Personen, darunter Drogenabhängige, Trinksüchtige, Obdachlose sollten die non-konformen Bürger zu loyalen Staatsgetreuen erzogen werden. Tägliche Zwangsarbeit, militärischer Drill und Misshandlungen bei einem Aufenthalt von mindestens sechs Wochen sollten den Widerstandswillen der als Rebellen diffamierten Menschen brechen. Dem Abschlussbericht der Wahrheits- und Versöhnungskommission von 2010 zufolge, wurden von 60 755 überprüften Zivilisten, ca. 40 000 Personen zur Zwangsarbeit verurteilt.[173] Darunter befanden sich wie die regierungskritische Hakyoreh-Zeitung berichtet, allerdings auch politische Dissidenten und Widerständler der Gwangju-Demokratisierungsbewegung mit insgesamt 980 Studenten

[171] Wolman (2013), S. 50; Vgl. Lee, Y.-J. (2010a). Commissioning the Past: South Korean Efforts at Truth and Justice after Democratization. *Konferenzbeitrag zur Veranstaltung „Transitonal Justice and Beyond in South Korea: Second International Symposium"* vom 14. Oktober 2010.

[172] Kindermann (2015), S. 92.

[173] TRCK (2010), *S.* 131.

sowie Minderjährige und Frauen.[174] Die Inhaftierten wurden auf Basis militärischer Standgerichte binnen eines Tages verurteilt. Die Umerziehungslager waren in über 26 Militärbasen über das Land verteilt, in die Häftlinge noch bis 1988 zu staatskonformen Bürgern umerzogen werden sollten. Die Verhafteten wurden als Verbrecher deklassiert und gesellschaftlich geächtet. Darunter befanden sich politische Rivalen, aber auch Repräsentanten von christlichen Verbänden. Die Zwangsarbeit führte in nachweislich 54 Fällen zum Tod.[175]

Die Untersuchungskommission zur Wahrheitsfindung der unter verdächtigen Umständen ums Leben gekommenen Toten (*Presidential Truth Commission on Suspicious Deaths*) berichtet 2004 in ihrem Abschlussbericht über das Schicksal von einem der Folteropfer im Umerziehungslager: 1980 war Bak, Yeong-du (*1955–1984) gerade 36 Jahre alt. Im August 1980 war er in den Sommerferien, als er von Soldaten festgenommen und in die Chungmu Polizei Station (South Gyeongsang) gebracht wurde. Yung-du wies ein Vorstrafenregister wegen Erpressung auf. Er wurde Anfang August 1980 wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses festgenommen, als er einen örtlichen Weinbesitzer beleidigte und Freigetränke verlangte. Er wurde daraufhin vom „Komitee des sozialen Schutzes", einer Abteilung, die dem Justizministerium untersteht, mit zwei Jahren Freiheitsentzug und Aufenthalt im „Umerziehungslager" bestraft. Im Januar 1981 wurde er in das Militärlager in Gangweon in der Nähe des Demarkationsbereiches an der nördlichen Grenze zu Nordkorea überführt. Gewalt und körperliche Bestrafungen waren hier an der Tagesordnung. Aufgrund eines Aufstandes wegen menschenrechtswidriger Bedingungen im Lager wurde Yeong-du's Haft auf zehn Jahre verlängert. Körperliche Misshandlungen sollten den Widerstandsgeist der Insassen brechen. Sein Zellennachbar berichtete über die Vorkommnisse um den 13. Oktober 1984:

> „Yeong- du erhielt im Folgenden alle Formen der Folter; er wurde mit Eisenstäben geschlagen, mit Seilen, mit Gummiriemen und so weiter. Ich hörte ihn schreien und […] wie er auf den Boden geworfen und geschlagen wurde. Nachdem sie ihn eine Stunde dauerhaft gefoltert hatten, verlor er das

[174] Art. (11. November 2006). S. Korean Junta.

[175] Hoare, J. (2015). Samchung Reeducation Camp. In: Ders. (Hrsg.), *Historical Dictionary of the Republic of Korea*, 3. Auflage, Lanham: Rowman & Littlefield, 2015, S. 430; Presidential Truth Commission on Suspicious Deaths (Hrsg.). (2004), S. 221f.

> Bewusstsein. […] Am nächsten Tag wurde Yeong-du in einer anderen Zelle in einen anderen Block geführt gegen 5 Uhr am Nachmittag. Er war immer noch mit einem Seil gefesselt. Er erbrach sich und stöhnte laut, jedoch wurde ihm jegliche medizinische Versorgung verwehrt. Ein anderer Gefangener wischte sein Erbrochenes auf und wechselte Yeong-dus Kleidung. Er sah die ganzen Quetschungen und blauen Flecken im Nacken und Gesicht, den Armen und Beinen. Er wollte ihn losbinden, wurde jedoch von der Wache abgehalten. […] Am nächsten Tag, es war der 13. Oktober 1984 als die Wache gegen 5:30 Uhr morgens in die Zelle kam, war Yeong-du tot."[176]

In seiner Akte, die im Justizministerium vorliegt, vermerkten der Gefängnis-Aufseher und der Doktor, der die Autopsie an dem Toten durchführte, als Todesursache „Herzinfarkt". Die Leiche von Yeong-du wurde in Abwesenheit seiner Familie verbrannt und auf dem Gefängnisfriedhof bestattet.[177]

Der Bericht erteilt Einblicke über die systemische Gewaltanwendung in staatlichen Einrichtungen unter den Militärdiktaturen unter Einsatz psychischer wie auch körperlicher Zersetzungsmaßnahmen. Zugleich dienen etwaige Präzedenzfälle als rechtlicher Beleg für den Verfassungsverstoß gemäß Art. 12, Absatz 2 (1948), demzufolge die Anwendung von Folter nach südkoreanischem Recht gegenüber Zivilisten verboten ist.[178] Zudem erteilt der Fall Aufschluss darüber, wie gezielte Repressionsmaßnahmen gegen einzelne Gruppen von Bürgern im Land durchgeführt werden, um Gehorsamkeit und Konformität sowie Subordination zu erzwingen. Etwaige Eingriffe in das Alltagsleben dienten Abschreckung vor Nachahmern und Sympathisanten der Widerstandsbewegung. Zudem demonstriert der Fall, wie verschiedene Behördenstrukturen kollaborieren, um die staatlichen Verbrechen vor der Öffentlichkeit und den Angehörigen im Verborgenen zu halten.

Auf Empfehlung der Untersuchungskommission wurde das Wiedergutmachungsgesetz von 2004 erlassen, infolgedessen 40 000 Opfer der Umerziehungslager rehabilitiert werden konnten. Etwa 4644 Opfern (ca. 11,6 %) wurden materiell entschädigt. Nur vereinzelte Schicksale konnten in den Untersuchungsberichten im Namen vieler anderer akribisch nachgezeichnet werden. Die geringe Zahl der Rehabilitierten

---

176 Presidential Truth Commission on Suspicious Deaths (Hrsg.). (2004), S. 227f.

177 Ebd., S. 230.

178 Vgl. Korea Legislation Research Institute (1948).

in Südkorea geht auf die verschwindend geringe Anzahl der Rehabilitationsanträge zurück. Zeitgenössische Beobachter, wie die *Hankyoreh*-Zeitung führen dieses passive Verhalten in der Bevölkerung auf das fortgeschrittene Alter vieler Betroffener und zu komplizierte bürokratische Hürden zurück. Die opfernahe Tageszeitung berichtet 2006 in Reaktion auf die neuen Befunde der Untersuchungskommission, viele hätten Bedenken, alte Wunden aus der Vergangenheit zu öffnen. Viele seien bereits verstorben, zu arm oder die Antragsmodalitäten zu kompliziert.[179]

Eine weitere einschneidende Maßnahme unter der Militärdiktatur Chun, Doohwan und seinem Adjutanten Roh, Tae-woo waren Eingriffe in die Medien- und Presselandschaft in Südkorea. Chun führte die restriktive Praxis seiner Vorgänger fort: Anfang der 1980er Jahre erfolgte eine Welle von Entlassungen, welche die Machtübernahme des Generals untermauerte. Die Entlassungszahlen und Suspensionen von Lehrern und Studenten von Bildungseinrichtungen korrelieren hierbei mit den Krisenjahren der Militärdiktaturen, wie eine Untersuchungskommission von 1999 zur Aufarbeitung der Demokratiebewegung bestätigt.[180]

Die Wahrheits- und Versöhnungskommission von 2005 setzt sich dezidiert mit den strukturellen Eingriffen unter den Militärdiktaturen von 1961 bis 1987 auseinander. Allein unter der Chun-Regierung wurden in über 64 Medienunternehmen staatliche Eingriffe in Form von Zwangsfusionierungen unter die staatlich kontrollierte Koreanische Rundfunkzentrale vorgenommen. 36 bis 51 % der Eigentumsrechte wurde den regierungstreuen Medienorganen, wie der Munjwa Broadcasting Corporation (MBC), eine der einflussreichten und größten Televisions- und Radioanstalten Südkoreas, überführt. 70 % der Aktienanteile an der Rundfunk- und Sendeanstalt, die von den größten Familienunternehmen wie Hyundai oder Haitai geführt wurden, gingen in Form von Spendengeldern an die Regierung über.[181] Die Selektionskriterien von Zensuren und Entlassungen von Journalisten erfolgten nachweislich nach politischen Gesichtspunkten. Per Gesetz wurde in jeder Provinz nur noch eine Tageszeitung zugelassen, was die staatliche Kontrolle der Medienorgane und Meinungskontrolle in der Bevölkerung erleichterte. Staatliche Zensuren von hunderten Zeitungsartikeln, Massenentlassungen von regierungskritischen

[179] Art. (11. November 2006). South Korean Junta Punished Civilians with Military Camp in Early 1980s: Report. *Hankyoreh*.

[180] Cho (2002), S. 172f.

[181] TRCK (2010), S. 131f.

Journalisten waren eine gängige Praxis. Einige der regierungskritischen Journalisten landeten nach Angaben des Untersuchungsberichtes auch in den Samcheon Umerziehungslagern zur Umerziehung von „Asozialen".[182]

1.6 Systemübergang

Die *Washington Post* konstatiert im August 1986, dass das Auseinanderklaffen sozialer, ökonomischer und politischer Wirklichkeit innerhalb Südkoreas einen politischen Wandel unausweichlich werden ließe. Südkorea sei im Industriezeitalter angekommen mit einer gebildeten bürgerlichen Mitte, die entgegen der politisch rückschrittlichen Regentschaft unter den autoritären Militärführungen stünde. Bereits seit Mitte der 1970er Jahre sei offensichtlich, dass Südkorea seinen kommunistischen Nachbarstaat um ein weites ökonomisch überflügelte, und somit etwaige kommunistische Angst- und Sicherheitsgebärden gegenüber Nordkorea hinfällig geworden sind.[183] Der schrittweise Übergang des Landes fand unter Zustimmung der alten Machthaber und Militärs statt und dauerte nach Experteneinschätzung bis 1993, gemessen an der Wahl des ersten zivilen Präsidenten, maximal jedoch bis 2003, gemessen an der Mehrheit der Oppositionsgruppen und den letzten ranghohen Militärs im Parlament 2003. Tatsächlich waren jedoch verschiedene externe und interne Einflussfaktoren Auslöser des Systemwechsels. Zu den externen Faktoren zählte die gewandelte US-Außenpolitik, welche im Rahmen der demokratischen Reformpolitik der UdSSR unter Gorbatschows „Perestroika" (Umgestaltung) und „Glasnost" (Offenheit) seit 1986 auf Annäherung und Demilitarisierung statt auf Konfrontation und nukleare Abschreckung setzte. Hinzu kamen seit Mitte der 1980er Jahre antiamerikanische Proteste von Studenten. Diese kritisierten die protegierende Außenpolitik der US-Schutzmacht gegenüber den landeseigenen Militärdiktaturen, deren finanzielle Subventionierung und Tolerierung sowie die passive Haltung der Amerikaner bei der gewaltsamen Niederschlagung der Studentenproteste von Gwangju im Frühjahr 1980. Zusehends geriet die Besatzung US-amerikanischer Soldaten in den Fokus der südkoreanischen

[182] Ebd., S. 133.

[183] Burgess, J. (17. August 1986). Korea: Asia's next Revolution. *The Washington Post*.

Studentenproteste.[184] Die erodierenden außenpolitischen Machtverhältnisse gegen Ende des Kalten Krieges führten innenpolitisch in Südkorea zu einer Legitimitätskrise der anti-kommunistischen Diktaturen in Südkorea und setzten die militärische Führung unter Reformdruck. Zudem trug die Uneinigkeit innerhalb der Militärführung zwischen den Generälen Chun und seinem Protegé über einen reformgemäßigten oder radikalen Kurs zur Spaltung innerhalb der politischen Elite bei. Das neu entstandene außen- und innenpolitische Machtvakuum nutzten wiederum neue Oppositionsparteien und zivilgesellschaftliche Verbände, welche seit Ende der 1980er Jahre in großen Mengen entstanden waren für einen koordinierten, landesweiten Bürgerprotest in den Metropolen. Zwischen dem 10. Bis 29. Juni 1987 folgten massenhaft Protestmärsche (June Democratization Movement). Hierbei nutzten die Zivilverbände bewusst die erhöhte Aufmerksamkeit der Weltpresse im Vorfeld der Olympischen Spiele von 1988, um die Regierungen zu Wahlen und zu einer Verfassungsreform zu drängen. International vorbildgebend für die nationalen Bürgerproteste waren die erfolgreichen bürgerlichen Massenkundgebungen auf den Philippinen im Vorjahr.

Im Mai 1987 veröffentlichte die *Katholische Priestergesellschaft für Gerechtigkeit* (CPAJ) Hintergrundinformationen über einen zu Tode gefolterten Studenten Bak, Jung-chol, was die Regierung unter General Chun über fünf Monate zu verheimlichen versuchte. Am 10. Juni wurde der Militärgeneral Roh von seiner Partei nominiert, woraufhin es zu Massenprotesten kam. Der Spiegel berichtet am 22. Juni 1986 von über 100 000 Demonstranten; über 1932 Demonstranten seien bereits bis zu jenem Zeitpunkt verhaftet worden, über 600 Polizisten wurden verletzt bei Gewaltausschreitungen in Seoul und Busan sowie in 26 weiteren Städten. Ein europäischer Spitzendiplomat und zeitgenössischer Beobachter gab zu Bericht:

> „Die Studenten spielen sicher eine wichtige Rolle. Aber wir haben es nicht mehr nur mit Demonstranten zu tun. Das hier ist ein Volksaufstand, das ist offener Bürgerkrieg."[185]

---

[184] Shin, J.-W. (2005). *Modernisierung und Zivilgesellschaft in Südkorea. Zur Dynamik von Gewalt und Heiligkeit in der modernen Politik*. Berlin: Deutscher Universitätsverlag, S. 284f.

[185] Art. (22. Juni 1987). Kritischer Punkt. Schwere Straßenschlachten erschüttern das Regime. Sind die Olympischen Sommerspiele 1988 in Gefahr? *Der Spiegel*.

Am 26. Juni erreichte die Bürgerbewegung ihren Höhepunkt im „Großen Nationalen Marsch für Frieden" mit 1 Millionen Demonstranten in 34 Städten.[186] Zunehmend richtete sich die Kritik der Protestler unter dem Einfluss der befreiungstheologisch, nationalistisch motivierten Minjeong-Bewegung auch offen gegen die protegierende Haltung der US-Schutzmacht. Anti-amerikanische Slogans nahmen überhand auf den Straßen. Chun verlor den Rückhalt der US-amerikanischen Schutzmacht unter Präsident Reagan, der für einen friedlichen Übergang zur Demokratie plädierte. Der außenpolitische Kurswechsel der USA wurde bereits im Februar 1987 deutlich, als US-Außenminister für asiatisch-pazifische Fragen, Gaston Sigur, in einer Rede vor der Kongregation der Koreanisch-Amerikanischen Gesellschaft in New York vor einer gewaltsamen Intervention des Militärs und vor einem vergleichbar gewaltsamen Einschreiten wie zu Zeiten der Gwangju-Proteste 1980 warnte. Auf Druck der US-Amerikaner sprach sich der südkoreanische Militärgeneral Chun in einer öffentlichen Rede vom 23. Juni 1987 gegen die Anwendung jeglicher Gewalt aus und für einen friedvollen demokratischen Übergang.[187] Somit wurde zugleich der Entmachtungsprozess des Militärs, wie auch der Weg für die Reformgemäßigten innerhalb der Nationalpartei geebnet. Bereits im Frühjahr 1987 kündigte Chun Präsidentschaftswahlen für Dezember an und nominierte zugleich seinen langjährigen Mitstreiter aus der Regierungspartei General Roh, Tae-woo. Die Folge war eine Verstärkung der Protestkundgebungen in über 20 Städten Südkoreas, im Zuge dessen etwa 3800 Dissidenten verhaftet wurden.[188] Nach Angaben der Polizei nahmen mehr als 20 000 Studenten allein in Seoul von etwa 80 Hochschulen teil, die eine Inhaftierung der Generäle Chun und eine Verurteilung Rohs wegen ihrer Beteiligung zur gewalttätigen Niederschlagung im Gwangju-Massaker von 1980 verlangten.[189] Die Demonstranten erregten großes Aufsehen in der internationalen Presse mittels Blockaden wie in der Seouler Kathedrale Myungdong.[190] Darüber hinaus wandelte sich der Tenor der Studentenproteste von Slogans wie „Ende der Militärherrschaft" oder „Einhaltung

186 Naß, M. (26. Juni 1987). Herr, gib diesem Land Demokratie. *Die Zeit*.

187 Hyug, B.-I. (2006). The US Role in Korean Democracy and Security since Cold War era. *International Relations of the Asia-Pacific*, 6, S. 157–187, S. 171f.

188 Kindermann (2015), S. 92.

189 Art. (4. November 1988). In South Korea, Riots flare again. *New York Times*.

190 Kindermann (2015), S. 92.

der Menschenrechte" hin zur Forderung nach der Einheit Koreas.[191] In Reaktion auf die anhaltenden Proteste kündigte Präsidentschaftskandidat Roh weitreichende verfassungsrechtliche Reformen an und ließ sich im Dezember 1987 unter den ersten freien Wahlen seit 1961 zum ersten demokratischen Präsidenten Südkoreas wählen, der im darauffolgenden Frühjahr vereidigt wurde. Roh konnte aufgrund der Uneinigkeit der Oppositionskandidaten von Kim, Young-sam und Kim, Dae-jung Profit schlagen, und seinen Rückhalt aus der loyalen Mittelschicht und hunderter regimegetreuer, örtlicher Offiziere bauen. Zudem erlaubte ihm die alte Verfassung auf Basis einer Minderheitenregierung mit 36 % der Stimmen gegenüber den Oppositionsparteien der beiden Kims zu regieren.[192] Die neu begründeten Oppositionsparteien der demokratischen Friedenspartei unter Kim, Dae-jung und der demokratischen Wiedervereinigungspartei Kim, young-sam konnte trotz repressiver Einschnitte im Wahlkampf – die beiden Politiker befanden sich zu jenen Zeitpunkt noch unter Hausarrest – 29,2 % der Stimmen in den Wahlen und wichtige Plätze im Parlament erringen. 1993 setzte sich Kim, Young-Sam durch mit Stimmen der nationalkonservativen Roh-Partei und wurde zum ersten „zivilen" Präsidenten Südkoreas gewählt.[193]

Ist sich die Forschung relativ einig über den Zeitpunkt des Beginns des demokratischen Übergangs 1987, so existieren divergierende Terminierungen für das Ende des demokratischen Systemübergangs.[194] Mit den Nationalwahlen der aus Oppositionskräften und Regierungsparteien erarbeiteten Verfassung vom 27. Oktober 1987 war ein wesentlicher Grundstein zur Herstellung demokratischer Grundrechte gelegt. Diese ermöglichte fortan freie Wahlen. In seinem

---

[191] Maass, P. (23. Mai 1988). For South Korean Students, Theme of Protests shifts. *The Washington Post*.

[192] Schorrock, T. (1988). South Korea: Chun, the Kims and the constitutional struggle. *Third World Quaterly,* 10 (1), S. 95–110, hier S. 95.

[193] Ebd.

[194] Wolman (2013), S. 33; Kim & Lee (2015), S. 160; Shin et al. (2008), S. 9; Guichard, J. (2016). Transitioning by Amendment: The 1987 Revision of Constitutional Norms and Institutions. In: Dies. (Hrsg.), *Regime Transition and the Judicial Politics of Enmity: Democratic Inclusion and Exclusion in South Korean Constitutional Justice*. Basingstoke/Hampshire: Palgrave Macmillan, S. 23–46, hier S. 23ff; Bae, S.-K. (1997). South Korean Politics in Transition: Democratization, Elections, and the Voters. *Regime Change and Regime Maintanance in Asia and the Pacific. Discussion Paper*, 20, S. 1–26, hier S. 1.

8-Punkte-Plan musste Präsident Roh Zugeständnisse an die Opposition machen, so etwa die Wiedereinführung einer präsidialen Demokratie, die Entlassung und Amnestierung politischer Dissidenten, darunter Kim, Dae-Jung sowie die Wiederherstellung bürgerlicher Grundrechte wie Pressefreiheit, um als Präsident Südkoreas gewählt zu werden. Hierbei kamen ihn die Zerstrittenheit der beiden stärksten Oppositionsparteien und Kim, Young-Sam und Kim, Dae-jung zugute, um 1987 als Präsident hervorzugehen. Die divergierenden Annahmen zum Ende des politischen Übergangs beruhen überwiegend auf verschiedenen Annahmen, ab wann sich die südkoreanische Regierung komplett von den alten Machtstrukturen lösen konnte. Einige Forscher sehen die Phase des politischen Systemwechsels mit der Wahl des ersten zivilen Präsidenten Kim, Young-Sam 1993 als beendet an.[195] Andere hingegen argumentieren, dass der Übergang bis zum Machtübergang auf den Menschenrechtler Roh, Moo-hyung im Jahr 2003 dauerte, der unter einem Mehrheitsverhältnis der Oppositionspartei im Parlament regierte und nicht auf Basis einer Minderheitenregierung wie seine beiden Vorgänger oder einer Koalition mit den alten Machthabern.[196] Auch gilt als symbolisches Indiz des Abdankens der alten militärischen Machtelite der Rückzug von Kim, Jong-Pil, dem Neffen des Militärdiktators Park und Begründers des koreanischen Geheimdienstes, aus der Politik. Dieser hatte den demokratischen Systemübergang unter den beiden Kims und die neue politische Parteienlandschaft immer noch stark mitbeeinflusst.[197]

Der Aspekt, dass zahlreiche bürgerliche Verbände im Laufe der 1990er Jahre landesweit entstanden und zusehends an Einfluss auf die politische Landschaft gewannen, spricht des Weiteren für einen stabilen Demokratisierungsprozess in Südkorea. Seither sind zahlreiche gesetzliche Reformmaßnahmen zur Wiedergutmachung der Opfer, zur Bestrafung und Entmachtung der verantwortlichen Militärs sowie institutionalisierte Wahrheitskommissionen entstanden. Dies lässt folglich auf eine Blütezeit der Demokratisierungs- und Aufarbeitungsgeschichte zwischen 1993 und 2008 unter dem Dreigespann der Präsidenten Kim, Youngsam, Kim, Dae-jung und Roh, Moo-hyun schließen.[198] Alle drei Präsidenten haben sich im Rahmen der südkoreanischen Bürgerrechts-, Demokratie- und

195 Hanley (2014), S. 141; Hoare (2015), S. 477.

196 Kindermann (2015), S. 95.

197 Ebd.

198 Ebd.

Widerstandsbewegung unter den Militärdiktaturen, z. T. auch unter Einsatz ihres Lebens, wie im Falle Kim, Dae-jungs, engagiert, und stehen daher symbolpolitisch für den demokratischen Neuanfang und Wertewandel im Land nach 1987, aber auch für die Anerkennung der marginalisierten Minderheiten unter den Diktaturen *in persona*.

Diese Phase der Aufarbeitung staatlicher Verbrechen wurde begleitet durch einen lebhaften öffentlichen Diskurs und endete mit der konservativen Wende seit 2008, gefolgt von einer Periode revisionistischer Geschichtspolitik. Sie ist symbolisch durch die Wahl von Park, Gyeun-hye (2013–2017), der Präsidententochter des ehemaligen Militärgenerals Park, Chung-hee gekennzeichnet. Seither werden erneut öffentliche Debatten geführt über Elitenkontinuitäten südkoreanischer Politiker und deren Nachkommen von den früheren Militärdiktaturen sowie über das Fortleben von Feindbildern aus dem Kalten Krieg und autoritäre Unterdrückungsmechanismen. Exemplarisch hierfür steht beispielsweise die im Herbst 2015 geführte Debatte zur staatlich verordneten „Ein-Geschichtsbuch-Politik", die an Zeiten autoritärer Regentschaft unter General Park, Chung-hee erinnerte und über 20 000 Pädagogen auf die Straßen von Seoul trieb.[199] Zudem mehrten sich Fragen nach einem „Schlussstrich unter die belastete Vergangenheit" insbesondere unter der jüngeren Generation,[200] vergleichbar mit der Historikerdebatte in der Bundesrepublik Anfang der 1980er.

1.7 Zwischenfazit

Die Teilstaatengründung Südkoreas findet in personeller und struktureller Kontinuität zu den vorausgehenden autoritären Regimen unter der japanischen Kolonialzeit statt als *top down* Prozess. Im Vorfeld der pseudo-demokratischen Wahlen vom September 1948 fanden bereits unter der US-amerikanischen Besatzungszeit eine Homogenisierung der Parteienlandschaft statt und Säuberungsaktionen gegenüber sozialistischen politischen Organisationen, Volksständen und Sympathisanten eines unabhängigen Koreas, die sich in Form gewaltsamer Auseinandersetzung zwischen militanten Polizeieinheiten und der zivilen Bevölkerung im

[199] Evans, S. (1. Dezember 2015). Why South Korea is Rewriting its History Books. *BBC*.

[200] Hanley (2014), S. 140.

südlichen Teil der Halbinsel niederschlugen. Die US-Besatzungsregierung inkludierte weder ansässige Volksgruppen in die Regierungsregierung, auch existierte 1948 noch keine pluralistische Parteienlandschaft in Südkorea. Der amerikatreue Rhee, Syungman wurde unter Ausschluss von Gegenkandidaten gewählt und setzte die antikommunistische Säuberungspolitik der japanischen Kolonialregierung fort. Die folgenden autokraten Regime, das autoritäre Rhee-Regime zwischen 1948 und 1960 sowie die beiden Militärdiktaturen zwischen 1961 und 1988, wirken sich mit ihren vielfältigen Repressionsmechanismen, genannt seien die politische Verfolgung politischer Oppositioneller und psychologische Zersetzungsmaßnahmen, gegenüber der Zivilbevölkerung kontraproduktiv auf den Nationenbildungs- und innergesellschaftlichen Einigungsprozess aus. Der koreanische Bürgerkrieg diente vor allem den alliierten Siegermächten zur innenpolitischen Ausweitung ihrer jeweiligen Einflusszonen auf der koreanischen Halbinsel nördlich und südlich entlang des 38. Breitengrades. Auf der südkoreanischen Halbinsel fanden bereits vor Beginn des Koreakrieges Massenhinrichtungen vermeintlicher kommunistischer Kollaborateure statt, bevor die nordkoreanischen Streitkräfte intervenierten.[201] Diese staatseigenen Verbrechen südkoreanischer Streitkräfte wurden unter den Militärdiktaturen weitgehend verschleiert, um die eigene Herrschaftslegitimität nicht in Frage gestellt zu wissen. Immerhin dienten dieselben verantwortlichen Institutionen den Autokraten beliebig zur Niederschlagung oppositioneller Unruhen, wie im Studentenaufstand von Gwangju im Mai 1980, und bildeten somit eine zentrale Säule des eigenen Machterhalts.

Die südkoreanische Gesellschaft war bereits Mitte der 1970er Jahre in eine dualistische politische und gesellschaftliche Landschaft von getreuen Staatsfreunden versus verdächtigte kommunistische Staatsfeinde gespalten. Ein Produkt der über sechzigjährigen antikommunistischen Propaganda im Land. Dies zeigt sich zum einem im wachsenden Misstrauen der Bürger untereinander, vor allem innerhalb der Dorfgemeinschaften auf Kleingruppenebene, teils auch innerhalb der Familien, und auch im Verhältnis des Bürgers gegenüber den staatlichen Instanzen, welche an Glaubwürdigkeit verlieren. Die Fronten der sich gegenüberstehenden Konfliktparteien spiegeln sich auf der parteipolitischen Ebene wider. Die Krisenjahre 1960/61,1971 und 1979, welche zugleich von Historikern als demokratische

[201] Choe, S.-H. (3. Dezember 2007). Unearthing War's Horrors Years Later in South Korea. *New York Times*.

Interimsphasen gedeutet werden, indizieren einen wachsenden Handlungsspielraum für oppositionelle und zivilgesellschaftliche Kräfte, welche zusehends ihr Recht auf Mitgestaltung an der Regierungsbildung einfordern. Diese werden in den unmittelbaren Folgejahren durch die beiden Militärputsche unter Park 1961 sowie dem von 1980 gewaltsam niedergeschlagen. Ist die anfängliche Zustimmung der Gesamtbevölkerung zu Präsident Park, der eine wirtschaftliche Reformierung des Landes und Renaissance begründete, als klassische „Entwicklungsdiktatur[202]" zu charakterisieren vergleichbar mit jenen in Argentinien und Chile der 1970er und 1980er Jahre, so mangelt es dem Militärputsch von Chun, der zur gewaltsamen Niederschlagung der Studentenbewegung von Gwangju im Frühjahr 1981 führte, an jeglicher ideologischen Grundlage. Die radikalisierenden Repressionsmaßnahmen innerhalb der Bevölkerung, wie beispielsweise Suspendierung von systemkritischen Journalisten, das gewaltsame Vorgehen gegen religiöse Vereinigungen als „Kohorte des Widerstandes" kennzeichnen den einsetzenden, innenpolitischen Erosionsprozess innerhalb der politischen Führung.

Eine wesentliche Rolle zur Aufrechterhaltung der Repressionsregime spielte die US-Schutzmacht, welche die militärische Gewaltherrschaft bis 1987 im Hintergrund des Kalten Krieges tolerierte. Diese subventionierte zum Preis des Machterhalts ihrer geostrategisch wichtigen Verbündeten gegenüber den kommunistischen Nachbarstaaten, um die eigene Kontrolle der pazifischen Seewege aufrechtzuerhalten. Im Anschluss an die Gwangju-Studentenproteste von 1981 ist innerhalb der Zivilgesellschaft und insbesondere unter den südkoreanischen Studenten ein wachsender Anti-Amerikanismus zu beobachten, dessen Kritik sich vor allem gegen die passive Haltung der US-Schutzmacht gegenüber den Autokraten und Militärgenerälen und die massenhafte Stationierung ihrer Streitkraft und Waffen auf der südkoreanischen Halbinsel richtet.[203]

Seit Ende der 1960er Jahren, spätestens Anfang 1970 lässt sich eine Politisierung der christlichen und buddhistischen Gemeinden beobachten. Trotz unterschiedlicher Ursachen und Motivationen sind Konvergenzen zwischen kirchlicher und ziviler Politisierung in Reaktion auf die wachsenden Unterdrückungsmaßnahmen

---

[202] Köllner, P. (2005). Südkoreas politisches System. In: T. Kern und Ders. (Hrsg.), *Südkorea und Nordkorea. Einführung in die Geschichte, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft*, Frankfurt am Main: Campus-Verlag, S. 56.

[203] Eggert & Plassen (2018), S. 164.

unter der Park-Regierung zu konstatieren. Die Ideologisierung der Studenten- und Arbeiterbewegung spielt eine zentrale Rolle in der sich begründenden demokratischen Widerstandsbewegung der 1970er Jahre. Zunächst als lose, von einzelnen Aktivisten getragene Protestaktionen, führen diese im Frühjahr 1980 im Rahmen des sog. „Gwangju-Aufstandes" zu einem klassenübergreifenden Zusammenschluss von Intellektuellen, Studenten und Arbeiterschaft. Der Untersuchungsbericht der präsidialen Aufklärungskommission, welche 2000 bis 2004 die systemische Unterdrückung unter den Militärregierungen erfasste, kommt zu dem Schluss, „Universitätscampusse, Kathedralen und Kirchen waren zentrale Anlaufstellen für Massenkundgebungen und avancierten zu Horten des Widerstands in Südkorea".[204]

Spätestens seit den 1980er Jahren postuliert sich eine breite bürgerliche Bewegung mit Forderung nach einer politischen Demokratisierung und Systemwechsel von den autoritären Regenten. Es sollte weitere acht Jahre dauern, bis sich aus diesen Anfängen des politischen Widerstands eine nationale Demokratiebewegung organisierte. In den anhaltenden Protestmärschen seit 1987 ist eine Gesellschaftsschicht übergreifende und landesweite Koordination von Studenten, Intellektuellen, in den Untergrund verbannten politischen Oppositionskräften, kirchlichen Verbänden, Gewerkschaftlern und Arbeiterverbänden zu beobachten. Dieser anhaltende innenpolitische Handlungsspielraum reflektiert zum einen die innenpolitische Führungskrise unter den Militärdiktatoren Chun und Roh seit Mitte der 1980er Jahre. Wachsender innenpolitischer und außenpolitischer Druck von den Alliierten im Vorfeld der Olympischen Spiele von 1988 lässt den politischen Einfluss der Reformbefürworter innerhalb der Militärkorps wachsen. Der Annäherungsprozess der US-Amerikaner und der UdSSR unter der 1986 von Gorbatschow eingeleiteten Reformpolitik wirkt sich auf die innenpolitische Lage in Südkorea aus. Das gewaltsame Vorgehen gegen politische Kritiker im Land auf Basis des antikommunistisch motivierten Nationalgesetzes wird von Studenten und Bürgerrechtlern als willkürliches Machtinstrument zum Erhalt der eigenen Herrschaft der Militärs entlarvt. Die bürgerlichen Proteste werden im Wesentlichen von Studentenprotesten, oppositionellen Kräften aus dem Untergrund oder Exil wie im Falle Kim, Dae-jungs Anfang der 1970er Jahre, jedoch auch durch zivile Opfer und Angehörige von Vermissten der Staatsgründungsphase und des Korea Krieges getragen.

[204] Presidential Truth Commission on Suspicious Deaths (2004), S. 124.

Die unterdrückte Erinnerungskultur der zahlreichen betroffenen Familien und der wachsende politische Widerstand innerhalb der Bevölkerung weist Konvergenzen auf. Er belegt einerseits die dysfunktionalen Rechtsstrukturen unter den Militärdiktatoren wie auch den zunehmenden Machteinfluss der Zivilgesellschaft auf die Minderheitenregierung der politischen Führung, die sich auf willkürlicher Gesetzesanwendung, beliebigem Aussetzen der Gewaltenteilung und Gewaltanwendung des Militärs unter Ausrufung des Kriegsrechts widerspiegelt. Militärgeneral Roh, Tae-woo leitet 1988 die Verfassungsreform ein, mit der seit 1961 erstmals wieder freie, geheime Wahlen im Land stattfinden. Dies ermöglicht den demokratischen Übergang auf den ersten zivilen Präsidenten Kim, Young-sam 1993. Dieser, wie auch sein Nachfolger, der späterer Friedensnobelpreisträger Kim, Dae-jung, sind zunächst noch auf die Unterstützung der alten Militärs angewiesen, welche bis 2003 noch im Parlament durch ihre loyalen Abgeordneten vertreten waren, wie das Beispiel des ehemaligen Koreanischen Geheimdienstchefs Kim, Jong-Pil „J. P." (1926–2018) belegt. Der Wechsel auf zivile Präsidenten mit biografischen Bezügen zur Widerstandsbewegung wirkte sich förderlich auf die staatliche Aufarbeitungsarbeit der vorausgehenden Diktaturen und Rehabilitierungsgesetze aus und führte zu einem Aufarbeitungsboom ab Mitte der 1990er Jahre und der Entstehung einer lebendigen zivilgesellschaftlichen Aufarbeitungslandschaft. Erst nachdem die alten Militärs ihren endgültigen Einfluss in den politischen Ämtern und Parlament verloren hatten (mit der Wahl von 2003), wurde auch der Zugang zu den Sicherheits-, Polizei- und Geheimdienstbehörden und relevanten Akten- und Archivmaterial möglich. Das Kommissionsmitglied der südkoreanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission, Kim, Dong-choon, argumentiert, die eigentliche Errungenschaft der Gwangju-Bewegungen sei die öffentliche Anerkennung der Verbrechen durch die Regierung und ihre institutionalisierte Wiedergutmachung, welche den Angehörigenverbänden erst erlaube, zu handeln:

> „The relative success of the Gwangju settlement, especially the institutionalization of the settlement and the government's official recognition of the massacre encouraged the bereaved families to act."[205]

[205] Kim, D.-C. (2010a), S. 542; Shin, Y. (2014). Network Formation in Protest Movement. In: Ders. (Hrsg.), *Protest Politics and the Democratization of South Korea. Strategies and Roles of Women*, Lanham: Lexington Books, S. 77–97, S. 77ff.

Die staatliche Anerkennung der Opfer des Gwangju-Aufstandes mittels des im Jahr 2000 erlassenen Rehabilitationsgesetzes motivierte weitere zivilgesellschaftliche Aufarbeitungsbemühungen, sich an der Aufklärung der Verbrechen unter den Unrechtsregimen des 20. Jahrhunderts zu beteiligen.

Mehr als zehntausende „kommunistische Verdächtige", welche in der Besatzungszeit und Staatengründungsphase ihr Leben ließen, blieben nach wie vor im öffentlichen und kulturellen Gedächtnis in den Geschichtsbüchern und Museen vollkommen verdrängt. Protestaktionen von zivilen Angehörigenverbänden, wie jene der *Korean Association of Bereaved Family Members for Democracy*, die durch einen 422-tägigen Sitzstreik vor der Nationalversammlung in Seoul zwischen 1998 bis 1999 für internationales Aufsehen sorgten, trugen zum Gesetz über die Aufklärung der Wahrheit der sog. „Verdächtigen" unter den Militärdiktaturen zwischen 1961 und 1988 bei. Erstmalig untersuchte eine nicht-justizielle Wahrheitskommission Einzelschicksale von Verschwundenen, Misshandelten, Getöteten oder anderweitig politisch Verfolgten.[206]

[206] Cho (2007), S. 590.

2 Aussöhnungspolitische Praktiken

Im Folgenden werden die aussöhnungspolitischen Maßnahmen am Fallbeispiel Südkoreas dargestellt, wie sie im Laufe und infolge der institutionalisierten Wahrheits- und Versöhnungskommission (2005–2010) Anwendung finden. Einen gesonderten Stellenwert nimmt die Analyse der politischen Handlungsempfehlungen ein, die in den jeweiligen Abschlussberichten festgeschrieben sind und Richtlinien für juristische, bildungspolitische und erinnerungskulturelle Reformmaßnahmen enthalten. Eine kurze Replik erteilt Aufschluss über Zielstellung, Zusammensetzung und Verfahren der Kommission. Im dritten Abschnitt wird auf die Wirkung der Kommissionsarbeit im politischen und gesellschaftlichen Diskurs eingegangen und deren Folgen für den innergesellschaftlichen Aussöhnungsprozess herausgearbeitet.

2.1 Truth and Reconciliation Commission of Korea (2005–2010)

Der TRCK ging eine Reihe begünstigender politischer und gesellschaftlicher Faktoren voraus. Ein wesentlicher Aspekt war die vorausgehende Entmachtung der alten Militärelite. Loyale Regimekollaborateure und deren Nachkommen waren auch während und infolge des Systemwechsels in der großen Nationalpartei mehrheitlich im Parlament vertreten. Eine umfassende institutionelle Aufarbeitung wurde erst möglich, nachdem das konservative Lager 2003 seine Stimmenmehrheit im Parlament verloren hatte. Zusätzlich wirkte sich das langjährige, politische Engagement und die biografische Verortung der Präsidenten Kim, Young-sam, Kim, Dae-jung und Roh, Tae-woo auf eine positive aufgeklärte Menschenrechtspolitik und Vergangenheitsarbeit zwischen 1993 und 2008 aus. Die Präsidenten waren Regimeopportune der Militärdiktaturen, welche sich als Menschenrechtler aktiv für eine Demokratisierung Südkoreas, freie Wahlen und eine Reform der Verfassung nach rechtstaatlichen Prinzipien einsetzten. In ihrer Regentschaft setzten sie sich maßgeblich für eine Politik des Dialoges mit Opfer- und Täterverbänden sowie für einen Ausgleich zwischen den

am historischen Konflikt beteiligten gesellschaftlichen Bevölkerungs- und Berufsgruppen ein. Eine zentrale Folge waren vermehrte staatliche Subventionen in zivile Aufarbeitungsinitiativen und eine intensivierte Kooperation zwischen staatlichen Instanzen und zivilgesellschaftlichen Organisationen in der Menschenrechtsarbeit. Diese trugen allmählich zu einer wachsenden Bereitschaft innerhalb der südkoreanischen Bevölkerung bei, sich dem dunklen Kapitel seiner Diktaturgeschichte des 20. Jahrhunderts kritisch zu öffnen. Laut dem Kommissionsmitglied und Historiker Kim, Dong-choon zeigte sich das öffentliche Interesse insbesondere in den ersten beiden Jahren der Kommissionarbeit zwischen 2005 und 2007. Die hohe Zahl der Antragsteller zur Aufklärung des Schicksals von verschwundenen und vermissten Familienmitgliedern sowie die überdurchschnittliche nationale und internationale, mediale Resonanz zeigen ein hohes gesellschaftliches Interesse in der Initialphase der südkoreanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission.[1]

Die TRCK wurde unter dem Menschenrechtsanwalt und Mitstreiter der bürgerlichen Widerstandsbewegung der 1980er Jahre Roh, Moo-hyun (1946–2009), am 31. Juli 2005 eingesetzt infolge einer Reihe vorausgehender Aufarbeitungsmaßnahmen. Roh war Repräsentant der sog. „386 Generation" und repräsentierte somit jene Erfahrungsgemeinschaft der in den 1960er Jahren Geborenen, die unter der studentischen Widerstandsbewegung der 1980er Jahre politisiert und nach 1990 infolge des Regierungswechsels die neue politische Elite bildete. Aufgrund dieses biografisch verorteten Selbstverständnisses widmete sich Roh in seiner Regentschaft dem Ziel der Aufarbeitung der Verbrechen und der gesellschaftlichen und politischen Aussöhnung der Nation. Wie auch sein Vorgänger, der Friedensnobelpreisträger Kim, Dae-jung, setzte sich Roh für eine nach innen wie auch nach außen mit dem koreanischen Nachbar gerichtete Aussöhnungspolitik ein. Eine Mehrheit seiner sozialliberalen Partei im Parlament erlaubte ihm im Vergleich zu seinem Vorgänger, der noch vom Kompromiss mit den alten Eliten in der Regierungsbildung abhängig war, breite institutionelle Reformmaßnahmen umzusetzen, die zur Wiederherstellung von Gerechtigkeit in Südkorea, aber auch der Aufklärung der menschenrechtlichen Vergehen beitrugen.[2] Eine wesentli-

[1] Kim, D.-C. (2012a). Korea's Truth and Reconciliation Commission: An Overview and Assessment. *Buffalo Human Rights Law Review*, 19, S. 97–124, hier S. 108.

[2] Kim (2010a), S. 543; Vgl. Lee, B. J. (26. November 2011). South Korea: Too much Activism? *Newsweek*.

che Grundvoraussetzung für das Einsetzen der Kommission war die Kontinuität der präsidialen Legislaturen der sog. „liberalen" Regenten. Erst die umfassenden institutionellen Vorarbeiten seiner Vorgänger, wie eine Reihe von Rehabilitationsgesetzten, präsidiale Untersuchungskommissionen über die Unrechtsregime des 20. Jahrhunderts, justizielle Strafmaßnahmen gegen Hauptverdächtige der Militärdiktaturen 1997 und partielle Amnestieerlässe ermöglichten die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die zum Einsetzen der südkoreanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission 2005 führte.

Der Beginn der TRCK Tätigkeit wurde symbolträchtig anlässlich des 60. Jahrestages der Befreiung von japanischer Kolonialherrschaft 1945 bewusst gewählt als historische Zäsur gegenüber japanischer Unterdrückung unter der Kolonialära.[3] Der Untersuchungszeitraum der TRCK erstreckt sich auf 80 Jahre und reicht bis in die japanische Kolonialisierung der Halbinsel 1910 zurück. Eine der zentralen Anliegen der TRCK war es, die Kontinuitäten der Unterdrückungsgeschichte des 20. Jahrhunderts bis 1993 aufzuzeigen und gleichzeitig die eigene demokratische Ordnung durch moralische Abgrenzung zum Vorgängerregime zu legitimieren. Die TRCK unterschied sich insofern von vorausgehenden Aufarbeitungsmodellen durch ihr erweitertes juristisches Mandat (*subpoena*). Sie konnte Zeitzeugen vorladen und deren Aussagen rechtlich durch Meineid binden[4] sowie Geldstrafen verhängen bei Falschaussage.[5] Art. 1 des Rahmenvertrages „*Framework Act on Clearing Up Past Incidents for Truth and Reconciliation*" vom Mai 2005 beschreibt die Aufgaben- und Zielbestimmung der Kommission, demnach Wahrheit, Gerechtigkeit und nationale Aussöhnung als zentrale Leitmotive hervorgehen:

> „The purpose of the Framework Act on Clearing up Past Incidents for Truth and Reconciliation (hereinafter referred to as the Act) is to foster national legitimacy and reconcile the past for the sake of national unity by honoring those who participated in the anti-Japanese movements and investigating incidents regarding human rights abuses, violence, and massacres

[3] Kim (2010a), S. 543.

[4] Hanley (2014), S. 157; Vgl. Hoare (2015).

[5] Hanley (2014), S. 158.

> occurring since the period of Japanese rule to the present time; specifically during the nation's authoritarian regimes."[6]

Die thematische Schwerpunktsetzung in der Aufarbeitung spiegelt ebenso die Forderungen der zivilgesellschaftlichen Verbände wider. Diese spielten nicht nur eine zentrale Rolle als maßgebliche Befürworter einer institutionellen öffentlichen Aufarbeitung, in der Ausgestaltung der thematischen Schwerpunktsetzung, wie auch im Verfahren der historischen Faktenrecherche.[7] Beispielsweise arbeitete die nationale Vereinigung der Hinterbliebenen des Koreakrieges (*Association of the Bereaved Family Members*) eng mit dem Komitee der Wahrheitskommission zusammen. Sie war zugleich Ansprechpartner für die Hinterbliebenenfamilien, trug aber auch zur Sammlung der Archivmaterialien aus den Privatbeständen der Familien und zu deren Aufbereitung für die Kommissionsmitglieder bei.[8] Von Anfang an wurden die zivilgesellschaftlichen Opfer- und Angehörigenverbände in den politischen Aufarbeitungsprozess mit eingebunden und somit der Wechsel von einer staatlich verordneten Geschichtspolitik zu einer gemeinsamen Erinnerungskultur öffentlich praktiziert. Die Experten der TRCK hatten, wie der Kommissionsvorsitzende Song, Ki-in im Interview vom 19. April 2014 bestätigte, den Vorteil, dass sie sich in ihrer Vorbereitungsphase mit den historischen Vorläufermodellen von Wahrheitskommissionen in Chile, Argentinien, Spanien und Deutschland[9] auseinandersetzen konnten und somit ein länderspezifisch angepasstes, und zugleich optimiertes Modell für Südkorea entwickeln konnten. Obgleich die TRCK eine rein nicht-juristische Aufarbeitungsinitiative war, konnte sie Beweise für weitreichende juristische Strafprozesse an den obersten Gerichtshof in Südkorea zur Verfügung stellen. Artikel § 2(2) des Rahmenvertrages ermöglicht die Übertragung von historischen Befunden und einzelnen Verdachtsfällen im Falle nachgewiesener menschenrechtlicher Vergehen auf die nationalen Gerichte.[10]

---

6 Ahn (2009), S. 179; vgl. TRCK (2005).

7 Hun (2014a), S. 244.

8 Diese Information geht auf das Zeitzeugeninterview mit Jo Dong-Mun, Generalsekretär der Association for Korean War Victims and Bereaved Family Members vom 24. April 2014, in Seoul zurück.

9 Vgl. Interview mit dem Kommissionsvorsitzenden der TRCK, Pastor Song, Ki-in, vom 19. April 2014 in Miryang, Südkorea.

10 USIP (18. April 2012). *Truth Commission: South Korea 2005*.

Gleichzeitig hatten die Kommissare die Möglichkeit wie auch die südafrikanische Wahrheits- und Versöhnungskommission, Teilamnestien für Zeitzeugen zu erlassen, insofern sie sich an der Aufdeckung von Wahrheit und Aussöhnungsprozessen beteiligten.[11]

Untersuchungsgegenstand der TRCK waren menschenrechtliche Verbrechen des 20. Jahrhunderts unter den autoritären Regimen seit der japanischen Annexion von 1910 bis zum demokratischen Übergang 1993. Dazu gehörte erstens die Analyse der japanischen Kolonialverbrechen seit der Annexion 1910, zweitens die Aufarbeitung von Menschenrechtsverbrechen zwischen amerikanischer Besatzungszeit und Republikgründung zwischen 1945 und 1948 im Vorfeld und während des Koreakrieges von 1950 bis 1953 sowie der spezielle Fokus auf die autoritäre Regierung Rhee, Syungman und die Militärdiktaturen zwischen 1961 bis 1987 in der Nachkriegsrepublik.[12] Der Untersuchungszeitraum der Kommission war zunächst entsprechend der präsidialen Legislatur von 2005 bis 2008 begrenzt und wurde infolge des Regierungswechsels auf den national-konservativen Lee, Myung-bak (2008–2013) noch einmal um zwei Jahre bis 2010 verlängert. Die Wahrheitskommission selbst hatte kein rechtliches Mandat zur Strafverfolgung von Tätern oder Kollaborateuren. Dies lag laut Aussagen des Kommissionsmitglieds Kim, Dongchoon daran, dass ein Großteil der Hauptverbrecher zum Zeitpunkt der Kommission bereits verstorben war und eine strafrechtliche Aufarbeitung somit hinfällig wurde.[13] Stattdessen lag der zentrale Fokus auf der Wahrheitsfindung durch die Rekonstruktion von Zeugenaussagen,[14] die Bewahrung von Erinnerungen für das nationale kollektive Gedächtnis und Anerkennung der Opfer, um damit eine grundlegende Voraussetzung für die Wiederherstellung ihrer Ehre zu schaffen und eine Stigmatisierung der Angehörigen innerhalb der südkoreanischen Gesellschaft zu beenden. Erst durch das Aufdecken des Schicksals der zahlreichen Verschwundenen könne ein würdiges Ahnengedenken und damit Schließen noch offener Wunden aus der Vergangenheit für die betroffenen Opferfamilien möglich werden und ein zentraler Beitrag für die Versöhnung der Betroffenen mit ihrer

11 Ahn (2009), S. 26.

12 Wolman (2013), S. 38; Keßler (2017), S. 34f.

13 Kim (2010a), S. 544.

14 Keßler (2017), S. 35.

eigenen Vergangenheit geschaffen werden[15], betonte das Kommissionsmitglied Kim, Dong-choon im Zeitzeugeninterview 2010 mit dem amerikanischen Experten für Asienstudien Mark Selden.

Seit 2006 publizierte die TRCK insgesamt sieben Zwischenberichte jeweils zweimal im Jahr sowohl in englischer als auch in koreanischer Sprache, die der Öffentlichkeit auf einer Institutshomepage einsehbar gemacht wurden und infolge der Kommissionsarbeit im Nationalarchiv für wissenschaftliche Analysen zur Verfügung stehen. Ein finaler Abschlussbericht wurde im Dezember 2010 in gekürzter Version in Form von vier Bänden in englischer Sprache veröffentlicht. In koreanischer Sprache sind 15 Bände erschienen (Abb. 16).



Abb. 16: Abschlussbericht der TRCK in 15 Bänden vom Dezember 2009 [16]

Bereits die Zwischenberichte von 2007 und 2009, wie auch der finale Abschlussbericht von 2010 enthalten Empfehlungen zur materiellen und moralischen

[15] Selden, M. & Kim, D.-C. (2010). South Korea's Embattled Truth and Reconciliation Commission. *The Asia-Pacific Journal*, 8 (4), S. 1–8, hier S. 4.

[16] TRCK (2009), S. 17.

Wiedergutmachung von nachgewiesenen Einzelfällen, zu politischen Entschuldigungsreden durch den Präsidenten oder lokale Regierungsbehörden und zu weiterführenden juristischen Maßnahmen zur Ahndung von gravierenden menschenrechtlichen Vergehen, die durch eine explizite Menschenrechtskommission weiterverhandelt wird.[17] Damit weist der Abschlussbericht eine besondere Ergebnisdichte auf. In der Online-Datenbank des *United States Institutes of Peace* (USIP) in Washington sind zwei der vier koreanischen Abschlussberichte in englischer Sprache der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Hiervon findet sich eine 142-seitige Zusammenfassung auf der USIP-Homepage. Vergleichsweise findet sich im Fall der deutschen parlamentarischen Enquete-Kommission nur eine englischsprachige Übersetzung des Einsetzungsvertrages vom 14. Mai 1992 sowie eine kurze Zusammenfassung der über 18 Bände unter dem von Neil Kritz herausgegebenen Kompendium zur „*Transitional Justice*".[18] Für den deutschsprachigen Raum werden ein ebenso 308 Seiten umfangreicher Abschlussbericht über die Homepage des Deutschen Bundestages der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.[19] Die begrenzten, englischsprachigen Untersuchungsergebnisse der deutschen Enquete-Kommissionen lassen bereits an dieser Stelle auf eine verhältnismäßig geringere internationale Resonanz im Vergleich zum umfassenden englischsprachigen Material aus der südkoreanischen Fallstudie schließen.

Eine Besonderheit der südkoreanischen Kommissionsarbeit stellte die Erarbeitung von pragmatischen Opfer-Täter-Begegnungsprogrammen dar, wie beispielsweise die Begegnung von Familienangehörigen und Tätern im Rahmen von semi-öffentlichen Anhörungen der Kommissionsarbeit. Hierzu zählt ebenso die Begegnung von Regimekollaborateuren aus den Militärdiktaturen, wie Mitarbeitern des Innen-, Verteidigungs- oder Sicherheitsministeriums und Veteranenverbänden mit Opfern- und Angehörigenverbänden im Rahmen gemeinsamer

---

17 Hun (2014a), S. 245; vgl. Kim (2012a).

18 Kritz, N. J. (1995a). Germany: Law Creating the Commission of Inquiry on ‚Working through the History and the Consequences of the SED Dictatorship. In: Ders. (Hrsg.), *Transitional Justice: How Emerging Democracies Reckon with Former Regime*s, Bd. 3: Law, Rulings, and Reports. Washington, DC.: USIP, S. 216–219.

19 Vgl. Deutscher Bundestag (Hrsg.). (1994). *Bericht der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland" gemäß dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 12. März 1992 und vom 20. Mai 1992, vom 31. Mai 1994*. 12. Wahlperiode. Drucksache 12/7820.

Trauer- und Gedenkzeremonien. In diesem Kontext erhält das Beiwort der „*Reconciliation*" im Namen der Kommission nicht nur eine symbolpolitische Bedeutung, sondern erfährt eine pragmatische Umsetzung im Alltag der Menschen. Die TRCK nimmt aktiv die Rolle eines Dialogforums und Koordinators für zivilgesellschaftliche Opfer-Täter- Begegnungsprogramme ein. Die gemeinsamen Trauerzeremonien fanden auf lokaler, zivilgesellschaftlicher Ebene statt und wurden von regionalen und überregionalen Medien, wie dem öffentlich-rechtlichen Sender KBS (*Korean Broadcasting System*) begleitet. Die Medienorgane dienten zugleich als Multiplikatoren der politischen Versöhnungsbotschaft in die Mitte der Gesellschaft.[20]

Folglich kann man im südkoreanischen Fall von einer politischen und gesellschaftlichen Aussöhnungsstrategie ausgehen, welche ganzen Kollektiven als „Lehrstunde der Nation" diente. Wie das Kommissionsmitglied Kim, Dong-choon im Interview von 2007 betont, sei die Aufklärung über die bisher unbekannten, staatlichen Verbrechen aus der Nachkriegsrepublik die größte Leistung der TRCK. Darüber hinaus nähmen nun zivilgesellschaftliche Gruppen statt Regierungsbehörden die führende Rolle in der Vergangenheitspolitik ein.[21] Mittlerweile inkludieren Enzyklopädien und Geschichtsbücher in Südkorea neueren Erscheinungsdatums die historischen Befunde der TRCK und revidieren ein lang verdrängtes Geschichtsbild über die Unrechtsregime im 20. Jahrhundert.[22] Im Folgenden lässt sich ein öffentlicher Bewusstseinsprozess in der Anerkennung der Verbrechen verzeichnen. Beispielsweise wurde ein Mitglied der konservativen Saenuri-Partei aufgrund seiner geschichtsrevisionistischen Bemerkungen über die Jeju-Ereignisse als Arbeiterrebell von seinen politischen Aufgaben 2014 entbunden.[23] Im Herbst 2015 kam es zu Massenprotesten von Lehrerverbänden in den Straßen von Seoul, die sich gegen die staatlich verordnete „Ein-Geschichtsbuch-Politik der Präsidentin Park, Geun-hye, Tochter des Militärgenerals Park, Chung-hee, richtete. Diese forderte zuvor eine einheitliche und staatlich zensierte Version der Geschichtsdarstellung über die Regentschaft ihres Vaters.[24]

---

20 Selden & Kim (2010), S. 5ff.

21 Ebd., S. 6.

22 Kim (2014a), S. 251.

23 Ebd., S. 251.

24 Evans, S. (1. Dezember 2015). Why South Korea is Rewriting its History Books. *BBC*.

Im Jahr 2007 wurde unter dem Premierminister eine Kommissionsabteilung eingesetzt, die sich speziell mit der Erarbeitung und Umsetzung der aus dem TRCK-Zwischenbericht hervorgehenden Empfehlungen befasste. Dieses Komitee wurde 2008 in das Ministerium für öffentliche Angelegenheiten und Sicherheitsfragen überführt und operierte auf Basis des gesetzlichen Rahmenvertrages von 2005. Es war maßgeblich für die Umsetzung der entsprechenden Zielsetzungen verantwortlich, um „notwendige Maßnahmen zu erarbeiten, die zur nationalen Aussöhnung und Einheit der Nation" beitragen.[25] Darüber hinaus wurde speziell ein Komitee mit der Aufgabe „zur nationalen Aussöhnung" im Juni 2007 eingesetzt, das sich mit der Umsetzung von aussöhnungspolitischen Maßnahmen im Rahmen der Memorialkultur, der psychologischen Betreuung traumatisierter Opfer und ihrer Angehörigen befasste und individuelle Rehabilitierungsmaßnahmen für die untersuchten Einzelfälle erarbeitete.[26] Vernachlässigt wurden hierbei Reformmaßnahmen für eine nachhaltige Bildungspolitik zur Aufklärung und Vermittlung der menschenrechtlichen Vergehen im 20. Jahrhundert, wie Kim kritisiert.[27] Wenn auch nur ein Bruchteil der Empfehlungen letztendlich aufgrund des zeitlich begrenzten Mandates der Kommissionsarbeit umgesetzt werden konnten, sind doch zahlreiche zivilgesellschaftliche Initiativen zwischen 2005 und 2010 unter der TRCK entstanden, die sich mit der weiteren Aufarbeitung befassten. Hierzu zählt die Stiftungsarbeit der *Jeju-Foundation* und der *Korea Democracy Foundation*.[28]

2.1.1 Vorraussetzungen zur Einsetzung der Kommission

Zu Beginn des gesellschaftspolitischen und historischen Transformationsprozesses stand in Südkorea die Revitalisierung nationalistischer Masternarrative im Vordergrund. Über 40 Jahre verdrängte Kolonialverbrechen, wie Zwangsprostitution, Enteignung und Zwangsarbeit schufen eine historisch tief verwurzelte „Opfermentalität" und Identität von „Wir Unterdrückten" im koreanischen

25 TRCK (2005), S. 3; Kim (2012a), S. 112.

26 Kim (2012a), S. 113.

27 Ebd.

28 Vgl. Hierzu die Interviews mit den Zeitzeugenverbänden in Südkorea.

kollektiven Gedächtnis.[29] Dieses Selbstbild hat sich unter den autoritären Regimen und Militärdiktaturen verhärtet. Jedoch ohne ein Vorwissen über die Heterogenität der Unterdrückungsnarrative, die zahlreichen psychischen und physischen Verletzungen der politisch und religiös Verfolgten und die Verklärung historischer Wahrheiten seit 1948 ist die neuere Geschichte Südkoreas schwer nachzuvollziehen.[30]

In den demokratischen „Blaupausen" und Interimszeiten zwischen den autoritären Regierungen von 1948 unmittelbar infolge der Republikgründung, 1960/61, 1970/71 und 1980/81 gab es erste Bemühungen, die Verbrechen autoritärer Vorgängerregime aufzuklären.[31] Zunächst scheiterten vereinzelte Versuche zur juristischen Strafverfolgung an den Elitenkontinuitäten der Militärs, deren Legitimität sich über Jahrzehnte aus dem antikommunistischen Feindbild speiste. Bereits unter der Rhee-Regierung scheiterte 1948 der Versuch, südkoreanische Kollaborateure unter der japanischen Kolonialherrschaft zu verurteilen, da ein Großteil der alten Eliten noch in den Regierungs- und Sicherheitsbehörden vertreten war.[32] Die Frage nach Elitenkontinuitäten geriet erst 2003 unter der Regierung des Menschenrechtlers Roh, Moo-hyun wieder in den Fokus. 2009 erschien nach einer halb zivil, halb präsidial geführten Untersuchungskommission zur Aufarbeitung der anti-nationalistischen Aktiven unter Japanischer Kolonialherrschaft eine Liste mit 1006 Namen von Kollaborateuren.[33] Darunter befanden sich namenhafte, hochranginge Politiker und Honoratioren, wie Präsident Park, Chunghee oder auch der Komponist der Nationalhymne. Diese Offenlegung führte in Südkorea zu einer ersten vergangenheitspolitischen Debatte über strukturelle und personelle Kontinuitäten der autoritären Regime des 20. Jahrhunderts und deren Auswirkungen für die gegenwärtige politische Landschaft. Kritiker sahen den Namen renommierter politischer Persönlichkeiten beschmutzt; Mythen vom Han-Wunder unter der Park-Regierung verblassten im angesichts der veröffentlichten Verbrechen unter den Autokraten und stellten das Selbstbild vieler Südkoreaner in Frage.

---

29 Shin et al. (2007), S. 7.

30 Ebd., S. 9.

31 Kim & Lee (2015), S. 159f.

32 Kim (2014a), S. 238f.

33 Ebd., S. 240.

Im Zuge der Demokratisierungsperiode war eine der zentralen Forderungen der Bürgerrechtsbewegung von 1987, eine Kompensation für die vielen Zwangsarbeiter unter der letzten Militärregierung.[34] Seit Oktober 1988 fanden im Zuge des politischen Übergangsprozesses verschiedene Sitzstreiks organisiert durch den Hinterbliebenenverband der „*Bereaved Family Members*" über 135 Tage statt. Dieser forderte erstmalig eine Aufklärung der Verbrechen unter den Militärdiktaturen. Den Protesten schlossen sich 27 zivile Vereinigungen sowie die Oppositionsführer Kim, Young-sam und Kim, Dae-jung an, die sich mit dem Tod der „Verdächtigten" unter den Militärdiktaturen befassten.[35] 1988 fanden aufgrund der Intervention der politischen Schwergewichtler öffentliche Anhörungen mit 17 Augenzeugen statt, um den Studentenaufstand von 1980 aufzuklären. Im Jahr 1989 schlossen sich den nationalen Protestkundgebungen aus der Zivilgesellschaft 854 Professoren an, die eine Strafverfolgung der Verantwortlichen des Schießbefehls zur gewaltsamen Niederschlagung des Gwangju-Auftandes forderten.[36] Im Jahr 1990 wurde folglich das unter den Regierungsparteien umstrittene Rehabilitierungsgesetz für die Opfer und Verletzten der Gwangju-Bewegung erlassen.[37] Eine Verurteilung der Verantwortlichen war jedoch nach wie vor aufgrund der Beteiligung Rohs an der Regierungsbildung nicht realisierbar.[38]

Im Jahr 1992 entstand die erste national koordinierte, zivile Vereinigung. ‚Chunmoyondae' (*Joint Council of Memorial Group*), die als Sprachrohr für politische Dissidenten und Angehörige von Vermissten oder Getöteten galt. Unter dem ersten zivilen Präsidenten, Kim, Young-sam (1993–1997) forderte der Verband mit Nachdruck eine Unterschriftenkampagne von über 100 000 Bürgern, die im Jahr 2000 zur Einsetzung einer präsidialen Untersuchungskommission über die Wahrheitsfindung der verdächtigten Todesfälle (*Presidential Truth Commission on Suspicious Deaths*) führte. Erst unter Kim, Young-sam, dem ersten zivilen Präsidenten, konnte eine rechtliche Grundlage für die 1995 folgenden strafrechtlichen Prozesse gegen die Militärdiktaturen erlassen werden.

---

34 Hong et al. (2004), S. 222.

35 Ebd, S. 55ff.

36 Kim (2010a), S. 538.

37 Kim & Lee (2015), S. 165.

38 Hanley (2014), S. 147.

Im Jahr 1998 folgten weitere Protestaktionen des zivilgesellschaftlichen Aufarbeitungsverbandes in Seoul vor dem Verteidigungsministerium, der Regierungsbehörde des Geheimdienstes, sowie dem Hauptgebäude der militärischen Informationsbehörde und dem Polizeihauptsitz in Seoul. Nach wie vor waren die Sicherheitsbehörden im Besitz von umfangreichem Datenmaterial über politisch Verfolgte und getötete Dissidenten. Diese historischen Fakten waren fundamental für die öffentliche Rekonstruktion der staatlichen Verbrechen an der eigenen Bevölkerung. Protestmärsche in den Hochburgen der demokratischen Widerstandsbewegung in Gwangju, Busan und Jeju setzten die südkoreanische Regierung Mitte der 1990er Jahre unter Druck, den Forderungen nach Reformen aus der Zivilgesellschaft schließlich nachzukommen. Religiöse Protestführer, Angehörigenverbände und politische Oppositionskräfte, darunter 65 Abgeordnete des Parlaments, schlossen sich den öffentlichen Bekundungen an.[39] Infolgedessen wurde 1999 das Gesetz zur Rehabilitierung der Opfer der Demokratiebewegung erlassen.[40]

Unter der Regentschaft Kim, Dae-jung und Roh, Moo-hyun zwischen 1998 und 2008 erlebte die Aufarbeitungslandschaft in Südkorea eine Blütezeit und Aufbruchstimmung vielerorts durch neu gegründete zivilgesellschaftliche Vereinigungen, wie beispielsweise die *Korea Democracy Foundation*, die *Jeju 4.3 Peace Foundation*, die *National Association of the Bereaved Families of the Korean War*. Die zivilen Vereinigungen drängten mehr und mehr darauf, am politischen Geschehen beteiligt zu werden. Sie nahmen zusehends Einfluss auf die Geschichtspolitik „von unten" (*bottom up*) und wurden beispielsweise in die Jeju-Aufarbeitungskommission von 2000 aktiv eingebunden. Zudem waren Kim, Dae-jung und sein Nachfolger Roh, Moo-hyun personifizierte Symbole der Widerstands- und Demokratiebewegung der 1960er bis 1980er Jahre gewesen,[41] weshalb die Zivilverbände große Erwartungen in die Aufklärung menschen- und bürgerrechtlicher Vergehen hegten. Kim, Dae-jung baute seine Innenpolitik auf einem politischen Kompromiss mit den alten Eliten auf. Das von ihm propagierte „Versöhnungsnarrativ", das auf Dialog statt Konfrontation mit den alten Funktionseliten setzte, kann daher einerseits als politischer Pragmatismus ausgelegt

[39] Hong et al. (2004), S. 55.

[40] Wolman (2013), S. 35f.

[41] Kim & Lee (2015), S. 166.

werden. Zugleich verfehlte die von Kim propagierte Aussöhnungspolitik nicht ihre breitengesellschaftliche Wirkung und ebnete die institutionelle Aufarbeitung der TRCK.[42] Erst die Entmachtung der alten Eliten ermöglichte 2003 einen Zugang der Historiker zu dem brisanten Archivmaterial, das noch in den Justiz- und Regierungsbehörden lagerte.

Evident für das Einsetzen der TRCK und ihre gesellschaftspolitische Ausrichtung waren die vorausgehenden, strafrechtlichen Prozesse gegen die Militärgeneräle Chun, Doo-hwan und Roh, Tae-woo sowie die im Folgenden erlassenen Teilamnestieregelungen unter Präsident Kim, Dae-jung als symbolpolitisches Zeichen der nationalen Aussöhnung. Inwieweit stellten diese Verfahren eine notwendige Voraussetzung oder Hürde für die Arbeit der TRCK und deren moralische Ausrichtung auf eine nationale Aussöhnung dar?

Die Wahrung der Menschenrechte wie auch der Schutz von Zivilisten vor staatlichem Machtmissbrauch durch Maßnahmen wie Folter von staatlichen Behördenvertretern sind seit der südkoreanischen Verfassung vom 17. Juli 1948 nach Art. 10 im Einklang mit den Internationalen Menschenrechten verboten und folglich strafrechtlich zu ahnen:

> „All citizens are assured of human worth and dignity and have the right to pursue happiness. It is the duty of the State to confirm and guarantee the fundamental and inviolable human rights of individuals."

Gemäß Art. 12, Absatz 2 ist Folter verboten:

> „No citizens may be tortured or be compelled to testify against himself in criminal cases."[43]

Folglich sind alle Maßnahmen wie Folter, Tötung oder Misshandlungen, die seit 1948 von staatlichen Akteuren wie Behördenmitarbeitern, Polizei oder Militärs begangen wurden, als menschenrechtliche Vergehen zu behandeln und rechtlich zu ahnden. Dem entgegen stand bis 1995 das Verjährungsgesetz von politisch motivierten Morden nach 15 Jahren. Dies stellte eine der wesentlichen Beschränkung

42 Ebd., S. 166f.

43 Vgl. Korea Legislation Research Institute (1948).

für die strafrechtliche Verfolgung menschenrechtlicher Vergehen unter den autoritären Machthabern seit 1948 und dem Militärdiktator Park dar. Die jüngsten menschenrechtlichen Vergehen vom blutig niedergeschlagenen Gwangju-Aufstand von 1980 lagen gerade eine Generation zurück und befanden sich in dem möglichen Zeitfenster, in dem die Militärgeneräle Chun und Roh zur Verantwortung gezogen wurden. In der Praxis erschwert jedoch bis heute das Verjährungsgesetz wie auch mangelnde Kooperation und vernichtetes Beweismaterial eine Verurteilung von Regierungsbeamten, die unter den Militärdiktaturen kollaborierten, darunter Polizisten, die an den gewaltsamen Aufmärschen beteiligt waren. Diese gesetzliche Hürde verhinderte auch eine generelle Überprüfung des öffentlichen Dienstes nach deutschem Vorbild der Lustrationsverfahren nach 1989. Auch mangelte es in Südkorea an einem etwaigen vergleichbaren Gesetzverfahren wie dem deutschen Stasi-Unterlagen-Gesetz von 1991 infolge der deutschen Wiedervereinigung, das die Vernichtung der Akten und Dokumente der Sicherheitsbehörden gesetzlich unter Strafe stellte.

Noch 1995 im Frühjahr erklärte das südkoreanische Verfassungsgericht die Vorgehen unter den Militärgenerälen Chun, Doo-hwan und Roh,Tae-Woo, die maßgeblich die Schießbefehle und damit die Eskalation der Gewalt und die Ermordung der Studenten zu verantworten hatten, als verfassungskonform gemäß der zeitgenössischen Gesetzeslage unter Ausrufung des Kriegsrechtes.[44] Erst mit dem reformierten Gesetz zur „Aufarbeitung der Demokratiebewegung vom 18. Mai 1980“ vom 19. Dezember 1995 konnte die Verjährungsfrist für die Strafverfolgung staatlicher Vergehen ausgesetzt und die strafrechtliche Verfolgung der politischen Verbrechen unter den Militärdiktaturen und Verantwortlichen des Gwangju-Massakers erreicht werden.[45] Folglich wurde Militärgeneral Chun, doo-hwan wegen „Landesverrats und damit einhergehenden Tötungsdelikten“ ein Jahr später 1996 vom Obersten Gerichtshof in Südkorea zum Tode verurteilt und Roh zu 22 Jahre Haft zusammen mit weiteren 23 Funktionären der mittlerer Befehlsebene, die allerdings nur geringe Strafen bis zu 2 Jahren erhielten (Abb. 17).[46] Die Verurteilung stellt in zweierlei Hinsicht einen Affront in der Aufklärung und Ahndung der Verbrechen dar. Obgleich die beiden Hauptverantwortlichen

[44] Hanley (2014), S. 147.

[45] Cho (2007); Hanley (2014), S. 148ff.

[46] Hanley (2014), S. 151.

juristisch geahndet wurden, konnten sie niemals für die Ausführung des Schießbefehls identifiziert und ihre individuelle Schuld nachgewiesen werden. Auch blieben die US-amerikanischen mitverantwortlichen Kollaborateure, wie der rangoberste General Wickham der US-Streitkräfte, von südkoreanischem Gericht unbestraft, der nachweislich im Mai 1980 General Chun die Erlaubnis erteilte, die 20. Panzerdivision einzusetzen gegen die protestierenden Massen in Gwangju. Dieser General verwies innerhalb der Strafprozesse von 1995 auf die oberste Befehlsgewalt aus Washington unter Präsident Carter.[47]



Abb. 17: Strafverfahren gegen Ex-Militärgeneral Chun, Doo-hwan und Roh, Tae-woo vom 26. August 1996[48]

Dies legt zum einen die Schwäche der rechtsstaatlichen Strukturen in Südkorea offen, und zeigt zugleich die Grenzen in der juristischen Aufarbeitung, Gerechtigkeit im Land wiederherzustellen. Andererseits deutet es zugleich den immer noch starken personellen wie auch systemischen Einfluss und politische Instabilität der jungen Demokratie, selbst zehn Jahre nach dem Systemwechsel.[49] Die Strafen der verurteilten Generäle und 17 weiterer Kommandeure wurden nach nur einem Jahr Gefängnisaufenthalt unter dem neuen Präsidenten Kim, Dae-jung „als Symbol der nationalen Aussöhnung" teilamnestiert und in lebenslangen Hausarrest

47 Hyug (2006), S. 168f.

48 Lee H.-S. (30. März 2017). Korea's History of Arrested Ex-Presidents. The Korea Times.

49 Kim (2010a), S. 539.

umgewandelt.[50] Die Fähigkeit zur Amnestierung obliegt nach südkoreanischer Verfassung dem Ermessen des Präsidenten gemäß Art. 79, Absatz 1[51] und hatte vor allem eine pragmatische politische Bedeutung für Kim. Dieser regierte immer noch unter einer Minderheitenregierung und war angewiesen auf Stimmen aus dem konservativen Lager, in dem viele Mitglieder Nachkommen der alten Militärregierungen waren und konservative Schlussstrich-Befürworter. Folglich stellte sein innenpolitischer Aussöhnungskurs mit den Regimegetreuen einen pragmatischen Nutzen zur Stabilisierung seiner Mehrheitsverhältnisse im Parlament dar, hatte jedoch zugleich auch eine persönliche, moralische Komponente mit der Bewältigung seiner eigenen Vergangenheit als unterdrückter und verfolgter Oppositioneller unter den Militärdiktaturen. Erst dieser Kompromiss ebnete den Weg für eine nationale institutionelle Aufarbeitung der menschenrechtlichen Vergehen unter den Vorgängerregimen durch die südkoreanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission von 2005.

Kims Politik der nationalen Aussöhnung war hierbei stark durch den christlichen Erlösungsgedanken und seine eigenen Repressionserfahrungen der 1980er Jahre geprägt. Aus seiner politischen Haft schrieb er 1980 an seinen Sohn, dass „sein Schicksal von ihm fordere, seinen Feinden zu vergeben" und dass wir „dankbar vergeben sollten, da es zu Frieden und Versöhnung führe".[52] Kim selbst wurde 1980 wegen des Gwangju-Aufstandes von General Chun infolge internationaler Proteste von der Todesstrafe begnadigt und sah dessen Strafmilderung als persönliche Wiedergutmachung an. Laut Angaben der neu gewählten Regierung dienten die Teilamnestien offiziell dazu, nationale Rivalitäten zu überwinden und nationale Aussöhnung statt Revanche im Land zu fördern:

> „to promote national reconciliation and rally the nation's energies to overcome the economic difficulties at this juncture when the nation conducted the cleanest and fairest presidential election in its history".[53]

---

50 Pollack, A. (21. Dezember 1997). New Korean Leader Agrees to Pardon of 2 Ex-Dictators. *New York Times*.

51 Han, I.-S. (2005). Kwangju and beyond: Coping with past State Atrocities in South Korea. *Human Rights Quaterly*, 27 (3), S. 998–1045, hier S. 1030.

52 Kim, D.-J. (1987). *Prison Writings*. Berkeley: University of California Press, S. 8.

53 Vgl. Pollack, A. (21. Dezember 1997).

Zugleich wurden einflussreiche Vertreter der großen Wirtschaftsunternehmen, der ‚chaebols', besänftigt, die sich immer noch zur Politik der alten Ordnung bekannten.[54] Han kommt zu der Einschätzung, dass politische Amnestien in Südkorea kaum einer moralischen Argumentation folgten, sondern vor allem eine berechnende Funktion eines politischen Rituals waren.[55] Letztendlich musste auch Kim pragmatisch seine Regentschaft auf einem politischen Kompromiss mit den alten Eliten aufbauen. Kritiker sahen in der Zusage der Strafmilderung einen berechneten Kompromiss, Stimmen aus dem konservativen Abgeordneten-Lager für die eigene Regentschaft zu gewinnen. In der Tat kann seine symbolpolitisch verordnete Aussöhnungspolitik als Initialmoment für einen öffentlichen Diskurs zwischen Täter- und Opfergruppen, wie auch als Kompromiss mit den alten Funktionseliten gewertet werden unter Verzicht einer weitreichenden retributiven Strafgerichtsbarkeit, den Weg zur institutionellen Aufarbeitung der Wahrheitskommission zu ebnen. Aufgrund der unter Kim vorbereiteten, günstigen politischen Rahmenbedingungen konnte der ebenfalls liberale Präsident Roh dank Mehrheitsregierung der Oppositionsparteien die TRCK erfolgreich einsetzten.

Allerdings kritisierten vor allem Studentengruppen und Angehörigenverbände Kims Teilamnestierung[56] als individuelle Entscheidung des Präsidenten Frieden zu schließen mit der Vergangenheit und denjenigen zu vergeben, die einst nach seinem Leben trachteten. Parteikollegen und auch Weggefährten der demokratischen Widerstandsbewegung teilten diese Auffassung nicht. Parlamentsabgeordnete aus dem konservativen Lager der Grand National Party interpretierten den Akt als „Zeichen der Schwäche gegenüber der Verfassung und Rechtstaatlichkeit im Land"[57]. Hingegen seien die ehemaligen Präsidenten von ihren Nachbarn mit Beifall begrüßt worden, berichtet die FAZ vom 23. Dezember 1997.[58] Diese repräsentative Entschuldigungsgeste, die zu einer innergesellschaftlichen Befriedung führen sollte, wurde insbesondere von den Bürgerrechtsaktivisten, Familien- und Opferverbänden harsch kritisiert als Verrat an

54 Han (2005), S. 1029.

55 Ebd., S. 1030.

56 Art. (23. Dezember 1997), Ehemalige Präsidenten Südkoreas freigelassen. *FAZ*, 298 (52), S. 1.

57 Han (2005), S. 1030.

58 Art. (23. Dezember 1997), Ehemalige Präsidenten Südkoreas freigelassen. *FAZ*, 298 (52), S. 1.

ihrem jahrzehntelangen Kampf nach Wahrheit und Gerechtigkeit.[59] Kim, Dae-jung würde mit diesem Akt sein Versprechen brechen, zu einem klaren Schnitt mit den Elitenkontinuitäten im Land zwischen den Kollaborateuren unter den Militärdiktaturen und der neuen demokratischen Ordnung beizutragen.[60] Unter seiner moralischen Führerschaft war der öffentliche Diskurs über die Aussöhnung mit den alten Rivalen erst möglich geworden. Denn wie ein Mitglied der Familienvereinigung schilderte, war bereits der Machtwechsel auf den Widerstandskämpfer und Menschenrechtler Kim, Dae-jung für viele Betroffene eine Genugtuung, dass diejenigen Verantwortlichen nicht mehr in Entscheidungspositionen säßen.[61] Andererseits konnten viele der Opfer den alten Peinigern nicht wie Kim vergeben. Dieser öffentliche Akt stellte nicht nur Illegitimität der Machtergreifung der Autokraten Chun und Roh unter dem Militärputsch in Frage, sondern auch das gesamte öffentliche Narrativ über die „Unrechtsbewertung der Verbrechen unter den Militärdiktaturen", argumentiert Kim, Dongchoon.[62] In keinen ihrer öffentlichen Folgestatements zeigten weder Roh noch General Chun Reue oder Einsicht ihrer Taten, noch erkannten sie das Leid der Opfer öffentlich an. In seinen drei Autobiografien, die Chun noch zu Lebzeiten veröffentlichte, benannte er den Gwangju-Aufstand als eine „gewaltsame Rebellion".[63] Die Bedeutung der Amnestiepraxis wird folglich im Zusammenhang mit der nationalen Aussöhnungsthematik eher als kontraproduktiv erachtet, da jede Voraussetzung wie das Eingeständnis der Schuld oder öffentliche Anerkennung des Unrechts im Vorfeld der Begnadigung fehlte. Im Gegenteil stand die symbolische Geste der Aussöhnung entgegen dem Aufarbeitungs- und Gerechtigkeitsdogma der zivilen Verbände.

Insgesamt wurden zwischen 1997 und 2005 zehn Einzeluntersuchungen eingesetzt, welche sich mit der Aufklärung der multiplen Verbrechen und historischen Wahrheiten befassten. Noch Präsident Kim, Young-sam betonte, dass ein Aufdecken der historischen Wahrheit Priorität habe vor der gesetzlichen Verurteilung

59 Ebd.

60 Vgl. Pollack (1997).

61 Ebd.

62 Kim (2010a), S. 537f.

63 Kim, M.-J. (15. November 2017). Can we ever forgive Chun, Doo-hwan? *The Yonsei Annals*.

der Täter wie den Militärgenerälen Chun und Roh.[64] Tatsächlich verbarg der Präsident hinter seiner Argumentation die Unfähigkeit des südkoreanischen Rechtsstaates, staatlich verübte Morde, wie die Tötung der Studenten im Gwangju-Massaker von 1980 nachzuweisen. Staatskriminalität unterlag der 15-jährigen Verjährungsfrist. Den unter Kim, Dae-jung eingesetzten drei präsidialen Untersuchungskommissionen fehlte es folglich auch an justizieller Tragweite. Das heißt, sie besaßen weder das Mandat, Zeugenaussagen unter Meineid juristisch zu binden, noch die Möglichkeit unter Strafandrohung eine Mitarbeit oder Herausgabe der relevanten Aktenmaterialien zu erzwingen.[65] Diese Schwäche konnte die südkoreanische *Truth and Reconciliation of South Korea* (TRCK) von 2005 bis 2010 ausgleichen.

2.1.2 Zeitpunkt des Einsetzens und Dauer der Kommission

Die TRCK wurde am 31. Mai 2005 basierend auf dem vom Parlament verabschiedeten Rahmenvertrag *Framework Act on Clearing Up Past Incidents for Truth and Reconciliation* (Nr. 7542) eingesetzt.[66] Die Laufzeit der TRCK ist mit sechs Jahren durchaus vergleichbar mit jener der beiden Enquete-Kommissionen (1992–1994; 1995–1998). Beide Kommissionen weisen im globalen Vergleich mit den anderen Wahrheitskommissionen eine überdurchschnittlich lange Dauer auf,[67] was auf die Komplexität des Untersuchungsgegenstandes, aber auch auf die umfangreichen Aufarbeitungsbemühungen und die Akribität in der Diktaturaufarbeitung hindeutet. Aufgrund ihres gemeinsamen Untersuchungsgegenstands mit Fokus auf die Analyse der Herrschafts- und Unterdrückungspraxis der kommunistischen Diktatur zwischen 1949 und 1989 können beide Enquete-Kommissionen durchaus als gemeinsamer Aufarbeitungskomplex betrachtet werden. Die TRCK wurde als posttransitive Institution erst nach Vollendung des politischen Machtübergangs unter der Stimmenmehrheit der progressiven Oppositionskräfte im

64 Kim & Lee (2015), S. 166.

65 Hoare (2015), S. 477.

66 Vgl. TRCK (2005).

67 Vgl. United States Institute of Peace (USIP) (2011). Truth Commission Digital Collection.

südkoreanischen Parlament 2003 durchgesetzt. Wahrheitsfindungsprozesse während des politischen Übergangs waren nahezu unmöglich, sondern an die Entmachtung der alten Funktionseliten gebunden.

Die Verlagerung des innenpolitischen Machtverhältnisses zu Gunsten der liberalen demokratischen Parteien mit dem Dissidenten Kim, Dae-jung (1998–2003) und dem Menschenrechtler Roh, Moo-hyun (2003–2008) begünstigte eine staatlich subventionierte Aufarbeitungspolitik über die belastete Vergangenheit. Zudem wirkte sich die zeitliche Distanz gegenüber den zurückliegenden Menschenrechts- und Bürgerrechtsverbrechen unter den Militärdiktaturen von mehr als fünfzehn Jahre positiv auf die Grundstimmung innerhalb der Bevölkerung aus, welche eine Aufklärung der Verbrechen befürwortete. Die Reparationszahlungen von 1998 im Vorfeld sowie die vorausgegangenen Untersuchungskommissionen und Strafprozesse von 1997 gegen die Generäle Chun und Roh begünstigten einen offenen politischen Diskurs. In mehr als zehn vorrausgegangenen Einzeluntersuchungen mit historischem Schwerpunkt wurden die Einzelperioden unter den Autokraten seit 1948 aufgearbeitet und das Unrecht offenkundig gemacht. Das heißt, die Verbrechen der vorausgehenden Unrechtsregime waren zum Zeitpunkt des Einsetzens der südkoreanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission weitgehend bekannt, sodass gezielt noch bestehende historische Lücken aufgearbeitet und Kontinuitäten zwischen den autoritären Regimen des 20. Jahrhunderts aufgezeigt sowie umfangreiche Maßnahmen für den Opfer-Täter-Ausgleich erlassen werden konnten. Die Opfer-Täter-fokussierten Aussöhnungspraktiken wurden staatlich subventioniert und fanden bewusst unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Aufarbeitungsinitiativen von Veteranen- und Angehörigenverbänden auf lokaler Ebene statt. Ziel war es einerseits die innergesellschaftliche Spaltung zwischen Regimegetreuen und Opfern zu überwinden und andererseits den Dialog zwischen politischem Establishment und dem Bürger zu stärken. Zwar verliefen diese Teiletappen der Aufarbeitungsphasen auch nicht ohne Widerstand von Seiten der Regimekollaborateure. Jedoch eröffnete der politische Machtwechsel auf die oppositionellen Kräfte das historische Zeitfenster für eine Neubewertung des Vergangenheitsdiskurses und eine Erweiterung um die aussöhnungspolitische Komponente. Als Tauschhandel galt als „Ware" das Eingeständnis der Schuld von Seiten des Täters im Ausgleich zu dessen Schuldenerlass durch Vergebung der Angehörigen. Insbesondere der Aspekt der „Wiederherstellung der Würde" und moralischen Wiedergutmachung des erlittenen Leides spielte für die Opferverbände

eine zentrale Rolle. Das Streben nach einer nationalen Aussöhnung steht in Südkorea im Einklang mit dem christlichen Werteverständnis von Erlösung und den buddhistischen Glaubensgrundsätzen im oStasiatischen Kulturraum, welche auf der Wiederherstellung der inneren Harmonie und der Überwindung des leidhaften Daseins basieren.[68] Entsprechend der buddhistischen Glaubensverständnis ist das höchste Ziel von Versöhnung „Die Aufhebung aller Entfremdungen im Nirvana".[69] Ein weiteres zentrales Argument für das Einsetzen der TRCK war das fortgeschrittene Alter vieler Zeitzeugen. Die TRCK war die letzte historische Chance, den bisher Unterdrückten eine Stimme zu verleihen und ihre Narrative als wichtige Zeitdokumente aufzunehmen. Viele starben im Laufe der Untersuchungsverfahren und erlebten ihre Rehabilitation nicht mehr.

2.1.3 Zusammensetzung der Kommissionen und Verfahren

Die TRCK bestand aus 15 leitenden Kommissionsmitgliedern, die auf zwei Jahre gewählt wurden. Davon waren vier ständige Mitglieder, welche die Arbeit permanent begleiteten (Abb. 18). Entgegen den vorausgehenden Wahrheitskommissionen, deren Mitglieder vom Präsidenten ernannt wurden, ist in diesem Modell bewusst auf eine ausgewogene und unabhängige Ernennung der Mitglieder aus verschiedenen Ressorts Wert gelegt worden. Acht Mitglieder wurden vom Parlament gewählt, vier durch den Präsidenten ernannt und weitere drei durch den obersten südkoreanischen Gerichtshof bestimmt.[70] Die meisten der Kommissionsmitglieder waren Rechtswissenschaftler und Historiker. Es waren aber auch Repräsentanten der größten Religionen des Landes vertreten, wie der buddhistische Geistliche Chung, Jae-Geun oder der erste Kommissionsvorsitzende der TRCK, der katholische Pfarrer Song, Ki-in. Sie spielten insbesondere in der Initialphase der Kommission für die Öffentlichkeitsarbeit und als neutrale Vermittler zwischen Zivilgesellschaft und Regierungsinstanzen eine zentrale Schlüsselrolle.[71] Die relative Homogenität der vertretenen Berufsklassen

---

[68] Hock (2005), S. 1051, Sp. 1; Kim (2013), S. 38; Yo, Y.-H. (2000). *Entwicklungspolitik und Kirche in Südkorea*. Dissertationsschrift Bonn 1995. Münster et al.: Waxmann, S. 134.

[69] Ebd., S. 1050, Sp. 2f.

[70] Hoare (2015), S. 477; Hanley (2014), S. 157f., Wolman (2013), S. 45f.

[71] Vgl. Interview mit Song, Ki – in vom 19. April 2014 in Miryang; Wolman (2013), S. 46.

stellte sich im Laufe der Kommissionsarbeit insofern als problematisch heraus, weil die Mehrheit eine konservative akademische Prägung aufwies und daher nicht unvoreingenommen an die Beurteilung der staatlichen Verbrechen heranging.[72] Wolman waren die Kommissionsmitglieder von Beginn an entlang ihrer beruflichen und politischen Prägung in zwei Lager gespalten von „Linksgerichteten" versus Rechtsorientierten.[73] Der Grabenkampf um die historische Deutungshoheit der nationalen Geschichte verlief entlang der politischen Prägung der Kommissionsmitglieder zwischen progressiven Aufklärungsbefürwortern und konservativen Revisionisten, welche die Nationale Volkspartei vertraten (Saenuri).

Mit etwa 19 Millionen US Dollar (etwa 16,3 Millionen Euro) und einem Mitarbeiterstab von 236 Mitgliedern[74] war die TRCK die teuerste ihrer Art in Südkorea und in etwa gleich groß wie die erste parlamentarische Enquete-Kommission „Zur Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland von 1992.[75] Die Kommission besaß zunächst ein Vier-Jahres-Mandat entsprechend der Wahllegislatur des Parlamentes. Sie war daher ebenso wie die deutsche Kommission dem Einfluss von politischen Parteikämpfen im Zuge des ausstehenden Wahlkampfes 2008 ausgesetzt. Das schmälerte ihre Effizienz wie auch ihre Integrität innerhalb der Gesellschaft.

Der erste Vorsitzende der Kommission war der römisch-katholische Geistliche, Pfarrer Song, Ki-in (1938 geboren), der symbolpolitisch als Repräsentant der zivilen und kirchlichen Opfer- und Angehörigenverbände gewählt wurde. Eine seiner zentralen Aufgaben war nach eigenen Angaben die Öffentlichkeitsarbeit in der Initialphase der Kommission zwischen 2005 und 2007. Er reiste in die verschiedenen Metropolen Südkoreas und informierte, pressewirksam begleitet, Zeitzeugenverbände über die öffentliche Antragstellung und die Aufklärungsarbeit der TRCK. Song bereiste allein in den ersten beiden Jahren 16 Orte, vor allem die Oppositionshochburgen Gwangju, Busan und Daejeon. Song war gemeinsam mit dem ständigen Kommissionsmitglied und späteren Kommissionsvorsitzenden, dem Historiker

---

72 Kim (2012a), S. 104.

73 Wolman (2013), S. 46.

74 Hoare (2015), S. 477; Kim (2010a), S. 545.

75 Wüstenberg, R. (2012). Versöhnung statt Aufarbeitung. Südafrikanische und deutsche Vergangenheitsbewältigung im Vergleich. *Gerbergasse 18 – Thüringer Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte und Politik*, 1, S. 37–40, hier S. 37.

Prof. Ahn, Byung-ook (*Catholic University, Seoul*), bei den Exhumierungsarbeiten von Massengräbern vor Ort, um seelsorgerische Arbeit bei den Angehörigen zu leisten und über die historischen Hintergründe der Kommissionsarbeit aufzuklären.[76]



Abb. 18: Auftaktveranstaltung der TRCK vom 22. Dezember 2005 in Seoul, in der Mitte der Kommissionsvorsitzende Song, Ki-in. [77]

In der Anfangsphase der Kommissionsarbeit bezog man sich bewusst auf Expertisen historischer Vorläufermodelle aus den Wahrheits- und Versöhnungskommissionen in Chile und Argentinien mit vergleichbarem, systemischem und historischem Hintergrund. Der Illustrationsband gibt Einblicke in die Auslandsreisetätigkeiten der Kommissionsvorsitzenden bereits in der Initialphase der TRCK (Abb. 19).[78] Die Experteninterviews mit den Kommissionsmitgliedern und dem Vorsitzenden im Frühjahr 2014 bestätigen diese Befunde. Eine Delegation von Kommissionsmitgliedern traf Repräsentanten der ausländischen Wahrheitskommissionen sowie Bürger- und Menschenrechtsvertreter u. a. auch aus Chile, Argentinien, Spanien und Südafrika in Vorbereitung internationaler Institutionentransfers. Auch das deutsche Vergleichsmodell spielte bei der Konzeption der südkoreanischen Kommission eine Rolle, wie das Kommissionsmitglied Prof. Ahn, Byung-ook, im Interview 2014 bestätigte,[79] aufgrund der doppelten Diktaturerfahrung in der Aufarbeitung von Unrechtsregimen des 20. Jahrhunderts.

---

76 Ahn (2009), S. 41.

77 TRCK (2009), S. 8.

78 Ebd., S. 21f.

79 Interview mit Prof. Ahn, Byung-ook vom 28. März 2014.

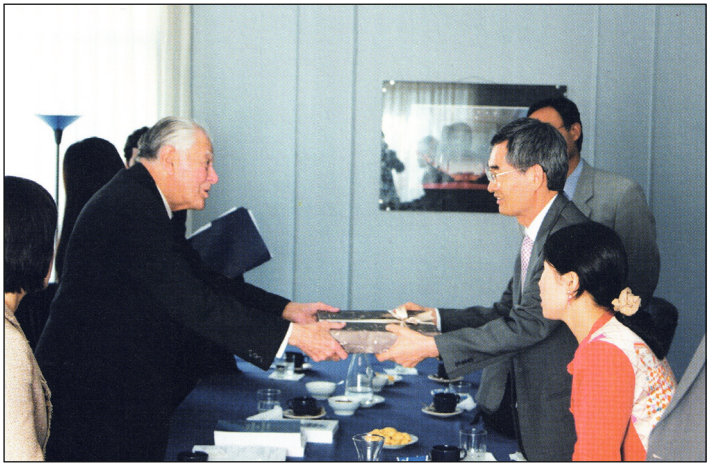


Abb. 19: Gespräch zwischen TRCK Kommissionsmitglied Ahn, Byung-ook und Patricio Aylwin Azócar, erster Präsident Chiles (1990–94), am 5. August 2008 in Santiago de Chile [80]

Auf der Grundlage des Rahmenvertrages von 2005 war eine individuelle Beantragung zur Aufklärung der historischen Wahrheit von ungeklärten Verbrechen unter den Unrechtsregimen möglich. Diese Bürgerpetitionen waren an die jeweiligen kommunalen Regierungssitze der Distrikte schriftlich oder durch persönliche Anmeldungen binnen eines Jahres nach dem Einsetzen der Kommission einzureichen (Abb. 20).[81] Die Anfangsphase der südkoreanischen Kommissionsarbeit war von einer gezielt gesteuerten Öffentlichkeitsarbeit gekennzeichnet. Das diente dazu, ein breites südkoreanisches Publikum über die Arbeit der TRCK, ihre Zwischen- und Abschlussberichte und über Einzelfallbeispiele von aufgedeckten bürger- und menschenrechtlichen Vergehen aufzuklären. Diese reichen bis in die Gründungsjahre der Republik 1948 zurück und wurden unter den Militärdiktaturen weitgehend verschwiegen und in der Vergessenheit verbannt. Zudem wurden im Vorfeld der TRCK Anzeigen über die regionalen Zeitungen in den größten Metropolen in Gwangju, Seoul und Busan geschaltet, um Angehörige von Vermissten und mögliche Zeitzeugen über die Antragsfristen zu informieren und ihre Mitarbeit in der Beweis- und Dokumentensammlung

[80] TRCK (2009), S. 21.

[81] Vgl. Artikel 19, Absatz 2. TRCK (Hrsg.). (2005). *Framework Act.*

einzufordern. Kritiker monieren, dass die Anmeldefrist zu kurz gewesen sei und daher nur ein Bruchteil der Anträge eingehen konnte.[82] Ansonsten läge die Zahl der Anträge noch wesentlich höher. Außerdem sei laut Hanley die Bekanntmachung der Untersuchungsregion vor allem auf die Metropolen und die bekannten Zentren menschlicher Vergehen wie Daejeon, Jeju und Busan stark limitiert gewesen.[83] Die ländliche Bevölkerung war somit der Kommunikation zwischen staatlichen Behörden und Kommissionsarbeit wesentlich benachteiligt. Der Kommission gingen infolge des öffentlichen Aufrufs zwischen 2005 und 2010 über 11 175 Bürgeranfragen zur Aufklärung der Wahrheit über vergangene Verbrechen ein.[84] Bereits im November 2006 verzeichnete die Kommission etwa 10 860 Bürgeranfragen, was knapp 97 % der gesamten Antragstellungen umfasste.[85] Diese Antragszahlen erscheinen in Anbetracht einer Gesamtbevölkerungszahl von etwa 48 Millionen Südkoreanern (Stand 2005)[86] zunächst gering, jedoch repräsentieren sie in Bezug auf anderthalb Jahre Kommissionslaufzeit eine hohe Rücklaufquote in der Bürgerschaft.



Abb. 20: Bürgeranträge zur Aufklärung der Wahrheit vom 21. Oktober 2006 [87]

82 Kim (2012a), S. 548f.
83 Hanley (2014), S. 162.
84 Vgl. USIP (2012).
85 Ahn (2009), S. 44.
86 Art. (2018). Bevölkerungsentwicklung in Südkorea seit 1960, Länderdaten-Info.
87 TRCK (2009), S. 11.

Ab Dezember 2006 führten Mitarbeiter der Kommission Zeitzeugeninterviews in Form von Feldstudien in 168 lokalisierten Gebieten, welche durch einen hohen Befund von Bürgeranfragen zu Menschenrechtsvergehen gekennzeichnet waren (Abb. 21).[88] Insbesondere die Arbeit mit traumatischen Erfahrungsberichten von Zeitzeugen fortgeschrittenen Alters stellte einen sensiblen Punkt in der Kommissionsarbeit dar. Ein dokumentarischer Kurzfilm der TRCK aus dem Jahr 2006 gestattet aus Zeitzeugenperspektive Einblicke in die Arbeit der Kommission. Er offenbart die Dankbarkeit, mit der viele Betroffenen dieser ersten öffentliche Auseinandersetzung mit der belasteten Vergangenheit und ihrem persönlichen Leid begegneten.[89]



Abb. 21: Interviews mit Antragstellern und Zeitzeugen zur Wahrheitsfindung zwischen 2005 und 2007 [90]

88 Kim (2012a), S. 111.

89 Vgl. Shakya, P. (2019).

90 TRCK (2009), S. 14.

Ein Kernproblem der Kommissionsarbeit zeigte sich bereits in der Anfangsphase. Ein Großteil der Petitionen stammte laut Zwischenbericht aus dem Jahr 2009 von Menschen, die weit über 60 Jahre alt waren, die meisten zwischen 60 bis 69 Jahre. 2612 Petitionen stammten von Menschen über 70 Jahre.[91] Wie die *New York Times* titelte, arbeitete die Wahrheits- und Versöhnungskommission von Anfang an im „Wettlauf gegen die Zeit".[92] Allein 13 Antragssteller verstarben im Laufe des Verfahrens bis zum Ende der Kommissionsarbeit 2010.[93] Dies belegt die Dringlichkeit der TRCK Arbeit, so auch ihre zeitlichen Hürden und Grenzen in der Zeitzeugenarbeit. Mit zeitlicher Distanz zum historischen Unrecht schwinden auch die unmittelbaren Zeitzeugenberichte. Die Erinnerungen werden nur noch im kommunikativen Gedächtnis der Nachfolgegenerationen konserviert. Für zwischenmenschliche Versöhnungsprozesse ist der zeitliche Horizont der Lebenszeit evident. Außerhalb diese Horizontes können Aussöhnungsprozesse nur noch in Stellvertretung mit Angehörige oder Nachfahren ausgetragen werden.

Die Arbeit der TRCK wurde von einer breiten öffentlichkeitswirksamen Kampagne begleitet. Neben einer medienwirksamen Eröffnungszeremonie der TRCK, im Zuge derer sich alle Kommissionsmitarbeiter vorstellten, dokumentierte zwischen 2008 und 2009 eine Wanderausstellung in den Oppositionshochburgen Seoul, Gwangju und Busan die Kommissionsarbeit und ihre Fortschritte (Abb. 22).[94] Ausgewählte Beispiele von Zeitzeugenbeiträgen, forensische Funde und Überblicksdarstellungen klärten eine breite Öffentlichkeit über die neuen historischen Fakten auf. Im Folgenden zu sehen ist eine Sonderausstellung auf dem Rathausplatz in Seoul, die fünf Tage ausgestellt wurde mit Thema „Schritt in die Zukunft – Wahrheit und Versöhnung". Hier wurden im November 2008 über eine Woche insgesamt 90 Bilder aus den Untersuchungsberichten gezeigt. Nach Angaben der TRCK besuchten etwa 27 000 Gäste die Ausstellung.[95]

---

91 Ahn (2009), S. 44f.

92 Choe, S.-H. (3. September 2009). Korea Investigates Atrocities in Race Against Time. *New York Times*.

93 Ahn (2009), S. 44f.

94 TRCK (2009), S. 35 und S. 37.

95 Ebd.



Abb. 22: Wanderausstellung zwischen 2008–2009, hier zu sehen in Busan vom 8. Juli 2009 [96]

In der Initialphase der Kommission reisten die Kommissionsmitglieder durch das Land und gaben öffentliche Vorträge, u. a. vor Jugendlichen und Schulgruppen, um über die historischen Erkenntnisse und die Menschen- und Bürgerrechtsverbrechen aufzuklären. Insgesamt wurden 16 Metropolen bereist, begleitet von Wanderausstellungen wie jene in Gwangju, Busan und Seoul, die in lokalen Museen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wurden.[97]

Bislang fanden die menschenrechtlichen Verbrechen an der eigenen Bevölkerung im Rahmen der Republiksgründung, des Koreakrieges und unter den Militärdiktaturen keine Erwähnung in den Geschichtsbüchern. Das bürgerliche Interesse an den verschiedenen historischen Aufarbeitungsschwerpunkten schlägt sich auch in einer deutlichen Mehrheit der beantragten Fälle in Bezug auf die Massenverbrechen im Rahmen des Koreakrieges nieder. Dies ist insofern nicht verwunderlich, da hier auch die meisten Opferzahlen zu beklagen waren und in jeder Familie eine Schicksalsgeschichte dazu existiert. Folglich sind bereits im Jahr 2006 von 10 860 Bürgeranfragen etwa 8000 mit Bezug zu den

[96] TRCK (2009), S. 37.

[97] Ahn (2009), S. 161.

menschenrechtlichen Vergehen im Rahmen des Koreakrieges eingegangen. Etwa 20 % hiervor befasste sich mit den Anfragen über die staatlichen Verbrechen an der eigenen Bevölkerung im Rahmen der sog. Bodo League Massaker, der Jeju-Rebellion, oder der Ermordung verdächtigter Kommunisten in der Gründungsphase der Republik.[98]

Die TRCK war ein Untersuchungsinstrument, deren Ergebnisse sich im Wesentlichen auf die Auswertung von archivgestützten Quellen, forensischen Fakten aufgrund von Aushebungen von Massengräbern in Ergänzung mit Augen- und Zeitzeugenberichten stützten. Historische Fakten wurden auf Basis von Triangulationsmethoden überprüft und galten als gesichert, wenn wenigsten zwei unabhängig voneinander existierende Quellen und/oder Zeitzeugenaussagen über einen ungeklärten Todesfall verifiziert werden konnten.[99] Als Zeitzeugen wurden auf Basis des gesetzlichen Rahmenvertrages von 2005 diejenigen Personen klassifiziert „die entweder direkte Erfahrungen in einem Fall nachwiesen, als Augenzeugen oder per Erzählung indirektes Wissen über einen Todesfall oder ein historisch ungeklärtes Ereignis hatten“[100] oder Zeuge durch den Bericht eines Augenzeugens waren. Eine Anfrage zur Klärung eines Todesfalles wurde abgewiesen, wenn der Inhalt einer Zeugenaussage widerlegt werden oder kein Vergehen nachgewiesen werden konnte.[101] Eine Schwachstelle im Mandat der TRCK war, dass sie auf die Kooperation von Regierungsbehörden über Dokumentenfreigabe angewiesen war. Diese blockierten jedoch häufig die Auslieferung der Materialien mit Verweis auf die „Nationale Sicherheit“.[102]

Opfer-Täter-Begegnungen, wie vergleichsweise im Fall der populären südafrikanischen Wahrheitskommission, fanden nur in Einzelfällen von semiöffentlichen Anhörungen statt durch Vertreter von verantwortlichen Polizeiverbänden und Angehörigen der Opfer, wie hier im Beispiel gezeigt (Abb. 23). Nachdem die Kommission den ungeklärten Tod des Soldaten Nam, Hyun-jin aufdecken konnte, besuchten die Angehörigen und Täter gemeinsam das Grab,

98 Ahn (2009), S. 45f.

99 Ebd., S. 46; TRCK (Hrsg.) (2010), S. 76.

100 Ebd.

101 Ebd.

102 Wolman (2013), S. 47; Kim (2010b), S. 3ff.

um um Vergebung zu bitten.[103] Nam war einer der untersuchten Fälle, der in die Phase des demokratischen Systemübergangs fiel. Der Student war Ende der 1980er Jahre bei den Protesten gegen das Chun-Regime beteiligt und 1990 in den Wehrdienst gegangen. Im Jahr 1991 wurde er mit Verdacht auf Suizid erhängt in seiner Militärbasis in Seoul aufgefunden. Neue Befunde der TRCK bestätigten, dass der Leichnam von Misshandlungen infolge von Foltermaßnahmen gekennzeichnet war und hier ein Fremdeinwirken durch die verantwortlichen Offiziere festzustellen sei.[104] Der Fall ist insofern auffällig, da er der erste von insgesamt 80 dokumentierten Fällen einer Täter-Opfer-Begegnung im Rahmen der TRCK-Anhörungen war, der auch zur zwischenmenschlichen Versöhnung zwischen den Angehörigen mit dem Täter führte.[105] Zweitens, zeigt er die Kontinuitäten in der willkürlichen Gewaltausübung von Vertretern der Militärbehörden an regierungs-kritischen Gegnern selbst noch während des Demokratisierungsprozesses zu Beginn der 1990er Jahre. Drittens demonstriert der Fall eines der gelungenen Versöhnungsprozesse, in denen der Täter um Vergebung bat und bewusst zur Wahrheitsfindung beitrug. In dem Versöhnungstreffen hat der Täter weinend bekannt: „Damals war die Militäratmosphäre sehr strikt, und ich war für seinen Tod verantwortlich. Ich bitte dafür um Vergebung, und bereue, dass ich bisher die Wahrheit nicht bekannt habe."[106] Wie die *Hankyoreh* 2009 berichtete, haben auch Offiziere in Nams Fall um Entschuldigung gebeten, da sie sich nicht besser um Nam gesorgt haben. Die Verantwortlichen und Angehörigen haben gemeinsam infolge der semi-öffentlichen Anhörung sein Grab besucht und in einem gemeinsamen Ritual um Vergebung ihrer Sünden gebeten. Die Opferfamilie hat die Abbitte angenommen: „Aufgrund seiner mutigen Bekenntnis konnte die Wahrheit ans Licht gebracht werden. […] Obgleich es eigentlich schwer sei, dass wir auf einmal alles vergeben; können wir es verstehen".[107]

---

103 TRCK (2009), S. 184f.

104 Ebd.

105 Vgl. hierzu deutsche Übersetzung des koreanischen Zeitungsartikels Art. (18. Mai 2009). 군의문사' 유족-가해자 18년만에 화해. *The Hankyoreh*.

106 Ebd.

107 Ebd.



Abb. 23: weinende Schwester des Militärdienstleistenden Nam, Hyun-jin beim Versöhnungstreffen im Sitzungssaal der Kommission in Seoul am 12. Mai 2009 [108]

Die Ergebnissicherung der historischen Fakten fand auf konsensualer Basis durch Beschluss durch das Parlament statt, indem alle 15 Kommissionsmitglieder einstimmig zustimmten.[109] Die Konsensbildung über eine gemeinsame Beurteilung der belasteten Vergangenheit kann *per se* als aussöhnungspolitischer Prozess verstanden werden, da ihm ein Interessensausgleich über die divergierenden Perspektiven des zu Grunde liegenden Unrechts und eine kritische Auseinandersetzung über historisch gewachsene Feindbilder vorausgeht. Die Schwierigkeiten, ein gemeinsames Verständnis über die Unrechtsregime zu erarbeiten, zeigt sich in der Debatte zur Einordnung und Beurteilung der Gewaltverbrechen in die Gesamtschau der südkoreanischen Geschichte des 20. Jahrhunderts. Ein Nachweis der Befehlsketten und Verantwortlichkeiten von Gewaltverbrechen erwies sich im Rahmen der Kommissionsarbeit als schwierig, da Uneinigkeit in der Verfahrensweise herrschte, wann nachgewiesene Fälle von menschenrechtlichen Vergehen als Beispiel für systemisches Versagen und Machtmissbrauch interpretiert werden.[110]

[108] TRCK (2009), S. 185.

[109] Kim (2010a), S. 548.

[110] Ebd., S. 104.

Verallgemeinernde Aussagen waren aufgrund der Uneinigkeit der 15 Kommissionsmitglieder, die über die Ergebnissicherung der historischen Fakten abstimmen mussten, schwierig zu ermitteln. Aufgrund dessen blieben Kernaussagen über die Natur und Hintergründe der Verbrechen daher im Abschlussbericht eher vage. Wenn sich die Kommission für die Veröffentlichung eines Befundes entschieden hatte, wurden daraufhin die betroffenen Angehörigen und involvierten Zeitzeugen verständigt und ihr Einverständnis zur Publikation eingeholt.[111]

Mit dem Regierungswechsel auf das konservative Parteilager unter Lee, Myung-bak 2007 wurde das Mandat der TRCK nicht verlängert und lief die restlichen zwei Jahre unter wachsendem Gegenwind aus dem Parlament aus. Ein Großteil der Kommissionsmitglieder wurde durch regierungsloyale Sachverständige ersetzt. Der öffentliche Disput verlor an Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit und stieß aufgrund des wachsenden politischen Instrumentalisierungspotentials auf Skepsis unter den zivilgesellschaftlichen Verbänden, welche die Aufklärung der Vergangenheit gefährdet sahen.[112] Aus Perspektive der Opferverbände forcierte der regierungstreue neue Kommissionspräsident Lee die revisionistische Haltung der neuen konservativen Regierung seit 2010, welche für einen Schlussstrich unter die Auseinandersetzung mit der belasteten Vergangenheit plädiert, argumentiert der Generalsekretär der *Association for Korean War Victims and Bereaved Family Members* 2014 im Interview.[113] Ferner spielte dem konservativen Lager sinkende Wirtschaftszahlen in die Hände, um ein zügiges Ende der Kommissionsarbeit mit zu hohen Ausgaben zu rechtfertigen.[114] Die Kommission wurde schließlich am 31. Dezember 2015 eingestellt und beendete ihre Arbeit mit einem 15-bändigen Abschlussbericht in koreanischer Sprache, der in 4 Bänden in Kurzfassung in englischer Sprache erschien und der Öffentlichkeit auf der institutionellen Homepage zur Verfügung gestellt wurde. Die Archivdaten und Bildmaterialien wurden 2015 in das Nationalarchiv nach Seoul überführt. Einige der brisanten Dokumente befinden sich noch in den Privatarchiven der zivilgesellschaftlichen Verbände.

---

111 Ebd., S. 105.

112 Vgl. hierzu Interview mit Jo Dong-Mun, Generalsekretär der Association for Korean War Victims and Bereaved Family Members, vom 24. April 2014, in Seoul.

113 Ebd.

114 Rowland, A. & Hwang, H.-R. (19. Januar 2010). Time running out on South Korea's Truth and Reconciliation Commission. *Stars and Stripes*.

2.1.4 Interessenskonflikte

Welche Masternarrative und Konfliktparteien stehen sich unversöhnlich gegenüber, mit denen sich die Wahrheits- und Versöhnungskommission infolge des Systemwechsels und im Zuge der Diktaturaufarbeitung zu befassen hatte und welche Hürden hatte die TRCK in ihrer Arbeit zu bewältigen?

Die Fronten der Debatten verlaufen nicht nur zwischen den Kommissionsmitgliedern gemäß ihrer politischen und beruflichen Verortung innerhalb des Justiz- oder Regierungsapparates, in denen progressive Aufklärer wie das Kommissionsmitglied Kim, Dong-choon und konservative Experten, wie Lee, Young-yo sich gegenüberstanden. Im Zentrum standen die antagonistischen Positionen und jeweiligen Bedürfnisse der Opfer- und Angehörigenverbände, die eine Aufarbeitung und öffentliche Anerkennung der Verbrechen einforderten, gegenüber Behördenvertretern und Regimekollaborateuren, welche die Verbrechen zu verbergen oder zu relativieren versuchten. Wohingegen Befürworter die Errungenschaften der TRCK, wie neue historische Erkenntnisse, die Anerkennung der Verbrechen und Wiedergutmachung des Leids der Oper betonen, verweisen Kritiker wie Prof. Park, Tae-gyun (National University Seoul) auf den entstandenen innenpolitischen Deutungskampf um die Vergangenheit und den Mangel an Neutralität in der Aufarbeitung.[115] Tatsächlich hat die TRCK mit ihrer Aufklärungsarbeit den unterdrückten Stimmen der politisch Verfolgten erst eine Stimme gegeben und ein öffentliches Forum geschaffen, das einem Deutungskampf um Anerkennung historischer Wahrheit ermöglicht. Der pluralistische Meinungsdiskurs ist hierbei Ausdruck eines beginnenden Demokratieverständnisses infolge der TRCK Arbeit. Die dualistische Erinnerungskultur ist Ausdruck der real existenten gesellschaftlichen Lager zwischen linksgerichteten Organisationen, sowie Opfer- und Angehörigenverbänden einerseits, welche über 60 Jahre unter autoritären Regimen als Kommunisten diffamiert wurden gegenüber den Staatsloyalen und Regimekollaborateuren andererseits. Die TRCK hat allerdings auch mit ihrer Aussöhnungspolitik konstruktive Lösungen aufgezeigt, um diese gesellschaftliche Spaltung gemeinsam zu bewältigen.

In der öffentlichen Auseinandersetzung über das Unrecht mussten nicht nur Regimekollaborateure, sondern auch Opfer der menschenrechtlichen Vergehen

[115] Vgl. Rowland & Hwang (2010).

unter den Diktaturen erst innere Hürden überwinden, um ihr jahrzehntelanges, mitunter „mittlerweile selbstauferlegtes Schweigen zu brechen" und zur Aufklärung und Rekonstruktion der historischen Ereignisse beizutragen.[116] Nach Angaben des Kommissionsmitgliedes Kim, Dong-Choon stellte insbesondere die mangelnde Kooperation der Behörden, wie der koreanische Geheimdienst, lokale Gerichte, Polizeibehörden und Verteidigungsministerium ein wesentliches Hindernis in der Arbeit dar.[117] Kooperation konnte nur auf immensen Druck, wie durch die Sitzstreiks der Angehörigenverbände vor den Regierungsgebäuden, erzwungen werden. Auch bei den Richterschaften am Landesgerichtshof stießen die Kommissionsmitarbeiter auf vehementen Widerstand.[118] Kommissionsmitglieder aus dem konservativen politischen Lager blockierten regelmäßig den Aufklärungsprozess, indem sie Abstimmungen über die Veröffentlichung nachgewiesener Menschenrechtsverbrechen boykottierten.[119] Zwar waren im Rahmenvertrag der TRCK von 2005 Aufforderungen an die Behördenmitarbeiter formuliert, die Arbeit der Kommission nicht zu behindern und notwendiges Dokumentationsmaterial auszuhändigen. Jedoch konnten diese binnen fünf Tagen ein Veto auf Basis des Art. 25, Absatz des gesetzlichen Rahmenvertrages von 2005 einlegen gegen die Aushändigung von relevanten Archivmaterialien, insofern „die klassifizierten Informationen Belange des Militärs, der Diplomatie oder nordkoreanische Beziehungen" gefährdeten.[120] Eine Schlüsselklausel, die häufig in der Praxis Anwendung fand und einer umfassenden Aufarbeitung von menschenrechtlichen Vergehen entgegenstand. Dies stellte sich insofern für das Kommissionsverfahren als problematisch heraus, als ein Großteil des relevanten Archivmaterials beim KCIA vorlag und die Mitglieder auf die Kooperation der Regierungsmitarbeiter angewiesen waren.[121] Die beschuldigten Behörden hatten aufgrund dessen die Möglichkeit, Verantwortlichkeiten von sich zu weisen.

Eine Identifizierung von Regimekollaborateuren gelang, wenn überhaupt nur vereinzelt, wie im Falle der 492 Richter. Eine rechtlich grenzwertige und eine der

[116] Keßler (2017), S. 35.
[117] Kim (2010a), S. 546.
[118] Ebd., S. 546; Kim (2012a), S. 97.
[119] Kim (2012a), S. 97.
[120] Ebd., S. 107.
[121] Ebd., S. 104.

meist umstrittensten Entscheidungen während des Kommissionsverfahrens war die Veröffentlichung der Namen der Richter, die sich nachweislich in 1412 Fällen mitverantwortlich für die Vergehen an der Zivilbevölkerung gemacht haben durch Legitimation der Notstandsgesetze unter Park, Chung-hee.[122] Davon waren zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der Ergebnisse immer noch 10 Vertreter von lokalen Gerichten bis hin zum obersten Gerichtshof im Amt. Dies galt den Opfer- und Angehörigenverbänden wie auch den Menschen- und Bürgerrechtlern als Indiz für immer noch existierende Elitenkontinuitäten aus den Militärdiktaturen, wie die Hankyoreh 2007 kommentierte.[123]

Einwand kam von der koreanischen Anwaltskammer, die einen kompletten Vertrauensverlust der Bevölkerung in die gesetzgebenden Instanzen befürchtete, wie auch von Parlamentsabgeordneten des konservativen Parteilagers der Großen Nationalpartei, die eine Instrumentalisierung der Geschichtspolitik zur Beeinflussung der 2007 anstehenden Präsidentschaftswahlen befürchteten.[124] Verfechter der alten Ordnung kritisierten, dass die Notstandsverordnung gesetzeskonform mit der damaligen Verfassung war, und daher postum nicht geahndet werden konnte. Zudem blieben rangniedrige Polizeibeamte und Täter in den ausführenden Ebenen der Befehlskette ungeschoren. Die Befürworter der Aufklärungskampagne, wie die linksliberale Vereinigung für koreanische Regierungsmitarbeiter plädierten jedoch für ein öffentliches Zeichen, dass Elitenkontinuitäten von Kollaborateuren der Militärdiktaturen nicht weiter geduldet seien.[125] Der Anspruch der zivilen Opfer- und Angehörigenverbände nach Genugtuung und Gerechtigkeit konnte somit nur partiell befriedigt werden. Zahlreiche Menschenrechtsverbrechen blieben nach wie vor unaufgeklärt.[126]

Ein Großteil der Dokumente von über 50 Jahren staatlicher Verbrechen konnte kaum noch rekonstruiert werden, da wesentliche Archivmaterialien entweder zerstört wurden oder im Laufe des Untersuchungsprozesses „verloren gingen".[127]. Oftmals waren die Toten anonymisiert teils in Massengräbern verscharrt worden,

---

122 Hanley (2014), S. 158; Hoare (2015), S. 477.

123 Vgl. Art. (30. Juli 2007). Judges who meted out injustice speak. *Hankyoreh*.

124 Kim, R. (31. Januar 2007). Past Wrongdoing Embarresses Park. *The Korea Times*.

125 Hanley (2014), S. 159.

126 Ebd., S. 102.

127 Ebd., S. 252.

oder als „rote" kommunistische Regimegegner in gefälschten Sterberegistern gelistet worden, um deren reale Todesumstände zu verschleiern. Auch waren ausflüchtige Beschreibungen, wie Tod infolge „von Bluthochdruck", „Herzinfarkt", oder Angaben wie „Todesursache unbekannt" in den offiziellen Dokumenten der Militärbehörden gelistet, die nicht auf ein Fremdeinwirken schließen lassen. [128] Die individuelle Rekonstruktion der einzelnen Todesumstände gestaltete sich im Laufe der Kommissionsarbeit daher sehr langwierig und schleppend. Dennoch konnten die Einzelfallbeispiele exemplarisch Einblicke in die systemischen Unterdrückungsmaßnahmen und die Kollaboration der legislativen Instanzen geben, die zur physischen und psychologischen Zersetzung der Bevölkerung mittels Überwachung und gezielter Abschreckung von Oppositionellen und regierungskritischen Stimmen führten.

Angriffsfläche für Kritik bietet die Arbeit der TRCK unter dem Aspekt der Neutralitätswahrung der Kommissionsarbeit. Aufgrund ihres stark opferzentrierten Fokus und der biografischen Verbindung der Präsidenten Kim, Dae-jung und Roh-, Moo-hyun zu den Opfergruppen und Menschenrechtsaktivisten konnten sie das selbst auferlegte Credo „des Versöhners" nicht erfüllen.[129] Die Einseitigkeit der opferzentrierten Aufarbeitungsperspektive fand sogar kritischen Widerhall in den deutschen Medien. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung bemerkte hierzu:

> „Die Aufklärer selbst sahen sich von Anfang an als gewissermaßen Verwundete. Schließlich waren es zuletzt sie und ihre Anhänger, die die Knüppel und Schlimmeres der Staatsmacht zu spüren bekamen. Verwundet fühlte sich aber auch die andere Seite, sollten doch brave Staatsbedienstete plötzlich offen bekunden, an Verbrechen mitgewirkt zu haben."[130]

Das konservative Regierungslager und Aufarbeitungskritiker hatten somit ein leichtes Spiel jegliche unangenehmen Ergebnisse der TRCK als revanchistische Politik und Manipulation durch die sozialliberalen Regierungsparteien auszulegen. Wolman moniert, dass Präsident Roh und seine Fortschrittspartei ebenso wie sein Vorgänger Kim, Dae-jung, die Untersuchungskommissionen politisch

---

128 Hong et al. (2004), S. 226ff.

129 Keßler (2017), S. 35.

130 Sturm, P. (27. Dezember 2007). Schwierige Zeiten für Aufklärer. *FAZ*, S. 5.

für Wahlkampfzwecke instrumentalisierten, um die Verbrechen der Vorgängerregime aufzuzeigen und somit die politischen Rivalen öffentlich zu demoralisieren: „*Rectifying past wrongs became an important agenda item of the progressive government in order for it to consolidate its support while weakening the moral basis of the conservatives*".[131] Die Mandatsbindung der Wahrheits- und Versöhnungskommission und ihre Laufzeit an die laufende Legislaturperiode stellte sich, wie auch im deutschen Fall der parlamentarischen Enquete-Kommissionen, im Nachhinein als struktureller Fehler in der Umsetzung der Arbeit heraus. Eine von Politik und Justiz weitgehend unabhängige Aufarbeitungsinstanz hätte unter Einbeziehung externer, internationaler Sachverständiger in Ergänzung diese Schwäche womöglich ausgleichen können.

Seit der konservativen Wende eingeleitet durch den Regierungswechsel unter Lee, Myung-bak, fortgesetzt unter der Präsidententochter des Generals Park, Gyeun-hye (2013–2017), kulminierte der Deutungskampf über die Interpretationshoheit der Vergangenheit. Hierbei stehen auf der einen Seite die alten Funktionseliten, meist Vertreter der alten Ordnung, die noch in den Regierungsbehörden wie in den Gerichten, Geheimdiensten, Polizei- und Militärbehörden oder zentralen Unternehmen und Medienorganen vertreten sind, gegenüber zivilgesellschaftlichen Verbänden von Veteranen- und Angehörigenorganisationen gemeinsam mit Bürger- und Menschenrechtlern oder Demokratiebefürwortern auf der anderen Seite. Die Einen drängten auf Verklärung und Marginalisierung der Verbrechen, aber auch auf Anerkennung der Lebensleistungen Präsident Parks, als „Vater des Wirtschaftswunders" und der „gesellschaftlichen Erneuerung", die Südkorea zu neuer Größe im internationalen Konzil führte. Hingegen fordern Opfer- und Angehörigenverbände eine Fortführung der institutionellen Aufarbeitung, Anerkennung ihres Leids und Wiedergutmachung. Die Lee-Regierung sowie die Nachfolgeregierung unter Präsidentin Park, Geun-hye (2008–2013) kehrten zur revisionistischen Geschichtspolitik des Leugnens und Verschweigens über die staatlichen Verbrechen an ihrer eigenen Bevölkerung zurück.[132] Präsidentin Park, die Tochter des Militärgenerals, bestätigt diese Annahme internationaler Forscher,

[131] Wolman (2013), S. 39.

[132] Katzeff-Silberstein, B. (21. August 2014). South Korea's Own History Problem. *The Diplomat*. Neidhart, C. (1. April 2008). Blick in die Massengräber erschüttert den Staat. *Süddeutsche Zeitung*.

indem sie Berichte über Menschenrechtsverbrechen unter der Ära ihres Vaters als „Verleumdung und Verfälschung der Geschichte" kommentiert.[133]

Eine Generalkritik der Untersuchungsergebnisse der TRCK richtet sich an die geringe Repräsentativität der aufgedeckten Todesfälle in Anbetracht der massenhaften menschenrechtlichen Vergehen. Die Einzelfälle der knapp 8000 untersuchten Schicksale sind letztendlich „stichprobenartige" Einblicke in die Abgründe und systemischen Verfehlungen unter den einzelnen Regimen. Nach Angaben des amerikanischen Friedensinstituts können diese Fälle jedoch nicht als repräsentative Opferzahlen der Gesamtverbrechen gewertet werden. Das amerikanische Friedensinstitut kommt zu dem Schluss, dass 8000 der untersuchten Fälle der Wahrheits- und Versöhnungskommission mit historischem Bezug zum Koreakrieg nur einen Bruchteil und etwa 5 % des Ausmaßes der ganzen Verbrechen darstellen würden.[134] Internationale Menschenrechtsorganisationen wie der Oberste Menschenrechtshof (*United Nations High Commissioner for Human Rights*) mahnen auch die mangelnde strukturelle Kohärenz der untersuchten Einzelfälle. Es fehle der kausale Zusammenhang oder die Vergleichbarkeit aufgrund zuvor festgelegter Selektionskriterien der Untersuchungsfälle.[135] Relevant ist nicht die Frage, ob die Verbrechen stattgefunden haben, sondern *warum* und *wie* etwaiger Machtmissbrauch durch staatliche Autoritären künftig vermieden werden kann. Hierauf erteilt die TRCK keine direkte Antwort. Allerdings stellen allein die stichprobenartigen Analysen der TRCK und nachgewiesenen Fälle von Menschenrechtsvergehen an der eigenen Bevölkerung wie auch von Seiten der USA im Rahmen von Bombardements von Zivilisten im Rahmen des Koreakrieges genügend Beweislast für materielle Wiedergutmachungsansprüche. Unabhängig davon bleiben juristische und moralische Frage der Verantwortungsübernahme von U.S. Regierungsvertretern offen, die ihre Kollaboration an den Vergehen während der Besatzungszeit und Übergangsphase zur Republikgründung betreffen. Bisher verweigern sich US-Vertreter einer öffentlichen Anerkennung ihrer Mitverantwortung an den anti-kommunistisch motivierten Verbrechen im Vorfeld des Krieges und ihrer Toleranzpolitik gegenüber den Militärdiktatoren.

---

133 Kim & Lee (2015), S. 168.

134 Vgl. USIP (2012).

135 OHCHR (2006); vgl. Wolman (2013), S. 53.

Hanley kommt zu einer kritischen Einschätzung der TRCK-Arbeit. Nach wie vor hindere die auf Harmonie und Eintracht ausgelegte immer noch präsente konfuzianische Mentalität einen selbstkritischen innergesellschaftlichen Diskurs über die Verbrechen der Vergangenheit: Nur wer über die Vergangenheit triumphierte, könne voranschreiten mit Einheit und Aussöhnung.[136] Künftiges Potential weisen Reformen von strukturellen Kontinuitäten aus den autoritären Regimen des 20. Jahrhunderts auf, wie eine Überarbeitung des nationalen Sicherheitsgesetzes sowie eine regierungsunabhängige kritische Medienlandschaft. Obgleich sich insbesondere amerikanische Beobachter und konservative Kommissionsmitglieder kritisch über die Ergebnisse der TRCK äußern,[137] sei an dieser Stelle zu vermerken, dass ein umfassender gesellschaftlicher und politischer Diskurs über die Unrechtsregime und ihre Verbrechen in der Öffentlichkeit erst durch die Untersuchungskommissionen angeregt wurde. Dieser trug nicht nur zur Verbreitung der Erkenntnisse in die Gesellschaft und somit zur Aufklärung über das bisher unbekannte oder verdrängte Unrecht innerhalb der Bevölkerung bei. Die gesamte erinnerungskulturelle Landschaft konnte aufgrund der Reformmaßnahmen erneuert werden, wie die Museenlandschaft auf der Jeju-Insel belegt oder auch die Etablierung des Nationalfriedhofes in Gwangju als nationale Gedenkstätte (vgl. Kapitel 3.3.4). Das Kommissionsmitglied Kim, Dong-choon kommt zu dem Urteil, dass „Südkorea dank der Arbeit der TRCK als eines der ersten Länder in NordoStasien seine dunkle Vergangenheit während des Kalten Krieges umfangreich aufarbeiten konnte."[138]

Die politischen Lager und die Polarisierung der zwei divergierenden Argumentationsmuster sind stark von den ideologischen Grabenkämpfen um das antikommunistische Feindbild geprägt. Dies wurde aus über 40 Jahren Autokratisierung der südkoreanischen Gesellschaft im Hintergrund des Kalten Krieges bis in die demokratische Wende übernommen und findet sich auch in gegenwärtigen politischen Debatten in der Eigen- und Fremdbeschreibung von „links" und „rechtsgerichteten" Argumentationsmustern wieder.

Insbesondere die Überprüfung der gerichtlichen Fehlurteile unter den Militärdiktaturen, die Aufdeckung ihres Machtmissbrauches und die Richtigstellung der

---

136 Ebd, S. 165; Song, H.-J. (8. Oktober 2012). National Security brings Family and Audience to Rears in its first Showing. *The Hankyoreh*.

137 Kim (2010a), S. 547ff; Hanley (2014), S. 165ff.

138 Kim (2010a), S. 550.

unter Verdacht stehenden kommunistischer Kollaborateure auf Basis historischer Fakten, trug zur Wiederherstellung der Würde der Opfer und ihrer Familien bei. Beispielsweise wurde aufgrund dieser individuellen Geschichtsrevisionen von Einzelschicksalen Jo, Bong-am, der 1959 als Präsidentschaftskandidat gegen Rhee, Syungman antrat und als pro-kommunistischer Spion zum Tod verurteilt wurde, nachträglich anerkannt und für seine politischen Dienste gewürdigt.[139] Insbesondere die öffentliche Anerkennung des Leids der Opfer und deren Einordnung in den Kontext der demokratischen Widerstandsbewegung retrospektiv stellen für viele Betroffene eine Wiederherstellung des begangenen Unrechts und eine Form der moralischen Wiedergutmachung dar.

Schlussfolgernd lässt sich argumentieren, dass die aufgeworfenen Defizite der TRCK als Herausforderung für die künftige Aufarbeitungslandschaft in Südkorea und als Auftrag für die gegenwärtigen politischen Eliten zu verstehen sind für weitere Aufarbeitungen der Verbrechen unter den Unrechtsregimen im 20. Jahrhundert und Reformbemühungen.

[139] Kim (2010a), S. 548.

3 Wirkung der institutionellen Aufarbeitung

Folgendes Kapitel befasst sich mit der Wirkung der TRCK für den Opfer-Täter-Ausgleichsprozess. Mittels des diskursanalytischen Verfahrens werden Ergebnisse der Untersuchungskommission, zeitgenössische Printmedien und Zeitzeugenberichte ausgewertet. Zudem wird die Umsetzung der Reform-Empfehlungen für Politik, Justiz, Kultur und Bildung, die aus den Abschlussberichten der Kommission von 2010 hervorgehen, auf ihre gesellschaftliche Breitenwirkung untersucht. Wie haben sich Feindbilder und Unrechtsbewusstsein infolge der Kommissionen verändert?

Laut Kim musste die TRCK aufgrund der massiven Anfragen und aufgrund von personellen wie auch finanziellen Kürzungen unvollendet ihre Arbeit 2010 einschränken. Etwa 8229 von 11 031 Fällen (75 %) konnten ordnungsgemäß analysiert und aufgeklärt werden.[1] 15 % blieben aus Mangel an Beweisen ungeklärt und 4,5 % wurden abgewiesen.[2]

Seit 2006 publizierte die TRCK sieben Zwischenberichte jedes halbe Jahr, die sie der Öffentlichkeit auf ihrer Homepage zur Disposition stellte. Gemäß dem Abschlussbericht vom Dezember 2010 wurden von den untersuchten Fällen insgesamt 82 % der menschenrechtliche Vergehen Kriegsverbrechen unter den eigenen staatlichen Autoritäten durch Militärs, Polizei, rechtsradikale Gruppen und etwa 18 % nordkoreanischen Streitkräften oder kommunistischen Kollaborateuren zugeordnet.[3] Des Weiteren identifizierte die Kommission verschiedene Typen von Massakern an Zivilisten: die nationalweiten präventiven Verhaftungen und Exekutionen von kommunistischen Verdächtigen; Racheakte gegen pro-kommunistische Überläufer zur nordkoreanischen Armee; getötete Zivilisten im Vorfeld und während des Koreakrieges sowie Tötung von Zivilisten durch

---

1 Ebd.

2 Hoare (2015), S. 478; Hanley, (2014), S. 160.

3 TRCK (2010), S. 32; Kim, (2014a), S. 245; Kim (2012), S. 104; Vgl. USIP (2012).

US-amerikanische Bombardements. Zwei Sorten von Massenvergehen unter den autoritären Regimen Rhee, Syungmans sowie den Militärdiktatoren Park und Chun erweckten nationales Interesse infolge der Demokratisierung. Dies betraf zum einen die zivilen Toten unter dem Gwangju-Aufstand, zweitens massenweise Verhaftungen und Foltermaßnahmen in den Umerziehungslagern seit 1980 sowie das systemische Vergehen durch Tötung oder das Verschwindenlassen von Oppositionsführern und Aktivisten.[4]

Menschenrechtsverbrechen und staatlicher Missbrauch in Form von Folter waren laut südkoreanischer Verfassung im Einklang mit den internationalen Menschenrechtskonventionen von 1948 verboten und konnten folglich auch justiziell in langwierigen Präzedenzfällen geahndet werden. Als staatlich verursachte Menschenrechtsverbrechen klassifizierte die TRCK jene Vergehen, welche die illegale Ausübung von Regierungsgewalt in Form von Misshandlungen, Folter, Freiheitsentzug, das „Verschwindenlassen" und Tötungen von Dissidenten betrafen. Auch politisch motivierte, gerichtliche Fehlurteile, die infolge der Notstandsgesetzgebungen massenhaft nach 1974 erfolgten,[5] und zum Tod oder der Misshandlung von Regimekritikern führten, wurden untersucht und Empfehlungen für Rehabilitationsmaßnahmen erlassen. Obgleich die TRCK eine hohe Anzahl von Menschenrechtsverletzungen dokumentierte, war sie nur begrenzt imstande, strukturelle Ursachen und Bedingungen für die massenhaften Vergehen herauszuarbeiten.[6] Allerdings konnte ein Großteil der Fehlurteile, die von den Gerichten unter den Militärdiktaturen aufgrund von „Spionage" oder „kommunistischer Aktivitäten" verhängt wurden, öffentlich aufgeklärt, revidiert und somit die Würde der Betroffenen und ihrer Angehörigen wiederhergestellt werden.[7]

3.1 Diskursanalyse

Die größte Leistung der TRCK liegt nach Aussagen der zivilen Opferverbände, wie den *Bereaved Family Members*, in der öffentlichen Aufklärung der staatlichen

4 Kim (2014a), S. 245f.; Kim (2012a), S. 101.

5 Wolman (2013), S. 47.

6 Ebd., S. 98.

7 Ebd., S. 113.

Verbrechen unter den Autokraten Rhee, Park und Chun und in der Anerkennung des Leids der Opfer.[8] So betont der Generalsekretär des koreanischen Angehörigenverbandes für die Hinterbliebenen des Koreakrieges im Interview:

> „Lange Zeit gab es kein Bewusstsein darüber, dass Park, Chung-hee die ‚Bereaved Family Organizations'- Bewegung und deren Forderungen in den 1960er Jahren unterdrückte"[9]

Auch für die Opfergruppen der Widerstandsbewegung vom 9. April 1975, die sich mit der Anerkennung der Verbrechen unter der Militärdiktatur Park befasst, geht es vor allem um die staatliche Verantwortungsübernahme gegenüber den Opfern. „*Letztendlich gelten die staatlichen Behörden als Verursacher der systemischen Vergehen*" und müssen Ahn, Kyung-ho zufolge auch „*mit den Opfern versöhnt werden*."[10] Dies konnte in Form zahlreicher öffentlicher Gedenk- und gemeinsamer Trauerzeremonien mit den Opfern und Angehörigen aus den Empfehlungen der TRCK umgesetzt werden. Die größte Wirkung erzielte die Untersuchung jedoch in der Richtigstellung und Anerkennung der als Kommunisten stigmatisierten Bevölkerungsgruppen unter den Regierungsbehörden der Militärdiktaturen.

Die Kommission hatte einen opferzentrierten Fokus, der sich insbesondere für die Reintegration und öffentliche Akzeptanz der bis dato marginalisierten Randgruppen der politisch und religiös Verfolgten innerhalb der südkoreanischen Gesellschaft positiv auswirkte. Jedoch stand die einseitige Perspektivierung zugleich im Gegensatz zum politischen Versöhnungsdiskurs der Präsidenten Kim und Roh und dem Reziprozitätsprinzip des Täter-Opfer-Dialoges. Somit konnte die TRCK wesentlich zu intrapersonaler Versöhnung der Opfer und Angehörigen mit ihrem eigenen Leid beitragen, indem alte Wunden geschlossen werden und das kollektive Gedächtnis und die Familien innerhalb der Gemeinschaften rehabilitiert werden konnten. Diese Einschätzung spiegelt auch die Aussagen der befragten Zeitzeugen der Angehörigenverbände wider: „*Bisher waren wir Stigmatisierte in*

---

8 Wolman (2013), S. 48.

9 Vgl. Interview mit Jo Dong-Mun, Generalsekretär der Association for Korean War Victims and Bereaved Family Members, vom 24. April 2014, in Seoul.

10 Interview mit Kyung-ho Ahn, Mitglied der NGO „The April 9th Unification & Peace Foundation", vom 22. April 2014.

der Gesellschaft".[11] Speziell in von konfuzianischer und buddhistischer Tradition geprägten Ländern wie Südkorea stellt die Richtigstellung der historischen Fakten um die Todesumstände der Ermordeten unter den autokraten Regimen die wichtigste Aufgabe der Kommissionen überhaupt dar, um den Ruf der gesamten Familie in der südkoreanischen Gemeinschaft zu rehabilitieren.[12] An dieser Stelle lässt sich der wohl bedeutendste Beitrag der südkoreanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission für das innergesellschaftliche friedliche Zusammenleben der betroffenen Opferfamilien konstatieren, welche durch die symbolischen öffentlichen und materiellen Wiedergutmachungsgesten der Regierung ihre Würde im Angesicht der Öffentlichkeit zurückerhielten, und sogar eine Aufwertung innerhalb der südkoreanischen Gesellschaft als Vorbilder des politischen Widerstands unter den Militärdiktaturen und Wegbereiter für ein demokratisches Südkorea avancierten. Viele Opfer, wie beispielsweise der regierungskritische Juraprofessor Choe Jong-gil der Nationalen Eliteuniversität, der seinen Widerstand mit dem Leben bezahlte, jedoch als eines der prominentesten Persönlichkeiten als Stimme gegen die Unterdrückung unter den Militärdiktaturen in Erinnerung bleibt, erhielt dank der Aufarbeitungsbemühungen der Wahrheitskommissionen einen Ehrenplatz in Form eines Gedenksteins vor seiner Universität. Sein Vorbild steht heute noch als Erinnerung und Mahnung für die nachgeborenen Generationen.

Insbesondere die Zeitzeugenarbeit der Kommissionsmitglieder mit Feldforschern und Opferverbänden vor Ort hatte einen positiven Beitrag für den intergenerationalen Aufklärungsprozess über das verdrängte Unrecht, wie aus den filmischen Dokumentationsberichten und den Illustrationsmaterialien hervorgeht. Viele der Kommissionsmitarbeiter gehörten jener Generation an, welche die Diktaturen nicht mehr persönlich erlebten und waren von den unbekannten Schicksalen aus der jüngeren koreanischen Unterdrückungsgeschichte ergriffen.

Insbesondere in der Anfangsphase der Kommissionsarbeit unter der Regentschaft Präsident Rohs war ein deutlicher Zuspruch aus der Bevölkerung zur Arbeit der TRCK zu verzeichnen. Hingegen blieben Gesten der Reue und Eingeständnis der Schuld von Täterseite eher eine Ausnahme. Ein Großteil der Verantwortlichen verfolgten die Position wie jenes des 77-jährigen Kriegsveteranen Lee, Soon-chang, der auf Seiten der südkoreanischen Militärs an den gewaltsamen Verbrechen im

[11] Kim (2012a), S. 104.

[12] Wolman (2013), S. 51.

Rahmen des Korea Krieges beteiligt war, und versteckten ihre individuelle Schuld hinter militärischen Befehlsketten. Er äußerte sich rechtfertigend über seine Taten und demonstrierte Unverständnis gegenüber den neuen Interpretationen über die Vergangenheit: „Warum sollten wir Kommunisten in Patrioten umbenennen? […] Die Leute damals wurden hingerichtet ohne Prozessverfahren. Aber welchen Prozess? Es herrschte Krieg".[13]

Aus den Empfehlungen der TRCK gingen auch Reformen zur bisherigen, staatlich verordneten Geschichtsbuchpolitik hervor. Seit 2003 wurden unter der Roh-Regierung auch private Herausgeber von Geschichtsbüchern zugelassen und konnten seither den Koreanischen „Geschichtsbuchmarkt" und die grundlegende konservative Interpretationshoheit um eine kritisch reflexive und zugleich divergierende Geschichtsinterpretation über die eigenen Verbrechen unter den autoritären Regimen des 20. Jahrhunderts auf Basis der neu erschlossenen historischen Fakten bereichern.[14] In diesem Kontext ist auch die im Herbst 2015 aufkommende Kontroverse unter der Ein-Buch-Schulbuchpolitik unter der konservativen Präsidententochter Park, Geun-hye zu interpretieren. Eine Umfrage im November desselben Jahres belegte einen Fortschritt im Demokratiedenken der Südkoreaner, die sich mehrheitlich mit etwa 53 % gegen die revisionistische Bildungspolitik unter Präsidentin Park aussprachen.[15]

Die Arbeit der TRCK trug mit ihren Fördermaßnahmen zu einem Ausbau und nationalen Vernetzung der zivilgesellschaftlichen Aufarbeitungslandschaft bei. Beispielsweise gehen das *Bürgerforum zur Wahrheitsfindung und Gerechtigkeit* aus der Kommissionsarbeit hervor, welche die Aufklärungsarbeit auf lokaler Ebene fortsetzen.[16] Die von der TRCK angeregte Arbeit, wie die Aushebungen der Massengräber und Identifizierung der Opfer, wird von den Angehörigenverbänden auf zivilgesellschaftlicher Eben fortgesetzt.[17] Ferner hatte die TRCK Vorbildcharakter für andere oStasiatische Länder mit vergleichbaren Unrechtsregimen wie Taiwan, Vietnam usw., und führte zu Folgemaßnahmen in der Menschenrechtsaufarbeitung in Nordkorea nach Vorbild der DDR Vergangenheitsaufarbeitung.

---

13 Kim (2012a), S. 108.

14 Koo, S.-W. (12. November 2015). South Korea's Textbook Whitewash. *New York Times*.

15 Ebd.

16 Wolman (2013), S. 55.

17 Ebd.

Im Sommer 2011 eröffnete das erste Dokumentationszentrum zur Erfassung menschenrechtlicher Vergehen in Nordkorea nach Vorbild der der westdeutschen zentralen Beweis- und Dokumentationsstelle in Salzgitter, die zwischen 1961–1992 bürger- und menschenrechtliche Vergehen der DDR-Diktatur aufnahm und deren Beweismittel nach 1990 für die Strafprozesse der Mauerschützenprozesse herangezogen werden konnten.[18]

Darüber hinaus stellte ein wunder Punkt die Beurteilung der autokraten Herrschaft Präsident Parks dar, der aus dem konservativen Regierungslager als Landesvater und Verantwortlicher des Wirtschaftswunders in Südkorea geehrt wird. Kritische Textpassagen wurden 2010 unter dem neuen Kommissionsvorsitzenden Lee, Young-jo aus dem Abschlussbericht gegenüber der Version von 2008 gestrichen. Dies betraf Textpassagen mit der Kritik an Parks ultra-rechter Regentschaft sowie Empfehlungen der Kommissionsmitglieder an das Parlament für materielle Entschädigung der zivilen Opfer aus dem Koreakrieg.[19]

3.2 Medienresonanz

Wie Kim und Lee betonen, ist eine der wesentlichen Errungenschaften der TRCK, dass der Kampf um die Vergangenheit „anders als seit 1949, nicht mehr durch Morde und Attentate, sondern diskursiv ausgetragen wird“[20]. Insbesondere die ersten drei Jahre TRCK Arbeit war die öffentliche Resonanz sowohl von den zivilgesellschaftlichen Verbänden als auch einem breiten Konsens in der Bevölkerung und Medienlandschaft getragen. Seit dem Einsetzen der TRCK bis 2008 wurden allein 120 Artikel in englischer Sprache publiziert. Allein ein Drittel aller Artikel erschien in den südkoreanischen Tageszeitungen Hankyoreh (mit 28 Artikel) und der Korea Times (18 Artikel).[21] Insbesondere japanische Pressestimmen wie auch die britische *Association Press* teilten die neuen Befunde in eine breite Öffentlichkeit und informierten über aktuelle veröffentlichte Ergebnisse der TRCK Arbeit,

[18] Vgl. Offizielle Homepage der National Human Rights Commission of Korea (2020). *The Establishment of the North Korean Human Rights Documentation Center & Archives*.

[19] Wolman (2013), S. 49.

[20] Kim & Lee (2015), S. 167.

[21] Vgl. Ahn (2009), S. 206–209.

wie Exhumierungen von Massengräbern, die massenhaften zivilen Opfer durch südkoreanische Militärs in der Gründungsphase der Republik. Sie teilten aber auch prekäre Erkenntnisse über die Beteiligung der US Streitkräfte an den Gewaltverbrechen an Zivilisten: „*U.S. Army helped defend South Korea in the 1950–53 war, but also „victimized" South Korean civilians*" und verwiesen auf Forderungen des Kommissionsvorsitzenden Ahn, Byung-ook, dass die US Regierung die Verbrechen eigens untersuchen solle.[22] Insbesondere Wiedergutmachungsgesten, wie die öffentlichen Entschuldigungsgründe vor den Opfern und Angehörigen der Jeju-Massaker und Bodo-League Massaker im Januar 2008 stießen im Inland wie auch im Ausland auf ein geteiltes, positives Medienecho.[23]

Nach einer Umfrage der *Seoul Sinmun* Zeitung aus dem Jahr 2006 befürworteten 60 % der Befragten eine Fortsetzung der Kommissionsarbeit.[24] Das Stimmungsbild wandelte sich jedoch mit dem Regierungswechsel 2008 auf den konservativen Lee, Myung-bak. Vertreter der zivilen und kirchlichen Verbände äußerten sich ernüchtert über die Wirkung der TRCK auf den nationalen Aussöhnungsprozess. Der erste Präsident der TRCK Song, Ki-in kam zu dem ernüchternden Ergebnis „Es fehlte Korea an einer konfessionellen Kultur"[25], welche es den Südkoreanern erschwerte, sich untereinander auszusöhnen. Die größte Tageszeitung *Dong-A Ilbo* titelte sogar, dass die Kommission eher zur Spaltung der Nation, denn zu ihrer Überwindung beigetragen habe.[26] Konservative Tageszeitungen wie die Chosun-Ilbo kritisierten 2007 die TRCK als "linke Verschwörergruppe, welche die Legitimität des südkoreanischen Staates untergraben wollten".[27] Demgegenüber positionierte sich die *Hankyoreh* Zeitung als mahnende Stimme der Opfer- und Angehörigenverbände, welche die geplanten Budgetkürzungen und Strategiewechsel der neuen

---

22 Art. (4. August 2008). Seoul probes Civilian ‚Massacre' by U.S. Forces. *Associated Press.*

23 Art. (25. Januar 2008). Roh apologizes for Killings of the Leftists by a Past Regimes. *The Korea Times*; Rhee, S.-H. (14. Januar 2018). Roh Apologizes for Massacres of Leftists in 1950. *The Korea Times*; Art. (19. Mai 2008). Death Squads and Mass Graves: The Full Horror of the Korean War, finally unearthed. *The Daily Telegraph*; Vgl. die Liste internationaler Pressemitteilungen zur Entschuldigungspraxis von Präsident Korean American National Coordinating Council (17. Dezember 2019). *Truth and Reconciliation Activities of the Past Three Years*.

24 Kim & Lee (2015), S. 168.

25 Hoare (2015), S. 477.

26 Ebd., S. 477.

27 Art. (15. März 2008). Editorial. *Chosun Ilbo*; zit. nach Kim (2012a), S. 108.

Regierungen, die Arbeit der TRCK zu einem schnellen Ende führen zu wollen, kritisieren. Betroffene Opfergruppen forderten eine Fortsetzung und Anerkennung der Kommissionsarbeit als „historische wertvolles Symbol" für einen Wertewandel in der Gesellschaft und Aufklärung der Verbrechen.[28]

Diese kritische Einstellung gegenüber der Aufklärungsarbeit der südkoreanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission teilten auch die drei großen Tageszeitungen *Chosun Ilbo, Songa Ilbo* und *Jungang Ilbo*,[29] die allesamt unter den Militärdiktaturen spätestens infolge der Yushin-Verfassung gleichgeschaltet und durch loyale Abhängigkeitsverhältnisse gebunden waren. Das Beispiel der massenhaften Suspendierungswelle von 84 regierungskritischen Journalisten 1974 in der größten Tageszeitung Donga-Ilbo infolge einer öffentlichen Protestaktion belegt, dass die zentralen Presseorgane zu den regierungsgetreuen Kollaborateuren unter den Militärdiktaturen zählten. Sie waren ein gewichtiges Instrumentarium zur Massenmanipulation getreuer Staatsbürger.[30] Kaum verwunderlich, dass sie nach dem demokratischen Systemwechsel nicht nur ihren finanziellen und privilegierten Status zu verlieren fürchteten und von Seiten der Opfer- und Dissidentenverbände aufgrund der Verletzung ihres Neutralitätsgebots in der Nachrichtenübermittlung selbst unter kritischer Beobachtung der Kommission standen. Die Abwehrhaltungen der Tageszeitungen entstanden in Reaktion auf Anschuldigungen, die direkt aus den Untersuchungsberichten der Kommission von 2010 hervorgingen. Zwar sahen sich die Betreiber der großen Tageszeitungen z. T. selbst als Opfer der Repressionsmaschinerie, in dem viele Journalisten durch Berufsverbote ihre Positionen verloren. Andererseits gehen aus dem Abschlussbericht von 2010 auch kritische Stellungnahmen hervor, die sich direkt an die Betreiber der großen Tageszeitung wie *Dong-A-Ilbo* mit dem Vorwurf richteten, ihre Mitarbeiter nicht vor staatlichen Eingriffen in den 1970er Jahren geschützt zu haben und forderten eine öffentliche Entschuldigung und Medienreform im Land.[31]

Den Ausführungen des ständigen Kommissionsmitglieds Kim, Dong-Choon nach zu urteilen, trugen vor allem die beiden größten öffentlich-rechtlichen

---

[28] Art. (2. Dezember 2008). Fate of S. Korea's truth commissions hangs in the balance. *The Hankyoreh*.

[29] Selden & Kim (2010), S. 5.

[30] TRCK (2009), S. 119.

[31] Hoare (2015), S. 477.

Rundfunkanstalten, die *Korean Broadcasting System* (KBS), so auch die *Munhwa Broadcasting Corporation* (MBC), bis 2008 maßgeblich zur Promotion der Kommissionsarbeit und öffentlichen Aufklärung über die menschenrechtlichen Vergehen an der eigenen Bevölkerung bei. Allerdings wandte sich deren Unterstützung infolge des politischen Regierungswechsels 2008 auf den konservativen Roh Moo-hyun (2003–2008). Allein die aus der Dissidentenbewegung der 1980er Jahre hervorgegangene *Hankyoreh* wie auch die *Kyunghyang* Tageszeitung fungierten kontinuierlich als Sprachrohr zwischen den zivilen Angehörigen- wie Opferverbänden und der bürgerlichen Mitte, um die aus den Kommissionszwischenberichten hervorgehenden Ergebnisse aus der Aufklärungsarbeit zu verbreiten.[32]

Dies wirft ein fragwürdiges Licht auf die Unabhängigkeit der Medienlandschaft in Südkorea und deckt sich mit den Ergebnissen einer Untersuchung von 2013, die von der Friedrich-Ebert-Stiftung in Auftrag gegeben wurde. Diese kommt in ihrer Studie zum Schluss: „Ein paar wenige Zeitungen haben das Monopol in den Printmedien inne, in den digitalen Medien sowie im Sektor der Rundfunkanstalten, […], das eine Gefährdung der Medien und Pressefreiheit nach wie vor darstellt."[33] Darüber hinaus sei „der Einfluss der Regierungen auf die Medienlandschaft in Südkorea als bedenkenswert einzuschätzen" wie auch „die ideologische Konfrontation zwischen konservativen und liberaler Berichterstattung, die eine auf rationalen Argumenten geführte Debatte in der Öffentlichkeit verhindere."[34]

Zeitgenössische deutsche Medienberichte, wie jener aus der Süddeutschen Zeitung verfolgen insbesondere den opferzentrierten Standpunkt der TRCK:

> „Heute seien […] die meisten Familien der Opfer zur Aussöhnung bereit, aber dazu bräuchte es schon ein Zeichen der Reue, eine Geste der Versöhnung der Täterseite. Also vom südkoreanischen Staat, der die Ehre seines Vaters wiederherstellen soll."[35],

---

32 Selden & Kim (2010), S. 5.

33 Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.). (2003). *Asian Media Barometer. The first home grown analysis of the media landscape in Asia, South Korea*.

34 Ebd.

35 Neidhart, C. (6. September 2008). Die Vermessung verschwiegenes Verbrechen. *Süddeutsche Zeitung*. S. 7.

wird eine damals Überlebende und Augenzeugin des Korea-Krieges zitiert. Bezeichnend ist auch hier die Referenz der stellvertretenden Täterschaft auf den Staat als Verantwortlicher des Unrechts, der das Gleichgewicht in der Gesellschaft wiederherstellen soll. Diese Referenz auf die staatlichen Behörden oder den Staat als Täter verweist auf ein tief verwurzeltes patriarchalisches Staatsverständnis in der südkoreanischen Gesellschaft, demzufolge der Staat für das Wohlergehen seiner Bürger Verantwortung trägt. Diese Annahme erleichterte in Südkorea eine Umsetzung des nationalen Aussöhnungsgedankens als kollektiver traumatischer Bewältigungsprozess. Der amerikanische Koreaexperte und Journalist Michael Breen schätzt die Arbeit der TRCK als bedeutsam ein, da „viel Schuld und Unannehmlichkeiten seine Staatsgründung begleiteten. Es gab eine Reihe von brutalen Gewalttaten gegenüber der eigenen Bevölkerung".[36] Obgleich sich zahlreiche amerikanische Presseberichte zu Beginn der TRCK positiv über die Aufarbeitungsanstrengungen und Aufklärung der menschenrechtlichen Vergehen äußerten,[37] existieren kaum selbstkritische Meinungen über die eigene Rolle der USA und deren Beteiligung an den Massakern vor und während des Koreakrieges. Eine bisherige Verantwortungsübernahmen der US-Verbrechen an der Zivilbevölkerung im Vorfeld und im Rahmen des Koreakrieges fand nicht statt.

3.3 Umsetzung der Handlungsempfehlung

Eine der zentralen Aufgaben der TRCK war die über 60 Jahre, im Hintergrund des Kalten Krieges verschwiegene und verdrängte Geschichte Südkoreas aufzuarbeiten und darauf aufbauend Maßnahmen für die gegenwärtige politische Landschaft abzuleiten, die ein friedliches Miteinander im Land und mit den Nachbarstaaten in NordoStasien förderten.[38] Der eigentliche Mehrwert der Kommission geht aus den Reformmaßnahmen in Politik, Justiz, Kultur und Bildung hervor, welche in den Empfehlungen des Abschlussberichtes an den Gesetzgeber zwischen

[36] Vgl. Rowland & Hwang (2010).

[37] Hanley, C. & Mendoza, M. (29. Mai 2006). U.S. Policy Was to Shoot Korean Refugees. *Washington Post*; Choe, S.-H. (12. März 2007). *Unearthing War's Horrors Years Later in South Korea*. Ney York Times.

[38] Kim (2012a), S. 97.

2000 bis 2005 hervorgingen und dem Parlament halbjährlich in Form von Zwischenberichten offengelegt wurde. Insgesamt wurden 8700 Empfehlungen auf Basis der Einzelfalluntersuchungen ausgesprochen, welche die vier wesentlichen Handlungsfelder von Politik, Justiz, Bildung und der erinnerungskulturellen Landschaft betreffen.[39]

3.3.1 Symbolische Gesten und Führungspersönlichkeiten

Laut Skaar wirken sich moralische Leitfiguren förderlich auf das Einsetzen von Aufarbeitungskommissionen und die Akzeptanz durch Opfer- und Angehörigengruppen aus.[40] Zudem haben sie einen verstärkenden Effekt auf die Öffentlichkeitswirkung der Untersuchungskommissionen. Diese moralischen Leitfiguren können aus dem politischen, kirchlichen oder zivilgesellschaftlichen Milieu stammen.

Zwei solcher zentralen, moralischen Führungsfiguren für Südkorea und das postkommunistische Ostdeutschland nach 1990 sind Willy Brandt und Kim, Dae-jung. Ihre aufgeklärte Menschenrechtspolitik im Dialog mit dem Feind legte den Grundstein für die Arbeit der Aufarbeitungskommissionen nach Ende des Kalten Krieges. Wenn der frühere Bundeskanzler der Bundesrepublik in seiner letzten Rede vor dem deutschen Bundestag 1992 mahnt,

> „Es dürfe nicht der Mantel des Verschweigens über gravierendes Unrecht hingenommen werden. […] Das Aufarbeiten des SED-Erbes muss als gesamtdeutsche Aufgabe verstanden werden, auch als Beitrag zu jener Aussöhnung, die Wahrhaftigkeit voraussetze“[41],

so hat dieser Appell eine tiefgreifende symbolpolitische und moralische Bedeutung für die Kommissionsmitglieder der beiden Enquete-Kommissionen von 1992 bis 1998. Die verknüpfungsgeschichtlichen Ebenen zeigen, wie die

---

39 Kim, D.-C. (2012), S. 112.

40 Skaar (2012), S. 73.

41 Deutscher Bundestag (Hrsg.). (1995). *Bericht der Enquete-Kommission ‚Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland‘ vom 31. Mai 1994, S.* 186.

Friedensnobelpreisträger, Kim, Dae-jung, Willy Brandt und Nelson Mandela sich wechselseitig in ihrer Aussöhnungspolitik bedingten. Mandela fordert nur drei Jahre nach Brandts letzter Rede im deutschen Bundestag vor der afrikanischen Nationalversammlung, „Versöhnung bedeutet zusammenzuarbeiten, um das Erbe der belasteten Vergangenheit zu bewältigen“[42] und verweist damit in seiner Rede auf die internationalen Normierungstendenzen des Versöhnungsnarrativs im transnationalen Diskurs zur Aufarbeitung von Unrechtsregimen. Oftmals sind jene politischen Führungspersönlichkeiten in den internationalen Beziehungen auch freundschaftlich miteinander verbunden. Brandt setzt sich sogar bei Kim, Dae-jung Anfang der 1970er Jahre für dessen politische Rehabilitierung und Straferlass unter dem Militärdiktator Park, Chung-hee (1961–1979) ein.[43] Die beiden Politiker verbindet seitdem eine enge Freundschaft. Noch im Oktober 1989 folgte Brandt einer Einladung Kim Dae Jungs nach Südkorea. Am 26. Oktober 1989 wurde Brandt beim Dinner mit Kim mit der Nachricht vom bevorstehenden Fall der Berliner Mauer überrascht, was ihn zu einer unverzüglichen Rückreise nach Deutschland veranlasste.[44] Nach dem Wahlsieg des südkoreanischen Präsidenten Kim Dae Jung 1998 leitete dieser, inspiriert von Brandts Vorreitermodell der deutschen Aussöhnungspolitik, den selbstkritischen und aussöhnungspolitischen Kurs innerhalb Südkoreas und die nord-südkoreanische Entspannungspolitik ein.[45] Die folgende Phase der Annäherungspolitik Süd- und Nordkoreas, welche als sog. „Sunshine Policy“ bekannt geworden ist, beschreibt die Wiederaufnahme der strategischen Kooperation zwischen den einst verfeindeten Nachbarländern, welche ihren vorläufigen Höhepunkt im symbolträchtigen

---

[42] In seiner Rede anlässlich des Nationalfeiertages zur Versöhnung am 15. Dezember 1995 spricht Nelson Mandela vor dem Afrikanischen Nationalkongress (ANC) „Reconciliation means working together to correct the legacy of past injustice“, vgl. Nelson Mandela Foundation (2015). *Message by President Nelson Mandela on National Reconciliation Da*y, vom 16. Dezember 1995.

[43] Sommer, T. (2002). Kim, Dae-jung: Ein Freiheitsheld verlässt die politische Arena. In: H. Koschyk (Hrsg.), *Begegnung mit Kim, Dae-jung. Korea auf dem Weg zu Frieden, Versöhnung und Einheit*, München: Olzog-Verlag, S. 67–76, hier S. 69.

[44] Vgl. Kim, D.-J. (2012a). Willy Brandt's Ostpolitik and the Sunshine Policy: What Can the Koreans Learn? In: S.-J. Han (Hrsg.), *Divided Nations and Transitional Justice. What Germany, Japan, and South Korea can teach the World*, London: Boulder, S. 31–35.

[45] Ebd.

bilateralen Treffen der Regierungsführungen 2000 auf nordkoreanischen Boden fand. Kim, Dae-jung setzte sich jedoch nicht nur für eine zwischenstaatliche Annäherung der beiden Koreas ein, sondern vor allem auch für die innergesellschaftliche Aussöhnung der Täter und Opfer Südkoreas untereinander, indem er öffentlich um Entschuldigung und Begnadigung seiner Amtsvorgänger, die Militärgeneräle Chun, Doo-hwan (1980–1988) und Roh, Tae-woo (1988–1993), im Jahr 1997 bat.[46] Diese Politik des Dialoges stellte sich insofern als strategisch schwieriger Schachzug von Kim, Dae-jung dar, als dass er einen politischen Kompromiss entgegen der Position seiner eigenen Identitätsgruppe ehemaliger politischer Dissidenten und der Mehrheit der südkoreanischen Opferverbände favorisierte, die ihm von seinen Anhängern zahlreiche Stimmen in der folgenden Präsidentschaftswahl kostete.

Sowohl Willy Brandt als auch Kim, Dae-jung stellen sich in den gesellschaftlichen Dienst und zeichnen sich durch ihren durchaus unkonventionellen Umgang mit den alten Machthabern und Funktionären aus. Ihr moralisches Handeln liegt zum einen im Bruch mit dem vorausgehenden Regime begründet, der sich aus ihrem biografischen Hintergrund als politisch Verfolgte und Oppositionsvertreter unter der vorausgehenden Diktatur begründet. Dieser Umstand verschafft ihnen die gesellschaftliche und politische Legitimität eines Neuanfangs, dem ein Machtwechsel der alten Eliten vorausgeht, der auch einen Normen- und Wertewechsel nach sich zieht. Trotz ihres persönlichen Martyriums ihrer politischen Verfolgung unter den Repressionsregimen stehen Kim wie auch Brandt für eine Politik des Dialoges mit dem Feind statt Revanchismus. Zugleich setzten sie sich für eine kritische Vergangenheitsaufklärung und staatliche Verantwortungsübernahme für das belastete Erbe ein. Diese beiden Tendenzen scheinen zunächst im Widerspruch zueinander zu stehen, lösen sich jedoch im politischen Pragmatismus jener Zeit auf. Als Willy Brandt im März 1970 zum allerersten deutsch-deutschen Gipfeltreffen in Erfurt seit der Teilstaatenbegründung 1949 auftrat, so hat dies unabhängig von der Langzeitwirkung dieser symbolischen Gesten, eine weitreichende symbolische Wirkung auf das eigene Land, wie auch im anderen Teilstaat. Ebenso wird Kim, Dae-jung im Jahr 2000 beim allerersten Gipfeltreffen der Staatsoberhäupter seit Ende des

[46] Ebd.

Koreakrieges mit Kim Jong-il in Pjöngjang frenetisch von einem Millionenpublikum von Nordkoreanern empfangen.[47]

Werden sie international vor allem für ihre zwischenstaatliche Aussöhnungspolitik gewürdigt, wird häufig ihr Beitrag für den innergesellschaftlichen Wertewandel in den Postdiktaturen unterschätzt. Brandt selbst beschreibt in einer Regierungserklärung von 1969 als neu gewählter Bundeskanzler seinen Anspruch, das „Volk" zu einem „guten Nachbarn im Innern und nach außen" wachsen zu lassen[48], das sich im Zusammenwirken aller Gruppen auszeichnet.[49] Brandt steht folglich auch für einen Brückenschlag mit den alten Eliten und einem Kurs des pragmatischen Konsenses mit dem einstigen Feind im Land. Im Jahr 2000 wird auch Kim, Dae-Jung vom Friedensnobelpreiskomitee für seinen überragenden Beitrag zur Konsolidierung der Demokratie und „innergesellschaftlichen Aussöhnung", das er nach Vorbild Brandts praktizierte, honoriert.[50] Der nicht minder für seine symbolträchtige Politik der innergesellschaftlichen Aussöhnung eintretende erste Bundespräsident des wiedervereinigten Deutschlands Richard von Weizsäcker (1984–1994) berichtet über seinen südkoreanischen Weggefährten und langjährigen Freund Kim, Dae-jung 2002 „Aussöhnung bedeutet für ihn, die Vergangenheit nicht zu vergessen, wohl aber Rache zu überwinden."[51] Der honorierte Staatsmann verweist damit auf ein wesentliches grundlegendes Dilemma in der Aussöhnungspolitik, das sowohl Brandt als auch Kim in ihrer aussöhnungspolitischen Praxis zu überwinden suchten. Dieses besteht in dem Anspruch, gleichzeitig Unrecht aufzuarbeiten und die vom Unrecht Betroffenen miteinander auszusöhnen.

---

47 Kim, D.-J. (2012b). The Historical Summit Meeting. In: S.-J. Han (Hrsg.), *Divided Nations and Transitional Justice. What Germany, Japan, and South Korea can teach the World*, London: Boulder, S. 66–74, hier S. 68.

48 Willy Brandt Stiftung (2018), *Regierungserklärung von Bundeskanzler Willy Brandt vor dem Deutschen Bundestag in Bonn am 28. Oktober 1969*, S. 35.

49 Möller, F. (2004). *Charismatische Führer der deutschen Nation*. Oldenburg: Wissenschaftsverlag, *S.* 243.

50 The Norwegian Nobel Committee (2013). *The Nobel Peace Prize for 2000 to Kim Dae-jung – Press Release*. Oslo, vom 13. Oktober 2000.

51 Weizsäcker, R. v. (2002). Kim, Dae-jung: naher Freund: humane Persönlichkeit, weiser Staatsmann. In: H. Koschyk (Hrsg.), *Begegnungen mit Kim, Dae-jung. Korea auf dem Weg zu Frieden, Versöhnung und Einheit*, München: Olzog-Verlag, S. 21–25, hier S. 23.

3.3.2 Strafverfolgung und Amnestie

Im Fall nachgewiesener Menschenrechtsverbrechen empfahl die TRCK die Aufnahme strafrechtlicher Verfahren gegenüber Tätern. Zur Kompensation für die Opfer und ihre Angehörigen wurden Rehabilitierungsgesetze empfohlen, auf deren Basis die Betroffenen materielle Wiedergutmachung einfordern konnten.[52] Eine weitere Empfehlung, die aus den Abschlussberichten von 2010 hervorging, betraf die umfassende Reformierung des südkoreanischen Verjährungsgesetzes. Kuk resümiert, dass die TRCK aufgrund ihres mangelnden juristischen Mandates zwar nicht in der Lage war, Haupttäter zu identifizieren und zu bestrafen, jedoch konnte das Trauma zahlreichen Opfern und ihren Familien dank der Aufklärungsarbeit der Untersuchungskommission geheilt werden.[53] Eine Reihe von Fehlurteilen fand der Notstandsgesetzgebungen unter der Yushin-Verfassung zwischen 1972 bis 1979 statt. Infolge der TRCK-Empfehlungen kommt der Oberste Gerichtshof in Südkorea 2010 zum Urteil, die Notstandsgesetzgebungen für verfassungswidrig zu erklären und die daraus resultierenden Urteile erneut einzeln zu überprüfen.[54] Die Notstandsgesetze, auf deren Basis die autoritäre Regierung Park, Chung-hees zwischen 1974 und 1979 radikal gegen Regimekritiker, allen voran Journalisten und Intellektuelle, vorgingen, beschränkte grundlegende bürgerliche Freiheitsrechte, wie sie von der südkoreanischen Verfassung seit 1948 festgeschrieben sind. Dies bezieht sich sowohl auf ein freies Rederecht sowie Presse-, Versammlungs-, und Meinungsfreiheit als auch auf das Grundrecht für ein gerichtliches Verfahren. Laut der koreanischen Tageszeitung Hankyoreh bestätigte dieses Urteil den Machtmissbrauch der Militärdiktatoren. Dies beweise den Widerspruch zu den rechtsstaatlichen und demokratischen Werten.[55]

In 56 der von der TRCK überprüften Einzelfällen aus den Zeiten der Militärdiktaturen lagen umfassende Menschenrechtsverletzungen auf der Basis der Genfer Konvention von 1949 zu Grunde. Darunter konnten 13 im Zuge der Samcheon Umerziehungslager auf der Basis des illegalen Freiheitsentzuges und der

---

52 Wolman (2013), S. 48.

53 Cho (2007), S. 603.

54 Art. (2. September 2009). State Commission finds all Emergency Measures violated Basic Rights. *The Hankyoreh*.

55 Ebd.

Missachtung von Bürgerrechten auf ein Strafverfahren sowie Todesfälle infolge von Folter und Körperverletzungen nachgewiesen werden.[56] Insgesamt wurden vom obersten Gerichtshof jedoch nur 20 dieser Fälle nachträglich als menschenrechtliche Vergehen anerkannt und Kompensationen zugesprochen. Viele der von der TRCK aufgeworfenen Fälle sind noch unter gerichtlicher Prüfung, ob Kompensationsansprüche vorliegen.[57] Zudem gab der Oberste Gerichtshof im September 2011 dem Antrag statt, die Vergehen unter dem Bodo-League Massaker von der Verjährungsfrist auszuschließen und ebnete somit den Weg für Entschädigungsansprüche für Familienangehörige posthum.[58] Infolge der konservativen Regierungsphase unter den Präsidenten Lee und Park zwischen 2008–2017 kamen weitreichende Strafrechtsreformen weitgehend zum Erliegen. Erst unter der Neuwahl des sozialliberalen Präsidenten Moon, Jae-finden seit 2017 vermehrte Aufarbeitungsbemühungen statt.

3.3.3 Materielle und symbolische Rehabilitation

Im Jahr 2009 wurde auf Empfehlung der TRCK ein Rehabilitationsgesetz für die materielle Entschädigung der Opfer ziviler Massaker erlassen. Dieses konnte jedoch zunächst unter der neuen konservativen Regierung von Lee, Myung-bak nicht verabschiedet werden.[59] Zudem behinderten negative Erfahrungen im Umgang mit der Entschädigung der Gwangju-Opfer und ihrer Familien eine zügige Umsetzung. Bereits in den 1990er Jahre sind verschiedene Gesetzgebungen zur Rehabilitierung der Opfer der Demokratisierungsbewegung erlassen worden, führten jedoch im Folgenden zu erbitterten Opferkonkurrenzen um Anerkennung und Geld,[60] erläutert das Kommissionsmitglied Kim, Dong-choon im Interview von 2010.[61] Wenngleich sich die finanzielle Wiedergutmachung aufgrund der Blo-

[56] Ahn (2009), S. 46f.

[57] Kim, D.-C. (2012), S. 117.

[58] Kim, R. (8. September 2011). Compensation Claim Period limitless for Inhumane State crimes. *The Korea Times*.

[59] Kim, D.-C. (2012), S. 117.

[60] Selden & Kim (2010), S. 4.

[61] Ebd.

ckade des konservativen Lagers im Parlament zunächst als problematisch erwies, konnte die TRCK einen wesentlichen Beitrag zur moralischen Wiederherstellung der Würde der betroffenen Familien und Opfer leisten durch Aufklärung, Offenlegung und einer Revision der historischen Fehlurteile.[62] Zwar konnte keine juristische Bestrafung der Täter und nur eine begrenzte materielle Entschädigung der Opfer entsprechend des Mandates der Kommission mit dem Auftrag zur „Wahrheitsfindung und Aussöhnung" erwirkt werden. Dennoch konnte ein moralischer Ausgleich durch die Offenlegung der Namen von politischen Kollaborateuren, wie den kollaborierenden Richtern unter den Militärdiktaturen, stattfinden. Diese öffentliche Bloßstellung der politisch Mitverantwortlichen stellt eine Demoralisierung der betroffenen Personen dar und ist nach südkoreanischem Verständnis gleichbedeutend wie eine gerichtliche Verurteilung zur werten.[63] Dennoch dürfte diese retributive Praxis für einige der Opfergruppen oder Angehörigen von gefolterten und verstorbenen Dissidenten eine Genugtuung dargestellt haben. Nach anfänglicher Weigerung der südkoreanischen Regierung für Reparationszahlungen an Hinterbliebene, wurde 2011 ein umfassendes Gesetz zur Kompensation dieser erlassen.

3.3.4 Erinnerungskultur

Wie Präsident Roh in seiner öffentlichen Gedenkfeier 2008 anlässlich des Jahrestages zum Ausbruch des Jeju-Aufstandes vor 50 Jahren formulierte: „Wir müssen die historische Wahrheit ans Tageslicht bringen. Dies ist notwendig, um sich zu entschuldigen und zu reflektieren, um wiedergutzumachen, was wieder gut gemacht werden sollte und um uns auszusöhnen".[64] Zwischen 2005 und 2010 fanden auf Empfehlung der TRCK zahlreiche öffentliche Entschuldigungsreden von Behördenvertretern der Sicherheitsministerien und Opfer-Täter-Begegnungszeremonien,

---

62 Wolman (2013), S. 52.

63 Selden & Kim (2010), S. 4.

64 Jager, S. M. (2005). Korean Collaborators: South Korea's Truth Committees and the Forging of a New Pan-Korean Nationalism. *The Asia-Pacific Journal*, 3 (6), S. 1–5, hier S. 1.

die sich direkt an die Überlebenden oder Angehörige von Vermissten richteten mit Bitte um Vergebung von Seiten der Verantwortlichen statt.

Abb. 24 belegt, wie sich Präsident Roh, Moo-hyun per Videobotschaft am 24. Januar 2008 im Namen der Regierung für den Machtmissbrauch der staatlichen Autoritären in den sog. Bodo League Massakern von 1950 entschuldigte. Er übernahm stellvertretend die Verantwortung als Staatsoberhaupt und Mitglied einer staatlichen Behörde für die etwa 30 000 politischen Gefangenen, welche der kommunistischen Kollaboration bezichtigt und in der Anfangsphase des Koreakrieges von südkoreanischen Sicherheitskräften und Paramilitärs getötet und in Massengräbern verscharrt wurden.[65] Er entschuldigte sich bei den Familienangehörigen und Überlebenden für die sog. Bodo-League-Massaker an „kommunistischen Verdächtigen" und räumte die Verantwortung der eigenen Regierung für gegenüber den Vergehen ein:

> „The Bodo League Massacer took place 58 years ago, and it was a great tragedy in Korea's modern history. Amid the chaotic confrontation between the right and the left, many people joint the national Guidance League and were killed during the Korean War without knowing the reason. And the bereaved families suffered from guilt-by association and had to spend decades without expressing sorrow, frustration and anger. As the president of Korea, I sincerely apologize for the unlawful act committed by state authorities on behalf of the government. I pray for the souls of the innocent victims who were killed unjustly and give my truest condolence to their bereaved families."[66]

Diese symbolpolitische Geste fand im Rahmen einer Trauerzeremonie anlässlich des 58. Jahrestages statt, dem 870 Überlebende und Angehörige beiwohnten. Die Geste wurde von den betroffenen Familien mit Genugtuung aufgefasst, obgleich dieser öffentlichen Anerkennung nicht alle Regierungsvertreter folgten. Viele der Opfer nahmen die Entschuldigung des Präsidenten als Zeichen der Bitte um Vergebung an, wie die *Korea Times* im Januar 2008 berichtet.[67] Hochrangige Regierungsvertreter, wie der Polizeichef oder Repräsentanten der Sicherheitsbehörden

---

65 Kim, D.-C. (2004). Forgotten War, forgotten Massacres –The Korean War (1950–1953) as licensed mass killings. *Journal of Genocide Research*, 6 (4), S. 523–544, hier S. 533.

66 TRCK (2010), S. 186.

67 Rhee, S.-H. (14. Januar 2018). Roh Apologizes for Massacres of Leftists in 1950.

und des koreanischen Geheimdienstes, folgten nicht der öffentlichen Stellungnahme des Präsidenten. Die fehlende Anteilnahme von einem Großteil der Regierungsvertreter indiziert, dass ein Großteil derjenigen Kollaborateure und verantwortlichen Organisationen das Schuldeingeständnis und die Verantwortungsübernahme der Roh-Regierung gegenüber den Verbrechen zu diesem Zeitpunkt nicht teilten und kein öffentlicher Konsens innerhalb der Regierungsvertretung zur Übernahme von Schuld und Verantwortung über die belasteten Vergangenheit 2009 existierte.



Abb. 24: Entschuldigung von Präsident Roh, Moo-hyun vor den Hinterbliebenen der Bodo-League-Massaker in Ulsan vom 24. Januar 2008 [68]

Vereinzelt traten Vertreter der Polizeiverbände, meist niederen Ranges, öffentlich bei Trauerzeremonien in Erscheinung, um sich bei den Opfern und ihren Angehörigen zu entschuldigen und um Vergebung zu bitten.[69] Beispielsweise hierfür steht die Trauer- und Entschuldigungsrede des Polizeivorstehers Park

[68] TRCK (2009), S. 175.

[69] Kim, D.-C. (2012), S. 115.

vor den Familienangehörigen und Überlebenden der 150 Getöteten der Goyang Geumjeon Cave Massaker in Taen am 24. Oktober 2009 (Abb. 25).[70] Das Foto demonstriert die lokale Trauerzeremonie anlässlich des 59. Jahrestages der Menschenrechtsverbrechen an 153 unbewaffneten Zivilisten, darunter ganzer Familien, in den Goyang Geumjeong Höhlen der vorgelagerten nördlichen Insel in der nördlichen Provinz, welche an die Demarkationslinie des 38. Breitengrades gegenüber dem verfeindeten Nordkorea lag. Auf den vorgelagerten Inseln und insbesondere den nördlichen Provinzen Südkoreas fanden in der Anfangsphase des Koreakrieges zwischen Oktober 1950 und 1951 auf Befehl des Präsidenten Rhee, Syungman, Massenerschießungen eigener Bürger durch südkoreanische Polizeistreitkräfte statt aufgrund des Verdachtes der Kollaboration mit nordkoreanischen Streitkräften.



Abb. 25: Polizeivorsteher Park entschuldigt sich in Trauerrede anlässlich des 59. Jahrestages bei Opfern und Hinterbliebenen in Taean vom 15. September 2009[71]

Im April 2018 erneuert der neu gewählte sozialdemokratische Präsident Moon, Jae-in die Rede Rohs in einer öffentlichen Gedenkzeremonie, an der Abgeordnete der Regierungsparteien und der Opposition teilnahmen und gemeinsam der

70 Art. (2. Januar 2010). Goyang Geumjeong Cave Massacre Memorial Service. *Hankyoreh*.

71 TRCK (2009), S. 179.

Verbrechen gedachten.[72] Im Februar 2018 entschuldigt sich der Verteidigungsminister anlässlich des Jahrestages vom Gwangju-Massaker öffentlich bei den Opfern für das entstandenen Leid. Fragen über die moralische Verantwortung der ausführenden Gewalten und die passive Rolle der US-Schutzmacht wie auch die individuelle Ahndung von Einzeltätern bleibt aber nach wie vor ungeklärt.[73] Die Kontinuität der politischen Entschuldigungsrituale auch knapp zehn Jahre infolge der TRCK steht symbolisch für eine Fortführung der Aufklärungsarbeit der autoritären Verbrechen und für eine weitreichende Politik der Aussöhnung in Tradition der sozialliberalen Präsidenten.

Auf Empfehlungen der TRCK wurde eine breite Initiative für Ausstellungen und den Aufbau von Museen und Gedenkstätten erlassen, um die dunkle Vergangenheit in das kulturelle Gedächtnis der Nation zu überführen. 2006 fand eine Reihe von Exhumierungen von Massengräbern zur Identifizierung und würdevollen Bestattung der Opfer statt.[74] Bis zum Ende der Kommissionsarbeit wurden acht von 151 Massengräbern ausgehoben und mehr als 400 Körper identifiziert. Die TRCK beantragte die Aushebung weiterer 39 Massengräber 2007.[75] Nach eigenen Angaben konnten jedoch im Laufe des Untersuchungszeitraums nur etwa 20 % der Exhumierungen abgeschlossen werden.[76] Empfehlungen für ein zentrales Gesetz zur Freilegung und Identifizierung der Massengräber scheiterte jedoch bisher an den zuständigen Regierungsbehörden.[77]

Des Weiteren gingen von den Reformvorschlägen der TRCK Empfehlungen für öffentliche Gedenk- und Trauerzeremonien von Verstorbenen gemeinsam mit den Tätern aus, die auf zivilgesellschaftlicher, lokaler Ebene stattfanden, jedoch auch von Regierungsvertretern besucht wurden. Zu sehen ist eine gemeinsam praktizierte Totenmesse in Yongnam im November 2008 zwischen Polizeivertretern und Angehörigen der Opfer der *Bereaved Family* Vereinigung, in den lokalen

---

72 Art. (3. April 2018). Moon apologizes to Victims of Jeju Massacre on 70th Anniversary. *Yonhapnews*.

73 Art. (9. Februar 2018). Defense Chief Apologizes for Military's Bloody Crackdown on 1980 Gwangju uprising. *Yonhapnews*.

74 Kim, H.-J. (2014), S. 245f.

75 Ebd.; Kim, D.-C. (2012), S. 111.

76 Kim, D.-C. (2012), S. 121.

77 Ebd.

Distrikten, wo die Verbrechen stattgefunden haben (Abb. 26).[78] Die Aufklärung der Wahrheit wird seit 2010 durch das zivilgesellschaftliche „*Forum on Truth and Justice*", das aus ehemaligen Kommissionsmitgliedern und Bürgerrechtsaktivisten besteht, fortgesetzt.[79]



Abb. 26: Totenmesse für Opfer des Korea Krieges mit Appell zur „Vergebung und Versöhnung" in Yeongnam am 19. November 2008 [80]

3.3.5 Religion und Aussöhnungspolitik

Folgendes Kapitel beschäftigt sich mit der Frage, ob und wie Religionen in Südkorea Einfluss auf die Widerstandsbewegungen unter den autoritären Regimen zwischen 1948 bis 1988 nehmen. Inwieweit wirken sie sich förderlich oder hinderlich auf den demokratischen Systemübergang aus und vor allem welche Rolle spielen sie für den Opfer-Täterdialog im Rahmen von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen.

Ursprünglich ist die koreanische Halbinsel zunächst buddhistisch (seit 372 n. Chr.) und später konfuzianisch geprägt unter der Regentschaft der Joseon-Dynastie (1392–1910). Der Katholizismus erhielt erst über den Austausch chinesischer

[78] TRCK (2009), S. 173.

[79] Selden & Kim (2010), S. 6.

[80] TRCK (2009), S. 173.

und koreanischer Delegierter Eingang in die landeseigene Kultur. Die christliche Glaubensgemeinschaft bildet heute die größte religiöse Gruppe in der Republik Südkorea (1948–1988) und entspricht etwa einem Drittel der Gesamtbevölkerung (Stand 2015). Ungefähr 44 % der Südkoreaner zählen sich überhaupt zu einer religiösen Gruppierung gegenüber einer Mehrheit von 56 % ohne konfessionelle Prägung.[81] Etwa jeder fünfte Südkoreaner ist protestantisch, jeder siebte buddhistisch und jeder zwölfte katholisch geprägt,[82] wie die Statistiken der Religionszugehörigkeit belegen (Tab. 3):

	1948	2015
Religiös	4%	44%
Protestanten	*3%*	*19%*
Katholiken	*1%*	*8%*
Buddhisten	-	*16%*
Andere	-	*1%*
Atheisten	96%	56%

Tab. 3: Religionszugehörigkeit in Südkorea von 1948 und 2015 (Zahlen sind aufgerundet)[83]

Die Christianisierung der südkoreanischen Bevölkerung seit der Staatsgründung von 1948 wird sowohl von linksliberalen südkoreanischen als auch internationalen Forschern als Erfolgsgeschichte in der neueren Geschichte Südkoreas gewertet.[84] In der Tat sprechen die wachsenden Mitgliederzahlen von Christen in der zweiten

[81] Südkoreanische Abteilung für globale Kommunikation und Inhalte (2005). *Religion*.

[82] Ebd.

[83] Vgl. Maser, P. (1989). *Glauben im Sozialismus. Kirchen und Religionsgemeinschaften in der DDR*. Berlin: Holzapfel. S. 13–20; Heise, J. (1993). Kirchenpolitik von SED und Staat. In: G. Heydemann & L. Kettenacker (Hrsg.), *Kirchen in der Diktatur: Drittes Reich und SED-Staat*. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, S. 136.

[84] Kim, A.-E. (2002), Characteristics of Religious Life in South Korea: A Sociological Survey. *Review of Religious Research*, 43 (4), S. 291–310, S. 291; Baker, D. (2010). A Slippery, Changing Concept: How Korean New Religions define Religion. *Journal of Korean Religions*, 1 (1/2), S. 57–83, hier S. 61; vgl. Kang, I.–C. (2000). Religion and Democratization Movement. *Korea Journal*, 40 (2), S. 225–247; Kang, W. J. (1997). *Christ and Caesar in Modern Korea: A History of Christianity and Politics*. Albany: State University of New York Press.

Hälfte des 20. Jahrhunderts für sich. Waren laut Pollack und Rosta zu Beginn der autoritären Regentschaft Rhee, Syungmans etwa 4 % der Bevölkerung christlich (3 % protestantisch und 1 % katholisch), so waren es laut der US-amerikanischen Think Tank Pew Research Center 1988 mit Ende der Militärdiktatur unter Chun, Doo-hwan und Roh, Tae-woo etwa ein Viertel der Gesamtbevölkerung.[85]

Bereits in der südkoreanischen Verfassung vom 17. Juli 1948 waren Religions- und Glaubensfreiheit sowie die Säkularität von Staat und Kirche gemäß § 20, (1,2) festgeschrieben.[86] Zunächst gingen die anti-kommunistischen Autokraten Rhee und Park bis 1970 eine strategische Partnerschaft mit den christlichen Kirchen ein. In der Gründungsphase der Republik 1948 stellte sich die Nähe zur christlichen Gemeinschaft als nützlich heraus für die eigene ideologische Abgrenzung gegenüber dem atheistischen, kommunistischen Nordkorea, Russland und China. Auch diente es als Katalysator für die innere nationale Einheit der Südkoreaner infolge der Staatenteilung und des Koreanischen Krieges.[87] Insbesondere die katholische Kirche solidarisierte sich unter Papst Pius XI mit der anti-kommunistischen Staatsdoktrin der Rhee-Regierung (1948–1960).[88] Folglich bildeten Christianisierung und Antikommunismus eine staatstragende Säule der US-Außenpolitik im asiatisch-pazifischen Raum. Bereits seit 1949 wurden von den USA umfassende Investitionsmaßnahmen zum Aufbau des Südkoreanischen Nationalen Christlichen Kirchenrates vorgenommen unter dem Slogan „Lasst die Kirchen der Welt ihre Macht vereinen, um die Kirche in Korea zu

---

85 Vgl. Pew Research Center (12. August 2014). *6 Facts about South Korea's growing Christian Population*; vgl. Pollack, D. & Rosta, G. (2017). Religion and Modernity. An International Comparison.Übersetzt von David West. Oxford: Oxford University Press, S. 339–356.

86 Vgl. Korea Legislation Research Institute (1948*).*

87 Vgl. Chang, P. Y. (2015). *Protest Dialectics. State Repression and South Korea's Democracy Movement, 1970–1979.* Stanford: Stanford University Press, S. 79–111; Tikhonov, V. (2013). South Korea's Christian Military Chaplainicy in the Korean War. *The Asia-Pacific Journal*, 11 (18), S. 1–16, hier S. 4; Haga, K. Y. A. (2012). Rising to the Occasion: The Role of American Missionaries and Korean Pastors in Resisting Communism throughout the Korean War. In: P. E. Muehlenbeck (Hrsg.), *Religion and the Cold War: A Global Perspective*, Nashville: Vanderbilt Univ. Press, S. 88–113.

88 Chérel-Riquier, E. (2013). The South Korean Catholic Church's Attitute towards North Korea: from Antagonism to Development of Dialogue and Cooperation. *Journal of Korean Religions*, 4 (2), 67–92, hier S. 70 und 73.

schützen".[89] In den 1950er Jahren wurden den christlichen Kirchen unter der Rhee-Präsidentschaft weitgehende Privilegien zugesichert und das Christentum fand Eingang in das Kulturgut des nationalen Gedächtnisses. Z. B. wurde Weihnachten als nationaler Feiertag eingeführt, Geistliche wirkten mit ihren Organisationen bis in das Militär und die Gefängnisse hinein. Die Missionierung des Christentums in Südkorea und der Aufbau internationaler Organisationen wurden in den 1950er Jahren vor allem durch die Amerikaner forciert. Christianisierung und die antikommunistische Staatsdoktrin gingen unter der ersten Rhee-Regierung (1948–1960) eine strategische Partnerschaft unter gegenseitiger Tolerierung ein. Bereits Anfang der 1950er und 1960er Jahre sind viele Südkoreaner zum Christentum konvertiert.[90] Das Christentum galt unter einer wachsenden Bildungsbürgerschicht in den Städten Südkorea als moderne, zivilisierte Religion der westlichen Welt und diente spätestens seit der Industrialisierung als Sprungbrett für Karrieren im Ausland.[91] Laut Jang waren „Katholizismus und Protestantismus die Religionen der Mittelschicht, der Jungen, Intellektuellen, und der Stadtbevölkerung. Sie standen für das Bild von Modernisierung und Westernisierung nach Ende des Zweiten Weltkrieges und dem Koreakrieg"[92] Nicht nur christliche, sondern zunehmend auch buddhistische Gemeinden waren zudem Nutznießer des massiven Bevölkerungswachstums, der Urbanisierung und des wachsenden Bildungsbürgertums seit den 1960er Jahren. Allein zwischen 1960 und 1970 stieg die Bevölkerungszahl um 20 % in Südkorea. Äquivalent stieg auch die Zahl der Gläubigen.[93] Zudem politisierten sich insbesondere katholische und presbyterianische Gemeinden im Zuge der sozialen Widerstandsbewegungen. Immer mehr Geistliche wandten sich den sozialen und politischen Defiziten zu infolge der gewaltsam niedergeschlagenen Studentenproteste vom 19. April 1960. Der Presbyterianische Pastor Pak, Hong-gu war Augenzeuge der militärischen Repression von Studenten und erinnert sich im Interview vierzig Jahre später:

---

89 Tikhonov (2013), S. 4.

90 Ohm, L. (9. Februar 2018). *So leben Christen in Nord- und Südkorea*.

91 An, B.-R. (2002). Zur religiös-kulturellen Situation im Korea der Gegenwart. *Journal für Religionskultur*, 54, S. 1–12, hier S. 4; Chang (2015), S. 80.

92 Jang, S. (2004). Historical Currents and Characteristics of Korean Protestantism after Liberation. *Korean Journal*, 44 (4), S. 133–156, hier S. 133.

93 Ebd.

> „Gleich nachdem ich Pastor wurde, 1959, ereignete sich die Studentenrevolte im April. Ich war Pastor der Presbyterianischen Kirche und war gerade mit der Hochzeit betraut am 19. April. Als ich die Hochzeit verließ, sah ich, wie Studenten erschossen und getötet wurden durch Waffen. Vorher dachte ich einfach, ich sei ein gewöhnlicher Pastor in einer kleinen Kirche. Aber als ich die Toten sah, bereute ich meine Haltung. Die Kirche stand all diesen Dingen gleichgültig gegenüber. Ich weinte den ganzen Tag. Folglich schloss ich mich den Studenten an und verstand, dass ohne eine prophetische Stimme ist die Kirche keine Kirche. Von da an öffnete ich meinen Geist und wurde ein Bote der wahren Kirche."[94]

Seit dem Zweiten Vatikanum (1962–1965) wirkte sich der außenpolitische Kurswechsel der Großmächte des Kalten Krieges, USA und UdSSR, der statt auf nukleare Abschreckung auf Koexistenz, setzte auf den wachsenden Handlungsspielraum der christlichen Kirchen innerhalb Südkoreas aus. Folglich definierten die nationalen Kirchen ihre eigene Position gegenüber den staatlichen Autoritäten neu. Hierbei nahmen die größten religiösen Glaubensgemeinschaften unterschiedliche Entwicklungen. Wohingegen sich die kulturverwandten Buddhistischen Gemeinden eher den sozialen Bedürfnissen der weniger gebildeten Gesellschaftsschichten auf dem Land zuwandten, nahmen die protestantischen Kongregationen einen flexiblen Kurs zwischen „Reform, mal Konfrontation mit dem Staat, oder gar Allianz"[95] ein. Demgegenüber positionierten sich die katholische und presbyterianische Kirche spätestens seit den 1960er Jahren offensichtlich konfrontativ gegenüber den Autokraten.[96]

Aber was waren wesentliche Gründe für die wachsende Konfrontation des Christentums mit den staatlichen Autoritäten? Diese lagen laut dem südkoreanischen Soziologen Kang, In-chul darin begründet, dass christliche, aber auch buddhistische Gemeinden eine weitgehende „Autonomie von staatlicher Kontrolle" unter den autoritären Regenten bis weit in die 1960er Jahre genossen.[97] Seit den 1960er Jahren engagierten sich die christlichen und buddhistischen Gemeinden

---

94 Eigene Übersetzung nach Chang (2015), S. 85.

95 Kang (2000), S. 233f.; Tikhonov (2013), S. 2f.

96 Ebd.

97 Kang (2000), S. 228.

in der Sozialarbeit in Reaktion auf wachsenden Protest aus der Arbeiterschaft gegenüber ausbeuterischen Arbeitsbedingungen von einer 70 Stundenwoche. Die christlichen Organisationen avancierten in dieser Zeit neben dem Staat zum wichtigsten „Wohlfahrtsunternehmen" mit Netzwerken bis weit in die Zivilgesellschaft.[98] Bereits in den Unruhen von 1970 anlässlich des Präsidentschaftswahlkampfs zwischen Park, Chung-hee und seinem Herausforderer Kim, Dae-jung zeigte sich einerseits das sozial mobilisierende Potential der christlichen, insbesondere der katholischen Kirche. Andererseits signalisierte es den autoritären Herrschern die Gefahr einer wachsenden Politisierung der Kirchen im Land für ihre eigene Legitimität. Park ließ aufgrund der politischen Einflussnahme der Kirchen im Wahlkampf zugunsten seines Kontrahenten im Folgenden zahlreiche Geistliche, neben Studenten und Arbeitern politisch verfolgen. Darunter landeten einige Geistliche in Umerziehungslagern (Samcheong). Den wachsenden Einfluss der Kirchen auf die Zivilgesellschaft konterkarierte Militärgeneral Park mit wachsenden Einschnitten für die kirchlichen Organisationen, wie beispielsweise durch das Registrierungsgesetz für soziale Organisationen.[99] 1973 veröffentlichten Theologen der christlichen Gemeinde ein Manifest, das sich gegen die Legitimität der Yushin-Verfassung von Präsident Park richtete. Im Oktober 1978 hielt die Menschenrechtsmission eine dreitägige Konferenz mit einschlägigem Titel „Konsultation zur Ideologie", welche die Instrumentalisierung des Antikommunismus zur Unterdrückung von zentralen Bürger- und Freiheitsrechten untersuchte.[100] Daraufhin wurden 1979 etwa 250 Theologen wegen angeblicher Verletzung des nationalen Sicherheitsgesetzes verhaftet.[101]

Die vorliegende Fallstudie Südkoreas bestätigt die Ergebnisse der Harvard-Studie, die den Einfluss von christlichen Religionen auf Demokratisierungsprozesse untersuchte.[102] Wohingegen prädominante konfuzianische Denkschulen in OSt-asien im Laufe des 20. Jahrhunderts eine Erosion zu Gunsten politischer Ideologien aufweisen, avancieren christliche Religionen mit ihrem sozialethischen Anspruch nach Gerechtigkeit und Menschenwürde spätestens seit den 1960er Jahren in den

98 Kim, A.-E. (2002), S. 294.

99 Kang (2000), S. 237.

100 Chang (2015), S. 105f.

101 Ebd., S. 106.

102 Vgl. Hayward (2012).

Intellektuellenkreisen zum Sammelbecken des politischen Widerstands gegen den autoritären Militärdiktator Park, Chung-hee (1961–1979). Darüber hinaus trugen finanzielle Sponsoring der koreanischen christlichen Gemeinden, wie der Christlichen Koreanischen Akademie, der Vereinten Kirche der Frauen (Church Women United) oder die 1974 begründete Menschenrechtsmission Früchte im Land.[103]

Die Politisierung der katholischen Glaubensgruppen offenbart sich bereits im Wahlkampf 1970 zwischen dem Autokraten Park-Chung-hee und seinem Herausforderer Kim, Dae-jung. Beispielsweise initiierte Pastor Pak, Young-gyu, einer der führenden Köpfe der christlichen Gemeinden in Südkorea, im Zuge des Wahlkampfes ein Radiointerview, das dem Herausforderer Kim bei seinem Stimmenfang im Volk zugutekam. Wie Pak in einem Interview 2000 bestätigte, lag dies vor allem daran, dass „Kim, Dae-jung Christ war"[104]. Dies zeigt, wie sich christlicher Glaube und moralische Führungspersönlichkeiten in der Frage nach Freiheit und Demokratie wechselseitig ergänzen. Infolge der wachsenden repressiven Maßnahmen des Diktators Park, Chung-hee setzten sich die christlichen Verbände an die Spitze der Demokratisierungsbewegung.

Nach seinem knappen Wahlsieg 1971 gegen Kim, Dae-jung, rief Park, Chung-hee den nationalen Kriegszustand aus, in dessen Folge zahlreiche Oppositionelle, Studenten, aber auch geistige Führer wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und subversiver Aktivitäten inhaftiert wurden. Pfarrer, wie der Kommissionsvorsitzende der Wahrheits- und Versöhnungskommission Song, Ki-in wurden zusehends als Seelsorger in die Schicksale der politischen und religiös Verfolgten eingebunden und so auch für ihre politische Tätigkeit sensibilisiert.[105] Die Ostersonntagsproteste von 1973 wurden zum Initiationspunkt für die christliche Widerstandsbewegung im Zusammenschluss mit der Demokratisierungsbewegung unter Studenten- und Arbeiterbewegung sowie der neuen politischen Oppositionspartei „Neue Koreanische Demokratische Partei" unter ihrer Gallionsfigur Kim, Dae-jung.[106]

Seit den 1970er Jahren entwickelt sich durch den Einfluss nationalistisch erstarkender Tendenzen eine Synergie von südkoreanischen Denkschulen und

[103] Chang (2015), S. 107.

[104] Ebd., S. 86.

[105] Ebd., S. 87.

[106] Ebd., S. 86.

dem Christentum unter der Minjung-Theologie (Volkstheologie). Unter der Rezeption internationaler Literatur von Befreiungstheologen entwickelte sich eine kultureigene, südkoreanische Auslegung der christlichen Lehre. Diese verband den Befreiungsauftrag des südkoreanischen Volkes von autoritärer Herrschaft und Unterdrückung mit der eigenen nationalen Identitätssuche.[107] *Minjung* referiert zum einen auf „das Volk" und impliziert das buddhistische *Han*-Konzept, das so viel wie Trauer oder Bedauern bedeutet und auf das vielfache Leid in der modernen südkoreanischen Geschichte verweist.[108] Zum anderen verband die Theologie die christliche Hermeneutik vom Menschen als Gottes Abbild (Genesis 1:26–27) mit Gerechtigkeitsfragen von Demokratie und Menschenwürde. In den 1970er Jahren wurde diese Lehre zur zentralen Ideologie der sozialen Widerstandbewegung gegen die autoritäre Herrschaft der Militärdiktaturen, wandte sich jedoch auch teilweise reaktionär gegen die Westernisierung Koreas. Diese Gegentendenzen verstärkten sich in den 1980er Jahren in der anti-amerikanistischen Protestbewegung.[109] Die Minjung-Lehre war stark von der internationalen Theologie Moltmans (Theology of Liberation, 1973) wie auch von der afrikanischen Befreiungsbewegung in den USA inspiriert. Unter der Minjung-Lehre wandten sich zahlreiche Theologen seit den 1970er Jahren zentralen sozialen strukturellen Defiziten zu, woraus sich der politische Kampf um Menschen- und Arbeiterrechte entwickelte.[110] Seit den Gwangju-Unruhen von 1980 geraten zusehends politische und ökonomische Defizite in den Blick. Waren es bisher christliche Religionen, welche Einfluss auf die demokratischen Widerstandsbewegungen nahmen, wurden unter der Minjung-Volkslehre gesellschaftsübergreifende Schichten und auch buddhistische Gruppen in die Demokratisierungsbewegung eingebunden. Die religiöse Minjung-Bewegung verband die interreligiösen buddhistischen und christlichen Überzeugungen und begünstigte die Herausbildung zahlreicher nichtstaatlicher

---

[107] Vgl. Kim, A. E. (2019). Minjung Theology in Contemporary Korea: Liberation Theology and a Reconsideration of Secularization Theory. In: S.-C. Lee (Hrsg.), *The Role and Meaning of Religion for Korean Society*. Basel: MDPI, S. 42–59.

[108] Vgl. Park, J. H. (2013). *Minjung und Gottebenbildlichkeit: Versuch einer theologisch-anthropologischen Interpretation des Begriffes „Minjung" in der Theologie Byung-Mu Ahns (1922–1996) unter Bezug auf das imago Dei-Verständnis Wolfhart Pannenbergs*. München: Beck.

[109] Shin (2005), 284f.

[110] Kim, A.-E. (2019), S. 45.

Organisationen, wie das katholische Menschenrechtskomitee, die katholische Frauenvereinigung, die koreanische christliche Umwelt- und Friedensorganisationen. Diese bildeten bereits Ende der 1980er Jahre ein umfassendes, landesweit koordiniertes Netzwerk, auf das die bürgerlichen Massenproteste 1987 zurückgriffen und den Systemübergang zur Demokratie herbeiführten.[111]

Wie Religion, Politik und moralische Autoritäten eng verzahnt sind mit der institutionalisierten Praxis der südkoreanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission, zeigt das Beispiel des südkoreanischen Präsidenten Kim, Dae-jung (1925–2009). Seit der Demokratisierung 1988 war jeder der acht Präsidenten Mitglied einer christlichen Kirche.[112] Die Wahl Kim, Dae-ungs 1997 als erster Präsident, der sich offen zum katholischen Glauben bekannte, stellte infolge der Demokratisierung eine Sonderheit wenn auch keinen Zufall dar. Kim, Dae-jung, der auch als „Mandela Asiens"[113] oder „Willy Brandt Asiens"[114] von der internationalen Presse betitelt wird, führte in der Tat wie Mandela das Leben eines Märtyrers, der einen Großteil seines Lebens in Gefängnis und Hausarrest verbrachte für den Widerstand gegen Unterdrückung und den Kampf für Demokratie und Versöhnung mit dem Feind. Die Kombination aus Spiritualität und moralischer Führungspersönlichkeit spiegelt sich in der politischen Figur Kim, Dae-Jungs wider. Wie Huber pointiert, spiegelt sich Kims „katholisch-christliches Selbstverständnis" in der „Politik der Toleranz" wider.[115] Kim, Dae- Jung selbst konvertierte 1957 infolge seiner kurzen Gefangenschaft im Koreakrieg (1950–1953) zum Katholizismus. Kritisch interpretiert, könnte man die Konvertierung Kim, Dae-jungs zum

111 Ebd.

112 Lill, F. (Dezember 2018). Halleluja, Halleluja. *Frankfurter Rundschau*.

113 Die BBC berichtet am 12. März 2001 vom Treffen der beiden Friedensnobelpreisträger Kim, Dae-jung und Nelson Mandela, vgl. hierzu Art. (12. März 2001). „Mandela meets Asia's Mandela", *BBC-News*.

114 Bartsch, B. (18. September 2009). Ein Leben für die Demokratie. *Frankfurter Rundschau*, in mehrmaligen Interviews und Publikationen nimmt der südkoreanische Präsident Kim, Dae-jung Bezug auf die Ostpolitik als Vorbild für seine „Sunshine Policy", vgl. hierzu Kim, D.-J. (2018). Cosmopolitan Dialogue for American Leadership: Dialogue with American Students. In: S.-J. Han (Hrsg.), *Asian Tradition and Cosmopolitan Politics. Dialogue with Kim, Dae-jung*, Lanham, Lexington Books, S. 247–253, hier S. 250.

115 Huber, W. (2002). Religiöse und politische Toleranz bei Kim, Dae-jung. In: H. Koschyk (Hrsg.), *Begegnungen mit Kim, Dae-jung*, München: Olzog Verlag, S. 83–89, hier S. 85.

christlichen Glauben als politisches Kalkül auffassen. Nach Ende des Koreakrieges hatte sich eine Zwei-Parteien-Landschaft herausgebildet. Insbesondere katholische Geistliche, darunter Kim, Dae-jung, unterstützten die oppositionelle Neue Demokratische Partei gegenüber der loyalen Präsidentenpartei (Demokratische Republikanische Partei) des Militärdiktators Park.[116] Zusehends geraten Anfang der 1970er Jahre christliche Theologen, aber auch Oppositionelle, wie Kim, Dae-jung, in den Fokus staatlicher Repression und Überwachung. Allerdings avanciert die öffentliche Person Kim seitdem zum Sinnbild für Demokratie, Freiheit und Menschenrechte. Er präsentiert mit seinem Leidensweg die unterdrückten religiösen und politischen Minderheiten im Land unter den Militärdiktaturen. Kim, Dae-jung überlebte in 40 Jahren seiner politischen Karriere nach eigenen Angaben über fünf Mordanschläge, verbrachte 6 Jahre im Gefängnis und weitere 10 Jahre im politischen Exil oder unter Hausarrest (1971–1981).[117]

Waren es Anfang der 1970er Jahre überwiegend Studenten- und Arbeiterproteste, die sich für freie Wahlen und Demokratisierung einsetzten, schlossen sich zwischen 1975 und 1978 überwiegend christliche Protestler an.[118] Ausschlaggebend für die soziale Mobilisierung waren neue Sonderverordnungen durch die Yushin-Verfassung seit 1972, die Park, Chung-hee mittels Notstandsverordnungen freie Hand gegen Regimekritiker, Kirchen und Medienorgane verschaffte unter dem Vorwand der Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit. Mit zunehmender Kritik von Theologen seit Mitte der 1970er Jahre gegen die repressive Staatsführung unter dem Militärdiktator Park, Chung-hee, wird die Konfrontation religiöser Gruppen und staatlicher Autoritäten im Land offensichtlich. Das radikale Vorgehen und die politische Verfolgung gegen Widerständler wie Pastor Pak entlarvten spätestens das Unrechtssystem der antikommunistischen Diktaturen in Südkorea die zwischen 1961 bis 1987 regierten. Zusehends wird es für den Diktator Park ab 1972 schwierig, sein repressives Vorgehen gegen Geistliche unter Vorwand des Antikommunismus in der südkoreanischen Öffentlichkeit und gegenüber den Verbündeten zu rechtfertigen. 1983 ergab eine Bevölkerungsbefragung, dass sich

116 Kang (2002), S. 232f.

117 Sommer (2002), S. 69, vgl. Kim, D.-J. (2012c). Reflection on Reconciliation Approaches in South Korea. In: S.-J. Han (Hrsg.), *Divided Nations and Transitional Justice. What Germany, Japan and South Korea can teach the World*, Boulder/London: Paradigm Publishers, S. 57–61.

118 Chang (2015), S. 84f.

eine Mehrheit der Gläubigen mit der katholischen Kirche identifizierte, da „sie in gesellschaftlicher Krise Trost und Hoffnung gibt".[119].

Kim, Dae-jungs Wahl 1997 zum Präsidenten stellt infolge der Demokratisierung eine Zäsur für die öffentliche Anerkennung des Unrechts unter den Militärdiktaturen dar. Der Präsident steht symbolisch für die politisch verfolgten Christlichen und Oppositionellen, welche ihre Anliegen in dem Staatsoberhaupt vertreten sahen. Unter Kims Regierungszeit fallen nicht nur die Strafprozesse gegen die hauptverantwortlichen Militärdiktatoren Chun, Doo-hwan und Roh, Tae-woo. Er ebnet mit seiner Rhetorik der Versöhnung und seinem aussöhnungspolitischen Handeln, wie in der Strafmilderung gegenüber den Militärdiktatoren von Todesstrafe auf lebenslangen Hausarrest, sowie Rehabilitierungsgesetzen und Wahrheitsfindungsprozessen den Weg für die institutionelle Arbeit der Wahrheits- und Versöhnungskommission von 2005 bis 2010. Die Annahme internationaler Forscher, demnach sich christliche Religionen förderlich auf nationale Aussöhnungsprozesse auswirken, kann anhand der Südkorea-Fallstudie belegt werden.[120]

[119] Kim, Kardinal S. S. (2005). Religionen und Konfessionen in Korea – Christen im interreligiösen Dialog. In: H. Koschyk (Hrsg.), Deutschland Korea – Geteilt, Vereint. München: Olzog Verlag, S. 125–139, hier S. 131.

[120] Wüstenberg (2008), S. 20.

IV Aussöhnungspolitik im Vergleich von Ostdeutschland und Südkorea nach 1990

Folgendes Kapitel befasst sich mit der ostdeutschen im Vergleich zur südkoreanischen Aussöhnungspolitik. Es werden Ähnlichkeiten und Unterschiede in den historisch-politischen Ausgangsbedingungen der institutionalisierten Aufarbeitungskommission sowie in deren Wirkung auf den innergesellschaftlichen Aussöhnungsprozess mit Fokus auf die Aufarbeitungsbemühungen infolge der Systemwechsel von 1988/89 untersucht. Insofern verknüpfungsgeschichtliche Bezüge zwischen den Fallstudien existieren, werden diese in die Prozessanalyse einbezogen. Der Vergleich der deutschen Fallstudie erfolgt auf der Basis der in Kapitel III elaborierten Kenntnisse aus der südkoreanischen Fallstudie, im Einklang mit den in Kapitel I und II dargelegten Analysekategorien und Methoden. Der Vergleich erteilt Aufschluss über die Vor- und Nachteile im transnationalen Institutionen- und Normentransfers und die Anpassungsfähigkeit von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen an unterschiedliche politische, kulturelle und historische Bedingungen von Ländern infolge von Systemwechseln. Ferner lassen sich aus dem Vergleich Rückschlüsse ziehen über die Anpassungsfähigkeit von Aussöhnungspolitik an landeseigene Spezifika und die Entwicklung unterschiedlicher Aufarbeitungsstrategien von Unrechtsregimen.

Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Erinnerungskultur in Ostdeutschland

Ein Blick in die gegenwärtigen Aufarbeitungstendenzen in den neuen Bundesländern zur Bewältigung der SED-Diktatur erteilt Aufschluss über die Prioritätensetzung im Institutionen- und Normentransfer nach 1990.

Es dauert knapp drei Jahrzehnte, bevor die deutsche Forschung beide Bundestagskommissionen, die zwischen 1992 und 1998 zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur eingesetzt wurden, in den globalen Forschungskontext der *Transitional Justice* unter das Modell der Wahrheitskommissionen einordneten. Erst in den letzten Jahren erfährt die Bedeutung von Versöhnung für die Aufarbeitung von Unrechtsregimen eine Aufwertung in Deutschland. Im Strategiepapier der Bundesregierung von 2019 avanciert Versöhnung zum oberstes Ziel für die eigene doppelte Diktaturaufarbeitung von Faschismus und Kommunismus sowie für die Sicherheits- und Entwicklungspolitik zur Bewahrung des gesellschaftlichen Friedens.[1] Anlässlich des 30. Jahrestages zum Mauerfall 2019 gab sich Kanzlerin Angela Merkel im Interview mit der Tageszeitung *Die Zeit* ungewohnt skeptisch, was den Prozess des gesellschaftlichen Zusammenwachsens nach der Wiedervereinigung betrifft:

> „Ich tue mich dennoch schwer, zu sagen, das Land sei so gespalten wie nie zuvor. Das Land war vielleicht nie so versöhnt, wie man dachte."[2]

Die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Birgit Neumann-Becker wird konkreter und verweist auf das eklatante Nachholepotential einer Opfer-Täter-Aussöhnung in den neuen Bundesländern.[3] Die Landesbischöfin der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland sprach sich bereits 2012 für einen Kurswechsel in der DDR-Vergangenheitsarbeit aus und forderte eine Öffnung des Dialoges auch zur Täterseite:

> „Nach meinem Amtsantritt 2009 gewann ich den Eindruck, dass in der Kirche und den Gemeinden Schritte zur Versöhnung noch mehr vor uns liegen als hinter uns. Um Versöhnung bitten, das ist ein Auftrag Gottes an die Christen. Jesus hat gesagt, dass wir uns versöhnen sollen, bevor wir zu Gott beten. Das gehört zu unserem Glauben an einen vergebenden Gott: auch selbst vergeben und den Bruder, die Schwester um Vergebung bitten. Versöhnung geht nicht, ohne Unrecht und Verletzungen aufzuarbeiten. Ich

1 Vgl. Auswärtiges Amt (2019).

2 Hensel, J. (23. Januar 2019). Parität erscheint mir logisch. *Die Zeit*.

3 Neumann-Becker, B. (2018), S. 217.

> hatte bei meinem Aufruf, nach Schritten zur Versöhnung zu suchen, zuerst Christen im Blick, die von Verfolgung und Bedrückung, von Verrat und Ausspionierung betroffen waren. Zur Aufarbeitung gehört auch, mit Menschen ins Gespräch zu kommen, die auf der Seite der Täter stehen, die das Unrecht für richtig gehalten haben. Und es gilt zu differenzieren. Eine Diktatur drängt Individualität zurück oder leugnet sie um eines größeren Ideals willen. Aber die Geschichten von Menschen sind individuell, auch wenn sie in einem gemeinsamen Unrechtssystem und nach einem gemeinsamen Schema stattfanden. Wir müssen diese Differenzierungen hinbekommen, um den Menschen gerecht zu werden."[4]

Im Vorfeld der Wahl Bodo Ramelows zum Ministerpräsidenten im Jahr 2014 wird die moralische Haltung der ersten demokratisch gewählten Linken-Regierung im Bundesland Thüringen seit der Wiedervereinigung bezüglich ihrer Beurteilung des DDR-Unrechts auf den Prüfstand gestellt. Der neu gewählte Regent sorgte gleich für einen politischen Skandal mit seiner Antrittsrede im Landtag, in der er die Opfer des SED-Regimes aufrichtig um Entschuldigung bat.[5] Ramelows Entschuldigung ist bereits jetzt ein Paradebeispiel der deutschen Zeitgeschichte.[6] Die Inaugurationsveranstaltung wurde von 1500 skandierenden Bürgern begleitet, die im Protestmarsch in den Erfurter Straßen „Stasi Raus" forderten. Parteimitglieder der Linken seien laut Pressemitteilung eingeschüchtert worden durch „zerstochene Reifen, Drohanrufen und Beschimpfungen auf der Straße".[7] Dabei richtete Ramelow sich in seiner Rede direkt an seinen langjährigen Weggefährten und Freund Andreas Möller (*1944), der unter der kommunistischen Diktatur als 19-Jähriger zwischen 1963 und 1965 politischer Gefangener in verschiedenen Gefängnissen der Staatssicherheit in Gera, Waldheim und Potsdam einsaß und misshandelt wurde: „Lieber Andreas Möller: Dir und allen deinen Kameraden

---

4 Thielmann, W. (3. Mai 2012). Manche Täter waren auch Opfer. *Die Zeit*.

5 Ramelow, B. (5. Dezember 2014). Die Rede des Ministerpräsidenten von Thüringen im Wortlaut. *Der Tagesspiegel*.

6 Lewis, D. & Zitzlsperger, U. (2016). *Historical Dictionary of Contemporary Germany*, 2. Auflage, Lanham [u. a.]: Rowman & Littlefield, S. 488.

7 Schmalenbach, M. (5. Dezember 2014). Der Versöhner. *Cicero*.

kann ich nur die Bitte um Entschuldigung überbringen".[8] Möller[9] steht stellvertretend für über 180 000 bis 250 000 politische Gefangene, die in den Gefängnissen der Staatssicherheit zwischen 1949 und 1989 aufgrund ihres widerständigen Verhaltens unter der kommunistischen Diktatur verhaftet, gefoltert oder auch z. T. umgebracht wurden.[10] In einem folgenden Interview mit der Bild-Zeitung zeigte sich das adressierte Opfer Andreas Möller dankbar und bereit zu verzeihen: „*Man muss auch verzeihen und mit Dingen abschließen können. Vergessen werde ich aber niemals*"[11]. Im Gespräch mit der Deutschen Presseagentur äußerte sich das Opfer versöhnlich, verweist aber zugleich auf den individuellen Versöhnungsakt, der weder die Regimekollaborateure von ihrer Verantwortung entbinde, sich der Vergangenheit zu stellen noch stellvertretend für all diejenigen Opfer stünde „*bei denen sich keiner entschuldigt.*"[12]

Der frisch gewählte Ministerpräsident honorierte dabei nicht nur den Einsatz der Widerständler vor 25 Jahren, welche die Machtzentrale des Staatsapparates in der Andreasstraße in Erfurt besetzten und damit die Herausgabe der über Jahrzehnte gesammelten Geheimdokumente vor der Vernichtung und vor allem für die Öffentlichkeit bewahrten.[13] Ferner übernimmt Ramelow Verantwortung für die staatliche Aufarbeitung des DDR-Unrechts unter seiner Regierung, in dem er dies auch als Meilenstein in seinem Vier-Jahresprogramm zum Programm macht. Der neue Ministerpräsident ist sich der sensiblen Lage in seiner Funktion als Repräsentant der Linken-Partei, die als Nachfolgepartei aus der Sozialistischen Einheitspartei Deutschland hervorging, bewusst. Daher verfolgt er mit seiner öffentlichkeitswirksamen Rede das Ziel, das Vertrauen innerhalb jener ostdeutschen Bevölkerung zu gewinnen. Er adressiert insbesondere jene, die sich ausgeschlossen fühlten, wie auch Skeptiker, welche eine Rückkehr der alten sozialistischen Eliten im Amt befürchteten. Ramelow nutzt den historischen Moment des im selben Jahr

---

8 Ramelow, B. (5. Dezember 2014).

9 Vgl. biografische Hintergrunddaten zu Andreas Möller wurden der Internetseite der zivilgesellschaftlichen Vereinigung für politische Opfer, der Vereinigung 17. Juni 1953 e.V. (22. Oktober 2014). *Bodo Ramelow und der DDR-Unrechtstaat*.

10 Borbe (2010), S. 10.

11 Kain, F. (5. Dezember 2014). DAS denkt das Stasi-Opfer über Ramelows Auftritt. *Bild*.

12 Art. (5. Dezember 2014). Ramelow entschuldigt sich bei SED-Opfern. *Süddeutsche Zeitung*.

13 Ramelow (5. Dezember 2014).

zelebrierten 25-jährigen Wiedervereinigungsjubiläums, um sich für einen Neuanfang in der Auseinandersetzung um das belastete DDR-Erbe zu positionieren und die konträren Lager in den Dialog einzubinden. Ramelow bekräftigt in seiner Antrittsrede im Thüringer Landtag in Erfurt vom 5. Dezember 2014:

> „Und deshalb meine Damen und Herren, müssen wir gemeinsam den Weg der Aufarbeitung gehen. […] müssen wir unseren Anteil mit in diese Aufarbeitung einbringen“[14].

In Reminiszenz an die Worte des sozialdemokratischen Bundespräsidenten Johannes Rau (1999–2004) stellt er sein Regierungsprogramm unter das Leitmotiv „versöhnen statt spalten.“[15] Als gebürtiger Bremer hat Ramelow eine gewisse Distanz zur kommunistischen Diktatur. Zugleich steht er in historischer und ideologischer Kontinuität zur SED-Vorgängerpartei. Die Rede sorgte landesweit, sogar international,[16] für ein breites Medienecho. Wohingegen die Meldungen aus dem Ausland durchweg positiv waren, fiel die Resonanz in Deutschland ambivalent aus.[17] Die kontrastiven Meinungen stehen sinnbildlich für die nach wie vor getrennte Erinnerungskultur über die DDR-Vergangenheit. Wohingegen das konservative politische Magazin Cicero Ramelow als „Versöhner“ stilisiert,[18] positionieren sich Opferverbände und DDR-Bürgerrechtler skeptisch bis ablehnend. Der Dachverband der SED-Opfer beschreibt Ramelows Wahl als „Niederlage für die Demokratiebewegung von 1989“[19]. Der Leiter der Stasi-Unterlagenbehörde Roland Jahn interpretiert die Entschuldigungsrede als bloßes Lippenbekenntnis, da die Linkspartei ihre eigene Geschichte ungenügend aufgearbeitet habe: „Lippenbekenntnisse heilen keine Wunden“ und Ramelow und seine Regierung könnten

---

14 Ebd.

15 Ebd.

16 Dowling, D. (5. Dezember 2014). Reformed Communists Back in Power. *Handelsblatt Today*; Scally, D. (5. Dezember 2014). Election of Die Linke state premier causes stir in Germany. *The Irish Times*; Huggler, J. (5. Dezember 2014). German Far-Left Party takes State Parliament. *The Telegraph*.

17 Art. (5. Dezember 2014). Ramelow bittet SED-Opfer um Entschuldigung. *FAZ*; Art. (5. Dezember 2014). Ramelow entschuldigt sich bei SED-Opfern. *Zeit Online*.

18 Schmalenbach, M. (5. Dezember 2014). Der Versöhner. *Cicero*.

19 Art. (5. Dezember 2014). Ramelow bittet SED-Opfer um Entschuldigung. *FAZ*.

Vergebung aber auch nicht verordnen. „Den Zeitpunkt der Vergebung bestimmen die Opfer“[20] Im späteren Interview mit dem Tagesspiegel vom 14. Dezember zeigt sich Jahn dann trotz aller Skepsis nachgiebig mit dem Linkenpolitiker und seinen aussöhnungspolitischen Ambitionen für Thüringen: „Nachzuvollziehen, was der andere erlitten hat, darum geht es mir. Da ist die Verbindung zu Ramelow“.[21]

Der Diskurs zeigt die Lagerspaltung im Erinnerungsdiskurs über die belastete DDR-Vergangenheit, welche zwischen den konservativ-liberalen Parteien, den Opfern, Bürgerrechtlern und Dissidenten aus der DDR einerseits gegenüber dem linken und sozialdemokratischen Spektrum, von dem sich DDR-Regimekollaborateure, aber auch zahlreiche Mitläufer vertreten sehen, verläuft. Mit Blick auf die gesellschaftliche Transformation nach Ende des Kalten Krieges indizieren diese Konfliktlinien zusehends auch, inwieweit das gespaltene Verhältnis der DDR-Bürger über die Beurteilung von DDR-Unrecht die gegenwärtigen politischen Landschaften und das Demokratiebewusstsein prägen. Einer Allensbacher-Studie aus demselben Jahr zufolge gaben nur etwa 42 % aller ostdeutscher Befragten an, dass „die in Deutschland gelebte Demokratie die beste Staatsform“ sei im Vergleich zu 77 % der befragten Bürger aus den alten Bundesländern, welche die gegenwärtige Staatsform wesentlich positiver beurteilten als ihre Landsleute.[22] Nur jeder zweite Ostdeutsche traut den staatlichen Instanzen die Wahrung der Grundrechte wie Meinungsfreiheit zu.[23] Zudem belegen die Umfragen ein stetig sinkendes Vertrauen der ostdeutschen Landesbevölkerung in die Bundesregierung, welche nur noch bei etwa 25 % rangieren.[24] Die Demokratiegegner umfasst zugleich diejenigen, die sich bis jetzt im politischen Diskurs um die DDR-Vergangenheit als nicht beachtet empfinden, wie auch jene, welche infolge des Machtwechsels nach der Wiedervereinigung als „Verlierer“ der Geschichte empfanden, darunter zahlreiche Schicksale von politischen Kollaborateuren und Mitläufern, welche unter Lustrationsverfahren ihre berufliche Karriere verborgen hatten oder durch Offenlegung ihrer Stasi-Mittäterschaft geächtet wurden. Gleichzeitig erlebt identitäre Ost-Literatur,

---

20 Art. (5. Dezember 2014). Stasiakten-Beauftragter kritisiert Ramelow. *Merkur.*

21 Meisner, M., Nowakowski, G. & Schlegel, M. (14. Mai 2014). Herr Ramelow hat sich bis heute nicht gemeldet. *BStU.*

22 Ebd.

23 Art. (23. Januar 2019). Allensbacher Umfrage: Ostdeutsche vertrauen der Demokratie weniger als Westdeutsche. *Zeit-Online.*

24 Ebd.

wie jene des Kultursoziologen Hartmut Englers seit Jahren eine Hochkonjunktur mit Bestsellern, wie „Die Ostdeutschen: Kunde von einem verlorenen Land" (2019), „Die Ostdeutsche als Avantgarde" (2010), „Wer wir sind: die Erfahrung, ostdeutsch zu sein" (2019).

Mit Blick auf den gesellschaftlichen Transformationsprozess stehen sich alte Feindbilder und Rollenzuweisungen, kontrastive Narrative zwischen Regimebefürwortern und Gegnern auch 30 Jahre nach der Wiedervereinigung unversöhnlich gegenüber. Zeitgenössische Beobachtungen und neuere Forschungsstudien lassen darauf schließen, dass gemäß des von Crocker entworfenen Minimal- und Maximalansatzes im deutschen Fall ein minimalistischer Grad der Versöhntheit entsprechend des Reifegrades einer gewaltfreien Koexistenz nach der Wiedervereinigung, jedoch keine innergesellschaftliche Aussöhnung unter den DDR-Bürgern noch zwischen dem Bürger und Staat erreicht wurde. Feindbilder von Staatsfreunden versus Opfern des Staates sind heute nach wie vor omnipräsent in den Köpfen vieler Ostdeutscher, die dem Aufbau einer gemeinsamen Erinnerungskultur entgegenstehen. Das Selbstbild des entmündigten Bürgers ist bis heute Teil des gesellschaftlichen Selbstbildes in den neuen Bundesländern. Nach aktuellen Umfragen zur Ostdeprivation von 2018 empfinden sich etwa 42 % der Befragten aus den neuen Bundesländern als „Bürger zweiter Klasse".[25] Diese Einschätzung bestätigen auch die regionalen Monitore in Sachsen und Thüringen in 2018.[26] Trotz einer immer noch anteilig hohen Zahl zeitigt der Abwärtstrend mit zeitlichem Abstand eine ermutigende Prognose für die Folgegeneration. Vergleichsweise waren es Mitte 1991 laut Umfrage des Bielefelder Emnid-Instituts noch 84 % der befragten Ostdeutschen, die sich als „Bürger zweiter Klasse" oder zu 63 % als „Kolonie" der Westdeutschen empfanden.[27] Ein besonderer Fokus sei an dieser Stelle auf die Umfrageergebnisse der Altersstrukturen gelegt. Zu bedenken geben die Umfragewerte der nachgeborenen Generationen der heute 18- bis 24-Jährigen, welche die DDR-Diktatur gar nicht miterlebt haben, von denen sich mit 40 %

---

[25] Vgl. Foroutan, N., et al. (2009). *Ost-Migrantische Analogien I. Konkurrenzen und Anerkennung.* Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM-Institut).

[26] Reiser, N. et al. (2018). *Politische Kultur im Freistaat Thüringen. Heimat Thüringen*. Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2018, S. 87; Sachsen-Monitor (2018). *Ergebnisbericht*.

[27] Art. (22. Juli 1991). Nur noch so beliebt wie die Russen. Spiegel-Umfrage über die Einstellung der Ost-und Westdeutschen zueinander. *Der Spiegel*.

immer noch als „Bürger zweiter Klasse“ selbst sehen.[28] Dieses Phänomen lässt sich auf Grundlage der Gedächtnis- und Erinnerungsforschung damit erklären, dass unhinterfragte Verhaltens- und Denkstrukturen aus den Eltern- und Großelternhäuser reproduzieren. An dieser Stelle sind Bildungspolitik sowie die Demokratie- und Friedensforschung angehalten, durch Aufklärung und Gegensteuerungsmaßnamen in den neuen Bundesländern zu intervenieren. Etwaige Projekte des Bundesministeriums wie „Zusammenhalt durch Teilhabe“, „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFFJ) sind wegweisend. Dennoch sind länderübergreifende, aus der Zivilgesellschaft gestemmte Projekte sinnführend, die sich mit der inhärenten Thematik der Wiederherstellung des innergesellschaftlichen Zusammenhalts infolge der belasteten DDR-Vergangenheit befassen und als Mittler zwischen Staat und Bürgerschaft fungieren.

Forscher sehen in der kollektiven Viktimisierung einen Rückzug der Bürger in die Passivität, die sich auch in der wachsenden Abkehr gegenüber demokratischen Repräsentationsinstanzen und in der Vergangenheitsverdrossenheit vieler Ostdeutscher in der Auseinandersetzung mit dem belasteten Erbe widerspiegelt. Die deutsche Politikwissenschaftlerin und SPD-Abgeordnete Gesine Schwan interpretiert dies als eine „Absage [der Ostdeutschen] an die eigene Verantwortung und damit das Mitläufertum“[29] Molly Andrews, der in den 1990er Jahre Interviews mit DDR-Regimekollaborateuren machte, pointiert, der ostdeutsche Staat sei verschwunden und mit ihm die verantwortlichen Funktionäre und die kollektive Verantwortung, sich der eigenen belasteten Vergangenheit stellen zu müssen.[30] Danyel sieht in den gegenläufigen Radikalisierungstendenzen an den gesellschaftlichen Rändern und in der Demokratieverdrossenheit wie auch in wachsender Fremdenfeindlichkeit in den neuen Bundesländern einen Zusammenhang mit den Folgen einer unbewältigten Diktaturerfahrung.[31]

---

[28] Reiser, N. et al. (2018)., S. Tab. A 104.

[29] Schwan, G. (2001). Der Mitläufer. In: François, E. & Schulze, H. (Hrsg.). *Deutsche Erinnerungsorte*, 2. Auflage, München: Beck, S. 654–673, hier S. 667.

[30] Andrews (1999), S. 121.

[31] Vgl. Danyel, J. (2003). Spätfolgen? Der ostdeutsche Rechtsextremismus als Hypothek der DDR-Vergangenheitspolitik und Erinnerungskultur. In: J. Behrends et al. (Hrsg.), *Fremde und Fremd-Sein in der DDR. Zu historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland*, Berlin: Metropol Verlag, S. 23–101.

Beobachtungen aus der zivilgesellschaftlichen Aufarbeitung werfen einen pessimistischen Blick auf die gegenwärtige Opfer-Täter-Aussöhnung. Der Zeitzeuge Henning Pietzsch (*1962 in Zeitz/Halle), Historiker und ehemaliger DDR-Dissident, der im kirchlichen Widerstand der jungen Gemeinde in Jena seit den 1980er Jahren aktiv war und sich seit 1995 im Rahmen der Geschichtswerkstatt in Jena für die Aufarbeitung des DDR-Unrechts einsetzt, belegt mit seinen Beobachtungen zur Lage der zivilgesellschaftlichen Aufarbeitung die Fortexistenz alter Feindmuster aus Zeiten des Kalten Krieges:

> „Eine staatlich organisierte und gar verordnete Versöhnung wird scheitern. Ihr fehlen der Zugang und damit die Nachhaltigkeit zu den konkreten Geschichten der Betroffenen. […] Die meisten „Täter" der Diktatur waren und sind nicht bereit, ihrerseits unter Anerkennung der Leiden der Opfer sich diesen gegenüber zu äußern, Stellung zu beziehen oder auch nur ansatzweise empathisch zu reagieren. Das hat die Bereitschaft, sich den „Tätern" der Diktatur wenigstens respektvoll zu nähern, fast erschöpft. Hier stehen sich Menschen nicht in einem gemeinsamen Kommunikationsrahmen gegenüber. […] Es herrscht auf beiden Seiten Ablehnung, Verbitterung und Verkennung der persönlichen Rolle in einem politischen Kräftespiel […], wie es der Kalte Krieg war."[32]

Die Konfliktlinien zwischen Opfer- und Widerstandsgruppen versus Regimekollaborateuren scheinen heute genauso unversöhnlich, wie es sich bereits unmittelbar infolge des Systemwechsels 1991 herausentwickelt hatte. Anfang der 1990er Jahre kam es zu spektakulären Szenen, sich enttarnte IMs hinter Häuserwänden versteckten, um nicht von ihren Opfern erkannt zu werden.[33] In den meisten Fällen bedeutete eine Offenlegung der Stasi-Mitarbeit das Ende der Karriere und die gesellschaftliche Ächtung, so Pietzsch. Viele verließen daraufhin ihre Heimat, um sich in der alten neuen Bundesrepublik ein zweites Leben aufzubauen und

---

[32] Pietzsch, H. (2017). Versöhnung – Politischer Auftrag oder Private Angelegenheit. In: M. O'Malley et al. (Hrsg.), *Thüringen: Braucht das Land Versöhnung? (=Kritisches Jahrbuch der Philosophie, Bd. 17)*, Würzburg: Königshausen & Neumann, S. 87–102, hier S. 101.

[33] Art. (1990), „Stasi. Neugier aneinander".

die Vergangenheit hinter sich zu lassen. Zahlreiche verloren ihren Arbeitsplatz, nachdem ihre Mitarbeit bekannt wurde. Dies bedeutete für viele den materiellen Abstieg oder die soziale Isolation. In manchen Fällen führte die Ausgrenzung zu psychischen Folgesymptomen, verfrühtem Tod oder Suizid.[34] Eine überdurchschnittliche Suizidrate infolge der Wende unter Ostdeutschen zwischen 1990 und 1998 belegt diese Beobachtungen. Männer sowie Frauen aus den neuen Bundesländern weisen in Relation zu ihren Mitbürgern im Westen eine überdurchschnittliche Selbstmordrate auf. Bei Männern liegt die Suizidrate doppelt so hoch, mit etwa 180 Fällen pro 100 000 Einwohner im Alter zwischen 50 bis 54 Jahren, wie in der alten Bundesrepublik.[35] Viele sahen laut Pietzsch keinen Ausweg für eine zweite Chance im neuen demokratischen System oder empfanden ihr Leben nach über 40 Jahren Gehorsamkeit und Anpassung als verbürgt. Eine private Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit, geschweige denn eine zwischen-menschliche Versöhnung fand in den seltensten Fällen statt. „Freundschaften zerbrachen und sind fast immer bis heute zerstört",[36] beschreibt der DDR-Dissident Pietzsch die aktuelle innergesellschaftliche Aussöhnungslandschaft aus seiner Erfahrungsperspektive. In einer Umfrage des Thüringen-Monitors von 2015 sprachen sich über ein Drittel aller Befragten, insbesondere jene der Erlebnisgeneration der heute 40- bis über 60-jährigen, für die Relevanz von „Dialog und Versöhnung" in der Vergangenheitsaufarbeitung aus.[37]Aktuelle Forschungsarbeiten aus dem angelsächsischen Raum,[38] vereinzelt auch von deutschen Historikern, Kulturwissenschaftlern und Soziologen,[39] unterstreichen dieses ambivalente Bild über die

---

34 Pietzsch (2017), S. 90.

35 Fratzschner, M. (1. März 2019). Man nennt es Tod aus Verzweiflung. *Die Zeit*.

36 Pietzsch (2017), S. 90.

37 Best, H. et al. (2015). *Politische Kultur im Freistaat Thüringen. Thüringen im 25. Jahr der deutschen Einheit. Ergebnisse des Thüringen-Monitors*. S. Tab. A79.

38 Vgl. Yoder (1999); Maier, C. (1997). Dissolution: The Crisis of Communism and the End of East Germany. Princeton/NJ: Princeton University Press; Sa'adah (1998).

39 Kutter, A. (2002). Geschichtspolitische Ausgrenzung in der Vereinigungspolitik: Das Beispiel der Enquete-Kommission. In: S. Bollinger & F. Villmar (Hrsg.), *Die DDR war anders: Eine kritische Würdigung ihrer sozialkulturellen Einrichtungen*, Berlin: Edition Ost im Verl. Das Neue Berlin, S. 25–59; Faulenbach, B. (2000). Die Arbeit der Enquete-Kommissionen und die Geschichtsdebatte in Deutschland seit 1989. In: P. Baker (Hrsg.), The GDR and its History: Rückblick und Revision. Die DDR im Spiegel der Enquete-Kommissionen, Amsterdam/Atlanta: Rodopi B.V., S. 21–35.

kritische Lage der ostdeutschen Transformation dreißig Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung. Beattie spitzt die Kritik zu. Wesentliche Gewinner der Wende seien vor allem diejenigen zig tausend politisch Verfolgten unter der SED-Diktatur, die Dissidenten, Bürgerrechtler, aber ebenso der westlich dominierte „Anti-Kommunismus" gewesen, der sich als Masternarrativ in den Geschichtsbüchern verankerte.[40] Kuttner und Yoder ergänzen, der unilaterale Erinnerungsdiskurs habe zu einer Ausgrenzung, sogar westlichen „Enteignung" der ostdeutschen Geschichte geführt.[41] Die Sozialhistorikerin Mary Fulbrook bescheinigt bereits 1995 eine gewachsene kontrastierte und verzerrte DDR-Erinnerungskultur in der Bundesrepublik. Diese sei nach rechtem und linkem Lager gespalten, indem alte Systemfreunde als Abtrünnige gebrandmarkt und gesellschaftlich geächtet würden und alte DDR-Systemfeinde unter der neuen Regierung als Widerstandskämpfer zu Helden stilisiert würden.[42] Diesen kritischen Stimmen entgegen steht Deutschlands Ruf vom „Weltmeister der Vergangenheitsbewältigung", der sich seit den 1990er Jahren im öffentlichen Wissensdiskurs manifestierte.[43] Erst allmählich nähern sich deutsche Forscher wie beispielsweise Ganzenmüller und Hillebrandt der Frage, inwieweit die Form der Anerkennung einer eigenständigen politisch und kulturell gewachsenen ostdeutschen Identität eine Rolle für die Gestaltung von Vergangenheitsarbeit in den neuen Bundesländern spielt.[44] Zugespitzt formuliert könnte die Frage auch lauten, wie beeinflusst eine 60 Jahre geprägte Diktatur- und Unterdrückungserfahrung das heutige Demokratiebewusstsein? Welche Rolle spielt der Grad der innergesellschaftlichen Aussöhnung der

---

40 Beattie (2008), S. 3.

41 Yoder (1999), S. 77; Kutter, A. (2002). Geschichtspolitische Ausgrenzung in der Vereinigungspolitik: Das Beispiel der Enquete-Kommission. In: S. Bollinger & F. Villmar (Hrsg.), *Die DDR war anders: Eine kritische Würdigung ihrer sozialkulturellen Einrichtungen*, Berlin: Edition Ost im Verl. Das Neue Berlin, S. 25–59, hier S. 49.

42 Fulbrook (1995). S. 11f.

43 Dieses Zitat geht auf eine Rede des ungarischen Schriftstellers Péter Esterházy zurück, vgl. Hammerstein & Trappe (2009), S. 9; Frei, N. (21. Oktober 2004). Gefühlte Geschichte. Die Erinnerungsschlacht um den 69. Jahrestag des Kriegsendes 1945 hat begonnen. Deutschland steht vor einer Wende im Umgang mit seiner Vergangenheit. *Die Zeit*, Nr. 44, S. 1.

44 Vgl. Ganzenmüller, J. (2020), Ostdeutsche Identitäten, BpB; Hillebrandt, M. (2014), Ostdeutsche Selbstwahrnehmungen und Identitätskonstruktionen im Generationenvergleich, Frankfurt am Main: Peter Lang Edition.

Bürger für die Stabilität einer friedlichen Gesellschaft und einem nachhaltigen Demokratiebewusstsein?

Der Blick auf die Gewaltstatistiken in den Neuen Bundesländern seit der Wiedervereinigung lässt aus Perspektive der Konfliktforschung wenig Anlass zur Euphorie. Die Gewaltstatistiken kurz nach der Wiedervereinigung im Vergleich zu gegenwärtigen Zahlen belegen, dass der politische Übergang ohne gewaltsame Auseinandersetzung und Eskalation zwischen ehemaligen Regimekollaborateuren und Opfergruppen verlief. Bereits Anfang der 1990er Jahre belegen Statistiken eine überproportionale Rate an fremdenfeindlich motivierten Gewaltakten in den neuen Bundesländern, welche auf einen zerbrechlichen innergesellschaftlichen Frieden schließen lassen. Kurz nach der Wende im September 1991 wurden bereits erste Zweifel und Probleme infolge des demokratischen Systemübergangs innerhalb Ostdeutschlands deutlich. Fremdenfeindliche Gewaltakte stiegen laut Krüger in den neuen Bundesländern um ein Fünffaches im Vergleich zum Vorjahr.[45] Allerdings belegen auch Statistiken des Bundesministeriums des Innern aus dem Jahr 2000 – noch weit vor der Flüchtlingskrise des Jahres 2015/16 –, dass fremdenfeindliche Gewalttaten überproportional, genauer gesagt zweimal so viel in den neuen Bundesländern im Vergleich zu den alten Bundesländern zu verzeichnen sind.[46] Auffällig bei genauerer Betrachtung ist, dass überdurchschnittlich viele, fremdenfeindlich motivierte Gewaltdelikte, wie im Landkreis Cottbus (Brandenburg), Magdeburg (Sachsen-Anhalt) und Schwerin (Mecklenburg-Vorpommern), ausgerechnet in jenen ostdeutschen Landkreisen stattfinden, welche zu den maximal überwachten Bezirken in der DDR zählten, gemessen an der Anzahl der inoffiziellen Mitarbeiter (IM), welche pro Kopf zur Überwachung der örtlichen Bevölkerung eingesetzt wurden.[47] Diese Beobachtung verstärkt die Annah-

[45] Krüger, A. K. (2011). „Keine Aussöhnung ohne Wahrheit" – Die Enquête-Kommissionen zur „Aufarbeitung" und „Überwindung der SED-Diktatur". In: S. Buckley-Zistel und T. Kater (Hrsg.), *Nach Krieg, Gewalt und Repression. Vom schwierigen Umgang mit der Vergangenheit* (=AFK-Friedensschriften, 3), Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 131–151, hier S. 134.

[46] Danyel (2003), S. 30.

[47] Cottbus ist laut Statistik des zivilgesellschaftlichen, Vereins Opferperspektive e.V. im Jahr 2016 derjenige Landkreis mit den meisten rechtsextrem motivierten Gewalttaten in Brandenburg; vgl. Verein Opferperspektive e.V. (Hrsg.) (13. Mai 2018). *Anzahl rechter Gewalttaten in Brandenburg ungebrochen hoch*; laut BStU weisen die Bezirke Cottbus, Magdeburg, Schwerin, Frankfurt am Oder und Potsdam in der DDR die größte

me, dass eine Kausalität zwischen einer unbewältigten DDR-Diktaturerfahrung und fortexistierenden strukturellen Merkmalen, wie Autoritarismusdenken existiert. Soziologen, wie Gerd Pickel von der Leipziger Universität, führen diese Radikalisierungstendenzen auf ein vermindertes Selbstbild innerhalb der ostdeutschen Bevölkerung zurück. Eine verspätete DDR-Ostalgie sei zwar als Erklärung zu kurzsichtig, um die gegenwärtigen Tendenzen als Ausdruck von Frustration jener zu interpretieren, die als „Verlierer der Wiedervereinigung" hervorgingen. Vielmehr lägen die Ursachen laut Einschätzung des Experten in der mangelnden Anerkennung von DDR- Bürgern in ihren Lebensleistungen in Beruf und Arbeit nach der Wende.[48]

IM-Dichte auf. Müller-Enbergs, H. (2012). *Die inoffiziellen Mitarbeiter*, S. 38f.; vgl. die überdurchschnittlich politisch motivierten Straftaten in Magdeburg aus dem Jahr 2019 sind zu finden unter Landesportal Sachsen-Anhalt (10. April 2019). Bilanz der politisch motivierten Straftaten Sachsen-Anhalt 2018., in: *Ministerium Sachsen-Anhalt*.

48 Art. (22. Januar 2018). Umfrage: Die meisten Sachsen fühlen sich als Bürger zweiter Klasse. *Dresdner Neueste Nachrichten*.

1 Historisch-Politische Ausgangsbedingungen

Der Bestandsaufnahme der aktuellen erinnerungskulturellen Aufarbeitungslandschaft folgt eine Skizzierung des zu Grunde liegenden Unrechtsregimes, der Gegenstand der Aufarbeitungskommission ist. Erstens wird der zu Grunde liegende Konflikt, das Unrecht unter der Ein-Parteiendiktatur der Sozialistischen Einheitspartei dargestellt, welche zwischen 1949 und 1989 den ostdeutschen Teilstaat regierte. Die Ergebnisse werden im Vergleich zum südkoreanischen Fall beurteilt (Abb. 27). Schließlich sollen Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Ostdeutschland und Südkorea resümierend herausgestellt werden,

- in der Natur der Unrechtsregime,
- ihrer Intensität und Dimension von menschen- und bürgerrechtlichen Vergehen,
- sowie in der Art des Systemwechseltypus,

um die historischen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen aufzuzeigen, die zum Einsetzen der Wahrheitskommission in Deutschland führte. Zweitens sollen die divergierenden Identitätsgruppen und ihr Interessenkonflikt anhand der antagonistischen historisch gewachsenen „Feindbilder" aufgezeigt werden:

- Welche Konfliktparteien stehen sich gegenüber?
- Welche Motive und Interessen verfolgen sie?
- Wer sind die Opfer, wer die Täter? Wer sind die Gewinner und Verlierer infolge des Systemumbruchs?

Anhand der Vergleichsstudie des ostdeutschen zum südkoreanischen Aufarbeitungsmodell lassen sich Rückschlüsse über förderliche und hinderliche Bedingungen von politischen Aussöhnungsprozessen nach 1990 ziehen. Die jüngere

südkoreanische und die ostdeutsche Zeitgeschichte weisen Ähnlichkeiten in ihrer Teilungs- und Unterdrückungsgeschichte zwischen 1945 und 1988/89 auf. Beide Länder zeigen gemeinsame historische Zäsuren im Hintergrund des Kalten Krieges auf. Diese umfassen im Wesentlichen folgende historische Eckpunkte:

- **Vor 1945:** totalitäre Diktatur unter Nationalsozialismus und Kolonialisierung Koreas unter Japan bis Ende des Zweiten Weltkrieges
- **1945:** Ende des Zweiten Weltkrieges und Staatenteilung
- **1945–1948/49:** alliierte Besatzungszeit unter USA und Sowjetunion
- Südkorea: gewaltsame Republikgründung Südkorea, innenpolitische Säuberungspolitik unter der Alliierten Besatzungszeit, Begründung DDR/Republik Südkorea; Kontinuität nicht-demokratischer Staaten, interner Umbau zu autoritären Regierungen (illegitime Staatsgründungen unter Beschneidung oppositioneller Parteien und Wahlfälschung, Gleichschaltung von Parteien und politische Verfolgung der Opposition, Zensur, Einschränkung von Presse-, Versammlungs-, und Meinungsfreiheit, Ausbau Polizeiapparat, usw.)
- **1948/49:** Staatengründung Republik Südkorea (10. Mai 1948), Gründung der Deutschen Demokratische Republik (11. Oktober 1949)
- **1988/89:** demokratische Systemwechsel mit Ende der dualistischen Weltordnung des Kalten Krieges
- **Nach 1990:** vergangenheitskritische Aufarbeitung und institutionalisierte Wahrheitskommissionen zur Aufklärung der vorausgehenden Unrechtsregime

Die Staatenteilung in beiden Ländern 1948/49 geht als Produkt der gescheiterten Alliierten Nachkriegspolitik der Siegermächte USA und Sowjetunion infolge des Zweiten Weltkrieges hervor. Beide Teilstaaten entstehen in Kontinuität zu vorausgehenden, nicht-demokratisch geführten Regimen im Kontext der sich herausbildenden dualistischen Weltordnung zwischen den konkurrierenden Großmächten USA und Sowjetunion. Während sich die deutsche Bundesrepublik infolge der Alliierten Besatzungszeit 1949 zur stabilen Demokratie entwickelte, wurden beide Republiken in Nord- wie auch Südkorea seit 1948 sowie die DDR in nicht-demokratische Staatengebilde überführt. Die Staatengründungen sind durch illegitime Wahlen und Unterdrückung von Oppositionsparteien gekennzeichnet. Wohingegen sich beide Teilstaaten, sowohl Südkorea als auch die DDR in der Endphase

des Kalten Krieges zu Demokratien entwickelten unter Druck einer friedlichen Bürgerprotestbewegung, ist Nordkorea nach wie vor eine totalitäre Diktatur.

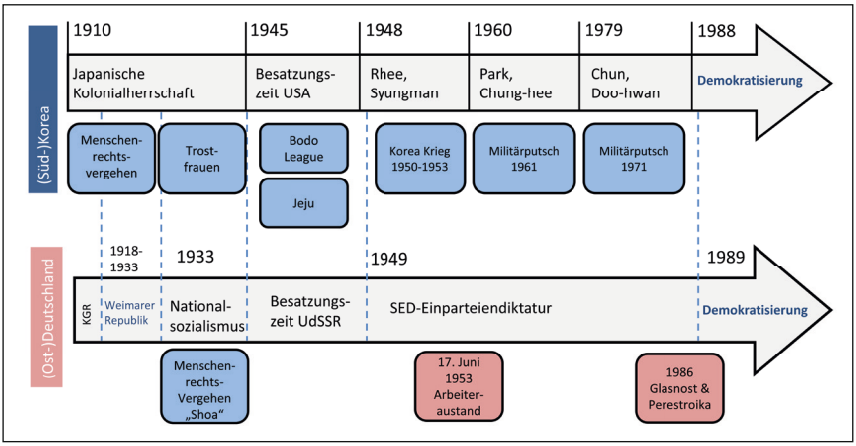


Abb. 27: Teilstaatengeschichte Südkorea und DDR im Vergleich (1910–1988/89) (eigene Darstellung)

Beide Teilstaaten sahen sich aufgrund der ähnlichen, historischen Verläufe, aufgrund der historischen, politischen und personellen Kontinuitäten ihrer autokraten Regime des 20. Jahrhunderts sowie in ihrem wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Verbündeten im Kalten Krieg, den USA und der UdSSR, vergleichbaren Herausforderungen nach 1990 gegenüberstehen. Der Mangel an Erfahrung mit demokratischen Ordnungsstrukturen, die Mehrdimensionalität der Konfliktebenen auf Makro- und Mikroebene spiegelt sich auch in den politischen Auseinandersetzungen im Zuge der institutionellen Aufarbeitung der Diktaturen unter den Wahrheitskommissionen wider.

1.1 Autokrate Regime in Deutschland und Korea vor und nach 1945

Sowohl Deutschland als auch Südkorea gingen 1945 aus dem Zweiten Weltkrieges als Kriegsschuldige und Verlierer hervor. Korea wurde zwischen 1910 und 1945 unter Japan als Kolonie besetzt. Sprache, Kultur und Schriftgut wurden von den

japanischen Besatzern unterdrückt und die koreanische Bevölkerung als Menschen „zweiter Klasse" degradiert. Die koreanische Halbinsel besaß vor 1945 keinerlei historische Grundlagen im Umgang mit demokratischen oder rechtsstaatlichen Grundrechten. Hingegen Deutschland konnte vor der nationalsozialistischen Machtübernahme Adolf Hitlers 1933 auf eine demokratische, wenn auch instabile Interimszeit der Weimarer Republik (1914–1933) zurückblicken.[1] Aus deutscher Perspektive ergab sich nach 1945 daraus der Vorteil, dass das Deutsche Reich trotz Hauptkriegsschuldiger von den Siegermächten als ein Koimperium unter Besatzungsregierungen geführt wurde. Hingegen wurde Korea als Kolonie Japans laut der Den Haager Landkriegsordnung von 1906 nicht als Völkerrechtssubjekt behandelt.[2] Als kolonisiertes Gebiet trat Korea (1919–1945) unter Japanischer Flagge nach dem Angriff auf Pearl Harbor 1941 automatisch mit in das Kriegsgeschehen ein und wurde infolge des verlorenen Krieges 1945 auch als kolonialisierte Kriegsbeute von den alliierten Siegermächten zwischen den USA und der Sowjetunion aufgeteilt (Kondominium). Obgleich die alliierten Siegermächte in der Konferenz von Kairo 1943 eine Unabhängigkeit der koreanischen Halbinsel nach erfolgter Entmilitarisierung der japanischen Streitkräfte zu gegebener Zeit in Aussicht stellten, wurde dieses Versprechen niemals realisiert. Wachsende Spannungen zwischen den beiden Supermächten USA und Sowjetunion aufgrund ihres jeweiligen Machtanspruchs im oStasiatischen Pazifikraum verhinderten eine stabile Nationengründung auf der koreanischen Halbinsel.[3]

Sowohl Deutschland als auch Korea wurden 1945 geteilt und durch eine militärische Besatzungsregierung durch die Sowjetunion und die USA bis 1948/49 geführt. Die östlichen Gebiete Deutschlands wurden während der Besatzungszeit in ein totalitär regiertes sozialistisches Ein-Parteien-System nach sowjetischem

---

1 Weiterführende Literatur zum Vergleich der Deutschen und Koreanischen Zeitgeschichte findet sich unter Han (2012); Koschyk, H. (Hrsg.). (2005). *Deutschland, Korea. Geteilt, vereint*. München: Olzog Verlag; Wiesen, S. (2018). Ein Vergleich zwischen Korea und Deutschland. Parallelen der Teilungssituation als Indiz für eine mögliche Wiedervereinigung Koreas. *IPW Selected Student Paper*, 67, S. 1–39.

2 Arnauld, A. v. (2014). *Völkerrecht*, 2. Auflage, Heidelberg: Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, S. 37.

3 Hyug (2006), S. 157; Cumings, B. (2002). Historical, Economical and Security Realms in East Asian Community Buildings: Regional Regimes in Search for a Future. In: *International Conference on Bilding an East Asian Community: Visions and Strategies, Asiatic Research Center, Korea University.*

Vorbild überführt. Unter der amerikanischen Militärbesatzung wurde die südkoreanische Halbinsel zunächst in eine präsidial-parlamentarisch geführte Regierung überführt. In der Periode des Kalten Kriegs vertreten die jeweiligen kommunistischen und antikommunistischen Teilstaaten unter der antagonistischen Hallstein- bzw. Ulbricht-Doktrin, zunächst ihren Alleinvertretungsanspruch für das gesamte Territorium.[4] Zentrale Ideologie wurde der Antifaschismus nach 1945 in den begründeten Teilzonen der Sowjetzone (SMAD – Sowjetische Militäradministration in Deutschland) (1945–1949) und der folgenden DDR (1949–1989). In Südkorea wurde die antifaschistische Ideologie von der amerikanischen Militärregierung aus der japanischen Kolonialzeit aufgegriffen und in die Republik Südkorea (1945–1948) überführt. Die Weltanschauungen dienten der jeweiligen herrschenden Legitimierung in Abgrenzung zum Nachbarstaat und als politisches Machtinstrument zur Unterdrückung von Staatsfeinden nach innen. Die antikommunistische Ideologie wurde in das Nationale Sicherheitsgesetz vom 1. Dezember 1948 in Südkorea festgeschrieben.[5] Dieses Gesetz diente als innenpolitisches Instrumentarium Unterdrückung oppositioneller Gruppen und der Zerschlagung sozialer Arbeiterverbände und landeseigener Volksräte.[6]

1.2 Alliierte Besatzungszeit und innenpolitische Säuberung 1945–1948/49

Beide Besatzungsregierungen beschleunigten den Aufbau nicht-demokratischer Strukturen in den sich neu begründeten Teilstaaten. Sowohl die Sowjetunion als auch die USA griffen unter ihren Militärregierungen auf die personellen, institutionellen, bürokratischen und militärischen Strukturen vorausgehender autokratischer Regime zurück. Beispielsweise wurden auch Unterdrückungsorgane, wie die Volksarmee gebildet, die Gewaltenteilung ausgesetzt und oppositionelle Parteien gleichgeschaltet. Die zentralen Gründungsideologien des Antikommunismus in

[4] Vgl. Kilian, W. (2001). *Die Hallstein-Doktrin. Der diplomatische Krieg zwischen der BRD und der DDR 1955–1973, aus den Akten der beiden deutschen Außenministerien* (= Zeitgeschichtliche Forschungen, Bd. 7). Berlin: Duncker & Humblot.

[5] Kraft (2006), S. 628f.

[6] Ebd.

Südkorea und des Antifaschismus in der DDR dienen den politischen Führungen als Feindbild in Abgrenzung gegenüber dem Nachbarstaat wie auch zur Unterdrückung von staatskritischen Stimmen nach innen.

Seit der im März 1947 ausgerufenen Truman-Doktrin der US-Außenpolitik, die auf Eindämmung des Kommunismus und Systemkonfrontation setzte, deformierte sich das politische Spektrum unter der amerikanischen Militärregierung in Südkorea. Systematisch wurden rechtskonservative politische Gruppen protegiert, linksorientierte Gruppen als nichtlegitim erachtet und prokommunistische Kollaborateure öffentlich geächtet und politisch verfolgt.[7] Die sich neubegründeten zivilen Volksräte, die sich auf der südlichen Halbinsel seit den 1920er Jahren begründet hatten, wurden als nicht legitime Vertreter der Regierung erachtet und auch nicht in den Regierungsbildungsprozess des Teilstaates von den Besatzern einbezogen. Mosler konstatiert, „Ein programmatischer Wettbewerb unter den Parteien"[8] war somit zum Zeitpunkt der ersten Wahlen nahezu unmöglich geworden. 1945 existierte eine einzige Partei, die „Demokratische Partei Koreas", die seit 1951 um eine weitere Partei, die vom Präsidenten selbst als eine Abspaltung begründet war, ergänzt wurde. Diese waren zugleich Honoratiorenparteien wie auch Massenparteien.[9] Der umfangreiche Mitgliederbestand der Parteien ermöglichte in Südkorea einen hohen sozialen Mobilisierungsgrad im Falle von innenpolitischen Krisen wie Anfang 1960 und 1970 nach Ausrufung des Kriegsrechts. Die amerikanische Besatzungspolitik begünstigte die Regierungsbildung unter dem loyalen, autoritären Rhee, Syungman zugunsten der Systemstabilisierung und sicherheitspolitischen Abgrenzung gegenüber dem kommunistischen Norden und seinen Nachbarn im Hintergrund wachsender Spannungen des Kalten Krieges.[10] Unter Tolerierung der amerikanischen Besatzer fanden seit dem Frühjahr 1948 im Übergang zur Teilstaatengründung der südkoreanischen Republik umfangreiche innenpolitische militärische Säuberungsaktionen gegen pro-kommunistische Parteien, sozialistische Gruppierungen, Gewerkschaften und Unabhängigkeitsbefürworter statt. Im Rahmen einer antikommunistischen Säuberungspolitik fanden genozidartige Massaker statt. Unter der Rhee-Regentschaft kamen in Südkorea zwischen 1948 bis 1961

7 Mosler (2015), S. 113.

8 Ebd., S. 113.

9 Ebd., S. 114.

10 Ebd.

etwa 300 000 „verdächtige" kommunistische Kollaborateure ums Leben. Darunter fanden menschenrechtliche Verbrechen verübt durch Militärs und paramilitärische Sicherheitsverbände gegenüber Zivilisten statt, wie auf der Jeju-Insel zwischen 1948 und 1954, wo allein 15 000 zivile Opfer zu verzeichnen sind.[11] Diese dienten dazu, die heterogene politische Landschaft, die aus mehreren hundert Splitterparteien bestand, zu vereinheitlichen und damit den Teilstaat innenpolitisch gegenüber dem kommunistischen Norden zu stabilisieren. Kennzeichnend für die Staatenbildungsphase der Republik Südkorea wie auch der Deutschen Demokratischen Republik zwischen 1945 und 1948/89 ist die gewaltsame Verfolgung innenpolitischer Gegner und die systematische Ausgrenzung durch zivile und politische Volksvertretungen und existierende Parteien entweder in Form von Nichtanerkennung und Nichtbeteiligung an der Regierungsbildung.[12]

Auch im besetzen Deutschland konnten sich die alliierten Besatzungsmächte nicht auf eine einheitliche Innenpolitik und Nachkriegsordnung verständigen, woraufhin die westlichen Besatzungszonen im März 1948 einseitige Wahlen ausriefen. Die Antwort der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) folgte prompt. Bereits 1945 begannen die sowjetischen Besatzer mit dem politischen Umbau der Ostzone in ein scheinbar pluralistisches Parteiensystem unter der antifaschistischen Front, die jedoch kurz infolge der Staatsgründung der DDR im Mai 1949 zur Nationalen Front zusammengeschlossen wurden und faktisch eine Gleichschaltung aller Parteien bedeutete unter der einzigen Regierungspartei, der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED). 1950 fanden über Einheitslisten die ersten Wahlen nach dem Krieg statt, die bereits unter groben Wahlfälschungen standen und den Deutschen Volksrat als Pseudoparlament bestätigten, der die Verfassung der DDR ausarbeitete.[13] Die Umgestaltung der Sowjetischen Besatzungszone erfolgte nach Vorbild der UdSSR.[14]

Sowohl die sowjetischen Besatzer in den ostdeutschen Gebieten als auch die amerikanischen in Südkorea gingen hierbei wenig auf die kulturellen und

---

[11] Jeju 4.3 Peace Foundation (2003), *S.* 455; Werle & Vormbaum (2018), S. 221–222.

[12] Mosler (2015), S. 113f.

[13] Schroeder, K. (1998). *Der SED-Staat: Partei, Staat und Gesellschaft 1949–1990*, München: Hanser. S. 79ff.

[14] Vgl. Drechsler, H. (2000). DDR: Politisches System. In: Ders. et al. (Hrsg.), *Gesellschaft und Staat. Lexikon der Politik*, Bd. 9, 10. Auflage, München: Franz Vahlen Verlag, S. 174–176.

politischen Gegebenheiten ein. Ebenso wie in Südkorea fand unter der sowjetischen Besatzungsregierung im Vorfeld und im Zuge der Teilstaatengründung menschenrechtliche und bürgerrechtliche Vergehen gegen innenpolitische Gegner statt, welche beispielsweise unter den Entnazifizierungsprozessen nach 1945 vertuscht blieben. In den Waldheimprozessen von 1950 wurden 1327 Angeklagte ohne rechtsstaatliche Verteidigung in Schauprozessen verurteilt.[15] Diese Strafprozesse dienten weniger der Aufarbeitung, sondern Abschreckung von politischen Gegnern in der DDR und festigten die SED-Herrschaft infolge des Regimewechsels von einem auf das andere totalitäre Regime.

1.3 1948/49: beiderseitige Staatengründung

Offensichtlich ist die Kontinuität der autokratischen Strukturen in beiden Teilstaaten, die ihre Herrschaft durch einseitige Begründung unter pseudodemokratischen bzw. nicht-demokratischen Wahlen, Beschneidung der Opposition und Wahlfälschung legitimierten. Die demokratischen und rechtsstaatlichen Dysfunktionalitäten setzten sich unter den autokraten Regenten der Folgeregierungen in Südkorea und der DDR fort. Die Teilstaatenbegründungen 1948 und 1949 sind als Reaktion einer gescheiterten Nachkriegspolitik der USA und der Sowjetunion zu verstehen. In Korea beschloss die UN-Generalversammlung allgemeine Wahlen, die von den Sowjets abgelehnt wurden. Daraufhin fanden im Mai 1948 einseitige Wahlen in Südkorea statt. Daraus ging eine Nationalversammlung und die erste rechtsstaatliche Verfassung hervor. Die Nationalversammlung benannte den US-loyalen Rhee, Syungman ohne weiteren Gegenkandidaten zum ersten Präsidenten der parlamentarischen-präsidialen Republik auf vier Jahre.[16] Wohingegen in der Gründungsphase der DDR weitgehend keine Proteste stattfanden, war die Teilstaatenbegründung Südkoreas von gewaltsamen Unruhen im Land gekennzeichnet. Dies indiziert ein relatives Machtvakuum und begrenzten Kontrolleinfluss der amerikanischen Besatzer auf der Halbinsel infolge des Krieges. Hingegen konnten die sowjetischen Besatzer mittels antifaschistischen Konsens auf den

[15] Weiterführende Literatur: Vgl. Klonovski, M. (1993). *Stalins Lager in Deutschland: 1945–1950, Dokumentation, Zeugenberichte*. München: Deutscher Taschenbuchverlag.

[16] Ebd.

Beitrag der DDR-Bevölkerung setzten, die nach über 12 Jahren Hitler-Diktatur kriegsmüde war. Ebenfalls wie in Südkorea basierte das DDR-System auf dem Loyalitätssystem. Bereits in der sowjetischen Besatzungszone wurden zentrale Schlüsselpositionen mit systemloyalen Parteimitgliedern der kommunistischen Partei besetzt.[17] Auch in Südkorea wurden die Schlüsselpositionen mit loyalen Beamten aus der Kaiserzeit besetzt.

In den ostdeutschen Gebieten wurden unter der sowjetischen Besatzungszeit zentrale Schlüsselpositionen mit sowjetischen Kommandanten und kommunistischen Loyalen besetzt, wie Walter Ulbricht, welche die Deformierung des Staates unter demokratischem Gewand einer Republik vorantrieben. Beispielsweise gab es formal ein pluralistisches Parteiensystem und den Volksrat, eine verfassungsrechtliche Grundlage, und sogar bis 1949 einen Präsidenten, Wilhelm Pieck. Bereits die ersten Wahlen vom Mai 1949 fanden unter Wahlfälschung statt, ein Jahr später wurden die Parteien unter der Nationalen Front gleichgeschaltet.[18] Seit der Teilstaatengründung der DDR im Oktober 1949 wird die Exekutive, Legislative und Judikative zentral über das Politbüro von einem überschaubaren Personenkreis gesteuert, der alle zentralen Schlüsselmechanismen in Wirtschaft, Alltag, Kultur und Bildung beherrscht.[19] In der DDR führte dies zur Ein-Parteienstruktur unter der *Sozialistischen Einheitspartei*, welche 1946 aus der Zwangsvereinigung der kommunistischen und der sozialdemokratischen Partei hervorging, und in der Nationalen Einheitsfront zusammen gefasst wurde, der auch weitere oppositionelle Parteien eingegliedert wurden.

Sowohl der DDR als auch den südkoreanischen Militärdiktaturen haftete lange Zeit der Ruf eines „Marionettenstaates", „Vasallen" oder „Satellitenstaates" an.[20] Die hohe Präsenz US-amerikanischer Truppen in Südkorea, die seit der gewaltsamen Auseinandersetzung im koreanischen Bürgerkrieg von 1950 bis 1953 bis heute anhält, so auch die bis heute andauernde Oberbefehlsgewalt über die südkoreanischen Streitkräfte mit Hilfe des OPCON-Delay-Vertrags spricht für diese

---

17 Werle & Vormbaum (2018), S. 234.

18 Vgl. Schroeder, K. (2013). *Der SED-Staat: Geschichte und Strukturen der DDR 1949–1990*, 3. Auflage, Köln [u. a.]: Böhlau.

19 Fulbrook, M. (1995). *Anatomy of a Dictatorship. Inside the GDR 1949–1989.* Oxford: Oxford University Press, S. 8.

20 Park, N. S. (17. Januar 2019). South Korea is an Ally, Not a Puppet. *Foreign Policy*; Art. (25. Juli 2010). Nordkorea droht mit Krieg. *Süddeutsche Zeitung.*

These.[21] Die Präsenz internationaler Streitkräfte der ehemaligen Besatzungs- und Siegermächte des Zweiten Weltkrieges untermauert die jeweils eingeschränkten Kompetenzen der eigenen Staatsherrschaftsorgane wie auch die eigenen sicherheitspolitischen Interessen auf den jeweiligen Kontinenten. Der Mangel an Souveränität der Teilstaaten in Südkorea und der DDR im Laufe des Kalten Krieges stützt die Argumentation und belegt die Kontinuitäten von Fremdherrschaft in den Ländern. Die Breschnew-Doktrin vom November 1968 bestätigte aus sowjetischer Sicht die beschränkte Souveränität der im Warschauer Pakt verbündeten sozialistischen Staaten wie der DDR und unterstrich die alleinige Oberbefehlsgewalt der Sowjetunion zur „Verteidigung" des Kommunismus gegen äußere Feinde. Diese Enteignung wirkte sich auf das Selbstbild der Bevölkerung als „kollektive Opfer" wie auch auf die restriktive Gedächtniskultur in beiden Ländern aus, deren Folgen bis in die gegenwärtige politische Landschaft reichen. Die Verbrechen des Zweiten Weltkrieges (1933–1945) und des Pazifikkrieges (1937–1945) wurden unter den autokraten Folgeregierungen verdrängt oder durch eine selektive staatlich verordnete Geschichtspolitik ersetzt.

Ein weiteres Kennzeichen für die Kontinuität autoritärer Strukturen ist die Militarisierung der südkoreanischen und ostdeutschen Bevölkerung seit Ende der 1940er, jedoch spätestens Anfang der 1950er Jahre in den beiden Ländern. Waren es nach eigenen Angaben Anfang 1950 nur wenige hundert US-amerikanische diplomatische Beobachter, die sich auf der südkoreanischen Halbinsel befanden, stiegen die US-Truppenzahlen im Laufe des koreanischen Bürgerkrieges zwischen 1950 und 1953 laut amerikanischen Think Tank *Heritage Foundation* von US-Militärs auf bis zu 326 863. Im Krisenjahr vor dem Militärputsch Parks 1960/61 sind es immer noch etwa 57 000 Mann, Tendenz anhaltend, die in den folgenden Krisenjahren unter den Militärputschen von 1961 und 1980 unter den Generälen Park, Chung und Roh präsent waren. Im Reformjahr 1988 waren es immerhin noch 45 500 US-Soldaten.[22] Das 1978 gemeinsam eingesetzte Oberbefehlskommando (Combined Forces Command) erlaubt den US-amerikanischen Streitkräften im Kriegsfall auf südkoreanischem

[21] Vgl. Ostermann, M. C. (2001). Die USA und die DDR (1949–1989). In: U. Pfeil (Hrsg.), *Die DDR und der Westen. Transnationale Beziehungen 1949–1989*, Berlin: Ch. Links Verlag, S. 165–185.

[22] Vgl. Kane, T. (2006, 24.05). Global U.S. Troop Deployment, 1950–2005. *The Heritage Foundation*.

Boden auf ein gemeinsames Militärpersonal von 600 000 Mann zurückzugreifen. Hinzu kommt nach eigenen Angaben der Think Tank *Global Security*, dass die US-Amerikaner im Kriegsfall auf etwa 3,5 Millionen südkoreanische Reservisten mobilisieren könnten.[23] Der Historiker Eckert bezeichnete das Park-Regime Südkoreas sogar als einen der militarisiertesten Staaten jemals weltweit.[24] Die ausländischen Streitkräfte innerhalb der besetzten Gebiete sind in beiden Teilstaaten Südkorea und DDR durchaus vergleichbar und zeigen den geopolitischen strategischen Stellenwert Deutschlands und Koreas entlang des Eisernen Vorhangs. In beiden Ländern prallen die kontrahierenden Einflusssphären von sowjetischen gegenüber amerikanischen Verbündeten aufeinander, sodass beide Länder zentrale Hot Spots auf ihren jeweiligen Kontinenten in Europa und Fernost im Kalten Krieg bildeten, in denen eine Gewalteskalation der Großmächte am wahrscheinlichsten waren. Zeitgenössische Beobachter analysieren die gewaltsame Eskalation des Bürger- und Stellvertreterkrieges des Koreakrieges als Vorboten für einen möglichen Dritten Weltkrieg zwischen den Siegermächten auf europäischem Boden. 1950 betitelt der Spiegel 1950 Stalins Säbelrasseln als „Probekrieg"[25]. Den blutigen Aufständen und genozidartigen Massakern an der Zivilbevölkerung folgte 1950 bis 1953 der koreanische Bürgerkrieg, der *de facto* ein Stellvertreterkrieg der Supermächte in Fernost war, im Kampf um die politischen und militärischen Einflusszonen im Pazifikraum. Der Korea-Krieg ist letztendlich nicht nur Tiefpunkt der gescheiterten Nachkriegspolitik infolge des Zweiten Weltkrieges. Er zeigt 1950 die militärische Ebenbürtigkeit der kommunistischen Verbündeten China und Russland gegenüber den Westalliierten wie auch zugleich die Ausweglosigkeit einer militärischen Lösung des Kalten Krieges. Der Bürger- und Stellvertreterkrieg auf der koreanischen Halbinsel, der über 4 Millionen Menschen das Leben kostete, darunter eine Million Südkoreaner[26], trug letztendlich zur Stabilisierung der jeweiligen Einflusszonen wie auch zur politischen Homogenisierung der einzelnen Teilstaatenbereiche unter den jeweiligen Herrschaftssystemen bei.[27] Aus deutscher Perspektive wurde die gewaltsame Eskalation

---

23 Global Security (2018, 19.11). *U.S. Forces, Korea/Combined Forces Command. Combined Ground Component Command (GCC).*

24 Eckert, C. (2016b). *Park Chung Hee and Modern Korea. The Roots of Militarism, 1866–1945.* Cumberland: Harvard University Press. S. 1–2.

25 Art. (29. Juni 1950). Probe-Krieg Korea. *Der Spiegel.*

26 Ebd.

27 Vgl. Steininger (2009).

des Korea-Krieges als negativer Vorbote einer ebenfalls potentiellen gewaltsamen Konfrontation der Bündnispartner auf dem europäischen Kontinent betrachtet. Der Koreakrieg wirkte sich beschleunigend auf die zügigere Westintegration der BRD in das westeuropäische und transpazifische Verteidigungssystem aus. Dies spiegelt sich auch in dem Akt der zügigeren Militarisierung der BRD wider, die der Gefahrenabwehr des kommunistischen Nachbarn diente.[28]

Die überdurchschnittlich hohen Zahlen von sowjetischen Besatzungstruppen im ostdeutschen Gebiet zeigen ein ähnliches Bild. Laut Militärgeschichtlichem Forschungsamt waren nach Ende des Zweiten Weltkrieges Ende bis 1990 im Maximum 600 000 Sowjetsoldaten innerhalb der DDR stationiert.[29] Die Sozialhistorikerin Fulbroock bestätigt, dass die DDR infolge des Volksaufstandes in der DDR am 17. Juni 1953 und der Berlin-Krise nach Korea das zahlenmäßig meistbesetzte Gebiet weltweit war,[30] gefolgt von Korea. 1956 wurde die Nationale Volksarmee (NVA) begründet und bestand infolge der Einführung der Wehrpflicht 1962 aus etwa 180 000 Soldaten.[31] Sie diente vor allem der Herrschaftssicherung der SED nach innen, wie der Verteidigung oppositioneller Kräfte nach außen. Im Jahr 1991 nach der Wiedervereinigung sollen es noch restliche 546 200 Militärs gewesen sein,[32] die im Zuge des Zwei-Plus-Viervertrages von 1990 binnen vier Jahren komplett abgezogen wurden.

1.4 1948/49–1988/89: Kommunistische Ein-Parteiendiktatur DDR versus Militärdiktaturen Südkorea

Die DDR wurde zwischen 1949 und 1989 durchgängig von einer Ein-Parteien-Diktatur regiert. Hingegen wurde Südkorea infolge der Staatsgründung zunächst autoritär unter Rhee, Syungman zwischen 1948 bis 1960 regiert, mit einem Jahr

[28] Biermann, H. (29. Juli 2008). Stunde höchster Gefahr. *Der Spiegel*.

[29] Vgl. Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (2019). *Gliederung und Dislozierung*.

[30] Fulbrook (1995), S. 9.

[31] Vgl. Wenzke, R. (31. März 2016). Die Nationale Volksarmee der DDR. *Bundeszentrale für politische Bildung*.

[32] Vgl. Militärgeschichtliches Forschungsamt (2019). *Gliederung und Dislozierung*.

demokratischer Interimszeit und von 1961 bis 1987 von Militärdiktatoren (mit Unterbrechung 1980/81). Bereits die Diskontinuität der Unrechtsregime indiziert einen unterschiedlichen Grad herrschaftlicher Durchdringung in Südkorea und der DDR:

Unter der Sowjetischen Kontrollkommission, die bis nach dem Volksaufstand vom 17. Juni 1953 bis 1954 die oberste Militärkontrolle über der DDR-Führung hatte, fand die gewaltsame Niederschlagung des Arbeiter- und Volksaufstandes statt. Diese entzündeten sich infolge verschärfter Sozial- und Arbeitsbedingungen unter der Leitung von Walter Ulbricht, dem Ersten Sekretär des Zentralkomitees der SED, der den „Aufbau des Sozialismus" vorantrieb.[33] In mehr als 700 Städten gingen Millionen Menschen auf die Straße, landesweit kamen 55 Menschen ums Leben.[34] Die Sowjetunion markierte ihre Dominanz gegenüber der DDR-Regierung mit Ausrufung des Kriegsrechts. Eine ganze Welle von Verhaftungen politischer Aufständiger folgte zur Abschreckung staatskritischer Stimmen. 15 000 Menschen wurden festgenommen und bis Januar 1954 insgesamt 1524 verurteilt. Davon erhielten 99 Zuchthausstrafen mit Folterungen zwischen 5 und 10 Jahren, 824 Angeklagte erhielten eine Gefängnisstrafe von einem bis fünf Jahren. 19 Rädelsführer wurden von Standesgerichten zum Tode verurteilt und erschossen.[35] Infolgedessen kam es zu einer massenhaften Ausreisewelle. Allein zwischen 1961 bis zum Mauerbau flüchteten täglich 400 bis 550 DDR-Bürger über die Grenze von West-Berlin, was etwa 80 % der Gesamtzahl an Flüchtlingen ausmachte.[36] Gemäß einer zeitgenössischen Umfrage gaben 56 % der befragten Ausgereisten politische Gründe für ihre Flucht an, darunter hatten 29 % eine ablehnende Haltung gegenüber dem Staat und den Spitzeldiensten und sahen sich durch die Einschränkung von Grundrechten beschnitten.[37]

---

33 Werle & Vormbaum (2018), S. 234.

34 Kowalczuk, I.-S. (2003). *17. Juni 1953 – Volksaufstand in der DDR. Ursachen – Abläufe – Folgen*. Bremen: Ed. Temmen, S. 257f.; Weiterführende Literatur unter Diedrich, T. (2005). Waffen gegen das Volk – oder – Macht und Ohnmacht des Militärs. In: R. Engelmann & I.-S. Kowalczuk (Hrsg.), *Volkserhebung gegen den SED-Staat. Eine Bestandsaufnahme zum 17. Juni 1953,* Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 58–83.

35 Ebd.

36 Ulrich, H. (1992). *Berlin Handbuch. Das Lexikon der Bundeshauptstadt*. Berlin: FAB-Verlag, S. 310.

37 Wendt, H. (1991). Die deutschen Wanderungen – Bilanz einer 40-jährigen Geschichte von Flucht und Ausreise. *Deutschland Archiv*, 4 (24), S. 386–395, hier S. 389.

Seit 1951 etablierte sich in Südkorea eine weitgehend dualistische Parteienlandschaft, die überwiegend bis 1988 auch Bestand hatte. 1961 wurden durch den Militärputsch unter General Park, Chung-hee Parteien zunächst verboten. Während die Gründungsphase unter Rhee, Syungman als autoritäre Herrschaftsperiode in der Forschungsliteratur klassifiziert wird, ist die Regentschaft Park, Chung-hees zwischen 1961 bis 1979 als Entwicklungsdiktatur gekennzeichnet[38], vergleichbar zu den Diktaturen Lateinamerikas der 1970er und 1980er Jahre in Argentinien, Chile und Brasilien.[39] Insbesondere die Phase zwischen 1971 und 1979 zeigt Merkmale einer totalitären Diktatur, durch das Verbot der Opposition, Auflösung des Parlamentes und der Verfassung unter Ausrufung des Kriegsrechtes, einen hohen Mobilisierungsgrad durch die hegemoniale Massenpartei und einem ausgeprägten Führerkult. Die Fokussierung auf eine Führungspersönlichkeit innerhalb der DDR wurde durch die Präsenz eines Parteiapparates mit einem überschaubaren Personenkreis ersetzt. Dies stützt die von koreanischen Historikern vertretene These, gemäß der von Linz gefassten Definition, Parks Regierung zwischen 1971 und 1979 als totalitäres Regime zu interpretieren.[40]

Seit 1963 wurde mittels einer eigens auf präsidiale Macht zugeschnittenen Verfassung eine hegemoniale Massenpartei begründet, die Demokratische Republikanische Partei (DRP). Die DRP besaß im September 1963 mehr als eine Million Parteimitglieder, welche alle wesentlichen Sektoren des Staates im Finanz- und Wirtschaftssektor, Bildung, Politik sowie kontrollierte. Oppositionelle Kräfte und staatkritische Organisationen wurden verschärft durch den 1961 begründeten Koreanischen Geheimdienst (Korean Central Intelligent Service) überwacht. Durch Gründungen eigener regierungstreuer Satellitenparteien seit den 1970er Jahren erhielt das präsidiale System in Südkorea ein scheinbar demokratisches Gewand. Jedoch dauerte es bis 1985, ehe eine oppositionelle Regierungspartei mit der Demokratischen Partei Koreas (NDPK) eine ernstzunehmende Gegenkraft mit Kim, Young-Sam und Kim, Dae-jung, den späteren ersten zivilen Präsidenten (1993 und 1997) im Parlament stellen konnte.[41] Schlüsselpositionen in Militär und Regierung wurden mit Regierungsloyalen besetzt und das Parteiensystem blieb

[38] Köllner (2005), S. 56.

[39] Eckert (2016b), S. 1–2.

[40] Linz (2003), S. 9.

[41] Mosler (2015), S. 116.

weitgehend stark zentralistisch, stark nationalistisch-konservativ geprägt und autoritär strukturiert.

1961 festigte Park, Chung-hee der mittels Militärputsch an die Macht gekommen war, seine Position, indem er 1961 den Koreanischen Geheimdienst *Korean Central Intelligence Agency* (KCIA) und einen der kommunistischen Staatssicherheit (Stasi) äquivalenten Überwachungsapparat begründete. 1979 wurde Park, Chung-hee vom Chef des Geheimdienstes ermordet. Dies spricht für den innenpolitischen Konkurrenzkampf innerhalb der Führungsebene, wie auch dem wachsenden Einfluss des Geheimdienstapparates auf die Regierungsbildung. Infolge Parks Tod entstand zunächst ein innenpolitisches Vakuum bis 1981, das als demokratische Interimsphase in der neueren Geschichte Südkoreas gilt. Bereits nach anderthalb Jahren putschte sich General Chun, Doo-hwan an die Macht. Im Massaker in der Stadt Gwangju vom 18. bis 27. Mai 1980 wurden bei friedlichen Studentendemonstrationen Ausrufung des Kriegsrechts, druch offiziellen Angaben 154 Personen getötet, 74 Personen verschwanden spurlos und mehr als 4000 Protestanten wurden dabei verletzt.[42] Die folgenden Militärdiktatoren Chun, Doo-hwan (1980–1988) und Roh, Tae-woo (1988–1993) setzten die gewaltsame antikommunistische Politik des Vorgängers fort bis 1987.[43] Erst der außenpolitische Kurswechsel der verbündeten Alliierten, der Sowjetunion und der USA, führte zur Annäherung statt zur Systemkonfrontation unter Gorbatschows demokratischer Reformpolitik seit 1986, und ebnete auch in Südkorea den Weg für einen stabilen Demokratisierungsprozess.

Der DDR-Staat weist bis heute einen einzigartigen totalitären Durchherrschungsgrad auf nicht nur im Vergleich mit den anderen Blockstaaten des Warschauer Paktes (1955–1989), sondern auch im globalen Vergleich. Allein Nordkorea weist einen vergleichbaren totalitären Herrschaftscharakter auf. Das totalitäre Regime der DDR unterscheidet sich insofern von den autoritären Regimen und den Militärregierungen, wie Südkorea, da durchgängig zwischen 1949 und 1989 eine pluralistische Parteienlandschaft, demokratische Wahlen, Presse- und Meinungsfreiheit, Gewaltenteilung, oder eine Rechtsstaatlichkeit, welche die bürgerlichen Rechte gewährte, fehlten. Dennoch gab es auch innerhalb des DDR Transformationsprozesses unter dem totalitären Regime.

---

42 Ebd., S. 222.

43 Werle & Vormbaum (2018), S. 223.

Reformbemühungen infolge 1953 und 1970 waren ein Versuch der Regierung, dem „Sozialismus ein menschliches Gesicht" zu verpassen. Diese trugen jedoch weder zur Verminderung der restriktiven Maßnahmen gegenüber der Bevölkerung bei, noch zu einer Machtverteilung zwischen Staat und Bürger im Land, argumentiert der Historiker Gräßler.[44] Weder das Machtmonopol der sozialistischen Einheitspartei, noch ihr gesamtgesellschaftlicher Kontrolleinfluss auf die zentral gelenkten Strukturen in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft im Laufe der 40 Jahre andauernden kommunistischen Diktatur wandelten sich.[45] Im Vergleich zu Südkorea weist die kommunistische Diktatur einen wesentlich höheren herrschaftlichen Durchdringungsgrad auf, der vor allem durch die Bindung des einzelnen Bürgers in Massenorganisationen und in die Massenpartei geprägt ist. Der komplette Alltag in der DDR, Bildung, Kultur, das Rechtssystem war auf ideologische Konformität des Bürgers mit der staatlichen Führung ausgerichtet und duldete keinen Widerspruch.[46] Der DDR-Bürgerrechtler Gerd Poppe, späterer Bündnis-Grünen-Abgeordneter in der Enquete-Kommission von 1992 bis 1994, charakterisierte die DDR aufgrund folgender Merkmale als „Unrechtsstaat":

> „Es gab keine Gewaltenteilung, keine unabhängige Gerichtsbarkeit, keine freien Medien, Grundfreiheiten gab es nur auf dem Papier, konnten jedoch nach Belieben ausgesetzt werden. Es gab keine Reisefreiheit, keine Versammlungsfreiheit. Der Staat hatte seine Verantwortung gegenüber dem Bürger zum Schutz seiner Rechte nicht eingehalten und sei daher als solcher auch zu benennen".[47]

Hingegen konnten sich in Südkorea auch oppositionelle Parteien herausbilden und unter einer dualen Parteienlandschaft gegenüber der Partei der Regimeloyalen gewisse Handlungsspielräume nutzen, um eine oppositionelle Subkultur seit den 1960er Jahren zu etablieren. In der DDR waren alle Blockparteien unter der

---

44 Gräßler (2014), S. 333.

45 Ebd., S. 332.

46 Fulbroock (1995), S. 8f.

47 Vgl. das Interview mit Gerd Poppe herausgegeben von der Stiftung Aufarbeitung im Jahr 2018 unter Bundesstiftung Aufarbeitung (2018). *Vorgeschichte*.

Einheitspartei gleichgeschaltet und dem ideologischen Konformitätsdruck unterworfen. Vergleiche der Diktaturtypen in der DDR und Südkorea lassen sich allenfalls mit Blick auf die Park-Militärdiktatur ziehen, die in der südkoreanischen Forschungsliteratur als „totalitär" gekennzeichnet wird.

Ferner spielte die geopolitische Lage der DDR im Zentrum Europas, umgeben von anderen Warschauer-Pakt-Staaten und als Hot Spot des Eisernen Vorhangs, eine zentrale Rolle für ihre einzigartige totalitäre Ausprägung des Unrechtsregimes im 20. Jahrhundert. Die zeitgenössische Teilstaatengeschichte der DDR ist in Wechselbeziehung zu ihren Nachbarstaaten in Osteuropa zu beurteilen. Insbesondere die gewaltsamen Niederschlagungen der Aufstände in den osteuropäischen Nachbarstaaten, wie im Prager Frühling 1968 in der CSSR (Tschechoslowakische Sozialistische Republik) durch Sowjetmilitärs, die blutigen Unruhen in Ungarn von 1957 sowie die Ausrufung des Kriegsrechts in Polen 1980/81, riefen bei den DDR-Bürgern Erinnerungen an den niedergeschlagenen Arbeiteraufstand von 1953 wach.[48] Die vergleichsweise isolierte Insellage Koreas trug zu einer weitgehend unabhängigen Entwicklung der Militärdiktaturen fernab von externen Einflüssen bei.

Das zentralste gemeinsame historische Symbol, das die Schicksalsgemeinschaft beider Länder, Deutschland wie auch Südkorea, im Kalten Krieg hatte, ist die Mauer, ein Sinnbild des Eisernen Vorhangs, welche beide Teilstaatensysteme voneinander trennt. Im geteilten Deutschland symbolisiert der Bau der Mauer 1961 die Unvereinbarkeit der beiden Teilstaatssysteme wie auch die Demarkationslinie entlang des 38. Breitengrades, welche seit 1945 Nord- und Südkorea bis heute teilt und als letztes Relikt des Kalten Krieges gilt. Sie steht sinnbildlich für die historisch gewachsenen konträren politischen, ideologischen und wirtschaftlichen Systeme und für eine restriktive Politik der Abschreckung und Unterdrückung bürgerlicher Freiheitsrechte. Gleichermaßen ist sie jedoch auch das zentrale Instrument zum Machterhalt der DDR, wie stagnierende Fluchtzahlen aus der DDR infolge des Mauerbaus indizieren. Der „Todesstreifen", wie die Grenzanlage von DDR-Bürgern tituliert wird, ist Ausdruck für das Scheitern des Staates. Nach 1990 avanciert der Grenzstreifen zum Sinnbild für Unterdrückung und Unfreiheit unter der totalitären Diktatur, an dem laut der Ermittlungsgruppe für Regierungs- und

[48] Fulbroock (1995), S. 10ff.

Vereinigungskriminalität etwa 421 DDR-Flüchtlinge zwischen 1961 und 1989 ihr Leben ließen.[49]

Die Militärdiktatur Parks zwischen 1961 bis 1979 ist durch eine zentralistisch strukturierte, hegemoniale Massenpartei gekennzeichnet, welche das zentrale Machtorgan bildet. Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands, die 1946 unter der sowjetischen Besatzungszone infolge der Zwangsvereinigung der Sozialdemokratischen und Kommunistischen Partei hervorging und seitdem als zentrale Führungspartei diente, besaß im Jahr 1963 etwa 1,6 Millionen Mitglieder bei einem Anteil der DDR-Bevölkerung von etwa 17 Millionen Einwohnern.[50] Bis 1989 wächst die Zahl auf 2,3 Millionen Parteimitglieder der zentralistischen Sozialistischen Einheitspartei (SED). Diese stellt laut Yoder die zentrale Gruppe von politischen Kollaborateuren und Regimeloyalen dar,[51] welche sich infolge des Systemwechsels zu verantworten hatten. Knapp jeder zehnte DDR-Bürger war in der Partei (ca. 9,4 %).[52] Hingegen zählt die südkoreanische Massenpartei, die Demokratische Republikanische Partei Südkoreas, welche zwischen 1963 und 1980 unter der Ära Parks die hegemoniale Regierungspartei war, im selben Jahr etwa eine Million Parteimitglieder, das entspricht bei einer Bevölkerung von 27,3 Millionen etwa 6,6 %.[53] Dieser unmittelbare Vergleich zeigt einen etwa gleich großen Einfluss der hegemonialen Parteien auf den Bürgern mittels Parteibindung.

Ein weiteres gemeinsames Charakteristikum der autokratischen Regimeführungen in der DDR wie auch in der Republik Korea ist die Etablierung eines umfassenden Überwachungsapparates. In der DDR wurde der Staatssicherheitsdient 1950 begründet, in Südkorea 1961 die Geheimpolizei der Korean Central Intelligent Agency, welche der Kontrolle von Inlands- wie auch Auslandsspionage und Kontrolle von Regimekritikern diente. Beide Geheimdienste sind zentrale Repressionsorgane zur Zersetzung der Bevölkerung. Sie dienten dem Machterhalt

---

49 Hertle, H.-H. (2008). Die Todesopfer an Mauer und Grenze, *Deutschland-Archiv* 39 (4), S. 667–676, hier S. 670.

50 Statistisches Amt der DDR (1990). *Wohnbevölkerung in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) von 1949 bis 1989 (in Mio Einwohner).*

51 Yoder (1999), S. 63.

52 Sommer, T. (22. Mai 1964). Zwischen Traum und Wirklichkeit. *Die Zeit*.

53 Mosler (2015), S. 115.

des Militärdiktators Park, Chung-hee[54], so auch der SED-Führung, um unbeliebte Staatsgegner politisch zu verfolgen. Das Ministerium für Sicherheitssicherheit war das zentrale Kontroll- und Überwachungsorgan, um die Gehorsamkeit und Subordination des einzelnen Bürgers zu sichern und somit den Machterhalt der SED. 1989, noch ein Jahr vor der friedlichen Revolution, besaß das Ministerium über 91 000 hauptamtliche Mitarbeiter und 189 000 inoffizielle Mitarbeiter.[55] Dies machte etwa 1,5 % der Gesamtbevölkerung aus.[56] Zentrale Aufgabe der Stasi war laut Yoder die Überwachung subversiver staatsfeindlicher Aktivitäten. Dies erfolgte mit illegalen, freiheitseinschränkenden Mitteln, wie Spionage, Überwachungstechniken, Kontrollanrufen, willkürlicher Verhaftung Verdächtiger und Folter in den Haftanstalten zur Erziehung konformer Staatsbürger.[57]

Zudem war die Medienlandschaft in beiden Ländern stark zentralistisch organisiert. Meinungs- und Pressefreiheit gab es in beiden Ländern seit der Staatsgründung bis zur Demokratisierung kaum. In Südkorea waren die zentralen Medienunternehmen homogen aufgebaut. Es gab keinerlei Wettbewerb oder pluralistische Medienkultur. Die Unternehmer der großen Rundfunkanstalten in Südkorea entstammten regimeloyalen Familien (Chaebol), welche unter den Militärdiktatoren für ihre Staatstreue steuerlich begünstigt wurden. In der DDR wurden die Medien zentralistisch vom Politbüro unter dem Chefpropagandaminister, seit 1975 unter Günter Schabowksi, koordiniert, und Pressemeldungen über das Leitmedium „Neues Deutschland" zensiert.

Die Unrechtsregime, wie auch die Art und Dimension der menschen- und bürgerrechtlichen Verbrechen, divergieren in der DDR und Republik Südkorea. Handelt es sich beispielsweise in den Gründerjahren der Südkoreanischen Republik um massenhafte Menschenrechtsvergehen durch Massenerschießungen unter Säuberungsaktionen gegen antikommunistische Kollaborateure von mehreren hunderttausend Toten und Millionen Toten im Rahmen des Koreakrieges, ist im Fall der DDR von einer geringeren Opferzahl physischer struktureller Gewalt von Sicherheitsbeamten auszugehen. Die Unterschiede in der Dimension der

---

54 Vgl. Savada, A. M. (1992). *South Korea: A Country Study*. Washington D.C.: U.S. Government Printing Office.

55 Müller-Enbergs (2001), S. 4.

56 Yoder (1999), S. 64.

57 Ebd., S. 63.

Gewalterfahrung wirkt sich auf den unterschiedlichen Betroffenheitsgrad der Bürger im jeweiligen Unrechtssystem aus. Dies wiederum spielt eine Rolle für die Frage nach Motivation und Rechtfertigung einer gesamtgesellschaftlichen Aufarbeitung von Unrecht und dem Umfang von aussöhnungspolitischen Maßnahmen nach 1990. Da etwa eine Minderheit von 2 bis 6 % der DDR-Bürger unmittelbar von Gewalterfahrungen entweder als Opfer oder Angehöriger eines Opfers betroffen war,[58] ist in Südkorea von einem Betroffenheitsgrad an unmittelbarer Gewalterfahrung schätzungsweise von 12 bis 25 % innerhalb der Bevölkerung auszugehen. Dies bedeutet, dass von der südkoreanischen Bevölkerung *a priori* ein höheres Interesse an der institutionellen Aufarbeitung von Unrecht und somit auch in der Frage nach Aussöhnung zwischen Opfer- und Tätergruppen existierte.

Die Verbrechen unter der kommunistischen Diktatur werden auf Grundlage der Erklärung der allgemeinen Menschenrechte seit 1961 von der bundesrepublikanischen Zentralen Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter erfasst. Die unter dem damaligen Berliner Bürgermeister Willy Brandt begründete Dokumentationsstelle für menschenrechtliche Vergehen in der DDR dokumentierte seit 1961 über 42 000 politisch motivierte, menschenrechtliche Vergehen unter dem kommunistischen Regime.[59] Mit Beitritt der DDR zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1973) können die menschen- und bürgerrechtlichen Vergehen in der DDR nach rechtstaatlichen Kriterien geahndet werden. Ein Großteil der menschenrechtlichen Verbrechen, welche die DDR-Führung zu verantworten hat, richtet sich gegen Leben, Gesundheit, individuelle Freiheitsrechte und Eigentum, worunter vor allem auch illegale Inhaftierung sowie Tötung oder Folter von oppositionellen Gefangenen zählt.[60] Neuere Forschungen ergänzen die Zahlen der Dokumentationsstelle. Laut Borbe wurden zwischen 1949 bis 1989 etwa 180 000 bis 250 000 Menschen aus politischen Gründen in der DDR inhaftiert. Dies entspricht etwa 1,6 % anteilig an der Gesamtbevölkerung der DDR (Stand 1989). Borbe geht davon aus, dass etwa eine Million Menschen entweder direkt oder indirekt durch politische Verfolgung betroffen

---

58 Vgl. Borbe, A. (2010).

59 Knabe, H. (2007). *Die Täter sind unter uns. Über das Schönreden der SED-Diktatur.* Berlin: Propyläen-Verlag, S. 90.

60 Borbe, A. (2010), S. 10.

waren, was etwa 6 % der Gesamtbevölkerung entspricht.[61] Yoder unterscheidet im Wesentlichen drei Formen von „Tätergruppen". Dies sind die politischen Hauptfunktionäre und Befehlshabende des Politbüros, dem zentralen Kontroll- und Weisungsorgan, das über alle wesentlichen Sektoren in Bildung, Kultur, Medien, Wirtschaft, Justiz und Politik verfügte. Hierzu zählen Vertreter, wie der erste Staatssekretär Erich Honecker, Günter Schabowski als Propagandachef des zentralen Leitmediums „Neues Deutschland", Erich Mielke, Chef der Staatssicherheit oder Egon Krenz, ehemaliges Mitglied des Politbüros und Sekretär für Sicherheitsfragen, Jugend und Sport. Zur zweiten Tätergruppe gehören die hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes, welche das zentrale Überwachungs- und Repressionsorgan des SED-Staates bildeten mit etwa 280 000 Mitarbeitern.[62] Dies entsprach bei einer durchschnittlichen Gesamtbevölkerung der DDR zwischen 1949 und 1989 etwa ein Staatsicherheitsmitarbeiter auf 89 DDR-Bürger zur Überwachung und zeigt die Perfidität des totalitären Systems auf.[63] Etwa jeder fünfte Erwachsene war in der Massenpartei.[64] Jene Gruppe musste sich vor allem politisch und moralisch nach 1990 verantworten. Die dritte Tätergruppe umfasst die Mauerschützen. Zwischen 1961 und 1988 verließen über 100 000 Bürger die DDR über die innerdeutsche Grenze. Bei dem Versuch wurden ca. 600 Grenzflüchtige von Grenzsoldaten der DDR erschossen oder starben bei Fluchtversuchen, erlitten tödliche Unfälle oder begingen Selbstmord. Allein an der Berliner Mauer wurden nach Angaben der Staatskanzlei Berlin 140 Menschen getötet, darunter auch acht fahnenflüchtige Grenzsoldaten. Weitere 251 Republikflüchtlinge sind während oder infolge der Grenzkontrollen verstorben.[65]

In Südkorea zählen zur ersten Gruppe die Diktatorenrige Park, Chung-hee, Chun, Doo-hwan und Roh, Tae-woo, welche die politische Verantwortung an der Inhaftierung und Verfolgung von Regimekritikern sowie an der blutigen Niederschlagung der Aufstände von 1960, Anfang 1970 und 1980 an dem

---

61 Ebd.

62 Gieseke, J. (2018). Hauptamtliche Mitarbeiter. In: *MFS-Lexikon*, Müller-Enbergs, H. (2012). *Die inoffiziellen Mitarbeiter*, 3. Auflage, Berlin: Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdientes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik. Berlin, S. 3.

63 Ebd.

64 Yoder (1999), S. 63.

65 Vgl. Berlin Online Stadtportal (2018). *Mauertote*.

Gwangju-Massaker haben. Zur zweiten Gruppe zählen die Mitarbeiter der Sicherheitsministerien und Geheimdienstpolizei und zur dritten gehören die Militärkräfte, welche sich an der blutigen Niederschlagung der Proteste aktiv beteiligten.

Resümierend lässt sich festhalten, dass der Vergleich des DDR-Unrechtsregimes von 1949 bis 1989 mit den anti-kommunistischen Militärdiktaturen zwischen 1961 und 1988 die Merkmalsunterscheidung totalitärer und autoritärer Herrschaftsformen aus der internationalen Regierungslehre[66] bestätigt sind. Obgleich die Militärdiktatur unter General Park zwischen 1971 und 1980 totalitäre Züge hinsichtlich einer massenmobilisierenden Ideologie, Massenpartei, Führerkult, Gleichschaltung von Legislative und Judikative unter Ausrufung des Kriegsrechts, Auflösung des Parlamentes, sowie eine regimeloyale, gesteuerte Medienlandschaft und Geheimpolizei aufzeigte. Strukturelle Gewalt findet im südkoreanischen Fall unter den Militärregierungen regelmäßig Anwendung durch Militär- und Polizeigewalt gegenüber der Bevölkerung meist in Reaktion auf Massenproteste zur Unterdrückung regierungskritischer Stimmen und aus Rechtfertigung der Wiederherstellung der politischen und gesellschaftlichen Ordnung. Hingegen ist die strukturelle Gewalt unter der DDR weniger auf die physische, sondern vielmehr auf die psychologische Unterdrückung der Bevölkerung ausgerichtet. Die kontinuierliche Einbindung des einzelnen DDR-Bürgers in Massen- und Jugendorganisationen und die Massenpartei führte zu einem hohen gesamtgesellschaftlichen Durchdringungsgrad der Politik bis in die Alltagswelt der Menschen. Die zentralen ideologischen Weltanschauungen von Antikommunismus und Antifaschismus dienten in Südkorea und in der DDR zur Manifestierung eines zentralen Feindbildes in der Gesellschaft in Abgrenzung gegenüber dem Teilstaat und zur Zersetzung der Gesellschaft in Regimegetreue und Regimegegner. Die forcierte dualistische Spaltung in Regimegetreue gegenüber staatskritisch Abtrünnigen spiegelt sich auch in der dualistischen Erinnerungslandschaft und den antagonistischen Positionen der Konfliktparteien infolge des Systemwechsels wider, so auch im Laufe der eingesetzten Wahrheits- und Versöhnungskommissionen in Südkorea (2005–2010) und Deutschland (1992–1998). Diese zentralen Akteursgruppen gilt es in den Postdiktaturen miteinander auszusöhnen.

[66] Vgl. Linz (2003).

1.5 Systemwechsel im Vergleich

Beide demokratische Systemwechsel, sowohl jener der DDR 1989/90 als auch jener der Militärdiktatur in Südkorea von 1987/88, sind in den Kontext der sich auflösenden dualistischen Weltordnung am Ende des Kalten Krieges eingebettet.[67] Externe internationale wie auch interne gesellschaftspolitische Einflussfaktoren bedingten sich wechselseitig und trugen zur innenpolitischen Erosion der repressiven Staatsführung in beiden Teilstaaten bei. Gemäß Merkel liegt im Falle der DDR ein von unten, d. h. durch Bürgerbegehren „erzwungener Systemwechsel" vor.[68] Der politische Wechsel von einer totalitären Diktatur zur Demokratie erfolgte durch einen vom Volk, mittels Volkskammerwahlen im November 1989 legitimierten Beitritt der DDR in die Rechts-, Werte- und Sozialunion der Bundesrepublik.[69] Deutschland stellt somit einen „untypischen Fall von politischem Systemwechsel"[70] ohne vergleichbares historisches Vorbild dar.[71] Der Systemwechsel in der DDR dauerte von Mai 1989 bis Oktober 1990 und wird durch die ersten gesamtdeutschen, freien Wahlen besiegelt. Oppositionelle Gruppen, Bürgerrechtsbewegungen und zivilgesellschaftliche Organisationen, wie „Demokratie Jetzt", „Neues Forum" waren maßgeblich am Verlauf des Systemwechsels beteiligt und trugen zum Abdanken des alten Regimes bei. Gemäß Mackow sind die postkommunistischen bzw. postsozialistischen Systemtransformationen in der vergleichenden Politikwissenschaft *per se* als Sonderformen im Vergleich zu anderen politischen Systemwechseln global zu betrachten.[72] Im Vergleich zu anderen Systemwechseln, wie in Lateinamerika oder Ostasien Ende der 1980er Jahre, sind die osteuropäischen Transitionen durch ein „Gleichzeitigkeitsdilemma"[73] charakterisiert. Dies bedeutet, der

---

67 Vgl. Gunitsky, S. (2018). Democratic Waves in Historical Perspective. *Perspectives on Politics*, 16 (3), S. 634–651.

68 Merkel (2010), S. 101f.

69 Jeschke, A. & Malanowski, W. (30. April 1990). ‚Königsweg' oder ‚Holzweg'. Professor Ernst Benda über verfassungsrechtliche Fragen der deutschen Vereinigung. *Der Spiegel*.

70 Sa'adah (1998), S. 6.

71 Huntington (1991), S. 113.

72 Vgl. Mackow, J. (2005). *Totalitarismus und danach. Einführung in den Kommunismus und die postkommunistische Systemtransformation*. Nomos: Baden-Baden.

73 Offe, C. (1991). Das Dilemma der Gleichzeitigkeit. Demokratisierung und Marktwirtschaft in Osteuropa. *Merkur*, 4 (505), S. 279–292, hier S. 283.

Systemwechsel ging gleichermaßen mit einer ökonomischen Umstellung von Planwirtschaft auf Marktwirtschaft einher, verbunden mit Herausforderungen wechselnder Eigentumsverhältnisse von Kollektiv- und Staats- zu Privateigentum. Der Wegfall des allgegenwärtigen Wohlfahrtstaates musste gleichfalls bewältigt werden wie auch die soziale Transformation.[74] Der zentralste Unterschied der Systemwechsel der DDR im Vergleich zu Südkorea ist, dass reformgemäßigte Repräsentanten innerhalb der Militärführung einen zentralen Beitrag am demokratischen Systemwechsel haben und demzufolge ein gelenkter Systemwechsel vorliegt, bei dem die alten Militärs unter dem Druck der politischen Opposition und ziviler Bürgerbewegung einen reformierten Übergang zur Demokratie vollzogen.[75] Wohingegen die DDR auf das Vorbild des bereits erfolgreich demokratisierten BRD-Staates anknüpfen konnten, fehlte hierfür in Südkorea jegliche Grundlage. Im Vergleich zum top-down System-, Normen- und Institutionentransfer des BRD-Systems auf den ostdeutschen Teilstaat mussten in Südkorea verfassungsrechtliche und institutionelle Reformen langwierig im Konsens zwischen alten und neuen Eliten im Einklang mit Bürger- und Menschenrechtsverbänden verhandelt werden. Im Vergleich zum anderthalbjährigen Systemwechsel der DDR dauerte der systemische Übergang zur Demokratie in Südkorea von Mitte 1987 bis 1993.

Aller Unterschiede zum Trotz, weisen der südkoreanische und ostdeutsche politische Systemwechsel- und gesellschaftliche Transformationsprozess im Laufe der 1990er Jahre Ähnlichkeiten im Verlauf auf, auch hinsichtlich der bedeutenden Rolle von Zivilgesellschaft und kirchlichen Verbänden für einen friedvollen und stabilen Demokratisierungsprozess. Beide Teilstaatentransformationen sind durch einen friedlichen und gewaltfreien Übergang zum demokratischen System gekennzeichnet. Dies ist vor allem auf die Bereitschaft der alliierten Schutzmächte und stationierten Verbündeten zum Gewaltverzicht zurückzuführen, aber auch auf regionale Kirchenverbände und Bürgerbewegungen, welche sich auf einen passiven Widerstand und Gewaltverzicht beriefen. Auf Druck der US-Amerikaner sprach sich der südkoreanische Militärgeneral Chun in einer öffentlichen Rede vom 23. Juni 1987 gegen die Anwendung jeglicher Gewalt und für einen friedvollen

---

74 Vgl. Mackow, J. (1999). Der Wandel des kommunistischen Totalitarismus und die postkommunistische Systemtransformation. Periodisierung, Problematik und Begriffe. *Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 9 (4), S. 1347–1380.

75 Merkel (2010), S. 101ff.

demokratischen Übergang aus.[76] SED-Generalsekretär Erich Honecker lässt im Februar 1989 in Absprache mit den Alliierten den Schießbefehl an der innerdeutschen Grenze intern aufheben; dies geschieht infolge des internationalen Drucks und wachsender bürgerlicher Proteste anlässlich des getöteten Jugendlichen Chris Gueffroy am 5. Februar an der Berliner Mauer.[77]

Eines der bekannteren Beispiele für eine friedliche Vermittlung zwischen den bürgerlichen Protestlern und Sicherheitskräften in der DDR ist jenes des Dresdner katholischen Kaplans Frank Richter, der bei der Demonstration vom 8. Oktober 1989 auf den Volkspolizisten Detlef Pappermann traf, um im Dialog eine friedliche Lösung gegen die Eskalationstendenzen auf den Straßen zu finden. Aufgrund des friedlichen Appells kam es am Folgetag zwischen dem Bürgermeister Berghofer und Kirchenvertretern zu einer Einigung einer „Sicherheitspartnerschaft" auf Augenhöhe.[78] Der Historiker Schuller betont, wohingegen für die kirchlichen Repräsentanten die Form des gewaltlosen Widerstands eine „ethisch-theologische Hilfe zur Kompensation des politischen Konfliktpotentials" während des Machtwechsels war, sei der Gewaltverzicht von staatlichen und militärischen Akteuren der DDR auf den Machtverlust der SED-Partei und mangelnden Rückhalt in der Bevölkerung zurückzuführen.[79]

Sowohl in Südkorea als auch in der DDR waren vor allem zivilgesellschaftliche Verbände, evangelische Kirchenkreise und Bürgerrechtler die treibenden Kräfte des Systemwechsels. Sie forderten von den neuen demokratischen Instanzen das Aufdecken der Wahrheit, die öffentliche Anerkennung des begangenen Unrechts, die Identifikation und strafrechtliche Verurteilung der Verantwortlichen sowie die Wiedergutmachung. Wie Krüger in ihrer Untersuchung herausstellt, war die Bedingung für eine gesellschaftliche Aussöhnung bereits in den Forderungen der Bürgerrechtsverbände ersichtlich ganz im Sinne „erst Sühne und Strafe, dann Versöhnung".[80] Erst auf ihren Druck hin, konnten die Wahrheitskommissionen einge-

---

[76] Hyug, B.-I. (2006). The US Role in Korean Democracy and Security since Cold War era. *International Relations of the Asia-Pacific*, 6, S. 157–187, S. 171f.

[77] Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2019). *Aufhebung des Schießbefehls an der innerdeutschen Grenze.*

[78] Ide, R. (8. Oktober 2014). Das Wunder von Dresden – warum die Revolution friedlich blieb. *Der Tagesspiegel.*

[79] Schuller, W. (2009). *Die Deutsche Revolution*, Berlin: Rowohlt, S. 155.

[80] Krüger (2011), S. 133f.

setzt werden. Laut Jansen seien die Enquete-Kommissionen in „ihrem Ursprung, ihrer Intention und ihrer Hauptprägung […] ein Kind der DDR-Bürgerrechtsbewegung des Herbstes 1989, so wie das Stasi-Unterlagen-Gesetz und die Gauck-Behörde".[81] Dieser Position gegenüber stünden meist Kollaborateure der alten Ordnung, welche sich für einen „Schlussstrich" oder „Straffreiheit" einsetzten.[82]

Ähnlichkeiten der Systemwechselprozesse in Südkorea und der DDR lassen sich im strukturellen Verlauf in den folgenden drei Phasen nachvollziehen: (1) der internen Erosion, (2) Herausbildung einer Bürgerbewegung und (3) Sturz der alten Machtelite.

Die Initialphase der Transition ist durch das innere Zerwürfnis der autokratischen Führungselite gekennzeichnet, das sich infolge des entstandenen außenpolitischen Machtvakuums durch den Annäherungsprozess der USA und der Sowjetunion seit 1986 abzeichnete.[83] Maßgeblich verantwortlich für den zügigen internen Machtzerfall innerhalb der autokratischen Führung waren der mangelnde Rückhalt der Schutzmächte und deren Verbündeten USA und UdSSR gegenüber ihren „Marionettenstaaten" seit 1986. Dieser führte zur Isolierung der Regierungseliten innerhalb ihrer Bündnissysteme[84] und begünstigte ein innenpolitisches Machtvakuum. Infolgedessen spaltet sich die interne Militärführung der Republik Südkorea, wie auch der engere Kreis des SED-Politbüros in Reformgemäßigte, die sich dem außenpolitischen neuen Kurs anpassen wollen gegenüber den radikalen „Hardlinern", welche auf Konfrontation und Beibehaltung der alten Ordnung beharren. Zu den Hardlinern zählten Erich Honecker, der Generalsekretär der SED, wie auch Militärgeneral Chun, welche beide im Systemwechsel von den eigenen Eliten entmachtet und ersetzt werden von ihren eigenen politischen Führungskreisen. Zudem beschleunigten externe, interkulturelle Transformationsprozesse der Nachbarstaaten den innerstaatlichen

---

81 Jansen, M. (1996). Enquete-Kommission (SED-Diktatur). In: W. Weidenfeld & K.-R. Korte (Hrsg.), *Handbuch zur deutschen Einheit*, Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag, S. 273.

82 Ebd.

83 Fulbrook (1995), S. 16f.

84 Die DDR blieb bei ihrer restriktiven innenpolitischen Haltung trotz Reformdruck unter Gorbatschow seit 1986 und isolierte sich mit diesem Kurs auf der KSZE-Folgekonferenz 1988 auch im sozialistischen Lager, als es um die Anerkennung der Menschenrechte ging; vgl. Werle et al. (2002), S. 653.

Erosionsprozess der Autokraten. Beispielsweise ging dem deutschen Fall der Gewerkschaftsbund der polnischen Arbeiter „Solidarnosc", die tschechoslowakische und ungarische Dissidentenbewegung der 1980er Jahre voraus. In Südkorea wirkte sich die ein Jahr zuvor stattfindende Bürgerbewegung auf den Philippinen, welche sich für demokratische Reformen einsetzte, auf die eigene Demokratiebewegung aus.[85]

Auslöser der Massenproteste in der DDR war das Aufdecken massenhafter Wahlmanipulationen bei den Kommunalwahlen im Mai 1989 in Halle durch ein Informationsblatt des evangelischen Kirchenkreises Halle/Saale**.** Demzufolge nachweislich bei 20 % der ausgewerteten Stimmen Nein-Stimmen zu verzeichnen waren.[86] Dies löste Massenkundgebungen in allen Metropolen der DDR aus. Einen Höhepunkt der ersteren Phase bildeten die Montagsdemonstrationen in Leipzig im September 1989, der Mauerfall vom 9. November sowie die Erstürmung der Stasi-Zentrale in der Normannenstraße in Ostberlin am 15. Januar 1990. Allein in Leipzig fanden sich am 23. Oktober 1989 hunderttausende protestierende Bürger ein, um sich den im September von evangelischen Pfarrern organisierten Montagsdemonstrationen in Leipzig anzuschließen. Sie forderten einen Rückzug der Parteispitze aus allen politischen und öffentlichen Bereichen. Die Folge waren Massendemonstrationen mit der bekannten Forderung „Wir sind das Volk" in den Metropolen der DDR in Leipzig (Abb. 28), Ost-Berlin, Jena; die Flucht von Millionen von DDR-Bürgern im Sommer 1989 und der Rücktritt des DDR-Ministerrates samt politischer Führung vom 7. November 1989, dem die Öffnung der Berliner Mauer zwei Tage später folgte.[87] Damit war das Abdanken der Parteispitze nur noch eine Frage der Zeit. Am 3. Dezember 1989 trat die gesamte Nomenklatura des Politbüros geschlossen zurück. Bereits im Dezember 1990 besetzten Bürgerrechtler die Stasi-Unterlagenzentralen in der Normannenstraße in Ost-Berlin (Abb. 29), in der Andreasstraße in Erfurt, in Leipzig, Suhl und Rostock, um die Vernichtung der jahrzehntelang gesammelten Akten und Beweise, die den SED-Überwachungsstaat dokumentieren, zu verhindern.

---

[85] Vgl. Buzogány A. (2014). 25 Jahre 1989: Osteuropa zwischen Euphorie und Ernüchterung. *APuZ*, 64 (24/25), S. 10–15.

[86] BpB (7. Mai 2019). *Wahlbetrug 1989 – als die DDR-Regierung ihre Glaubwürdigkeit verlor.*

[87] Krüger (2011), S. 131f.



Abb. 28: Montagsdemonstration auf dem Karl-Marx-Platz in Leipzig vom 23. Oktober 1989[88]



Abb. 29: Stürmung der Stasi-Zentrale am 16. Januar 1990 in Berlin[89]

[88] Deutscher Bundestag: Montagsdemonstration auf dem Karl-Marx-Platz in Leipzig vom 23. Oktober 1989, Fotograf: Friedrich Gahlbeck: Bildnr. 183–1990–0108–033, CC BY–SA 3.0 de, Bundesarchiv.

[89] Bundesarchiv: Stürmung der Stasi-Zentrale am 16. Januar 1990 in Berlin, Fotograf: Thomas Uhlemann, Bildnr. 183–1990–0116–013, CC BY–SA 3.0 de.

Eine vergleichbare Bürgerbewegung, wie in der DDR bildete sich im Sommer 1987 nach Bekanntgabe der Regierungsübergabe des Militärgenerals Chun an seinen Protegé Roh, Tae-woo Anfang Juni. Infolgedessen kam es zu Massenprotesten in allen Metropolen, beginnend an den Universitäten, in Kirchenkreisen, die sich landesweit ausbreiteten. Wie auf dem Bild zu sehen (Abb. 30), fanden infolge des Todesfalls der Studentin Lee, Han-yeol Massenproteste an der Yonsei Universität im Juni statt, die ein Absetzen der Chun-Militärregierung forderten. Die Studentenproteste weiteten sich in 34 Metropolen Südkoreas bis nach Seoul zu einer bürgerlichen Massenkundgebung aus. Der innenpolitische Druck aus der Zivilgesellschaft auf die Chun-Regierung führte zur Absetzung der alten Militärelite und beförderte innenpolitischen Reformen, welche zum Erlass der südkoreanischen Verfassung und zu freien Wahlen ein Jahr später führten. Die Chronologie der Ereignisse weist Ähnlichkeiten zum Zerfall der DDR auf. Auch hier war es die Kombination aus innerparteilichem Zerwürfnis zwischen Hardlinern und Reformwilligen sowie der Druck aus der bürgerlichen Massenbewegung, der den Sturz der politischen Führung beschleunigte.



Abb. 30: Massenproteste im Rahmen der Trauerzeremonie für die getötete Studentin Lee Han-yeol am Sincheon Kreisverkehr in Seoul vom 9. Juli 1987[90]

In der zweiten Phase konnten Bürgerrechtler und Oppositionelle das neu entstandene Machtvakuum und den daraus entstandenen Handlungsspielraum für die Organisation gesellschaftsübergreifender und landesweit koordinierter Massenproteste nutzen. Kirchenkreise, Bürgerrechtsaktivisten und Oppositionelle initiierten die bürgerlichen Massenproteste und setzten damit die alten Eliten unter

[90] Chwe, M. (1. August 2011). Funeral of Lee Han-yeol, 9. Juli 1987, Seoul, South Korea.

Druck. Die personenbezogene Akteneinsicht und somit das „Recht auf Wahrheit" war eine zentrale Forderung der DDR-Bürgerrechtler und Dissidenten, welche die Protestkundgebungen und systemischen Übergangsprozess begleiteten. Zudem übte die massenhafte Ausreisewelle von DDR-Bürgern im Sommer 1989 nach der Öffnung der ungarischen Westgrenze ausreichend Druck auf die Führungselite aus und deutete auf einen baldigen Kollaps des Regimes hin.[91]

Die dritte Phase beschreibt den politischen Übergang nach Sturz der Elite im Aushandlungsprozess zwischen den Reformgemäßigten der alten Ordnung und den oppositionellen Kräften. Seit 18. November 1989 leitete die Übergangsregierung Modrow die Geschäftstätigkeiten und den Übergang der DDR bis zum Beitritt zur BRD im September 1990. Der „Runde Tisch" bildete die zentrale zivile Volksvertretung der DDR. Die Initiative wurde im Dezember 1989 von der Oppositionsbewegung „Demokratie Jetzt" begründet. Der Runde Tisch wurde von kirchlichen Vertretern moderiert und tagte regelmäßig in Berlin. Die Nicht-Regierungsorganisation wurde nach dem Vorbild des Runden Tisches in Polen konstituiert mit der zentralen Aufgabe, die Positionen der sich seit Herbst 1989 neu konstituierten Parteien, wie dem „Demokratischen Aufbruch", Bürgerrechtsbewegungen wie „Neues Forum", oder Menschenrechts- und Friedensinitiativen sowie Belange der politisch Verfolgten gegenüber der Bundesrepublik zu verhandeln. Am 18. März 1990 erfolgte nach 20 Jahren erstmals wieder eine freie Volkskammerwahl. Hier setzte sich mit 48 % die „Allianz für Ostdeutschland", einem Zusammenschluss der Ost-CDU, Demokratischen Aufbruch und der Deutschen Sozialen Union unter Lothar de Maizière (CDU) durch, noch vor der SPD und PDS, der Nachfolgepartei der SED.

Ein Blick in eine der letzten Sitzungen der DDR-Volkskammer belegt die innenpolitische Lagerspaltung im Vorfeld des offiziellen Beitritts der DDR zur BRD. Von den früheren Volksvertretern waren nur noch 3 % im ersten frei gewählten DDR-Parlament. Zwei Tage vor der Abstimmung hatten die Sozialdemokraten ihre Minister und Staatssekretäre „wegen anhaltender Meinungsverschiedenheiten aus der Regierung zurückgezogen"[92]. Unter ihnen Skeptiker einer zu schnellen deutschen Einheit und einseitigen Systemtransfer, wie Sozialministerin Regine

---

91 Vgl. Holtmann, E. (2010). Politischer Systemwechsel, BpB.

92 Art. (20. August 2020). Beitrittsbeschluss der Volkskammer: Die Nacht, als die DDR unterging. *Der Spiegel*.

Hildebrandt, Finanzminister Walter Romberg oder Außenminister Markus Meckel.[93] In der Sitzung vom 22. August 1990 wurde dem Beitritt der DDR zur bundesrepublikanischen Werte- und Sozialunion von einer überwältigenden Mehrheit von 294 Stimmen der Volkskammer zugestimmt gegenüber den verneinenden Stimmen der PDS. Zu diesem Zeitpunkt war die Beitrittsfrage der DDR zur Bundesrepublik allerdings keine offene Frage mehr, sondern allein ein rein formaler Akt.[94]

Aus den ersten freien Wahlen im Oktober 1990 gingen die Deutschen Forumsparteien der Bürgerbewegung hervor, welche 5,3 % der Stimmen erhielten. Sie schlossen sich im Februar 1990 zum „Bündnis 90" zusammen. Obgleich sie politisch eine Minderheit im neuen, demokratisch gewählten bundesrepublikanischen Parlament bildeten, stellten sie sich im Nachhinein dennoch als die großen Gewinner des Systemwechsels heraus, da sie die Stimme der Unterdrückten des DDR-Staates bildeten und im neuen Bundestag vom Oktober 1990 in der gesamtdeutschen Regierung repräsentativ vertreten waren. Insgesamt zogen 144 Abgeordnete der DDR-Volkskammer von insgesamt 663 in den neu gewählten Bundestag ein (22 %). Abgeordnete, wie die DDR-Dissidenten und Bürgerrechtler Rainer Eppelmann (CDU), Gerd Poppe (Bündnis 90/Die Grünen) und Markus Meckel (SPD) avancierten zum Sprachrohr für die Bürger- und Opferverbände der DDR. Sie nahmen maßgeblich Einfluss in den folgenden institutionalisierten Enquete-Kommissionen. Sie repräsentierten im öffentlichen Elitendiskurs nach 1990 die Stimme der Ost-Dissidenten, der politisch Verfolgten, und traten als politische Vertreter für die Aufarbeitung von Systemunrecht und die Einführung von Bürger- und Menschenrechten ein.[95]

Lothar de Maizières Allianz forcierte den Beitritt der DDR zur BRD, welcher am 1. Juli 1990 nach Inkrafttreten der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion nach Art. 12 des BRD-Grundgesetzes erfolgte und mit dem Einigungsvertrag vom 31. August 1990 ratifiziert wurde. Eine wesentliche außenpolitische Voraussetzung war die Einigung der alliierten Besatzungsmächte und der beiden deutschen

---

93 Ebd.

94 Ebd.

95 Weiterführende Informationen zu den letzten Volkskammerwahlen der DDR finden sich unter Apelt, A. H. (Hrsg.). (2010). *Von der Volkskammerwahl zur Deutschen Einheit: Voraussetzungen, Bedingungen, Verlauf.* Berlin: Metropol.

Teilstaaten im „Zwei-Plus-Vier-Vertrag", in dem die Souveränität an Gesamtdeutschland, Demilitarisierung Ostdeutschland und endgültige Friedensregelung in der Nachkriegsordnung festgeschrieben wurde. Dieser trat mit erfolgter Wiedervereinigung in Kraft trat. Am 2. Dezember 1990 folgten die ersten gesamtdeutschen Bundestagswahlen. Hieraus ging die Allianz der Christdemokraten mit 44,3 % als Gewinner hervor und bildete mit der liberalen Partei der Freien Demokraten die erste gesamtdeutsche Regierung infolge des Systemwechsels. Größte Oppositionsparteien im neuen Parlament wurden die Sozialdemokraten mit 35,7 % der Stimmen und Bündnis 90.

Am 24. August 1990 konnte unter Joachim Gauck, dem Vorsitzenden des Sonderausschusses zur Kontrolle der Auflösung des Ministeriums für Sicherheit (MfS), das „Gesetz zur Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Akten" verabschiedet werden, das Grundlage für die neue Verfassung infolge des Systemwechsels werden sollte.[96] Letztendlich führten jedoch erst vehemente Proteste und Hungerstreiks der Bürgerrechtler in der Stasi-Zentrale in Berlin in der Normannenstraße dazu, dass die Sicherung des Aktenbestandes auch schriftlich im Einigungsvertrag vom 31. August 1990 festgehalten wurde und somit auch Anerkennung durch die neue Bundesregierung fand. Der Einigungsvertrag regelte letztendlich die Auflösung des DDR-Staates und dessen Überführung in den Rechtsstaat der Bundesrepublik. Aus den im Einigungsvertrag festgehaltenen Forderungen konnte 1991 das Gesetz zur Öffnung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR hervorgehen. Seither nahmen laut Krüger über 6 Millionen DDR-Bürger ihr Recht auf Akteneinsicht wahr.[97]

Während in Südkorea der verhandelte Übergang zwischen der alten und neuen Elite von 1987 bis 1993 fünf Jahre dauerte, hatte das wiedervereinigte Deutschland bereits im Herbst 1990 nach knapp anderthalb Jahren Interimszeit den politischen Systemübergang zur Demokratie vollzogen. Durch den Wiedervereinigungsvertrag vom 20. September wurde die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialunion mit der BRD besiegelt und somit verfassungsrechtlich legitimiert. Der demokratische Übergang endet mit dem Wiedereinsetzten einer rechtstaatlichen Verfassung, der

[96] Ebd.

[97] Krüger (2011), S. 132.

Wiedereinführung der Gewaltenteilung und bürgerlicher Freiheitsrechte sowie freien, geheimen Wahlen.[98]

In Bezug auf die unterschiedlichen Systemwechselprozesse in Südkorea und der DDR lässt sich schlussfolgern: Der asymmetrische Systemwechsel binnen anderthalb Jahren durch Beitritt der DDR zur Bonner Republik wirkte sich einerseits förderlich für den politischen Systemstabilisierungsprozess und demokratischen Übergang in Ostdeutschland aus. Andererseits beschleunigte der einseitige System- und Institutionentransfer den Bruch mit dem kommunistischen System. Die Auflösung des DDR Staates ist jedoch nicht gleichzusetzten mit einem Ende der 40 Jahre geprägten eigenständigen Identität seiner Bürger und eine Entledigung der historischen Erblast und gesellschaftlichen Folgen, die sich aus dem Unrechtsregime und folgenden Systemwechsel ergeben. Zwar verschwand der DDR-Staat samt dysfunktionaler, repressiver Strukturen, jedoch ist das kollektive Gedächtnis und die politische DDR-Kultur, die über 40 Jahre gewachsen ist, bis heute lebendig. In den Wendejahren konnten sich die zivilgesellschaftlichen Verbände in den Debatten des „Runden Tischs" als Fürsprecher von Menschen- und Bürgerrechten behaupten und als moralisches Korrektiv gegenüber den staatlichen Instanzen agieren. Allerdings war ihr Einfluss auf zentrale politische Entscheidungsprozesse im Wiedervereinigungsprozess stark begrenzt durch dominierende Machtansprüche des konservativ-liberalen Lagers unter Helmut Kohl, merkt der Soziologe Kollmorgen kritisch an.[99] Die größte Errungenschaft der DDR-Bürgerrechtsbewegung sind die Art. 1–40 im Grundrecht der deutschen Verfassung, welche einen umfangreichen Katalog von Menschen- und Bürgerrechten für das wiedervereinigte Deutschland festschreiben.

Im Vergleich zu den anderen post-sozialistischen Staaten Osteuropas stellte dieser zügige Systemwechsel der DDR eher eine Ausnahme dar. Politisch-historische Aufarbeitungen des Unrechtsregimes konnten somit im postkommunistischen Ostdeutschland viel zeitiger erfolgen als in Südkorea, wo die Entmachtung der alten Eliten im Parlament bis 2003, knapp fünfzehn Jahre dauerte. Positiv für die ostdeutsche Aufarbeitungslandschaft wirkte sich auch die Vorreiterrolle der Bonner Republik, ihrer Erfahrung in der Aufarbeitung der NS-Diktatur nach 1945 aus.

---

98 vgl. Merkel (2010).

99 Vgl. Kollmorgen, R. (2005). *Ostdeutschland. Beobachtungen einer Übergangs- und Teilgesellschaft*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 142f.

Bereits Mitte der 1990er Jahre genoss Deutschland unter seinen osteuropäischen Nachbarstaaten den Ruf als „Weltmeister der Vergangenheitsaufarbeitung“,[100] und galt als Vorzeigeobjekt einer gelungenen Demokratisierung. Forscher wie Yoder und Faulenbach monieren hingegen, dass der asymmetrische Machtwechsel zwar zum zügigen demokratischen Konsolidierungsprozess beitrug, jedoch eine innergesellschaftliche Spaltung innerhalb der ostdeutschen Bevölkerung nach 1990 von den neuen politischen Eliten dafür in Kauf genommen wurde[101].

Allerdings konnte auch Südkorea auf einen zwar langwierigen, aber dennoch stabilen Demokratisierungsprozess zurückblicken. Der zeitlich länger andauernde Systemwechsel in Südkorea wirkte sich im Vergleich zum ostdeutschen Modell vorteilhaft für die Herausbildung einer überregional koordinierten, zivilgesellschaftlichen Landschaft heraus, die sich als gleichgewichtiger Verhandlungspartner gegenüber den politischen Machthabern behaupten konnte. Auch in Südkorea sind wie in der Wendezeit Konvergenzen zwischen Bürger- und Menschenrechtsbewegung, politischer Opposition und neuer politischer Elite zu beobachten. Beispielsweise ist der erste frei gewählte Präsident Kim, Youngsam ein politischer Dissident, Widerständler unter der Park-Ära gewesen und somit symbolisch eine Führungsperson, die für den klaren Bruch mit den Militärdiktaturen steht.

[100] Der Ruf „Weltmeister der Vergangenheitsbewältigung” geht auf eine Rede des ungarischen Schirftstellers und Dissidenten Peter Esterházy zurück. Vgl. Hammerstein & Trappe (2009), S. 9.

[101] Beattie (2008), S. 2; Faulenbach (2000), S. 22.

2 Enquete-Kommissionen als Wahrheitskommission

Nachdem im ersten Abschnitt die Unrechtsregime, der zu Grunde liegende Konflikt sowie die antagonistischen Positionen dargelegt wurden, befasst sich das folgende Kapitel mit den deutschen Enquete-Kommissionen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zwischen 1992 und 1998 im Vergleich zur Südkoreanischen Wahrheitskommission von 2005 bis 2010. Hierbei werden die historisch-politischen Rahmenbedingungen in den Blick genommen, die Verfahrensweise sowie die kontrastiven Argumentationen im politischen Versöhnungsdiskurs.

> „Das Aufarbeiten des SED-Erbes sollte […] als gesamtdeutsche Aufgabe verstanden werden, auch als Beitrag zu jener *Aussöhnung*, die Wahrhaftigkeit voraussetzt."[1]
>
> (Willy Brandt, Deutscher Bundestag in Bonn, 12. März 1992)

Am 12. März 1992 wagte der Deutsche Bundestag erstmalig nach Ende des Kalten Krieges ein Experiment, als er mit einer überparteilichen Mehrheit die erste deutsche Enquete-Kommission „Zur Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland" (1992–1994) einsetzte. Sie war eine rein nichtjustizielle Aufarbeitungskommission, ebenso wie ihre Folgekommission „Zur Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Wiedervereinigung" von 1995 bis 1998. Die Enquete-Kommissionen hatten als Aufgabe, die politisch-historische Analyse und politisch-moralische Bewertung[2] des 40 Jahre dauernden Unrechtsregimes der kommunistischen Diktatur, welche zwischen

---

1 Deutscher Bundestag (Hrsg.). (1995). *Debatte des Deutschen Bundestages vom 12. März 1992, S.* 32.

2 Deutscher Bundestag (Hrsg.). (1995). *Bericht der Enquête-Kommission ‚Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland' vom 31. Mai 1994*, S. 188.

1949 und 1989 den Teilstaat regierte, zu untersuchen. In der deutschen Zeitgeschichte gab es bisher nur einen vergleichbaren historischen Vorläufer aus dem Jahr 1919, wo sich der parlamentarische Ausschuss mit den „Ursachen des Zusammenbruchs" am Ende des Deutschen Kaiserreiches im Übergang zur Weimarer Republik befasste.[3]

Beide Bundestagskommissionen wurden wie auch die südkoreanische Wahrheits- und Versöhnungskommission explizit mit historisch-politischem Aufarbeitungsschwerpunkt eingesetzt als posttransitives Instrument infolge des politischen Übergangs.[4] Im globalen Vergleich zu anderen Wahrheitskommissionen sind die beiden deutschen Enquete-Kommissionen neben der südafrikanischen Wahrheitskommission die ersten ihrer Art, die infolge statt im Laufe des politischen Systemwechsels eingesetzt wurden. Dies unterschied sie im Wesentlichen von den Vorgängermodellen der argentinischen oder chilenischen Wahrheitskommission. Wie bereits die lateinamerikanischen, so wurden die beiden deutschen und die südkoreanischen Kommissionen in Ergänzung zu limitierten Strafverfolgungsverfahren eingesetzt, um einen gewaltfreien und stabilen, demokratischen Systemwechsel zu gewährleisten. In Ostdeutschland lag die politische Transition, die mit der ersten gesamtdeutschen Wahl des Parlamentes vom Oktober 1990 beendet wurde, etwa zwei Jahre zurück. Im Kern jeder Wahrheitskommission, so argumentiert Ranft, steht der moralische Grundsatz und zugleich das übergeordnete Ziel, die „Wiederherstellung sozialer Beziehungen"[5]. Diese findet in Form eines direkten Täter-Opfer Dialoges statt oder/und auch auf konstruktivistischer Ebene, mit der Rekonstruktion von antagonistischen Narrativen von Unterdrückern und Unterdrückten über die geteilte Diktaturerfahrung statt, welche in das gesamte Geschichtsbild eingeordnet werden.

Die Enquete-Kommissionen waren begleitet vom Institutionen- und Personaltransfer von ostdeutschen durch westdeutsche Eliten, wie auch parallelen juristischen Strafverfahren gegen Regimekollaborateure wegen Regierungskriminalität. Die erste Bundestagskommission von 1992 stand daher noch in

---

3 Metzler, G. (1998). Zeitgeschichte im Parlament. Die Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland". *Historische Zeitschrift*, 266, (1), S. 97–109, hier S. 97f.

4 Yoder (1999), S. 61.

5 Ranft (2010), S. 25.

unmittelbarer Kontinuität zum politischen Systemwechsel. Beide deutschen Bundestagskommissionen betonen die „Aufarbeitung der SED-Diktatur" als „ein gesamtgesellschaftlicher Prozess" im Zuge der deutschen Einheit.[6] Sie agierten im gesellschaftspolitischen Spannungsfeld zwischen den divergierenden Macht- und Deutungsansprüchen über das belastete DDR-Erbe. Der Deutungskampf zwischen den politischen und gesellschaftlichen Konfliktparteien spiegelt sich auch im Versöhnungsdiskurs in den Parlamentsdebatten der Enquete-Kommissionen wider.

Die Südkoreanische TRCK hatte den Vorteil der zeitlichen Distanz zum politischen Transitionsprozess und dem zurückliegenden Unrechtsregime, der über zwölf Jahre zurücklag und eine demokratische Konsolidierungsphase nach sich zog. Die Repräsentanten der Militärdiktaturen nahmen seit 2003 nur noch Minderheitenpositionen im Parlament ein. Vorausgehende Wahrheitsfindungsprozesse, Rehabilitierung und Strafprozesse schufen vergleichsweise günstige Rahmenbedingungen für eine Opfer-Täter-Verständigung auf institutioneller Ebene.

Aufgabe der ersten Bundestagskommission von 1992 war es nach eigenen Angaben, „den aktuellen Wissensstand über die staatlichen Strukturen, Organe, Opposition und Widerstand sowie den Alltag in der DDR mit Hilfe von Anhörungen mit Zeitzeugen sowie durch Expertisen und Gutachten"[7] zusammenzutragen. Ostdeutsche Abgeordnete waren in der ersten Bundestagskommission paritätisch vertreten, darunter DDR-Bürgerrechtler, wie Rainer Eppelmann (CDU), der mit Direktmandat zum Vorsitzenden beider Enquete-Kommissionen ernannt wurde, Markus Meckel (Obmann der SPD) und Gerd Poppe (Obmann von Bündnis 90/Grünen). Die Kommission sollte vornehmlich ostdeutsche Mitglieder entsenden, damit diese „ihre spezifischen Erfahrungen weitergeben konnten"[8].

Beide Enquete-Kommissionen weisen gemeinsame Charakteristika mit Wahrheits- und Versöhnungskommission auf, in Aufbau, Struktur, Verfahrensweise, so auch in der teleologischen Ausrichtung von Versöhnung, weshalb sie von internationalen Forschern und internationalen Datenbanken unter dem Modell

---

6 Ebd.

7 Bundesstiftung Aufarbeitung (2018). *Enquete-Online. Die Enquete-Kommissionen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.*

8 Ebd., S. 183.

eingeordnet werden.[9] Sie ist ebenso wie die südkoreanische Kommission ein nichtjuristisches Aufarbeitungsinstrument zur Aufarbeitung und Beurteilung der Diktaturvergangenheit, die im Vergleich zu Strafprozessen nicht primär darauf ausgerichtet ist, individuelle Schuld oder Verantwortung aufzuzeigen. Vielmehr ist es ihre Aufgabe, historische Ursprünge, strukturelle Herrschaftsstrukturen der kommunistischen Diktatur, Motive und Möglichkeiten des Widerstands herauszuarbeiten. Die deutschen Bundestagskommissionen verfolgen das übergeordnete moralische Ziel, wie Adams konstatiert, wichtige Lehren über die Diktaturerfahrung für alle Deutschen abzuleiten mit der dialektischen Botschaft eines „Nie wieder".[10] Augen- und Zeitzeugennarrative werden mit einem breiten öffentlichen Publikum geteilt und sollen als Lehrstunde der Nation dienen, um ein kollektives Bewusstsein über das erlebte Unrecht und ein gemeinsames Gedächtnis über eine geteilte Vergangenheit zu verankern, welche identitätsstiftend ist im Sinne eines *Nation Building* Prozesses. In der Beschlussakte der Enquete-Kommission vom 31. Mai 1994 kommen die Sachverständigen zum Schluss:

> „Als besonders eindrucksvoll erwiesen sich im Verlauf der Arbeit die Begegnungen mit Zeitzeugen vornehmlich aus den neuen Bundesländern. Ihre Befragung ließen Anhörungen in der Kommission gelegentlich zu Lehrstunden werden, in denen Ost und West aus ihren grundverschiedenen Lebenserfahrungen lernen konnten"[11]

Ein weiteres gemeinsames Kennzeichen der beiden Enquete Kommissionen mit dem Wahrheitskommissionsmodell sind die öffentlichen Anhörungen.[12] Wie auch ihre historischen Vorgängermodelle weisen beide Bundestagskommissionen einen opferzentrierten Aufarbeitungsfokus auf, obgleich sie Kollaborateure, Zeitzeugen und Sachverstände in die öffentlichen Anhörungen einbinden. Beide Kommissionen weisen einen begrenzten Untersuchungszeitraum von insgesamt fünf Jahren (1992–1994; 1995–1998) auf, der vergleichbar mit dem der südkoreanischen TRCK

9 Hayner (2011), S. 52f.; S. 11; Krüger (2011), S. 131; Freeman (2006); McAdams (2001), S. 20; Andrews (1999), S. 110; vgl. USIP (2011). *Truth Commission Digital Collection*.

10 McAdams (1998), S. 19f.

11 Ebd.

12 Metzler (1998), S. 98.

ist. Sie befassen sich nicht ausschließlich mit einzelnen historischen Ereignissen, sondern mit der Rekonstruktion einer gesamten historischen Periode mit Fokus auf die kommunistische Einparteiendiktatur, die zwischen 1949 bis 1989 in der DDR regierte. Ihre Ereignisse werden in einem öffentlich zugänglichen Abschlussbericht mitgeteilt. Darin enthalten sich Handlungsempfehlungen an den Gesetzgeber mit Reformmaßnahmen für Politik, Justiz, Kultur und Bildung. Laut Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit" vom 10. Juni 1998, gehören die Handlungsempfehlungen der Kommission zur zentralen Aufgabe, um „den Umgang mit Folgen und Hinterlassenschaft dieser Geschichte"[13] zu regeln. Auch im Modell der Wahrheitskommission im Allgemeinen, so auch im südkoreanischen Fall, stellt der Abschlussbericht ein zentrales Medium für die Vermittlung der Ergebnisse in der Öffentlichkeit dar, wie auch als Handlungsleitfaden für den Gesetzgeber für notwendige Reformen zur Umsetzung der im Mandat der Kommission enthaltenen Ziele.

Obgleich mittlerweile ein Konsens in der internationalen Forschungslandschaft über die gemeinsame Funktionalität und Ausrichtung der Enquete-Kommissionen mit dem Modell der Wahrheitskommissionen existiert, verweisen einzelne Kritiker auch auf die Unterschiede und Spezifika der beiden deutschen Modelle. Sa'daha kritisiert, dass beispielsweise keine umfangreichen menschenrechtlichen Vergehen als Untersuchungsgegenstand zu Grunde lägen, und auch kein Blutvergehen innerhalb der Bevölkerung im Vorfeld des Systemwechsels stattfand, der den Machtwechsel hätte gefährden können und somit auch die Bedingung für das Einsetzen einer Wahrheitskommission gefehlt habe.[14] Nach Werle kommt der internationale Vergleich mit Wahrheitskommissionen zu kurz aufgrund der unterschiedlichen historischen und rechtsstaatlichen Wurzeln und Mandate der Modelle. Obgleich die beiden Enquete-Kommissionen mittlerweile nicht nur von der internationalen, sondern mehrheitlich auch von der deutschen Forschung unter den Wahrheitskommissionen aufgenommen werden, weisen Werle und Vormbaum zu Recht auf ihre nationaleigenen, historischen Wurzeln im Hintergrund

---

[13] Deutscher Bundestag (Hrsg.). (1999). *Schlußbericht der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit" vom 10. Juni 1998*, S. 153.

[14] Sa'adah (1998), S. 60.

der westeuropäischen Rechtstradition hin.[15] Enquete-Kommissionen sind seit 1969 ein eingeführtes Instrument des Deutschen Bundestages, „in denen Wissenschaftler und Sachverständige mit Abgeordneten gleichberechtigt beraten und Berichte an das Plenum beschließen"[16]. Sie entstanden zur Stärkung des Minderheitenrechts im Parlament mit historischen Wurzeln im angelsächsischen Rechtssystem im ausgehenden Mittelalter.[17] Seit den 1970er Jahren wurden zahlreiche Kommissionen zu unterschiedlichen gesellschaftsrelevanten oder umweltpolitischen Sachthemen, wie der Rolle der Frau in der Gesellschaft oder zu Risiken der Nutzung der Atomkraft, eingesetzt. Eine zentrale Aufgabe der Enquete-Kommission liegt gemäß § 56 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundestages in der Vorbereitung von Diskussionen und Empfehlungen für den Bundestag durch Sachverständige.[18] Die Kommission wird auf Basis von einem Viertel der Abgeordneten von der Regierung eingesetzt. Auch die Enquete-Kommission von 1992 bis 1994 „Zur Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur" ist zunächst auf ein Minderheitenvotum der SPD-Fraktion im Bundestag eingebracht wurden, dem sich im Folgenden überparteilich weitere Antragssteller der anderen Fraktionen anschlossen.

Ursprünglich dienten Enquete-Kommissionen der wissenschaftlichen Informationsbeschaffung durch externe Sachbearbeiter, die zur fundierten Diskussionskultur und gerechten Entscheidungsfindung der Regierung beitragen sollen. Diese Kommissionsformen werden für die parlamentarische Bearbeitung großer Problemfelder herangezogen. Merkmale jener Kommissionen ist eine personelle Zusammensetzung gemäß den Fraktionsverteilungen im gewählten Parlament. Ihre Aufträge werden vom Bundestag klar definiert und sind zeitlich an die gesetzliche Legislaturperiode gebunden. In diesem festgelegten Zeitraum muss auch der Abschlussbericht, der zuvor dem hohen Haus vorzulegen ist und

---

15 Werle & Vormbaum (2018), S. 90.

16 Ismayr, W. (2015). Bundestag. In: D. Nohlen & F. Grotz, *Kleines Lexikon der Politik*, 6. Auflage München: Beck, S. 62–66, hier S. 65, Sp. 1.

17 Rehfeld, D. (1981). Enquête-Kommissionen in der Bundesrepublik Deutschland. In: K. Lompe et al. (Hrsg.), *Enquête-Kommissionen und Royal Commissions. Beispiele wissenschaftlicher Politikberatung in der Bundesrepublik Deutschland und in Großbritannien*, Göttingen: V&R Verlag, S. 181–290, hier S. 185.

18 Werle & Vormbaum (2018), Transitional Justice, S. 91.

Empfehlungen für die Bundesregierung für das weitere Vorgehen enthält, verabschiedet werden.[19]

Der Abschlussbericht der ersten Enquete-Kommission erschien 1995 beim Nomos Verlag in 18. Einzelbänden mit einer umfangreichen Textsammlung von ca. 15 000 Seiten. Der zweite Abschlussbericht der Folgekommission erschien am 20. Juni 1998 und enthält umfangreiche Handlungsempfehlungen für zentrale Schlüsselbereiche in Ökonomie, Erinnerungskultur, Bildungspolitik, Umwelt und Sozialpolitik.[20] Für eine Einordnung unter das Modell der Wahrheits- und Versöhnungskommission sprechen laut Werle und Vormbaum die gemeinsame Zielformulierung und Zweckausrichtung von Aufarbeitung der Systemverbrechen und Versöhnung der Gesellschaft.[21] Ferner weisen beide Enquetekommissionen strukturelle Ähnlichkeiten im Aufbau mit dem Modell der Wahrheitskommission auf. Dies bezieht sich auf die Handlungsempfehlungen für die Regierung für die weiterführende justizielle Aufarbeitung und Rehabilitationsmaßnahmen für die Opfer. Wie auch in Südkorea wurde die Enquete-Kommission in Reaktion auf limitierte oder gescheiterte juristische Aufarbeitungsbemühungen eingesetzt, um eine moralische und politische Instanz zu schaffen, welche das Unrecht aufklärt und Wiedergutmachung betreibt.

Wie Krüger und Yoder herausarbeiten, gehörten der Transfer normativer Konzepte, wie das „Recht auf Wahrheit", so auch der Anspruch auf „nationale Aussöhnung" zu ein und demselben globalen Trend Anfang der 1990er Jahre, der Eingang in den nationalen erinnerungspolitischen Diskurs und zur institutionalisierten Aufarbeitung beitrug.[22] Vergleichbare Normierungsprozesse lassen sich nicht nur im post-sozialistischen Raum nach 1990 beobachten, sondern auch im Zuge des demokratischen System- und Institutionentransfers im Mittleren und Fernen Osten, wie z. B. in Südkorea, Kambodscha, Sri Lanka und Nepal Ende der 1980er Jahre,[23] konstatiert Yoder.

Beide Kommissionen, sowohl in Südkorea als auch jene beiden im wiedervereinigten Deutschland eint das gemeinsame Charakteristikum einer zweckgebundenen

19 Altenhof (2002), S. 63.

20 Maser (2017), S. 107.

21 Werle & Vormbaum (2018), S. 91.

22 Krüger (2011), S. 134; Yoder (1999), S. 60.ff.

23 Yoder (1999), S. 60.

Zielsetzung von Versöhnung, ihr stark opferzentrierter gesellschaftlicher Aufarbeitungsschwerpunkt von Systemunrecht, und Wahrheitsanspruch zur Rekonstruktion bisher verdrängten oder verschwiegenen Unrechts an der Zivilbevölkerung im Laufe der vorausgehenden Diktaturen. Zudem teilen beide Kommissionen den partizipativen Ansatz, der auf den Dialog zwischen Bürgern, zivilgesellschaftlichen Verbänden und staatlichen Instanzen ausgerichtet ist. Beide Kommissionen fungierten als Initiatoren für einen öffentlichen, gesellschaftspolitischen Diskurs über die gemeinsame, jedoch divergierend wahrgenommene Unrechtserfahrung und stellten somit eine zentrale Bedingung für eine sozio-politische Aussöhnung der DDR-Bürger dar. Die Kommissionen fungierten als Foren für den Austausch der unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungsgeschichten der vom Unrecht betroffenen Akteursgruppen. Indem sie Handlungsempfehlungen für das Parlament zur Vergangenheitsarbeit, aber ebenso juristische und bildungspolitische Reformen erarbeiten, trugen sie dazu bei, die aus den divergierenden Erinnerungen hervorgehenden gesellschaftspolitischen Konflikte zu bewältigen.[24]. Beide Kommissionen förderten aufgrund der öffentlich verhandelten Auseinandersetzung über Systemunrecht die pluralistische Meinungsbildung, indem sowohl Opfer- und Angehörigengruppen als auch Regimekollaborateure stellvertretend für ihre Konfliktpartei in öffentlichen Anhörungen zu Wort kommen. Bereits das Einsetzen beider Kommissionen kann daher als Erfolg demokratischer Konsensfindung interpretiert werden.

2.1 Voraussetzungen zur Einsetzung der Kommissionen

Der asymmetrische Systemwechsel, der mit den demokratischen Volkskammerwahlen im November 1989 besiegelt wurde, und die Demoralisierung der Täter durch Öffnung der Stasi-Akten 1991 beschleunigten eine radikale Umkehrung der Machtverhältnisse innerhalb der neuen Bundesländer. Zwar wurden alte

[24] Pettai, E-C. (2015). „Interactions between History and Memory: Historical Truth Commissions and Reconciliation". In: S. Kattago (Hrsg.). *The Ashgate Research Companion on Memory Studies*, Farnham: Ashgate, S. 237–250, hier S. 237.

Funktionseliten und Kollaborateure des SED-Regimes noch vereinzelt an der neuen Regierungsbildung beteiligt. Dennoch stammten die meisten der gewählten Repräsentanten im neuen Parlament im Oktober 1990 aus Opfer-, Dissidenten- und Bürgerrechtlerkreisen, die zusammen mit ca. 80 % von Bonner Abgeordneten[25] die erste gemeinsame konservativ-liberale Regierung unter Kanzler Kohl dominierte. Bereits Mitte 1990 waren unter der neu gewählten Volkskammer noch etwa 6 % ehemalige Stasi-Kollaborateure vertreten[26]. Die folgende Aufklärungsarbeit bezog sich zunächst auf die Aufdeckung der Stasi-Täter und deren Demontierung innerhalb der neuen Bundesländer. Dies führte teilweise zu grotesken Situationen kurz nach der Wende. Ehemalige Hauptverantwortliche wie Günter Schabowski, der Propagandaminister und Chef des DDR-Leitmediums „Neues Deutschland", bittet in öffentlichen Reden um Verständnis und zeigte sich plötzlich von seinen bisherigen politischen Idealen geläutert.[27]

Dank der Bürgerproteste und Sitzblockaden in den Stasi-Unterlagenbehörden wie in Berlin, Erfurt und Leipzig konnten die sensiblen Dokumente, welche die strukturellen Herrschafts- und Unterdrückungsmaßnahmen unter der DDR darlegten, vor der Vernichtung bewahrt und auf Forderung der DDR-Oppositionsbewegung, dem *Neuen Forum*, für jederman öffentlich zugänglich gemacht werden. Auf Basis des Bundesunterlagengesetzes vom November 1991 wurden die Sicherheitsdokumente, welche die Überwachung und Zersetzung der Zivilgesellschaft über 40 Jahre lang belegt, in das Bundesarchiv überführt. Es ermöglichte eine Aufhebung der 30-jährigen Sperrfrist des Bundesarchivgesetzes, das einen sofortigen Zugriff und Offenlegung zahlreicher personenbezogener Daten der ehemaligen Sicherheitsbehörde erlaubte. Dies war eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Strafprozesse wie auch für die institutionelle historische Aufarbeitung des DDR-Unrechts infolge der Wiedervereinigung im Rahmen der beiden Bundestagskommissionen zwischen 1992 und 1998. In einem Interview mit der polnischen Tageszeitung *Wprost* vom 14 Juni 1992 betonte der damalige Beauftragte der Stasi-Unterlagenbehörde Joachim Gauck 1992 die Bedeutung des Unterlagengesetzes für viele ostdeutsche Betroffene:

---

25 Yoder (1999), S. 61.

26 Vgl. Marxen K. et al. (2007). *Die Strafverfolgung von DDR-Unrecht: Fakten und Zahlen*. Berlin: Stiftung Aufarbeitung.

27 Art. (1992), „Stasi. Neugier aneinander".

> „Dank dieses Gesetzes tappen wir nicht mehr im Dunkeln: Wir können die Zweifel minimieren und das Vertrauen in die Demokratie als Fundament unserer Gesellschaft aufbauen, die niemals dachte, jemals demokratisch geführt werden zu können“[28]

Ein Beispiel für viele Millionen, die ihr individuelles Recht auf Wahrheit im Folgenden angenommen haben, betrifft Steffan Heitmann (74) (CDU), der Justizminister in Sachsen bis zur Auflösung der DDR war

> Bei der Durchsicht seiner Akte erkannte er eine Person aus seinem unmittelbaren Bekanntenkreis als inoffiziellen Mitarbeiter des DDR-Ministeriums für Staatssicherheit, der auf ihn angesetzt war. Sofort wandte sich das Opfer an den Ex-Spitzel und lud ihn zu einem Gespräch unter vier Augen ein und zeigte sich versöhnungsbereit. „Wir gingen“, so Heitmann „im Guten auseinander“,[29]

berichtete der Spiegel im März 1992, etwa zwei Jahre bevor die Enquete-Kommission vom Bundestag zur Aufarbeitung der DDR-Diktatur eingesetzt wurde. Diesem positiven Beispiel der direkten Auseinandersetzung mit dem Peiniger folgten jedoch nicht viele Betroffene. Die Stimmung Anfang der 1990er Jahre war stark emotional aufgeheizt. Die zügige Aktenöffnung war durchaus unter den Dissidenten und Bürgerrechtlern der DDR umstritten. Vertreter der evangelischen Kirchen, wie beispielsweise Rainer Eppelmann, aber auch Politiker der neu begründeten Ostparteien befürchteten eine Pogromstimmung. Kollaborateure befürchteten eine individuelle Hexenjagd.[30] Aus der Datenschutzdebatte zur Wahrung der Per-

---

[28] Gauck, J. (14. Juni 1992). The Clean-Up Bureau. *Wprost*; vgl. Yoder (1999), S. 79.

[29] Art. (9. März 1992). Stasi. Neugier aneinander. StaSi-Täter und StaSi-Opfer versuchen in gemeinsamen Gesprächen, ihre Vergangenheit aufzuarbeiten. Oft bleibt nur Frust. *Der Spiegel*.

[30] Art. (17. Februar 1992). Stille Lösungen. Ehemalige Stasi-Generäle drohen mit Unruhen im Osten, falls nicht die ‚Hexenjagd‘ auf ihre früheren Untergebenen aufhöre. *Der Spiegel*; Schumann, S. (1995). *Vernichten oder Offenlegen? Zur Entstehung des Stasi-Unterlagengesetzes. Eine Dokumentation der öffentlichen Debatte 1990/1991*, 2. Auflage, Berlin: Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehm. Deutschen Demokratischen Republik, Abt. Bildung und Forschung. S. 79ff., 84ff. und 127ff.

sönlichkeitsrechte entstand unter der Maxime des Aufarbeitungsdogmas der neuen liberal-konservativen Regierung (1990–1994) das Recht auf informelle Selbstbestimmung.[31] Dies gestand den Opfern der SED-Diktatur ein individuelles Recht auf Wahrheit zu und führte zu einem Transfer des öffentlichen und politischen Wahrheits- und Aussöhnungsprozesses in den lokalen und privaten Bereich. Für zahlreiche Opfer bedeutete die Offenlegung der Täteridentitäten Genugtuung und Gerechtigkeit[32] im Vergleich zu den enttäuschenden Strafrechtsprozessen gegen die Hauptverantwortlichen der DDR in den Mauerschützen- und Politbüroprozessen (1994–2001). Binnen der ersten fünf Jahre haben von diesem Recht etwa 3 Millionen Menschen Gebrauch gemacht, davon 1,2 Millionen ehemalige Bürger der DDR haben ihre Akte angefordert.[33] Jedoch trug das Aufdecken der Täteridentitäten, getragen durch eine polemische Medienberichterstattung zu einer einseitigen Fokussierung auf Stasi-Täterschaft bei. Dies führte zu einer Ausklammerung der Verantwortungsfrage des einzelnen Bürgers in seiner Rolle innerhalb des Unrechtssystems der SED-Diktatur. Wie Wüstenberg argumentiert, führte die Konzentration auf einige wenige „Sündenböcke" zu einer „Entlastung" der kollektiven Verantwortungsfrage über das Erbe der belasteten Vergangenheit der DDR nach 1990 für 16 Millionen Neubürger.[34] Die Offenlegung der Akten mittels des Bundesunterlagengesetzes von 1991 führte zu einer öffentlichen Demoralisierung und gesellschaftlichen Ausgrenzung der enttarnten Sicherheitskräfte. Dies erschütterte das Vertrauen jener Bürger, welche 40 Jahre lang der alten Ordnung treu dienten und sich unter dem Kommunismus eingerichtet hatten. Dies führte bereits Mitte der 1991 zu einem wandelnden Stimmungsbild von anfänglicher Euphorie in Frustration bzw. Resignation gegenüber den Regierungsinstanzen. Zwar war die Öffnung der Stasi-Archive ein erster relevanter Schritt, um die Kluft zwischen öffentlicher und privater Erinnerungskultur zu schließen. Für zahlreiche Opfer stellte dies bereits Genugtuung dar. Jedoch für zahlreiche Stasi-Mitarbeiter und Kollaborateure bedeutete die Veröffentlichung eine Bloßstellung und „Verlust ihrer eigenen Vergangenheit" wie auch eine „Entmündigung" selbst Rechenschaft

[31] Booß, C. (2017). Die Akteneinsicht. Von der revolutionären Aktion zum Gesetz – 25 Jahre Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG). *Deutschland Archiv*.

[32] Wüstenberg (2004), S. 316f.

[33] Yoder (1999), S. 66.

[34] Wüstenberg (2004), S. 316.

über ihre Sünden geben zu können,[35] argumentiert Molly Andrews, der kurz nach der Wende 40 Einzelinterviews mit Opfern und Tätern der SED-Diktatur führte. Viele fühlten sich ihrer Vergangenheit beraubt, besonders unter den Kollaborateursgruppen, und innerhalb des neuen demokratischen Systems ausgeschlossen. Das Recht auf individuelle Wahrheit führte zudem dazu, dass das kollektive Gedächtnis der DDR-Bürger im gesamtgesellschaftlichen Diskurs sich in den privaten Kommunikationsraum verlagerte, bzw. ebenso Verdrängungs- und Verklärungstendenzen zu beobachten waren, welche den Systemwechsel und eine friedliche und stabile Konsolidierung des neuen Regimes unter 16 Millionen Neubürgern gefährdete. Dennoch lässt sich mit Blick auf die Vergleichsstudie Südkoreas resümieren, dass das Bundesgesetz zur Offenlegung der Sicherheitsakten eine der zentralen Errungenschaften für das postkommunistische Deutschland darstellte, da es die historische Rekonstruktion des Unrechts und der Unterdrückungsmechanismen, welche in den Enquete-Kommissionen behandelt wurden, erst möglich gemacht hat. In Südkorea stellte die 15-jährige Verjährungsfrist für Regierungskriminalität sowie personelle und institutionelle Kontinuitäten der Militärs, Sicherheits- und Polizeiorgane eine der zentralen Hürde in der Arbeit der Wahrheits- und Versöhnungskommission (2005–2010) dar, die eine umfassende öffentliche Aufklärung der Wahrheit behinderte.[36]

Bereits unter der Übergangsregierung Modrow (Ende 1989 bis Oktober 1990) fanden erste juristische Verfahren gegen politische Kollaborateure der SED statt wegen Wahlfälschung, Korruption und Amtsmissbrauch, aus denen nur geringe Haftstrafen für Verantwortliche hervorgingen.[37] Trotz effektiver Strafverfahren stellten diese Prozesse keine Genugtuung bzw. Wiedergutmachung im Sinne restaurativer Gerechtigkeit für die Opfer dar. Weder standen die staatlichen Verbrechen gegen bürgerliche Freiheitsrechte im Fokus der juristischen Aufarbeitung, noch wurden die Hauptverantwortlichen, welche im Politbüro, dem zentralen Organ der SED saßen, zur Rechenschaft gezogen.

Die beiden Enquete-Kommissionen fanden zeitgleich zu den Mauerschützen- und Politbüroprozessen (1991–2004) statt. Anfang der 1990er Jahre wurde zügig

---

35 Andrews (1999), S. 121.

36 Hanley (2014), S. 147–151.

37 Vgl. Marxen K. et al. (2007). *Die Strafverfolgung von DDR-Unrecht: Fakten und Zahlen*. Berlin: Stiftung Aufarbeitung.

deutlich, dass juristische Strafverfahren gegen die Hauptverantwortlichen des DDR-Politbüros und die Mauerschützen aufgrund des *Rückwirkungsverbotes (sine lege, none poena)* stark limitiert waren. Demnach konnte eine Verurteilung von staatlichem Unrecht nur aufgrund der existierenden DDR-Rechtsordnung erfolgen. Die meisten der individuellen Vergehen der politischen Führung waren jedoch weder rechtswidrig nach DDR-Gesetz, verjährt oder mussten erst auf Basis von Menschen- und Völkerrecht (Radbruchsche Formel) in langwierigen Prozessen erstritten werden.[38] Im Zuge der Mauerschützen- und Politbüroprozesse (1995–2000) wurden neben den politischen Hauptfunktionären 246 Grenzsoldaten angeklagt. Aufgrund des Rückwirkungsverbotes und aufgrund des Mangels an Beweisen einer direkten Befehlskette durch die SED-Führung fanden Verurteilungen nur in wenigen Fällen statt. Letztendlich erhielten 42 Militärangehörige und 80 Grenzsoldaten eine Freiheitstrafe.[39] Die geringen Strafen und wenigen Urteile für die Todesschützen und politischen Hauptverantwortlichen der SED-Diktatur enttäuschten vor allem Opfer- und Angehörigengruppen, wie auch Bürger- und Menschenrechtler, welche ein hartes Durchgreifen des Rechtsstaates nach der Wiedervereinigung und Gerechtigkeit für ihr Leid einforderten. Keiner der Hauptfunktionäre des Politbüros erhielt eine längere Haftstrafe als fünf Jahre. Auch entschuldigte sich niemals einer der politischen Verantwortlichen bei den Opfern und ihren Angehörigen. Über 1500 ehemalige Stasi-Mitarbeiter wurden in die neuen Sicherheitsorgane der Bundesrepublik nach 1990 übernommen. Bis 2000 wurden gerade einmal 87 Stasi-Mitarbeiter verurteilt. 1990 waren im ostdeutschen Parlament noch 6 % der Abgeordneten zugleich Mitarbeiter der Staatssicherheit gewesen.[40] Wie auch im südkoreanischen Fall, so wird auch im wiedervereinigten Deutschland die Limitiertheit der juristischen Strafverfahren als zentrale Rechtfertigung für die Arbeit der folgenden Wahrheits- und Versöhnungskommission angeführt. Im Bericht der ersten deutschen Bundestagskommission „Zur Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur" vom 31. Mai 1994 heißt es:

---

38 Vgl. Weiterführende Informationen und Literatur zur juristischen Strafaufarbeitung von DDR-Unrecht findet sich unter Werle & Vormbaum (2018), S. 235–237.

39 Yoder (1999), S. 64f.

40 Müller-Enbergs (2008), S. 4f.

> „Der Deutsche Bundestag ist sich der Grenzen bewußt, die einer politisch-rechtsstaatlichen Aufarbeitung gezogen sind. Umso wichtiger ist das Bemühen, verletztem Rechtsempfinden durch Offenlegung des Unrechts und Benennung von Verantwortlichkeiten Genüge zu tun. Zugleich gilt es, einen Beitrag zur Versöhnung in der Gesellschaft zu leisten."[41]

Der amerikanische Jurist Kritz moniert, es seien nicht die ostdeutschen demokratischen Kräfte gewesen, welche das Unrecht der vorherigen Unterdrücker konfrontierten, sondern primär westdeutsche Richter, welche ostdeutsche Funktionäre zunächst strafrechtlich verurteilten nach westdeutschen Standards. Ostdeutsche waren die Beschuldigten.[42] Dies verursachte laut Andrews große Frustration und einen vehementen Vertrauensverlust der DDR-Bürger in die neue demokratische Regierung.[43]

Einerseits trugen die retributive Praxis der Lustrationsverfahren und Offenlegung der Stasi-Akten seit Anfang 1991 zum stabilen demokratischen Systemwechsel und zur Entmachtung der alten Eliten bei, andererseits förderten sie ein „unversöhnliches" Spannungsfeld zwischen den Konfliktparteien, wie Krüger konstatiert.[44] Im Zuge der Lustrationsverfahren fanden 1,8 Millionen Einzelfallüberprüfungen von verdächtigen Kollaborateuren des Sicherheitsdienstes im öffentlichen Dienstsektor von Bildung, Politik, Wirtschaft und Justiz statt. Hiervon wurden 50 000 Personen suspendiert (3 %).[45] Hiervor wurden gerade einmal 3 % eine Mitarbeit nachgewiesen, was einen verschwindenden Gesamtprozentsatz der Gesamtbevölkerung der DDR ausmachte. Allein in Sachsen wurden 13 400 Lehrer vom Dienst Anfang der 1990er Jahre suspendiert.[46] 1994 waren

---

41 Deutscher Bundestag (Hrsg.). (1995). *Bericht der Enquete-Kommission ‚Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland' vom 31. Mai 1994,* S. 188.

42 Kritz (1995a), S. 216.

43 Andrews (1999), S. 121f.

44 Krüger (2011), S. 133.

45 Yoder (1999), S. 66.

46 Vgl. Albon, M. (1993). Report to Democracy and Decommunization: Disqualification Measures in Eastern and Central Europe and the former Soviet Union. In: *Conference Paper by the Project on Justice in Times of Transition*, New York, 14.–15. November 1993.

etwa noch 9,2 % ostdeutscher Richter und Rechtsanwälte in ihren Positionen.[47] Die stark selektive Einzelfallüberprüfung auf Kollaboration mit dem Unrechtsstaat schürte Ressentiments innerhalb der DDR-Bevölkerung und einen Rückzug in die private Passivität. Insbesondere Kollaborateure der alten Nomenklatura betrachteten die Verfahren, welche überwiegend von Richtern der Bonner Republik vorgenommen wurden, als „Siegerjustiz" und als Herabwürdigung ihrer Lebensleistung.[48]

In Südkorea gab es seit 1997 unter Kim, Dae-jung Teilamnestien gegenüber den Hauptfunktionären, den Militärgenerälen Roh und Chun, welche sich förderlich auf die Zusammenarbeit von Tätern und Opfern in der Wahrheits- und Versöhnungskommission auswirkten. Im wiedervereinigten Deutschland gab es keine vergleichbaren Amnestiegewährungen, da ein Wiedererstarken der alten Elite aufgrund des asymmetrischen Systemwechsels und gleichzeitigen Lustrationsverfahrens unwahrscheinlich war. Außerdem führten bereits erste Strafprozesse seit Ende 1990 zu dem Ausschluss von politischen Mitverantwortlichen. Yoder konstatiert, „*In post-communist Germany, the search for truth takes place not only within a new institutional framework, but also in a new country, with new boundaries*."[49]

Die Wahl zur ersten Enquete-Kommission von 1992 ging aus drei Modellvorschlägen hervor. Ein Sondergericht, vergleichbar zu den Nürnberger Prozessen, fand aufgrund des Vorwurfs von „Siegerjustiz" keine Mehrheit im Parlament. Auch fehlten die juristischen Grundlagen, um das Rückwirkungsverbot aus der DDR nach bundesrepublikanischem Gesetz zu umgehen. Ein außergerichtliches rein ostdeutsch geleitetes Tribunal vergleichbar mit denen der Wahrheitskommissionen in Chile und Argentinien, wie es zahlreiche ostdeutsche Bürgerrechtler und Oppositionelle der neu begründeten Ostparteien forderten, fand ebenfalls keine Mehrheit.[50] Hierfür mangelte es an historischen Vorbildern, gesetzlichen Grund-

---

47 Yoder (1999), S. 64ff.; Vgl. McAdams, A. J. (1998). German Public Officials as Historians: The Debates over the Stasi Files. In: *Paper presented at the German Studies Association*, Salt Lake City, Utah, 8.–11. Oktober 1998.

48 Krüger (2011), S. 134.

49 Yoder (1999), S. 61.

50 Thierse, W. (6. September 1991) Schuld sind immer die anderen. Ein Plädoyer für die selbstkritische Bewältigung der eigenen Geschichte. *Die Zeit*.

lagen sowie an nationaler Expertise im Umgang mit internationalem Recht.[51] Markus Meckel (SPD) brachte im Herbst 1991 erstmalig die Idee einer konsenualen, tribunalähnlichen, jedoch parlamentarisch legitimierten Aufarbeitungskommission vor, die parteiübergreifend Akzeptanz fand.[52] Gerade Ostdeutsche, wie die Theologen und Bürgerrechtler Wolfgang Ullmann oder Friedrich Schorlemmer oder auch Sozialdemokrat Wolfgang Thierse, betonten stets, dass die Aufarbeitung und Beurteilung der DDR-Vergangenheit von jenen getragen werden sollte, die sie auch miterlebt haben.[53]

2.2 Zeitpunkt des Einsetzens und Dauer der Kommissionenen

> „Noch belastet das Erbe der SED-Diktatur das Zueinanderfinden der Menschen in Deutschland. Die Erfahrungen von Unrecht und Verfolgung, Demütigung und Entmündigung sind noch lebendig. Viele Menschen suchen nach Aufklärung, ringen um Orientierung im Umgang mit eigener und fremder Verantwortung und Schuld; sie stellen Fragen nach den Wurzeln. (…) Der Deutsche Bundestag ist sich der Grenzen bewußt, die einer politisch-rechtsstaatlichen Aufarbeitung gezogen sind. Um so wichtiger ist das Bemühen, – heute und auch weiterhin; wir dürfen uns davon nicht abbringen lassen – verletztem Rechtsempfinden durch Offenlegung des Unrechts und Benennung von Verantwortlichkeiten Genüge zu tun. Zugleich gilt es, einen **Beitrag zur Versöhnung in der Gesellschaft** zu leisten. (…) Die Arbeit der Enquete-Kommission hat das Ziel, im Dialog mit der

[51] Vgl. Krüger (2011); Danyel (2003); Bock, P. (1995). Von der Tribunalidee zur Enquête-Kommission. Zur Vorgeschichte der Enquête-Kommission des Bundestages, ‚Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland. *Deutschland-Archiv* 11, S. 1171–1182, hier S. 1171; Schorlemmer, F. (13. September 1991) Gerichte reichen nicht. Ein Tribunal ist vonnöten. Plädoyer für die Aufarbeitung der DDR-Geschichte. *Der Tagesspiegel*.

[52] Vgl. Wilms, D. (2000). Begründung, Entstehung und Zielsetzung der Enquete-Kommission 1992–94 im Deutschen Bundestag. In: P. Baker (Hrsg.), *The GDR and its History: Rückblick und Revision. Die DDR im Spiegel der Enquete-Kommissionen*. Amsterdam: Rodopi, S. 9–21.

[53] Thierse, W. (6. September 1991). Schuld sind immer die anderen.

> Öffentlichkeit zur Festigung des demokratischen Selbstbewußtseins und zur Weiterentwicklung einer gemeinsamen politischen Kultur in Deutschland beizutragen."[54]

Die Fraktionen der Christdemokraten, Liberalen, Sozialdemokraten und Bündnis 90/Die Grünen beschlossen am 12. März 1992 die Einsetzung der Enquete-Kommission „Zur Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland". Die Nachfolgepartei der PDS reichte einen unabhängigen Einsetzungsbeschluss ein. Die Einbeziehung des Sondervotums bereits in der Konstituierungsphase ist insofern ungewöhnlich, als dass es den Charakter einer auf Interessenausgleich ausgerichteten, demokratischen Aufarbeitungsinstanz widerspiegelt. Aus den Empfehlungen der ersten Enquete-Kommission wurde am 22. Juni 1995 die Folgekommission „Zur Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit" erlassen mit spezifischem Fokus auf die Wende- und Alltagserfahrung unter der Diktatur.

Die erste Enquete-Kommission zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur wurde knapp zwei Jahre nach Ende des politischen Systemwechsels 1992 eingesetzt und stand folglich in unmittelbarer Kontinuität zum Institutionen-, Normen- und Personaltransfer. Beide Kommissionen konnten sowohl in Südkorea als auch in Deutschland erst nach der Entmachtung der alten Eliten im Parlament eingesetzt werden und sind daher als posttransitive Instrumente zur Festigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu interpretieren. Im Vergleich zur dreizehn Jahre später eingesetzten südkoreanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission von 2005 konnten die deutschen Kommissionsmitglieder weder auf die internationale Expertise der internationalen Systemwechselforschung zurückgreifen, welche Anfang 1990 noch wenig elaboriert war, noch auf etwaige erfolgversprechende historische Vorläufer. Die südkoreanische und die beiden deutschen Kommissionen, die aufgrund ihres gemeinsamen Untersuchungsgegenstandes zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur als ein Komplex betrachtet werden können, weisen eine vergleichbare Dauer auf. Die Enquete-Kommission wurde nicht wie die südkoreanische Aufarbeitungskommission als Forderung aus der Zivilgesellschaft eingesetzt oder durch Bürgerpetitionen

[54] Deutscher Bundestag (Hrsg.). (1995). EK I, Wahlperiode 12, Bd. 1, Debatte des Deutschen Bundestages vom 20. Mai 1992, S. 158–177, hier S. 167.

legitimiert, sondern von parlamentarischen Abgeordneten ins Leben gerufen als staatliche Initiative (top down). Maßgeblich an deren Initiierung waren ostdeutsche Bürgerrechtler und Theologen beteiligt, welche in der Systemwechselphase die zivilgesellschaftlichen Verbände vertraten. Somit, kann argumentiert werden, stellt die Enquete-Kommission eine Symbiose aus *bottom up* und *top down* Einsetzungsprozess dar.

Im Vergleich zur südkoreanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission lässt sich schlussfolgern, dass sich der zeitliche Abstand zum Untersuchungsobjekt wie auch die weit zurückreichende Spanne zum Systemwechsel im Falle Südkoreas insofern nachteilig auf die institutionelle Aufarbeitung auswirkte, da viele der Zeitzeugen bereits verstorben waren, bzw. im fortgeschrittenen Alter, sodass die Kommissionsmitglieder im Wettlauf gegen die Zeit arbeiten mussten. Dieser Umstand stellte sich als beschwerlich für die Erarbeitung von Rehabilitationsmaßnahmen dar, welche nur noch repräsentativ von Angehörigen entgegengenommen werden konnten. Andererseits hatte der zeitliche Abstand der Kommission zum Untersuchungsgegenstand in Südkorea den Vorteil, dass eine gewisse Objektivierung auf Basis einer fortgeschrittenen historischen Faktensicherung existierte. Zwar sicherte das Stasi-Unterlagengesetz von 1991 den Schutz der Sicherheitsdokumente, jedoch fanden zeitgleich zu den Enquete-Kommissionen Wahrheitsfindungsprozesse durch Offenlegung von Identitäten statt, welche eine dialogische Aussöhnungspolitik konterkarierten.

Zudem wurden die zivilgesellschaftlichen Verbände in der südkoreanischen Kommission unmittelbar im Vorfeld, im Laufe und infolge der intensiv in die Untersuchung eingebunden, z. B. zur Sammlung von Materialien aus Privatarchiven, bei Exhumierungsarbeiten oder öffentlichen Gedenkzeremonien, welche aus den Empfehlungen der TRCK hervorgingen und noch während des Untersuchungsverfahrens umgesetzt wurden. Die zeitgleiche Umsetzung von Reformmaßnahmen, welche halbjährlich an den Gesetzgeber herausgegeben wurden, erwiesen sich in Südkorea als umfangreiche Maßnahme, um in die Mitte der Gesellschaft hineinzuwirken, auch um langfristige Initiativen zur Aufarbeitung der Unrechtsregime zu befördern.

2.3 Gemeinsame Ziel- und thematische Schwerpunktsetzung

Sowohl die deutschen Aufarbeitungskommissionen als auch die südkoreanischen hatten die Funktion, geschichtsrevisionistischen Tendenzen entgegenzuwirken und ein staatlich anerkanntes Masternarrativ im kollektiven Gedächtnis zu verankern. Im Abschlussbericht der zweiten Bundestagskommission zur „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit" vom 10. Juni 1998 heißt es hierzu

> „Die Enquete-Kommission soll zur Festigung des demokratischen Selbstbewußtseins, des freiheitlichen Rechtsempfindens und des antitotalitären Konsenses in Deutschland beitragen und allen Tendenzen zur Verharmlosung und Rechtfertigung von Diktaturen entgegenwirken. Dafür ist die Entwicklung gesamtdeutscher Formen der Erinnerung an die beiden deutschen Diktaturen und deren Opfer wichtig. […] Die Enquete-Kommission soll helfen, daß sich die Menschen mit ihren unterschiedlichen Biographien im Einigungsprozeß besser wiederfinden."[55]

Sowohl in der Südkoreanischen als auch in den beiden deutschen Kommissionen ist die Aufgabe der Vergangenheitsaufarbeitung der vorausgehenden Unrechtsregime eng mit der Zielstellung der innergesellschaftlichen Aussöhnung verbunden. Versöhnung wird als oberste Maxime in den Einsetzungsbeschlüssen der Kommissionen benannt. In der Beschlussempfehlung der Enquete-Kommissionen vom 14. Mai 1992 wird Versöhnung gleichermaßen als Ziel formuliert:

> „Ihre Arbeit hat das Ziel, im Dialog mit der Öffentlichkeit zur Festigung des demokratischen Selbstbewußtseins und zur Weiterentwicklung einer gemeinsamen politischen Kultur in Deutschland beizutragen."[56]

---

55 Deutscher Bundestag (Hrsg.). (1999). *Schlußbericht der Enquete-Kommission vom 10. Juni 1998*, S. 153f.

56 Deutscher Bundestag (Hrsg.). (1995). *Beschlußempfehlungen und Bericht der Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und Folgen der SED-Diktatur"*, Bonn vom 14. Mai 1992, S. 154.

Beide Kommissionen ähneln sich nicht nur in den formalen Kriterien. Darüber hinaus nimmt das Versöhnungsnarrativ in beiden Kommissionsberichten einen übergeordneten teleologischen Stellenwert ein und wird als moralische Maxime und Orientierungshilfe dem Aufarbeitungsprozess vorangestellt. Auch im südkoreanischen Rahmengesetz von 2005 findet das Narrativ nicht nur Eingang im Titel „Zur Wahrheitsfindung und Versöhnung", sondern wie auch in Südkorea in enger Verbindung mit dem nationalen Einheitsmotiv beschrieben. Beispielsweise betont der Kommissionsvorsitzende Rainer Eppelmann (CDU) im Abschlussbericht vom Juni 1994 explizit den Beitrag der Aufarbeitungskommission für die innere Einheit des Volkes:

> „Es geht um Gerechtigkeit, um die Stärkung unserer freiheitlichen Demokratie, um die innere Vereinigung unseres Volkes und die Versöhnung der Menschen untereinander."[57]

An dieser Stelle wird die Diskrepanz in der narrativen Verwendung und Bedeutung des Versöhnungsanspruchs in beiden Fallbeispielen deutlich. Im wiedervereinigten Deutschland erhält das Einheitsmotiv eine doppelte Bedeutung innerhalb des Aufarbeitungsprozesses. Diese referiert zum einen auf die Bewältigung der gesellschaftlichen Spaltung innerhalb des Teilstaates infolge des Unrechtsregimes und zum anderen auf das Zusammenwachsen zwischen der Gesellschaft der Bundesrepublik und jener in Ostdeutschland nach 1990, welche sich im Laufe von 40 Jahren Teilungsgeschichte relativ autark, wenn auch in wechselseitiger Abgrenzung mit gegensätzlichen Wertevorstellungen zueinander entwickelten. Die Verschränkung der Konflikt- und Aufarbeitungsebenen deutet darauf hin, dass bereits zum Zeitpunkt des Einsetzens der deutschen Kommission keine exakte Differenzierung der unterschiedlichen Ausgangspositionen in der Konfliktbewältigung stattfand. Hingegen verweist der Versöhnungsauftrag im Rahmenvertrag der TRCK vom 31. Mai 2005 auf den innergesellschaftlichen Aussöhnungsprozess:

---

[57] Eppelmann, R. (1995). Vorwort. Die Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland als politische Aufgabe, vom 13. Juni 1994. In: Deutscher Bundestag (Hrsg.). *Bericht der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland", vom 31. Mai 1994*. Nomos: Baden-Baden, S. 181–184, hier S. 184.

> "The purpose of the Framework Act on Clearing up Past Incidents for Truth and Reconciliation (hereinafter referred to as the Act) is to foster national legitimacy and reconcile the past for the sake of national unity by honoring those who participated in the anti-Japanese movements and investigating incidents regarding human rights abuses, violence, and massacres occurring since the period of Japanese rule to the present time; specifically during the nation's authoritarian regimes."[58]
>
> (Framework Act on Clearing up Past Incidents for Truth and Reconciliation, vom 31. Mai 2005)

Im Vergleich zu den beiden deutschen Kommissionen findet in der TRCK eine Synergie zwischen programmatischer Ausrichtung, der Versöhnungsrhetorik und Umsetzung in der Aussöhnungspraxis statt. Beispielsweise wird im Einsetzungsbeschluss als Auftrag der Untersuchungskommission die Entwicklung und Umsetzung von Aussöhnungsmaßnahmen festgeschrieben, "*Research for measures on reconciliation and other necessary work*"[59], und somit eine Verbindlichkeit zwischen Ziel-, Zweckausrichtung und Instrumentarium geschaffen. Hingegen formuliert die erste deutsche Bundestagskommission, wie folgend dargestellt, die Prämissen für eine innergesellschaftliche und nationale Aussöhnung, die den Zweck der Aufarbeitung, ihre Rahmenbedingungen zur Realisierung, aber auch Grenzen in ihrer Umsetzung in die Praxis *a priori* determinieren:

1. Keine Aussöhnung ohne Wahrheit (Aufarbeitungsnormativ)

> „Keine Aussöhnung ohne Wahrheit: erst wenn die Wahrheit offengelegt und Schuld von Tätern eingestanden ist, kann auch die Versöhnung zur Sprache gebracht werden"
>
> (Bericht der Enquete-Kommission vom 31. Mai 1994, S. 742)[60]

---

58 Vgl. TRCK (2005).

59 Ebd.

60 Deutscher Bundestag (Hrsg.). (1995). *Bericht der Enquete-Kommission ‚Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland' vom 31. Mai 1994*, S. 742.

2. Vorurteilsfreie Aufarbeitung als Prämisse zur Aussöhnung und inneren Einheit

> „Die vorurteilsfreie historisch-politische Aufarbeitung der Geschichte der SED- Diktatur besitzt besondere Bedeutung für die innere Einheit des wiedervereinigten Deutschlands. Diese setzt in nicht zu unterschätzender Weise das Wissen um die Wirklichkeit in der DDR voraus, weil erst dieses Wissen auch Verständnis für die Menschen schaffen kann, die unter der Diktatur der SED gelebt und gelitten haben. Dieses Verständnis eröffnet die Chance zur *Aussöhnung* zwischen Opfern und Tätern und ist zugleich eine Voraussetzung für die innere Einheit der Deutschen"
>
> („Zur moralischen und politischen Verantwortung", in: Bericht der Enquete-Kommission vom 31. Mai 1994, S. 742)[61]

3. Versöhnung als Zweck für Aufarbeitung und Ziel

> „[…] die historische Wahrheit, *und* ohne die kann es keine *Versöhnung zwischen Tätern und* Opfern geben. *Versöhnung* sollte in der *Tat* das oberste Ziel der Aufarbeitung sein, *Versöhnung und* Erinnerung" (Rainer Eppelmann, CDU)[62]

Die Prädispositionen beschreiben, dass eine Aufklärung der Wahrheit des Unrechts sowie ein Eingeständnis von Schuld von Täterseiten einem Möglichwerden von innergesellschaftlichen Aussöhnungsprozessen vorangehen müssen. Erst das Wissen um das Unrecht kann, wie der zweite Grundsatz beschreibt, zur wechselseitigen Aussöhnung in der Gesellschaft beitragen. Darüber hinaus soll Versöhnung als oberstes Ziel für die Vergangenheits- und Erinnerungsarbeit dienen.

---

61 Ebd.

62 Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1999). *Herausforderungen und Perspektiven der Vergangenheitsaufarbeitung in Mittel-, Ost-, und Südosteuropa,* Protokoll der 49. Sitzung (öffentlicher Teil), Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit" am Sonntag, vom 25. Januar 1998, Berlin. Baden-Baden: Nomos, S. 888–892, hier S. 891.

2.4 Zusammensetzung der Kommissionen und Verfahren

Beide Kommissionen wurden im Einklang mit den nationalen Gesetzen vom Parlament erlassen. Die südkoreanische Wahrheitskommission wurde auf Basis des gesetzlichen Rahmenvertrages, dem *Framework Act on Clearing Up Past Incidents for Truth and Reconciliation*, nach Art. 7542 der südkoreanischen Verfassung vom 31. Mai 2005 vom Parlament erlassen.[63] Der Deutsche Bundestag beschloss am 12. März 1992 die Einsetzung der Enquete-Kommission „Zur Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland" gemäß § 56 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages. Die gesetzliche Legitimation hatte aus südkoreanischer Perspektive den Vorteil, dass die Handlungsempfehlungen einen bindenden Charakter für die regierenden Instanzen hatten.

Im Vergleich zur südkoreanischen TRCK werden Abgeordnete, wie auch Sachverständige nicht von einem gemischten Gremium bestehend aus dem Präsident, Richtern und Parlamentariern, benannt, sondern von ihrer Fraktion. Dabei sind Parlamentarier und Sachverständige ebenbürtig am Verfahren beteiligt und haben gleiche Rede-, Antrags-, und Stimmrechte.[64] Die Anzahl der Mitglieder richtet sich nach der Fraktionsstärke der Parteien im Parlament. Dementsprechend waren in der ersten Kommission 27 Mitglieder vertreten, davon 11 Sachverständige und 16 Parlamentsabgeordnete (7 CDU/CSU, 5 SPD, 2 FDP und je 1 Bündnis 90/Die Grünen sowie PDS).[65] Die konservativ-liberalen Regierungsparteien waren folglich stärker repräsentiert als die PDS mit nur einem Abgeordneten, welche als Nachfolgepartei der SED, und somit die Identitätsgruppe der kommunistischen Regimekollaborateure in der Minderheitenposition vertrat. Dieses Bild lässt sich auch in der Folgekommission von 1995 bis 1998 nachvollziehen. Obgleich auf eine paritätische Besetzung von Mitgliedern aus den alten wie auch neuen Bundesländern geachtet wurde, ist augenfällig, dass in der Kommissionsbesetzung insbesondere Personen eingesetzt wurden, welche den Dissidenten- und Bürgerrechtsmilieus entstammten oder kaum politische Erfahrung oder personelle Kontinuität

63 Vgl. TRCK (2005). Framework Act.

64 Vgl. Altenhof (2002), S. 144.

65 Yoder (1999), S. 70; Beattie (2009); S. 232.

zum Führungskader oder der Parteielite im kommunistischen Regime aufwiesen. Es fanden allein in der ersten Enquete-Kommission 90 Parlamentsausschüsse statt zwischen 1992 und 1994 und bis zu über 160 Gutachten wurden für die Arbeit einbezogen.[66] Die Sachverständigen waren vor allem Historiker, Politikwissenschaftler und Theologen, weniger Sozialwissenschaftler und kamen überwiegend aus den alten Bundesländern.[67] Dies hatte zwar den Vorteil, dass sie eine gewisse Distanz zum kommunistischen Unrecht aufwiesen, dennoch mangelte es ihnen an Erfahrungswissen aus der Lebenswirklichkeit der DDR. Yoder kritisiert „*Experts were western academics, who, presumably, did not experience life in the GDR and may not have been sensitive to the many complete decision, pressures and loyalities that life in the GDR entailed*"[68] Ferner wirkte sich die nicht-paritätische Besetzung der Experten auf die Akzeptanz der Untersuchungsergebnisse von Seiten der ostdeutschen Bürger aus.

Laut Altenhof ist die Arbeit der Enquete-Kommissionen an die laufende Wahlperiode geknüpft.[69] Dies stellte sich, wie auch in der südkoreanischen Wahrheitskommission als Hürde heraus, da die politischen Debatten zwischen den Fraktionslagern stark polarisiert waren und für Wahlkampfzwecke in der Endphase der Kommissionsarbeit für machtpolitische Zwecke instrumentalisiert wurden. Insbesondere im sozialdemokratischen Lager waren Abgeordnete mit personeller Kontinuität zum DDR-Regime. Dies konnte das konservativ-liberale Regierungslager zu eigenen Gunsten ausnutzen, indem sie die Betroffenen als Handlanger des Unrechtsstaates bloßstellten und ihre Integrität in Frage stellten. Gleichzeitig entlarvt diese Instrumentalisierung die eigentliche politische Intention, welche auf die Sicherung der eigenen Machtbasis im Parlament des wiedervereinigten Deutschlands ausgerichtet war.

In beiden Kommissionen wurde ein Theologe, der sowohl die Bürgerrechtler als auch die Opfergruppe der religiös Verfolgten repräsentiert, zum Vorsitzenden gewählt. Der DDR-Bürgerrechtler Rainer Eppelmann wurde gemäß der konstituierenden Sitzungen vom 19. März 1992 und 30. Juni 1995 in beiden

66 Faulenbach (2000), S. 25.

67 Vgl. Krüger (2011).

68 Yoder (1999), S. 73.

69 Altenhof (2002), S. 63.

Enquete-Kommissionen zum Vorsitzenden gewählt.[70] Der Theologe hatten eine zentrale Moderatoren- und Mittlerrolle zwischen den Fraktionen wie auch als Sprachrohr gegenüber zivilgesellschaftlichen, kirchlichen Verbänden und wirkte als Multiplikator in die Öffentlichkeit.[71]

Die größten Erfolge der Enquete-Kommission sind aus wissenschaftlicher Perspektive mehr als 750 Sachverständigenberichte, welche Eingang in die Debatten und Abschlussberichte gefunden haben sowie die umfangreiche Zeitzeugenarbeit in öffentlichkeitswirksamen Anhörungen.[72] In mehr als fünf Jahren kamen in über 69 öffentlichen Anhörungen etwa 600 Zeitzeugen und Sachverständige zu Wort.[73] Eine spezifische Aufgabe der öffentlichen Anhörungen war es auch, die Öffentlichkeit in den neuen Bundesländern zu erreichen und den Neubürgern die Teilnahme in den öffentlichen Gremien zu ermöglichen. Hierfür wurden explizit öffentliche Anhörungen in Rostock, Halle, Leipzig, Erfurt, Dresden und Jena organisiert.[74] Unter den Zeitzeugen befanden sich Repräsentanten von Opferverbänden, Dissidenten, Bürgerrechtler, so auch führende Funktionäre der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED), dem zentralen politischen Unterdrückungsorgan der DDR. Der Redebeitrag der Zeitzeugen erhielt neben den Aussagen ehemaliger Funktionäre besondere Beachtung für die Rekonstruktion der systematischen Unterdrückung, aber auch um einen internen Einblick in die Machthierarchien des SED-Staates zu bekommen. Im Laufe der öffentlichen Anhörungen kamen laut Altenhof so auch jene Bürger zu Wort, „die erstmalig die Gelegenheit hatten, öffentlich über ihr Schicksal zu berichten“[75]. Zwischen dem 26. und 27. Januar 1993 kamen in der zweitägigen öffentlichen Anhörung alte DDR-Kader wie beispielsweise Günter Schabowski, Gerhard

---

70 Yoder (1999), S. 70f.

71 Vgl. Stock, W. (21. März 1994). Ein Mutiger. *FAZ*.

72 Yoder (1999), S. 72.

73 Vgl. Bundesstiftung Aufarbeitung (2019). *Enquete-Online*.

74 Maser, P. (2017). Was sie wollten, was sie waren, was sie bewirkten. Die Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. *Die politische Meinung*, 544, S. 104–108, hier S. 107.

75 Altenhof (2002), S. 219; Eppelmann, R. (2003). Die Enquete-Kommissionen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. In: R. Ders. et al. (Hrsg.), *Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung*, Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh, S. 401–407.

Schürer oder Hand Modrow zu Wort.[76] Schabowski, Schürer wie auch Modrow zählten zu dem gemäßigten, reformbereiten Flügel der alten SED-Funktionäre, die sich für einen demokratischen Machtübergang der DDR zur Demokratie einsetzten. Vor allem die Anhörungen der ehemaligen Kollaborateure waren zahlenmäßig überdurchschnittlich besucht. Laut der zeitgenössischen Beobachterin, Dorothee Wilms (CDU), erwiesen sich insbesondere jene Zeitzeugenaussagen von „normalen, einfachen DDR-Bürgern" als eindringlich, da sie den Hörern authentische Einblicke in das kommunistische Unrechtsregime gewährten: „Gerade die subjektiv gefärbten Darstellungen (sind) eine wichtige Ergänzung der Aktenbewertungen".[77] Besonders eindrücklich sind daher die Zeitzeugenberichte wie jener von Sigrid Rürdanz, welche im Rahmen der öffentlichen Kommission über ihre Inhaftierung im Stasi-Gefängnis Hohenschönhausen bei Berlin berichtet. Rürdanz' Sohn wurde im Jahr des Mauerbaus 1961 in die West-Berliner Klinik eingeliefert zur langjährigen Behandlung. Mutter und Sohn wurden durch die politischen Umstände voneinander getrennt. Nur über großen bürokratischen Umweg gelang es Rührdanz, einen Passagierschein für eine Zusammenführung zu erhalten. Mit absehbarem Krankheitsverlauf ihres Sohnes entschied sie sich, die DDR zu verlassen. Beim versuchten Fluchtversuch wurde sie von den Sicherheitskräften verhaftet und in Hohenschönhausen für fünf Monate inhaftiert:

---

[76] Vgl. Deutscher Bundestag (1995). Öffentliche Anhörung: Die Machthierarchie der SED. Teil 1 und 2. Protokoll der 25. Sitzung. EK I, Bd. II: Machtstrukturen und Entscheidungsmechanismen im SED-Staat und die Frage der Verantwortung, Baden-Baden: Nomos, S. 415–638; Schabowski war zwischen 1978 bis 1985 mit der Leitung des zentralen Propagandaorgans in der DDR, der sozialistischen Tageszeitung „Neues Deutschland", vertraut, die mit einer Million Exemplaren auflagenstärkstes und einflussreichstes Medium zur Manipulation der Massen war. Schürer war zwischen 1965 bis 1989 Vorsitzender der Staatlichen Plankommission beim Ministerrat der DDR und in den Wendejahren noch Mitglied des Politbüros geworden. Hans Modrow war zwischen 1967 und 1989 u. a. Mitglied des Zentralkomitees der SED und Abteilungsleiter für Agitation. Er leitete die letzte DDR-Übergangsregierung zwischen November 1989 und März 1990 und führte die Verhandlungsrunde mit den Vertretern aus der seit 1989 neu entstandenen Opposition, zivilgesellschaftlichen Initiativen, neuen politischen Vereinigungen und Bürgerrechtlern am Runden Tisch.

[77] Wilms (2000), S. 15.

> „Die Untersuchungshaft, fünf Monate insgesamt, war mitunter grausam und brutal. So wurde ich gleich zu Beginn 22 Stunden lang verhört. Zwischenzeitlich erwähnte man beiläufig, dass mein Mann auch hier sei. Wie ich später erfuhr, war das in der Haftanstalt in der Magdalenenstraße. Danach zwei Stunden Ruhe, dann Abtransport in der „grünen Minna" zur Haftanstalt Hohenschönhausen. Dort schlossen sich 14 Tage mit stundenlangen Verhören an, teilweise auch nachts. In der Nacht blieb das Zelllicht brennen. Alle drei Minuten wurde dann durch den Spion geschaut. So litt man ständig unter Schlafentzug. […] Die übrige Zeit saß man auf einem kleinen Holzschemel ohne Rückenlehne vor einem kleinen Holztisch. Jede kleinste Zuwiderhandlung wurde bestraft. Einmal bekam ich drei Tage Matratzenentzug und mußte auf der kahlen Holzpritsche nächtigen. Die Folgen waren faustgroße Blutergüsse auf dem Rücken."[78]

Der dialoghafte Moment zwischen Zeitzeugen und Öffentlichkeit wirkt sich hierbei multiplikatorisch und darum förderlich für die Anerkennung des Minderheitennarrativ der verfolgten Opfer, Dissidenten und Widerständler im öffentlichen Gedächtnis aus.[79] Daraus folgt, dass auch die Bundestagskommission wie die südkoreanische Wahrheitskommission zur persönlichen Katharsis beitrugen und somit zur intra-personellen Dimension der Versöhnung in der Auseinandersetzung mit dem eigenen Leid der Opfer.

Direkte zwischenmenschliche Begegnungen zwischen Tätern und Opfern gab es, wenn nur vereinzelt, im Rahmen der TRCK wie auch in den beiden Enquete-Kommissionen. Der akademische und parlamentarische Organisations- und Kommunikationsrahmen der Bundestagskommissionen hat, wenn überhaupt, dann nur innerhalb der Pausen und der wenigen Unterbrechungen zu vereinzelten Aussprachen zwischen den Betroffenen beigetragen. Ilko-Sascha Kowalczuk, Historiker und sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission zwischen 1995 und 1998 berichtet von Zeitdruck der Sachverständigen und „dominierenden parteipolitischen Zwängen", welche die Verfahrensweise bestimmte und einer offenen

---

78 Deutscher Bundestag (Hrsg.). (1995). Öffentliche Anhörung: Die SED-Diktatur – politische, geistige und psychosoz*iale Unterdrückungsmechanismen/Erfahrungen im Alltag, Berlin vom 30. November 1992*, S. 157.

79 Fulbrook (1995), S. 6.

Debattenkultur entgegenstand.[80] Jedoch trugen insbesondere die öffentlichen Anhörungen in den neuen Bundesländern dazu bei, das Vertrauen derjenigen Bürger, deren Rechtsempfinden durch politische Verfolgung unter der SED-Diktatur verletzt wurde, wiederherzustellen. Hierin liegt der wichtigste Beitrag der beiden Kommissionen. Als größte Errungenschaft der Kommissionsarbeit gilt in beiden Ländern, dass sie das zerrüttete Vertrauen der Unterdrückten, der politisch und religiös Verfolgten, der Dissidenten und Bürgerrechtler, in die regierenden Instanzen wiederherstellen konnten.

Der Sachverständige Peter Maser spricht von einer durchschnittlichen Besucherzahl in den öffentlichen Anhörungen der ersten Enquete-Kommission von etwa 300 bis 400 Hörern. Überwiegend Journalisten waren zahlenmäßig vertreten und verfolgten die öffentlichen Plenarsitzungen.[81] Die öffentlichen Anhörungen waren jedoch eher wie Konferenzen, denn wie Begegnungsseminare konzipiert (vgl. Abb. 31).[82] Der Kommunikationsraum war nur in vereinzelten Fällen für öffentliche Diskussionen oder ein dialoghaftes Verfahren zwischen Unterdrückern und Unterdrückten ausgerichtet, wie Kommissionsmitglieder selbstkritisch bemängeln.[83] Die Rahmenbedingungen waren daher eher steril und kaum geeignet für eine dialoghafte Aussprache von Tätern und Opfern in einem vertrauenswürdigen Rahmen. Peter Maser, selbst Sachverständiger der ersten Kommission, gibt eigens in einem von der Stiftung Aufarbeitung in Auftrag gegebenen Interview zu bedenken, dass eine offene Diskussionskultur aufgrund des getakteten Prozedere der Vorträge und des engen Zeitrahmens nicht möglich gewesen sei. Auch gab es Mängel in der internen Kommunikation zwischen den Hauptrednern und Sachverständigen.[84]

---

80 Kowalczuk, I.-S. (2009). Parlamentarisch verordnete Aufarbeitung? Die Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland" und „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit". In: V. Gerhardt et al. (Hrsg.), *Politisches Denken. Jahrbuch 2009*, S. 155–165, hier S. 160.

81 Bundesstiftung Aufarbeitung (2018). Interview mit Prof. Dr. Peter Maser „Peter Maser erinnert sich, wie die öffentlichen Anhörungen durchgeführt wurden". In. Dies. Bundesstiftung Aufarbeitung (Hrsg.). Öffentliche Anhörungen. *Enquete-Online*.

82 Yoder (1999), S. 72.

83 Vgl. Bundesstiftung Aufarbeitung (2018). Interview mit Prof. Dr. Peter Maser.

84 Ebd.



Abb. 31: Sitzung der Enquete-Kommission Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur, Bonn vom 11. Dezember 1992[85]

Begegnungen am Rande des Veranstaltungsprogramms, wie hier zwischen dem PDS-Abgeordneten Dietmar Keller, der zugleich die Regimekombattanten der SED repräsentierte, mit dem Sachverständigen aus der BRD, Prof. Manfred Wilke (Abb. 32), bildeten eher eine Ausnahme und fanden auch nicht im öffentlichen Raum statt.

Im Laufe des Untersuchungsverfahrens ist es gerade in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Sicherheitsbehörden der neuen Bundesländer zu Widerständen gekommen. Beispielsweise weigerte sich die Staatskanzlei Sachsen-Anhalts im Sommer 1997 auf Anfrage der Enquete-Kommissionen personenbezogene Daten über Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes in Magdeburg und Halle zu übermitteln mit Verweis auf Gefährdung des Rechtsfriedens.[86] Auch die südkoreanischen Kommissionsarbeiter stießen in der Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden

[85] Deutscher Bundestag: Sitzung der Enquete-Kommission Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur, Bonn vom 11. Dezember 1992, Fotograf: Werner Schüring, Bildnr. 1683078, Bildarchiv Deutscher Bundestag.

[86] Art. (6. Juni 1997). Magdeburg sieht Rechtsfrieden als gefährdet. *FAZ*, Nr. 128, S. 5.

und ausländischen Archiven der alliierten Verbündeten des Zweiten Weltkrieges auf vehementen Widerstand in der Zusammenarbeit. Dieser ist in Südkorea durch die Mitverantwortung der amerikanischen Regierung an zivilen Verbrechen sowie als Protegés der Militärdiktaturen zwischen 1961 und 1987 und Rehabilitationsforderungen von südkoreanischen Opferverbänden gegenüber den USA zurückzuführen.



Abb. 32: Dr. Dietmar Keller (PDS) im Gespräch mit dem Sachverständigen Prof. Manfred Wilke, Sitzung der EK in Bonn vom 11. Dezember 1992 (v. l. n. r.)[87]

Innerhalb der südkoreanischen Wahrheitskommissionen standen eher die individuellen Einzelschicksale der Opfer und ihre Narrative im Vordergrund, nicht jedoch eine analytische Gesamtschau der Ereignisse und Repressionsstrukturen

[87] Deutscher Bundestag: Dr. Dietmar Keller (PDS) im Gespräch mit Sachverständigem Prof. Manfred Wilke, Sitzung der EK in Bonn vom 11. Dezember 1992 (v. l. n. r.), Deutscher Bundestag: Sitzung der Enquete-Kommission Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur, Fotograf: Werner Schüring, Bildnr. 2844003, Bildarchiv Deutscher Bundestag.

wie im Falle der EKs.[88] Dies hatte aus südkoreanischer Perspektive den Vorteil, dass die Verfahren in der Bevölkerung als weitgehend authentisch wahrgenommen wurden. Hingegen dienten die umfassenden Zeitzeugenanhörungen in den beiden deutschen Kommissionen eher der Dokumentation und Erweiterung der Forschungsergebnisse um die Innenschau, denn zur historischen Bestandsaufnahme der Fakten oder Beurteilung der Vergangenheit. Im Rahmen der südkoreanischen TRCK wurde auf juristische Untersuchungskriterien zur Validierung der Zeitzeugenaussagen zurückgegriffen. Beispielsweise fanden Triangulationsverfahren im direkten Vergleich von drei unabhängig voneinander geführten Zeitzeugenaussagen statt. Erst bei Übereinstimmung der Aussagen wurde der faktische Sachverhalt in den Abschlussbericht aufgenommen und als „historische Wahrheit" festgeschrieben. Dies stellte einen Vorteil für die südkoreanische TRCK in der Kombination staatlich verordneter Geschichtsschreibung in Kombination mit der Erinnerungskultur im kommunikativen Gedächtnis dar.

In insgesamt 32 Bänden (Abb. 33) werden die Ergebnisse allein der ersten Bundestagskommission in deutscher Sprache mit über 29 000 Druckseiten im Nomos-Verlag 1994 publiziert und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Im Herbst 2018 wurde die Printversion mit der digitalisierten Recherchedatenbank ergänzt. Auch die Folgekommission hat eine nicht minder umfangreiche Daten- und Zeitzeugensammlung über die Folgeschichte der deutschen Wiedervereinigung erarbeitet, die ebenfalls über die Online-Plattform einzusehen ist. Die Stiftung Aufarbeitung stellt der Öffentlichkeit seit 2018 neben digitalisierten Texten zusätzliches Material mit Zeitzeugenbeiträgen von Kommissionsmitgliedern und Fotomaterial zur Verfügung. Die südkoreanische Wahrheits- und Versöhnungskommission weist etwa die Hälfte an publizierten Druckmaterialien in ihrem 15-bändigen Sammelwerk auf, das 2010 in koreanischer Sprache erschienen ist. Zusätzlich erschienen vier ins Englische übersetzte Bände mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse. Um die Transparenz zwischen Öffentlichkeit und Kommissionsarbeit zu fördern, dokumentiert die institutionelle Webseite die Fortschritte, Zwischenergebnisse und öffentliche Anhörungen, begleitende Ausstellungen oder Termine für Trauerzeremonien. Sie diente zugleich als Dialogforum zwischen Zivilgesellschaft und den Sachverständigen, die auch Videomaterialien enthalten. Die Transparenz der TRCK-Kommissionsarbeit war durch Einbeziehung moderner Medien

[88] McAdams (2001), S. 91.

viel höher als jene der beiden deutschen Enquete-Kommissionen. Der Einsatz neuer medialer Kanäle für die Öffentlichkeit im südkoreanischen Fall im Vergleich zu den Enquete-Kommissionen ist im Wesentlichen auf den technischen Fortschritt seit Anfang der 1990er Jahre zurückzuführen. Die Online-Präsenz der Enquete-Kommissionen kann als nachträgliche Ergänzung zur Fortführung der Wissensvermittlung für den intergenerationellen Dialog verstanden werden.



Abb. 33: Vorsitzender der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit", Rainer Eppelmann, CDU/CSU, präsentiert die zwölfbändigen Materialien der Kommission, Berlin, vom 29. November 1999[89]

Im Vergleich zur südkoreanischen Wahrheitskommission wird in Deutschland auf eine äquivalente englischsprachige Publikation der Ergebnisse verzichtet. Dies wirkt sich hinderlich für den internationalen Forschungstransfer aus. Auch bleibt

[89] Deutscher Bundestag: Vorsitzender der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit", Rainer Eppelmann, CDU/CSU, präsentiert die zwölfbändigen Materialien der Kommission, Berlin, vom 29. November 1999. Fotograf: Michael Ebner, Bildnr. 2843764, Bildarchiv Deutscher Bundestag.

die Dokumentation der Zwischenergebnisse dem ausgewählten Mitarbeiterkreis von Sachverständigen und Mitgliedern der Enquete-Kommissionen vorbehalten. Dies beschränkte die Außenwirkung der beiden Bundestagskommissionen im öffentlichen Gedächtnis der Zeitgenossen und Transparenz der Arbeit in die Öffentlichkeit.

Die Enquete-Kommissionen besaßen beide keinerlei juristische Weisungspflicht wie die südkoreanische TRCK oder Supoena-Funktion, Zeitzeugen unter Strafe vorzuladen, noch die Kompetenz, Beweise und Materialien für menschen- oder völkerrechtswidrige Vergehen an die nationalen Gerichte weiterzugeben. Die TRCK hat die Möglichkeit zur Zwangsvorladung von Zeitzeugen und Kollaborateuren, sowie die Möglichkeit, Geldbußen zu verhängen im Falle von verweigerter Zusammenarbeit bei der Herausgabe von Archivmaterialien, die bei den Sicherheitsbehörden lagerten. Auch konnte sie die Zeugenaussagen an Meineid binden. Insbesondere die Offerte, Täter bei aktiver Mitarbeit bei der Kommission durch Strafmilderung oder Straffreiheit zu begünstigen, insofern ein öffentliches Eingeständnis ihrer Schuld vorliegt, erinnert an die Mechanismen der südafrikanischen TRC. Etwaige Ausgleichsprozesse kamen weder im Vorfeld noch während der Enquete-Kommission zu tragen. Dies liegt darin begründet, dass Strafprozesse gegen hochrangige Funktionäre wie in den Mauerschützen- und Politbüroprozessen zeitgleich zur institutionellen Aufarbeitung der SED-Diktatur stattfanden und juristische Aufarbeitungsprozesse bis 1998 weitgehend vollzogen waren.

Das Gleichzeitigkeitsdilemma von retributiven und restaurativen Ausgleichsprozessen wirkte sich im deutschen Fall kontraproduktiv auf den politischen Versöhnungsdiskurs wie auch auf die Dialogbereitschaft von Regimekollaborateuren aus, sich am öffentlichen Aufarbeitungsprozess aktiv zu beteiligen. Die widersprüchliche Botschaft von Versöhnung erschien in Anbetracht zeitgleich laufender Mauerschützen- und Politbüroprozesse, Lustrationsverfahren und Offenlegung von Täteridentitäten wenig glaubwürdig aus Perspektive der ostdeutschen Bürger.

2.5 Interessenskonflikte innerhalb der Enquete-Kommissionen

Der politische Versöhnungsdiskurs der Enquete-Kommissionen spiegelt den gesellschaftlichen Konflikt, die kontrastiven Akteursgruppen und ihre divergierenden Positionen wider. Aufgrund seiner normativen, werteorientierten Ausrichtung befasst er sich mit sozialethischen und moralischen Ordnungsprinzipien für Politik und Gesellschaft. Der Dissens besteht erstens zwischen dem politischen und gesellschaftlichen Interesse sowie andererseits unter den politischen Lagern und den unmittelbar vom Unrecht betroffenen Konfliktparteien, welche sowohl die Regimekollaborateure wie auch Opfer-, Dissidenten- und Bürgerrechtsgruppen betreffen. Jene Konfliktgruppen eint ihre gemeinsame Herkunft, ihre Sozialisation in der DDR sowie eine doppelte, ungebrochene und daher noch unbewältigte faschistische und kommunistische Diktaturerfahrung. Auf zwischenstaatlicher Konfliktebene stehen sich unterschiedlich sozialisierte und im Grade der faschistischen Diktaturaufarbeitung unterschiedlich erfahrene Regierungsvertreter der alten Bundesländer und jene der neuen Bundesländer gegenüber, welche um die Deutungshoheit über die belastete DDR-Vergangenheit ringen.

Wie Krüger konstatiert, verlaufen die Fronten zwischen Historikern, Juristen und Politikwissenschaftlern auf wissenschaftlicher Diskursebene sowie die Positionen der konservativ-liberalen Parteien der CDU und FDP auf der einen Seite, welche von der Akteursgruppe der DDR-Dissidenten, Bürgerrechtler, Oppositionellen und DDR-Blockparteien unterstützt wurden. Diese setzten sich für eine Aufklärung der Verbrechen und Demoralisierung der Regimekollaborateure ein und fordern strafrechtliche Verfolgung.[90]

Beispielhaft hierfür steht der Bund der Stalinistischen Verfolgten in Deutschland e.V., der sich dezidiert gegen eine Aufweichung der Opfer-Täterrollen aussprach. Vielmehr sah er seine Ansprüche nach Anerkennung und Wiedergutmachung bedroht und interpretierte das Versöhnungsgebot als Relativierung der

[90] Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1995). Öffentliche Anhörung: Beteiligung des Bundes an Mahn- und Gedenkstätten. *Bd.* IX: Formen und Ziele der Auseinandersetzungen mit den beiden Diktaturen in Deutschland, vom 14. Februar 1994, 12. Wahlperiode. Protokoll der 91. Sitzung (InnenA). Baden-Baden: Nomos, S. 417–419, hier S. 418.

Verbrechen an der DDR-Zivilbevölkerung. Dem gegenüber verordnete sich die Position der Regimekollaborateure und Repräsentanten der PDS, welche die politische Ordnung, Ideologie und Werte des DDR-Staates vertraten. Aufgrund ihrer entmachteten Position in Folge des Systemwechsels nahmen sie die Rolle der Bittsteller in dem politischen Versöhnungsdiskurs ein. Diese vertraten im Kern eine auf „Schlussstrich und Strafffreiheit" ausgerichtete Verteidigungsposition gegenüber dem DDR-Erbe.[91]

> „Täter, die später zu Opfern (oder umgekehrt) wurden, sind keine Opfer in unserem Sinne, sie stehen der ***Versöhnung*** zwischen den Opfern entgegen. Es sind die unschuldigen Opfer der Gewaltherrschaften, deren gedacht werden muß, unschuldig im Sinne einer rechtsstaatswidrigen Verfolgung nach unseren heutigen Grundsätzen."

Bürgerrechtler, wie beispielsweise der Grünen-Abgeordnete Gerd Poppe betonen die Bedeutung einer kontinuierlichen Aufarbeitung der unter dem DDR-Regime verschleierten Wahrheit als zentrale Prämisse für eine gesellschaftliche Aussöhnung:

> „Die Bürgerrechtsbewegung erzwang im Verlauf der friedlichen Revolution 1989/90 die Öffnung der Geheimarchive des Ministeriums für Staatssicherheit. Dennoch liegt auch heute, mehr als sechs Jahre nach der Wiedervereinigung, vieles noch im Dunkeln und harrt der Aufarbeitung. Heute zweifelt niemand mehr ernsthaft daran, daß der eingeschlagene Weg der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit Voraussetzung für eine ***Versöhnung*** von Tätern und Opfern ist und für ein wirkliches Zusammenwachsen der bundesdeutschen Gesellschaft ist".[92]

---

91 Krüger (2011), S. 133f.

92 Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1999). *Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Sicherstellung und Fortführung des gesellschaftlichen Aufarbeitungsprozesses durch Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung, Bonn, vom 16. April 199*6. 13. Wahlperiode. Bd. I.: Die Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit" im Deutschen Bundestag. Baden-Baden: Nomos, S. 54–60, hier S. 56f.

Der Enquete-Bericht vom 31. Mai 1994 untermauert die Position der Dissidenten und Bürgerrechtler und ergänzt, dass dem Prozess der Wahrheitsfindung der Prozess des Eingeständnisses von Schuld und Sühne durch die Täter zunächst vorausgegangen sein muss, bevor die Unrechtsverursacher einen Anspruch auf Versöhnung erheben könnten.

> „Erst wenn die Wahrheit offengelegt und Schuld von den Tätern eingestanden ist, kann auch die Versöhnung zur Sprache gebracht werden."[93]

Der FDP-Politiker Dirk Hansen verwies in seinem Beitrag in der Enquete-Kommission auf das intendierte, idealtypische Ziel einer Versöhnung, welche erst durch den finalen Akt der Verzeihung vollendet werden könne. Hansen verweist mit seinen Worten auch auf den aktiven Beitrag des Opfers gegenüber dem durch das Unrecht in seiner Sünde gefangenen Täter. Insbesondere als Repräsentant der Bonner Bundesregierung wirkt dieser Appell umso moralischer, als dass er die Wechselseitigkeit des Versöhnungsaktes und die beiderseitige Verantwortungsrolle adressiert.

> „Keine Versöhnung ohne Verzeihung."[94]

Der bekannteste Fürsprecher der DDR-Bürgerrechtbewegung und DDR-Oppositionelle, Markus Meckel, verweist in seiner Ansprache vor dem Parlament am 12. Mai 1992 in der Initialphase der Enquete-Kommission auf die verschiedenen Dimensionen der notwendigen Aufarbeitung von DDR-Unrecht, indem er einen Appell an die Bundesbürger der alten Republik richtet, sich nicht dem Erbe der DDR-Geschichte zu verschließen, sondern als Perspektiverweiterung der eigenen Vergangenheitsrezeption in einen gesamtdeutschen Diskurs einzubeziehen. Der Appell „Diese zweite deutsche Diktatur betrifft uns in Deutschland eben alle.", verweist auf die beiden unterschiedlichen Erfahrungshorizonte und Bezugspunkte zur DDR-Geschichte durch die unterschiedliche Sozialisation der DDR- und

---

93 Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1995). *Bericht der Enquete-Kommission ‚Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland' vom 31. Mai 1994*, S. 742.

94 Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1995). *Debatte des Deutschen Bundestages vom 17. Juni 1994*, S. 806.

BRD-Bürger wie auch die systemische Rivalität, welche in einer gemeinsam Aufarbeitung überwunden werden solle. Letzterer Anspruch sollte sich in Anbetracht der simultanen kulturellen und wirtschaftlichen Transition als widersprüchlich erweisen.

> „Das gesamtdeutsche Parlament versucht, seinen Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte der DDR als eines Teils der deutschen Geschichte zu leisten. Es macht damit deutlich, daß es eine Geschichte ist, die uns alle angeht. In wie unterschiedlicher Weise dies der Fall ist, zeigt auch diese Debatte. Die Aufarbeitung dieser Geschichte ist eine gesamtdeutsche Verantwortung und muß deshalb gemeinsam geschehen. Diese zweite deutsche Diktatur betrifft uns in Deutschland eben alle. […]
>
> Wer selber in der DDR gelebt hat, hat natürlich ein ganz besonderes Verhältnis zu dieser Geschichte. Sie hat unseren Lebensweg geprägt, so geprägt, dass ich eine Frau im Herbst 1989 habe sagen hören, sie habe 40 Jahre umsonst gelebt. Mich hat dieses Wort zutiefst erschreckt, sagt es doch so viel über die vergangene Gesellschaft, aber auch über die Menschen, die so etwas sagen können.
>
> Es ist viel Unrecht geschehen, Unrecht, durch das allein sich dieser menschenentmündigende Staat so lange halten konnte. Die Opfer dieses Unrechts fordern heute Gerechtigkeit. Wir stehen vor vielen Fragen, die wir heute noch nicht beantworten können. Diese Kommission wird intensiv an ihnen arbeiten müssen.
>
> Deutlich aber ist: Die Art und Weise, wie wir mit diesem Unrecht umgehen, wie es uns gelingt, diese Geschichte zu verarbeiten, hat für viele Menschen im Osten Deutschlands direkte Auswirkungen auf ihr Vertrauen in die Demokratie.“[95]

Der PDS-Abgeordnete und DDR-Minister für Kultur in Spe vertrat die Position der Regimekollaborateure. Er forderte eine Umkehrung des Versöhnungsangebots, das eine Straflinderung oder -freiheit im Sinne einer einseitigen Versöhnung als Prämisse für den Beitrag der DDR-Verantwortungsträger zur Wahrheit

[95] Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1995). *Debatte des Deutschen Bundestages vom 12. März 1992*, S. 67f.

voraussetzte. Diese Forderung widersprach jedoch dem Grundsatz der Bundesregierung und Opferverbände nach einer Verurteilung des Unrechtsregimes als Ganzes. Jedoch verwies Keller auch mit seiner Kritik auf die mangelnde Beteiligung der Kollaborateure am Aufarbeitungsprozess in der Enquete-Kommission.

> „Keine Wahrheit ohne Aussöhnung."[96]; „Natürlich hat die politische Mehrheit dieses Parlaments auch eine politische Mehrheit in der Enquete-Kommission gehabt und hat als politische Mehrheit dort, wo Streitfragen auftraten, ihre Meinung durchgesetzt."[97]

Die PDS-Abgeordnete, Ingeborg Philipp, vertrat die Perspektive der DDR-Mitlebenden und die Minderheit der christlichen Kirchen. Sie appelliert an den Versöhnungsgedanken als Befreiung von der Erblast und Selbstreinigung der Schuldigen von ihrer Sünde im christlichen Sinne. Allerdings unterschlägt sie in ihrem Appell die notwendigen Bedingungen für die Bitte um Vergebung. Dieser sollte ein Eingeständnis der Schuld von Seiten der Verursacher vorausgehen.

> „Wir müssen begreifen, dass Versöhnung *für das innere Wohlbefinden von uns allen lebensnotwendig ist. […] Wir müssen es schaffen, wirkliche Schritte der* Versöhnung zu tun. Ich würde der Delegation gerne sagen: Bitte vergebt uns schon heute für das, was wir getan haben. Jeder von uns sollte das tun".[98]

Der in der DDR sozialisierte Historiker Ilko Sascha Kolwalczuk warnt in seiner Rede im Bundestag vor einer Vereinfachung der Rollenverhältnisse auf bloße Täter und Opfer in der DDR. Er erweitert den Horizont in der Debatte, indem er den Fokus der Aufarbeitung auf die Grauzonen in der DDR-Gesellschaft lenkt, und die Handlungsspielräume im widerständigen Alltagsverhalten einzelner Bürger:

---

96 Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1995). *Debatte des Deutschen Bundestages vom 17. Juni 1994*, S. 812.

97 Ebd., S. 815.

98 Ebd., S. 864.

> „Die DDR-Bevölkerung war kein Volk der Widerständler, aber auch kein Volk gewissenloser Mitläufer. Gerade das Ausmaß von Spitzelwesen, Geheimpolizei und SED-Macht verweist auf einen unerforschten Gegenpol, der heute immer wieder übersehen wird. Dieser Gegenpol war nicht die kleine politisch-bewußte Opposition, sondern das alltägliche widerständige Verhalten von vielen namenlosen Menschen“[99]

Die Redebeiträge aus den Debatten der Enquete-Kommissionen zwischen 1992 bis 1998 demonstrieren die überlappenden Konfliktebenen im Rahmen der institutionellen Aufarbeitung beider Enquete-Kommissionen und die stark kontrastiven Positionen im politischen Versöhnungsdiskurs. Der PDS-Abgeordnete Dietmar Keller verweist auf einen Umkehrschluss in der Versöhnungslogik mit „Keine Wahrheit ohne Aussöhnung“[100], in dem er die Forderung vertritt, dass erst den Tätern vergeben werden solle und erst dann die Wahrheit offengelegt werden könne. Dieser Anspruch widersprach jedoch den realexistierenden politischen Machtverhältnissen infolge des Systemwechsels, welche den alten Regimekollaborateuren eine schwache Verhandlungsbasis gaben. Die Wahrheit war durch die Offenlegung der Stasi-Akten öffentlich zugänglich, das Unrecht der DDR war seit 1961 in Salzgitter in den bundesrepublikanischen Landesjustizen erwiesen. Hingegen die konservativ-liberalen Parteien waren unter Rechtfertigungsdruck in den Neuen Bundesländern infolge des Systemwechsels, ihren Versprechungen aus den Wendejahren nachzukommen. Die Hegemonie von konservativen, und DDR-Bürgerrechtlern wirkte sich auch auf die Deutungshoheit innerhalb des Versöhnungsdiskurses zum Nachteil für die sozialdemokratische Partei aus. Der parteinahe Spiegel kommt daher 1994 zu der ernüchternden Einschätzung:

---

[99] Kowalczuk, I.-S. (1995). Artikulationsformen und Zielsetzungen von widerständigem Verhalten in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft. In: Deutscher Bundestag (Hrsg.), *Berichte, Expertisen, Gutachten. 12. Wahlperiode. Bd. VII/2: Möglichkeiten und Formen abweichenden und Widerständigen Verhaltens und oppotisionellen Handelns, die friedliche Revolution im Herbst 1989, die Wiedervereinigung Deutschlands und Fortwirken von Strukturen und Mechanismen der Diktatur.* Baden-Baden: Nomos, S. 1203–1285, hier S. 1272.

[100] Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1995). *Debatte des Deutschen Bundestages vom 17. Juni 1994*, S. 815.

> „Bei dem Hickhack um die historische Wahrheit mußten die Sozialdemokraten den Kürzeren ziehen. Denn was historisch als wahr zu gelten hat, wurde in der Kommission per Abstimmung entschieden. Die Mehrheit aber lag bei der Koalition."[101]

Die Mittlerrolle, wie sie von einigen SPD-Abgeordneten wie Wolfgang Thierse und vereinzelten Bürgerrechtlern wie Jürgen Fuchs vertreten wurde, repräsentierten eine Minderheit, die weder im konservativen noch im linken Spektrum mit ihrem Versöhnungsappell auf Konsens stießen. In den Reden wird deutlich, dass sich die adressierten Akteursebenen von Versöhnung und Aussöhnung unterscheiden und kein einheitliches Verständnis über die Verwendung der Terminologie existiert. Es werden mit dem Versöhnungsbegriff gleichzeitig zwischenmenschliche, innergruppenspezifische Dimensionen, wie im Fall des stalinistischen Opferbundes sowie innergesellschaftliche Ebene der DDR-Bürger, welche unter dem Unrechtsstaat lebten, gegenüber zwischenstaatlichen Aussöhnungsprozessen einer gesamtdeutschen Einheit adressiert. Die Vermischung der verschiedenen Konflikt- und Akteursebenen indizieren im Vergleich zum südkoreanischen Fall das Komplexitätsproblem, das sich aus dem „Gleichzeitigkeitsdilemma" infolge 1990 für das wiedervereinigte Deutschland ergibt. Die kommunistische Aufarbeitung erfolgte, ohne zunächst die faschistischen und stalinistischen Verbrechen in historischer Kontinuität ebenbürtig zu berücksichtigen. Das postkommunistische Deutschland hatte nicht nur doppelte Diktaturerfahrung, sondern drei aufeinanderfolgenden Unrechtsregimen aufzuarbeiten und zu bewältigen. Zweitens, fanden Wahrheitsfindungs-, Rehabilitationsverfahren und Strafprozesse gleichzeitig infolge der Wiedervereinigung statt, und standen gemäß ihrer retributiven Praxis im Widerspruch zu einer innergesellschaftlichen Aussöhnungspolitik und eines innergesellschaftlichen Dialogs zwischen Opfer- und Tätergruppen in den neuen Bundesländern. Die Hegemonie von westdeutschen Eliten, Bürgerrechtlern und DDR-Dissidenten wirkte sich auch auf die Deutungshoheiten im Versöhnungsdiskurs aus. Der asymmetrische System- und Institutionenwechsel ging eine Allianz zu Gunsten des opferzentrierten Diskurses über das DDR-Unrecht ein. Dieser diente vor allem zur Stärkung der eigenen Machtbasis konservativ-liberaler Parteien

[101] Ebd.

unter dem Preis der Demoralisierung alter Regimekollaborateure der DDR. Dies führte dazu, dass unterschiedliche Bezugswelten und Betroffenheitsgrade mit Blick auf den Untersuchungsgegenstand des DDR-Unrechts aufeinanderprallten und unter den Enquete-Kommissionen zu wenig Differenzierung erfuhren. Wie der Sozialphilosoph Jürgen Habermas, der selbst Sachverständiger und zugleich Zeitzeuge der ersten Enquete-Kommission zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur war, in einem Interview mit der Tageszeitschrift *Die Zeit* vom 13. Mai 1994 betonte, liegt die Ungleichheit in der Betrachtung darin, dass zwar beide Bevölkerungen „die erste Diktatur gemeinsam in ihrer Erinnerung teilen", jedoch sind sie „an der Geschichte der DDR […] auf verschiedene Weise beteiligt". Während die Ostdeutschen darin „als Täter oder Opfer, oder als beid in einem, mit Haut und Haaren verstrickt" sind, haben die Bürger der BRD „allenfalls von außen, ob nun über ‚innerdeutsche' oder über ‚zwischenstaatliche' Beziehungen, auf Verhältnisse und Entwicklungen in der DDR eingewirkt"[102]. Folglich kommt auch der Abschlussbericht der Enquete-Kommission von 1994 zu dem ernüchternden Ergebnis: „Die Betroffenheit zwischen den Bürgern der ehemaligen DDR und der alten Bundesrepublik differiert, was den Aufarbeitungsprozess kompliziert macht und zu Missverständnissen führt."[103]

Insbesondere linksliberale Sachverständige der SPD-Fraktion wie der Historiker Bernd Faulenbach, der Theologe und Berliner Landesbeauftragten für die Akten des MfS Martin Gutzeit und Hermann Weber, Politikwissenschaftler und Zeithistoriker, setzten sich mittels Sondervoten für eine Erweiterung in der kritischen Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit ein.[104] In ihrem Sondervotum wiesen sie auf den mangelhaften selbstkritischen Umgang der Regierungsparteien in ihrer Beurteilung der Kirche und ihrer Kooperation mit den Staatsicherheitsorganen der SED hin. Zudem kritisierten sie die Selektionskriterien von den Regierungsparteien auf „bestimmte Gruppen (IMs) auch die Verantwortungsübernahme von westdeutschen Bürgern in Bezug auf die SED-Diktatur

---

[102] Vgl. Habermas (1994).

[103] Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1995). *Bericht der Enquete-Kommission ‚Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland' vom 31. Mai 1994*, S. 750.

[104] Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1995). Sondervotum der Mitglieder der SPD-Fraktion und Sachverständigen Faulenbach, Gutzeit und Weber. In: Ders., *Bericht der Enquete-Kommission ‚Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland' vom 31. Mai 1994*, S. 283–286.

einzubeziehen."[105] Von übergeordnetem Stellenwert für den aussöhnungspolitischen Diskurs ist ihr Votum zur Wiederaufnahme von „Versöhnung" als zentrales Motiv der institutionellen Arbeit. Folgend erhält das Versöhnungsmotiv innerhalb des Abschlussberichts von 1994, so auch im Einsetzungsbeschluss der zweiten Enquete-Kommission Eingang:

> „Kritische Aufarbeitung ist Voraussetzung von Versöhnung zwischen den Menschen, die in der SED-Diktatur gelebt haben; der Wille zur Versöhnung aber ist Voraussetzung für die Entwicklung einer tragfähigen demokratischen politischen Kultur."[106]

[105] Ebd., S. 285.

[106] Ebd.

3 Wirkung der institutionellen Aufarbeitungen

Im dritten Abschnitt wird der politische Versöhnungsdiskurs innerhalb der institutionellen Aufarbeitung hinsichtlich der adressierten Akteursgruppen differenziert dargelegt und seine mediale und öffentliche Rezeption im Folgenden im postkommunistischen Deutschland untersucht. Im Anschluss werden die Handlungsempfehlungen, die aus den Abschlussberichten der Enquete-Kommissionen von 1994 und 2008 hervorgehen, auf ihre Umsetzung und Wirkung für den innergesellschaftlichen Aussöhnungsprozess überprüft. Zudem werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede zur südkoreanischen Fallstudie aufgezeigt.

3.1 Diskursanalyse

Der Terminus „Versöhnung" wird in der ersten Bundestagkommission 150 mal in erwähnt, im Rahmen der zweiten Kommission 123 mal. „Aussöhnung" hingegen kommt in seiner Bedeutung als gesellschaftspolitischer Prozess in den Enquete-Materialien nur 16 mal vor. Hierbei wird der Begriff überwiegend in Relation zur zwischenstaatlichen Annäherungspolitik unter Bundeskanzler Willy Brandt (1969–1974) verwendet, oder um die Überwindung der Erbschaft zwischen Deutschland und Frankreich infolge des Zweiten Weltkrieges zu beschreiben. Markant ist, dass innerhalb der Enquete-Bände nicht zwischen den divergierenden Akteursebenen von „Versöhnung" auf zwischen und intra-personaler Ebene und „Aussöhnung" auf soziopolitischer und institutioneller Ebene differenziert wird. Zudem wird der Terminus uneinheitlich als Prozess, wie auch gleichermaßen für die Ziel- und Zweckbestimmung der Kommissionsarbeit verwendet.

Exbundeskanzler Willy Brandt (SPD), verweist in seiner letzten Bundestagsrede zur Einsetzung der ersten Enquete-Kommission vom 12. März 1992 auf die gesamtdeutsche Aufgabe zur Vergangenheitsaufarbeitung des SED-Erbes und die zwischenstaatliche Dimension der Aussöhnung

> „Aufarbeiten des SED-Erbes sollte […] als gesamtdeutsche Aufgabe verstanden werden, auch als Beitrag zu jener Aussöhnung, die Wahrhaftigkeit voraussetzt."[1]

Willy Brandt pointiert in seiner Rede den moralischen Paradigmenwechsel im nationalen öffentlichen Bewusstsein der deutschen Aufarbeitungslandschaft, der die internationale Konjunktur Anfang der 1990er Jahre von Wahrheitsfindungs- und gesellschaftlichen Aussöhnungsprozessen beschreibt. Trotz vehementer Debatten über die Deutungshoheit des kommunistischen Erbes und der Ambivalenz des Versöhnungsanspruches aus den kontrastiven Konfliktparteien ist erstaunlich, dass in den beiden Abschlussberichten der Bundestagskommissionen von 1994 und 1998 an der Maxime von „Versöhnung" als normatives Ziel der institutionellen Aufarbeitung festgehalten wird. Dies deutet ebenso auf einen innenpolitischen Legitimitätsdruck der Kohl-Regierung hin, welche die durchaus von gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen begleitete Kommissionsarbeit gegenüber der Öffentlichkeit versucht zu rechtfertigen. Ein detaillierter Blick in die Bundestagsdebatten der beiden Enquete-Kommissionen erteilt Aufschluss darüber, wie der Versöhnungsterminus mit Bezug auf die verschiedenen Akteursebenen und unterschiedlichen Bezugsrahmen zum DDR-Unrechtsregime Anwendung fand (Tab. 4).

Akteursebene Aussöhnung	Beispiele aus den Bundestagskommissionen (1994–1998)
Intrapersonal	Auseinandersetzung mit dem eigenen Leid als Voraussetzung für zwischenmenschliche Versöhnung: *„Erst wo offengelegt wird, was war, wird auch persönlich Vergebung und* ***Versöhnung*** möglich sein"[2] *(Markus Meckel, SPD)*

[1] Deutscher Bundestag (Hrsg.). (1995). *Debatte des Deutschen Bundestages vom 12. März 1992*, S. 32.

[2] Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1995). *Debatte des Deutschen Bundestages vom 12. März 1992*, S. 70.

Akteursebene Aussöhnung	Beispiele aus den Bundestagskommissionen (1994–1998)
Interpersonell	Opfer-Täter-Versöhnung: „*Die Öffnung dieser MfS-Akten brachte den repressiven Alltag dieser Diktatur zum Vorschein, das Leid der Opfer wurde öffentlich, und moralische Fragen nach Schuld, Verstrickung, Sühne und Versöhnung wurden zum politischen Problem. Die Forderung nach Akteneinsicht drückte das Verlagen nach gesellschaftlicher Selbstbefreiung von Mißtrauen, Lüge und Ungewißheit aus, die Wahrheit über die Diktatur war das Angebot der Opfer an die Täter zu einem versöhnenden Neuanfang*“ (Prof. Dr. Manfred Wilke, Sachverständiger EK 1992–1994)[3]
Soziopolitisch (Bürger-Bürger)	Nationale Versöhnung als Prozess der inneren Einheit zwischen den DDR- Bürgern: *„Die Enquete-Kommission soll helfen, daß sich die Menschen mit ihren unterschiedlichen Biographien im Einigungsprozeß besser wiederfinden“* (Schlußbericht der Enquete-Kommission vom 10. Juni 1998)[4] *Die EK leistet einen Beitrag zur „inneren Vereinigung unseres Volkes“ und der „Versöhnung der Menschen untereinander“(Rainer Eppelmann, CDU)*[5] National und Zwischenstaatlich: unter DDR-Bürgern sowie zwischen DDR- und BRD-Bürgern:

[3] Wilke, M. (1999). Kurzbeiträge: Chancen, Probleme und Perspektiven der Forschung über die DDR-Geschichte. In: Deutscher Bundestag (Hrsg.). *Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, Öffentliche Anhörung, Bonn, vom 11. Dezember 1997. Protokoll der 48. Sitzung. Bd. VII: Stand der Forschung über die DDR-Geschichte-Bilanz und Ausblick*. Baden-Baden: Nomos, S. 129–133, hier S. 130.

[4] Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1999). *Schlußbericht der Enquete-Kommission vom 10. Juni 1998, S.* 154.

[5] Eppelmann, R. (1995). Vorwort, S. 181–184.

Akteursebene Aussöhnung	Beispiele aus den Bundestagskommissionen (1994–1998)
	„*Ein wesentlicher Auftrag der Enquete-Kommission bestand darin, einen Beitrag zur Versöhnung zwischen und unter den Menschen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland zu leisten, die aus unterschiedlichen Gründen und nicht immer selbstbestimmt, über vier Jahrzehnte in gegensätzlichen und feindlichen Systemen gelebt hatten*“ (Bericht der Enquete-Kommission ‚Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland‘ vom 31. Mai 1994)[6]
Institutionell (Bürger-Staat)	**Opfer-Täter-Versöhnung als privater Prozess** „*Ein Dialog oder gar **eine Versöhnung zwischen Opfern und Tätern** kann nicht vom Staat erzwungen werden, sondern wäre allenfalls Gegenstand individuellen Handelns*“ *(Schlußbericht der Enquete-Kommission vom 10. Juni 1998)*[7]
Strukturell	**Aussöhnung als Voraussetzung für politische Kultur und Demokratie** „*Die Art und Weise, wie wir mit diesem Unrecht umgehen, wie es uns gelingt, diese Geschichte zu verarbeiten, hat für viele Menschen im Osten Deutschlands direkte Auswirkungen auf ihr Vertrauen in die Demokratie.*“ „***Versöhnung** aber ist Voraussetzung für die Entwicklung einer tragfähigen demokratischen politischen Kultur*“[8] *(Schlussbericht der Enquete-Kommission vom 10. Juni 1998)*

Tab. 4: Akteursgruppenanalyse zur Aussöhnungspolitik der Enquete-Kommissionen (1992–1998)

[6] Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1995). *Bericht der Enquete-Kommission ‚Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland‘ vom 31. Mai 1994*, S. 737.

[7] Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1999). *Schlußbericht der Enquete-Kommission vom 10. Juni 1998*, S. 248.

[8] Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1995), S. 750.

Die Analyse bestätigt, dass die jeweiligen Identitätsgruppen unterschiedliche Bedeutungen mit dem Wort „Versöhnung" verbinden. Während DDR-Bürgerrechtler, wie Markus Meckel (SPD) und Dissidenten eher auf einen zwischenmenschlichen Versöhnungsprozess referieren, verweist der westdeutsche Sachverständige, der Zeithistoriker und Soziologe Prof. Dr. Manfred Wilke, auf die Offenlegung der Wahrheit durch die Stasi-Akten als „Angebot zur Versöhnung" für die Täter für einen versöhnlichen Neuanfang. Dies intendiert, dass erst ein öffentliches Eingestehen der Täterschaft oder Mitverantwortung den Weg für ein neues zwischenmenschliches Miteinander ebnet. Rainer Eppelmann verweist jedoch auf die soziopolitische Ebene, welche die Aussöhnung der Bürger untereinander intendiert. Erstmalig differenziert der Bericht der Enquete-Kommission ‚Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland' vom 31. Mai 1994 zwischen innergesellschaftlicher und zwischenstaatlicher Aussöhnungsebene. Gleichermaßen gibt der Schlussbericht der Enquete-Kommission vom 10. Juni 1998 ein widersprüchliches Signal über die Verantwortungsrolle des Staates zur innergesellschaftlichen Aussöhnung in den neuen Bundesländern. Einerseits beschreibt er Versöhnung als zentrale Prämisse für die Herausbildung einer demokratischen Kultur und als Grundlage für die Herausbildung von Vertrauen in die regierenden Instanzen. Andererseits entledigt er sich der verantwortungsethischen Rolle als Mittler zwischen den vom Unrecht betroffenen Bürgern und der institutionellen Aufgabe, Rahmenbedingungen für einen Opfer-Täter-Dialog in die Praxis umzusetzen, sondern verweist stattdessen auf die individuelle Verantwortungsebene.

Der Vergleich zum südkoreanischen Fall macht deutlich, inwieweit die moralische Maxime von „Versöhnung" im politischen Versöhnungsdiskurs in der TRCK unmittelbar an pragmatische Maßnahmen in der Vergangenheitsarbeit gebunden sind und der Staat sich in der Verantwortungsrolle sieht zur Ausgestaltung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für den Opfer-Täter-Dialog. (Tab. 5). Der diskursive Vergleich zeigt, wie innerhalb des politischen Versöhnungsdiskurses in Südkorea die verschiedenen Konfliktparteien adressiert werden und zentrale Maßnahmen für das Gelingen eines gesellschaftspolitischen Aussöhnungsprozesses bereits im Rahmenvertrag erlassen werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass Opfer- und Tätergruppen gleichzeitig in den Versöhnungsdiskurs und innergesellschaftlichen Ausgleichsprozess eingebunden werden. Sowohl in Deutschland als auch in Südkorea gelten die Offenlegung der Wahrheit sowie die Anerkennung des zu Grunde liegenden Unrechts und die Wiederherstellung der Würde der Opfergruppen als zentrale Voraussetzungen für

einen soziopolitischen Aussöhnungsprozess. Das Ziel der „nationalen Einheit" und Versöhnungsanspruch ist sowohl in Südkorea als auch in Deutschland eng mit dem übergeordneten politischen Zweck verbunden, eine stabile demokratische Kultur in beiden Postdiktaturen zu etablieren. Ebenso wird in beiden Kommissionen der Umgang mit dem Unrechtsregime als zentrale Bedingung für die Wiederherstellung des Vertrauens in die regierenden Instanzen und politische Ordnung hervorgehoben. Dies indiziert, wie bereits Anfang der 1990er Jahre der nationale Diskurs von Demokratie- und Unrechtsaufarbeitung internationalen Normierungsprozessen unterlag.

Akteursebene Aussöhnung	Beispiele aus der TRCK
Intrapersonal	Öffentliche Anerkennung des Leids zur Wiederherstellung der Würde der Opfer und öffentliche Trauerzeremonien als Prozess der Bewältigung der Aussöhnung mit der eigenen belasteten Vergangenheit: „*Restoration of honor to the victims by submitting recommendations to the government and conducting memorial services*"[9]
Interpersonell (Zwischenmenschlich)	Opfer-Täter-Versöhnung. Anerkennung der historischen Wahrheit als Prämisse für zwischenmenschliche Versöhnung „*Victims as well as offenders may know the truth*"[10]
Soziopolitisch (Bürger-Bürger)	Innergesellschaftliche Versöhnung zwischen Opfer- und Tätergruppen als Prozess der inneren Einheit zwischen den Bürgern „*memorial service*" to „*pursue reconciliation between offenders, victims, and victims' families*"[11] Nationale Aussöhnung durch Solidarität der Bürger untereinander: „*The Commission […] will pave the way for national solidarity through true reconciliation*"[12] (Vorwort Byung, Ook-Ahn, Zwischenbericht, 2009)

9 Ahn (2009), S. 129.

10 Ebd., *S.* 3.

11 Ebd., S. 131.

12 Ebd., S. 4.

Akteursebene Aussöhnung	Beispiele aus der TRCK
Institutionell (Bürger-Staat)	Opfer-Staat „*political reconciliation involving the victimizer of the past incidents*“ (TRCK, Art. 1, 2005)[13] Täter-Staat „*For a perpetrator actively cooperating with the Commissions by confessing his/her crime during the investigation, and his/her admit contents comply with the fact of the investigation, the Commission may recommend to the relative institution that immunity be granted during the criminal investigation or trial procedure or to mitigate the punishment*“ (TRCK, Art. 38, 2009)[14] Bürger-Staat „*measures to redeem the victims by restoring their honor and by building trust between the people and the state*“[15]
Strukturell	Aussöhnung als Voraussetzung für politische Kultur und Demokratie und „nationalen Einheit“ „*to foster national legitimacy and reconcile the past for the sake of national unity*“ (TRCK, Art. 32 (5), 2005)[16] „*state remedial measures for the further development of national reconciliation and democracy*“ (TRCK, Art. 32, (4,1), 2005[17] „*truth-finding work is an initial step to reaching reconciliation*“[18] (TRCK, 2009, S. 104)

Tab. 5: Akteursgruppenanalyse zur Aussöhnungspolitik der südkoreanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission (2005–2010)

13 Vgl. TRCK (2005).
14 Ahn (2009), Art. 38, S. 125.
15 Ebd., S. 3.
16 Vgl. TRCK (2005).
17 Ebd.
18 Vgl. Ahn (2009).

Im Vergleich zu den Enquete-Kommissionen gelingt es der TRCK bereits in ihrem politischen Versöhnungsdiskurs zwischen den jeweiligen Bedürfnissen der Konfliktgruppen im Aussöhnungsprozess einzubeziehen. Wohingegen Aussöhnung in Bezug auf die Opfergruppen auf die Wiederherstellung von Würde und Gerechtigkeit referiert, bezieht sich Opfer-Täter-Aussöhnungsprozess auf die Wiederherstellung der verletzten Beziehung, welche durch die gemeinsame strukturelle Gewalterfahrung entstanden ist. Insbesondere die unmittelbare Bindung von Zweckausrichtung von Versöhnung zur Herstellung der inneren nationalen Einheit und pragmatische Handlungsempfehlungen werden in der Vergangenheits- und erinnerungskulturellen Arbeit auf zivilgesellschaftlicher Ebene verbunden. Ein wesentlicher Unterschied im politischen Versöhnungsdiskurs zwischen Deutschland und Südkorea zeigt sich jedoch in der Verantwortungsübernahme des Staats als zentraler Akteur und Mediator zur Ausgestaltung der politischen Rahmenbedingungen für ein neues gesellschaftliches Miteinander. Wohingegen die südkoreanische TRCK stark die aktive Rolle des Staats zur Wiedergutmachung der Folgen struktureller Gewalt betont, setzt sich im deutschen Diskurs die individuelle Handlungspraxis für Versöhnung durch. Gemäß Jaspers Theorieansatz klammert diese aussöhnungspolitische Strategie strukturelle Verantwortungsfragen über politischen und moralischen Schuldausgleich von Regimekollaborateuren und angepassten Mitlebenden der DDR-Diktatur aus. Die institutionelle Dimension der Aussöhnungspolitik, welche sich mit der Verantwortungsübernahme des Nachfolgestaates zur Bewältigung der aus dem Erbe der Diktatur hervorgehenden gesellschaftlichen Folgen befasst, findet im deutschen Fall kaum Beachtung. Diese restriktive Aussöhnungspolitik liegt in der historischen, soziopolitischen und personellen Diskontinuität infolge des asymmetrischen Systemwechsels begründet, die einen Bruch mit der kommunistischen Vergangenheit nach sich zog.

Die größte Errungenschaft der beiden Enquete-Kommissionen bestand darin, wie der SPD-Abgeordnete Markus Meckel beschreibt, dass sie zum pluralistischen Dialog und zur Ausdifferenzierung der Interessengegensätze beigetragen habe. Die Enquete-Kommissionen förderte, so Meckel, maßgeblich die „Differenzierung" und „Versachlichung" über das Stasi-Thema, aber ebenso die „Multiperspektivität" über „unterschiedliche Wahrnehmungen" des DDR-Unrechtsregimes.[19] Ihr Beitrag zur pluralistischen Meinungsbildung spiegelt auch die unterschiedlichen

[19] Vgl. Interview mit Markus Meckel vom 29. April 2016.

Sondervoten der oppositionellen Fraktionen wider, welche in den Abschlussberichten der beiden Enquete-Kommissionen Eingang fanden und die kontrastiven Positionen der PDS-Fraktion, gegenüber dem Deutungskonsens der Regierungsparteien, SPD und Bündnis 90/Die Grünen widerspiegeln.

Eine der zentralsten Leistungen der Enquete-Kommissionen war, die DDR-Bürger über das bis dahin, verschwiegene und verdrängte Unrecht aufzuklären und eine öffentliche Debatte über die Beurteilung der DDR als Unrechtsstaat in der Öffentlichkeit zu initiieren.

Die Reaktionen der partizipierenden DDR-Bürgerrechtler, Ost-Theologen und sozialliberale Abgeordneten, welche im Rahmen der institutionellen Aufarbeitungskommissionen des Deutschen Bundestages zwischen 1994 bis 1998 zu Wort kommen, fallen ambivalent aus. Der DDR-Dissident aus Jena, Jürgen Fuchs, bringt sein Unverständnis über die Voreingenommenheit der Sachverständigen in der Abschlusssitzung der ersten Enquete-Kommission „Zur Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur" vom Mai 1994 wie folgt auf den Punkt, wenn er moniert: „Ihr sollt in Augenhöhe mit uns sprechen. […] Aber andere sollten nicht von Ferne kommen als Supervisor und Wissenschaftler. Sie sollen sagen, warum sie koexistiert haben. Warum sie sich mit der Teilung und der Verletzung der Menschenrechte da drüben abfanden"[20], und nicht als Lehrmeister erscheinen, welche die DDR-Bürger erziehen wollten. Sein Unmut richtet sich vor allem gegen den Mangel an einer selbstkritischen Auseinandersetzung der repräsentierten westdeutschen Politiker, denen Widerständler wie Fuchs eine Mitverantwortung an der Aufrechterhaltung des DDR-Systems unterstellen. Der US-amerikanischen Historiker Charles Maier und Anne Sa'adah monieren, dass die Enquete-Kommissionen im wiedervereinigten Deutschland eher dogmatisch und belehrend wie eine „didactic public history" konzipiert gewesen seien.[21] Diese führten zu einer Ausgrenzung der alten Elite am öffentlichen Diskurs und verhinderten eine gesamtgesellschaftliche ostdeutsche Auseinandersetzung der Ostdeutschen mit dem belasteten Erbe. Yoder geht sogar so weit, indem sie behauptet, die Enquete-Kommissionen seien ein rein politisches Machtinstrument gewesen, das die gesellschaftlichen Spannungen zwischen West- und Ostdeutschen über die ostdeutsche Vergangenheit eher vertiefte, denn zur inner- oder zwischengesellschaftlichen

[20] Ebd., S. 2.

[21] Maier (1997), S. 325; Sa'adah (1998), S. 185.

Aussöhnung beigetragen hätte.[22] Dieses Argument widerlegen aktuelle Umfragen zum West-Ost-Verhältnis nach der Wende. Nach einer Befragung in Auftrag der Bundesstiftung Aufarbeitung sehen sich 50 % der West- wie auch Ostdeutschen „zu einem Volk zusammengewachsen". Hiervon entfallen etwa 43 % auf ostdeutsche Befragte, Tendenz steigend bei der nachgeborenen Generation, welche sich über zwei Drittel als ein Volk empfinden.[23] Faulenbach kritisiert, dass die Geschichtsdebatte Anfang der 1990er Jahre weder unvoreingenommen noch unpolitisch gewesen sei, sondern im Rahmen der Umstrukturierung und wechselnden Machtverhältnisse infolge der Wiedervereinigung stattfand.[24] Dies schließt sich an die Kritik links-liberaler Intellektuelle an, welche eine einseitige Sichtweise in den Parlamentsdebatten monieren. Diese sei aufgrund der biografischen Nähe und intrinsischen Perspektive der Sachverständigen laut Faulenbach noch stark von Feindbildern aus dem Kalten Krieg dominiert, wie z. B. das Streitgespräch der Fraktionen über die Rolle der westdeutschen Kollaborateure des SED-Regimes belegt oder auch die unhinterfragte Übernahme des „antitotalitären Konsens" nach 1990 in den Enquete-Kommissionen.[25] Insbesondere die PDS-Abgeordneten, welche die Identifikationsgruppe der alten Eliten im neuen Parlament repräsentieren, kritisieren die einseitige Debattenkultur und mangelnde öffentliche Atmosphäre zum Dialog. Vielmehr sei „eine Bilanzierung" und „Abrechnung mit dem SED-System seitens des ‚historischen Siegers'"[26] aus ihrer Perspektive zu beobachten. Sie befürchten eine Gleichsetzung der SED-Diktatur mit der NS-Diktatur, welche die Lebenswirklichkeit von 16 Millionen Bürgern diskreditiert. Zudem monieren Kritiker, sei die institutionelle Aufarbeitung ein reiner Elitendiskurs zwischen

---

22 Yoder (1999), S. 79.

23 Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (2017). *Forsa-Umfrage zum 3. Oktober: Vor allem junge Leute denken Gesamtdeutsch, vom 30. September 2017.*

24 Faulenbach (2000), S. 22f.; Yoder (1999), S. 74; Maier (1997), S. 325f.

25 Faulenbach (2000), S. 27.

26 Deutscher Bundestag (Hrsg.). (1995). *Antrag der Abgeordneten Andrea Lederer, Dr. Fritz Schumann Kroppenstedt, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS/Linke Liste. Einsetzung einer Enquete-Kommission „Politische Aufarbeitung der DDR-Geschichte"*. Wahlperiode 12. Bd. I: Anträge der Fraktionen/Gruppen und Debatten des Deutschen Bundestages, Bericht der Enquete-Kommission vom 31. Mai 1994, Baden-Baden: Nomos: S. 8–11, hier S. 11; Deutscher Bundestag (Hrsg.). (1995). *Debatte des Deutschen Bundestages vom 12. März 1992*, S. 173f.

Intellektuellen und politischen Abgeordneten gewesen, welche vorbei an der Öffentlichkeit und Lebenswirklichkeit der DDR-Bürger argumentierte.[27]

Hingegen widerlegen aktuelle Umfragen des Thüringen-Monitors aus dem Jahr von 2019 den kurzzeitigen Trend in Folge der polarisierten Debatte der 1990er Jahre. Demnach lässt sich ein nachhaltiger Konsens im kollektiven Gedächtnis der ostdeutschen Bevölkerung aus heutiger Sicht beobachten, der sich auch in der Anerkennung der DDR als Unrechtsregime widerspiegelt. Nur eine Minderheit von 27 % wünscht sich laut Thüringen-Monitor eine „Rückkehr zur sozialistischen Ordnung".[28]

3.2 Medienresonanz

Die Medienresonanz der TRCK und vor allem der ersten Enquete-Kommission war insbesondere in der Initialphase sowie in Reaktion auf die Publikation der Zwischen- und Abschlussberichte überproportional hoch. Besonders in den ersten zwei Jahren nach Einsetzung der Enquete-Kommission erschienen zahlreiche Beiträge überregional. Der Sachverständige Peter Maser bestätigt im Interview 2018, dass insbesondere das Interesse der lokalen Pressen in den öffentlichen Anhörungen enorm war und diese stets gut besucht waren.[29] Allerdings wirkten sich die fraktionären Zerwürfnisse unter den Mitgliedern der ersten Enquete-Kommission, im Hintergrund des Wahlkampfes von 1994 auf die sinkende Aufarbeitungsbereitschaft der Deutschen aus. Waren es im November 1992 laut einer vom *Spiegel* in Auftrag gegebene Emnid-Umfrage, zu Beginn der Enquete-Arbeit, noch 56 % der Westdeutschen und 50 % der Ostdeutschen, welche sich für eine Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit aussprachen, sank das Interesse auf beiden Seiten, insbesondere bei den Befragten der alten Bundesländer auf nur noch 48 %,

---

27 Faulenbach (2000), S. 27.

28 Reiser, M. et al. (Hrsg.) (2019). *Politische Kultur im Freistaat Thüringen. Gesundheit und Pflege in Thüringen. Ergebnisse des Thüringen Monitors.* FSU Jena und KomRex, S. 75.

29 Bundesstiftung Aufarbeitung (2018). *Interview mit Prof. Dr. Peter Maser. Prof. Dr. Maser beschreibt den Aufbau sowie die Arbeitsabläufe im Sekretariat der Kommission und erläutert ihre Aufgaben*. In: Enquete-Online. Arbeitsorganisation.

bei den Ostdeutschen auf 47 %.[30] Da die koreanische Kommission zweisprachig arbeitet, ist hier auch eine internationale Rezeption der Presse in Japan, den USA und in Europa zu konstatieren. Dies ist in beiden deutschen Bundestagskommissionen nicht der Fall.

Die Medienlandschaft in Südkorea und im wiedervereinigten Deutschland spielt eine zentrale Rolle für die Rezeption der Kommissionsarbeit. Zunächst wirkte sich in Südkorea die Loyalität der zentralen Rundfunkanstalten unter der sozialliberalen Regierung förderlich für das öffentlichkeitswirksame Echo und den selbstkritischen Aufarbeitungsdiskurs über die Militärdiktaturen aus. Nach dem Regierungswechsel in das konservative Lager wandelte sich der Fokus der Medien kritisch gegenüber der Kommissionsarbeit. Dies ist vor allem auf den zentralistischen Aufbau der Medienlandschaft in Südkorea zurückzuführen. Diese lässt laut Untersuchung der Ebert-Stiftung aus dem Jahr 2013 noch wenig Spielraum für eine unabhängige demokratische Meinungsbildung aus Mangel einer pluralistischen Medienlandschaft neben der Übermacht der staatlich subventionierten, öffentlich-rechtlichen Sender.[31] Auch im deutschen Fall nehmen die Medien eine ambivalente Rolle ein, da sie wenig objektiv und polemisierend auf die jüngsten Offenlegungen von Stasi-Akten und Regimekollaborateuren von DDR-Politikern reagierten.[32] Wie Wüstenberg anmerkt, widerspricht die Fokussierung auf die Stasi-Trägerschaft der Alltagserfahrung der meisten DDR-Bürger.[33] Dies hatte eine mangelnde gesellschaftliche Identifikation der ostdeutschen Beobachter und eine wachsende Entfremdung zwischen den staatlichen und zivilgesellschaftlichen Instanzen zur Folge. Dieser Umstand wirkte sich negativ auf die Gesamtrezeption der Enquete-Kommission in der ostdeutschen Bevölkerung aus.

Hingegen fallen die Beurteilungen zeitgenössischer Beobachter zur Arbeit der deutschen Kommission gemischt aus. Zeitgenössische Stimmen beurteilen die Enquete-Kommissionen als zu stark parteipolitisch und interpretieren die zahlreichen Sondervoten insbesondere der PDS-Fraktion als Unfähigkeit der

30 Art. (13. Juni 1994). Göttliche Arbeit. *Der Spiegel*, S. 24.

31 Vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.). (2003). *Asian Media Barometer.*

32 Vgl. Wüstenberg (2004), S. 314ff.

33 Ebd., S. 319.

Kommissionen, eine einheitliche Geschichtsschreibung zu erarbeiten.[34] Aus kommissionsinterner Sicht kann diese Diskrepanz eher als Indiz für einen pluralistischen Diskurs in der Initialphase der Kommissionsarbeit gewertet werden. Andere Stimmen monieren die schiere Fülle von 15 187 Seiten Enquete-Material als zu umfangreich für den geneigten Normalbürger, um sich vertiefend mit der eigenen Rolle in Bezug auf die brüchige DDR-Vergangenheit auseinanderzusetzen. Der ostdeutsche Soziologe Wolfang Engler, der eine Reihe vielbeachteter Bücher zur Geschichte der DDR verfasst hat,[35] vertritt die Auffassung, dass der Diskurs von einer „Minderheit der konfessionell Gebundenen geführt" wurde mit mehrheitlich Mitgliedern der Evangelischen Kirche, welche kaum als „typische Vertreter der 16 Millionen Ostdeutschen" gelten können. Dies widerspräche nach Ansicht Englers der sozialistischen Alltagserfahrung, in der die große „Mehrheit der Ostdeutschen […] ebenso gottlos wie ihre Obrigkeit" war.[36]

In der Tat standen die öffentlichen, gut besuchten Anhörungen mit dem „Bundeskanzler der Einheit" Helmut Kohl (CDU) und dem Außenminister Hans-Dietrich Genscher (FDP, 1974–1992) im besonderen Fokus des öffentlichen und nationalen Interesses. Die Zeit berichtet, wie der anwesende ehemalige DDR-Dissident und heutige Grünen-Abgeordnete Gerd Poppe wie auch der Mitbegründer der Ost-SPD Stephan Hilsberg ihrer Empörung über die Kohl-Rede freien Lauf ließen, „‚Missbraucht' wurden wir, ‚über den Tisch gezogen', ‚instrumentalisiert'." Auch habe keine Absprache bezüglich der Übertragung der Anhörungen im Fernsehen im Vorfeld stattgefunden.[37]

---

[34] Ebbinghaus, F. (10. März 1999). Standpunkt ohne Umsicht. Die Aufarbeitung der SED-Herrschaft. *FAZ*, Nr. 85, S. 54.

[35] Vgl. Engler, W. (2009). Verheißung und Enttäuschung: Die Ostdeutschen und die Demokratie. *Blätter für die deutsche und internationale Politik*, 64 (8) S. 73–80; Engler, W. (2008). *Die Ostdeutschen: Die Kunde von einem verlorenen Land*, 5. Auflage, Berlin: Aufbau-Taschenbuch-Verlag; Engler, W. (2002). *Die Ostdeutschen als Avantgarde*. Berlin: Aufbau Taschenbuch-Verlag.

[36] Vgl. Art. (16. Oktober 1996). DDR als Pfarrhaus. *FAZ*, Nr. 241, S. 5 sowie Engler, W. (1996). ‚Kommode Diktatur' oder ‚totalitäres System'? Die DDR im Kreuzverhör der Enquete-Kommission. *Soziologische Revue*, 19 (4), S. 443–450.

[37] Hartung, K. (12. November 1993). Enquete-Kommission: Die Westdeutschen führten das große Wort bei der Aufarbeitung der DDR-Geschichte: Die Legende von der Einheitspolitik. *Die Zeit*.

In dem Sinne muss das von den Enquete-Kritikern vorgebrachte Argument einer einseitigen Kommunikationskultur der „Bonner Eliten" teilweise revidiert werden. Denn es gab durchaus Bemühungen, die ostdeutschen Bürger in den Diskurs einzubinden, wie vor allem die wechselnden Austragungsorte der öffentlichen Anhörungen belegen oder die paritätische Besetzung der Kommissionsmitglieder angestrebt wurde. In der Praxis fand jedoch eine Durchdringung des Kommunikationskanals vom öffentlichen in den privaten Raum statt, kommt Beattie zu dem ernüchternden Ergebnis.[38] Die linksliberale Tageszeitung *Die Zeit* kommt zu einem eher kritischen Ergebnis. Obgleich die Enquete-Kommissionen eine „institutionalisierte Auseinandersetzung mit der Bürgerrechtsbewegung verstetigt durch den parlamentarischen Auftrag" seien, waren am Ende der Kommission selbst die „DDR-Dissidenten wie Martin Gutzeit, Angelika Barbe, Stephan Hilsberg und Gerd Poppe" konsterniert und „schüttelten den Kopf". Entweder „schwiegen [sie] verbittert" oder verloren sich in Sarkasmus über die westdeutsche Außeninterpretation der DDR-Innenperspektive.[39] Etwaige Kritik formuliert auch die amerikanische Forscherin Sa'adah, die eher den Seminar- und Lehrcharakter im Tenor der Bundestagskommissionen und weniger den Anspruch von Wahrheitskommissionen realisiert sah, als Dialogforum zu fungieren.[40] Zudem hätten ehemalige politische DDR-Eliten im Diskurs nur eine Randerscheinung abgegeben, ohne in direkten Dialog mit den Opfern kommen zu können.[41] Viele der ehemaligen DDR-Bürger zeigen sich in Reaktion auf den opferzentrierten Blickwinkel der Geschichte eher konsterniert. So schreibt der Leipziger Andreas Peter in einem Lesebeitrag der FAZ vom 4. Juli 1994 in Reaktion auf die öffentliche Anhörung in der ostdeutschen Metropole:

> „Warum eigentlich fällt es so schwer, zu akzeptieren, dass die Masse der DDR-Bürger nun einmal keine Helden, Widerstandskämpfer oder dergleichen waren, tagtäglich vom glühenden Gedanken nach Freiheit und Bürgerrechten durchdrungen. Im Durchschnitt, zu dem ich mich freiwillig

[38] Beattie (2014), S. 237.

[39] Hartung, K. (13. Mai 1995). Streit um die Geschichte. Die Enquete-Kommission zur Aufarbeitung der SED-Diktatur beendet ihre Arbeit. *Die Zeit*, Nr. 20, S. 1f.

[40] Sa'adah (1998), S. 105.

[41] Ebd., S. 184.

> zähle, waren die DDR-Bürger nämlich reichlich teilnahmslos und obrigkeitshörig, die sich Entmündigung, Demütigung und Schikanen gefallen ließen, damit entschuldigten, die da oben hätten ja ohnehin den längeren Arm."[42]

3.3 Umsetzung der Handlungsempfehlungen

Die Enquete-Kommissionen zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur erarbeiteten gemäß § 56, Abs. 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestags mit dem Ziel, um in ihren Abschlussberichten Empfehlungen für Diskussionen und Beschlüsse innerhalb des Parlamentes vorzubereiten. Im Enquete-Bericht vom 31. Mai 1994 heißt es hierzu:

> Die Aufgabe der Enquete-Kommission bestand im wesentlichen in der kritischen Aufarbeitung der Geschichte der SED-Diktatur und ihrer Folgen in Deutschland- mit dem Ziel, historisch-politische Entwicklungen, Hintergründe und Zusammenhänge, Ursachen und Wirkungen im Hinblick auf die Gegenwart zu klären, daraus Erkenntnisse für die Politik der inneren Einheit zu gewinnen und Empfehlungen zu erarbeiten, wie mit den Erblasten der DDR-Vergangenheit umgegangen werden soll."[43]

Während die erste Bundestagskommission zwischen 1992 und 1994 eine historisch-politische Bestandsaufnahme des zu Grunde liegenden Systemunrechts in der DDR erarbeitete, setzte sich die zweite dezidiert mit der pragmatischen Ausgestaltung von Vorschlägen auseinander, wie ein gesamtgesellschaftlicher Aufarbeitungsprozess zukünftig zu fördern sei.[44] Folgende zentrale Reformmaßnahmen gehen aus dem Abschlussbericht der zweiten Enquete-Kommission vom 10. Juni 1998 hervor, welche die relevanten Sektoren von Politik, Justiz, Erinnerungskultur und Bildung betreffen. Der Fokus Analyse liegt gemäß des aussöhnungspolitischen

---

42 Peter, A. (Juli 1994). Auf die Argumentation Eppelmanns. *FAZ*, Nr. 152, S. 6.

43 Deutscher Bundestag (Hrsg.). (1995). *Bericht der Enquete-Kommission ‚Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland' vom 31. Mai 1994*, S. 738.

44 Eppelmann (2003), S. 403.

Forschungsansatzes auf jenen Handlungsempfehlungen, welche Maßnahmen zur Aufarbeitung und Bewältigung der gesellschaftlichen Folgen aus der DDR-Diktatur betreffen mit Bezug auf den Opfer-Täter-Ausgleich.[45] Diese umfassen laut Abschlussbericht von 1998 folgende Bereiche:

- Rehabilitierung der Opfer (S. 18–31)
- Fragen des Elitenwechsels (S. 32–42)
- justizielle Reformen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (S. 43–57)
- Bildung, Wissenschaft und Kultur (S. 137–192)
- Alltagsleben in der DDR und in den neuen Ländern (S. 194–206)
- der öffentliche Zugang zu Aktenmaterialien der Sicherheitsorgane sowie Archivlandschaft (S. 210–225) sowie
- die Erinnerungskultur (S. 226–254).[46]

Die südkoreanischen und deutschen Handlungsempfehlungen hatten zwar keine Weisungspflicht für das Parlament, dennoch wirkten sie initialstiftend für Gesetzesreformen, Institutionalisierungsprozesse und Innovationen im zivilgesellschaftlichen Sektor, die in den folgenden Parlamentsdebatten verabschiedet wurden. Die Empfehlungen müssten erneut von einer Mehrheit des Parlaments bestätigt werden, bevor sie in die Realität umgesetzt werden konnten.

3.3.1 Symbolische Gesten und moralische Führungspersönlichkeiten

Ein gelungenes Beispiel für einen Täter-Opfer-Ausgleichsprozess im Rahmen des politischen Versöhnungsdiskurses ist die Entschuldigungsrede von PDS-Obmann Dietmar Keller, welche aufgrund ihrer überdurchschnittlichen, überregionalen Medienrezeption, selbst von konservativ-liberalen Presseorganen als positiver Beleg für die aussöhnungspolitische Arbeit der deutschen Enquete-Kommissionen

[45] Vgl. Deutscher Bundestag (Hrsg.). (1999). Schlußbericht der Enquete-Kommission vom 10. Juni 1998, 13. Wahlperiode. Bd. I: Die Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit" im Deutschen Bundestag. Nomos: Baden-Baden, S. 142–804.

[46] Ebd.

gewertet wird.[47] Auch der konservative Abgeordnete Koschyk (CSU) verweist als zeitgenössischer Beobachter der Enquete-Kommission von 1997 im Bericht der Berliner Zeitung vom Januar 1997 auf die sozialethische Symbolik der politischen Entschuldigungsreden von Regimekollaborateuren als moralische Geste im Sinne einer Bitte um Absolution und Vergebung: „Den Menschen, die glaubwürdig ihre Abkehr von totalitären Vorstellungen unter Beweis stellen und sich keiner schwersten Straftaten oder Menschenrechtsverbrechen schuldig gemacht haben, darf das Mitwirken im wiedervereinigten Deutschland nicht versagt werden."[48] Obgleich die Rede eines der wenigen öffentlich besuchten Anhörungen ist, wo Opfer, Dissidenten, Bürgerrechtler und Regimekollaborateure in direkten Dialog kamen, belegt das Beispiel das Potential für individuelle Handlungsspielräume, welche durch den institutionellen Rahmen von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen möglich werden.

In der letzten Anhörung der deutschen Enquete-Kommission „Zur Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland" vom 17. Juni 1994, die bewusst anlässlich des Jahrestages des Volksaufstandes von 1953 festgesetzt wurde, resümierten die beteiligten Fraktionen ihre zurückliegende Arbeit der letzten zwei Jahre. Dietmar Keller (*1942), Abgeordneter der PDS und Obmann der Fraktion in der ersten Bundestagskommission spricht in Stellvertretung für die Regimekollaborateure der kommunistischen Diktatur zu den Opfern der politischen Verfolgung:

> „Diese Anhörungen waren die bittersten Stunden meines Lebens, nicht in erster Linie deshalb, weil ich nicht alles gewusst habe, sondern weil ich begriffen habe, was unter dem Namen Sozialismus auch mit meinen Idealen und meinen Vorstellungen, meinen Hoffnungen und Wünschen alles gemacht worden ist, wie sie missbraucht worden sind. Ich betrachte es als Mitglied der Enquete-Kommission der PDS/Linke Liste als *meine* moralische Pflicht und Verantwortung, mich bei den Opfern der SED-Diktatur zu entschuldigen."

---

47 Art. (18./19. Juni 1994). Eppelmann: Die DDR war ein ‚lebenslänglicher Knast'. *Süddeutsche Zeitung*, Nr. 138, S. 2.

48 Koschyk, H. (15. Januar 1997). „und Wahrheit: Versöhnung", *Berliner Zeitung*.

> (Beifall bei der PDS/Linke Liste, der SPD, dem BÜNDNIS 90/*DIE* GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)
>
> „Ihr Wort müssen wir ernst nehmen. Aber die DDR-Geschichte besteht nicht nur aus Opfern und Tätern, sie besteht auch aus vielen Lebensläufen von Millionen von Menschen, *die* weder Opfer noch Täter gewesen sind. Ich denke, wir haben auch *die* Verantwortung und *die* Pflicht, dass sich *diese* Menschen in unserer Diskussion wiederfinden, dass sie ihre Empfindungen und ihr *Leben* gerecht widergespiegelt finden und dass ihre Biographien nicht verletzt werden."[49]

Keller ist ehemaliger Minister für kulturelle Angelegenheiten der DDR und wurde 1990 gewählter Abgeordneter der PDS. Die PDS und heutige Linkspartei steht offiziell in historischer und personeller Kontinuität als Nachfolgepartei der SED, dem zentralen Herrschaftsorgan des DDR-Regimes. Kellers Entschuldigungsrede ist eine reumütige Bekundung und ein Eingeständnis des von ihm politisch mitzuverantwortendem Unrecht. Sie ist insofern von übergeordnetem Stellenwert, da die Geste einerseits von allen Fraktionen überparteilich mit Beifall honoriert und anerkannt wurde und andererseits auch überregional in den Printmedien auf großes Echo stieß.[50] Allein die FAZ widmete der symbolpolitischen Rede Kellers drei Sonderartikel. In Anbetracht von einer überschaubaren Anzahl von Artikeln über die beiden EKs überhaupt in den deutschen Printmedien publiziert wurden, erhält die aussöhnungspolitische Geste eine überdurchschnittliche Bedeutungszuschreibung im öffentlichen und medialen Raum.[51] Nicht nur in konservativ-liberalen Tageszeitungen auch überregional fand die Entschuldigungsrede Beachtung.[52] Dies bestätigt Renners These, demnach sich Versöhnungsdiskurse im Vorfeld oder

---

[49] Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1995). *Debatte des Deutschen Bundestages vom 17. Juni 1994, S.* 814.

[50] Vgl. Art. (12. Mai 1995). SED-Diktatur: 15 187 Seiten. TAZ; Rex, W. (18. Juni 1994). Wo Parteimühlen mahlen und Stimmhörner blasen. *Neues Deutschland*.

[51] Winkler, H.-A. (30. Juli 1994). Das organisierte Vergessen. *FAZ*, Nr. 175, S. 21; Stock, W. (25. Juni 1994). Lehren der Vergangenheit. *FAZ*, Nr. 145/25, S. 1.; Art. (18. Juni 1994). Die Lehre der Geschichte. *FAZ*, Nr. 139/24, S. 1; Art. (18. Juni 1994). Der Bundestag will noch keinen Schlußstrich unter die jüngste deutsche Vergangenheit ziehen. *FAZ*, Nr 139/24, S. 1.

[52] Art. (18./19. Juni 1994). Eppelmann: Die DDR war ein ‚lebenslänglicher Knast'. *Süddeutsche Zeitung*, Nr. 138; Art. (24. Juni 1994). Die Einheiz-Partei. *Die Zeit*.

im Laufe von Wahrheitskommissionen stimulierend auf die öffentliche Rezeption von Debatten über Unrechtsregime auswirken.[53] Während Kellers Rede waren sowohl DDR-Bürgerrechtler als auch Dissidenten und Opfer politischer Verfolgung in der Plenarsitzung anwesend, die seine Bitte um Vergebung anerkannten. Da in Folge eine öffentliche, mediale Rezeption landesweit stattfand, kann die Geste als positiver Beitrag für eine sozialpolitische Aussöhnung gewertet werden. Die nationale Presse reagierte von konservativ-liberalen bis hin zu sozialistischen Blättern mit überwiegend zustimmender Haltung. Das deutsche Leitmedium *Der Spiegel* kommentiert die Rede Kellers wie folgt:

> „Dass es kracht zwischen Jung und Alt, zwischen neu und gestrig, wird nur selten öffentlich. Als sich der zum Reformflügel hingewendete Dietmar Keller, ehemals stellvertretender Kulturminister der DDR, im Bundestag sichtlich bewegt bei den ‚Opfern der Diktatur' entschuldigte und den ‚antitotalitären Konsens' beschwor, tat sich der Graben für einen Moment öffentlich auf. Die Altvorderen Hans Modrow und Uwe-Jens Heuer, beide PDS-Abgeordnete in Bonn, blockten sofort ab: ‚Die Totalitarismus-Theorie', dozierte das Duo im DDR-Jargon, bestehe darin, ‚die Abrechnung mit der DDR zu legitimieren'"[54]

Bei genauerer Betrachtung der Fallstudie Kellers fällt auf, dass sich der moralische Handlungshorizont für eine „Umkehr" und „Einsicht" hin zu einer möglichen Versöhnung aus Perspektive des SED-Funktionärs Dietmar Kellers erst dann öffnete, als er entgegen der Erwartung seiner inhärenten Identitätsgruppe agierte und seinen Standpunkt in seiner Gruppe aufgab. Dies ermöglichte ihm sein Eigenbild im neuen sozialen Umfeld der gewandelten politischen Verhältnisse neu zu definieren, umgekehrt aber auch Anerkennung von den betroffenen Opfer- und Dissidentenverbänden zu erfahren. Allerdings ist ebenso zu konstatieren, dass die Versöhnungsgeste Kellers vielmehr aus persönlicher Überzeugung entsprang, denn auf innerparteilichem Konsens fußte. Eine Stellvertreterfunktion seiner symbolpolitischen Versöhnungsgeste im Namen seiner Parteifreunde und deren Anhänger und somit ein weitreichender Multiplikatoreneffekt über die Saalgrenzen der Enquete-Kommission hinaus ist somit als eher unwahrscheinlich zu erachten. Vielmehr

---

53 Renner (2013b), S. 70.

54 Art. (3. Juli 1994). Das Gespenst der DDR. *Der Spiegel*.

bezeugen die Abwehrreaktionen der Parteikollegen Kellers den innerparteilichen Zwiespalt der PDS im Zuge der Wiedervereinigungspolitik zwischen institutioneller Neuausrichtung im demokratischen Staat versus personelle und historische Kontinuitäten sowie mangelnder Abgrenzung und kritischer Reflexion der eigenen Erblast gegenüber dem SED-Regime. Dennoch führte der Vorstoß Kellers im Folgenden zu einer internen kritischen Auseinandersetzung über die Neubewertung von DDR-Unrecht innerhalb der PDS-Führung.[55] Der PDS-Abgeordnete trat infolge des Zerwürfnisses mit seiner Partei in der zweiten Enquete-Kommission nur noch als wissenschaftlicher Mitarbeiter der PDS in Erscheinung. Die Kontroverse endete mit dem Ausscheiden Kellers aus der Fraktion 2002 und einem dauerhaften persönlichen Zerwürfnis mit der Parteizentrale. In seiner 2012 veröffentlichten Autobiografie zeigt er seinen Werdegang in der Umbruchszeit. Er avanciert unter Gorbatschows Politik der Perestroika als Funktionär des SED-Regimes hin zu einem moderaten Reformer, der durchaus ein selbstkritischer Beobachter der eigenen repressiven Lebenswirklichkeiten war im Vergleich zu einer Mehrheit von unbelehrbaren und uneinsichtigen Hardlinern seiner Partei.[56]

3.3.2 Strafverfolgung und Amnestie

Aus dem Abschlussbericht der ersten Enquete-Kommission vom 31. Mai 1994 gehen Empfehlungen an das Parlament hervor, die sich unmittelbar an die personelle Aufstockung der Strafverfolgungsbehörden wenden, um die Regierungs- und Wiedervereinigungskriminalität zeitnah und in ihrem Umfang zu untersuchen.[57] Diese finden im folgenden Bundestagsbeschluss gleich Umsetzung. Darüber hinaus betont der erste Abschlussbericht der ersten Enquete-Kommission von 1994, dass die strafrechtlichen Verantwortlichkeiten um die Frage der politischen Verantwortung zu erweitern seien. Hierbei dürfe nicht nur auf die Tätergruppe der

---

55 Vgl. Keller, D. (1993). *Zwischen den Stühlen*, Berlin: Dietz Verlag; Wüstenberg (2008), S. 169.

56 Vgl. Keller, D. (2012). *In den Mühlen der Ebene. Unzeitgemäße Erinnerungen*, Berlin: Dietz Verlag.

57 Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1995). *Bericht der Enquete-Kommission ‚Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland' vom 31. Mai 1994*, S. 748ff.

IMs fokussiert werden.[58] Dies kann zum einen als Eingeständnis einer einseitigen Fokussierung auf die Stasi-Kollaborateure in den Untersuchungen gewertet werden. Zum anderen belegt es die Aufgabe der Enquete-Kommissionen, sich mit den politischen Kollaborateuren intensiv auseinanderzusetzen.

In beiden Enquete-Kommissionen wurden im Vergleich zur südkoreanischen Kommission auf weiterführende Amnestieregelungen verzichtet mit Verweis auf die bereits abgeschlossenen oder noch laufenden Strafprozesse gegen die Politführung der SED, welche bis 2004 dauerten. Der Abschlussbericht der zweiten Enquete-Kommission vom 10. Juni 1998 begründet diese Entscheidung des Parlaments auf der Negativerfahrung der BRD-Vergangenheitspolitik nach 1945:

> „Während bereits fünf Jahre nach dem Zusammenbruch der NS-Diktatur eine umfassende Amnestiebewegung einsetzte, in deren Verlauf die zivil- wie die strafrechtlichen Sanktionen zurückgenommen oder überhaupt nicht mehr verhängt wurden, ist die Strafverfolgung des von der SED-Diktatur gestützten Unrechts auch neun Jahre nach ihrem Zusammenbruch noch in vollem Gange“[59]

Eine Straffreiheitsverordnung hätte jedoch dem Rechtsfrieden „nach Überzeugung der Enquete Kommission nicht gedient.“[60] Der Abschlussbericht von 1998 bestätigt die unauflösbaren Diskrepanzen, welche sich aus der strafrechtlichen Verfolgung von SED-Unrecht auf Basis des BRD-Rechtssystems ergeben:

> „Da vor allem diese Seite der Aufarbeitung des SED-Unrechts in einem schwer auflösbaren Spannungsverhältnis zwischen dem Bedürfnis nach materialer Gerechtigkeit, und damit auch nach Sühne des schweren Unrechts auf der einen und den rechtsstaatlichen Verbürgungen des Grundgesetzes auf der anderen Seite steht, kann es nicht verwundern, dass ein

---

58 Ebd.

59 Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1999). *Schlußbericht der Enquete-Kommission vom 10. Juni 1998*, S. 51.

60 Ebd., S. 48.

> allgemeiner Konsens über Bedingungen und Kriterien dieser Aufarbeitung bislang nicht erreicht worden ist“[61]

In Ergänzung werden weitere juristische Maßnahmen von der Enquete-Kommission empfohlen, welche die Aufklärung der Verbrechen stärken. Öffentliche Dienstleistungsbehörden sind laut Abschlussbericht von 1998 dazu angehalten weitere individuelle Überprüfungsverfahren bei ihren Mitarbeiter voranzutreiben, um „Seilschaften“ unter der alten Nomenklatura entgegenzuwirken.[62] Dies führte dazu, dass Lustrationsverfahren intensiviert wurden und Biografien mit Hintergrund in den Bundesländern auf Mitarbeit innerhalb der SED-Organe überprüft wurden, um „Regierungstreue, Kriminelle oder korruptes Personal aus entscheidungsrelevanten oder gesellschaftlich bedeutenden Positionen“[63] zu entfernen.

Anhand der empirischen Befunde lässt sich mit Bezug auf den Kenntnisstand der internationalen Systemwechsel- und Transformationsforschung bestätigen, dass sowohl die Enquete-Kommissionen als auch die TRCK maßgeblich einen Beitrag dazu leisteten, internationale Menschenrechtsstandards in den eigenen Landesgerichten mittels Präzedenzfälle zu verankern und weitreichende Strafmaßnahmen gegenüber Regierungskriminalität der Vorgängerregime voranzutreiben. Folglich können die Beobachtungen von Bakiner, Olsen, Kim und Sikkink bestätigt werden, demzufolge sich das Modell der Wahrheitskommissionen mittels Handlungsempfehlungen an das Parlament und an die Gesetzgeber positiv auf die Stärkung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit in postdiktatorischen Ländern auswirken. Diese Beobachtungen lassen sich am Beispiel der deutschen wie südkoreanischen Fallstudie bestätigten.[64]

---

61 Ebd.

62 Ebd., S. 43.

63 Buckey-Zistel, S. (2013). Vergangenes Unrecht aufarbeiten. Eine globale Perspektive. *APuZ,* 25–26 (2013), S. 31–36, hier S. 35.

64 Vgl. Bakiner (2014); Olsen et al. (2010a); Kim & Sikkink (2010).

3.3.3 Materielle und symbolische Rehabilitation

Gerd Poppe, der seit 1990 für die Partei Bündnis 90/Die Grünen, in den Enquete-Kommissionen beisaß, vertrat die zentralen Forderungen der DDR-Dissidenten und Bürgerrechtler. Wie er im Interview vom Dezember 2015 zu verstehen gibt, war die zentrale Aufgabe der Kommissionen:

> „Das Unrecht beim Namen nennen, den Opfern ein Gesprächsforum geben, die vom Unrecht verschonten Zeitgenossen und vor allem die nachfolgenden Generationen über das Geschehene unterrichten und last but not least, die finanzielle Lage der Opfer verbessern."[65]

Die aus den Beschlussempfehlungen der Enquete-Kommission hervorgehenden Maßnahmen knüpften an die gesetzlichen Grundlagen zur Rehabilitierung der Opfer politischer Verfolgung aus der DDR an, welche durch das Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (erstes SED-Unrechtsbereinigungsgesetz) von 1992 soziale Ausgleichsleistungen entweder in Form von Kapitalentschädigungen, Opferrente oder Versorgungsleistungen für die Betroffenen ermöglicht. Dieses Gesetz wurde 2007 erweitert um die sog. „Opfer-Rente", welche für unrechtmäßig politisch Inhaftierte zwischen 1945 und 1989 Kompensationen für das entstandene Unrecht vorsieht. Das zweite SED-Unrechtsbereinigungsgesetz vom Juni 1994 bezieht sich auf Ausgleichsmaßnahmen für beruflich benachteiligte politische Opfer der SED-Diktatur.

Die Empfehlungen aus den Enquete-Kommissionsabschlussberichten von 1994 und 1998 tragen zur Ausdifferenzierung der Gesetzgebungsmaßnahmen und Erweiterung bei. Die Sachkenntnisse tragen zu einer dezidierteren Klassifizierung der Opfergruppen auf Basis der neuesten Forschungsergebnisse bei. Dies ermöglichte dem Gesetzgeber, gestaffelte Rehabilitationsmaßnahmen entsprechend der Opfergruppe nach Bedarf zu erlassen. Darüber hinaus wurde im Abschlussbericht von 1994 der Anspruch von „Hinterbliebenen" auf Wiedergutmachungsleistung wie auch für politische Opfer, die durch eine „rechtsstaatswidrige Einweisung in

[65] Vgl. Schriftliches Interview mit Gerd Poppe vom 19. Dezember 2015.

eine psychiatrische Anstalt" einen Nachteil erlitten haben, ergänzt.[66] Zudem wurde im Abschlussbericht 1994 auf eine absehbar höhere Antragsquote von zu Rehabilitierenden im Zuge des geplanten zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetztes von 1997 verwiesen, die einer personellen Erhöhung der Mitarbeiter der entsprechenden Bearbeitungsbehörde bedarf. Auf Basis der Empfehlungen wurden Subventionen für die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge vorgesehen, welche somit eine intensivere Betreuung der Betroffenen und Erinnerungsarbeit auf zivilgesellschaftlicher Ebene gewährleisten konnte.[67] Allein bis 2016 wurden bundesweit etwa 80 000 Opferrenten beantragt, wovon über die Hälfte bewilligt wurde.[68]

Im Abschlussbericht von 1998 verwiesen SPD-Fraktionsmitgliedern auf existierende Defizite in der Rehabilitationsfrage für bisher wenig beachtete Opfergruppen aus der sowjetischen Besatzungszeit. Hieran schloss sich die Forderung an, den Rehabilitationsanspruch auf jene Gruppen politisch Verfolgter zu erweitern, welche unter der sowjetischen Besatzungsmacht zwischen 1945 und 1956 menschen- und bürgerrechtswidrigen Repressionsmaßnahmen ausgesetzt waren, zu erweitern und den Beitragssatz pro Kopf anzugleichen.[69] Die erweiterten gesetzlichen Rehabilitationsansprüche für jene Opfergruppen wurden mit der Gesetzesreform von 1997 untermauert. Schlussfolgernd wurde mittels der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission die Kompetenz für die materiellen Entschädigungen politischer Häftlinge auf die Legislative übertragen und Reformmaßnahmen für eine verbesserte materielle Wiedergutmachungspolitik erlassen.[70] Wie auch im Falle der juristischen Maßnahmen konnten die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommissionen einen Beitrag zur Wiederherstellung der Würde der Opfer leisten, indem materielle und symbolische Ausgleichsmaßnahmen für den an

---

66 Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1995). *Bericht der Enquete-Kommission ‚Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland' vom 31. Mai 1994, S.* 190f.

67 Ebd.

68 Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2017). Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annalena Baerbock, Monika Lazar, Dr. Harald Terpe und weitere Abgeordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. August 2017, 18. Wahlperiode, Drucksage 18/13333.

69 Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1998). *Schlußbericht der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit",* S. 31f.

70 Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1995). *Bericht der Enquete-Kommission ‚Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland' vom 31. Mai 1994,* S. 232.

ihnen entstandenen Schaden unter dem kommunistischen Unrechtsregime zugestanden wurden.

3.3.4 Erinnerungskultur

Erinnerungskultur manifestiert sich nicht nur in Form einer öffentlichen Gedächtnis- und Erzählkultur, sondern auch in Denkmal- und Musealkultur sowie zivilgesellschaftlicher Vergangenheitsarbeit. Der politische Versöhnungsdiskurs innerhalb der Enquete-Kommissionen kann als Ausdruck einer auf Dialog ausgerichtete Aussöhnungspolitik verstanden werden. Die Einbeziehung von Minderheitennarrativen sowohl von Opfern als auch von Regimekollaborateuren kann als Indiz für eine pluralistische Meinungsbildung gewertet werden.

Insbesondere die bildungspolitischen Initiativen, wie die Einbeziehung von Schulklassen in den öffentlichen Anhörungen oder begleitenden Seminaren, wirkten sich förderlich für den intergenerationellen Dialog sowie im Wissenstransfer historischer Fakten zwischen staatlichen Aufarbeitungsinitiativen und Zivilgesellschaft aus. Beispielsweise wurden in den öffentlichen Anhörungen der Bundestagkommissionen vom 4. Mai 1994 zur „Auseinandersetzung mit den beiden Diktaturen in Deutschland in Vergangenheit und Gegenwart" Berliner Oberstufenklassen der 10. bis 12. Klassen aus dem politischen und historischen Unterricht als Zuhörer eingeladen.[71] Diese Maßnahmen stärkten die öffentliche Transparenz.

Wie die zahlreichen dargelegten Fallbeispiele aus den Berichten der Enquete-Kommission in Bezug auf die gegenwärtige erinnerungskulturelle Landschaft belegen, ist ein ernüchterndes Bild über die Transformation antagonistischer Feindbilder aus Zeiten des Kalten Krieges, die sich bereits unter der DDR-Diktatur manifestierten und heute noch in den Deutungsmustern der DDR-Opferverbände und Regimekollaborateuren fortexistieren. Auch der politische

[71] Archiv Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (1994). *Einladung zur öffentlichen Veranstaltung der Kommission am 3./4. Mai 1994 „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland" an die Arndt-Oberschule Berlin-Zehlendorf*, Schreiben vom 18. April 1994; Archiv Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur (1994). *Teilnahme an der öffentlichen Veranstaltung der Kommission am 4. Mai 199*4. Schreiben vom Schulamt Insel Scharfenberg Berlin vom 26. April 1994.

Versöhnungsdiskurs kann als Spiegelbild der gespaltenen erinnerungskulturellen Landschaft in den neuen Bundesländern interpretiert werden.

Der Zeitzeuge Achim Kilian (1926–2002), der als Jugendlicher für mehrere Jahre im Speziallager Mühlberg in der Sowjetischen Besatzungszone (1945–1949) als einer von 12 000 Insassen für drei Jahre inhaftiert war, stellte seine Expertise in der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit" zur Verfügung. Er betont, inwieweit die Botschaft von Versöhnung auch eine Frage der balancierten Darstellungsweise über das belastete historische Erbe ist, dem eine kritische Selbstreflektion über das zu Grunde liegende Unrecht unter der Diktatur vorausgehen sollte:

> „‚Ehrenmale' vermögen solche Empfindungen, die das ‚Nie wieder' bewusst oder unbewusst einschließen, nicht zu wecken. Von wem auch immer verordnete ‚Mahnmale' geben dem Besucher keinen Halt, schon gar nicht die vom Initiator gedachte Orientierung. Denkmäler, denen Gleichgültigkeit begegnet oder die gar Unversöhnlichkeit hervorrufen, sind keine Gedenkstätten. Selbst dann nicht, wenn sie so genannt werden. Nur Wahrheit führt zur Versöhnung, und solche „Ehrenmale", „Mahnmale" und manch anderes Denkmal basieren oft genug auf halben Wahrheiten, dienen ungewollt oder gewollt irgendwelchen Zwecken, aber eben nicht der Versöhnung."[72]

Zugleich beschreibt Kilian in seinem Beitrag den zeitgenössischen Konkurrenzkampf der Erinnerungskulturen um die historische Deutungshoheit der DDR-Vergangenheit im öffentlichen Gedächtnis. Die wechselnden Machtverhältnisse innerhalb Ostdeutschlands nach 1990 haben sich auch auf den institutionellen und personellen Transfer der Gedenkstättenkultur sowie auf die thematische Schwerpunktsetzung der historischen und bildungspolitischen Aufarbeitungslandschaft ausgewirkt. Im Vergleich zur südkoreanischen TRCK, welche sich aufwendig um den Transfer aussöhnungspolitischer Praktiken in die zivilgesellschaftliche Aufarbeitungslandschaft bemühte, stand infolge der Wende zunächst der Kampf um die verdrängte, historische Wahrheit innerhalb Ostdeutschlands im Fokus. Dies

[72] Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1995). Öffentliche Anhörung vom 7. *März 1994*, 12. Wahlperiode, Bd.: IX, Mahn- und Gedenkstätten, Protokoll der 91. Sitzung (InnenA), S. 478–481, hier 478f.

zeigt sich insbesondere am Beispiel der Gedenkstätte Buchenwald. Laut Kilian forderten Interessensvertreter ehemaliger KZ-Häftlinge den Ausschluss von Inhaftierten unter der Sowjetischen Besatzungsregierung aus dem öffentlichen Gedächtnis der Gedenkstättenstiftung, „da sie ihre Peiniger und Henker vertreten würden".[73]

Dieses Beispiel verweist auf die Problematik der multiplen, gleichzeitigen Vergangenheitsaufarbeitung von nationalsozialistischen, stalinistischen und kommunistischen Verbrechen nach 1990. Wohingegen in Südkorea auf eine sukzessive, chronologische Aufarbeitung aufgebaut wurde – erst die Wahrheit, dann Wiedergutmachung, Straftribunale und dann die mittels Wahrheits- und Versöhnungskommission forcierte gesamtgesellschaftliche Aussöhnung. Hingegen trug das Gleichzeitigkeitsdilemma von institutionellen Aufarbeitungsprozessen, Rehabilitationsgesetzgebungen, gleichzeitigen Strafverfahren in Deutschland zu einem negativen Rückkopplungseffekt und Verzögerung im selbstkritischen Erinnerungsdiskurs in den neuen Bundesländern über das belastete Erbe der kommunistischen Diktatur bei.

Im Abschlussbericht der EK vom 1994 werden den Ländern in den neuen Bundesländern gemäß föderaler Struktur erweiterte juristische Kompetenzen zur Etablierung von Landesarchivgesetzen und für den Aufbau einer landeseigenen Erinnerungskultur vorgeschlagen. Hierzu zählen Empfehlungen zur Begründung lokaler Geschichtswerkstätten, wie z. B. in Jena und Berlin. Zudem werden Rechtsverordnungen für den Nutzen, die Aufbewahrung und Sicherung der Stasi-Akten für das öffentliche Interesse sowie finanzielle und personelle Maßnahmen für den Aufbau der Archivlandschaft empfohlen.

Im zweiten Abschlussbericht vom 10. Juni 1998 wird auf die Hürden im Umgang mit den russischen Staatsarchiven verwiesen verbunden mit der Forderung, sowohl die Akten der „auswärtigen Politik" der alliierten Siegermächte freizugeben als auch jene, welche die Akten des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR anbetreffen, welche bis dato der 30-Jahre-Sperrfrist unterlagen. Diese konnten mittlerweile in das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes überführt werden.

Auch sind bereits innerhalb des Abschlussberichtes der ersten Bundestagskommission Empfehlungen zum Aufbau einer Gedenkstättenkultur insbesondere in

[73] Ebd.

den neuen Bundesländern festgehalten, welche die Etablierung von Gedenktagen zur DDR-Geschichte betreffen. Der 17. Juni 1953 wird als regionaler Feiertag in den neuen Bundesländern verankert. Öffentliche Wahrzeichen, Straßen und Schulen werden auf Empfehlung umbenannt und erhalten Namen von Persönlichkeiten, welche an „Unmenschlichkeit" und „Unfreiheit" erinnern.[74] Diese Pointierung auf einen opferzentrierten Personen- und Erinnerungskult auf Widerständler stößt jedoch auf Kritik von links-liberalen Intellektuellen, welche vor einer Verkürzung der DDR-Vergangenheit auf Opferperspektive und einer Polarisierung einer dualistischen Erinnerungskultur warnen. Die Sozialhistorikerin Mary Fulbrook mahnt vor den gegenläufigen Tendenzen einer verordnenden Geschichtspolitik:

> „Obwohl kein Historiker des Westens versuchen würde, die Sozialgeschichte einer westlichen Gesellschaft allein im Hinblick auf politische Maßnahmen des Regimes und den Widerstand des Volkes dagegen darzustellen, ist die Sozialgeschichte der DDR weitgehend so aufgefasst worden."[75]

Laut Enquete-Abschlussbericht von 1998 wird der 3. Oktober als nationaler Feiertag zur Deutschen Einheit bestätigt. Zudem wird der 27. Januar von 1996 als nationaler Gedenktag zur Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz im Jahr 1945 und damit der Befreiungsmythos von NS-Diktatur als gemeinsame Erinnerungskultur in das gesamtdeutsche, kollektive Gedächtnis überführt. Der 17. Juni wird als regionaler Feiertag dem Gedenken an „Opposition und Widerstand gegen die SED-Diktatur" gewidmet und ist laut Enquete-Bericht als „Teil der deutschen und europäischen Freiheits- und Demokratietradition zu würdigen".[76] Zudem werden eine Reihe von Gedenkstätten aus den neuen Bundesländern mit öffentlicher Erinnerungsfunktion an Widerstand und Opfergruppen unter der SED-Diktatur aufgenommen mit einer staatlichen Unterstützung auf 10 Jahre, wie z. B. Hohenschönhausen (Berlin), Buchenwald

---

74 Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1995). *Bericht der Enquete-Kommission ‚Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland' vom 31. Mai 1994*, S. 753.

75 Krampitz, K. (3. Oktober 2018) DDR neu erzählen. *Deutschlandfunk*.

76 Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1999). *Schlußbericht der Enquete-Kommission vom 10. Juni 1998*, S. 250f.

(Weimar), Torgau, KZ Sachsenhausen, Länderdreieck Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth (u. a.).[77]

Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur, welche aus den Empfehlungen der zweiten Bundestagkommission zurückgeht, ist verantwortlich für die Koordination der regionalen zivilen Aufarbeitungsinitiativen und Opferverbände und Jugendbildungsarbeit über die Aufklärung der SED-Diktatur. Kaum ersichtlich wird jedoch aus den Enquete-Bänden, inwieweit die Aufgabe zur gesellschaftlichen Aussöhnung in der erinnerungskulturellen Arbeit Umsetzung finden soll. Vergleiche zur südkoreanischen Opfer-Täter fokussierten Aufarbeitungslandschaft zeigen, wie Gedenkstättenarbeit, Trauerzeremonien und Opfer- und Täterbegegnungen gemeinsam mit Hinterbliebenen- und Veteranenverbänden zu einer intensiveren Auseinandersetzung über das Unrechtsregime beitragen können, ohne dass Versöhnung mit einer Schlussstrichmentalität gleichgesetzt wird. Die TRCK konnte eine landesweit koordinierte zivilgesellschaftliche Aufarbeitungslandschaft intensivieren.

3.3.5 Religion und Aussöhnungspolitik

Religionen spielen für die bürgerliche Widerstands- und Demokratiebewegung in Südkorea und der DDR eine zentrale Rolle sowie für den politischen Systemwechselprozess als Wegbereiter. Dazu stellen die religiösen Glaubensgemeinschaften die zahlenmäßig größte und somit gesellschaftlich einflussreichste Akteursgruppe der Oppositionsbewegung in beiden Ländern dar. Sie setzten sich infolge der politischen Transformation für die Verbreitung der Versöhnungsbotschaft und Umsetzung und praktischer Opfer-Täter-Initiativen auf lokaler Ebene ein. Ihre Bedeutung ist aufgrund des Zusammenspiels politischer und sozialer Einflussfaktoren am aussöhnungspolitischen Prozess im Rahmen der institutionellen Aufarbeitung von Diktaturen wie im Falle der beiden Enquete-Kommissionen sowie der südkoreanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission nicht zu unterschätzen.

Religions- und Glaubensfreiheit waren sowohl innerhalb der südkoreanischen Verfassung von 1948 gemäß Art. 11, Absatz 2 als auch in jener der DDR von 1949

[77] Ebd.

gemäß Art. 41–48 verankert.[78] Es gab in beiden Ländern keine Staatsreligion wie die anglikanische Kirche in England oder die lutherische in Dänemark und Schweden. Die kirchengeschichtliche Entwicklung nahm unter den jeweiligen Diktaturen in beiden Teilstaaten einen reziproken Verlauf im Hintergrund der Kalten-Krieg-Geschichte.

Im Vergleich zur DDR ist der Anteil von Christen zum Zeitpunkt der republikanischen Staatsgründung in den Jahren zwischen 1948/49 verschwindend gering (Tab. 6). Wohingegen die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts in Südkorea als „Erfolgsgeschichte des Christentums"[79] zu werten ist, avancierte Ostdeutschland unter der kommunistischen Diktatur zu einem der „ungläubigsten Regionen der Welt".[80] Die christliche Glaubensgemeinschaft repräsentiert insgesamt die größte religiöse Gruppe in der Republik Südkorea (1948–1988) wie auch in der DDR (1949–1989). Im Gegensatz zur historisch-politischen Ausgangslage der christlichen Religionsgemeinschaft in Südkorea waren zum Zeitpunkt der Staatengründung 1949 in der DDR etwa 90 % der Bevölkerung Mitglied einer christlichen Kirchengemeinschaft. 1949 sind etwa 73 % der Bevölkerung der DDR protestantisch geprägt und etwa 10 % katholisch.[81] Allerding sanken die Mitgliedszahlen rapide, sodass 1989 laut Bund der evangelischen Kirchen Mitteldeutschlands in der DDR nur noch 27 % in einer Kirche waren. Der Anteil der katholischen Gläubigen sank auf etwa 6 %.[82] Diese rückläufige Tendenz bedeutet aus Perspektive der DDR-Kirche, dass sie sich binnen 40 Jahren von einer Mehrheits- zu einer Minderheitenkirche entwickelte und weitgehend aus dem öffentlichen und privaten Lebensraum der Menschen verbannt wurde.[83]Hingegen im Laufe des Kalten Krie-

---

78 Vgl. Hildebrandt (1992).

79 Kim, A. E. (2002), S. 291.

80 Poessner, A. (2013, 31.03). Ostdeutschland – die ungläubigste Region der Welt. *Die Welt*.

81 Vgl. Schneider, J. et al. (Hrsg.) (1961). *Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland*. Gütersloh: Bertelsmann; Pollack, D. (1994). *Kirche in der Organisationsgesellschaft: zum Wandel der gesellschaftlichen Lage der evangelischen Kirchen in der DDR*. Stuttgart: Kohlhammer.

82 Rahlf, T. (Hrsg.). (2015). *Deutschland in Daten. Zeitreihen zur Historischen Statistik*. Bonn: BpB, S. 177f.

83 Pollack, D. (2007). Von der Mehrheits- zur Minderheitskirche. In: H. Schultz & H.-J. Wagener (Hrsg.). *Die DDR im Rückblick. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur*. Berlin: Ch. Links Verlag, S. 49–79.

ges avancierten in Südkorea christliche Religionen zum Merkmal für Wohlstand und Modernisierung nach Vorbild der westlichen Industrienationen. Worin liegen diese unterschiedlichen Entwicklungen kirchengeschichtlich begründet und welchen Einfluss nehmen die christliche Religion, insbesondere kirchliche Akteure und Organisationen auf die Demokratisierung und folgenden Aufarbeitungsinitiativen über das begangene staatliche Unrecht?

	DDR			Südkorea	
	1949	1989		1948	2015
Religiös	90%	39%		4%	44%
Protestanten	73%	31%		3%	19%
Katholiken	10%	7%		1%	8%
Buddhisten	-	-		-	16%
Andere	8%	2%		-	1%
Atheisten	10%	61%		96%	56%

Tab. 6: Religionszugehörigkeit in der DDR von 1949 und 1989 [84] im Vergleich zu Südkorea von 1948 und 2015.[85]

Die religiöse Landschaft in der DDR um 1949 unterscheidet sich von den südkoreanischen Rahmenbedingungen nicht nur in der Anzahl der Gläubigen, sondern auch in der Homogenität ihrer christlichen Religionen. Wohingegen die evangelische Kirche im Gebiet der DDR eine jahrhundertlange Tradition aufweist und auch eng verflochten ist mit der eigenen nationalen Identität, ist die religiöse Landschaft in Südkorea zum Zeitpunkt der Staatsgründung mehrheitlich atheistisch (96 %). Es existiert nur eine kleine Gruppe von Christen im Land mit etwa 4 %, die weder einen kulturellen Einfluss auf die Alltagsgewohnheiten oder in Gesamtheit des öffentlichen Lebens einnehmen. Bezeichnenderweise zeigen beide Verfassungen der Republiken keinen Gottesbezug auf.[86] Unter der

[84] Ebd.

[85] Art. (2015). *Religion*; vgl. Pollack & Rosta (2017).

[86] Vgl. Kirsch, A. (2008). Religionen im Realsozialismus – Widerspruch oder Tatsache. Eine wissenschaftliche Expertise zum aktuellen Forschungsstand. *Zeitschrift für junge Religionswissenschaft*, 3, S. 1–22.

sowjetischen Besatzungszeit zwischen 1945 und 1949 kam es zur strukturellen, gesellschaftlichen Umgestaltung. Bildungsbürgerliche, christlich geprägte Eliten wurden entlassen durch parteipolitisch Loyale ersetzt. Mit der Verstaatlichung des Eigentums der Bauern verloren die Kirchen zusehends den Zugriff auf die Institutionen-tragende Schichten in der DDR.[87] Zwischen 1949 und 1952 verfolgten die staatlichen Autoritäten gegenüber den immernoch einflussreichen christlichen Kirchen einen noch moderaten Kurs der Koexistenz. Wie auch in Südkorea wurden die Kirchen auch ideologisch als antifaschistische Kollaborateure für den Staatsaufbau einbezogen.[88]

Nach Abschluss der politischen und institutionellen Transformation der kommunistischen DDR wandte sich 1952 der innenpolitische Kurs der Parteieliten der SED gegen die Kirchen im Land hin zum Aufbau des Sozialismus und zum offenen „Kirchenkampf". 1953 rief Walter Ulbricht den „Kirchenkampf" des Sozialismus aus. Dessen Ziel war es, den gesellschaftlichen, religiösen und kulturellen Einfluss der Kirchen durch Unterwanderung und Verdrängung aus dem öffentlichen Leben zu minimieren.[89] Infolgedessen wurden kirchliche Repräsentanten und Glaubensangehörige zusehends aus der Öffentlichkeit verdrängt. Seit den 1950er Jahren wurden zudem kirchliche Rituale wie die Konfirmationsfeier durch staatliche Zeremonielle wie die Jugendweihe ersetzt.[90] Bald entwickelten sich religiöse Gruppen zur Hauptzielgruppe der politischen Verfolgung. Zentrale Repressionsmaßnahmen der SED-Führung gegen kirchliche Repräsentanten waren innerkirchliche Zersetzung, Denunziation, Beschneidung von staatlichen Berufskarrieren, Bestechung durch Privilegiengewährleistungen.[91] Der Religionsunterricht wurde nach 1968 durch den politischen Staatskundeunterricht ersetzt. Pfarrer gerieten zusehends in das Visier der Staatssicherheit und wurden regelmäßig auf ihre Konformität mit dem Regime überprüft. Aufgrund der wachsenden konfrontativen Haltung der protestantischen Kirche in den 1970er Jahren intervenierte die SED-Regierung und erlaubte der Kirche weitgehende

87 Pollack, D. (2007), S. 55f.

88 Schröder, R. & Schneider, D. L. (1994). The Role of the Protestant Church in German Unification. *Daedalus*, 123 (1), S. 251–261, hier S. 253.

89 Vgl. Metzler (1998).

90 Schröder & Schneider (1994), S. 254.

91 Ebd.

Einfluss- und Handlungsspielräume innerhalb des SED-Staates. Diese Phase wird als „die Kirche im Sozialismus" beschrieben und zeigt den inneren Zwiespalt, in dem sich seither auch die inneren Kirchenkreise befanden, der sich zwischen Subordination unter die SED-Herrschaftsdoktrin, dem Überleben, bis hin zum offenen Widerstand gestaltete.[92] Seit der Helsinki-Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) von 1973, welche die Einhaltung von Bürgerrechten und Religionsfreiheit in den souveränen Staaten des West- und Ostblocks einforderte, konnte sich eine „Kirche mit sozialistischem Gewandt" innerhalb des SED-Staates etablieren.

Zur selben Zeit wurden in Südkorea mehrheitlich christliche Befreiungstheologien, welche durch die englischen Schriften Bonhoeffers und Barths zusätzlich neben der Minjung-Theologie Eingang fanden in Studentenkreisen in Südkorea, standen in direkter ideologischer Konkurrenz zur totalitären antikommunistischen Staatsdoktrin. Auch innerhalb der DDR war die Gruppe der evangelischen Kirchen als große Glaubensgemeinschaft ein direkter Konkurrent zur staatlich verordneten marxistisch-leninistischen Ideologie, welche ihre Legitimität in Frage stellte. Daher bildete auch die evangelische Religionsgemeinschaft unter der DDR die größte Gruppe politisch Verfolgter. Vor allem ihr Westkontakt zur bundesrepublikanischen Landeskirche stellte aus Perspektive der kommunistischen Sicherheitskräfte ein wesentliches Risiko dar. Daher wurde im Jahr 1978 die Westbindung der evangelischen Kirche durch die Begründung des unabhängigen Bundes der Evangelischen Kirchen der DDR konterkariert und damit der Dialog zwischen Staat und kirchlicher Institution wiederaufgenommen. Wie Maser betont, waren die christlichen Kirchen jedoch trotzt jeglicher Unterordnung und Anpassung an die realsozialistischen Verhältnisse niemals vollends in das Regime integriert.

Der wachsende Handlungsspielraum der evangelischen Kirche innerhalb des DDR-Systems nach 1970 erlaubte eine institutionelle Demokratisierung nach innen und Politisierung unter der totalitären Herrschaft.[93] Insbesondere jun-

[92] Vgl. Pollack, D. (1994). Von der Volkskirche zur Minderheitskirche. Zur Entwicklung von Religiosität und Kirchlichkeit in der DDR. In: H. Kaelble und J. Kocka (Hrsg.), *Sozialgeschichte der DDR*, Stuttgart: Klett-Cotta, S. 271–294.

[93] Vgl. Maser, P. (2018). *Kirchen in der DDR*, 3. Auflage, Erfurt: Landeszentrale für Politische Bildung Thüringen.

ge Gemeindemitglieder der DDR-Kirchen solidarisierten sich seit Anfang der 1980er Jahre mit der internationalen und westdeutschen Friedensbewegung.[94] Der Nato-Doppelbeschluss 1979 und die Rückkehr zur nuklearen Abschreckung intensivierte die Militarisierung in der DDR-Gesellschaft. Dies führte in Gegenreaktion zur Öffnung der DDR-Kirchen nach innen, was von der unangepassten Jugend dankbar aufgegriffen wurde. Christlich inspirierte Jugendbewegungen wie „Schwerter zu Pflugscharen" entstanden. „Schwerter zu Pflugscharen" war eine der bekanntesten oppositionellen Jugendorganisationen mit christlichem Hintergrund, welche den Widerstand gegen das Regime probte. Ihre Grundüberzeugungen waren aus der Bibel genommen und ebenfalls wie in Südkorea stark von der Befreiungstheologie der Unterdrückten inspiriert.[95]

Am 25. Januar 1982 verfassten die beiden Systemkritiker Robert Havemann und der Pfarrer Rainer Eppelmann in ihrem „Berliner Appell" einen Maßnahmenkatalog für den Erhalt des Friedens in der DDR statt Militarisierung.[96] Insbesondere christliche Jugendgemeinden nutzten seit Ende der 1970er den neu entstandenen Handlungsspielraum für politischen Protest. Laut Adams stellten die Kirchen spätestens seit 1982 ein zentrales Vehikel im passiven und spätestens seit Mitte der 1980er Jahre im aktiven Widerstand gegen die DDR-Staatsgewalt dar.[97] Mit einsetzendem Reformkurs unter Gorbatschows „Perestroika" und „Glasnost" 1986 entwickelten sie sich zu einem Sammelbecken für den offenen Widerstand und als Vorreiter für Demokratie und Bürgerrechte innerhalb der DDR. Ein bekanntes Beispiel für die Widerstandsbewegung, welche aus den jungen Gemeinden hervorgegangen ist, sind die seit 1979 praktizierten Blues-Messen in der Samariterkirche in Berlin-Friedrichshain unter dem Widerständler Rainer Eppelmann[98] Die Blues-Messen fanden seit dem 1. Juni 1979 in Ostberlin statt. Binnen weniger Monate kamen tausende in die Gottesdienste, um ihrem politischen Unmut über die Unterdrückung des SED-Staates Ausdruck zu verleihen (Abb. 34 und 35). Eppelmann, 1943 geboren in Berlin, aufgewachsen in einfachen Verhältnissen in Ost-Berlin. 1964 war er

---

94 Weiterführende Literatur zu Widerstand unter der DDR; vgl. Dähn, H. (2003). *Staat und Kirchen in der DDR: Zum Stand der zeithistorischen und sozialwissenschaftlichen Forschung.* Frankfurt am Main: Lang.

95 Vgl. Schröder & Schneider (1994).

96 Vgl. BpB (Hrsg.). (2018). Bewegter Frieden.

97 McAdams (2001), S. 95.

98 Vgl. DDR-Museum (9. Juli 2009). *30 Jahre Bluesmessen – Wir feiern das Jubiläum.*

Wehrdienstverweigerer der NVA und entwickelte sich frühzeitig seit den 1980er Jahren zur moralischen Führungsfigur des kirchlichen Widerstands gegen die Staatsgewalt. Die wöchentlichen „Bluesmessen" fanden seit dem 1. Juni 1979 unter dem Motto „Gewalt- Gewaltverzicht" oder „Freiheit, die wir meinen" statt. Im Laufe der



Abb. 34: Gottesdienst in der Samariterkirche 1982 mit Pfarrer Rainer Eppelmann[99]

1980er Jahre avancierten sie zu einem Sammelbecken für politische Nonkonformisten und bildeten eine der tragenden Säulen zur Mobilisierung der bürgerlichen Widerstandsbewegung 1989. Bereits 1981 kamen aus allen ostdeutschen Metropolen vor allem junge Leute in die Gottesdienste gereist. Ende 1979 waren mehrere tausende Jugendliche angereist.[100] Eppelmann erklärte im Interview, wie die Predigten seit den 1980er Jahren für politische Gespräche und zur Vergegenwärtigung über die repressiven gegenwärtigen Lebenswirklichkeiten im SED-Staat für die Mobilisierung von Widerstand verwendet wurden:

[99] Bundesstiftung Aufarbeitung (12. Februar 2018). Fotograf: Harald Schmitt, Bildnr. 410.

[100] Ebd.

> „Der Ansatz normalerweise ist, es gibt eine Predigtreihe, auch zur Disziplinierung der Pastoren, dass die nicht nur über ihre Lieblingsthemen predigen. Hier gibt es Reihen, an die man sich zu halten hat – jeweils ein biblischer Text. Und dann ist es die Aufgabe des Predigers, was hat dieser Text, der 3.000 Jahre alt ist, mit der eigenen Situation und der Situation der Menschen, die am Sonntag in die Kirche kommen, zu tun. Die wollen ja was für ihr eigenes Leben hören, nicht nur alte Geschichten. Und wir haben es umgekehrt. Wir haben gesagt, wir fragen die jungen Leute, was sie für Probleme, für Fragen haben, was sie ärgert, wovor sie Angst haben, was sie sich wünschen. Und daraus sind Themen entstanden."[101]

Zwischen Februar 1988 und April 1989 kommt es auf Initiative des internationalen Ökumenischen Rats der Kirchen zur ersten überregionalen Versammlung der christlichen Kirchen in der Ökumenischen Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in der DDR nach langjähriger Vorbereitungszeit. Katharina Seifert bilanziert, dass insbesondere überregionalen kirchlichen Versammlungen einen wesentlichen Beitrag zum gewaltfreien Systemwechsel in der DDR geleistet haben.[102] Ins Visier der politischen Verfolgung durch die Staatssicherheit gerieten überwiegend Mitglieder der Jungen Gemeinde, aber auch systemkritische Pfarrer wurden inhaftiert, von weiterführenden Karrieren ausgeschlossen oder durch interne psychische Zersetzung und dauerhafte Überwachung malträtiert.

Eppelmann trat nicht nur offen für die Wahrung der Bürger- und Menschenrechte ein, sondern engagierte sich während des Systemwechsels als Gründungsmitglied des „Demokratischen Aufbruchs" in der ersten frei gewählten Volkskammer für den friedlichen politischen Übergang. Vor allem Theologen waren treibende Kräfte im Vorfeld und während des Systemwechsels, indem sie sich für Demokratisierung und die Umsetzung von Bürger- und Menschenrechten engagierten. Die christlichen Kirchenverbände waren an der Aufdeckung der massenhaften Wahlfälschung der Volkskammerwahlen im Mai 1989 beteiligt. Nachdem die Manipulation der Ergebnisse in

---

[101] Interview mit Rainer Eppelmann, Vorsitzende der beiden Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Berlin, Bundesstiftung Aufarbeitung, vom 5. November 2012.

[102] Seifert, K. (1999). *Durch Umkehr zur Wende. Zehn Jahre Ökumenische Versammlung in der DDR – eine Bilanz*. Leipzig: Benno-Verlag, S. 7.

den Wahlkreisen in Halle, Leipzig und Berlin und damit die Fälschung der offiziellen Regierungsangaben kundig wurden, avancierten die kirchlichen Institutionen in den DDR-Metropolen zum Sammelbecken und Sprachrohr des bürgerlichen Widerstands.

Es waren Bürgerrechtler und kirchliche Oppositionelle, wie Rainer Eppelmann (s. Abb. 34), die den friedlichen, demokratischen Systemübergang zwischen dem Abdanken der Parteielite im November 1989 und den Neuwahlen im September 1990 maßgeblich gestalteten und vorantrieben. Der DDR-Bürgerrechtler war auch im *Neuen Forum* als Repräsentant am politischen Übergang beteiligt und setzte sich maßgeblich für die öffentliche Anerkennung der Unterdrückten in beiden Enquete-Kommissionen im Deutschen Bundestag zwischen 1992 bis 1998 ein.



Abb. 35: Das DDR Museum feiert am 18. Juli ein besonderes Jubiläum: Vor 30 Jahren wurde am 1. Juni 1979 um 20:00 Uhr in der Samariterkirche in Berlin-Friedrichshain die erste von vielen Blues-Messen gefeiert.[103]

Beiden Wahrheits- und Versöhnungskommissionen – in Deutschland so auch in Südkorea – saß ein Theologe als Kommissionsvorsitzender vor, der die

[103] DDR-Museum (9. Juli 2009). 30 Jahre Bluesmessen.

Forderungen der Bürgerrechtler und Dissidenten vertrat. Sowohl der evangelische Pfarrer Rainer Eppelmann als auch der katholische Referent Song, Ki-in stehen beide als Christen symbolisch für die Anerkennung der Opfer und die Integration der größten, verfolgten, religiösen Gruppe unter den jeweiligen Diktaturen. Beide Pfarrer moderierten zwischen den politischen Fraktionen, sowie zwischen politischer Elite und Zivilgesellschaft. Zugleich dienten sie als Sprachrohr zwischen dem Gremium, der Presse und als Aufklärer und Vermittler der historischen Befunde, welche aus den Zwischen- und Abschlussberichten hervorgingen, in die Öffentlichkeit (Abb. 36). Beide Kirchenmänner wirkten als moralische Persönlichkeiten förderlich auf die Integrität der Kommissionsarbeit. Als Repräsentant der betroffenen Bevölkerungsgruppen tragen sie zur Wiederherstellung des Vertrauens in die neuen regierenden Instanzen bei. Vor allem aber stehen sie in ihrer Doppelfunktion als Botschafter des Aussöhnungsnarrativs in die Gesellschaft und als Seelsorger, die zwischen den verschiedenen Bedürfnissen und Interessengruppen von Opfern und Tätern vermittelt. Der „Pazifist", wie ihn die FAZ betitelte, der mittlerweile der CDU beigetreten war, wurde unter der DDR-Übergangsregierung de Maizières Ressortchef für Abrüstung und Verteidigung. Nach 1992 wurde er mit Direktmandat zum ersten Vorsitzenden der Enquete-Kommission gewählt. Die FAZ honoriert insbesondere sein Verhandlungsgeschick zwischen den gesellschaftlichen und politischen Fraktionen zu vermitteln und gerade in seiner Funktion als Theologe stets das Verbindende hervorzuheben:

> „Auch in dieser im Geflecht der Parteiinteressen umstrittenen Position bewährte sich das Talent des Handwerkers und Theologen, bei aller Deutlichkeit seiner Sprache das Gemeinsame und Verbindende hervorzuheben."[104]

Beide Vorsitzende ihrer Kommissionen waren auch inhaltlich an den Debatten beteiligt, was sie aufgrund ihrer Position als Vertreter der Bürger-, und Dissidentengruppen angreifbar macht gegenüber Kritikern, die eine Voreingenommenheit der moralischen Führungspersönlichkeiten unterstellen.

[104] Stock, W. (21. März 1994). Ein Mutiger. *FAZ*, Nr. 67, S. 14.



Abb. 36: Vorsitzender der TRCK, der katholische Pfarrer Song, Ki-in überreicht den ersten Zwischenbericht bei der Pressekonferenz vom 31. Januar 2007 [105]

Als Kirchenmänner mit Biografien, die mit den Widerstandsbewegungen unter den Diktaturen verwoben sind, stehen sie als moralische Instanz, die das Vertrauen der politisch Verfolgten in die regierenden Instanzen wiederherstellen soll. Symbolpolitisch stehen beide Pfarrer für den demokratischen System- und Machtwechsel und dem Bruch mit den Diktaturen.

Wohingegen die Rolle der Kirchen in der südkoreanischen TRCK kaum Beachtung in der Untersuchung fand, widmen die Enquete-Kommissionen explizit zwei Bände mit mehr als 1600 Seiten der Frage, inwieweit Kirchen selbst Subordinationsstrukturen unter dem SED-Herrschaftsapparat herausbildeten. In der Kommissionsarbeit gewinnen die christlichen Kirchen in der DDR an Bedeutung als zentrale Träger der DDR-Bürgerrechtsbewegung. Diese Funktion im Widerstand

[105] TRCK 2009, S. 15.

gegen die kommunistische Diktatur legitimierte die christliche Kirche auch Anfang der 1990er Jahre infolge des Systemwechsels, eine tragende Rolle im politischen Machtübergang einzunehmen.[106]

Die ambivalente Rolle der christlichen Kirchen, insbesondere der evangelischen Kirche als wichtigster nicht-politischer Träger in der DDR, wird in dem Anhörungsbeispiel des ökumenischen Arbeitskreises „Recht- und Versöhnung" aus der ersten Enquete-Kommission deutlich.[107] Dieser war auf Bürgerinitiative von evangelischen und katholischen Theologen 1990 in Leipzig begründet worden, um am Beispiel der sächsischen Landeskirchen Handlungsspielräume „zwischen Anpassung und Widerstand" unter dem Unrechtsregime herauszuarbeiten. Methodisch arbeiteten die Mitglieder auf Basis von Akteneinsicht in der Unterlagenbehörde. In den Enquete-Kommissionen ist ihre Innenperspektive aus den von ihnen initiierten Opfer-Täter-Gesprächskreisen eine zentrale zeitgenössische Quelle für die Aussöhnungspraxis auf lokaler Ebene. Der sächsische Arbeitskreis hatte sich 1990 unter der Leitung des Bürgerrechtlers und Pfarrers Rolf-Michael Turek begründet aus Unmut über die wenig selbstkritische Geschichtsaufarbeitung der Sächsischen Landeskirche[108]. Seit Offenlegung der Stasi-Akten im Januar 1991 hat sich der Arbeitskreis aus 40 Theologen in Kooperation mit der Gauck-Behörde als Seelsorger und Beratungsdienst etabliert.[109] Eine zweite Arbeitsgruppe befasste sich mit Opfer-Täter-Gesprächen von Mitarbeitern der Sicherheitsbehörde und Verantwortungsträgern des kommunistischen Regimes. Moralischer Grundsatz für diese Arbeit war laut Turek, „dass wir in diesem Land, in dieser Gesellschaft, in den Familien und Arbeitsgruppen, ob wir es wollen oder nicht, miteinander leben und arbeiten werden"[110]. Der Pfarrer verweist in seinem Erfahrungsbericht auf die unterschiedliche Sprache, unterschiedlichen Wertesysteme und das Unverständnis dem Anderen gegenüber. Zentrale Hürde sei laut Turek die divergierende Wahrnehmung der Täter und Opfer über das zu Grunde liegende Unrecht. Dieses wäre entweder vom Verursacher des Schadens

---

106 Metzler (1998), S. 106.

107 Deutscher Bundestag (Hrsg.). (1995). *Bericht der Enquete-Kommission ‚Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland' vom 31. Mai 1994*, S. 206f.

108 Turek, R. M. (4. Dezember 1992). Ökumenischer Arbeitskreis ‚Recht und Versöhnung'.

109 Ebd., S. 2f.

110 Ebd.

nicht wahrgenommen, verdrängt oder keine individuelle Schuldeinsicht könne als solche ausgemacht werden, da das Bewusstsein für das Unrecht fehle. Auf der anderen Seite standen die Enttäuschung von Seiten des Opfers auf ein Schuldbekenntnis und erwartete Reue. Turek kommt zum Schluss, dass es ein Fehler sei, „Aufarbeitung der Vergangenheit verkürzt auf die Frage der Verfehlung von Einzelnen" zurückzuführen.[111] Darüber hinaus betont der Pfarrer die internen Hürden, welche der Arbeitskreis in den Opfer-Täter-Gesprächskreisen im Umgang mit Stasi-Tätergruppen zu bewältigen hatte, deren Reaktionen zwischen ängstlichem Schweigen und Opferempfindungen infolge von Diskreditierungen aus den eigenen Reihen schwankte.[112]

Dieses Beispiel belegt den förderlichen Beitrag von lokalen Kircheninitiativen nach der Wende in der Opfer-Täter-Dialogarbeit. Allerdings zeigen die Berichte der Enquete-Kommissionen auch, dass die Kirche trotz ihres Beitrags zum Widerstand und Systemwechsel auch ein von Staatssicherheitskräften durchsetzter Hort war. Aktuelle Forschungsbefunde sprechen von etwa 1,5 bis 2 % der haupt- und ehrenamtlichen DDR-Kirchenmitarbeiter, welche laut Weber Kontakte zu Sicherheitsorganen gepflegt hätten.[113] Roland Ostmann berichtet davon, wie Kader-Akten von MfS-tätigen Pfarrern vom Leipziger Komitee an die Landeskirchen übergeben wurde und sensible Daten enthielt von MfSlern aus den eigenen Reihen.[114] Das Beispiel von Wolfgang Schnur aus Rostock zeigt, wie ambivalent Opfer- und Täterrolle teilweise in einer und derselben Biografie existierten. Schnur war nicht nur Strafverteidiger und politischer Gefangener in der DDR, sondern auch Mitglied der Mecklenburgischen Landessynode und in dem DDR-Kirchenbund. Zugleich war er seit 1965 aktiver Stasi-Mitarbeiter, aber auch Gründungsmitglied in der Partei Demokratischer Aufbruch 1989 und Freundeskreis von Angela Merkels Familie verbunden. Die Offenlegung seiner Stasi-Akte als „IM Torsten" bzw. „Dr. Ralf Schirmer" kurz vor den ersten freien Volkskammerwahlen, in denen er als

111 Ebd., S. 6.

112 Ebd.

113 Weber, B. (2. November 2014). Stasi in der Kirche: Der nette Professor verpfiff Dutzende Brüder und Schwestern. Die schwierige Aufarbeitung einer unrühmlichen Geschichte im Arbeiter- und Bauernstaat. *Deutschlandfunk Kultur.*

114 Ebd.

möglicher DDR-Ministerpräsident behandelt wurde, beendete seine politische Karriere. Schnur starb verarmt und aus der Öffentlichkeit zurückgezogen in Wien 2016.[115]

Resümierend lässt sich festhalten, der Vergleich der deutschen und südkoreanischen Vergleichsstudie belegt die Hypothese internationaler Forscher,[116] demzufolge christliche Religionen maßgeblich zur Herausbildung von Widerstandsbewegungen unter autokraten Regimen und zum demokratischen Systemwechsel beitrugen. Theologen und christlich geprägte Politiker mit Bezug zur Widerstandsbewegung spielten eine zentrale Rolle für die Einsetzung der Wahrheits- und Versöhnungskommissionen in beiden Ländern. Sie waren auch maßgeblich an der Vermittlung der Versöhnungsbotschaft beteiligt. Insbesondere an der Schnittstelle zwischen Staat und Zivilgesellschaft nehmen kirchliche Initiativen eine zentrale Mittlerrolle für die Aufarbeitung von Unrechtsregimen ein und zeigen im Rahmen von Gedenkzeremonien mit Opfer- Angehörigen und Veteranen ein multiplikatorisches Potential für lokale Aussöhnungsprozesse auf Kleingruppenebene.

3.3.6 Sonstige Handlungsformen

Laut Enquete-Abschlussbericht von 1994 sollte der internationale Schüleraustausch intensiviert werden, um „nationalen begrenzten Sichtweisen entgegenzuwirken".[117] Aus den Empfehlungen entstanden seit den 1990er Jahren zahlreiche Jugendbegegnungsprogramme. Beispielhaft hierfür zu nennen ist das erweiterte Jugendaustauschprogramm mit Israel und speziell den neuen Bundesländern

---

115 Vgl. Kobylinski, A. (2016). *Der verratene Verräter: Wolfgang Schnur: Bürgerrechtsanwalt und Spitzenspitzel.* Halle: Mitteldeutscher Verlag.

116 Vgl. Cheng, T.–J. & Brown, D. A. (Hrsg.). (2006). *Religious Organizations and Democratization. Case Studies from Contemporary Asia*. London/New York: Routledge; Leininger, J. (2013). *Religiöse Akteure in Demokratisierungsprozessen: konstruktiv, destruktiv oder obstruktiv.* Wiesbaden: Springer VS.

117 Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1995). *Bericht der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland" gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 12. März 1992 und vom 20. Mai 1994*, S. 178–779, hier S. 753.

„ConAct“ (Gemeinsam Handeln), das 2001 einen Sitz in Wittenberg (Sachsen-Anhalt) erhielt.[118]

Sowohl die Abschlussberichte der südkoreanischen Kommission von 2010 als auch jene der beiden deutschen Enquete-Kommissionen von 1994 und 1998 enthielten Empfehlungen zu Reformmaßnahmen für den Schul-, Fach- und Hochschulbereich und einer Erneuerung der Geschichtsbücher, welche dem neuen Kenntnisstand der Forschung angepasst werden mussten. In Südkorea führte eine Privatisierung der Verlage zur Entstehung zahlreicher unabhängiger Geschichtsbücher, welche die Ergebnisse aus den Kommissionen über die Unrechtsregime des 20. Jahrhunderts aufgriffen. Die verordnete Ein-Geschichtsbuchpolitik unter den Militärdiktatoren wurde durch eine Bildungspolitik ersetzten, welche auf pluralistischer Meinungsbildung und kritischem Diskurs ausgerichtet ist. Geschichtsrevisionistische Tendenzen führten unter der konservativen Regierung Park, Gyeun-hees, Tochter des Militärgenerals Parks (1961–1979), Lehrerverbände auf die Straßen. Dies kann als ein Indiz für ein wachsendes Demokratiebewusstsein in Südkorea gewertet werden.

Gemäß Abschlussbericht der ersten Bundestagskommission vom 31. Mai 1994 sollten entsprechende Maßnahmen erlassen werden, welche „antidemokratischen Vorbehalten“ entgegenwirken und ein „demokratisch-pluralistisches Denken“ und Verhaltensmuster, aber auch Techniken der Vermittlung in den bildungspolitischen Trägerschaften schulen.[119] Ferner soll die Erwachsenenbildung im Bereich der Lehrerschulung gefördert werden Die 1952 in der Bonner Republik begründete Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), wie auch die Parteistiftungen werden im Abschlussbericht der Enquete-Kommission von 1998 als zentrale Instanzen mit dem Bildungsauftrag von Lehrern in den neuen Bundesländern betraut unter Einbeziehung von Pädagogen aus den alten Bundesländern.[120] Laut Schlussbericht der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“ vom 10. Juni 1998 waren

---

118 ConAct – Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch (2015). *Moving Moments – Connecting for Life. Deutsch-Israelischer Jugendaustausch in Forschung und Praxis.*

119 Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1995), S. 753.

120 Deutscher Bundestag (Hrsg.). (1999). *Schlußbericht der Enquete-Kommission vom 10. Juni 1998*, S. 192f.

von 185 000 Lehrkräften am Ende der DDR in Ost-Berlin und den neuen Bundesländern 1992 noch 155 000 im Amt. An den Erweiterten Oberschulen (EOS) seien 1988 etwa 34 % des Lehrpersonals SED-Mitglieder gewesen. Im Zuge der Lustrationsverfahren wurden 1991 hiervon rund 20 000 und im Folgejahr nochmals 7960 entlassen.[121] Eine komplette Ersetzung des Personals durch westdeutsche Lehrkräfte war aufgrund der hohen Zahl ausgeschlossen, wollte man den friedlichen, gewaltfreien Systemtransfer nicht gefährden. Etwaige personelle Kontinuitäten werden erst mit dem Generationswechsel aufgelöst werden. Die Darstellung der deutschen Diktaturgeschichte musste nach dem demokratischen Systemwechsel der DDR und der Wiedervereinigung in den Bereichen Politik, Geschichte und Sozialkunde in allen Schulbüchern, so betont der Enquete-Abschlussbericht explizit, „auch in den alten Bundesländern" dem neuen Forschungskenntnisstand angepasst und umgeschrieben werden.[122] Die Einführung neuer Schulbücher war laut Abschlussbericht der Enquete-Kommission von 1998 zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen.[123] Eine ideologiegesteuerte Wissensvermittlung und Erziehung wurde gemäß neuer Lehrinhalte nach Vorbild der BRD ersetzt durch eine „Erziehung zur Individualität"[124].

Im Auftrag der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur wurde 2004 eine Studie zur Lehrplananalyse in Auftrag gegeben, um zu untersuchen, welchen Stellenwert die DDR-Geschichte im Unterricht einnimmt. Trotz großer Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern seien zentrale Defizite in der Differenzierung von „Unterdrückungsmechanismen" und „(politischer) Gewalt" festzustellen sowie eine starke Unterbeleuchtung von sozialgeschichtlichen Themen im Unterricht, wie z. B. Gleichberechtigung oder Rolle der Frau in der DDR, welche aufgrund struktureller Kontinuitäten Bezüge zur Lebenswirklichkeit in den neuen Bundesländern darstellen.[125] Hoffnungsgebend für die künftige Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit ist eine wachsende Bereitschaft in der Bevölkerung der neuen

---

121 Deutscher Bundestag (Hrsg.). (1998). *Schlußbericht der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß* der deutschen Einheit vom 10. *Juni 1998"*, 13. Wahlperiode, Bonn: Dt. Bundestag, S. 419f.

122 Ebd, S. 420.

123 Ebd.

124 Ebd.

125 Arnswald, U. (2004). Zum Stellenwert der DDR-Geschichte in schulischen Lehrplänen, *APuZ*, 41–42, S. 28–35, hier S. 30ff.; vgl. Biskupek, S. (2002). *Transformationsprozesse*

Bundesländer, sich mit den eigenen Wurzeln auseinanderzusetzen. Laut einer Umfrage des Thüringen-Monitors von 2015 sprechen sich eine überwältigende Mehrheit der Befragten (73 %), generationsübergreifend für eine intensivere Behandlung der DDR-Geschichte im Schulunterricht aus.[126]

in der politischen Bildung: von der Staatsbürgerkunde in der DDR zum Politikunterricht in den neuen Ländern, Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag.

126 Vgl. Best (2015), S. 226.

V Resümee: zum Potential von Aussöhnungspolitik

Der internationale Trend gewaltsamer zwischen- und innerstaatlicher Auseinandersetzungen entlang unserer europäischen Grenzen, sei es im aktuellen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, auf dem Balkan zwischen Aserbaidschan und Armenien, der MENA-Region im Norden Afrikas und im Nahen Osten mit dem Syrien- und Irakkrieg, zeigen die Notwendigkeit und Dringlichkeit auf aussöhnungspolitische Strategien und pragmatische Handlungsempfehlungen weiterzuentwickeln. Aussöhnungspolitik kann als Antwort auf den wachsenden Einfluss antidemokratischer und rassistischer Bewegungen innerhalb und außerhalb Europas verstanden werden, die das friedliche Zusammenleben unserer auf Menschen- und Völkerrechten basierten Werte- und Rechtsordnung gefährden. Die vorliegende Arbeit versuchte mit ihrem Thema „Aussöhnungspolitik als Handlungstheorie" anhand der vergleichenden Länderfallstudie von Südkorea und (Ost-)deutschland aufzuzeigen, wie eine ausgewogener Umgang mit Schuld und Vergebung unter Einbeziehung von Opfer- sowie Tätergruppen gelingen kann. Im Folgenden sind die Ergebnisse in Bezug auf die aufgeworfene Leitfragestellung zusammengefasst: Wann wirkt sich eine institutionalisierte Aussöhnungspolitik förderlich auf den innergesellschaftlichen Frieden aus? Gibt es einen Zusammenhang zwischen Aussöhnungspolitik und der Akzeptanz demokratischer und rechtsstaatlicher Wertemaßstäbe?

Die Dissertationsschrift rekonstruiert, wie die Globalisierung am Ende des Kalten Krieges zur Verbreitung des politischen Versöhnungsdiskurses im Rahmen des internationalen Institutionentransfers von Wahrheitskommissionen führte. Wie in der Entstehungsgeschichte zur Handlungstheorie der Aussöhnungspolitik aufgezeigt wurde, weist das einst theologisch-philosophisch verortete Konzept Wurzeln auf, die bis weit in die europäische Antike zurückreichen. Im 20. Jahrhundert, im Zuge der Weltkriege, entwickelte sich das Konzept unter dem Einfluss der zwischenstaatlichen Friedensdiplomatie weiter. Nach Ende des Kalten Krieges erlebte der politische Versöhnungsdiskurs eine Renaissance aufgrund einer Vielzahl von

Systemwechselprozessen und daraus resultierenden innergesellschaftlichen Konflikten, welche junge Demokratien vor Herausforderungen im Umgang mit dem belasteten Erbe ihrer Diktaturen stellten. Unter dem Einfluss interdisziplinärer Zugänge aus Sozial-, Kultur- und Politikwissenschaft und der Friedens- und Konfliktforschung bildete sich eine eigenständige Handlungstheorie der Aussöhnungspolitik heraus, die sich mit der Strategieentwicklung zur Bewältigung zwischen- und innergesellschaftlicher Konflikte in Postdiktaturen und Postkonfliktsituationen befasst. Eine global vernetzte Aufarbeitungsindustrie förderte die Normierung des Versöhnungsdiskurses im Hintergrund einer wachsenden Zahl von Aufarbeitungskommissionen, welche infolge von Systemwechseln eingesetzt wurden. Ziel war es, ein sozialethisches Gegennarrativ in Abgrenzung zum gesellschaftlich zersetzenden Autokratiemodell zu etablieren. Im Zuge der Weiterverbreitung von Wahrheitskommissionen avancierte das Versöhnungsmotiv seit den 1990er Jahren zur moralischen Maxime für Demokratisierungsprozesse. Seit der Jahrtausendwende entwickelte sich ein professionalisierter Forschungszweig der Versöhnungsforschung, der Konfliktlösungsmechanismen im internationalen Vergleich untersucht, um Optimierungsmaßnahmen für Demokratisierungsprozesse und Friedenspraktiken abzuleiten. Die Konjunktur von Aufarbeitungsprozessen infolge von Systemwechseln trug zur Herausbildung einer eigenständigen Handlungstheorie der Aussöhnungspolitik bei. Die Arbeit leistet einen Beitrag mit der Einordnung von Aussöhnungspolitik in den internationalen Kontext der Konflikt- und Friedensforschung an der Schnittstelle zur Vergangenheitsarbeit. Mittels kausaler Prozessanalyse fand der empirische Vergleich der südkoreanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission und der beiden (ost-)deutschen Bundestagskommissionen (1992–1994; 1995–1998) statt zur Beantwortung der eingangs vorgestellten, erkenntnisleitenden Fragestellungen: Welchen Einfluss haben die Wahrheitskommissionen auf die Überwindung innergesellschaftlicher antagonistischer Feindbilder von „Staatsfeind" gegenüber „Staatsfreund" infolge des demokratischen Systemwechsels? Die in dieser Arbeit dargelegte Handlungstheorie der Aussöhnungspolitik befasst sich im Kern mit innergesellschaftlichen Ausgleichsprozessen zur Wiederherstellung der Beziehungen zwischen den Bürgern untereinander und zwischen Bürgern und Staat infolge von Unrechtsregimen. Die Notwendigkeit von Aussöhnung ist unmittelbar an den Systemwechsel gebunden, der aufgrund der wandelnden politischen Machtverhältnisse oftmals auch erst einen Perspektivwechsel und somit eine neue moralische Neubewertung des zu Grunde liegenden Unrechts erst möglich macht. Die Handlungstheorie der

Aussöhnungspolitik knüpft an den Ansatz der strukturellen Aussöhnung an,[1] der sich explizit mit politischen Bewältigungsstrategien infolge staatlich verursachter, struktureller Gewalt, verursacht durch autoritäre und autokrate Regime beschäftigt, wie im Beispiel der hier untersuchten Militärdiktaturen Südkoreas und der Einparteiendiktatur Ostdeutschlands. Die sozialethische Fragestellung erlaubte es jene politischen und juristischen Rahmenbedingungen für die institutionelle Aufarbeitung zu untersuchen, welche zwischenmenschliche Beziehungen erst möglich werden lassen oder diese begünstigen. Anhand von Beispielen, stellvertretend sei hier die Entschuldigungsrede von Präsident Roh, Moo-huyn oder auch die Bitte um Vergebung durch den SED-Funktionärs Dietmar Keller genannt, konnte aufgezeigt werden, wie durch die Aufarbeitungskommissionen individuelle Handlungsspielräume zur Einsicht geschaffen wurden.

Die vorliegende Arbeit demonstriert, dass der gesamtgesellschaftliche Anspruch von Aussöhnung zur Wiederherstellung eines sittlichen Miteinanders infolge von struktureller Gewalterfahrung sowie die individuelle und politische Verantwortungsrolle des Staates für die Ausgestaltung von Rahmenbedingungen von Aussöhnungsprozessen nicht voneinander entkoppelt zu betrachten sind. Nämlich, das erlebte Unrecht und die strukturelle Gewalterfahrung sind Teil der Konfliktursache. Aus der resultierenden Negativ-Beziehung zwischen den betroffenen Akteuren werden gemäß Morikawas Tauschakt-Theorie erst Wiedergutmachungsmaßnahmen und Ausgleichsprozesse abgeleitet.[2] Entsprechend den unterschiedlichen Dimensionen von Schuld lässt sich gemäß Jaspers Ansatz schlussfolgern,[3] avanciert Aussöhnungspolitik zum Bewältigungsinstrument für Schulderfahrung von historisch verwurzelten Konflikten. Die hier vorliegenden institutionellen Aufarbeitungsorgane, wie die südkoreanischen und deutschen Wahrheits- und Versöhnungskommissionen leiteten hieraus Herausforderungen für die politische, juristische, moralische und metaphysische Verantwortungsübernahme ab.

Der Institutionenvergleich ist trotz kulturell eigener Charakteristika aufgrund der Einordnung beider Kommissionen unter dem Modell von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen möglich geworden. Wie die Fallstudienanalyse belegte, ist diese von internationalen Forschern vorgenommene Einordnung durchaus

1 Vgl. Lu (2017).

2 Morikawa (2018), S. 4.

3 Vgl. Jaspers (1946).

begründet. Trotz divergierender historisch-politischer Voraussetzungen und kultureller Eigenheiten weisen beide Kommissionen eine vergleichbare Zielausrichtung auf „nationale Versöhnung" im Sinne der Wiederherstellung der inneren Einheit auf. Diese sind in den Präambeln der Untersuchungskommission festgeschrieben. Gemeinsamkeiten in Aufbau und Methodik, der Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Verbände, dem opferzentrierten Aufarbeitungsfokus und öffentliche Anhörungen unterstreichen diese Argumentation.

Übergeordnetes Ziel der Untersuchung war es, erstens Bedingungen für das Gelingen bzw. Gründe für das Misslingen gesamtgesellschaftlicher Aussöhnungsprozesse im Kontext von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen aufzuzeigen. Hierbei wurden Ursachen- und Wirkungszusammenhänge mittels Prozessanalyse schrittweise herausgearbeitet, um die historisch verwurzelten Konfliktursachen in beiden Ländern in Bezug auf die Art der gewählten Konfliktlösungsmethode und schließlich ihren innergesellschaftlichen Wirkungsgrad der Aussöhnung herauszuarbeiten. Zweitens, wurden die Grenzen und Potentiale von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen in den Fokus genommen anhand der zentralen Leitunterscheidung eines legitimen und illegitimen, instrumentalisierten Versöhnungsbegriffs herausgearbeitet. Hierbei wird der Beitrag von kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen und Verbänden an der Kommissionsarbeit kritisch untersucht. Drittens, wurde hinterfragt, inwieweit der Versöhnungsdiskurs Einfluss auf die Aufklärung des Unrechts in der Bevölkerung und folglich auf einen gesamtgesellschaftlichen Bewusstseinswandel nehmen konnte. Viertens, wurde anhand der beiden Fallbeispiele der südkoreanischen und deutschen Wahrheits- und Versöhnungskommission die jeweilige Strategie der Aussöhnungspolitik untersucht entsprechend der Kategorienbildung von Ziel, Zweck, Akteuren, Prozess und Diskurs. Wie die Analyse belegte, zeigten sich in beiden Fällen insbesondere in der unterschiedlichen Zweck- und Zielausrichtung wie auch in der Umsetzung der praktischen Handlungsempfehlungen für den Opfer-Täterdialog (Prozess) evidente Qualitätsunterschiede. Die Art der Umsetzung aussöhnungspolitischer Maßnahmen, wie z. B. Gedenkstättenarbeit mit dem Ziel zur Versöhnung zwischen Opfer- und Kollaborateursgruppen, jedoch auch die Reihenfolge und zeitliche Konkordanz von ergänzenden Wiedergutmachungsmaßnahmen erwies sich als zentrales Kriterium für eine nachhaltig positive Wirkung der institutionalisierten Aufarbeitungskommissionen auf die Wiederherstellung der Beziehung unter den Bürgern wie auch im steigenden Vertrauensverhältnis der Bürger

gegenüber dem Staat. Im Folgenden werden nun die Ergebnisse der empirischen Vergleichsstudie in Bezug auf die o. g. Leitfragen dargelegt:

1. Zur Kausalität von Konfliktursache und Bewältigungsinstrument

Wie die Rekonstruktion der zu Grunde liegenden Konfliktursachen infolge der Militärdiktaturen in Südkorea und der totalitären SED-Diktatur zeigte, legitimierten die autokraten Regime in beiden Ländern ihre Hegemonie auf Basis eines konstruierten Feindbildes. Dieses spaltete die Bevölkerung in Regierungstreue versus Regimekritiker. Beide Staatsführungen begründen ihre Herrschaft auf Wahlfälschungen oder semi-demokratischen Wahlen, welche unter Ausschluss oder Beschneidung oppositioneller Kräfte stattfanden. Eine dauerhafte oder regelmäßige Aussetzung der Gewaltenteilung, eine weitgehend regimegetreue Gerichtsbarkeit und willkürliche Strafmaßnahmen gegen Regimekritiker erlaubt eine Zuordnung der SED-Regierung und der südkoreanischen Militärdiktaturen trotz Divergenzen in ihren Merkmalen zur Reihe der Unrechtsregime. In Südkorea wurden Regimekritiker und Oppositionelle, politisch Verfolgte, darunter christliche und buddhistische Glaubensgruppen samt ihren Familien als kommunistische Kollaborateure mehr als vierzig Jahre lang gesellschaftlich ausgegrenzt und als Abtrünnige geächtet. Die Verbrechen unter den Militärregierungen an der eigenen Bevölkerung wurden bis 1988 verheimlich und die willkürliche Unterdrückung von Oppositionellen und Dissidenten bzw. auf Basis des nationalen Sicherheitsgesetzes legitimiert. In der DDR zeigte sich eine vergleichbare Instrumentalisierung eines Feindbildes. Auch hier galten Republikflüchtige, Regimekritiker, politisch und religiös Verfolgte als antifaschistische Verräter und Staatsfeinde bis 1989, welche protegierten Staatsgetreuen der SED-Diktatur gegenüberstanden. Wie die vergleichende Analyse der Opfer- und Täterzahlen in Südkorea und der DDR belegte, stellen diese Identitätsgruppen der unmittelbar politisch Verfolgten nur einen verschwindenden Bruchteil anteilig an der Gesamtbevölkerung dar. Dies führte in beiden Nationen nach 1990 zu einer Ausgangslage bipolarer Erinnerungskulturen und antagonistischer Bezugssysteme der Bürger untereinander wie auch in ihrer kritischen Perzeption gegenüber dem neuen demokratischen Herrschaftssystem. Die nach 1990 von den Opfer- und Dissidentenkreisen verhandelten Positionen repräsentierten in beiden Ländern infolge der Systemwechsel einen Minderheitendiskurs, der nicht dem mehrheitlichen Konsens in der Bevölkerung entsprach.

Die Aufwertung der unterdrückten und marginalisierten Opfer- und Dissidentengruppen im nationalen Versöhnungsdiskurs stellte jedoch ein notwendiges Instrumentarium der neuen demokratischen Regierungsführungen in Abgrenzung zu den vorausgehenden autokraten Regimen dar. Wie die empirischen Fallstudien aufzeigten, förderten die Wahrheits- und Versöhnungskommissionen in Südkorea und im wiedervereinten Deutschland politische und gesellschaftliche Debatten über die Neubewertung der bisher unbekannten oder verschleierten Verbrechen an der eigenen Bevölkerung. Sie trugen somit maßgeblich auch zur Aufklärung der menschen- und bürgerrechtlichen Vergehen unter den Militärdiktaturen und der SED-Diktatur in der Bevölkerung bei.

Mit Blick auf die zu Grunde liegenden historisch-politischen Voraussetzungen lässt sich anhand der Vergleichsstudie Südkoreas und Ostdeutschlands resümieren, dass trotz divergierender Diktaturtypen von antikommunistischen Militärdiktaturen gegenüber der kommunistisch geprägten Einparteiendiktatur und trotz unterschiedlicher Systemwechsel, wie Systembruch im Falle Ostdeutschlands im Gegensatz zum verhandelten, reformierten Systemübergang in Südkorea, dennoch beide demokratische Regierungen auf das Mittel von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen zurückgriffen. Dies lässt einerseits auf einen hohen Normierungsgrad des internationalen Institutionen- und Wertetransfers auf junge Demokratien nach Ende des Kalten Krieges schließen. Andererseits indiziert diese Konjunktur auch ein neues Verantwortungsbewusstsein demokratischer Staaten, sich für die Überwindung der gesellschaftlichen und strukturellen Folgen aus Diktaturen einzusetzen.

Ein weiterer wichtiger Hintergrund dieser Entscheidung waren vor allem die Limitiertheit der vorausgehenden oder zeitgleich stattfindenden juristischen Strafmaßnahmen gegen die oberste politische Führungsriege in beiden Ländern. Nachweislich führte die Unzufriedenheit der Oppositions- und Dissidentenverbände sowie in der Bevölkerung an den geringen Haftstrafen zu einer Position einer unvollendeten Gerechtigkeitswiederherstellung infolge der Unrechtsregime. Verjährungsfristen, Rückwirkungsverbot oder mangelnde Beweislast erschwerten eine umfangreiche Verurteilung der Hauptverantwortlichen. Darüber hinaus stellte die hohe Anzahl der politischen Regimekollaborateure innerhalb der Militär- und Parteiapparate eine zentrale Hürde für eine juristische Verfolgung dar, weshalb man sich in beiden Ländern für ein ergänzendes Instrumentarium zur nationalen Aufarbeitung und Versöhnung entschied. Ziel war in beiden Kommissionen eine

moralische Aburteilung der Regimekollaborateure und ihrer Mitläufer, eine Aufwertung der marginalisierten Opfergruppen und ihren Beitrag zur Demokratisierung des Landes herauszustellen, jedoch auch eine auf Versöhnung ausgerichtete Politik, die den Ausgleich zwischen Opfern- und Tätern sucht.

In beiden Fällen konnte keine Korrelation zwischen der Wahl des Mittels der Wahrheits- und Versöhnungskommission in Bezug auf die strukturellen politischen und historischen Konfliktursachen nachgewiesen werden. Hingegen zeigte sich in beiden Studien ein Zusammenhang zwischen der Art des System- und Machtübergangs auf die Intensität und Virulenz des politischen Versöhnungsdiskurses in der Elite und dessen gesellschaftlicher Perzeption. Beispielsweise zeigte die südkoreanische Bevölkerung insbesondere in der Initialphase der Aufarbeitungskommission ein überdurchschnittliches Interesse an der Aufarbeitung der menschenrechtlichen Vergehen unter den Militärdiktaturen. Zentrale Unterschiede zwischen dem deutschen und südkoreanischen Fall zeigten sich in der politischen Umsetzungsbereitschaft von Handlungsoptionen und täter-opferbasierten Dialogmaßnahmen sowie in dem Grad der Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure in die Kommissionsarbeit. Die frühzeitige Einbeziehung der Akteure und Kompromissbereitschaft der alten Regimekollaborateure unterschied sich im Wesentlichen zur Ausgangslage im deutschen Fall. Gründe hierfür lassen sich zum einen auf den unterschiedlichen Systemwechseltypus in Südkorea und Ostdeutschland Ende der 1980er Jahre zurückführen. Wohingegen Südkorea a priori auf einen verhandelten Systemübergang zwischen alten Militäreliten und Oppositionsgruppen setzte, der für eine Aufarbeitung auch der Einbeziehung der Regimekollaborateure der getreuen Sicherheitsbehörden im Geheimdienst, dem Nachrichtenapparat und zentralen Medienorganen bedurfte, war eine Kompromissbereitschaft der alten Regimekollaborateure im deutschen Fall aufgrund des Beitritts der DDR zum Staatsgebiet der BRD und aufgrund des folgenden Elitenwechsels nicht notwendig. Aufgrund der Machtumkehrung im wiedervereinigten Deutschland fand jedoch auch keine Aufarbeitungspolitik des Dialoges zwischen Opfer- und Tätergruppen statt, sondern ein einseitiger opferzentrierter Versöhnungsdiskurs. Dieser führte zur Anerkennung der marginalisierten Stimmen unter der neuen demokratischen Regierung und zur Integration unter der neuen Rechtsordnung und trug folgerichtig zur intragruppenspezifischen Versöhnung der Opfer mit ihrer belasteten Vergangenheit, jedoch nicht zum Ausgleich mit den ebenfalls am historischen Unrechtsregime involvierten Regimekollaborateuren,

bei. Hingegen ist die Einsetzung der Wahrheits- und Versöhnungskommission in Südkorea auf einen politischen Kompromiss zwischen der liberalen, sozialdemokratischen Führung unter Kim, Dae-jung (1998–2003) und seinem Nachfolger Roh, Moo-hyun (2003–2008) mit den alten Eliten zurückzuführen, welche unter dem Angebot partieller Straferlässe für Militärangehörige die Zuarbeit der ministerialen Sicherheitsbehörden bewirkte. Trotz aller Divergenzen zwischen den beiden Fällen ist jedoch zu konstatieren, dass bereits das Einsetzen einer solchen gesetzlich, einstimmig vom Parlament legitimierten Aufarbeitungskommission per se als ein Erfolg pluralistischer Meinungsbildung und somit Beitrag zur Herstellung einer demokratischen Ordnung zu interpretieren.

Resümierend lässt sich schlussfolgern, die vergleichende Ländervergleichsstudie Südkoreas und (Ost-)deutschlands bestätigt die Aussagen von internationalen Studien, wie jene des ICTJ, demnach Versöhnungsarbeiten schwieriger werden in Ländern mit Systembrüchen im Vergleich zu Ländern mit historisch-politischen Systemkontinuitäten.[4]

2. Beitrag zivilgesellschaftlicher und kirchlicher Initiativen an der Aussöhnungspolitik

Das Erfolgsbeispiel Südkoreas zeigt, wie eine nachhaltige politische Aussöhnungsstrategie durch eine gezielte Partizipation zivilgesellschaftlicher und kirchlicher Initiativen sowohl in der Erarbeitungsphase des Wahrheitsfindungs- als auch am innergesellschaftlichen Aussöhnungsprozess funktionieren kann. Das südkoreanische, da zeitlich später eingesetzte und daher auch weiterentwickelte Modell der Wahrheits- und Versöhnungskommission, entstand wie auch im deutschen Fall erst auf Initiative und vehemente Protestbekundungen aus den zivilgesellschaftlichen Opfer- und Dissidentenverbänden, welche eine staatliche Aufarbeitung der Verbrechen forderten. Im Vergleich zu Südkorea, wo bereits seit Anfang der 1990er Jahre, spätestens jedoch seit der Jahrtausendwende eine landesweite, flächendeckende zivilgesellschaftliche Aufarbeitungslandschaft existierte, befand sich die deutsche Zivil- und Aufarbeitungslandschaft kurz nach der Wiedervereinigung erst in der Aufbau- und Konstituierungsphase. Es gab weder ein landesweit koordiniertes Netzwerk ostdeutscher Opfer- und Dissidentenverbände

[4] Vgl. Seils (2017).

noch eine gemeinsame Stimme, mit der die zahlreichen heterogenen Verbände als zentrales Korrektiv gegenüber den staatlichen, politischen Akteuren eintreten konnten. Hingegen bildeten die südkoreanische Zivilgesellschaft und kirchliche Verbände nicht nur ein moralisches Korrektiv gegenüber den politischen Instrumentalisierungsversuchen der Kommissionsarbeit im Zuge des Wahlkampfes, sondern sie sorgten auch als Multiplikatoren für eine Verbreitung der Kommissionsergebnisse in die Mitte der Gesellschaft und als Kontaktbörse zu Privatarchiven, welche für die Experten der Wahrheits- und Versöhnungskommission eine fundamentale Rolle für ihre Beweisführung und Rekonstruktion der staatlichen Verbrechen spielte. Ferner wurden bei der Bearbeitung der Handlungsempfehlungen der TRCK eben auf dieselben zivilgesellschaftlichen Opferforen zurückgegriffen, welche bereits in der Erarbeitungsphase beteiligt waren. Dies erhöhte zum einen das Vertrauen der Bevölkerung in die Kommissionsarbeit und somit die Legitimität ihrer Ergebnisse, zum anderen sicherte die Kooperation mit den kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Träger eine mittelfristige und langfristige Wirkung der aussöhnungspolitischen Maßnahmen selbst über die Legislaturen der gegenwärtigen Regierungen hinaus.

Bezeichnenderweise waren es in beiden autokratisch geführten Ländern vor allem die erstarkenden christlichen, aber im südkoreanischen Fall auch buddhistischen Kirchenkreise, wie z. B. die christlich jungen Gemeinden und Friedensinitiativen, wie z. B. die Bluesmessen von Rainer Eppelmann oder auch die Katholische Priestergesellschaft für Gerechtigkeit (CPAJ) in Südkorea, welche den politisch-sozialen Widerstand organisierten und die Demokratisierung vorantrieben. Christliche Kirchen dienten in beiden Ländern spätestens seit den 1980er Jahren als Sammelbecken für den bürgerlichen Widerstand gegen die Usurpatoren. In beiden Fällen waren sie die tragenden Säulen für die Organisation landesweiter bürgerlicher Proteste und Solidaritätsbekundungen gegen die Staatsregierung und maßgeblich an der Aufdeckung von Wahlfälschungen und Verletzungen rechtsstaatlicher Prinzipien, wie der willkürlichen politischen Verfolgung von Oppositionellen, beteiligt. In beiden Ländern waren es vor allem christlich geprägte Politik, wie der DDR-Dissident Markus Meckel oder der Menschenrechtler und ebenfalls Dissident unter den Militärdiktaturen Kim, Dae-jung, welche gemeinsam mit den Bürger- und Menschenrechtsgruppen, den Opfer- und Angehörigeninitiativen eine institutionelle, staatliche Aufarbeitung der Verbrechen einforderten. In beiden Fallstudien ist die intrinsische, christliche Überzeugung von politischen

Führungspersönlichkeiten, wie am Beispiel Markus Meckel, Rainer Eppelmann oder auch Kim Dae-jung, ein gemeinsames Charakteristikum. Das politische Engagement der moralischen Führungskräfte, die sich mit den Oppositions- und Widerstandskräften sowie Opferverbänden solidarisierten, wirkt sich förderlich sowohl auf die Weiterverbreitung des Versöhnungsdiskurses in die Gesellschaft als auch auf den Einsetzungsprozess der Aufarbeitungsinstitutionen aus. Die christliche Grundüberzeugung, jedoch auch strategische politische Erwägungen, spielen für die Auswahl der Wahrheits- und Versöhnungskommission als Aufarbeitungs- und Bewältigungsinstrument eine zentrale Rolle. Beide Kirchenmänner, Rainer Eppelmann und Song, Ki-in, welche als Vorsitzende der beiden Kommissionen auf Forderung der Bürgerverbände eingesetzt wurden, stehen symbolisch für den politischen Machtwechsel wie auch für die öffentliche Anerkennung des Opfernarrativs. Aufgrund ihres kirchlichen Hintergrundes, aber auch in ihrer Funktion als Identifikationsfiguren für den politischen und bürgerlichen Widerstand unter den Diktaturen verleihen Pfarrer Song wie auch Rainer Eppelmann der Kommission eine übergeordnete, moralische Integrität.

Der christliche Versöhnungsaspekt, der im Vorfeld und in der Initialphase der Kommissionsarbeiten in Südkorea wie auch in Deutschland eine zentrale Rolle im politischen Diskurs spielte, wurde maßgeblich von Repräsentanten, der Bürgerbewegung, Theologen und mehrheitlich von politischen Repräsentanten vorangetrieben, die dem sozialliberalen Lager zuzuordnen sind, wie beispielsweise die SPD-Abgeordneten Markus Meckel, Wolfgang Thierse oder auch die beiden Menschenrechtler und südkoreanischen Präsidenten Kim, Dae-jung und Roh, Moo-hyun zu nennen.

Diese ähnlichen Entwicklungen religiöser, christlicher Initiativen als Horte des Widerstands seit den 1970er Jahren, spätestens seit den 1980er Jahren in Südkorea und Deutschland überraschen im direkten Vergleich, da die wichtigsten Kirchenkongregationen in beiden Ländern einen nicht unproblematischen Bezug unter den Unrechtsregimen einnahmen, mal in Abgrenzung, mal in Koexistenz, mal in Kooperation zwischen lokalen Kirchenräten, welche in der DDR vereinzelt als Stasi-Funktionäre agierten.

Wie die empirischen Fallstudien aufzeigten, nahmen die Entwicklungen der christlichen Kirchen in Südkorea und der DDR einen reziproken Verlauf unter den autokraten Regimen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Unter der totalitären DDR-Diktatur sank unter dem ideologischen Konkurrenzkampf mit

dem kommunistischen Regime in knapp vierzig Jahren im Vergleich zum Gründungsjahr 1949 die Zahl der christlichen Mitglieder von über 90 % bis 1989 um über 50 % auf nur noch 39 %.[5] Grund für die Entchristianisierung war eine rigide antikirchliche Staatsraison, welche sich in der Alltagspraxis z. B. im Verbot von Religionsunterricht oder dem Ersatz christlicher Riten wie der Konfirmation durch staatliche Zeremonien oder einer Diskriminierung von christlichen Kirchenmitgliedern als „Staatsfeinden" auch in den Zahlen politisch Inhaftierter widerspiegelte.[6] Hingegen in Südkorea stieg seit der Staatsgründung 1948 die Zahl der Christen marginal seit den 1970er Jahren an unter einer wachsenden Urbanisierung, eines wachsenden Bildungsbürgertums und der intensivierten Missionierungspolitik der US-Kirche in Südkorea. Von 4 % nahm die Zahl der christlichen Kirchenmitglieder bis 2015 zu und liegt mittlerweile bei etwa 27 %. Ebenfalls einen Zuwachs verzeichneten die buddhistischen Religionszugehörigen auf 16 % anteilig der Gesamtbevölkerung.[7] Der Einfluss von Christen auf die politischen Führungsschichten zeichnete sich bereits im Laufe der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. ab. Beispielsweise wandten sich der spätere Präsident Kim, Dae-jung in seinem politischen Exil bewusst dem christlichen Glauben zu und gewann somit für seine Oppositionsbewegung unter den Militärregierungen an Zustimmung insbesondere aus den christlichen Kreisen Südkoreas wie im Wahlkampf 1971 gegen Präsidenten Park, Chung-hee nachgewiesen. Politischer Widerstand und christlicher Erlösungsgedanke wurden zur tragenden Grundüberzeugung seiner Karriere. Infolge der demokratischen Systemwechsel setzte sich der Einfluss christlicher Religion auf die politische Führungsschicht fort. Beispielsweise gehörte jeder der acht demokratisch gewählten Präsidenten Südkoreas dem christlichen Glauben an. Dies kann durchaus als Indiz für ein wachsendes christliches Selbstverständnis in Südkorea interpretiert werden, das sich in einer „Politik der Toleranz" und des Ausgleiches widerspiegelt und das sich durchaus mit dem Grundverständnis einer auf pluralistischer Meinungsbildung und Diskurs basierten Demokratie vereinen lässt. Der Friedensnobelpreisträger Kim, Dae-jung (1997–2003), der auch als „Mandela Asiens" von der

---

5 Vgl. Pickel, G. (2020). *Kirchenbindung und Religiosität in Ost und West*. In: BpB vom 14. September 2020.

6 Vgl. Beleites, J. (2017). *Der verhasste Freiraum Kirche*. In: BpB vom 17. November 2017.

7 Vgl. Kim, A. E. (2002), S. 291 sowie Art. (2015). *Religion*.

internationalen Presse gefeiert wurde, setzte sich in seiner christlichen Überzeugung maßgeblich nach deutschem Vorbild von Willy Brandt für eine Politik des Dialoges nach außen wie auch nach innen gegenüber seinen alten Widersachern und Regimekollaborateuren unter den Militärdiktaturen ein. Erst der politische Kompromiss mit den alten Eliten ermöglichten ihm, den Weg für eine institutionelle Aufarbeitung der menschenrechtlichen Vergehen unter den Militärdiktaturen mit der 2005 unter seinem Nachfolger eingesetzten südkoreanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission zu bereiten.

Schlussendlich lässt sich aus den empirischen Befunden des Fallstudienvergleichs herleiten, dass die christlichen Religionen sowohl in Südkorea als auch in Ostdeutschland unter den Diktaturen maßgeblich als Horte des Widerstands zu den Demokratisierungs- und Systemwechselprozessen beigetragen haben. Evangelische und katholische Pfarrer und Kirchenmänner waren nachweislich an der Initiierung und Organisation des politischen Widerstands unter den Unrechtsregimen sowie an dem Möglichwerden der landesweiten Protestmärsche 1988 in Seoul und Umgebung sowie 1989 in den großen „Metropolen" der DDR in Leipzig, Dresden, Berlin, Jena und Halle involviert. Letztendlich waren es auch christliche Theologen und Pfarrer in der DDR, welche für einen politischen Ansatz der Versöhnung in der Aufarbeitung des Unrechtsregimes appellierten.

Diese Befunde bestätigen die Annahmen internationaler Studien, wie beispielsweise jene um die Forschergruppe Daniel Philpotts von der Harvard University, welche einen förderlichen Einfluss von christlichen Religionen auf Demokratisierungsprozesse aufzeigen.[8]

3. Der Einfluss des politischen Versöhnungsdiskurses zur Aufklärung des Unrechts

Die Fallstudienanalyse von Südkorea und Ostdeutschland untermauerten die Beobachtungen Krügers, Renners und Yoders,[9] demnach das Masternarrativ von Versöhnung bereits Anfang der 1990er Jahre Eingang in die Demokratisierungsprozesse Ostmitteleuropas und im Fernen Osten nahmen. Gemäß Jaspers' Schuldverständnis konnte die Untersuchung aufzeigen, war es in beiden Aufarbeitungskommissionen umso bedeutender, nicht ausschließlich die politische, sondern vor allem auch die

[8] Vgl. Hayward (2012) sowie Künkler & Leininger (2011).

[9] Vgl. Krüger (2014); Yoder (1999); Renner (2013b).

moralische und die metaphysische gesamtgesellschaftliche Verantwortung in der Auseinandersetzung mit den Unrechtsregimen zu adressieren. Eine gesamtgesellschaftliche Einbeziehung aller Erlebnisgeneration war für einen identitätsstiftenden Bewusstseins- und Transformationsprozess von Autokratie zur Demokratie evident zur Stärkung der eigenen Werte- und Ordnungsstrukturen unter einem sinnstiftenden Gerechtigkeitskonzept. Eine umfassende mediale Rezeption der Wahrheits- und Versöhnungskommissionen dienten in beiden Ländern sowohl in Deutschland als Südkorea zur Verbreitung der Kommissionsergebnisse, und führten schließlich zu einer aufgeladenen gesellschaftlichen Debatte über die Bewertung des DDR-Unrechts nach 1990. Versöhnung diente in beiden Kommissionen sowohl in Südkorea als auch in Deutschland als teleologisches, d. h. sinnstiftendes Motiv, um einen größtmöglichen Adressatenkreis am Aufarbeitungsprozess zu beteiligen.

Die Untersuchungsergebnisse belegen, dass sich der Versöhnungsdiskurs im Vorfeld der Wahrheits- und Versöhnungskommissionen sowie im Verlauf der Kommissionsarbeit motivierend sowohl auf die Einsetzung als auch auf die Breitenrezeption innerhalb der Bevölkerung im Folgenden ausgewirkte. Dies bestätigt die Mobilisierungsthese Renners, demnach politische Versöhnungsdiskurse und symbolische Versöhnungsgesten zur gesamtgesellschaftlichen Debatte und somit zur Aufklärungsarbeit über das Unrechtsregime beitragen. Auffällig in beiden Fällen war, dass beide Versöhnungsdiskurse insbesondere in der Initialphase, weniger in der Auslaufphase der Kommissionsarbeit, eine tragende Rolle spielten.[10] Diese Beobachtungen bestätigen die internationalen Forschungserkenntnisse, demnach Versöhnungsdiskurse vor allem in der Initialphase von Aufarbeitungsinstitutionen ihren größtmöglichen Nutzen entfalten. In beiden Fällen konnte jedoch mittels Umfragen nachgewiesen werden, dass das Interesse in der Bevölkerung und die Glaubwürdigkeit der Kommissionsarbeit infolge der politischen Instrumentalisierung im Zuge der bevorstehenden Wahlkämpfe abnahmen. Allerdings zeigen die Untersuchungsergebnisse in beiden Länderfallstudien, inwieweit der politische Versöhnungsdiskurs von der Kompromissbereitschaft der regierenden Eliten und der adressierten Regimekollaborateure abhängt. Die Gleichzeitigkeit parallel stattfindender juristischer Strafprozesse und Lustrationsverfahren gegen Regimekollaborateure der SED-Regierung im öffentlichen Dienst und die Einladung der Enquete-Kommissionen zum Bürger-Dialog zwischen Opfer- und Tätergruppen erwiesen sich aufgrund ihrer Widersprüchlichkeit in

[10] Vgl. Renner (2013a).

ihrer Botschaft als kontraproduktive Instrumente in der Aufarbeitung. Das Beispiel der südkoreanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission belegte, wie eine vorausgehende strafrechtliche Verfolgung der Regimekollaborateure, eine Wiedergutmachungspolitik im zeitgleichen Vorfeld der Wahrheits- und Versöhnungskommissionen sich förderlich auf einen mittel- und langfristigen gesamtgesellschaftlichen Aussöhnungsprozess zwischen den Bürgern und dem Staat auswirkte.

Das Beispiel von Dietmar Kellers Entschuldigungsrede in der Enquetekommission von 1994 belegt die positive Resonanz von Opfer- und Dissidentenverbänden und Bürgerrechtlern. Es demonstriert auch ein Erfolgsbeispiel, wie es ehemaligen Mitarbeitern im Systemapparat gelingen konnte, in der neuen Gesellschaft anerkannt zu werden, indem man Mut zur Einsicht und Umkehr sowie wahre Reue zeigte. Das medial rezipierte Ereignis demonstriert darüber hinaus, wie eine bundesweit erhöhte Resonanz in Relation zur Gesamtrezeption der Kommissionsarbeit zu konstatieren war. Das Phänomen einer überdurchschnittlich erhöhten medialen Reaktion lässt sich auch infolge der politischen Entschuldigungsrede von Präsident Roh Moo-hyun 2008 in Südkorea feststellen. Obgleich keine quantitative Verifizierung vorliegt, deuten die Beispiele darauf hin, dass Entschuldigungsreden von politischen Führungskräften durchaus einen positiven Effekt auf die Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung haben, indem sie zur Diskussion anregen. Die Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass Renners Hypothese bestätigt werden kann, demnach politisch-symbolische Entschuldigungsreden im Versöhnungsdiskurs zu einer erhöhten gesamtgesellschaftlichen Auseinandersetzung über das zu Grunde liegenden Unrecht beitragen. Daraus lässt sich auch ein erhöhter Einflussradius auf die Bewusstseinskontrolle der Menschen in den Postdiktaturen in der Auseinandersetzung um Systemunrecht ableiten. Im südkoreanischen Fall ließ sich sogar nachweisen, dass die Entschuldigungsreden nicht nur eine positive Resonanz bei Opfer- und Dissidentengruppen erfuhren, sondern auch das Image Südkoreas im Ausland eine positive Aufwertung erfuhr. Südkoreas Aufarbeitungsbemühungen der Menschenrechtsvergehen wurden in den USA und beispielsweise in Deutschland als Zeichen für eine wachsende Demokratisierung und funktionierende Rechtstaatlichkeit im Land interpretiert. Folglich konnte Südkorea auch seine Legitimität als verlässlicher Bündnispartner innerhalb der pro-westlichen Demokratien stärken.

Die Bindung des politischen Versöhnungsdiskurses an pragmatische Handlungsreformen wie die ritualisierte, vergangenheits- und erinnerungskulturelle Arbeit, z. B. in Form von Jugendbegegnungsstätten auf der Jeju-Insel, die auf

zivilgesellschaftlicher Ebene fortgeführt werden, verhinderte in Südkorea, dass der politische Versöhnungsdiskurs mit fortschreitender Zeit verblasste. Die langfristige institutionelle Bindung von Gedenkstätten- und Museumskultur an der Zielausrichtung von „Versöhnung" findet folglich bis in die Gegenwart einen nachhaltigen Widerhall im kollektiven Gedächtnis. Wiederkehrende staatliche Gedenkzeremonien, welche gemeinsam mit Opfer- und Tätergruppen unter der präsidialen Führung Südkoreas abgehalten werden und medial inszeniert werden, halten die Erinnerung an die dunkelsten Stunden in der jüngeren Geschichte aufrecht. Vergleichsweise im wiedervereinigten Deutschland überdauerte der politische Versöhnungsdiskurs Anfang der 1990er Jahre nicht die institutionelle Praxis der Enquete-Kommissionen und konnte keine nachhaltige gesellschaftliche Wirkung in den neuen Bundesländern entfalten. Gründe für eine vergleichsweise relativ kurzfristige Wirkung des politischen Versöhnungsdiskurses sind zum einen den politischen Umständen geschuldet und auf die Art des einseitigen Systemtransfers sowie einer zu frühen institutionellen Aufarbeitung und moralischen Beurteilung der DDR-Verbrechen zurückzuführen. Die Gleichzeitigkeit von Strafprozessen, wie den Mauerschützen oder den bereits eingeleiteten Politbüroprozessen, Lustrationsverfahren und die Erarbeitung von materiellen Wiedergutmachungsmaßnahmen für die Opfer waren eine sehr ambitionierte Herangehensweise Anfang der 1990er Jahre, die allerdings aufgrund der Komplexität der verschiedenen Prozessebenen eine womöglich andere Wirkung entfaltet hätten mit einer sukzessiven Herangehensweise. Eine Botschaft der nationalen Versöhnung kann im Gleichzug mit der Strafandrohung für Regimekollaborateure nur als Hohn von Seiten der am Unrecht Verantwortlichen aufgefasst werden, die einen Grundgedanken von „Umkehr" und „Möglichkeiten zu Reue" konterkarierten. Wie das in dieser Untersuchung dargelegte Erfolgsbeispiel in Südkorea zeigte, führte die sukzessive logische Aufarbeitung und Bewältigung des zu Grunde liegenden Unrechts in der Reihenfolge von Wiedergutmachung für die Opfer, Strafverfolgung der Täter als Prämisse für eine Politik der Aussöhnung zum erwünschten Ziel.

4. Wirkung der Wahrheits- und Versöhnungskommission auf die innergesellschaftliche Aussöhnung

Die Kategorienbildung für die Analyse der Aussöhnungspolitik in beiden Postdiktaturen nach Ziel, Zweck, Akteursgruppen, Prozess und Diskurs erwies sich

für die vergleichende Fallstudienanalyse insofern produktiv, als dass sich hierin die zentralen Qualitätsunterschiede und Kriterien für das Gelingen bzw. Misslingen von gesamtgesellschaftlichen Aussöhnungsprozessen herauskristallisierte. Obgleich beide Kommissionen „nationale Versöhnung" in ihren beiden Einsetzungsbeschlüssen als oberstes Ziel festgeschrieben haben, kam es zu komplett unterschiedlichen Formen der Umsetzung desselben gesteckten Ziels in der südkoreanischen Kommission im Vergleich zu den beiden deutschen. Wohingegen in der südkoreanischen Kommission Zweck, Ziel und praktische Handlungsumsetzung von Opfer-Täterdialogmaßnahmen im Einklang stand, fand das Versöhnungsnarrativ in beiden deutschen Enquete-Kommissionen außerhalb des politischen Elitendiskurses keine pragmatische Umsetzung in Form von Steuerungsmaßnahmen in der zivilgesellschaftlichen oder kirchlichen Aufarbeitungslandschaft. Stattdessen lag der Fokus der Handlungsempfehlungen in der Etablierung eines zentralen Aufarbeitungsorgans, der 2003 eingesetzten Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, welche im Wesentlichen die Diktaturaufarbeitung im Sinne der Demokratievermittlung und die finanzielle Ausstattung der zivilgesellschaftlichen Aufarbeitungslandschaft in den neuen Bundesländern koordiniert.

Im Deutschen Fall diente das Versöhnungsmasternarrativ als Mittel zum Zweck für eine historische Beurteilung und Abwertung des DDR-Regimes als Unrechtsstaat. Dies wirkte sich gleichermaßen förderlich für die eigene Herrschaftslegitimierung der neuen demokratischen Eliten im wiedervereinigten Deutschland aus. Jedoch das eigentliche, sinnstiftende Ziel von Versöhnung, das sich in der Umsetzung einer zwischenstaatlichen und innergesellschaftlichen Aussöhnung zeigt, geriet im Laufe der politischen Machtkämpfe und Instrumentalisierungen in den beiden Enquete-Kommissionen aus dem Blick. Zusehends avancierten die Enquete-Kommissionen zur historischen Legitimierung des „antitotalitären Gründungskonsenses" der neuen Demokratie, der allerdings auf der Gleichsetzung der doppelten Diktatur unter dem NS- und DDR-Regime basierte. Die wechselseitige Anerkennung und Reziprozität der beiden geteilten Staatsgeschichten, welche sich über 40 Jahre lang in Abgrenzung zueinander unter eigenen Weltanschauungen legitimierten, fand keine Beachtung. Die sozial- und kulturgeschichtliche Eigenständigkeit eines immanenten kollektiven Gedächtnisses der unter der DDR sozialisierten Bürger ist ein bis heute noch stark unterbeleuchtetes Forschungsfeld. Eine Differenzierung der unterschiedlichen, historisch begründeten Konfliktebenen zwischen Opfer- und Tätergruppen innerhalb der DDR als immanenter intrastaatlicher Konflikt

gegenüber einem ebenfalls zu Grunde liegenden zwischenstaatlichen Konflikt, der sich infolge des demokratischen Systemwechsels ergab, fand in der Untersuchung der Enquete-Kommissionen nicht statt. Somit verfehlte auch die Versöhnungsbotschaft der „inneren Einheit" Deutschlands Anfang der 1990er Jahre eine Mehrheit ihrer erwünschten Adressaten in den neunen Bundesländern. Stattdessen trug sie eher zur Vertiefung der Identitätskrise vieler Ostdeutscher bei statt zur Vertrauensrückgewinnung der Bürger in die demokratischen, herrschenden Instanzen.

Die Gründe für den unterschiedlichen Umgang mit institutionalisierten Opfer-Täter-Ausgleichsprozessen in Südkorea und Deutschland liegen vor allem in der Temporalität der beiden Kommissionen in Bezug auf ihren zu Grunde liegenden Untersuchungsgegenstand begründet. Deutschland fehlte nach 1990 im Vergleich zur südkoreanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission, welche etwa zehn Jahre später agierte, schlichtweg die internationale Vergleichsperspektive erfolgreicher Vorgängermodelle in der Aussöhnungspolitik. Im Vergleich hierzu konnte Südkorea auf einen Fundus von Studien zahlreicher Vorgängermodelle von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen zurückgreifen und auch anhand der Negativbeispiele richtige Rückschlüsse zur Optimierung der eigenen Praxis ziehen. Diese zog sie vor allem in der frühzeitigen und umfangreichen Kooperation mit zivilgesellschaftlichen und kirchlichen Verbänden in der Aufarbeitung des Systemunrechts, aber auch für die praktische Umsetzung der aussöhnungspolitischen Maßnahmen im Opfer-Täter-Dialog, die in den Handlungsempfehlungen der Abschlussberichte festgehalten waren. Darüber hinaus ließen Varianzen der unterschiedlichen Systemwechseltypen und zu Grunde liegenden Formen von Diktaturen sowie eine überwiegend deutschzentrische Geschichtsschau kaum Spielraum für Experimente. Zudem wurden die Enquete-Kommissionen erst vier Jahre infolge des Systemwechsels eingesetzt noch unter unmittelbarem Machteinfluss des Elitenwechsels und innenpolitischer Machtkämpfe einer unabgeschlossenen gesellschaftlichen und institutionellen Transformation. Der asymmetrische Systemwechsel in der DDR führte dazu, dass die konservativ-liberal geführte Kohl-Regierung Anfang der 1990er Jahre keinen Anlass zur moralischen Verantwortungsübernahme für die Wiederherstellung der Opfer-Täter-Beziehung sah. Betonte die Enquete-Kommission in ihrem Abschlussbericht vom 31. Mai 1994 noch die Aufgabe der „nationalen Versöhnung […] zwischen und unter den Menschen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland"[11],

[11] Deutscher Bundestag (Hrsg.). (1995), S. 737.

so kommt die Kommission 1998 abschließend zu dem ernüchternden Ergebnis, dass „Versöhnung zwischen Opfern und Tätern (…) nicht vom Staat erzwungen werden, sondern allenfalls Gegenstand individuellen Handelns" sei.[12] Der Verweis auf die individuelle Handlungsebene ist in seiner Konsequenz zwar richtig gedacht. Allerdings entledigte sich die deutsche Bundesregierung in jenem Moment auf institutioneller Ebene ebenfalls der Verantwortungsübernahme für eine soziopolitische Aussöhnung zwischen den Bürgern untereinander sowie zwischen dem Bürger und Staat, indem sie keine weitreichenden Handlungsempfehlungen wie institutionell verankerte Opfer-Täterforen in den Aufarbeitungszentren der neuen Bundesländer und in der zivilgesellschaftlichen Praxis im Rahmen von Bildungs- und Gedenkstättenarbeit etabliert. An dieser Stelle lassen sich noch Optimierungsmaßnahmen aus der südkoreanischen Praxis für die eigene Aufarbeitungspraxis ableiten. Das Erfolgsbeispiel von Südkorea zeigt hingegen, dass hier die Wahrheits- und Versöhnungskommission als Mittel zur Herstellung der nationalen, inneren gesellschaftlichen Einheit ihre volle Wirkung entfalten konnte. Im Vergleich zu den deutschen Enquete-Kommissionen gingen aus den Abschlussberichten eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen für die zivilgesellschaftliche Praxis des Opfer-Täter-Dialoges hervor, welche bereits im Laufe der Kommissionsarbeit Umsetzung fand. Hierzu zählten umfassende Entschuldigungsrituale von staatlichen Vertretern aus Regierung und Sicherheitsinstitutionen, um als Signal für den institutionellen Neuanfang und Bruch zu den personellen Elitenkontinuitäten im Land. Im Vergleich zum deutschen Fall gab es keine Lustrationsverfahren des öffentlichen Dienstes, weshalb diese Maßnahmen vertrauensstiftend wirken sollten. Zweitens, empfahl die TRCK die Etablierung eines zentralen Gedenktages der ermordeten Südkoreaner unter den Militärdiktaturen und in der Staatsgründungsphase, die seitdem alljährlich gemeinsam von Regierungsvertretern, Vertretern der Verteidigung und Sicherheitsministerien, Opfer- und Veteranenverbänden gemeinsam zelebriert werden als Mahnung an die nachlebenden Generationen. Drittens, wurden wie auch im deutschen Fall finanzielle Wiedergutmachungsfonds für die Opfergruppen und ihre Hinterbliebenen eingerichtet, vergleichbar mit der Opferrente für politisch Verfolgte unter der SED-Diktatur. Viertens, wurde die Exhumierung weiterer Massengräber und die Fortsetzung der Aufklärungsarbeit von politisch und religiös Verfolgten fortgesetzt. Fünftens, und hier liegt der zentrale Unterschied in der deutschen Praxis, wurde

[12] Deutscher Bundestag (Hrsg.). (1999), S. 248.

die Versöhnungsbotschaft bewusst in die Opfer-Täter-zentrierten Begegnungsforen der Gedenkstätten und Museumskultur wie im Beispiel des Friedensparks auf der Jeju-Insel übertragen. An dieser Stelle lässt sich eine bewusste Verschränkung in der intergenerationellen Aussöhnungspolitik beobachten, indem durch die TRCK nicht nur aktiv das Unrechtsbewusstsein durch die Aufklärungsarbeit der Kommission gestärkt wurde, sondern die Versöhnung von Tätern- und Opfern vor den Gräbern der Opfer, durch gemeinsame Trauerrituale, und den nationalen Auftrag zur Versöhnung aus dem kommunikativen in das kulturelle Gedächtnis gemäß Aleida und Jan Assmanns Erinnerungstheorien übertragen wird. Zentral ist dafür auch die unter der TRCK angestoßene Geschichtsbuchreform, welche eine Pluralisierung einer bis dato staatlich verordneten Eingeschichtsbuchpolitik zur Folge hatte. Dies kann als Zeichen für eine Dezentralisierung des Schul- und Bildungssystems gewertet werden. In Deutschland wurde die Reform des Bildungswesens nach 1990 durch die Wiederbelebung der föderalen Ländersouveränitäten für den sektoralen Bereich von Sicherheit; Gesundheit und Bildung nach bundesrepublikanischem Vorbild wiederbelebt. All diese Maßnahmen dienen umfassend dazu, das Vertrauen der Bürger untereinander wie auch gegenüber den regierenden Instanzen wiederherzustellen und somit auch die Legitimität des demokratischen Systems zu untermauern. Einer der größten Einflussfaktoren, der aus den Handlungsempfehlungen der deutschen Bundestags- und der südkoreanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission hervorging, waren jedoch gesetzliche Vorschläge zur strafrechtlichen Weiterführung und Intensivierung der Untersuchungen menschen- und bürgerrechtlicher Vergehen durch die nationalen Gerichtsbarkeiten. Diese seit 2014 ausgesprochenen Verurteilungen gegen ehemalige Regimekollaborateure schaffen Präzedenzfälle zur Widerherstellung von Recht und Ordnung, aber auch der moralischen Gerechtigkeit und zugleich Abschreckungsbeispiele für Nachahmer oder Revisionisten. Darüber hinaus legen die Handlungsempfehlungen der Kommissionen die gesetzlichen Grundsteine, welche zur Beseitigung von Sicherheitsministerien und Gremien, die zur Überwachung und Repression der Bürger im Land beigetragen haben, wie im südkoreanischen Fall die Abschaffung des Instituts für öffentliche Sicherheit oder Sicherheitsüberwachung, welche maßgeblich zur Repression von Regimegegnern diente.[13]

[13] Nathan, M. A. & Park, E. J. (2013). Final Recommendations of the Truth and Reconciliation Commission, Republic of Korea. In: *Buffalo Human Rights Law Review*, 19,

Wie die deutsche Fallstudienanalyse aufzeigt, gingen wie im Vergleich in Südkorea auch hier aus den deutschen Enquete-Kommissionen umfangreiche Handlungsmaßnahmen für eine Fortführung und Erweiterung gesetzlicher Maßnahmen von Rehabilitierungsprozessen gegenüber DDR-Opferverbänden hervor. Im Weiteren wurden Empfehlungen zur finanziellen Ausstattung von Ermittlungsbehörden für die weitere strafrechtliche Verfolgung von DDR-Regierungskriminalität gefasst, die als solche gesetzliche Umsetzung fanden. Dies kann als Indiz gewertet werden, dass beide Enquete-Kommissionen einen zentralen Beitrag zur Verbesserung und Festigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit infolge des Systemwechsels in den neuen Bundesländern beigetragen haben. Hingegen fanden aussöhnungspolitische Maßnahmen mit Bezug auf die Wiederherstellung des Vertrauens der Bürger untereinander infolge der verletzten Rechtsordnung wie auch vertrauensbildende Maßnahmen, welche das verletzte Verhältnis zwischen Bürger und Staat wiederherstellten, keine Umsetzung in der handlungspolitischen Praxis, weder in der Umsetzung der Gedenkstätten oder bildungspolitischen Ausrichtung. Im direkten Vergleich zur südkoreanischen Strategie der Aussöhnungspolitik, in der Versöhnungsdiskurs und Handlungspolitik beiderseitig in den Kommissionen Eingang und Umsetzung fanden, kann hierin das gravierendste Unterscheidungs- und Qualitätskriterium im nationalen Einigungs- und Aussöhnungsprozess festgestellt werden.

Da sich die Bundesregierung nach 1990 als rechtsstaatliches Subjekt nicht als Erbe des 1989/90 aufgelösten DDR-Staates sah, gab es auch keine politische Übernahme der moralischen Verantwortlichkeiten zur Wiederherstellung der Beziehungen zwischen den Bürgern. Wie die Befunde aus der deutschen Fallstudie aufzeigten, ist die gesellschaftliche Spaltung zwischen Opfergruppen und Regimekollaborateuren, die sich in Ressentiments alter Feindbilder, auch 30 Jahre nach der deutschen Einheit noch zeigen, aktueller denn je, wie die Debatte um die Amtseinführung des Linken-Ministerpräsidenten in Thüringen 2014 belegte. Eine der zentralsten Hürden stellte sowohl in der südkoreanischen als auch in den beiden deutschen Kommissionen der absolute Wahrheitsanspruch einer historischen Interpretationshoheit über die belastete Vergangenheit dar, welcher entgegen einem auf Perspektivwechsel basierten Opfer-Täter-Dialog steht.

S. 77–95, hier S. 79f.

1 Fazit

Aufgrund der Ergebnisbefunde der Vergleichsstudie Südkorea und Deutschland komme ich zu folgendem Schluss: In Südkorea führte ein langwieriger Versöhnungsdiskurs in Kombination mit nachhaltigen, aussöhnungspolitischen Maßnahmen schließlich zu einer Ausdifferenzierung und Überwindung der Feindbilder aus Zeiten des Kalten Krieges. Dies lässt sich in einer Stärkung der demokratischen Instanzen, einem wachsenden rechtsstaatlichen Bewusstsein und zusehends neutralen Medienlandschaft als viertes moralisches Korrektiv gegenüber den politischen Instanzen beobachten. Proteste von Lehrerverbänden infolge der Ein-Schulbuchdebatte unter der Militärtochter Park, Geun-hye (2013–2017) zeigten 2015, dass in der südkoreanischen Gesellschaft mittlerweile ein Unrechtsbewusstsein über die menschenrechtlichen Vergehen unter den Militärdiktaturen und die Gefahren einer Geschichtsrevision und Verharmlosung von Regimekollaborateuren und ihren Mitläufern existieren. Ein wachsendes Vertrauen der Bürger untereinander sowie gegenüber den staatlichen Instanzen bestätigen, dass infolge der Kommissionen gemäß Crockers Ansatzes zur Bewertung von Aussöhnungsprozessen, im südkoreanischen Fall ein maximaler Grad der Versöhntheit in der Gesellschaft zu beobachten ist.[1] Laut Umfrage des Per Research Centers aus dem Jahr 2019 zeigt sich dies in einer wachsenden Vertrauensrate der Südkoreaner in ihre demokratische Regierung, welche im selben Jahr bei 55 % liegt.[2] Laut Umfragen des Edelmann Trust Barometers stieg die Zustimmungsrate der südkoreanischen Bürger in ihre demokratische Regierung allein in der Laufperiode der südkoreanischen TRCK zwischen 2007 bis 2010 von etwa 25 % um das doppelte auf zirka 50 %.[3] Die Zahlen untermauern die These, dass Aufarbeitungskommissionen mit nationalem Versöhnungsfokus unter der Prämisse einer

---

1 Vgl. Crocker (1999).

2 Vgl. Pew Resesarch Center (14. April 2020). *In 2019, many South Koreans were pessimistic about the state of their political system*.

3 Jung, Young-duck & Sung, Sea Young (2012). The Public's Declining Trust in Government in Korea, S. Figure 2. People's Trust in the Social Institutions in Korea, 2007–2012, *Meiji Journal of Political Science and Economics*, 1, S. 36–48, hier S. 38.

starken zivilgesellschaftlichen Beteiligung sich förderlich auf die Legitimität einer demokratischen Regierung auswirken können. Diese Arbeit zeigte, dass im Fall Südkoreas eine breitflächige Subventionierung und direkte Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Opfer- und Oppositionsverbänden an der Aufarbeitungskommission deren Integrität in Form von positiver Resonanz in der Gesamtbevölkerung erhöhte. Sowohl in der Initialphase der Beweis- und Dokumentensammlung als auch an deren Ergebnisverbreitung spielten die zivilen Akteursgruppen wie auch in der Einsetzungsphase eine entscheidende Schlüsselrolle. Diese zentrale Rolle konnten die DDR-Bürgerrechtsgruppen und zivilgesellschaftlichen Verbände unter den Enquete-Kommissionen nicht einnehmen und daher auch nicht als Multiplikatoren in die Gesamtbevölkerung hineinwirken, da die lokalen, zivilen Netzwerke kurz infolge der Systemtransformation weder die Erfahrung in der kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen Unrechtsregime und die nötige Distanz geschweige denn die nötige Akzeptanz von Seiten der etablierten politischen Regiereden erfuhren, welche das entstandene Machtvakuum Anfang der 1990er Jahre für eigene Legitimitätszwecke zu nutzen versuchten. Die südkoreanische Wahrheitskommission so auch beide Enquete-Kommissionen trugen mit ihren zahlreichen Subventionsmaßnahmen zum nachhaltigen Ausbau zivilgesellschaftlicher Organisationen, Stiftungen und Gedenkstätten, Stasi-Unterlagenarchiven und Landesbeauftragten bei. Im Vergleich zum südkoreanischen Beispiel blieb der soziale Aspekt der Aussöhnung in der Umsetzung der Aufarbeitungslandschaft in Deutschland nach 1990 weitgehend unberücksichtigt. Dabei hätte der Fokus auf den innergesellschaftlichen Einigungsprozess in den neuen Bundesländern nach 1990 einen wesentlich stabilisierenden Einflussfaktor auf die Demokratieakzeptanz genommen als bisher geschehen.

Die Bundestagskommissionen in Deutschland der 1990er Jahre trugen im Nachwendedeutschland im Wesentlichen zu einer gewaltfreien gesellschaftlichen Transformation bei, indem sie als Gesprächsforen für die DDR-Bürger Anlaufspunkte boten. Darüber hinaus förderten die Enquete-Kommissionen mit ihrem umfassenden Maßnahmenkatalog die Arbeit von Bildungseinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Initiativen zur Aufklärung des SED-Unrechts, zur Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Jedoch konnte das eigens im Einsetzungsbeschluss der Enquete-Kommissionen manifestierte Ziel zur „nationalen Versöhnung" gemäß Crockers Ansatz nur minimal erreicht werden bis zu einem Grad der Koexistenz. Wie in der Debatte um Ramelows Ministerpräsidentenwahl

2014 nachgewiesen, sind die alten Feindbilder aus Zeiten des Kalten Krieges immer noch virulent und die Bereitschaft zur interpersonalen Versöhnung so gering, wie nie zuvor. Eine innergesellschaftliche Annäherung oder Ausdifferenzierung alter Rollenbilder konnte nicht in der deutschen Fallstudie nachgewiesen werden. Die Deutschen Kommissionen verfehlten im Vergleich zu dem südkoreanischen Nachfolgemodell die soziopolitische und institutionelle Dimension von Aussöhnung. Laut Umfrage der Bertelsmann-Stiftung aus dem Jahr 2019 haben sich von den fünf neuen Bundesländern nur in Mecklenburg-Vorpommern etwa die Hälfte, in Brandenburg und Sachsen sogar weniger als 40 % zufrieden mit dem demokratischen System gezeigt. [4] Optimistisch ausgelegt, indizieren die Zahlen ein wachsendes, kritisches Selbstbewusstsein der Bürger gegenüber den herrschenden Institutionen und verweisen zunächst auf das noch existierende Anpassungspotential der demokratischen Instanzen am Bedürfnis der Bürger. Pessimistisch interpretiert, kann die zunehmende Politikverdrossenheit in den neuen Bundesländern, so kommen die Experten der Bertelsmann-Erhebung zum Schluss, als „Ausdruck von Repräsentationsdefiziten“[5] und Dysfunktionalitäten im demokratischen System hindeuten.

Vertrauensbildende Maßnahmen zur Förderung des Opfer-Täter-Dialoges könnten in einer landesweit übergreifenden Kooperationsinitiative einen maßgeblichen innergesellschaftlichen Stabilisierungseffekt bewirken. Der unter dem asymmetrischen Machtwechsel eingeleitete und unter den Enquete-Kommissionen forcierte opferzentrierte Aufarbeitungsdiskurs zur DDR-Geschichte trug maßgeblich zu einer einseitigen Aussöhnung zwischen den Opfer- und Dissidentengruppen bei, deren marginalisierten Stimmen durch die moralischen, symbolischen und materiellen Wiedergutmachungsleistungen eine notwendige Anerkennung und Integration unter der neuen Ordnung erfuhren. Allerdings führte die unvollendete Aussöhnungspolitik unter den Enquete-Kommissionen nicht zu einer reziproken, wechselseitigen Aussöhnung zwischen Opfer- und Kollaborateursgruppen. Bereits nach der Wiedervereinigung setzte spätestens seit 1992 ein innergesellschaftlicher Prozess der sog. „Ostdeprivation“ ein, einer bewussten Selbstherabwürdigung in Abgrenzung zu den Bürgern der alten Bundesrepublik. Diese war

[4] Vgl. Berthelsmann Stiftung (2019). *Schwindendes Vertrauen in Politik und Parteien. Eine Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt*, S. 10.

[5] Ebd.

eine logische Folge der asymmetrischen Systemtransformation und des Nachwende-Unrechts, das diesen Prozess durch die nicht gleichberechtigte Anerkennung von beruflichen Qualifikationen und Lebensleistungen im kollektiven Gedächtnis der Posttransformationsgesellschaft der Bürger in den neuen Bundesländern verfestigte. Bereits zu diesem Zeitpunkt waren selbstherabwürdigende Eigenbilder, wie „Bürger zweiter Klasse", „Abgehängte" oder „Benachteiligte", die heute wie bereits Anfang der 1990er Jahre in der Umbruchgeneration geprägt wurden, sind auch heute noch omnipräsent und werden mittlerweile von den Nachgeborenen, nicht mehr Mitlebenden der DDR-Diktatur als unhinterfragte und unbewältigte Verhaltensstrukturen übernommen.[6]

Die beiden deutschen Enquete-Kommissionen konnten Anfang der 1990er Jahre von überwiegend Theologen und DDR-Bürgerrechtlern forcierten Versöhnungsdiskurs aufgefangen werden. Eine wenig ausbalancierte, da überwiegend opferfokussierte institutionelle Aufarbeitung des DDR-Unrechtsregimes durch die Enquete-Kommissionen wurde von den meisten zeitgenössischen Beobachtern aus den neuen Bundesländern als wenig glaubwürdig und als „Siegermentalität" der neuen politischen Eliten empfunden. Eine intransparente Verfahrensweise und Nichtgleichbehandlung der DDR-Oppositionsverbände, Bürgerrechtler und Vertreter der neuen Bundesländer im politischen Diskurs unter der ersten frei gewählten demokratischen Bundesregierung führte zu einer als fehlerhaft bis hin zu fremdbestimmt wahrgenommenen, instrumentalisierten Aussöhnungspolitik im wiedervereinigten Deutschland Anfang der 1990er Jahre. Der zu Beginn noch von Theologen und DDR-Bürgerrechtlern forcierte nationale Versöhnungsdiskurs und damit verbundene Botschaft zur „inneren Einheit" konnte seine gesellschaftliche Wirkung im Hintergrund gleichzeitig vorangetriebener, retributiver Praktiken, wie den Lustrationsverfahren (1991) und der parallellaufenden Strafverfolgungen von Täter- und Kollaborateursgruppen nicht annähernd entfalten.

Folgen einer einseitigen Geschichtsschreibung ohne eine gleichberechtigte kritische Einbeziehung von Opfer- und Täterperspektive birgt die Gefahr einer Verschärfung der Identitätskrise in den neuen Bundesländern, die sich in verstärkten

---

[6] Rainer, H., Albrecht, C. & Bauernschuster, S. [u. a.] (2018). *Deutschland 2017. Studie zu den Einstellungen und Verhaltensweisen der Bürgerinnen und Bürger im vereinigten Deutschland*, Ifo-Institut. Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, Universität München e.V., S. 5.

Symptomen wie einer Ostdeprivation und kollektiven Opfermentalitäten widerspiegelt. Diese sind jedoch eher Indiz einer Verdrängung statt einer aktiven Auseinandersetzung mit der individuellen Verantwortungsrolle im DDR-Unrechtsregime. Zeitgenössische Theologen, welche sich seit Jahren auf regionaler Ebene um eine Erneuerung der Versöhnungsinitiative auf zivilgesellschaftlicher Ebene engagieren, wie Ilse Junkermann oder auch die Länderbeauftragten zur SED-Aufarbeitung bestätigten, dass alte Freund-Feinddenkmuster aus Zeiten des Kalten Krieges noch heute omnipräsent sind und noch zusehends Potential zur innergesellschaftlichen Aussöhnung bestünde.[7] Trotz aller Kritik, liegt die größte Leistung der beiden deutschen Enquete-Kommissionen wie auch der südkoreanischen Kommission in der enormen Dokumentationsleistung zur Aufarbeitung des Systemunrechts, das maßgeblich zur öffentlichen Anerkennung des bürgerlichen Widerstands und des Opferleids in den Postdiktatur den beitrug. Damit konnte die Würde der unter den Diktaturen marginalisierten, politisch Verfolgten wiederhergestellt werden. Heute ist in beiden Staaten das Unrechtsbewusstsein der Militärdiktaturen und der SED-Diktatur im nationalen Gedächtnis von West und Ost verankert, wie aktuelle Umfragen belegen. Dennoch sind gegenwärtige Trends populistischer, fremdenfeindlicher und antidemokratischer Strömungen ein Symptom für die Anfälligkeit einer unversöhnten, nach wie vor gespaltenen Gesellschaft. Ein generationeller Wandel und Perspektivwechsel, die zahlreichen dargelegten positiven Beispiele von gelungenen Versöhnungsprozessen und erfolgreichen aussöhnungspolitischen Maßnahmen geben Hoffnung, dass ein christlich motiviertes Versöhnungskonzept auch soziopolitisch gelingen kann. Hierfür bedarf es weiterer gemeinsamer Anstrengungen von kirchlichen, staatlichen, zivilgesellschaftlichen Initiativen, damit die Versöhnungsbotschaft auch Eingang in die Gedenkstätten- und Bildungsarbeit und traumatherapeuthische Betreuung finden kann. Vor allem bedarf es jedoch an günstigen politischen Rahmenbedingungen, um einen innergesellschaftlichen Dialog zwischen Opfer- und Tätergruppen in den neuen Bundesländern wiederzubeleben.

Folglich ist auch keine Transformation der alten Rollenzuschreibungen zu beobachten. Daraus lässt sich schließen, dass gemäß Crockers Ansatz[8], nur ein minimaler Grad von Versöhntheit infolge des Systemwechsels in Ostdeutschland

---

[7] Art. (2010, 19.12). Bischöfin ruft Stasi-Opfer zur Versöhnung auf. In: *Sächsische Zeitung.*

[8] Vgl. Crocker (1999).

erreicht werden konnte, der auf Gewaltverzicht und Koexistenz basiert, jedoch nicht zur Herausbildung einer eigenständigen Identität und einem gemeinsamen kollektiven Gedächtnis über das kommunistische Erbe führte. Im Vergleich zum deutschen Beispiel führte die institutionelle Aussöhnungspolitik in Südkorea gemäß Maximalansatz zu einer Ausdifferenzierung antagonistischer Rollenbilder, einem gegenseitigen Verständnis und zur Überwindung dualistischer Deutungsmuster aus Zeiten des Kalten Krieges von „Staatsfreund" versus „Staatsfeind". Ferner wurden mittels Handlungsempfehlungen umfassende aussöhnungspolitische Maßnahmen, wie politische Entschuldigungsreden, gemeinsame Gedächtniszeremonien von Veteranen- und Angehörigenverbänden oder Jugendbegegnungsprogramme initiiert, die einen langfristigen Opfer-Täter-Dialog fördern und zu einer gemeinsamen Erinnerungskultur beitragen.

Sowohl die südkoreanische als auch die ostdeutsche Fallstudie bestätigen die internationalen Forschungsbeobachtungen von Olsen, Bakiner, Gutmann und Thompson,[9] dass sich Wahrheits- und Versöhnungskommissionen förderlich auf die Vermittlung von Werten wie Rechtsstaatlichkeit und Demokratie auswirken.[10] Die in den Abschlussberichten verfassten Handlungsempfehlungen wirkten sich in beiden Fällen positiv auf die Optimierung von Rehabilitierungsmaßnahmen für die Opfer- und Angehörigengruppen aus, welche unter psychischer und physischer Gewalterfahrung unter den Diktaturen litten. Im deutschen Fall konnten die Handlungsempfehlungen, die aus den Abschlussberichten der Enquete-Kommissionen von 1994 und 1998 hervorgingen, zur Ausdifferenzierung von Opfergruppen beitragen. Infolgedessen wurden die Wiedergutmachungsansprüche gesetzlich ausgeweitet auf stalinistische Opfergruppen und jene mit psychischer Unterdrückungserfahrung. Im Bereich der Strafverfolgung konnten aufgrund der Empfehlungen aus den Enquete-Kommissionen die Etats für die juristische Verfolgung von Korruptionsfällen in der DDR aufgestockt werden. In der südkoreanischen Kommission wurden Fälle mit nachweislich menschenrechtswidrigem Hintergrund an den nationalen Gerichtshof überführt und im Rahmen von Präzedenzfällen neue Standards im Einklang mit internationalen Menschenrechtsnormen erlassen. Diese Beobachtungen bestätigen die internationalen Forschungsstudien, demnach die Handlungsempfehlungen in beiden Fällen, trotz

[9] Vgl. Bakiner (2014); Gutmann & Thompson (2000).

[10] Vgl. Olsen et al. (2010b).

ihres nicht-gesetzlich bindenden Charakters, durchaus eine positive Wirkung auf juristische und politische Reformmaßnahmen nehmen konnten, welche das Demokratiebewusstsein und die Rechtsstaatlichkeit förderten. Insbesondere für die Vermittlung demokratischer Werte ließ sich im bildungspolitischen Bereich in beiden Ländern eine positive Umsetzung der Kommissionsempfehlungen in die Praxis nachweisen. Herausragend für den deutschen Fall ist die engagierte Arbeit der Stiftung Aufarbeitung zu benennen, die als eine dieser Reformmaßnahmen neben der Begründung zahlreicher Geschichtswerkstätten aus den Enquete-Kommissionen hervorging und nach wie vor als Vermittler zwischen Bürgerschaft und Staat für die Aufarbeitung von kommunistischem Unrecht einsteht.

2 Ausblick

Die vorliegende Dissertationsschrift leistet einen Beitrag, den nationalen Forschungsstand über aussöhnungspolitische Strategien in den Kontext der internationalen Konflikt- und Friedensforschung einzuordnen. Vielmehr zeigt die Arbeit einen alternativen Lösungsansatz mit der Handlungstheorie von Aussöhnungspolitik auf, um einen bis dato stark nationalzentrischen Fokus zu erweitern. Anhand des Fallbeispiels von Südkorea wurden Möglichkeiten aufgezeigt, wie sich eine staatliche verordnete Aussöhnungspolitik in Kombination mit einer zivilgesellschaftlichen Vergangenheitsarbeit in den neuen Bundesländern optimieren ließe. In globaler Perspektive erweist sich Aussöhnungspolitik als ein wachsendes Forschungsfeld in Anbetracht der gegenwärtigen innen- und außenpolitischen Herausforderungen nicht nur für Deutschland, sondern für gesamt Europa und den Fernen Osten. Die Fallstudien demonstrieren, wie eine gelungene Aussöhnungspolitik in Südkorea zur Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit beitragen kann. Dies gelingt zum einen durch Aufklärung und Abgrenzung gegenüber dem vorausgehenden Unrechtsregime, zum anderen durch das wiederhergestellte Vertrauen von den Bürgern in Politik und Staat und gezielte staatliche Maßnahmen, welche die Beziehung der Bürger untereinander infolge von zersetzenden Unterdrückungsregimen und willkürlichen Rechtsstrukturen rehabilitieren. Die Arbeit zeigte, dass eine einheitliche zielgerichtete Ausrichtung der institutionellen Vergangenheitsaufarbeitung auf nationale Versöhnung in Kooperation von Staat, Kirche und Zivilgesellschaft und in Verbindung mit gesetzlich verpflichtenden Handlungsempfehlungen notwendig ist, um historisch gewachsene, autoritäre Rollenbilder in den Köpfen der Menschen in Postdiktaturen zu überwinden, indem ein möglichst breitflächiger Adressatenkreis der Bevölkerung in den Prozess eingebunden wird. Die Handlungstheorie der Aussöhnungspolitik bildet als Konfliktbewältigungsstrategie eine Alternative, indem sie eine Dialogplattform für die Rekonstruktion, Verarbeitung und Bewältigung struktureller Gewalterfahrung bietet. Wie die Arbeit aufzeigt, ist eine historisch-politische Ursachenanalyse des zu Grunde liegenden Konfliktes evident für die Strategieentwicklung von gesellschaftspolitischen Konfliktbewältigungsmechanismen in Postdiktaturen.

Darüber hinaus erwiest sich insbesondere im koreanischen Fall die gesetzliche Verbindlichkeit von zivilgesellschaftlichen, kulturellen und bildungspolitischen Aufarbeitungsinitiativen zur gesamtgesellschaftlichen Aussöhnung als Erfolgsmodell. Ebenso stellte die Verknüpfung von staatlich subventionierten zivilgesellschaftlichen Projekten im Bereich der kulturellen und kommunikativen Gedächtnis- und Erinnerungsarbeit als fruchtbarer Ansatz heraus. Die deutsche und europäische Forschungslandschaft steht im Vergleich zur dominierenden amerikanischen Forschergemeinschaft erst am Anfang mit quantitativen und qualitativen Studien, welche eine vergleichende Prozess- und Wirkanalyse von aussöhnungspolitischen Maßnahmen untersuchen. Eine Einbettung der Handlungstheorie der Aussöhnungspolitik für die Vergangenheitsarbeit in den europäischen und deutschen Forschungskontext bietet noch künftiges Potential. Gezielte Untersuchungen zur wechselseitigen Wirkung von kombinierten Aufarbeitungsmaßnahmen (Tribunale, Amnestien und Wahrheitskommissionen) in den Postdiktaturen Europas können Aufschluss erteilen über mögliche Optimierungsmaßnahmen. Mit Blick auf die künftige deutsche Demokratieforschung erscheint die aus dieser Arbeit hervorgehenden Beobachtungen interessant, inwieweit Kausalitäten zwischen aktuellen, politisch motivierten Gewaltdelikten in den neuen Bundesländern in Bezug auf Regionen mit überdurchschnittlich hohem Durchherrschungsgrad an IM-Stasimitarbeitern nachzuweisen sind. Hieraus ließen sich unmittelbare Rückkopplungseffekte für die innergesellschaftliche Stabilität und möglicherweise zielgerichtete Präventionsmaßnahmen für die Diktaturaufarbeitung und Demokratieförderung vor Ort ableiten, welche auch den Bereich der regionalen Opfer-Täterarbeit auf zivilgesellschaftlicher Ebene betrifft. Der Ausbau staatlich subventionierter traumatherapeutischer Zentren und Begegnungsstätten für Betroffene des DDR-Unrechtsregimes in den Metropolen der neuen Bundesländer wird empfohlen wie auch eine Intensivierung der länderübergreifenden Koordinationsstellen zu DDR-Gedenkstätten und Bildungsarbeit mit Ziel einer inneren Versöhnung und Überwindung der Folgen aus der doppelten Diktaturerfahrung. Eine Ausrichtung der Gedenkstätten- und Musealkultur in Kooperation und nach Vorbild internationaler Versöhnungsstätten wie in Südafrika, Südkorea, Kanada und anderen Ländern stellt ebenfalls ein Optimierungspotential für die künftige Bundesregierung dar.

Wie der entwickelte analytische Leitfaden zur Handlungstheorie von Aussöhnungspolitik demonstriert, lassen sich anhand der Kombination von Akteurs-,

Prozess- und Kausalanalyse verschiedene Blickwinkel in die Analyse von aussöhnungspolitischen Strategien einbeziehen und Optimierungsmaßnahmen für die jeweiligen politischen Landschaften ableiten. Der Vergleich der Fallbeispiele verdeutlicht, dass sich ein hohes, staatliches Engagement in der institutionellen Aufarbeitung mit Bezug auf eine zivilgesellschaftliche Versöhnungsarbeit förderlich auf den innergesellschaftlichen Aussöhnungsprozess in Postdiktaturen auswirkt. Dies spiegelt sich, wie im südkoreanischen Fall nachgewiesen, im wachsenden Vertrauen der Bürger in die regierenden Instanzen und in den Zustimmungsraten für die repräsentativen demokratischen Instanzen wider. Positive Wirkungen von Aussöhnungsprozessen lassen sich in der Reduktion von Feindbildern, einem gemeinsamen Verständnis über das zu Grunde liegende Unrecht und in einem pluralistischen Diskurs über die belastete Vergangenheit nachweisen. Wie die Fallbeispiele belegten, wirkt sich ein aktiver Beitrag zivilgesellschaftlicher Verbände bereits in der Initialphase der Kommissionsarbeit sowie in der Umsetzung pragmatischer Handlungsempfehlungen nachhaltig auf das Zusammengehörigkeitsgefühl von Opfer- und Tätergruppen in Bezug auf ein gemeinsames Erbe aus.

Vom sozial- und diskursethischen Blickpunkt her betrachtet, bietet die Handlungstheorie von Aussöhnungspolitik einen zukunftsträchtigen Ansatz für die Vermittlung moralischer Leitbilder und geteilter Werte wie Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Mit Blick auf die wenig aufgearbeitete europäische Kolonialvergangenheit und die gegenwärtigen kriegerischen Auseinandersetzungen entlang unserer europäischen Grenzen werden aussöhnungspolitische Strategien umso notwendiger für die Neuausrichtung einer friedlichen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik. Aussöhnungspolitik weist das Potential auf, als eine geteilte, sozialethische Handlungsmaxime identitätsstiftend für eine gemeinsame, europäische Gedächtniskultur zu wirken. Diese basiert auf der Ausdifferenzierung von Konflikten und Interessensgegensätzen im pluralistischen Dialog, aber auch auf der Bereitschaft zum wechselseitigen Verständnis über die unterschiedlichen Gewalterfahrungen unter den Unrechtsregimen von Faschismus und Kommunismus mit Ziel der gemeinsamen Aufrechterhaltung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten.

VI Literaturverzeichnis

Wörterbücher

Art. „Aus“ (2018). Digitales Wörterbuch der Deutschen Sprache. Zugriff am 1. Oktober 2018. Verfügbar unter: https://www.dwds.de/wb/aus-.

Art. „Harmonie“ (2000). Kyohaksa’s hyôndae- Deutsch-Koreanisches Wörterbuch, Seoul: Kyohaksa.

Art. “Ver“ (2018). Digitales Wörterbuch der Deutschen Sprache. Zugriff am 1. Oktober2018. Verfügbar unter: https://www.dwds.de/wb/ver-.

Art. „Versöhnen“ (2000). Kyohaksa’s hyôndae– Deutsch-Koreanisches Wörterbuch. Seoul: Kyohaksa.

Art. „Versöhnung“ (2000). Kyohaksa’s hyôndae– Deutsch-Koreanisches Wörterbuch (2000). Seoul: Kyohaksa.

Edwards, P. M. (Hrsg.). (2010). Historical Dictionary of the Korean War, 2. Auflage, Lanham: Scarecrow Press.

Georges, K.-E. (1998), Art. „Reconcilio“. In: Ders. (Hrsg.), Ausführliches Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch. Hannover: Hahnsche Buchhandlung, S. 2231.

Hillmann, K.-H. (2007). Wörterbuch der Soziologie, 5. Auflage, Stuttgart: Alfred Kröner Verlag.

Hock, K. (2005). Art. Versöhnung. In: H. D. Betz et al. (Hrsg.), Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, Bd. 8: T–Z, 4. Auflage, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 1050–1062.

Hornby, A. S., et al. (Hrsg.). (2015). Art. „reconciliation“. Oxford Advanced Learner’s Dictionary of Current English. Oxford/New York: Oxford University Press.

Köbler, G. (1995). Art „Sühne“. In: Ders. (Hrsg.), Ethymologisches Rechtswörterbuch, Tübingen: Mohr.

Rehkopf, F. (1992). Griechisch-Deutsches Wörterbuch zum Neuen Testament, Göttingen: V&R.

Schmidt, M. G. (2004). Wörterbuch zur Politik, 2. Auflage Stuttgart: Kröner.

Turnbull, J. S. (2010), Art. „reconciliation“. In: Hornby, A. S. et al. (Hrsg.), Oxford Advanced Learner’s Dictionary of Current English. Oxford: Oxford University Press, 2010, S. 1271, Sp. 2/2.

Wörterbuch Deutsch-Koreanisch (2019). Art. „Versöhnung“. In: Wörterbuch Deutsch-Koreanisch. Zugriff am 29. September 2019. Verfügbar unter: http://www.worterbuch-deutsch.com/worterbuch-deutsch-koreanisch.html.

Lexika

Fischer, T. & Lorenz, M. N. (Hrsg.). (2015). Lexikon der ‚Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945, 3. Auflage, Bielefeld: Transcript Verlag.

Gieseke, J. (2018). Hauptamtliche Mitarbeiter. In: MFS-Lexikon. Zugriff am: 1. September 2018. Verfügbar unter: https://www.bstu.de/mfs-lexikon/detail/hauptamtlicher-mitarbeiter.

Grotz, F. (2015). Kommunistische Parteien. In: D. Nohlen & F. Grotz (Hrsg.). Kleines Lexikon der Politik. 6. Auflage München: Beck, S. 324–328, hier S. 324, Sp. 1/2.

Hoare, J. (2015). Samchung Reeducation Camp. In: Ders. (Hrsg.), Historical Dictionary of the Republic of Korea, 3. Auflage, Lanham: Rowman & Littlefield, 2015, S. 430.

Hoare, J. E. (2015). Truth and Reconciliation Commission of Korea (TRCK). In: Ders. (Hrsg.), Historical Dictionary of the Republic of Korea, 3. Auflage, Lanham: Rowman & Littlefield, S. 476–477.

Ismayr, W. (2015). Bundestag. In: D. Nohlen & F. Grotz, Kleines Lexikon der Politik, 6. Auflage München: Beck, S. 62–66.

Nohlen, D. & Schultze, R. O. (Hrsg.). (1995). Lexikon der Politik, Bd. 1: Politische Theorien. München: Beck Verlag, S. 27– 33.

Nohlen, D. (Hrsg.). (1998), Art. „Funktionselite“, Lexikon der Politik, Bd. 7: Politische Begriffe, München: Beck Verlag, S. 141.

Nohlen, D. (Hrsg.). (1998). Art. „Zivilgesellschaft“, Lexikon der Politik, Bd. 7: Politische Begriffe, München: Beck Verlag, S. 736.

Sauter, G. (1996). Art. Versöhnung. In: E. Fahlbusch et al. (Hrsg.), Evangelisches Kirchenlexikon. Internationale theologische Enzyklopädie, Bd. 4: S–Z, 3. Auflage, Göttingen: V&R, S. 1166–1169.

Schultze, R.–O. (2015). Diktatur. In: D. Nohlen & F. Grotz (Hrsg.). Kleines Lexikon der Politik. 6. Auflage München: Beck, S. 106, Sp. 2/2.

Thibaut, B. (2010). Militärregime. In: D. Nohlen & R.-O. Schultze (Hrsg.), Lexikon der Politikwissenschaft, Bd. 1 (A-M), 5. Auflage, München: Beck, S. 616–617.

Thiery, P. (2015). Art. Zivilgesellschaft. In: D. Nohlen (Hrsg.), Kleines Lexikon der Politik, 6. Auflage, München: Beck, S. 755–758.

Ulrich, H. (1992). Berlin Handbuch. Das Lexikon der Bundeshauptstadt. Berlin: FAB-Verlag.

Enzyklopädien

Gert, B. & Gert, J. (2017). The Definition of Morality. In: E. N. Zalta (Hrsg.), The Stanford Encyclopedia of Philosophy. (Fall 2017 Edition). Zugriff am: 3. August 2017. Verfügbar unter: https://plato.stanford.edu/archives/fall2017/entires/morality-definition/.

Reuter, H. R. (2003). Art. Versöhnung. In: G. Müller et al. (Hrsg.), Theologische Realenzyklopädie, Bd. 35: Vernunft III-Wiederbringung aller, Berlin/New York: Walter de Gruyter, S. 22–42.

Sauter, G. (1996). Art. Versöhnung. In: E. Fahlbusch et al. (Hrsg.), Evangelisches Kirchenlexikon. Internationale Theologische Enzyklopädie, Bd. 4: S-Z, 3. Auflage, Göttingen: V&R, S. 1166–1169.

Gesetzestexte

Hildebrandt, H. (1992). (Hrsg.). Die deutschen Verfassungen des 19. und 20. Jahrhunderts. 14. Auflage, Paderborn [u. a.]: Schöningh.

Lillian Goldman Law Library (2008). Mutual Defense Treaty Between the United States and the Republic of Korea. Zugriff vom 15. November 2019. Verfügbar unter: http://avalon.law.yale.edu/20th_century/kor001.asp.

Meckel, C. (1991). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte: verkündet von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 20. Dezember 1948, 2. Auflage, Frankfurt am Main: Insel-Verlag 1991.

National Diet Library (2018). Cairo Communiqué, vom 1. Dezember 1943. Records of the Department of State Relating to World War II, 1939–1945. 740.0011 EUROPEAN WAR 1939/32623. U.S. National Archives & Records Administration (RG59), Microfilmauszug. Zugriff am 1. Juni 2018. Verfügbar unter: http://www.ndl.go.jp/constitution/e/shiryo/01/002_46shoshi.html.

Korea Legislation Research Institute (1948, 17.07). Constitution of the Republic of Korea. Zugriff am: 1. September 2018. Verfügbar unter: https://www.wipo.int/edocs/lexdocs/laws/en/kr/kr061en.pdf.

Politische Reden

Nelson Mandela Foundation. Message by President Nelson Mandela on National Reconciliation Day, vom 16. Dezember 1995. Zugriff am 12. November 2019. Verfügbar unter: http://www.mandela.gov.za/mandela_speeches/1995/951216_reconciliation.htm.

Ramelow, B. (5. Dezember 2014). Die Rede des Ministerpräsidenten von Thüringen im Wortlaut. Der Tagesspiegel. Zugriff am: 1. Februar 2018. Verfügbar unter: https://www.tagesspiegel.de/politik/bodo-ramelow-die-rede-des-ministerpraesidenten-von-thueringen-im-wortlaut/11082066.html.

Weizsäcker, R. (1985). Gedenkveranstaltung im Plenarsaal des Deutschen Bundestages zum 40. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges in Europa. Zugriff am: 1. September 2018. Verfügbar unter: http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Richard-von-Weizsaecker/Reden/1985/05/19850508_Rede.html.

Internationale Organisationen

Economic and Social Council (ECOSOC) (2006). Promotion and Protection of Human Rights. Study on the right to the truth. Report of the Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights, E/CN.4/2006/91, 66. Sitzung, vom 8. Februar 2006. Zugriff am 23. Juni 2018. Verfügbar unter: https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G06/106/56/PDF/G0610656.pdf?OpenElement.

Europäische Union (EU) (2015). EU's Support to Transitional Justice-Council Conclusions. Zugriff am: 1. September 2019. Verfügbar unter: http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13576-2015-INIT/en/pdf.

Global Security (19. November 2018). U.S. Forces, Korea/Combined Forces Command. Combined Ground Component Command (GCC). Zugriff am 20. November 2019. Verfügbar unter: https://www.globalsecurity.org/military/agency/dod/usfk.htm.

ICTJ (2018). Reconciliation. Zugriff am 7. November 2019. Verfügbar unter: https://www.ictj.org/gallery-items/reconciliation.

ICTJ (2019). Truth Commissions and Indigenious Rights: What is at Stake? Zugriff am 1. Oktober 2019. Verfügbar unter: https://www.ictj.org/truth-commissions-and-indigenous-rights-what-stake.

Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights (OHCHR) (2006). Rule-of-Law Tools for Post-Conflict States. Truth Commissions. New York/Genf. S. 2. Zugriff am 1. August 2019. Verfügbar unter: https://www.ohchr.org/Documents/Publications/RuleoflawTruth Commissionsen.pdf.

The British Academy (Hrsg.). (2015). The Role of Religion in Conflict and Peacebuilding, September 2015. Zugriff am 1. Oktober 2019. Verfügbar unter: https://www.thebritishacademy.ac.uk/sites/default/files/Role-of-religion-in-conflict-peacebuilding_0.pdf.

The Norwegian Nobel Committee (2013). The Nobel Peace Prize for 2000 to Kim Daejung – Press Release. Oslo, vom 13. Oktober 2000. Zugriff am 1. Juni 2018. Verfügbar unter: http://www.nobelprize.org/nobel_prizes/peace/laureates/2000/press.html.

UN Security Council (2004). Post-conflict national Reconciliation: Role of the United Nations, S/PV.4903, vom 26. Januar 2004, New York. Zugriff am: 23. Juli 2018. Verfügbar unter: http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/PV.4903.

United Nations (UN) (2010). Guidance Note of the Secretary-General. United Nations Approach to Transitional Justice, March 2010, S. 8. Zugriff am: 19. September 2015. Verfügbar unter: https://www.un.org/ruleoflaw/files/TJ_Guidance_Note_March_2010FINAL.pdf.

United States Institute of Peace (USIP) (2011). Truth Commission Digital Collection. Zugriff am 1. Oktober 2019. Verfügbar unter: https://www.usip.org/publications/2011/03/truth-commission-digital-collection?utm_source=usip.org.

UN-Resolution (2007). International Year of Reconciliation, A/RES/61/17, 56. Plenarsitzung vom 23. Januar 2007. Zugriff am 1. Oktober 2015. Verfügbar unter: https://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/61/17.

USIP (1. Mai 1995). Truth Commission: Germany 92. Zugriff am: 1. Oktober 2018. Verfügbar unter: https://www.usip.org/publications/1992/05/truth-commission-germany-92.

USIP (1. Juli 1995). Truth Commission: Germany 95. Zugriff am: 1. Oktober 2018. Verfügbar unter: https://www.usip.org/publications/1995/07/truth-commission-germany-95.

USIP (1. Oktober 2000). Truth Commission: South Korea 2000. Zugriff am: 20. November 2019. Verfügbar unter: https://www.usip.org/publications/2000/10/truth-commission-south-korea-2000.

USIP (18. April 2012). Truth Commission: South Korea 2005. USIP. Zugriff am 1. August 2018. Verfügbar unter: https://www.usip.org/publications/2012/04/truth-commission-south-korea-2005.

Kommissionsberichte der Wahrheitskommissionen

Ahn, Byung-Ook (Hrsg.) (2009). Truth and Reconciliation. Activities of the Past Three Years, Seoul: Samin Publishing Co.

Jeju Peace Foundation (2003). The Jeju Incident Investigation Report, Jeju: Onnuri Press, vom Dezember 2003. Zugriff am 12. November 2019. Verfügbar unter: *https://jeju43peace.or.kr*

Lee, Y.-J. (2010b). Foreword. In: TRCK (Hrsg.), Comprehensive Report, Bd. 1, Nr. 1: History and Activities of the Commission, Seoul.

Presidential Truth Commission on Suspicious Deaths (Hrsg.) (2004). A hard Journey to Justice. First Term Report by the Presidential Truth Commission on Suspicious Deaths of the Republic 2000–2002. Seoul: Samin Books.a

TRCK (Hrsg.) (2005). Framework Act on Clearing up Past Incidents for Truth and Reconciliation Enacted by Law No. 7542, vom 31. Mai 2005. Zugriff am 1. Oktober 2019. Verfügbar unter: https://www.usip.org/sites/default/files/ROL/Framework_Act.pdf.

TRCK (Hrsg.) (2009), Illustrationsband Truth and Reconciliation Commission, Republic of Korea. Mit einem Vorwort von Byung, Ook-Ahn, Seoul, 2009.

TRCK (Hrsg.). (2010). Comprehensive Report, Bd. 1: History and Activities of the Commission. Mit einem Vorwort von Präsident Young-jo Lee, Seoul.

Truth and Reconciliation Commission (2015). Honoring the Truth, Reconciling for the Future. Summary of the Truth and Reconciliation Commission of Canada. Zugriff am 23. Juli 2018. Verfügbar unter: trc.ca/assets/pdf/Honouring_the_Truth_Reconciling_for_the_Future_ July_23_2015.pdf.

American National Coordinating Council (17. Dezember 2019). Truth and Reconciliation Activities of the Past Three Years. Zugriff am 20. November 2019. Verfügbar unter: http://www.kancc.org/bbs/board.php?bo_table=news&wr_id=19356.

Dokumente und Bilder des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2017). Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Annalena Baerbock, Monika Lazar, Dr. Harald Terpe und weitere Abgeordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. August 2017, 18. Wahlperiode, Drucksage 18/13333. Zugriff am 25. November 2019. Verfügbar unter: https://dserver.bundestag.de/btd/18/133/1813332.pdf.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2012). Antrag der SPD-Fraktion auf Anerkennung und Wiedergutmachung des Leids der Trostfrauen, Berlin, vom 29. Februar 2012, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/8789. Zugriff am 12. Nevember 2019. Verfügbar unter: dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/087/1708789.pdf.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1999). Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Sicherstellung und Fortführung des gesellschaftlichen Aufarbeitungsprozesses durch Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung, Bonn vom 16. April 1996, Bd. 1: Die Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“ im Deutschen Bundestag, 13. Wahlperiode, Baden-Baden: Nomos, S. 54–60.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1999). Herausforderungen und Perspektiven der Vergangenheitsaufarbeitung in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, Protokoll der 49. Sitzung (öffentlicher Teil), Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“ am Sonntag vom 25. Januar 1998, 13. Wahlperiode, Berlin. Baden-Baden: Nomos, S. 888–892.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1999). Schlußbericht der Enquete-Kommission vom 10. Juni 1998, Bd. 1: Die Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“ im Deutschen Bundestag, 13. Wahlperiode, Nomos: Baden-Baden, S. 142–804.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1999). Vorsitzende der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, Rainer Eppelmann, CDU/CSU, präsentiert die zwölfbändigen Materialien der Kommission, Berlin vom 29. November 1999, Fotograf: Michael Ebner/Meldepress, Bild-Nr.: 2843764, Deutscher Bundestag Bilderdienst/Bildarchiv.

Wilke, M. (1999). Kurzbeiträge: Chancen, Probleme und Perspektiven der Forschung über die DDR-Geschichte. In: Deutscher Bundestag (Hrsg.). Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, Öffentliche Anhörung, Bonn, vom 11. Dezember 1997. Protokoll der 48. Sitzung. Bd. 7: Stand der Forschung über die DDR-Geschichte-Bilanz und Ausblick, 13. Wahlperiode, Baden-Baden: Nomos, S. 129–133.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1998). Schlussbericht der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit vom 10. Juni 98“, 13. Wahlperiode, Bonn: Dt. Bundestag. Zugriff am: 21. August 2028. Verfügbar unter: https://dserver.bundestag.de/btd/13/110/1311000.pdf.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1995). Öffentliche Anhörung: Die Machthierarchie der SED. Teil 1 und 2. Protokoll der 25. Sitzung. 12. Wahlperiode, Bd. 2: Machtstrukturen und Entscheidungsmechanismen im SED-Staat und die Frage der Verantwortung, Baden-Baden: Nomos, S. 415–638.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1995). Antrag der Abgeordneten Andrea Lederer, Dr. Fritz Schumann Kroppenstedt, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS/Linke Liste. Einsetzung einer Enquete-Kommission „Politische Aufarbeitung der DDR-Geschichte, Bd. 1: Anträge der Fraktionen/Gruppen und Debatten des Deutschen Bundestages“, Bericht der Enquete-Kommission vom 31. Mai 1994, 12. Wahlperiode, Baden-Baden: Nomos: S. 8–11.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1995). Bd. 9: Formen und Ziele der Auseinandersetzung mit den beiden Diktaturen in Deutschland, 12. Wahlperiode, Baden-Baden: Nomos, S. 4–208.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1995). Bericht der Enquete-Kommission ‚Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland‘ vom 31. Mai 1994. Bd. 1: Enquete-Kommission: Anträge, Debatten, Berichte, 12. Wahlperiode, Baden-Baden: Nomos, S. 178–779.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1995). Beschlussempfehlungen und Bericht der Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und Folgen der SED-Diktatur“, Bonn vom 14. Mai 1992, Bd. 1: Enquete-Kommission: Anträge, Debatten, Bericht, 12. Wahlperiode, Baden-Baden: Nomos, S. 152–157.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1995). Debatte des Deutschen Bundestages vom 12. März 1992, Bd. 1: Enquete-Kommission: Anträge, Debatten, Berichte, 12. Wahlperiode, Baden-Baden: Nomos, S. 25–152.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1995). Debatte des Deutschen Bundestages vom 17. Juni 1994, Bd. 1: Enquete-Kommission: Anträge, Debatten, Berichte, Bonn, 12. Wahlperiode, Baden-Baden: Nomos, S. 790–874.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1995). Erfahrungen, Erkenntnisse und Empfehlungen der Enquete-Kommission ‚Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland' vom 31. Mai 1994, 12. Wahlperiode, Baden-Baden: Nomos: S. 738–760.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1995). Öffentliche Anhörung vom 7. März 1994, 12. Wahlperiode, Bd.: 9, Mahn- und Gedenkstätten, Protokoll der 91. Sitzung (InnenA), Baden-Baden: Nomos: S. 478–481.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1995). Öffentliche Anhörung: Beteiligung des Bundes an Mahn- und Gedenkstätten, Bd. 9: Formen und Ziele der Auseinandersetzungen mit den beiden Diktaturen in Deutschland vom 14. Februar 1994, 12. Wahlperiode. Protokoll der 91. Sitzung (InnenA), Baden-Baden: Nomos, S. 417–419.

Eppelmann, R. (1995). Vorwort. Die Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland als politische Aufgabe vom 13. Juni 1994. In: Deutscher Bundestag (Hrsg.). Bericht der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland" vom 31. Mai 1994, 12. Wahlperiode, Nomos: Baden-Baden, S. 181–184.

Kowalczuk, I.-S. (1995). Artikulationsformen und Zielsetzungen von widerständigem Verhalten in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft. In: Deutscher Bundestag (Hrsg.): Berichte, Expertisen, Gutachten, Bd. 7/Teil 2: Möglichkeiten und Formen abweichenden und Widerständigen Verhaltens und oppositionellen Handelns, die friedliche Revolution im Herbst 1989, die Wiedervereinigung Deutschlands und Fortwirken von Strukturen und Mechanismen der Diktatur, 12. Wahlperiode, Baden-Baden: Nomos, S. 1203–1285.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1995). Öffentliche Anhörung: Die SED-Diktatur – politische, geistige und psychosoziale Unterdrückungsmechanismen/Erfahrungen im Alltag, Berlin vom 30. November 1992. 12. Wahlperiode. Protokoll der 20. Sitzung. Bd. 2/Teil 1: Machtstrukturen und Entscheidungsmechanismen im SED-Staat und die Frage der Verantwortung. Baden-Baden: Nomos, S. 111–219.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1995). Sondervotum der Mitglieder der SPD-Fraktion und Sachverständigen Faulenbach, Gutzeit und Weber. In: Ders., Bericht der Enquete-Kommission ‚Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland' vom 31. Mai 1994, 12. Wahlperiode, Baden-Baden: Nomos: S. 283–286.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1992). Sitzung der Enquete-Kommission Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur. Blick in den Sitzungssaal, Bonn vom 11. Dezember 1992, Fotograf Werner Schüring, Bild Nr.: 1683078, Deutscher Bundestag Bilderdienst/Bildarchiv.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1992). Sitzung der Enquete-Kommission ‚Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur'. Dr. Dietmar Keller, PDS, MdB (links), unterhält sich mit dem sachverständigen Mitglied der Kommission, Manfred Wilke (rechts), Bonn vom 11. Dezember 1992. Fotograf: Werner Schüring, Bild-Nr.: 2844003, Deutscher Bundestag Bilderdienst/Bildarchiv.

Veröffentlichungen von Vereinen, Museen, Stiftungen und Verbänden

Amnesty International (2012). The National Security Law: Curtailing Freedom of Expression and Association in the Name of Security in the Republic of Korea. Zugriff am 15. November 2019. Verfügbar unter: amnestyusa.org/wp-content/uploads/2017/04/s_korea_nsl_report_ embargo_2911_asa_25_006_2012.pdf.

Archiv Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (1994). Einladung zur öffentlichen Veranstaltung der Kommission am 3./4. Mai 1994 „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland" an die Arndt-Oberschule Berlin-Zehlendorf, Schreiben vom 18. April 1994; Archiv Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur (1994). Teilnahme an der öffentlichen Veranstaltung der Kommission am 4. Mai 1994. Schreiben vom Schulamt Insel Scharfenberg Berlin vom 26. April1994.

Berghof Foundation (2012). Berghof Glossar zur Konfliktransformation, Zugriff am 27. April 2020. Verfügbar unter: https://www.berghof-foundation.org/fileadmin/redaktion/Publications/Books/Book_Glossar_Chapters_dt/glossar_2012_Anhang.pdf.

Berthelsmann Stiftung (2019). Schwindendes Vertrauen in Politik und Parteien. Eine Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt? Zugriff am: 5. August 2021. Verfügbar unter:https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/schwindendes-vertrauen-in-politik-und-parteien.

Bund der Stalinistischen Verfolgten in Deutschland e.V. (1994). Stellungnahme zur „Beteiligung des Bundes an Mahn- und Gedenkstätten". In: Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1995). Öffentliche Anhörung: Beteiligung des Bundes an Mahn- und Gedenkstätten. Bd. IX: Formen und Ziele der Auseinandersetzungen mit den beiden Diktaturen in Deutschland. 12. Wahlperiode. Protokoll der 91. Sitzung (InnenA), vom 14. Februar 1994, S. 417–419.

Bundesstiftung Aufarbeitung (2018). Enquete-Online. Die Enquete-Kommissionen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Zugriff am 21. November 2019. Verfügbar unter: https://enquete-online.de.

Bundesstiftung Aufarbeitung (2018). Interview mit Prof. Dr. Peter Maser „Peter Maser erinnert sich, wie die öffentlichen Anhörungen durchgeführt wurden". In. Dies. Bundesstiftung Aufarbeitung (Hrsg.). Öffentliche Anhörungen. Enquete-Online. Zugriff am 25. November 2019. Verfügbar unter: https://enquete-online.de//oeffentliche-anhoerungen/.

Bundesstiftung Aufarbeitung (2018). Interview mit Prof. Dr. Peter Maser. Prof. Dr. Maser beschreibt den Aufbau sowie die Arbeitsabläufe im Sekretariat der Kommission und erläutert seine Aufgaben. In: Enquete-Online. Arbeitsorganisation. Zugriff am 25. November 2019. Verfügbar unter: https://enquete-online.de/arbeitsorganisation/.

Bundesstiftung Aufarbeitung (2018). Vorgeschichte. Zugriff am 21. November 2019. Verfügbar unter: https://enquete-online.de/vorgeschichte/.

Bundesstiftung Aufarbeitung (12. Februar 2018). Abbildung: Gottesdienst in der Samariterkirche 1982. Foto: Harald Schmitt. Zugriff am 26. November 2019. Verfügbar unter: https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/aktuelles-1230,696,9.html.

Bundesstiftung Aufarbeitung (2019). Zusammensetzung: Parlamentarische, sachverständige und stellvertretende Mitglieder der ersten Enquete-Kommission. Enquete-Online. Zugriff am 25. November 2019. Verfügbar unter: https://enquete-online.de/zusammensetzung/.

Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (2017). Forsa-Umfrage zum 3. Oktober: Vor allem Junge Leute denken Gesamtdeutsch, vom 30. September 2017. Zugriff am 1. August 2019. Verfügbar unter: https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/uploads/2017-pdf/forsa-umfrage-tdde2017-bundesstiftung-aufarbeitung.pdf.

ConAct – Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch (2015). Moving Moments – Connecting for Life. Deutsch-Israelischer Jugendaustausch in Forschung und Praxis. Zugriff am 1. August 2019. Verfügbar unter: https://www.conact-org.de/fileadmin/user_upload/pdf/Moving%20Moments%20Connecting%20For%20Life_deutsch.pdf.

DDR-Museum (9. Juli 2009). 30 Jahre Bluesmessen – Wir feiern das Jubiläum. Zugriff am 1. August 2019. Verfügbar unter: https://www.ddr-museum.de/de/blog/archive/30-jahre-bluesmessen-wir-feiern-das-jubilaeum.

Democracy Perception Index (2018). Democracies are losing the hearts and minds of their citizens, world's largest study on trust in government finds. Zugriff am 2. November 2019. Verfügbar unter: https://www.allianceofdemocracies.org/wp-content/uploads/2018/06/Democracy-Perception-Index-2018-1.pdf.

Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.). (2003). Asian Media Barometer. The first home grown analysis of the media landscape in Asia, South Korea. Zugriff am 1. Oktober 2018. Verfügbar unter: http://library.fes.de/pdf-files/bueros/asia-media/10625.pdf.

Jung, Young-duck & Sung, Sea Young (2012). The Public's Declining Trust in Government in Korea, S. Figure 2. People's Trust in the Social Institutions in Korea, 2007–2012, Meiji Journal of Political Science and Economics, 1, S. 36–48.

Kane, T. (24. Mai 2006). Global U.S. Troop Deployment, 1950–2005. The Heritage Foundation. Zugriff am 1. September 2018. Verfügbar unter: https://www.heritage.org/defense/report/global-us-troop-deployment-1950-2005.

Korean War Memorial Foundation (2015). A Brief History of the Korean War. Zugriff am 18. November 2019. Verfügbar unter: www.kwmf.org/history.

Opferperspektive e.V. (Hrsg.) (13. Mai 2018). Anzahl rechter Gewalttaten in Brandenburg ungebrochen hoch. Zugriff am 20. November 2019. Verfügbar unter: https://www.opferperspektive.de/wp-content/uploads/2018/03/Hintergrundpapier-Statistik-2017.pdf.

Rainer, H., Albrecht, C. & Bauernschuster, S. [u. a.] (2018). Deutschland 2017. Studie zu den Einstellungen und Verhaltensweisen der Bürgerinnen und Bürger im vereinigten Deutschland, Ifo- Institut. Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, Universität München e.V., S. 5. Zugriff am 21. Dezember 2019. Verfügbar unter: https://www.ifo.de/DocDL/ifo_Forschungsberichte_96_2018_Rainer_etal_Deutschland2017.pdf.

Turek, R. M. (4. Dezember 1992). Ökumenischer Arbeitskreis ‚Recht und Versöhnung'. Zugriff am 1. August 2019. Verfügbar unter: https://archive.org/details/1992-12-04_Rolf_Michael-Turek_AK-Recht-und-Versoehnung.

Turowski, J. & Mikfeld, B. (2013). *Gesellschaftlicher Wandel und politische Diskurse. Überlegungen für eine strategieorientierte Diskursanalyse*. Werkbericht Nr. 3., S. 42f. Hans-Böckler-Stiftung. Zugriff am: 19. Mai 2020. Verfügbar unter: https://www.denkwerk-demokratie.de/wp-content/uploads/2013/10/DD_Werkbericht_3.pdf.

Vereinigung 17. Juni 1953 e.V. (22. Oktober 2014). Bodo Ramelow und der DDR-Unrechtstaat. Zugriff am 25. November 2019. Verfügbar unter: https://17juni1953.wordpress.com/tag/andreas-moller/.

Volksbund. Gemeinsam für den Frieden (Hrsg.). Arbeit für den Frieden – Versöhnung über den Gräbern. Zugriff am 1. April 2018. Verfügbar unter: http://www.volksbund.de/bremen/schularbeit/arbeit-fuer-den-frieden-versoehnung-ueber-den-graebern.html.

Willy Brandt Stiftung (2018), Regierungserklärung von Bundeskanzler Willy Brandt vor dem Deutschen Bundestag in Bonn am 28. Oktober 1969, S. 35. Zugriff am. 15. Januar 2018. Verfügbar unter: https://www.willy-brandt.de/fileadmin/brandt/Downloads/Regierungs erklaerung_Willy_Brandt_1969.pdf.

Dokumente zur Diskursanalyse

Deutsche Fallstudie

Art. (22. Juni 1987). Kritischer Punkt. Schwere Straßenschlachten erschüttern das Regime. Sind die Olympischen Sommerspiele 1988 in Gefahr? Der Spiegel.

Art. (22. Juli 1991). Nur noch so beliebt wie die Russen. Spiegel-Umfrage über die Einstellung der Ost- und Westdeutschen zueinander. Der Spiegel.

Art. (9. März 1992). Neugier Aneinander. Der Spiegel. Zugriff am: 20. August 2018. Verfügbar unter: http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13687423.html.

Art. (17. Februar 1992). Stille Lösungen. Ehemalige Stasi-Generäle drohen mit Unruhen im Osten, falls nicht die ‚Hexenjagt' auf ihre früheren Untergebenen aufhöre. Der Spiegel.

Art. (13. Juni 1994). Göttliche Arbeit. Der Spiegel.

Art. (18./19. Juni 1994) Eppelmann: Die DDR war ein ‚lebenslänglicher Knast'. Süddeutsche Zeitung.

Art. (18. Juni 1994) Der Bundestag will noch keinen Schlußstrich unter die jüngste deutsche Vergangenheit ziehen. FAZ.

Art. (24. Juni 1994). Die Einheiz-Partei. Die Zeit.

Art. (3. Juli 1994). Das Gespenst der DDR, *Der Spiegel*.

Art. (23. Juni 1995). Bundestag setzt Enquete-Kommission ein. FAZ.

Art. (12. Mai 1995). SED-Diktatur: 15 187 Seiten. TAZ; Rex, W. (18. Juni 1996). Wo Parteimühlen mahlen und Stimmhörner blasen. Neues Deutschland.

Art. (16. Oktober 1996). DDR als Pfarrhaus. FAZ.

Art. (6. Juni 1997). Magdeburg sieht Rechtsfrieden als gefährdet. FAZ.

Art. (23. Dezember 1997), Ehemalige Präsidenten Südkoreas freigelassen. FAZ.

Art. (20. August 2010). Beitrittsbeschluss der Volkskammer: Die Nacht, als die DDR unterging. Der Spiegel.

Art. (25. Juli 2010). Nordkorea droht mit Krieg. Süddeutsche Zeitung.

Art. (19. Dezember 2010). Bischöfin ruft Stasi-Opfer zur Versöhnung auf. In: Sächsische Zeitung. Zugriff am 5. August 2021. Verfügbar unter: https://www.saechsische.de/bischoefin-ruft-Stasi-opfer-zur-versoehnung-auf-337456.html.

Art. (5. Dezember 2014). Ramelow entschuldigt sich bei SED-Opfern. Zeit Online.

Art. (5. Dezember 2014). Stasiakten-Beauftragter kritisiert Ramelow. Merkur.

Art. (5. Dezember 2014). Ramelow bittet SED-Opfer um Entschuldigung. FAZ.

Art. (22. Januar 2018). Umfrage: Die meisten Sachsen fühlen sich als Bürger zweiter Klasse. Dresdner Neueste Nachrichten. Zugriff am 20. November 2019. Verfügbar unter: https://www.dnn.de/Region/Mitteldeutschland/Umfrage-Die-meisten-Sachsen-fuehlen-sich-als-Buerger-zweiter-Klasse.

Art. (23. Januar 2019). Allensbacher Umfrage: Ostdeutsche vertrauen der Demokratie weniger als Westdeutsche. Zeit-Online. Zugriff am 20. November 2019. Verfügbar unter: https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2019-01/allensbach-umfrage-ostdeutsche-vertrauen-demokratie-marktwirtschaft.

Art. (23. Januar 2019). Merkel zeigt Verständnis für Frust vieler Ostdeutscher, Die Zeit.

Bachmann, K. (5. August 1994). Die Versöhnung muss von Polen ausgehen. TAZ.

Bartsch, B. (18. September 2009). Ein Leben für die Demokratie. Frankfurter Rundschau.

Biermann, H. (29. Juli 2008). Stunde höchster Gefahr. Der Spiegel.

Borsutzki, D., et al. (2. Oktober 2019). Titelthema: 30 Jahre Mauerfall. Die Zeit.

Buchsteiner, J. (21. Juni 2018). Bürger beurteilen Demokratie äußerst kritisch. FAZ.

Dowling, D. (5. Dezember 2014). Reformed Communists Back in Power. Handelsblatt Today.

Ebbinghaus, F. (10. März 1999). Standpunkt ohne Umsicht. Die Aufarbeitung der SED-Herrschaft. FAZ.

Fratzschner, M. (1. März 2019). Man nennt es Tod aus Verzweiflung. Die Zeit.

Frei, N. (21. Oktober 2004). Gefühlte Geschichte. Die Erinnerungsschlacht um den 69. Jahrestag des Kriegsendes 1945 hat begonnen. Deutschland steht vor einer Wende im Umgang mit seiner Vergangenheit. Die Zeit.

Gauck, J. (14. Juni 1992). The Clean-Up Bureau. Wprost.

Gayle, C. (23. April 2018). No Reconciliation without Truth. In: The New Republic. Zugriff am: 17. Oktober 2019. Verfügbar unter: https://newrepublic.com/article/148066/no-reconciliation-without-truth.

Groenewoud, A. (2018). Veterans for Peace – Vietnam-Reise in die eigene Vergangenheit, vom 2. Mai 2018. ZDF. Zugriff am 1. Juni 2018. Verfügbar unter: https://www.zdf.de/nachrichten/heute/us-veteranen-erinnern-sich-an-vietnamkrieg-100.html.

Habermas, J. (13. Mai 1994). Die Last der doppelten Vergangenheit. Die Zeit.

Hartung, K. (12. November 1993). Enquete-Kommission: Die Westdeutschen führten das große Wort bei der Aufarbeitung der DDR-Geschichte: Die Legende von der Einheitspolitik. Die Zeit.

Hensel, J. (23. Januar 2019). Parität erscheint mir logisch. Die Zeit.

Hoegen, M. (5. Juni 2004). Die Wahrheit herausfinden. Deutsche Welle. Zugriff am: 1. Januar 2018. Verfügbar unter: http://www.dw.com/de/die-wahrheit-herausfinden/a-1225617.

Huggler, J. (5. Dezember 2014). German Far-Left party takes state parliament. The Daily Telegraph. Zugriff am: 1. Februar 2018. Verfügbar unter: https://www.telegraph.co.uk/news/worldnews/europe/germany/11276037/German-far-Left-party-takes-state-parliament.html.

Jeschke, A. & Malanowski, W. (30. April 1990). ‚Königsweg' oder ‚Holzweg'. Professor Ernst Benda über verfassungsrechtliche Fragen der deutschen Vereinigung. Der Spiegel.

Kain, F. (5. Dezember 2014). Nach Entschuldigung im Landtag. DAS denkt das Stasi-Opfer über Ramelows Auftritt. Ministerpräsident sprach Ex-Bild-Reporter Andreas Möller auf DDR-Verbrechen an. Bild. Zugriff am: 1. Februar 2018. Verfügbar unter: https://www.bild.de/politik/inland/bodo-ramelow/interview-mit-andreas-moeller-38857864.bild.html.

Krampitz, K. (3. Oktober 2018) DDR neu erzählen. Deutschlandfunk. Zugriff am: 1. August 2019. Verfügbar unter: https://www.deutschlandfunk.de/erinnerungspolitik-ddr-neu-erzaehlen. 1184.de. html?dram:article_id=427797.

Lill, F. (24. Dezember 2018). Halleluja, Halleluja. Frankfurter Rundschau.

Peter, A. (4. Juli 1994). Auf der Argumentation Eppelmanns. FAZ.

Poessner, A. (31. März 2013). Ostdeutschland – die ungläubigste Region der Welt. Die Welt.

Rohde, S. (28. Januar 2018). Persönliche Entschädigungen können nicht infrage kommen. Deutschlandfunk. Zugriff am 2. Mai 2018. Verfügbar unter: http://www.deutschland funk.de/streit-ueber-forderungen-von-herero-und-nama-persoenliche.694.de.html?dram: article_id=409372.

Scally, D. (5. Dezember 2014). Election of Die Linke state premier causes stir in Germany. The Irish Times.

Schmalenbach, M. (5. Dezember 2014). Der Versöhner. Cicero. Zugriff am: 1. Februar 2018. Verfügbar unter: https://www.cicero.de/innenpolitik/bodo-ramelow-der-wogenglaetter/58591.

Schorlemmer, F. (13. September 1991) Gerichte reichen nicht. Ein Tribunal ist vonnöten. Plädoyer für die Aufarbeitung der DDR-Geschichte. Der Tagesspiegel.

Sommer, T. (22. Mai 1964). Zwischen Traum und Wirklichkeit. Die Zeit.

Stock, W. (21. März 1994). Ein Mutiger. FAZ.

Stock, W. (25. Juni 1994). Lehren der Vergangenheit. FAZ.

Sturm, P. (27. Dezember 2007). Schwierige Zeiten für Aufklärer. FAZ.

Thielmann, W. (3. Mai 2012). Manche Täter waren auch Opfer. Die Zeit.

Thierse, W. (6. September 1991) Schuld sind immer die anderen. Ein Plädoyer für die selbstkritische Bewältigung der eigenen Geschichte. Die Zeit.

Weber, B. (2. November 2014). Stasi in der Kirche: Der nette Professor verpfiff Dutzende Brüder und Schwestern. Die schwierige Aufarbeitung einer unrühmlichen Geschichte im Arbeiter- und Bauernstaat. Deutschlandfunkkultur.

Winkler, H.-A. (30. Juli 1994). Das organisierte Vergessen. *FAZ.*

Südkoreanische Fallstudie

Art. (11. Aril 1988). In South Korea, Riots flare again. New York Times.

Art. (12. März 2001). „Mandela meets Asia's Mandela", BBC-News. Zugriff am 20. November 2019. Verfügbar unter: http://news.bbc.co.uk/2/hi/asia-pacific/1216234.stm.

Art. (31. Oktober 2003). Official Apology Issued for Jeju Killings. In: The Chosun Ilbo. Zugriff vom 15. November 2019. Verfügbar unter: http://english.chosun.com/site/data/html_dir/2003/10/31/2003103161005.html?related_all.

Art. (19. März 2004). The Final Truth about Tsche Chong Kil. The Hankyoreh. Zugriff am 18. November 2019. Verfügbar unter: http://legacy.www.hani.co.kr/section-001100000/2004/03/001100000200403190204001.html.

Art. (11. November 2006). South Korean Junta punished Civilians with Military Camp in Early 1980s: Report. The Hankyoreh. Zugriff am 18. November 2019. Verfügbar unter: http://www.hani.co.kr/arti/english_edition/e_national/171123.html.

Art. (30. Juli 2007). Judges who meted out injustice speak. Hankyoreh.

Art. (2. Dezember 2008). Fate of S. Korea's truth commissions hangs in the balance. The Hankyoreh. Zugriff am 20. November 2019. Verfügbar unter: http://english.hani.co.kr/arti/english_edition/e_national/325177.html.

Art. 4. August 2008). Seoul probes Civilian ‚Massacre' by U.S. Forces. Associated Press. Zugriff am 20. November 2019. Verfügbar unter: http://www.nbcnews.com/id/25999745/ns/world_news-asia_pacific/t/seoul-probes-civilian-massacre-us-forces/#.XdUGfdV7nRY.

Art. (7. Juli 2008). 60 Years of the Republic. The End of Syngman, Rhee's Rule. The Chosun-Ilbo. Zugriff am 18. November 2019. Verfügbar unter: http://english.chosun.com/site/data/html_dir/2008/07/07/2008070761019.html.

Art. (19. Mai 2008). Death Squads and Mass Graves: The Full Horror of the Korean War, finally unearthed. The Daily Telegraph. Zugriff am 20. November 2019. Verfügbar unter: https://www.telegraph.co.uk/news/worldnews/asia/southkorea/1984746/Death-squads-and-mass-graves-the-full-horror-of-the-Korean-War-finally-unearthed.html.

Art. (25. Januar 2008). Roh apologizes for Killings of the Leftists by a Past Regimes. The Korea Times. Zugriff am 20. November 2019. Verfügbar unter: http://www.koreatimes.co.kr/www/news/nation/2008/01/113_17903.html.

Art. (2. September 2009). State Commission finds all Emergency Measures violated Basic Rights. The Hankyoreh. Zugriff am 1. Oktober 2018. Verfügbar unter: http://www.hani.co.kr/arti/english_edition/e_national/374461.html.

Art. (18. Mai 2009). 군의문사' 유족-가해자 18년만에 화해. The Hankyoreh. Zugriff am 1. Oktober 2018. Verfügbar unter: www.hani.co.kr/arti/society/society_general/355475.html.

Art. (2. Januar 2010). Goyang Geumjeong Cave Massacre Memorial Service. Hankyoreh.

Art. (28. März 2014). Full Text of Park's Speech on North Korea. The Korea Herald. Zugriff am 18. November 2019. Verfügbar unter: http://www.koreaherald.com/view.php?ud=20140328001400.

Art. (3. April 2018). Moon apologizes to Victims of Jeju Massacre on 70th Anniversary. Yonhapnews. Zugriff am 20. November 2019. Verfügbar unter: https://en.yna.co.kr/view/AEN20180403000852315.

Art. (9. Februar 2018). Defense Chief Apologizes for Military's Bloody Crackdown on 1980 Gwangju uprising. Yonhapnews. Zugriff am 1. Oktober 2018. Verfügbar unter: http://english.yonhapnews.co.kr/national/2018/02/09/0301000000AEN20180209003200315.html.

Burgess, J. (17. August 1986). Korea: Asia's next Revolution. The Washington Post.

Breen, M. (4. April 2016). Why Jeju needs more Truth, Reconciliation. The Korea Times. Zugriff am: 1. September 2018. Verfügbar unter: http://www.koreatimes.co.kr/www/news/opinon/2016/04/170_ 201870.html.

Choe, S.-H. (3. Dezember 2007). Unearthing War's Horrors Years Later in South Korea. New York Times.

Choe, S.-H. (3. September 2009). Korea Investigates Atrocities in Race Against Time. New York Times.

Doo, R. (28. November 2016). Ministry unveils state-issued History Textbooks. Korea Herald.

Evans, S. (1. Dezember 2015). Why South Korea is Rewriting its History Books. BBC. Zugriff am: 10. September 2018. Verfügbar unter: https://www.bbc.com/news/world-asia-34960878.

Hanley, C. & Mendoza, M. (29. Mai 2006). U.S. Policy Was to Shoot Korean Refugees. Washington Post; Choe, S.-H. (12. März 2007). Unearthing War's Horrors Years Later in South Korea. New York Times.

Hun, C.-S. (26. November 2009). South Korea Admits Civilian Killings During War. New York Times, Zugriff am: 31. August 2018. Verfügbar unter: https://www.nytimes.com/2009/11/27/world/asia/27korea.html.

Juchau, M. (14. Mai 2016). South Korea's Gwangju Massacre sets Scene for Han Kang Novel. The Australian.

Katzeff-Silberstein, B. (21. August 2014). South Korea's Own History Problem. The Diplomat. Zugriff am 20. November 2019. Verfügbar unter: https://thediplomat.com/2014/08/south-koreas-own-history-problem/.

Kim, H.-J. (28. August 2017). Who ordered Shooting at Gwangju Uprising? The Korea Times. Zugriff am 18. November 2019. Verfügbar unter: https://www.koreatimes.co.kr/www/nation/2017/08/356_235532.html.

Kim, M.-J. (15. November 2017). Can we ever forgive Chun, Doo-hwan? The Yonsei Annals. Zugriff am 20. November 2019. Verfügbar unter: http://annals.yonsei.ac.kr/news/articleView.html? idxno=1806.

Kim, R. (31. Januar 2007). Past Wrongdoing Embarresses Park. The Korea Times.

Kim, R. (8. September 2007). Compensation Claim Period limitless for Inhumane State crimes. The Korea Times. Zugriff am 20. November 2019. Verfügbar unter: http://www.koreatimes.co.kr/www/news/nation/2011/09/117_94525.html.

Köhler, Angela (19. August 2009). „Asiens ‚Mandela' träumte von vereintem Korea". Die Presse.

Koo, S.-W. (12. November 2015). South Korea's Textbook Whitewash. New York Times. Zugriff am 1. Oktober 2018. Verfügbar unter: https://www.nytimes.com/2015/11/13/opinion/south-koreas-textbook-whitewash.html.

Koo, S.-W. (10. März 2017). South Korea Breathes a Sigh of Relief. The New York Times. Zugriff am 20. November 2019. Verfügbar unter: https://www.nytimes.com/2017/03/10/opinion/south-korea-breathes-a-sigh-of-relief.html.

Lee H.-S. (30. März 2017). Korea's History of Arrested Ex-Presidents. The Korea Times. Zugriff am 20. November 2019. Verfügbar unter: https://www.koreatimes.co.kr/www/nation/2017/03/356_226661.html.

Lee, B. J. (26. November 2011). South Korea: Too much Activism? Newsweek.

Maass, P. (23. Mai 1988). For South Korean Students, Theme of Protests shifts. The Washington Post.

Naß, M. (26. Juni 1987). Herr, gib diesem Land Demokratie. Die Zeit.

Nathan, M. A. & Park, E. J. (2013). Final Recommendations of the Truth and Reconciliation Commission, Republic of Korea. In: Buffalo Human Rights Law Review, 19, S. 77–95.

Neidhart, C. (6. September 2008). Die Vermessung verschwiegenes Verbrechen. Süddeutsche Zeitung.

Neidhart, C. (21. April 2008). Blick in die Massengräber erschüttert den Staat. Süddeutsche Zeitung.

Park, N. S. (17. Januar 2019). South Korea is an Ally, Not a Puppet. Foreign Policy. Zugriff am 20. November 2019. Verfügbar unter: https://foreignpolicy.com/2019/01/17/south-korea-is-an-ally-not-a-puppet/.

Pollack, A. (21. Dezember 1997). New Korean Leader Agrees to Pardon of 2 Ex-Dictators. New York Times. Zugriff am 20. November 2019. Verfügbar unter: https://www.nytimes.com/1997/12/21/world/new-korean-leader-agrees-to-pardon-of-2-ex-dictators.html.

Rhee, S.-H. (14. Januar 2018). Roh Apologizes for Massacres of Leftists in 1950. The Korea Times. Zugriff am 20. November 2019. Verfügbar unter: http://www.koreatimes.co.kr/www/common/printpreviews.asp?categoryCode=113&newsIdx=17903.

Rowland, A. & Hwang, H.-R. (19. Januar 2010). Time running out on South Korea's Truth and Reconciliation Commission. Stars and Stripes.

Seong, Y.-C. (4. April 2018). President Moon calls for National Reconciliation over Apr. 3 Jeju Uprising. The Hankyoreh. Zugriff am 1. Oktober 2018. Verfügbar unter: http://english.hani.co.kr/arti/english_edition/e_national/839134.html.

Shanker, T. (9. November 2007). Gates Urges more Japanese Action on Global Security. New York Times. Zugriff am: 1. Oktober 2019. Verfügbar unter: https://www.nytimes.com/2007/11/09/world/asia/09gates.html.

Song, H.-J. (8. Oktober 2012). National Security brings Family and Audience to Rears in its first Showing. The Hankyoreh.

Literatur

Abrahams, L. (2010). Oral History Theory. London/New York: Routledge.

Abu-Nimer, M. (2001). Reconciliation, Justice and Coexistence: Theory and Practice. Lanham: Lexington Books.

Aiken, N. (2014). Rethinking Reconciliation in Divided Societies: A Social Learning Theory of Transitional Justice. In: S. Buckley-Zistel, et al. (Hrsg.), Transitional Justice Theories, Abingdon: Routledge, S. 40–66.

Albon, M. (1993). Report to Democracy and Decommunization: Disqualification Measures in Eastern and Central Europe and the former Soviet Union. In: Conference Paper by the Project on Justice in Times of Transition, New York, 14.–15. November 1993.

Altenhof, R. (2002). Die Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages. Wiesbaden: Springer VS.

An, B.-R. (2002). Zur religiös-kulturellen Situation im Korea der Gegenwart. Journal für Religionskultur, 54, S. 1–12.

Andrews, M. (1999). Truth Telling, Justice and Forgiveness. A Study of East Germany's Truth Commission. International Journal of Politics, Culture and Society, 13 (1), S. 107–124.

Apel, K.-O. (1993). Zur Anwendung der Diskursethik in Politik, Recht und Wissenschaft, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Apel, K.-O. (2017). Transzendentale Reflexion und Geschichte, Berlin: Suhrkamp.

Apelt, A. H. (Hrsg.). (2010). Von der Volkskammerwahl zur Deutschen Einheit: Voraussetzungen, Bedingungen, Verlauf. Berlin: Metropol.

Arendt, H. (1955). Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt.

Arendt, H. (1958). The Human Condition. Chicago: Chicago University Press.

Arendt, H. (2015). Disput über den Totalitarismus: Texte und Briefe. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Arendt, H. (2016). Vita activa oder Vom tätigen Leben. Ungekürzte Taschenbuchausgabe. 18. Auflage, München: Piper.

Arnauld, A. v. (2014). Völkerrecht, 2. Auflage, Heidelberg: Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm.

Arnswald, U. (2004). Zum Stellenwert der DDR-Geschichte in schulischen Lehrplänen, APuZ, 41–42, S. 28–35.

Assmann, A. (2007). Die vier Grundtypen von Zeugenschaft. In: M. Elm & G. Kößler (Hrsg.), Zeugenschaft des Holocaust. Zwischen Trauma, Tradierung und Ermittlung veröffentlicht, Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag, S. 33–51.

Assmann, A. (2018). Der lange Schatten der Vergangenheit: Erinnerungskultur und Geschichtspolitik, 3. Auflage, München: C. H. Beck.; Assmann, J. (1997). Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, 2. Auflage, München: C. H. Beck.

Assmann, J. (1997). Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, 2. Auflage, München: C. H. Beck.

Atkinson, J. (1999). Truth and Reconciliation. The Athenian Way, Acta Classica, 42, S. 5–13.

Auerbach, Y. (2005). Forgiveness and Reconciliation: The Religious Dimension. Terrorism and Political Violence, 18 (3), S. 469–485.

Backes, U. & Jesse, E. (2014). Vorwort der Herausgeber. In: F. Gräßler (Hrsg.). War die DDR totalitär? Eine vergleichende Untersuchung des Herrschaftssystems der DDR anhand der Totalitarismuskonzepte von Friedrich, Linz, Bracher und Kielmansegg (=Extremismus und Demokratie, 39). Baden-Baden: Nomos, S. 7–9.

Bae, S.-K. (1997). South Korean Politics in Transition: Democratization, Elections, and the Voters. Regime Change and Regime Maintanance in Asia and the Pacific. Discussion Paper, 20, S. 1– 26.

Baker, D. (2010). A Slippery, Changing Concept: How Korean New Religions define Religion. Journal of Korean Religions, 1 (1/2), S. 57–83.

Bakiner, O. (2014). Truth Commission Impact: An Assessment of how Commissions influence Politics and Society. In: International Journal of Transitional Justice, 8, S. 6–30.

Bakiner, O. (2016). Truth Commissions. Memory, Power, and Legitimacy. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.

Bakiner, O. (2017). Promoting Historical Justice through Truth Commissions: An Uneasy Relationship. In: K. Neumann & J. Thompson (Hrsg.), Historical Justice and Memory, Wisconsin: The University of Wisconsin Press, S. 146–165.

Bandura, A. (1979). Aggression. Eine sozial-lerntheoretische Analyse. Stuttgart: Klett-Cotta Verlag.

Barbasiewicz, O. (Hrsg.). (2018). *Postwar Reconciliation in Central Europe and East Asia. The Case of Polish-German and Korean-Japanese Relations*, Frankfurt am Main: Peter Lang GmbH.

Barkan, E. & Karn, A. (2006) (Hrsg.). Taking Wrongs Seriously: Apologies and Reconciliation, Stanford, CA: Stanford University Press.

Bar-On, D. (2007). Reconciliation Revisited for more Conceptual and Empirical Clarity. In: J. Bec-Neumann (Hrsg.), Darkness at Noon. War Crimes, Genocide and Memories, Sarajevo: Center for Interdisciplinary Postgraduate Studies, S. 62–84.

Bar-On, D., et al. (Hrsg.). (2000). Den Abrgund überbrücken: Mit persönlicher Geschichte politischen Feindschaften begegnen, Hamburg: Edition Körber-Stiftung.

Bar-Siman-Tov, Y. (2004). From Conflict Resolution to Reconciliation, Oxford [u. a.]: Oxford University Press.

Bar-Tal, B. & Bennink, G. H. (2004). The Nature of Reconciliation as an Outcome and as a Process. In: Y. Bar-Siman-Tov (Hrsg.), From Conflict Resolution to Reconciliation, Oxford/New York: Oxford University Press, S. 11–38.

Bar-Tal, D. (2013). Intractable Conflicts: Socio-Psychological Foundations and Dynamics. Cambridge: Cambridge University Press.

Barth, G. (2019). Öffentliche Buße. Semantische Erkundungen einer ethischen Praxis (=FAU Studien aus der Philosophischen Fakultät, 13), Erlangen: FAU University Press.

Battle, M. J. (1997). Reconciliation: The Ubuntu Theology of Desmond Tutu, Cleveland: Pilgrim Press.

Beattie, A. H. (2008). Playing Politics with History. The Bundestag Inquiries into East Germany (=Studies in Contemporary European History, Bd. 4). New York/Oxford: Berghahn Books.

Beckmann, K.-M. (1971). Anti-Rassismus-Programm der Ökumene: Dokumentation einer Auseinandersetzung. Witten: Eckart-Verlag.

Beestermöller, G. (2002). Politik der Versöhnung. Stuttgart, Kohlhammer.

Beintker, M. (2015). Was leistet Aufarbeitung der Vergangenheit? In: S. Fazakas & G. Plasger (Hrsg.), Geschichte erinnern als Auftrag der Versöhnung. Theologische Reflexionen über Schuld und Vergebung (=Forschungen zur Reformierten Theologie, Bd. 5), Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlagsgesellschaft, S. 1–14.

Benz, A., et al. (Hrsg.) (2007). Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder. Wiesbaden: Springer VS.

Benz, B. & Rieger, G. (2015). Prozessanalyse (Politics). In: Dies. (Hrsg.). Politikwissenschaft für die Soziale Arbeit. Eine Einführung, Wiesbaden: Springer, S. 131–181.

Berg, M. (Hrsg.). (2009). Historical Justice in International Perspective: How Societies are Trying to Right the Wrongs of the Past. Cambridge: Cambridge University Press.

Bergstraesser, A. (1930). Sinn und Grenzen der Verständigung zwischen Nationen. München: Duncker & Humblot.

Bertelsmann; Pollack, D. (1994). Kirche in der Organisationsgesellschaft: zum Wandel der gesellschaftlichen Lage der evangelischen Kirchen in der DDR. Stuttgart: Kohlhammer.

Besier, G. & Stoklosa, K. (2006). Das Europa der Diktaturen: eine neue Geschichte des 20. Jahrhunderts. München: Deutsche Verlags-Anstalt.

Beyme, K. von (1971). Vom Faschismus zur Entwicklungsdiktatur. München: Piper Verlag.

Biskupek, S. (2002). Transformationsprozesse in der politischen Bildung : von der Staatsbürgerkunde in der DDR zum Politikunterricht in den neuen Länder, Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag.

Blatter, J., et al. (2018). Qualitative Methoden in der Politikwissenschaft. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS.

Bleiker, R. (2014). Towards a Culture of Reconciliation in Divided Korea. Peace Review: A Journal of Social Justice, 14 (3), S. 297–302.

Bloomfield, D., et al. (Hrsg.). (2003). Reconciliation after Violent Conflict: A Handbook. Stockholm: International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA).

Bock, H. M. (2000). Zwischen nationalem Gedächtnis und europäischer Zukunft. Französische Geschichtskultur im Umbruch. In: Deutsch-Französisches Institut (Hrsg.): Frankreich-Jahrbuch 2000. Wiesbaden: Springer, S. 33–50.

Bock, P. & Wolfrum, E. (Hrsg.). (1999). Umkämpfte Vergangenheit: Geschichtsbilder, Erinnerung und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Bock, P. (1995). Von der Tribunalidee zur Enquête-Kommission. Zur Vorgeschichte der Enquête-Kommission des Bundestages, ‚Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland. Deutschland-Archiv 11, S. 1171–1182.

Bonwetsch, B. (2012). Korea – ein vergessener Krieg? Der militärische Konflikt auf der koreanischen Halbinsel 1950–1953 im internationalen Kontext. München: Oldenburg.

Borbe, A. (2010). Die Zahl der Opfer des SED-Regimes. Erfurt: Landeszentrale für politische Bildung Thüringen.

Borneman, J. (1997). Settling Accounts: Violence, Justice and Accountability in Postsocialist Europe. Princeton: Princeton University Press.

Borowski, P. (2005). Deutsche Geschichtswissenschaft seit der Aufklärung. Hamburg: Hamburg University Press.

Bos, W. & Tarnai, C. (1989). Reliabilität und Validität in der Inhaltsanalyse: Ein Beispiel zur Kategorienoptimierung in der Analyse chinesischer Textbücher für den muttersprachlichen Unterricht von Auslandschinesen. In: Dies. (Hrsg.), Angewandte Inhaltsanalyse in empirischer Pädagogik und Psychologie. Münster: Waxmann, S. 61–62.

Breytenbach, C. (1989). Versöhnung: eine Studie zur paulinischen Soteriologie, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag.

Brückner, J. (2015). Transitionsansätze. In: R. Kollmorgen, et al. (Hrsg.), Handbuch Transformationsforschung, Wiesbaden: Springer VS, S. 89–99.

Brunner, J. & Stahl, D. (Hrsg.). (2016). Recht auf Wahrheit: Zur Genese eines neuen Menschenrechts. Göttingen: Wallstein Verlag.

Buckey-Zistel, S. (2013). Vergangenes Unrecht aufarbeiten. Eine globale Perspektive. APuZ, 25–26 (2013), S. 31–36.

Buckley-Zistel, S. & Kater, T. (2011). Nach Krieg, Gewalt und Repression: vom schwierigen Umgang mit der Vergangenheit. Baden-Baden: Nomos.

Buckley-Zistel, S. & Moltmann, B. (2006). Versöhnung: Gratwanderung zwischen Wahrheit und Gerechtigkeit. In: M. Reinhard, et al. (Hrsg.), Friedensgutachten 2006, Berlin: LIT Verlag, S. 168–177.

Buhm-Suk, B. & Teitel, R. G. (2015b). Asan Poll: Survey on South Korean Perception of Transitional Justice in Post-Unification Korea. In: Dies. (Hrsg.), Transitional Justice in Unified Korea, New York: Palgrave Macmillan, S. 248–252.

Buhm-Suk, B. & Teitel, R. G. (Hrsg.). (2015a). Transitional Justice in Unified Korea. New York: Palgrave Macmillan.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2018). Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland: Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichsstatistik für die Jahrgänge 2015 und 2016. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg GmbH.

Büttner, F. et al. (Hrsg.). (1976). Reform in Uniform? Militärherrschaft und Entwicklung in der Dritten Welt (=Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung, 127). Bonn-Bad Godesberg: Verlag Neue Gesellschaft.

Buzogány A. (2014). 25 Jahre 1989: Osteuropa zwischen Euphorie und Ernüchterung. APuZ, 64 (24/25), S. 10–15.

Calhoun, N. (2004). Dilemmas of Justice in Eastern Europe's Democratic Transitions, New York: Palgrave Macmillan, S. 51–93.

Chaiwat, S. A. (2016). Introduction. In: Ders. & O. Urbain (Hrsg.), The Promise of Reconciliation? Examining Violent and Nonviolent Effects on Asian Conflicts, New Brunswick & London: Transaction Publishers, S. 1–11.

Chang, P. Y. (2015). Protest Dialectics. State repression and South Korea's Democracy Movement, 1970–1979. Stanford: Stanford University.

Charbonneau, B. & Parent, G. (2013), Peacebuilding, Memory and Reconciliation: Bridging top-down and bottom-up Approaches, London/New York: Routledge, Taylor & Francis Group.

Cheng, T.-J. & Brown, D. A. (Hrsg.). (2006). Religious Organizations and Democratization. Case Studies from Contemporary Asia. London/New York: Routledge.

Chérel-Riquier, E. (2013). The South Korean Catholic Church's Attitute towards North Korea: from Antagonism to Development of Dialogue and Cooperation. Journal of Korean Religions, 4 (2), 67–92.

Cho, H.-Y. (2002). Sacrifices caused by State Violence under Military Authoritarianism and the Dynamics of Settling the Past during the Democratic Transition. Korea Journal, 163 (174), S. 161–193.

Cho, K. (2007). Transitional Justice in Korea: Legally Coping with Past Wrongs after Democratization. Pacific Rim Law and Policy Journal, 16, (3), S. 579–611.

Christie, K. (2017). The South African Truth and Reconciliation Commission. London: Macmillan.

Claggett-Borne, E. (2013). Definitions of Peace and Reconciliation. In: K. Malley-Morrison et al. (Hrsg.), International Handbook of Peace and Reconciliation. Peace Psychology Book Series, vol 7, New York: Springer, S. 11–21.

Claparéde-Spir, H. (1925). Völkerverständigung: Stimmen aus Frankreich, Deutschland und England. Frankfurt am Main: Neuer Frankfurter Verlag.

Clements, K. (Hrsg.). (2017). Identity, Trust, and Reconciliation in East Asia. Dealing with Painful History to Create a Peaceful Present. Cham: Palgrave Macmillan.

Cole, E. (Hrsg.). (2007). Teaching the Violent Past: History Education and Reconciliation. Lanham: Rowman & Littlefield.

Cornelißen, C. & Pezzino, P. (Hrsg.). (2017). Historikerkommissionen und historische Konfliktbewältigung. München/Wien: De Gruyter Oldenbourg.

Cotterell, R. (Hrsg.). (2010). Émile Durkheim: Justice, Morality and Politics. London: Routledge.

Crocker, D. A. (1999). Reckoning with Past Wrongs: A Normative Framework. Ethics & International Affairs, 13 (1), S. 43–64.

Cumings, B. (1997). Korea's Place in the Sun: A Modern History. New York/London: Norton.

Cumings, B. (2002). Historical, Economical and Security Realms in East Asian Community Buildings: Regional Regimes in Search for a Future. In: International Conference on Building an East Asian Community: Visions and Strategies, Asiatic Research Center, Korea University.

Daase, C. (2013). Entschuldigung und Versöhnung in der internationalen Politik. Aus Politik und Zeitgeschichte, 63 (25/26), S. 43–39.

Daase, C. et al. (2016). Introduction. In: C. Daase, et al. (Hrsg.), Apology and Reconciliation in International Relations, London: Routledge, S. 1–29.

Dahl, R. A. (1971). Polyarchy: Participation and Opposition. New Haven, CT: Yale University Press.

Dähn, H. (2003). Staat und Kirchen in der DDR: Zum Stand der zeithistorischen und sozialwissenschaftlichen Forschung. Frankfurt am Main: Lang.

Dantine, W. (1978). Versöhnung: ein Grundmotiv christlichen Glaubens und Handelns. Gütersloh: Mohn.

Danyel, J. (2003). Spätfolgen? Der ostdeutsche Rechtsextremismus als Hypothek der DDR-Vergangenheitspolitik und Erinnerungskultur. In: J. Behrends et al. (Hrsg.), Fremde und Fremd-Sein in der DDR. Zu historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland, Berlin: Metropol Verlag, S. 23–101.

Defrance, C. & Pfeil, U. (2016). Einleitung. In: Dies. (Hrsg.), Verständigung und Versöhnung nach dem ‚Zivilisationsbruch'. Deutschland in Europa nach 1945, Lizenzausg., Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), S. 13–27.

Defrance, C. & Pfeil, U. (Hrsg.). (2016). Verständigung und Versöhnung nach dem „Zivilisationsbruch": Deutschland in Europa nach 1945. Lizenzausg. Bonn: BpB, S. 13–57.

Defrance, C., et al. (Hrsg.). (2018). Städtepartnerschaften in Europa im 20. Jahrhundert. Göttingen: Wallstein-Verlag.

DeMinck, A. (2007). The Origins of Truth and Reconciliation Commissions: South Africa, Sierra Leone, and Peru. Sociology Honors Projects, 8, S. 1–39.

Derrida, J. (2000). Jahrhundert der Vergebung. Verzeihen ohne Macht – unbedingt und jenseits der Souveränität. Lettre International, 48, S. 10–18.

Derrida, J. (2018). Vergeben: das Nichtvergebbare und das Unverjährbare. Wien: Passagen Verlag.

Diedrich, T. (2005). Waffen gegen das Volk – oder – Macht und Ohnmacht des Militärs. In: R. Engelmann & I.-S. Kowalczuk (Hrsg.), Volkserhebung gegen den SED-Staat. Eine Bestandsaufnahme zum 17. Juni 1953, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 58–83.

Diendorfer, G. [u. a.] (Hrsg.) (2016). Friedensforschung, Konfliktforschung, Demokratieforschung. Ein Handbuch, Köln [u. a.]: Böhlau Verlag.

Doxtader, E. (2003). Reconciliation – A Rhetorical Conception. Quaterly Journal of Speech, 89 (4), S. 267–292.

Drechsler, H. (2000). DDR: Politisches System. In: Ders. et al. (Hrsg.), Gesellschaft und Staat. Lexikon der Politik, Bd. 9, 10. Auflage, München: Franz Vahlen Verlag, S. 174–176.

Dreitzel, H. P. (1962). Elitebegriff und Sozialstruktur. Eine soziologische Begriffsanalyse. Stuttgart: Enke.

Dudouet, V., et al. (2008). Dealing with the Past in Israel-Palestine and in the Western Balkans. Storytelling in Conflict. Developing Practice and Research. Workshop, 14.–15. Februar 2008, Berghof Forschungszentrum Berlin, Berghof Working Paper Nr. 5.

Eckert, C. (2016a). Park Chung Hee and Modern Korea. The Roots of Militarism. Cambridge: Harvard University Press, S. 4.

Eckert, C. (2016b). Park Chung Hee and Modern Korea. The Roots of Militarism, 1866–1945. Cumberland: Harvard University Press.

Eder, F. (2006). Historische Diskurse und ihre Analyse – eine Einleitung. In: Ders. (Hrsg.), Historische Diskursanalysen. Genealogie, Theorie, Anwendungen, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Edwards, P. M. (Hrsg.). (2010). Historical Dictionary of the Korean War, 2. Auflage, Lanham: Scarecrow Press.

Eggensperger, T. (2006). Die Macht zu verzeihen. Versöhnung als Aufgabe der politischen Philosophie. In: A. Cortesi, et al. (Hrsg.), Versöhnung. Theologie-Philosophie-Politik (Kultur und Religion in Europa, 5), Berlin: LitVerlag, S. 83–103.

Eggert, M. & Plassen, J. (2018). Kleine Geschichte Koreas, 2. Auflage, München: Beck Verlag.

Encarnación, O. G. (2008). Reconciliation after Democratization: Coping with the past in Spain. Political Science Quaterly, 123 (3), S. 435–459.

Engert, S. (2019). Diagnose: Versöhnung, unvollendet. Die gesellschaftliche Aufarbeitung des SED-Unrechts aus der Perspektive der Transitional Justice Forschung. Evangelische Theologie, 74 (6), S. 349–363.

Engler, W. (1996). ‚Kommode Diktatur' oder ‚totalitäres System'? Die DDR im Kreuzverhör der Enquete-Kommission. Soziologische Revue, 19 (4), S. 443–450.

Engler, W. (2002). Die Ostdeutschen als Avantgarde. Berlin: Aufbau Taschenbuch-Verlag.

Engler, W. (2008). Die Ostdeutschen: Die Kunde von einem verlorenen Land, 5. Auflage, Berlin: Aufbau-Taschenbuch-Verlag.

Engler, W. (2009). Verheißung und Enttäuschung: Die Ostdeutschen und die Demokratie. Blätter für die deutsche und internationale Politik, 64 (8) S. 73–80.

Eppelmann, R. (2003). Die Enquete-Kommissionen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. In: R. Ders. et al. (Hrsg.), Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung, Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh, S. 401–407.

Erzsébet, R. (2005). Versöhnung und System: Zu Grundmotiven von Hegels praktischer Philosophie. München: Fink.

Espindola, H. (2016). Transitional Justice after German Reunification. Cambridge: Cambridge University Press.

Faulenbach, B. (2000). Die Arbeit der Enquete-Kommissionen und die Geschichtsdebatte in Deutschland seit 1989. In: P. Baker (Hrsg.), The GDR and its History: Rückblick und Revision. Die DDR im Spiegel der Enquete-Kommissionen, Amsterdam/Atlanta: Rodopi B.V., S. 21–35.

Fazakas, S. & Plasger, G. (2012). Geschichte erinnern als Auftrag der Versöhnung. Theologische Reflexionen über Schuld und Vergebung. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Theologie.

Felician, S. (2011). North and South Korea: A Frozen Conflict on the Verge of Unfreezing. IAIA Documents and Working Papers (Instituto Affari Internazionali), 24, S. 1–14.

Ferguson, A. (1986). Versuch über die Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft. übersetzt von Hans Medick. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Firchow, P. (2017). Do Reparations Repair Relationships? Setting the Stage for Reconciliation in Columbia, IJTJ, 11, S. 315–338.

Fisher, R. (2009). Das Harvard-Konzept: der Klassiker der Verhandlungstechnik. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Flick, U. (2000). Triangulation in der qualitativen Forschung. In: U. Flick, et al. (Hrsg.), Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Reinbek: Rowohlt, S. 309–318.

Forsberg, T. (2001). The Philosophy and Practice of Dealing with the Past: Some Conceptual and Normative Issues. In: N. Biggar (Hrsg.), Burying the Past: Making Peace and Doing Justice after Civil Conflict, Washington: Georgetown University Press, S. 65–84.

Foucault, M. (2012). Die Ordnung des Diskurses. Aus dem Franz. von Walter Seitter. Mit einem Essay von Ralf Konersmann, 12. Auflage, Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verlag.

Françoise, E., et al. (Hrsg.). (2013). Geschichtspolitik in Europa seit 1989, Deutschland, Frankreich und Polen im internationalen Vergleich. Göttingen: Wallstein Verlag.

Frank, R. & Köllner, P. (1999). Die Entwicklung des Parteien- und Wahlsystems. In: Dies. (Hrsg.), Politik und Wirtschaft in Südkorea, Hamburg: Institut für Asienkunde, S. 37–54.

Freeman, M. (2006). Truth Commissions and Procedural Fairness. New York: Cambridge Univ. Press.

Freeman, M. (2009). Necessary Evils: Amnesties and the Search of Justice. Cambridge: Cambridge University Press.

Frei, N. (2009). Die Praxis der Wiedergutmachung: Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel. Göttingen: Wallstein.

Frei, N. (2012). Vergangenheitspolitik: die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit. München: Beck.

Freire, P. (1972). Pedagogía del oprimido. Buenos Aires: Siglo Veintiuno Argentina.

Freud, S. (1914). Erinnern, Wiederholen und Durcharbeiten. Internationale Zeitschrift für Ärztliche Psychoanalyse, 2 (6), 485– 491.

Friedling, R. (1986). Befreiungstheologien: Studien zur Theologie in Lateinamerika. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Friedrich, C. J. & Brzezinski, Z. (1956). Totalitarian Dictatorship and Autocracy. Cambridge: Harvard University Press.

Früchtel, F. & Halibrand, A.-M. (2016). Restorative Justice: Theorie und Methode für die Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS.

Fuchs, E., et al. (Hrsg.). (2018). A New Modern History of East Asia. Göttingen: V & R Unipress GmbH Verlag.

Fulbrook, M. (1995). Anatomy of a Dictatorship. Inside the GDR 1949–1989. Oxford: Oxford University Press.

Gade, C. B. N. (2017). A Discourse on African Philosophy: A new Perspective on Ubuntu and Transitional Justice in South Africa. Lanham: Lexington Books.

Gajdukowa, K. (2004). Opfer-Täter-Gesprächskreise nach dem Ende der DDR. APuZ, 41–42, S. 23–27.

Galtung, J. & J.-B- Lee (2011). A Twisting Road to Unification. Oslo: Kolofon Press.

Galtung, J. (1964). An Editorial. Journal of Peace Research, 1 (1), S. 1–4.

Galtung, J. (1975). Strukturelle Gewalt: Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung, 1. Auflage, Reinbeck/Hamburg: Rowohlt.

Galtung, J. (2007). Frieden mit friedlichen Mitteln. Münster: Agenda-Verlag.

Gardner-Feldman, L. (2009). The Role of History in Germany's Foreign Policy of Reconciliation: Principle and Practice. In: International Forum on Historical Reconciliation in East Asia (Hrsg.), Opening Historical Reconciliation in East Asia through Historical Dialogue (Proceeding of the 1st International Forum on Historical Reconciliation in East Asia), Seoul: North East Asia Foundation 2009.

Gardner-Feldman, L. (2012). Germany's Foreign Policy of Reconciliation. From Enmity to Amity. Lanham: Rowman & Littlefield Publishers.

Gardner-Feldman, L. (2016). Die Bedeutung zivilgesellschaftlicher und staatlicher Institutionen. Zur Vielfalt und Komplexität von Versöhnung. Eine Einführung. In: C. Defrance & U. Pfeil (Hrsg.). Verständigung und Versöhnung nach dem „Zivilisationsbruch?" Deutschland in Europa nach 1945, Lizenzausgabe, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 371–383.

Geppert, A. C. T. (1994). Forschungstechnik oder historische Disziplin? Methodische Probleme der Oral History. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 45(5), S. 303–323.

Gilbert, M. (2006). Who's to Blame? Collective Moral Responsibility and Its Implications for Group Members. In: Midwest Studies in Philosophy, 30 (1), S. 94–114.

Glasl, Friedrich (2017). Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater, 11., aktualisierte Auflage. Bern et al.: Verlag Freies Geistesleben.

Gobodo-Madikizela, P. (2006). Trauma und Versöhnung. Aus Politik und Zeitgeschichte, 56 (42), S. 32–38.

Gobodo-Madikizela, P. (Hrsg.). (2016). Breaking Intergenerational Cycles of Repetition: a Global Dialogue on Historical Trauma and Memory. Opladen: Barbara Budrich Publishers.

Goschler, C. (2015). German Reunification and the Challenge of Transitional Justice. In: S. B. Buhm & R. G. Teitel (Hrsg.), Transitional Justice in Unified Korea, New York: Palgrave Macmillan.

Gräßler, F. (2014). War die DDR totalitär? Eine vergleichende Untersuchung des Herrschaftssystems der DDR anhand der Totalitarismuskonzepte von Friedrich, Linz, Bracher und Kielmansegg (=Extremismus und Demokratie, 39). Baden-Baden: Nomos.

Grätzel, S. (2018). Versöhnung: die Macht der Sprache. Ein Beitrag zur Philosophie des Dialogs. Freiburg i. B.: Herder.

Green, P. (2009). Reconciliation and Forgiveness in Divided Societies: A Path of Courage, Compassion, and Commitment. In: A. Kalayjian & R. F. Paloutzian (Hrsg.), Forgiveness and Reconciliation. Psychological Pathways to Conflict Transformation and Peace Building, Dodrecht: Springer, S. 251–267.

Grele, R. G. (1993). On the Role of Theory in Oral History. In: The Oral History Review, 21 (2), S. 99–103.

Guichard, J. (2016). Transitioning by Amendment: The 1987 Revision of Constitutional Norms and Institutions. In: Dies. (Hrsg.), Regime Transition and the Judicial Politics of Enmity: Democratic Inclusion and Exclusion in South Korean Constitutional Justice. Basingstoke/Hampshire: Palgrave Macmillan, S. 23–46.

Gunitsky, S. (2018). Democratic Waves in Historical Perspective. Perspectives on Politics, 16 (3), S. 634–651.

Gutmann, A. & Thompson, D. (2000). The Moral Foundation of Truth Commissions. In: Robert R. & D. Thompson (Hrsg.), Truth vs. Justice: The Morality of Truth Commissions, Princeton: Princeton University Press, S. 22–44.

Haag, H. (2016). Weitergabe von Transformationserfahrungen. Die DDR im Gedächtnis der Nachwendegeneration. In: A. Letterari et al. (Hrsg.). Die Generation der Wendekinder, Wiesbaden: Springer, S. 89–116.

Habermas, J. (1973). Wahrheitstheorien. In: H. Fahrenbach (Hrsg.), Wirklichkeit und Reflexion. Walter Schulz zum 60. Geburtstag. Pfullingen: Neske, S. 127–183.

Habermas, J. (1992). Faktizität und Geltung, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Habermas, J. (2004). Moralbewusstsein und kommunikatives Handeln, 11. Auflage, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Habermas, J. (2005). Die Einbeziehung des Anderen: Studien zur politischen Theorie, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Habermas, J. (2010). Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns, 3. Auflage, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Habermas, J. (2015). Erläuterungen zur Diskursethik, 6. Auflage, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Haga, K. Y. A. (2012). Rising to the Occasion: The Role of American Missionaries and Korean Pastors in Resisting Communism throughout the Korean War. In: P. E. Muehlenbeck (Hrsg.), Religion and the Cold War: A Global Perspective, Nashville: Vanderbilt Univ. Press, S. 88–113.

Hahn, H. H. (2008). Erinnerungskultur und Versöhnungskitsch. Marburg: Herder-Verlag.

Halbwachs, M. (1967). Das kollektive Gedächtnis. Stuttgart: Enke.

Hammerstein, K. & Trappe, J. (2009). Aufarbeitung der Diktatur – Diktat der Aufarbeitung. Einleitung. In: K. Hammerstein et al. (Hrsg.), Aufarbeitung der Diktatur – Diktat der Aufarbeitung?: Normierungsprozesse beim Umgang mit diktatorischer Vergangenheit. Göttingen: Wallstein-Verlag, S. 9–21.

Hammerstein, K., et al. (Hrsg.). (2009). Aufarbeitung der Diktatur – Diktat der Aufarbeitung?: Normierungsprozesse beim Umgang mit diktatorischer Vergangenheit. Göttingen: Wallstein-Verlag.

Han, I.-S. (2005). Kwangju and beyond: Coping with past State Atrocities in South Korea. Human Rights Quaterly, 27 (3), S. 998–1045.

Han, S.-J. (1974). The Failure of Democracy in South Korea. Berkeley: University of California Press.

Han, S.-J. (Hrsg.). (2012). Divided Nations and Transitional Justice: What Germany, Japan and South Korea can teach the world. London: Paradigm Publ.

Hanley, P. (2014). Transitional Justice in South Korea: One Country's Restless Search for Truth and Reconciliation. University of Pennsylvania East Asia Law Review, 9, S. 139–166.

Hardimon, M. O. (2002). Hegel's Social Philosophy. The Project of Reconciliation. Cambridge: Cambridge University Press.

Hartmann, M. (2002). Der Mythos von den Leistungseliten. Spitzenkarrieren und soziale Herkunft in Wirtschaft, Politik, Justiz und Wissenschaft. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Hasgall, A. (2016). Regime der Anerkennung: Kämpfe um Wahrheit und Recht in der Aufarbeitung der argentinischen Militärdiktatur. Bielefeld: Transcript Verlag.

Hasgall, A. (2018). Anerkennung von Unrecht in Transitional-Justice-Prozessen. In: A. Mihr, et al. (Hrsg.), Handbuch Transitional Justice. Aufarbeitung von Unrecht- hin zur Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, Wiesbaden: Springer VS, S. 27–45.

Hayner, P. B. (2011). Unspeakable Truths: Transitional Justice and the Challenge of Truth Commissions. New York: Routledge.

Heise, J. (1993). Kirchenpolitik von SED und Staat. In: G. Heydemann & L. Kettenacker (Hrsg.), Kirchen in der Diktatur: Drittes Reich und SED-Staat. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.

Henry, N. (2015), From Reconciliation to Transitional Justice: The Contours of Redress Politics in Established Democracies, International Journal of Transitional Justice, 9 (2), S. 199–218.

Heo, S. E. (2012). Reconciling Enemy States in Europe and Asia. Basingstoke/Hampshire: Palgrave Macmillan.

Hermann, G. J. (2006). Apartheid als ökumenische Herausforderung: die Rolle der Kirche im Südafrikakonflikt, Frankfurt am Main: Lemebeck.

Heuer, W., et al. (Hrsg.). (2011). Arendt Handbuch. Leben-Werk-Wirkung. Stuttgart/Weimar: Metzler Verlag.

Heydemann, G. & Jesse, E. (Hrsg.). (1998). Diktaturvergleich als Herausforderung. Theorie und Praxis. Berlin: Duncker & Humblot.

Heydemann, G. (1998). Integraler und sektoraler Vergleich – Zur Methodologie der empirischen Diktaturforschung. In: G. Heydemann & E. Jesse (Hrsg.), Diktaturvergleich als Herausforderung. Theorie und Praxis, Berlin: Duncker & Humblot, S. 227–233.

Heyer, C. & Liening, S. (2004). Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages: Schnittstelle zwischen Politik und Wissenschaft, 2. Auflage, Berlin: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit.

Hirsch, M. B. J., MacKenzie M. & Sesay, M. (2012). Measuring the Impacts of Truth and Reconciliation Commissions: Placing the Global ‚Success' of TRCs in local Perspectives. Cooperation and Conflict, 47 (3), S. 386–403.

Hoffmann, H. J. (2007). John Locke: The Second Treatise of Civil Government, 1690. Dtsch. Übersetzung, 1. Auflage, Frankfurt am Main, Suhrkamp.

Hong, S.-L. (2002). Finding the Truth on the Suspicious Deaths under South Korea's Military Dictatorship. Korea Journal, 42 (3), S. 139–162.

Horne, C. M. (2017). Building Trust and Democracy. Transitional Justice in Post-Communist Countries. Oxford: Oxford University Press.

Huber, W. (2002). Religiöse und politische Toleranz bei Kim, Dae-jung. In: H. Koschyk (Hrsg.), Begegnungen mit Kim, Dae-jung, München: Olzog Verlag, S. 83–89.

Huber, W. (2013). Menschenwürde, Zeitschrift für evangelische Ethik, 57 (1), S. 62–65.

Huntington, S. (1991). The Third Wave: Democratization in the late Twentieth Century, Norman: University of Oklahoma Press.

Hurrelbrink, P. (2006). Befreiung als Prozess. Die kollektiv-offizielle Erinnerung an den 8. Mai 1945 in der Bundesrepublik, der DDR und im vereinten Deutschland. In: G. Schwan et al. (Hrsg.), Demokratische politische Identität. Deutschland, Polen und Frankreich im Vergleich, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 71–119.

Hyŏn, K. (2007). Dead Silence and Other Stories of the Jeju Massacre. Norwalk: East Bridge.

Hyug, B.-I. (2006). The US Role in Korean Democracy and Security since Cold War era. International Relations of the Asia-Pacific, 6, S. 157–187.

Ignatieff, M. (1996). Articles of Faith. Index on Censorship, 5 (2), S. 110–121.

Jäger, S. (2011). Diskurs und Wissen. Theoretisch und methodische Aspekte einer kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse. In: R. Keller (Hrsg.), Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Wiesbaden: Springer VS, S. 83–104.

Jäger, S. (2012). Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. 6. Auflage, Münster: Unrast-Verlag.

Jager, S. M. (2005). Korean Collaborators: South Korea's Truth Committees and the Forging of a New Pan-Korean Nationalism. The Asia-Pacific Journal, 3 (6), S. 1–5.

Jang, S. (2004). Historical Currents and Characteristics of Korean Protestantism after Liberation. Korean Journal, 44 (4), S. 133–156.

Jankélévitch, V. (2006). Verzeihen? Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Jansen, M. (1996). Enquete-Kommission (SED-Diktatur). In: W. Weidenfeld & K.-R. Korte (Hrsg.), Handbuch zur deutschen Einheit, Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.

Japsers, K. (1946). Die Schuldfrage. Heidelberg: Schneider.

Jeffery, R. & Kim, H.-J. (2014). Transitional Justice in Asia-Pacific, New York: Cambridge University Press.

Jensen, O. (2000). Zur gemeinsamen Verfertigung von Texten in der Forschungssituation. Forum Qualitative Sozialforschung, 1 (2), S. 1–10.

Jeon, S. (2011). The Characteristics of Japanese Colonial Rule in Korea. Journal of Norhteast Asian History, 8 (1), S. 39–74.

Johan, K. (2011). A twisting road to unification. Oslo: Kolofon Press.

Joyce, P. (1994). Democratic Subjects: The Self and the Social in Nineteenth-Century England. Cambridge: Cambridge University Press.

Jung, B.-J. (2002). Attempts to Settle the Past during the April Popular Struggle. Korea Journal, 42 (3), S. 87–111.

Jung, S.-K. (2000). The Truth of Jeju 4.3. Events. Military, 41, S. 1–49.

Kang, I.-C. (2000). Religion and Democratization Movement. Korea Journal, 40 (2), S. 225–247.

Kang, W. J. (1997). Christ and Caesar in Modern Korea: A History of Christianity and Politics. Albany: State University of New York Press.

Karl, T. L. & Schmitter, P. C. (1991). Modes of Transition in Latin America, Southern and Eastern Europe. International Social Science Journal, 128, S. 269–284.

Kastner, F. (2017). Transitional Justice: von der normativen Ausnahme zur weltpolitischen Regel. In: I. J. Werkner & K. Ebeling (Hrsg.), Handbruch Friedensethik, Wiesbaden: Springer VS, S. 893–903.

Katsiaficas, G. & Na, K.-C. (2006). South Korean Democracy: Legacy of the Gwangju Uprising. London: Routledge.

Kelle, U. (2008). Die Integration qualitativer und quantitativer Methoden in der empirischen Sozialforschung. Theoretische Grundlagen und methodologische Konzepte. Wiesbaden: Springer VS.

Keller, D. (2012). In den Mühlen der Ebene. Unzeitgemäße Erinnerungen, Berlin: Dietz Verlag.

Keller, D. (1993). Zwischen den Stühlen, Berlin: Dietz Verlag.

Keller, R. (2011). Grundlagen der wissenssoziologischen Diskursanalyse. In: Ders. (Hrsg.), Wissenssoziologische Diskurse. Grundlegung eines Forschungsprogramms, 3. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 179–277.

Keßler, S. (2017). Koreanische Kriegserinnerungen. Interkulturelle Perspektiven auf den Umgang mit Vergangenheit in Südkorea (=Mainzer Beiträge zur Kulturanthropologie/Volkskunde, 15). Münster/New York: Waxmann.

Kilian, W. (2001). Die Hallstein-Doktrin. Der diplomatische Krieg zwischen der BRD und der DDR 1955–1973, aus den Akten der beiden deutschen Außenministerien (= Zeitgeschichtliche Forschungen, Bd. 7). Berlin: Duncker & Humblot.

Kim, A. E. (2019). Minjung Theology in Contemporary Korea: Liberation Theology and a Reconsideration of Secularization Theory. In: S.-C. Lee (Hrsg.), The Role and Meaning of Religion for Korean Society. Basel: MDPI, S. 42–59.

Kim, A.-E. (2002), Characteristics of Religious Life in South Korea: A Sociological Survey. Review of Religious Research, 43 (4), S. 291–310.

Kim, D.-C. & Lee, E.-J. (2013). Der südkoreanische Weg zur Vergangenheitsbewältigung. In: E. J. Lee & H. B. Mosler (Hrsg.), Länderbericht Korea (=Schriftenreihe, Bd. 1577), S. 159–173. Bonn: BpB.

Kim, D.-C. (2004). Forgotten War, Forgotten Massacres – The Korean War (1950–1953) as Licensed Mass Killings. The Journal of Genocide Studies, 6 (4), S. 523–544.

Kim, D.-C. (2010a). The Long Road toward Truth and Reconciliation. Unwavering Attempts to Achieve Justice in South Korea. Critical Asian Studies, 42, (4), S. 525–552.

Kim, D.-C. (2010b). The Truth and Reconciliation Commission of Korea: Uncovering the Hidden Korean War. The Asia-Pacific Journal, 8 (5), S. 1–12.

Kim, D.-C. (2012). Korea's Truth and Reconciliation Commission: An Overview and Assessment. Buffalo Human Rights Law Review, 19, S. 97–124.

Kim, D.-J. (1987). Prison Writings. Berkeley: University of California Press.

Kim, D.-J. (2012a). Willy Brandt's Ostpolitik and the Sunshine Policy: What Can the Koreans Learn? In: S.-J. Han (Hrsg.), Divided Nations and Transitional Justice. What Germany, Japan, and South Korea can teach the World, London: Boulder, S. 31–35.

Kim, D.-J. (2012b). The Historical Summit Meeting. In: S.-J. Han (Hrsg.), Divided Nations and Transitional Justice. What Germany, Japan, and South Korea can teach the World, London: Boulder, S. 66–74.

Kim, D.-J. (2012c). Reflection on Reconciliation Approaches in South Korea. In: S.-J. Han (Hrsg.), Divided Nations and Transitional Justice. What Germany, Japan and South Korea can teach the World, Boulder/London: Paradigm Publishers, S. 57–61.

Kim, D.-J. (2018). Cosmopolitan Dialogue for American Leadership: Dialogue with American Students. In: S.-J. Han (Hrsg.), Asian Tradition and Cosmopolitan Politics. Dialogue with Kim, Dae-jung, Lanham, Lexington Books, S. 247–253.

Kim, H. J. & Sikkink, K. (2010). Explaining the Deterrence Effect of Human Rights Prosecutions for Transitional Countries. International Studies Quarterly, (54), S. 939–963.

Kim, H. J. (2013). What is Transitional Justice and Why is it Relevant to South Korea? SSK Human Rights Brief, 1 (4), S. 28–34.

Kim, H. J. (2014). Transitional Justice in South Korea. In: J. Renée & H. J. Kim (Hrsg.). Transitional Justice in the Asia-Pacific, New York: Cambridge University Press, S. 229–259.

Kim, H.-J. (2009). Seeking Truth after 50 Years: The National Committee for Investigation of the Truth about the Jeju 4.3 Events. OKTJ, 3, S. 406–423.

Kim, H.-J. (2012). Local, National, and International Determinants of Truth Commission. The South Korean Experiment. Human Rights Quaterly, 34 (3), S. 726–750.

Kim, H.-J. (2014b). The Massacres at Mt. Halla: Sixty years of Truth Seeking in South Korea. Ithaca/London: Cornell University Press.

Kim, H.-Y. (2004). Koreanische Geschichte: Einführung in die koreanische Geschichte von der Vorgeschichte bis zur Moderne. Sankt Augustin: Asgard-Verlag.

Kim, J. (2012). Global Standard of Human Rights and „Comfort Women". In: S.-J. Han (Hrsg.), Divided Nations and Transitional Justice. What Germany, Japan and South Korea can teach the World, New York: Paradigm. Publ.

Kim, J.-C. (2016). On Forgiveness and Reconciliation: Korean „Collaborators" of Japanese Colonialism. In: M. Kim (Hrsg.), Handbook of Memory and Reconciliation in East Asia, New York: Routledge, S. 159–173.

Kim, Kardinal S. S. (2005). Religionen und Konfessionen in Korea – Christen im interreligiösen Dialog. In: H. Koschyk (Hrsg.), Deutschland Korea – Geteilt, Vereint. München: Olzog Verlag, S. 125–139.

Kim, S.-H. (2000). The Politics of Democratization in Korea – The Role of Civil Society. Pittsburgh: University of Pittsburgh Press, S. 23–50.

Kindermann, G.-K. (2015). Der lange Weg zur Demkoratie in Südkorea. In: E.-J. Lee & H. B. Mosler (Hrsg.), Länderbericht Korea, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 83–98.

Kircher, H. & Kochanowska, A. (Hrsg.). (2009). Erinnerungskultur und Versöhnungskitsch. Marburg: Oldenbourg.

Kirsch, A. (2008). Religionen im Realsozialismus – Widerspruch oder Tatsache. Eine wissenschaftliche Expertise zum aktuellen Forschungsstand. Zeitschrift für junge Religionswissenschaft, 3, S. 1–22.

Kiss, E. (2000). Moral Ambition Within and Beyond Political Constraints. In: R. Rotberg & D. Thompson (Hrsg.), The Morality of Truth Commissions. Truth vs. Justice, Princeton: Princeton University Press, S. 68–99.

Kissane, B. (Hrsg.) (2014). After Civil War. Division, Reconstruction, and Reconciliation in Contemporary Europe, Philadelphia: University of Philadelphia Press.

Klonovski, M. (1993). Stalins Lager in Deutschland: 1945–1950, Dokumentation, Zeugenberichte. München: Deutscher Taschenbuchverlag.

Knabe, H. (2007). Die Täter sind unter uns. Über das Schönreden der SED-Diktatur. Berlin: Propyläen-Verlag.

Kneschke, R. (2007), Merkmale der Stellvertreterkonflikte des Kalten Krieges. München: Grin Verlag.

Knorr, L. (1984). Geschichte der Friedensbewegung in der Bundesrepublik, 2. Auflage, Köln: Pahl-Rugenstein.

Kobylinski, A. (2016). Der verratene Verräter: Wolfgang Schnur: Bürgerrechtsanwalt und Spitzenspitzel. Halle: Mitteldeutscher Verlag.

Kodalle, K.-M. (2013). Verzeihung denken. München: Fink Verlag.

Köhler, H. (2005). Grußwort. In: H. Koschyk (Hrsg.), Deutschland, Korea, geteilt, vereint, München: Olzog Verlag, S. 9–11.

Köhler, N. (2016). Versöhnung über den Gräbern – Arbeit für den Frieden. In: C. Defrance & U. Pfeil (Hrsg.), Verständigung und Versöhnung nach dem „Zivilisationsbruch"? Deutschland in Europa nach 1945, Lizenzausgabe, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 425–442.

Köhler, N. (2016). Versöhnung über den Gräbern – Arbeit für den Frieden. In: C. Defrance & U. Pfeil (Hrsg.), Verständigung und Versöhnung nach dem „Zivilisationsbruch"? Deutschland in Europa nach 1945, Lizenzausgabe, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 425–442.

Koller, P. & Hiebaum, C. (2016). Jürgen Habermas. Faktizität und Geltung, Berlin/Boston: De Gruyter.

Kollmorgen, R. (2005). Ostdeutschland. Beobachtungen einer Übergangs- und Teilgesellschaft, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kollmorgen, R., Merkel, M. & Wagener, H.-J. (2015). Transformation und Transformationsforschung: Zur Einführung. In: Dies. (Hrsg.), Handbuch Transformationsforschung, Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 11–31.

Köllner, P. (2005). Südkoreas politisches System. In: T. Kern und Ders. (Hrsg.), Südkorea und Nordkorea. Einführung in die Geschichte, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, Frankfurt am Main: Campus-Verlag.

Koposov, N. (2018). Memory Laws, Memory Wars: The Politics of the Past in Europe and Russia. Cambridge: Cambridge University Press.

Korff, W. (1987). Was ist Sozialethik, Münchener Theologische Zeitschrift, 38 (1), S. 327–339.

Korostelina, K. et al. (Hrsg.). (2013). History Education and Post-Conflict Reconciliation. Reconsidering Joint Textbook Projects. London: Routledge.

Koschyk, H. (Hrsg.). (2005). Deutschland, Korea. Geteilt, vereint. München: Olzog Verlag.

Kowalczuk, I.-S. (2003). 17. Juni 1953 – Volksaufstand in der DDR. Ursachen – Abläufe – Folgen. Bremen: Ed. Temmen.

Kowalczuk, I.-S. (2009). Parlamentarisch verordnete Aufarbeitung? Die Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland" und „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit". In: V. Gerhardt et al. (Hrsg.), Politisches Denken. Jahrbuch 2009, S. 155–165.

Kraft, D. (2006). South Korea's National Security Law. A tool of Oppression in an Insecure World. Wisconsin International Law Journal, 24 (2), S. 627–660.

Krasnodebski, Z. (2010). Erinnerungskonflikte, Gespräch und Versöhnung. In: W. S. Kissel & U. Liebert (Hrsg.), Perspektiven einer europäischen Erinnerungsgemeinschaft: Nationale Narrative und transnationale Dynamiken seit 1989, Berlin: LIT, S. 145–161.

Kritz, N. J. (1995a). Germany: Law Creating the Commission of Inquiry on ‚Working through the History and the Consequences of the SED Dictatorship. In: Ders. (Hrsg.), Transitional Justice: How Emerging Democracies Reckon with Former Regimes, Bd. 3: Law, Rulings, and Reports. Washington, DC.: USIP, S. 216–219.

Kritz, N. J. (1995b). Transitional justice: How Emerging Democracies Reckon with Former Regimes. Washington D.C.: United States Institute of Peace (USIP) Press.

Krüger, A. K. & Scheuzger, S. (2018). Globale Verbreitung von Wahrheitskommissionen als Instrument der Transitional Justice. In: A. Mihr, et al. (Hrsg.), Handbuch Transitional Justice. Aufarbeitung von Unrecht- hin zur Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, Wiesbaden: Springer VS, S. 127–149.

Krüger, A. K. (2011). „Keine Aussöhnung ohne Wahrheit" – Die Enquête-Kommissionen zur „Aufarbeitung" und „Überwindung der SED-Diktatur". In: S. Buckley-Zistel und T. Kater (Hrsg.), Nach Krieg, Gewalt und Repression. Vom schwierigen Umgang mit der Vergangenheit (=AFK-Friedensschriften, 3), Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 131–151.

Krüger, A. K. (2014). Wahrheitskommissionen. Die globale Verbreitung eines kulturellen Modells. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.

Kühne, T. (Hrsg.). (2000). Von der Kriegskultur zur Friedenskultur? Zum Mentalitätswandel in Deutschland seit 1945, Münster: LIT.

Kühnhardt, L., et al. (Hrsg.). (1996). Die doppelte deutsche Diktaturerfahrung: Drittes Reich und DDR – ein historisch-politikwissenschaftlicher Vergleich, 2. Auflage, Frankfurt am Main: Lang.

Künkler, M. & Leininger, M. (2011). The Multi-Faceted Role of Religious Actors in Democratization Processes: Empirical Evidence from Five Young Democracies. In: J. Haynes (Hrsg.), Religion and Democratization, New York: Routledge.

Kutter, A. (2002). Geschichtspolitische Ausgrenzung in der Vereinigungspolitik: Das Beispiel der Enquete-Kommission. In: S. Bollinger & F. Villmar (Hrsg.), Die DDR war anders: Eine kritische Würdigung ihrer sozialkulturellen Einrichtungen, Berlin: Edition Ost im Verl. Das Neue Berlin, S. 25–59.

Lams, L. (2014). Totalitarian and Authoritarian Discourses: A Global and Timeless Phenomenon? Oxford: Peter Lang.

Laplante, L. J. (2007). On the Invisibility of Rights: Truth, Commissions, Reparations, and the Right to Development, Yale Human Rights and Development Law Journal, 20, S. 45–66.

Laplante, L. L. (2008). Transitional Justice and Peace Building: Diagnosing and Addressing the Socioeconomic Roots of Violence through a Human Rights Framework, IJTJ, 2, S. 331–355.

Lederach, J. P. (2001). Civil Society and Reconciliation in Turbulent Peace. Washington D.C.: USIP.

Lederach, J. P. (2006). Building Peace: Sustainable Reconciliation in Divided Societies, 7. Auflage, Washington D.C.: United States of Peace (USIP) Press.

Lee, C.-S. (1981). South Korea in 1980: Emergence of a New Authoritarian Order. Asian Survey, 21, (1), S. 125–143.

Lee, E.-J. & Son, C.-M. (2015). Das Wunder am Han-Fluss: Die Expansion Seouls zwischen 1960 und 1990. In: E.-J. Lee & H. B. Mosler (Hrsg.), Länderbericht Korea, Bonn: BpB, S. 378–391.

Lee, Hak- Rae. The Korean Connection and ‚Japanese' War Crimes on the Burma-Thai Railway. In: The Asia-Pacific Journal, 5 (8), S. 1–9.

Lee, Y.-J. (2010a). Commissioning the Past: South Korean Efforts at Truth and Justice after Democratization. Konferenzbeitrag zur Veranstaltung „Transitonal Justice and Beyond in South Korea: Second International Symposium" vom 14. Oktober 2010.

Leebaw, B. A. (2008). The Irreconcilable Goals of Transitional Justice. Human Rights Quaterly, 24 (1), S. 95–118.

Leiner, M. & Schliesser, C. (Hrsg.) (2018). Alternative Approaches in Conflict Resolution. Cham: Palgrave Macmillan.

Leiner, M. (2016). Thinking differently about Identity and Harmony – The Potential of Asian Thinking for Reconciliation. Is reconciliation a topic for East Asia? In: P. Tolliday, et al. (Hrsg.), Asia-Pacific between Conflict and Reconciliation, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 183–205.

Leininger, J. (2013). Religiöse Akteure in Demokratisierungsprozessen: konstruktiv, destruktiv oder obstruktiv. Wiesbaden: Springer VS.

Lembcke, O. W. (2016). Theorie demokratischer Repräsentation. In: O. W. Lembcke, et al. (Hrsg.), Zeitgenössische Demokratietheorie, Bd. 2: Empirische Demokratietheorien, Wiesbaden: Springer VS, S. 23–59.

Lewis, D. & Zitzlsperger, U. (2016). Historical Dictionary of Contemporary Germany, 2. Auflage, Lanham [u. a.]: Rowman & Littlefield.

Linz, J. (2003). Totalitäre und autoritäre Regime, 2. Auflage, Berlin: Berliner Debatte Wissenschaftsverlag.

Lohmar, A. (2016). Moralische Verantwortlichkeit und das Prinzip der alternativen Möglichkeiten. In: M. Kühler & M. Rüther (Hrsg.), Handbuch Handlungstheorie. Grundlagen, Konzepte, Perspektiven. Stuttgart: J. B. Metzler Verlag, S. 210–219.

Long, W. J. & Brecke, P. (2003). War and Reconciliation: Reasons and Emotions in Conflict Resolution. Cambridge: MIT Press.

Loo, S. van de (2009). Versöhnungsarbeit: Kriterien: theologischer Rahmen, Praxisperspektiven. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.

Loubser, J. J. (1994). Handlung und Erlebnis. In: J. J. Loubser & U. Wolf (Hrsg.). Allgemeine Handlungstheorie, übersetzt von Ursula Wolf, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 328–395.

Lu, C. (2017). Justice and Reconciliation in World Politics. Cambridge: Cambridge University Press.

Maak, T. & Pless, N. M. (2006). Responsible Leadership, London/New York: Routledge.

Mackow, J. (2005). Totalitarismus und danach. Einführung in den Kommunismus und die postkommunistische Systemtransformation. Nomos: Baden-Baden.

Mackow, J. (1999). Der Wandel des kommunistischen Totalitarismus und die post-kommunistische Systemtransformation. Periodisierung, Problematik und Begriffe. Zeitschrift für Politikwissenschaft, 9 (4), S. 1347–1380.

Maddison, S. (2017). Conflict Transformation and Reconciliation: Multi-Level Challenges in Deeply Divided Societies. London: Routledge, Taylor & Francis Group.

Maiangwa, B. & Byrne, S. (2015). Peacebuilding and Reconciliation through Storytelling in Northern Ireland and the Border Counties of the Republic of Ireland. Storytelling, Self, Society, 11 (1), S. 85–110.

Maibrugger, A. (2014). Nordkorea: Geschichte, Kultur, Sehenswürdigkeiten. Berlin: Trescher.

Maier, C. (1997). Dissolution: The Crisis of Communism and the End of East Germany. Princeton/NJ: Princeton University Press.

Maier, C. (2003). Overcoming the Past? Narrative and Negotiation, Remembering, and Reparation: Issues at the Interface of History and the Law. In: J. Torpey (Hrsg.). Politics and the Past: On Repairing Historical Injustice, Lanham: Rowman and Littlefield, S. 295–304.

Mandami, M. (2002). Amnesty or Impunity? A Preliminary Critique of the Report of the Truth and Reconciliation Commission of South Africa (TRC). Diacritics, 32 (3/4), S. 32–59.

Markowitz, R. & Paravicini, W. (2009). Vergeben und Vergessen? Vergangenheitsdiskurse nach Besatzung, Bürgerkrieg und Revolution: Les Discours sur le Passé après L'occupation, la Guerre Civile et la Révolution, München: Oldenbourg Verlag.

Marxen K. et al. (2007). Die Strafverfolgung von DDR-Unrecht: Fakten und Zahlen. Berlin: Stiftung Aufarbeitung.

Maser, P. (1989). Glauben im Sozialismus. Kirchen und Religionsgemeinschaften in der DDR. Berlin: Holzapfel.

Maser, P. (2017). Was sie wollten, was sie waren, was sie bewirkten. Die Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Die politische Meinung, 544, S. 104–108.

Maser, P. (2018). Kirchen in der DDR, 3. Auflage, Erfurt: Landeszentrale für Politische Bildung Thüringen.

May, E.-L. (2009). Die südafrikanische Wahrheits- und Versöhnungskommission. Wahrheit, Versöhnung und Gerechtigkeit. In: S. Schmidt, et al. (Hrsg.), Amnesie, Amnestie oder Aufarbeitung. Zum Umgang mit autoritären Vergangenheiten und Menschenrechtsverletzungen, Wiesbaden: Springer VS, S. 245–265.

Mayring, P. (2015). Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim: Beltz.

McAdams, A. J. (2001). Judging the Past in Unified Germany. Cambridge: Cambridge University Press.

McAdams, A. J. (1998). German Public Officials as Historians: The Debates over the Stasi Files. In: Paper presented at the German Studies Association, Salt Lake City, Utah, 8.–11. Oktober 1998.

Mc Cormack, G. & Kim, D. C. (2009). Grappling with Cold War History: Korea's Embattled Truth and Reconciliation Commission. The Asia-Paficic Journal, 7, (6), S. 1–11.

Meinolf, D. & Zapf, W. (Hrsg.). (1994). Institutionenvergleich und Institutionendynamik (=WZB Jahrbuch), Berlin: Sigma.

Merkel, W. (2010). Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung. 2. Auflage, Wiesbaden: Springer VS.

Merkel, W. (2010): Systemtransformation: eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung, 2. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Metzler, G. (1998). Zeitgeschichte im Parlament. Die Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland". Historische Zeitschrift, 266, (1), S. 97–109.

Mihr, A. (2012). Transitional Justice and the Quality of Democracy – From Democratic Institution Building to Reconciliation. In: Dies. (Hrsg.), Transitional Justice: Between Criminal Justice, Atonement and Democracy, Sim Special Nr. 37, Utrecht: University Utrecht, S. 11–51, hier S. 32.

Mihr, A. (2013). Transitional Justice and the Quality of Democracy. International Journal of Conflict and Violence, 7 (2), S. 289–313.

Mihr, A. (2017). Regimewandel und Demokratie durch Transitional Justice. In: A. Mihr et al. (Hrsg.), Handbuch Transitional Justice. Aufarbeitung von Unrecht – hin zur Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, Wiesbaden: Springer VS, S. 173–201.

Mihr, A., et al. (Hrsg.). (2018). Handbuch für Transitional Justice. Wiesbaden: Springer VS.

Mills, C. W. (2000). The Power Elite. London: Oxford University Press.

Moellendorf, D. (2007). Reconciliation as a Political Value. Journal of Social Philosophy, 38 (2), S. 205–221.

Möller, F. (2004). Charismatische Führer der deutschen Nation. Oldenburg: Wissenschaftsverlag.

Möller, K. (2003). Nordkorea – der verschleppte Konflikt. Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik.

Moller, S. (2010). Das kollektive Gedächtnis. In: C. Gudehus, A. Eichenberg & H. Welzer (Hrsg.), Gedächtnis und Erinnerung, Stuttgart/Weimar: Verlag J. B. Melzer, S. 85–92.

Moltmann, B. (2016). Die Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung. Mühsame Annäherungen an das Thema der Versöhnung. In: C. Defrance & U. Pfeil (Hrsg.), Verständigung und Versöhnung nach dem „Zivilisationsbruch"? Deutschland in Europa nach 1945, Lizenzausgabe, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 753–769.

Moon, C. (2015). Narrating Political Reconciliation: South Africa's Truth and Reconciliation Commission. Lanham: Lexington Books.

Morikawa; T. (2018). Verzeihen, Versöhnen, Vergessen: Einführung. In: Ders., S. 3–19.

Morikawa, T. (Hrsg.). (2018). Verzeihen, Versöhnen, Vergessen. Soziologische Perspektiven. Bielefeld: Transcript Verlag.

Mosler, H. B. (2015). Die politischen Parteien in Südkorea. In: E.-J. Lee & H. B. Mosler (Hrsg.), Länderbericht Korea, Bonn: BpB, S. 113–129.

Müller-Enbergs, H. (2001). Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Teil 1: Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, Berlin: Ch. Links Verlag.

Murphy, C. (2010). A Moral Theory of Political Reconciliation. Paperback Ausg. Cambridge: Cambridge University Press.

Nadler, A., et al. (Hrsg.) (2008). The Social-Psychology of Intergroup Reconciliation. Oxford/New York: Oxford University Press.

Nagy, R. (2008). Transitional Justice as Global Project: Critical Reflections. Third World Quaterly, 29 (2), S. 275–289.

Neary, I. (2002). Human Rights in Japan, South Korea and Taiwan. London: Routledge.

Neumann, K. & Thompson, J. (2015). Introduction: Beyond the Legalist Paradigm. In: Dies. (Hrsg.), Justice and Memory, Madison: The University of Wisconsin Press, S. 3–27.

Neumann-Becker, B. (2018). Was kommt vor der Versöhnung? Zum Stand im Osten Deutschlands 26 Jahre nach der Deutschen Einheit. In: T. Morikawa (Hrsg.), Verzeihen, Versöhnen, Vergessen, Bielefeld: Transcript, S. 213–235.

Newman, K. J. (1963). Die Entwicklungsdiktatur und der Verfassungsstaat, Frankfurt am Main: Athenäum Verlag.

Niethammer, L. & Trapp, W. (1980). Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis: die Praxis der „Oral History". Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Niezen, R. (2017). Truth and Indignation: Canada's Truth and Reconciliation Commission on Indian Residential Schools. Second Edition. Toronto: University of Toronto Press.

Nijhuis, T. (2016). Exporthit „Vergangenheitsbewältigung". Germany and European Integration as Model for Korea and East Asia? Asian Journal of German and European Studies, 1, (4), S. 1–9.

Nipperdey, T. (2013). Kann Geschichte objektiv sein? Historische Essays. München: Beck.

Nwogu, N. V. (2010). When and Why It Started: Deconstructing Victim-Centered Truth Commissions in the Context of Ethnicity-Based Conflict, IJTJ, 4, S. 275–289.

O'Donnell, G. & Schmitter, P. C. (1986). Tentative Conclusions about Uncertain Democracies. In: G. O'Donnell, et al. (Hrsg.), Transitions from Authoritarian Rule: Prospects for Democracy, Baltimore: The Johns Hopkins University Press, S. 3–78.

O'Donnell, G. & Schmitter, P. C. (1988). Transitions from Authoritarian Rule. In: Latin American Perspectives, 15 (3), S. 115–130.

Obertreis, J. (2012). Oral History. Stuttgart: Steiner Verlag.

Offe, C. (1991). Das Dilemma der Gleichzeitigkeit. Demokratisierung und Marktwirtschaft in Osteuropa. Merkur, 4 (505), S. 279–292.

Oh, B. (Hrsg.). (2002). Korea under the American Military Government, 1945–1948, Westport: Praeger.

Olsen, T. D., et al. (2010a). Transitional Justice in Balance: Comparing Processes, Weighing Efficacy, Washington D.C.: USIP Press.

Olsen, T. D., et al. (2010b). The Justice Balance: When Transitional Justice improves Human Rights and Democracy. Human Rights Quarterly, 32 (4), S. 980–1007.

Olsen, T. D., et al. (2010c). When Truth Commissions Improve Human Rights, IJTJ, 4, S. 457–276.

Osiel, M. (1998). Mass Atrocity, Collective Memory and the Law. Journal of Armed Conflict Law, 3 (2), S. 291–294.

Ostermann, M. C. (2001). Die USA und die DDR (1949–1989). In: U. Pfeil (Hrsg.), Die DDR und der Westen. Transnationale Beziehungen 1949–1989, Berlin: Ch. Links Verlag.

Ottendörfer, E. (2018). Rechtsstaatlichkeit und Versöhnung in Transitional-Justice-Prozessen. In: A. Mihr, et al. (Hrsg.), Handbuch Transitional Justice, Wiesbaden: Springer VS, S. 63–83.

Paik, N.-C. (2010). Barriers to Reconciliation in East Asia: The Case of Two Koreas and its Regional Implications. Inter-Asia Cultural Studies, 11 (4), S. 502–510.

Palme, M. (2014). The (R)evolution of TRCs and its impact on the African Continent. In: M. Leiner et al. (Hrsg.), Societies in Transition: Sub-Saharan Africa between Conflict and Reconciliation, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 205–227.

Park, C.-H. (1964). Ein Weg für unser Volk: Betrachtungen zum sozialen Wiederaufbau. Seoul: Dong-A Verlag.

Park, J. H. (2013). Minjung und Gottebenbildlichkeit: Versuch einer theologisch-anthropologischen Interpretation des Begriffes „Minjung" in der Theologie Byung-Mu Ahns (1922–1996) unter Bezug auf das imago Dei-Verständnis Wolfhart Pannenbergs. München: Beck.

Pascha, W. (2015). Von der Agrargesellschaft zum IT-Staat. Der Aufstieg Südkoreas zur Wirtschaftsmacht. In: E.-J. Lee & H. B. Mosler (Hrsg.), Länderbericht Korea, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 231–235.

Payne, L. A. & Sikkink, K. (2014). Transitional Justice in the Asia-Pacific: Comparative and Theoretical Perspectives. In: R. Jeffery & H.-J. Kim (Hrsg.), Transitional Justice in the Asia-Pacific, Cambridge: Cambridge University Press, S. 33–61.

Pekala, U. & Dingel, I. (Hrsg.). (2018). Ringen um Versöhnung. Religion und Politik im Verhältnis zwischen Polen und Deutschland seit 1945, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Person, E. S. (2007). Forgiveness and Its Limits: A Psychological and Psychoanalytic Perspective. The Psychoanalytic Review, 94, (3), S. 389–408.

Peters, S., et al. (Hrsg.). (2015). Geschichte wird gemacht: Vergangenheitspolitik und Erinnerungskulturen in Lateinamerika. Baden-Baden: Nomos.

Petzhold, H. G. (2007), Trost/Trostarbeit und Trauer/Trauerarbeit – Konzepte, Modelle, Kontexte – Materialien aus der Integrativen Therapie, Pro Senectute, Bd. 3, Wien/Graz, S. 40–49.

Pfahl-Traughber, A. (2004). Staatsformen im 20. Jahrhundert I: Diktatorische Systeme. In: A. Gallus & E. Jesse (Hrsg.), Staatsformen. Modelle politischer Ordnung von der Antike bis zur Gegenwart. Ein Handbuch, Köln: Böhlau, S. 223–280.

Pfetsch, F. R. (2005). Einleitung. Konflikt und Konfliktbewältigung. In: Ders. (Hrsg.), Konflikt (=Heidelberger Jahrbücher, 48), Berlin/Heidelberg: Springer, S. 1–17.

Pfordten, D. (2016), Menschenwürde, München: C. H. Beck.

Philpott, D. (2012). Just and Unjust Peace: An Ethic of Political Reconciliation. Oxford: Oxford University Press.

Pietzsch, H. (2017). Versöhnung – Politischer Auftrag oder Private Angelegenheit. In: M. O'Malley et al. (Hrsg.), Thüringen: Braucht das Land Versöhnung? (=Kritisches Jahrbuch der Philosophie, Bd. 17), Würzburg: Königshausen & Neumann, S. 87–102.

Pless, N. M. (2007). Understanding responsible leadership: Roles identity and motivational drivers. Journal of Business Ethics, 74 (4), S. 437–456.

Pollack, D. & Rosta, G. (2017). Religion and Modernity. An International Comparison. Übersetzt von David West. Oxford: Oxford University Press, S. 339–356.

Pollack, D. (1994). Von der Volkskirche zur Minderheitskirche. Zur Entwicklung von Religiosität und Kirchlichkeit in der DDR. In: H. Kaelble und J. Kocka (Hrsg.), Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart: Klett-Cotta, S. 271–294.

Pollack, D. (2007). Von der Mehrheits- zur Minderheitskirche. In: H. Schultz & H.-J. Wagener (Hrsg.). Die DDR im Rückblick. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. Berlin: Ch. Links Verlag, S. 49–79.

Priban, J., et al. (Hrsg.) (2003). System of Justice in Transition: Central European Experiences since 1989. Aldershot: Ashgate.

Quigley, P. & Hawdon, J. (2019). (Hrsg.). Reconciliation after Civil Wars: Global Perspectives, London/New York: Routledge.

Radzik, L. (2009). Making Amends: Atonement in Morality, Law and Politics. Oxford: Oxford University Press.

Rahlf, T. (Hrsg.). (2015). Deutschland in Daten. Zeitreihen zur Historischen Statistik. Bonn: BpB.

Ramsbotham, O., et al. (2016). Contemporary Conflict Resolution: The Prevention, Management and Transformation of Deadly Conflicts, Auflage 4., Cambridge: Polity Press.

Ranft, F. (2010). Verspätete Wahrheitskommissionen in Theorie und Praxis (=Potsdamer Studien zu Staat, Recht und Politik, 4), Diplomarbeit, Potsdam: Universitätsverlag.

Rawls, J. (2012). A Theory of Justice. Cambridge: Cambridge University Press.

Rehfeld, D. (1981). Enquête-Kommissionen in der Bundesrepublik Deutschland. In: K. Lompe et al. (Hrsg.), Enquête-Kommissionen und Royal Commissions. Beispiele wissenschaftlicher Politikberatung in der Bundesrepublik Deutschland und in Großbritannien, Göttingen: V&R Verlag, S. 181–290.

Renée, J. (2014). Transitional Justice in the Asia-Pacific. New York: Cambridge University Press.

Renner, J. (2013a). Discourse, Normative Change and the Quest for Reconciliation in Global Politics. Manchester & New York: Manchester University Press.

Renner, J. (2013b). A Discourse Theoretic Approach to Transitional Justice Ideals: Conceptualizing ‚Reconciliation' as an Empty Universal in Times of Political Transition. Critical Perspectives in Transitional Justice, 8, S. 51–73.

Reuter, H. R. (2002). Ethik und Politik der Versöhnung. Prinzipielles zu einem aktuellen Thema. In: G. Beestermöller & H. R. Reuter (Hrsg.), Politik der Versöhnung, Stuttgart: Kohlhammer, S. 13–36.

Ricœur, P. (2000). Das Rätsel der Vergangenheit: Erinnern – Vergessen – Verzeihen, 2. Auflage, Göttingen: Wallstein.

Robinson, M. E. (2007). Twentieth-Century Odyssee, 6. Auflage, Honolulu: University of Hawaii Press.

Roht-Arriaza, N. (2004). Reparations in the Aftermath of Repression and Mass Violence, In: E. Stover & H. M. Weinstein (Hrsg.), My Neighbor, My Enemy: Justice and Community in the Aftermath of Mass Atrocity, Cambridge [u. a.]: Cambridge University Press, S. 121–139.

Ronneberger, F. (1965). Militärdiktaturen in Entwicklungsländern. Jahrbuch der Sozialwissenschaften, 16, S. 13–49.

Rosenau, H. (1993). Allversöhnung: Ein transzendentaltheologischer Grundlegungsversuch, Berlin/New York: de Gruyter.

Rotberg, R. I. & Thompson, D. F. (Hrsg.). (2000). Truth vs. Justice: The Morality of Truth Commissions, Princeton: Princeton University Press.

Rüdiger, F. (2017). Nordkorea: Innenansichten eines totalen Staates, München: Pantheon.

Sa'adah, A. (1998). Germany's Second Chance: Trust, Justice and Democratization. Cambridge/Mass., Harvard University Press.

Sabrow, M. & Frei, N. (Hrsg.). (2012). Die Geburt des Zeitzeugen. Göttingen: Wallenstein Verlag.

Sabrow, M. (2012). Der Zeitzeuge als Wanderer zwischen zwei Welten. In: M. Sabrow & N. Frei (Hrsg.), Die Geburt des Zeitzeugen, Göttingen: Wallenstein Verlag, S. 13–33.

Santa Barbara, J., et al. (2014). Versöhnung (Reconciliation): Die Vergangenheit aufarbeiten- Eine Zukunft aufbauen, aus dem Engl. von Ingrid von Heiseler. Belm-Vehrte/Osnabrück: Sozio-Pub.

Sauter, G. & Assel, H. (Hrsg.). (1997). Versöhnung als Thema der Theologie. Gütersloh: Chr. Kaiser, Gütersloher Verlagshaus.

Savada, A. M. (1992). South Korea: A Country Study. Washington D.C.: U.S. Government Printing Office.

Schaap, A. (2005). Political Reconciliation, Routledge Innovations in Political Theory. London/New York: Routledge.

Schimmelfennig, F. (2017). Internationale Politik. Paderborn: Ferdinand Schöningh Verlag.

Schmid, H. (2008). Konstruktion, Bedeutung, Macht. Zum kulturwissenschaftlichen Profil einer Analyse von Geschichtspolitik. In: H. A. Heinrich & M. Kohlstruck (Hrsg.), Geschichtspolitik und sozialwissenschaftliche Theorie, Stuttgart: Franz Steiner Verlag, S. 75–98.

Schmidt, S., et al. (Hrsg.). (2009). Amnesie, Amnestie oder Aufarbeitung? Zum Umgang mit autoritären Vergangenheiten und Menschenrechtsverletzungen. Wiesbaden: Springer VS.

Schmiechen-Ackermann, D. (2001). NS-Regime und SED-Herrschaft- Chancen, Grenzen und Probleme des empirischen Diktaturvergleichs. Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 52, S. 644–659.

Schmiechen-Ackermann, D. (2002). Diktaturen im Vergleich. Darmstadt: wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Schneider, H. (2017). Die Entstehung der römischen Militärdiktatur. Krise und Niedergang einer antiken Republik. Stuttgart: J. B. Metler Verlag.

Schneider, J. et al. (Hrsg.) (1961). Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland. Gütersloh: Bertelsmann.

Schneider, N. (2018). Transitional Justice: Historische Aufarbeitung und Geschichtsschreibung. In: A. Mihr et al. (Hrsg.), Handbuch Transitional Justice. Aufarbeitung von Unrecht- hin zur Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, Wiesbaden: Springer VS, S. 105–125.

Schönhoven, K. (2003). Geschichtspolitik: Über den öffentlichen Umgang mit Geschichte und Erinnerung. Bonn: Friedrich Ebert Stiftung. Zugriff am 1. April 2017. Verfügbar unter: http://library.fes.de/pdf-files/historiker/01477.pdf.

Schorrock, T. (1988). South Korea: Chun, the Kims and the constitutional struggle. Third World Quaterly, 10 (1), S. 95–110.

Schroeder, K. (1998). Der SED-Staat: Partei, Staat und Gesellschaft 1949–1990, München: Hanser.

Schroeder, K. (2013). Der SED-Staat: Geschichte und Strukturen der DDR 1949–1990, 3. Auflage, Köln [u. a.]: Böhlau.

Schröder, R. & Schneider, D. L. (1994). The Role of the Protestant Church in German Unification. Daedalus, 123 (1), S. 251–261.

Schuker, S. A. & Müller-Luckner, E. (Hrsg.). (2000). Deutschland und Frankreich: vom Konflikt zur Aussöhnung; die Gestaltung der westeuropäischen Sicherheit 1914–1963. München: de Gruyter Oldenbourg.

Schülein, A. J. (1989). Rollentheorie revisited: Wissenssoziologische Anmerkungen zu einem vergessenen Paradigma. Soziale Welt, 40 (4), S. 481–496.

Schumann, S. (1995). Vernichten oder Offenlegen? Zur Entstehung des Stasi-Unterlagengesetzes. Eine Dokumentation der öffentlichen Debatte 1990/1991, 2. Auflage, Berlin: Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehm. Deutschen Demokratischen Republik, Abt. Bildung und Forschung.

Schwarz, G. (2014). Konfliktmanagement: Konflikte erkennen, analysieren, lösen. Wiesbaden: Springer Gabler, S. 281–320.

Schweikar, D. P. & Schmid, H. B. (2016). Kollektive Intentionalität und kollektives Handeln. In: M. Kühler & M. Rüther (Hrsg.), Handbuch Handlungstheorie. Grundlagen, Kontexte, Perspektiven. Stuttgart: J. B. Metzler Verlag, S. 118–139.

Schwelling, B. (2012). Transitional Civil Society's Contribution to Reconciliation. An Introduction. In: Dies. (Hrsg.), Reconciliation, Civil Society, and the Politics of Memory. Transnational Initiatives in the 20th and 21st Century, Bielefeld: Transcript, S. 7–25.

Seidendorf, S. (Hrsg.). (2012). Deutsch-Französische Beziehungen als Modellkasten? Zur Übertragbarkeit von Aussöhnung und strukturierter Zusammenarbeit. Baden-Baden: Nomos.

Seifert, K. (1999). Durch Umkehr zur Wende. Zehn Jahre Ökumenische Versammlung in der DDR-eine Bilanz. Leipzig: Benno-Verlag.

Seiger, B. (1996). Versöhnung – Gabe und Aufgabe: Eine Untersuchung zur neueren Bedeutungsentwicklung eines theologischen Begriffs. Frankfurt am Main: Lang.

Selden, M. & Kim, D.-C. (2010). South Korea's Embattled Truth and Reconciliation Commission. The Asia-Pacific Journal, 8 (4), S. 1–8.

Seunghoon, E. H. (2012). Reconciliation in Enemy States in Europe and Asia. Basingstoke/Hampshire: Palgrave MacMillan.

Shin, G.-W. (2006). Ethnic Nationalism in Korea: Genealogy, Politics, and Legacy. Stanford: Stanford University Press.

Shin, G.-W., et al. (2007). Introduction. In: Dies. (Hrsg.), Rethinking Historical Injustice and Reconciliation in Northeast Asia. The Korean Experience, London: Routledge, S. 1–12.

Shin, J.-W. (2005). Modernisierung und Zivilgesellschaft in Südkorea. Zur Dynamik von Gewalt und Heiligkeit in der modernen Politik. Berlin: Deutscher Universitätsverlag.

Shin, Y. (2014). Network Formation in Protest Movement. In: Ders. (Hrsg.), Protest Politics and the Democratization of South Korea. Strategies and Roles of Women, Lanham: Lexington Books, S. 77–97.

Shnabel, N. & Nadler, A. (2008). A needs-based Model of Reconciliation: Satisfying the differential Emotional Needs of Victim and Perpetrator as a Key to Promoting Reconciliation. Journal of Personality & Social Psychology, 94 (1), S. 116–132.

Shnabel, N., et al. (2008). The Role of Acceptance and Empowerment in Promoting Reconciliation from the Perspective of the Needs-Based-Model of Reconciliation. Social Issues and Policy Review, 2 (1), S. 159–186.

Skaar, E. (2012). Reconciliation in a Transitional Justice Perspective. Transitional Justice Review, 1 (1), S. 54–102.

Sommer, T. (2002). Kim, Dae-jung: Ein Freiheitsheld verlässt die politische Arena. In: H. Koschyk (Hrsg.), Begegnung mit Kim, Dae-jung. Korea auf dem Weg zu Frieden, Versöhnung und Einheit, München: Olzog-Verlag, S. 67–76.

Stamann, C., et al. (2016). Qualitative Inhaltsanalyse – Versuch einer Begriffsbestimmung und Systematisierung. Forum: Qualitative Sozialforschung, 12 (3), S. 1–16.

Stammel, N. (2015). Versöhnungsbereitschaft und psychische Gesundheit im Kontext gewaltsamer Konflikte. Freie Universität Berlin: Dissertationsschrift.

Stan, L. (2009). Truth Commissions in Post-Communism: The Overlooked Solution? The Open Political Science Journal, 2, S. 1–13.

Stanzel, V. (2016). Aussöhnung und Gesellschaft: Zur Überwindung kollektiv erlebten Leids. Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik.

Steininger, R. (2009). Der vergessene Krieg: Korea 1950–1953, 2. Auflage, München: Olzog.

Stern, F. (1999). Friedenspreis des Deutschen Buchhandels 1999 an Fritz Stern. Ansprachen aus Anlass der Verleihung in der Paulskirche zu Frankfurt am Main. Frankfurt am Main: Verlag der Buchhändler-Vereinigung.

Stingeder, K. (2010). Case Study: North Korea: How predictable is the regime? Marburg: Tectum.

Stoiber, E. (2002). Kim, Dae-jung- Mann des Friedens und der Entspannung zwischen Nord und Süd. In: H. Koschyk (Hrsg.), Begegnungen mit Kim, Dae-jung. Korea auf dem Weg zu Frieden, Versöhnung und Einheit, München: Olzog-Verlag, S. 27–29.

Stöver, B. (2007). Der kalte Krieg: 1947–1991. Die Geschichte eines radikalen Zeitalters. München: Beck Verlag.

Straßner, A. (2013). Militärdiktaturen im 20. Jahrhundert. Motivation, Herrschaftstechnik und Modernisierung im Vergleich. Wiesbaden: Springer VS Verlag.

Straßner, V. (2007). Die offenen Wunden Lateinamerikas. Vergangenheitspolitik im postautoritären Argentinien, Uruguay und Chile. Wiesbaden: Springer VS.

Straßner, V. (2009). Versöhnung und Vergangenheitsaufarbeitung. Ein Vorschlag zu Begriffsbestimmung und Konzeptionalisierung. In: S. Schmidt, et al. (Hrsg.), Amnesie, Amnestie oder Aufarbeitung? Zum Umgang mit autoritären Vergangenheiten und Menschenrechtsverletzungen, Wiesbaden: Springer VS, S. 23–37.

Straßner, V. (2018). Vergangenheitspolitik, Transitional Justice und Versöhnung. In: A. Mihr et al. (Hrsg.), Handbuch Transitional Justice. Aufarbeitung von Unrecht – hin zur Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Wiesbaden: Springer VS, S. 201–233.

Suh, J.-J. (2010). Truth and Reconciliation in South Korea. Confronting War, Colonialism, and Intervention in the Asia Pacific. Critical Asian Studies, 42 (4), S. 503–524.

Suh, J.-J. (2013). Truth and Reconciliation in South Korea: Between the Present and Future of the Korean Wars. London: Routledge.

Tanaka, Y. (2002). Japan's Comfort Women: Sexual Slavery and Prostitution during World War II and the US Occupation. London: Routledge.

Taylor, L. K. & Dukalskis, A. (2012). Old Truths and New Politics: Does Truth Commission ‚Publicness' impact Democratization? Journal of Peace Research, 49 (5), S. 671–684.

Teitel, R. (2003). Transitional Justice Genealogy. Harvard Human Rights Journal, 16, S. 69–94.

Teitel, R. G. (2000). Transitional Justice. Oxford: Oxford University Press.

Tietz, C. (Thoms, S. N. T. (2008). The Effects of Transitional Justice Mechanism: A Summary of Empirical Research Findings and Implications for Analysts and Practitioners. Center for International Policy Studies, University of Ottawa, Ottawa, S. 1–91.

Tikhonov, V. (2013). South Korea's Christian Military Chaplainicy in the Korean War. The Asia-Pacific Journal, 11 (18), S. 1–16.

Tismaneanu, V. (2008). Democracy and Memory: Romania Confronts its Communist Past, The Annals of the American Academy of Political and Social Science, Bd. 627: The Politics of History in Comparative Perspective, S. 166–180.

Tolliday, P. (2016). Between a Rock and a Hard Place. The Politics of Indigenous Suffering in Australia. In: Ders. et al. (Hrsg.), Asia-Pacific between Conflict and Reconciliation, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 23–43.

Tolliday, P., et al. (2016). Asia-Pacific between Conflict and Reconciliation, Göttingen/Bristol: Vandenhoeck & Ruprecht Verlag.

Torpey, J. (Hrsg.). (2003). Politics of the Past: On Repairing Historical Injustice. Lanham: Rowman and Littlefield.

Troebst, S. (2013). Geschichtspolitik. Politikfeld, Analyserahmen, Streitobjekt. In: E. François, et al. (Hrsg.), Geschichtspolitik in Europa seit 1989: Deutschland, Frankreich und Polen im internationalen Vergleich, Göttingen: Wallstein Verlag, S. 15–37.

Tutu, D. (2001). Keine Zukunft ohne Versöhnung. Düsseldorf: Patmos-Verlag.

Van de Loo, S. (2009). Versöhnungsarbeit. Kriterien- theologischer Rahmen- Praxisperspektiven. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.

Verdeja, E. (2009). Unchopping a Tree: Reconciliation in the Aftermath of Political Violence. Philadelphia: Temple.

Vest, H. (2006). Gerechtigkeit für Humanitätsverbrechen? Nationale Strafverfolgung von staatlichen Systemverbrechen mit Hilfe der Radbruchschen Formel. Tübingen: Mohr Siebeck.

Wada, H. (2014). The Korean War: An International History, Lanham: Rowman & Littlefield.

Wartenberg, G. & Kienzle, J. (1991). Die Katharsis im psychodramatischen Spiel. Jahrbuch für Psychodrama, psychosoziale Praxis & Gesellschaftspolitik, 1, S. 49–78.

Wasmuht, U. C. (1998). Geschichte der deutschen Friedensforschung: Entwicklung, Selbstverständnis, politischer Kontext, Münster: Agenda-Verlag.

Weber, M. (1988). Politik als Beruf. In: J. Winckelmann (Hrsg.), Gesammelte Politische Schriften, Tübingen: Mohr.

Weinstein, H. M. (2011). Editorial Note: The Myth of Closure, the Illusion of Reconciliation: Final Thoughts on Five Years as Co-Editor-In-Chief. ICTJ, 5, S. 1–10.

Weizsäcker, R. v. (2002). Kim, Dae-jung: naher Freund: humane Persönlichkeit, weiser Staatsmann. In: H. Koschyk (Hrsg.), Begegnungen mit Kim, Dae-jung. Korea auf dem Weg zu Frieden, Versöhnung und Einheit, München: Olzog-Verlag, S. 21–25.

Wendland, H.-D. (2019). Einführung in die Sozialethik, Reprint. Berlin/Boston: de Gruyter.

Wendt, H. (1991). Die deutschen Wanderungen – Bilanz einer 40-jährigen Geschichte von Flucht und Ausreise. Deutschland Archiv, 4 (24), S. 386–395.

Wenger, C. (2005). Fallauswahl als theoretisches Sampling. Theoretisch kontrollierte Kontrastierung in interaktiv konstruierten Bezugsrahmen. In: V. Gehrau (Hrsg.), Auswahlverfahren in der Kommunikationswissenschaft. Köln: Halem-Verlag, S. 52–70.

Wenzel, M., et al. (2008). Retributive vs. Restorative Justice. Law and Human Behavior, 32 (5), S. 375–389.

Werbick, J. (1985). Schulderfahrung und Bußsakrament. Mainz: Matthias-Grünewald-Verlag.

Werle, G. & Vormbaum, M. (2018). Transitional Justice. Vergangenheitsbewältigung durch Recht. Berlin/Heidelberg: Springer.

Werle, G. (1996). Without Truth, No Reconciliation. The South African „Rechtsstaat" and the Partheid Past. Verfassung und Recht in Übersee/Law and Politics in Africa, Asia and Latin America, 29 (1), S. 58–72.

Werle, G. (2010). Die juristische Aufarbeitung der Vergangenheit: Strafe, Amnestie oder Wahrheitskommission? In F. M. Conte & T. Vormbaum (Hrsg.), Transformation von Diktaturen in Demokratien und Aufarbeitung der Vergangenheit. Berlin: De Gruyter, S. 15–27.

Werle, G., et al. (2002). Strafjustiz und DDR-Unrecht: Gewalttaten an der deutsch-deutschen Grenze. Berlin: De Gruyter.

Werner, M. & Zimmermann, B. (2002). Vergleich, Transfer, Verflechtung. Der Ansatz der Histoire Croissée und die Herausforderung des Transnationalen. Geschichte und Gesellschaft, 28, S. 607–636.

Werning, R. (1988). Südkorea: Politik und Gesellschaft im Land der Morgenstille, Köln: Pahl-Rugenstein.

Wiebelhaus-Brahm, E. (2009). What is a Truth Commission and Why does it Matter? Peace and Conflict Review, 3 (2), S. 1–14.

Wiebelhaus-Brahm, E. (2010). Truth Commissions and Transitional Societies: The Impact on Human Rights and Democracy. London: Routledge.

Wienland, C. (2015). Versöhnung. In: N. Colin et al. (Hrsg.), Lexikon der deutsch-französischen Kulturbeziehungen nach 1945, 2. Auflage, Tübingen: Narr Franke Attempto Verlag.

Wiesen, S. (2018). Ein Vergleich zwischen Korea und Deutschland. Parallelen der Teilungssituation als Indiz für eine mögliche Wiedervereinigung Koreas. IPW Selected Student Paper, 67, S. 1–39.

Wilms, D. (2000). Begründung, Entstehung und Zielsetzung der Enquete-Kommission 1992–94 im Deutschen Bundestag. In: P. Baker (Hrsg.), The GDR and its History: Rückblick und Revision. Die DDR im Spiegel der Enquete-Kommissionen. Amsterdam: Rodopi, S. 9–21.

Wolfrum, E. (1996). Internationale Forschungen zum 19. und 20. Jahrhundert. Neue Politische Literatur, 41, S. 376–396.

Wolfrum, E. (1999). Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland: der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung, 1948–1990. Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft.

Wolfrum, E. (2010). Erinnerungskultur und Geschichtspolitik als Forschungsfelder. Konzepte- Methoden-Themen. In: J. Scheunemann (Hrsg.), Reformation und Bauernkrieg. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik im geteilten Deutschland, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, S. 12–47.

Wolman, A. (2013). Looking Back while Moving Forward: The Evolution of Truth Commissions in Korea. Asian-Pacific Law & Policy, 27, S. 27–56.

Wüstenberg, R. & Beljin, J. (2017). Einleitung. In: Dies. (Hrsg.), Versöhnung und Verständigung. Beiträge von Kirche, Religion und Politik 70 Jahre nach Kriegsende. Beiheft Berliner Theologische Zeitschrift, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt GmbH, S. 7–12.

Wüstenberg, R. (2012). Versöhnung statt Aufarbeitung. Südafrikanische und deutsche Vergangenheitsbewältigung im Vergleich. Gerbergasse 18 – Thüringer Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte und Politik, 1, S. 37–40.

Wüstenberg, R. K. (2004). Die politische Dimension der Versöhnung. Eine theologische Studie zum Umgang mit Schuld nach den Systemumbrüchen in Südafrika und Deutschland. Heidelberg: Gütersloh.

Wüstenberg, R. K. (2008). Aufarbeitung oder Versöhnung? Ein Vergleich der Vergangenheitspolitik in Deutschland und Südafrika (=Internationale Probleme und Perspektiven, 18). Potsdam: Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung.

Wüstenberg, R. K. (2009). Politische Versöhnung in theologischer Perspektive: Zur Aufarbeitung von Vergangenheit in Südafrika und Deutschland. Evangelische Theologie, 69 (5), S. 341–355.

Yoder, J. A. (1999). Truth without Reconciliation: An Appraisal of the Enquete Commission on the SED dictatorship in Germany. German Politics, 8 (3), S. 59–80.

Yoneyama, L. (2010). Politicizing Justice. Post-Cold War Redress and the Truth and Reconciliation Commission. Critical Asian Studies, 42 (4), S. 653–671.

Zalaquett, J. (1992). Balancing Ethical Imperatives and Political Constrains: The Dilemma of New Democracies Confronting Part Human Rights Violations. Hasting Law Journal, 43 (6), S. 1425–1438.

Zalaquett, J. (1999). Truth, Justice, and Reconciliation: Lessons for the International Community. In: C. J. Anson (Hrsg.), Comparative Peace Processes in Latin America, Washington D.C.: Wodrow Wilson Center Press, S. 341–461.

Zehr, H. (2010). Fairsöhnt: Restaurative Gerechtigkeit: wie Opfer und Täter heil werden können. Schwarzenfeld: Neufeld Verlag.

Zimmermann, M. (2017). Einheit und Versöhnung. Die Orthodoxe Kirche und die Erinnerung an die Revolution. Osteuropa, (6–8), S. 259–272.

Internetquellen

Ambos, K. (2019). Institutionen und Erinnerung. Zugriff am 8. Juli 2020. Verfügbar unter: https://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/geschichte-und-erinnerung/39807/institutionen-und-erinnerung.

Art. (2018). Bevölkerungsentwicklung in Südkorea seit 1960, Länderdaten-Info. Zugriff am: 18. Mai 2018. Verfügbar unter: https://www.laenderdaten.info/Asien/Suedkorea/bevoelkerungswachstum.php.

Art. (2015). Religion. Zugriff am: 30. Oktober 2019. Verfügbar unter: http://german.korea.net/AboutKorea/Korean-Life/Religion.

Auswärtiges Amt (2019). Ressortgemeinsame Strategie zur Unterstützung von „Vergangenheitsarbeit und Versöhnung (Transitional Justice)" im Kontext von Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung. Zugriff am 4. Februar 2020. Verfügbar unter: https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2247406/818f4a11299421d6d6b7780b39681dc9/190917-vergangenheitsarbeit-und-versoehnung-data.pdf.

Beaupré, N. (2014). Ein Jahrhundert später. Der Erste Weltkrieg und die deutsch-französische Aussöhnung (1914–2014). Zugriff am 2. Oktober 2019. Verfügbar unter: http://www.bpb.de/internationales/europa/frankreich/178119/der-erste-weltkrieg-und-die-deutsch-franzoesische-aussoehnung.

Beleites, J. (2017). Der verhasste Freiraum Kirche. In: BpB vom 17. November 2017. Zugriff am 5. August 2021. Verfügbar unter: https://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/Stasi/224371/kirche.

Berlin Online Stadtportal (2018). Mauertote. Zugriff am 21. November 2019. Verfügbar unter: https://www.berlin.de/mauer/geschichte/mauertote/.

Best, H., et al. (Hrsg.). (2015). Politische Kultur im Freistaat Thüringen. Thüringen im 25. Jahr der deutschen Einheit. Institut für Soziologie, Friedrich-Schiller-Universität Jena. Zugriff am 7. November 2019. Verfügbar unter: https://www.thueringen.de/mam/th1/tsk/thueringen-monitor_2015/thuringen-monitor_2015.pdf.

Bloomfield, D. (2006). On Good Terms: Clarifying Reconciliation, Berghof-Report, 14, Berghof Research Center for Constructive Conflict Management. Zugriff am: 16. Oktober 2019. Verfügbar unter: https://www.berghof-foundation.org/fileadmin/redaction/Publications/Papers/Reports/br14e.pdf.

Booß, C. (2017). Die Akteneinsicht. Von der revolutionären Aktion zum Gesetz – 25 Jahre Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG). Deutschland Archiv. Zugriff am: 1. August 2018. Verfügbar unter: www.bpb.de/246990.

BpB (7. Mai 2019). Wahlbetrug 1989 – als die DDR-Regierung ihre Glaubwürdigkeit verlor. Zugriff am 21. November 2019. Verfügbar unter: https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/290562/1989-wahlbetrug-in-der-ddr.

Carnegie Foundation (2012). Historical Reconciliation and Protracted Conflicts. Zugriff am 5. Mai 2020. Verfügbar unter: https://issuu.com/carnegie_endowment/docs/wgp_protractedconflicts_final.

Cha, J. (2020). Fast facts about South Koreans' views of democracy as legislative election nears. Zugriff am: 1. April 2020. Verfügbar unter: Cha, J. (2020). Fast facts about South Koreans' views of democracy as legislative election nears. Zugriff am 1. April 2020. Verfügbar unter: https://www.pewresearch.org/fact-tank/2020/04/14/fast-facts-about-south-koreans-views-of-democracy-as-legislative-election-nears/.

Chwe, M. (August 2011). Funeral of Lee Han-yeol, 7. August 1987, Seoul, South Korea. Zugriff am: 21. November 2018. Verfügbar unter: http://chwe.net/hanyeol/.

„Demokratie und Politische Gewalt", Jahrestagung des DVPW-Arbeitskreises „Demokratieforschung" an der Universität Heidelberg, 19./20. April 2012. Zugriff am 21. August 2018. Verfügbar unter: https://www.politikwissenschaft.uni-wuerzburg.de/en/lehrbereiche/vergleichende/ak-demokratieforschung-dvpw/tagungen/heidelberg-2012/.

Department of Public Communications (2006). Speech by the President of Romania, Traian Basescu, to the Parliament of Romania. Report by the Presidential Commission for the Analysis of the Communist Dictatorship in Romania. Rede vom 18. Dezember 2006. Zugriff am 4. Februar 2020. Verfügbar unter: http://www.roconsulboston.com/Pages/InfoPages/Commentary/Communism/BasescuSpeech.html.

EHNE (2019). Judging, Atoning, Reconciling. How to coexist after War? Zugriff am 28. November 2019. Verfügbar unter: https://ehne.fr/en/article/wars-and-traces-war/judging-atoning-reconciling/judging-atoning-reconciling.

FAS (2020). National Intelligence Service. Zugriff am 31. August 2018. Verfügbar unter: https://irp.fas.org/world/rok/nis.htm.

Fischer, M. (2011). Transitional Justice and Reconciliation: Theory and Practice. In: Berghof Handbook for Conflict Transformation, Berlin: Berghof Research Center for Constructive Conflict Management. Zugriff am 1. Oktober 2019. Verfügbar unter: https://www.berghof-foundation.org/fileadmin/redaktion/Publications/Handbook/Articles/fischer_tj_and_rec_handbook.pdf.

Foroutan, N., et al. (2009). Ost-Migrantische Analogien I. Konkurrenzen und Anerkennung. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM-Institut). Zugriff am: 1. September 2018. Verfügbar unter: https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/Projekte/Ost-Migrantische_Analogien/Booklet_OstMig_1_web.pdf.

Goetze, A. (2014). Gott braucht keine Opfer, der Mensch aber Versöhnung. Zur Heilsbedeutung des Sühnetod Jesu. Berliner Missionswerk. Zugriff am 11. Februar 2020. Verfügbar unter: berliner-missionswerk.de/fileadmin/documents/Publikationen/Gott_braucht_keine_Opfer-der_Mensch_aber_Versoehnung_zur_Heilsbedeutung_des_Suehnetodes_Jesu-Aufschluesse-2014.pdf.

Hayward, S. (2012). Religion and Peacebuilding. Reflections on Current Challenges and Future Prospects. Special Report. Zugriff am: 1. Juli 2019. Verfügbar unter: usip.org/sites/default/files/SR313.pdf.

Heilmann, S. (2005). Das politische System Chinas. In: BpB. Zugriff am 8. August 2018. Verfügbar unter https://www.bpb.de/internationales/asien/china/44270/das-politische-system-chinas?p=all.

Holtmann, E. (2010). Politischer Systemwechsel. In: BpB. Zugiff am: 1. April 2019. Verfügbar unter: http://www.bpb.de/system/files/pdf/MWSQOR.pdf.

Huyse, L. & Salter, M. (2008). Traditional Justice and Reconciliation after Violent Conflict. International Institute for Democracy and Electoral Asisstance (IDEA), Stockholm. Zugriff am 1. August 2018. Verfügbar unter https://www.idea.int/sites/default/files/publications/traditional-justice-and-reconciliation-after-violent-conflict-learning-from-african-experiences_0.pdf.

Jesse, E. (2005). Das Dritte Reich und die DDR- Zwei ‚deutsche Diktaturen? Totalitarismus und Demokratie, 2, S. 39–59. Zugriff am 1. Januar 2019. Verfügbar unter: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/30950/ssoar-2005-1-jesse-das_dritte_reich_und_die.pdf.

Landesportal Sachsen-Anhalt (10. April 2019). Bilanz der politisch motivierten Straftaten Sachsen-Anhalt 2018., in: Ministerium Sachsen-Anhalt. Zugriff am 20. November 2019. Verfügbar unter: https://mi.sachsen-anhalt.de/das-ministerium/news-detail/news/bilanz-der-politisch-motivierten-straftaten-sachsen-anhalt-2018/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=2a3b0766f6a55e600f79e7526671615a.

Meisner, M., Nowakowski, G. & Schlegel, M. (14. Mai 2014). Herr Ramelow hat sich bis heute nicht gemeldet. *BStU*. Zugriff am 23. Juli 2020. Verfügbar unter: https://www.bstu.de/ueber-uns/der-bundesbeauftragte/interviews/herr-ramelow-hat-sich-bis-heute-nicht-gemeldet/.

Militärgeschichtliches Forschungsamt (2019). Gliederung und Dislozierung. Zugriff am 21. November 2019. Verfügbar unter: http://www.mgfa.de/html/standorte_dislozierung_gssd.php?PHPSESSID=.

Müller-Enbergs, H. (2012). Die inoffiziellen Mitarbeiter, 3. Auflage, Berlin: Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdientes der Ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik. Berlin. Zugriff am: 1. September 2018. Verfügbar unter: http://www.nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0292-97839421302647.

National Human Rights Commission of Korea (2020). The Establishment of the North Korean Human Rights Documentation Center & Archives. Zugriff am 21. Juli 2020. Verfügbar unter: http://www.hr.go.kr/site/program/board/basicboard/view?currentpage=11&menuid=002002005&pagesize=10&boardtypeid=7013&boardid=7001427.

Ohm, L. (9. Februar 2018). So leben Christen in Nord- und Südkorea. Zugriff am 1. Juni 2018. Verfügbar unter: https://www.evangelisch.de/inhalte/144926/09-02-2018/so-leben-christen-nord-und-suedkorea.

Pew Resesarch Center (14. April 2020). In 2019, many South Koreans were pessimistic about the state of their political system. Zugriff am 1. April 2020. Verfügbar unter: https://www.pewresearch.org/fact-tank/2020/04/14/fast-facts-about-south-koreans-views-of-democracy-as-legislative-election-nears/ft_2020-04-14_skelections_01a/.

Philpott, D. (2007). Religion, Reconciliation, and Transitional Justice: The State of the Field. SSRC Working Paper, New York, vom 17. Oktober 2017, S. 3. Zugriff am: 1. Oktober 2019. Verfügbar unter: https://tif.ssrc.org/wp-content/uploads/2009/09/Philpott-2007_final.pdf.

Pickel, Gerd (2020). Kirchenbindung und Religiosität in Ost und West. In: BpB vom 14. September 2020. Zugriff am: 5. August 2021. Verfügbar unter: https://www.bpb.de/geschichte/deutsche-einheit/lange-wege-der-deutschen-einheit/47190/kirchennaehe.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2019). Aufhebung des Schießbefehls an der innerdeutschen Grenze. Zugriff am 21. November 2019. Verfügbar unter: https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/deutsche-einheit/friedcliche-revolution- und wiedervereinigung/chronik-der-ereignisse-1989-1990/aufhebung-des schiessbefehls-an-der-innerdeutschen-grenze-905786.

Reiser, M. et al. (Hrsg.). (2019). Politische Kultur im Freistaat Thüringen. Gesundheit und Pflege in Thüringen. Ergebnisse des Thüringen Monitors. FSU Jena und KomRex. Zugriff am 24. Juli 2020. Verfügbar unter: https://www.landesregierung-thueringen.de/fileadmin/user_upload/Landesregierung/Landesregierung/Thueringenmonitor/Thueringen-Monitor_2019_mit_Anhang.pdf.

Schrader, L. (2019). Versöhnung, BpB, Zugriff am 15. Mai 2020. Verfügbar unter: bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54748/versoehnung.

Seils, P. (2017). The Place of Reconciliation in Transitional Justice. In: ICTJ Briefing, S. 5f. Zugriff am: 1. September 2018. Verfügbar unter: https://www.ictj.org/sites/default/files/ICTJ-Briefing-Paper-Reconciliation-TJ-2017.pdf.

Statistisches Amt der DDR (1990). Wohnbevölkerung in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) von 1949 bis 1989 (in Mio Einwohner). Zugriff am 1. August 2018. Verfügbar unter: https://de.statista.com/statistik/daten/studie/249217/umfrage/bevoelkerung-der-ddr/.

Statistisches Bundesamt (2010). Bevölkerungsstand 1990. In: Dass. (Hrsg.), 20 Jahre Deutsche Einheit: Wunsch oder Wirklichkeit, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Südkoreanische Abteilung für globale Kommunikation und Inhalte (2005). Religion. Zugriff am 30. Oktober 2019. Verfügbar unter: http://german.korea.net/AboutKorea/Korean-Life/Religion.

Südkoreanisches Nationalarchiv (2018). Zugriff am 20. November 2019. Verfügbar unter: http://nanet.go.kr/english/01_about/04/collections.jsp.

Transitional Justice Database Project (2011). Zugriff am 1. Oktober 2019. Verfügbar unter: http://www.tjdbproject.com/.

Wenzke, R. (31. März 2016) Die Nationale Volksarmee der DDR. Bundeszentrale für politische Bildung. Zugriff am 1. September 2018. Verfügbar unter: http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verteidigungspolitik/223787/militaer-der-ddr.

Will, R. (2019). Die Grundrechte in der Verfassungsordnung der DDR. In: Deutsches Historisches Museum (DHM). (Hrsg.). Die Grundrechtssituation in der Deutschen Demokratischen Republik. Vorrang der Partei für Rechtssetzung und Rechtsanwendung, S. 82–85, hier S. 82f. Zugriff am: 1. Oktober 2019. Verfügbar unter: https://www.dhm.de/archiv/ausstellungen/grundrechte/katalog/79-85.pdf.

Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (2019). Gliederung und Dislozierung. Zugriff am 13. Februar 2020. Verfügbar unter: https://www.zmsbw.de/html/zms_standorte_dislozierung_gssd.php?PHPSESSID=.

Audio- und Videodateien

Shakya, P. (2019). The Truth and Reconciliation Commission, Republic of Korea (TRCK) first Year Completion. Zugriff am 1. August 2019. Verfügbar unter: https://www.youtube.com/watch?v=3J414B_qk9A.

South Korea's Killing Fields. Zugriff am 1. Oktober 2019: https://www.youtube.com/watch?v=MA4ao7AJpjs.

Voice of America News, Korea's Truth and Reconciliation Commission Winds Up Painful Look at Past. Zugriff am 1. Oktober 2019: https://www.youtube.com/watch?v=2IwGdSuQf4w.

Übersicht Interviews

Truth and Reconciliation Commission of South Korea (TRCK)		
Ahn, Byung-Ook	Geb. 1948; emerit. Professor für Geschichtswissenschaften, Catholic University Seoul; Oppositioneller unter Militärdiktaturen; Vorsitzender der TRCK 2007 bis 2009	Narratives Interview vom 28. März2014; Saejeol Station, Seoul
Ahn, Kyung-ho	Mitarbeiter der April 9th Unification & Peace Foundation	Narratives Interview vom 22. April 2014, Office Building: Chunglogo, Cheombung-lo 81, Dosinpapili-un 1130, Seoul
Cho, Hyo-Je	Professor für Rechtswissenschaften, Menschenrechtler; Sung-Kong-Hoe University, Seoul;	Narratives Interview vom 7. April 2014, Sung-Kong-Hoe University, Seoul
Hwan, Junseo	Mitarbeiter des Archivs für Demokratiegeschichte, Sung-Kong-Hoe University, Seoul	Narratives Interview vom 17. April 2014; Sung-Kong-Hoe University, Seoul
Jo, Dong-Moon	Generalsekretär der Association of Korean War Victims and Bereaved Family Members	Narratives Interview vom 24. April 2014, Bangbaecheon-ro 16-gil, Seocho-gu Seoul
Kim, Dong-Choon	Geb. 1959; Professor für Sozialgeschichte, Sung-Kong-Hoe University Seoul; Parteilos, Anglikanische Kirche; Oppositioneller unter Militärdiktaturen; Bürgerrechtler; Kommissionsmitglied TRCK 2005 bis 2009	Narratives Interview vom 18. Mai 2014, Jena

Truth and Reconciliation Commission of South Korea (TRCK)		
Kim, Yeoung-Jeon	Doktor der Soziologie; Mitarbeiterin Korean Democracy Foundation (KDF)	Narratives Interview vom 17. April 2014; Paichai Chondong, „B" Building., Seoul
Kim, Young-Jick	Geb. 1960; Professor für Politikwissenschaft, Sungshin Women's University, Seoul; Parteilos; Kommissionsmitglied TRCK 2009–2010	Narratives Interview vom 11. April 2014, Sungshin Women's University
Lee, Young-Jo	Geb. 1955; Professor für Politikwissenschaft; Kyung-Hae University, Seoul; Abgeordneter Große Nationalpartei (GNP), seit 2012 Abgeordneter der Saenuri-Partei (Konservativ); 2005–2010 Mitglied TRCK, 2009 bis 2010 Vorsitzender der TRCK	Narratives Interview vom 26. Juli 2013, Jena
Song, Ki-in	Geb. 1938; Theologe, Oppositioneller unter Militärdiktaturen; Katholisch; Vorsitzender der TRCK von 2005 bis 2007	Narratives Interview vom 19. April 2014, Miryang (South Seoul), Rev. Song's Resident

Bundestagskommissionen (EK)		
Eppelmann, Rainer	Geb. 2. Februar 1943 in Berlin; evangelischer Pfarrer, DDR-Bürgerrechtler; Minister für Abrüstung und Verteidigung in der letzten DDR-Regierung 1989; seit 1990 CDU-Mitglied; 1990 bis 2005 Mitglied des Deutschen Bundestages; 1992 bis1998 Vorsitzender der beiden Enquete-Kommissionen; seit 1998 Vorstandsvorsitzender der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	Narratives Interview vom 5. November 2012; Ort: Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Kronenstraße 5, Berlin 10118
Hansen, Dirk	Geb. 1942 in Lüneburg; Obmann der FDP Fraktion und ordentliches Mitglied der EK, Pädagoge; 1990 bis 1994 Mitglied des Bundestages; 1996 bis 2000 Vizepräsident der BpB	Telefoninterview vom 22. Dezember 2015
Meckel, Markus	Geb. 18. August 1952 in Müncheberg, Brandenburg; Theologe, Wehrdienstverweigerer; politisch Verfolgter der DDR; 1989 Mitbegründer der Ost-SPD, 1990 Mitglied der DDR-Volkskammer, 1990–2009 Bundestagsmitglied; Initiator der ersten Bundestagskommission; 1992 bis 1994 Obmann SPD-Mitglied in Bundestagskommission	Narratives Interview vom 29. April 2016, Berlin, Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Lützowufer 1

Bundestagskommissionen (EK)		
Modrow, Hans	Geb. 1928 in Jasenitz, Kreis Randow; 1958 bis 1990 Mitglied der DDR-Volkskammer; 1967 bis 1989 Mitglied des Zentralkomitees; 1973 bis 1989 erster Sekretär der SED-Bezirksleitung in Dresden; 1989 Vorsitzender des Ministerrates; Seit Februar 1990 Mitglied des Runden Tisches 1989; 1990 bis 1994 PDS-Abgeordneter im Deutschen Bundestag; seit 1990 Ehrenvorsitzender der PDS	Telefoninterview vom 12. Januar 2016
Poppe, Gerd	Geb. 1941 in Rostock; DDR- Bürgerrechtler; 1985/86 war Poppe Mitbegründer der Initiative Frieden und Menschenrechte (IFM); seit 1990 Mitglied „Bündnis 90/ Die Grünen“, Mitglied der Bundestagskommission 1992–1994; 1998–2003 Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik; seit 1998 Vorstandsmitglied Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	Schriftliches Interview vom 19. Dezember 2015

Leitfaden Interviews

Leitfaden für Kommissionsmitglieder der TRCK

1. Bitte stellen Sie sich vor und beschreiben Sie Ihre Aufgabe in der südkoreanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission.
2. Welche Gründe waren für Ihre Ernennung als Kommissionsmitglied oder Vorsitzender ausschlaggebend?
3. Welche persönlichen Hintergründe spielten für Sie als Kommissionsmitglied eine Rolle, sich an der institutionellen Aufarbeitung zu beteiligen?
4. Welche Rolle spielten die christlichen Religionen unter den Militärdiktaturen und während des Systemwechsels?
5. Welche Rolle spielten die zivilgesellschaftlichen Verbände und die bürgerliche Protestbewegung für das Einsetzen der TRCK?
6. Welche Rolle spielten religiöse oder internationale Akteure für das Einsetzen der TRCK?
7. Inwieweit konnte die TRCK zur Wiederherstellung von Gerechtigkeit oder Wiedergutmachung oder Würde für die Opfergruppen beitragen?
8. Konnte die TRCK zur Opfer-Täter Aussöhnung beitragen?
9. Trug die TRCK Ihrer Meinung nach zur Aufklärung des Unrechts bei? Gab es Veränderungen in der Einstellung zum Unrechtsregime infolge der TRCK? Bitte nennen Sie Beispiele?
10. Was waren Ihrer Meinung die größten Fehler der TRCK?
11. Welche Punkte müssten sich in der künftigen Aufarbeitungslandschaft in Südkorea verbessern?
12. Was möchten Sie der künftigen Generation mit auf den Weg geben in puncto Versöhnungs- und Wahrheitsfindungsarbeit basierend auf Ihren Erfahrungen?

Leitfaden für Zivilgesellschaftliche Organisationen in Südkorea

1. Bitte, können Sie sich und Ihre Organisation kurz vorstellen.
2. Welches Aufarbeitungsziel verfolgt Ihre Organisation?

3. Welche Aufgabe haben Sie innerhalb der Organisation?
4. Bitte Beschreiben Sie den Bezug, den Ihre Organisation zur Arbeit der Wahrheits- und Versöhnungskommission hatte?
5. Inwieweit spielen Opfer-Täter-Begegnungsprogramme oder Aussöhnungsinitiativen in Ihrer Organisation eine Rolle?
6. Inwieweit spielen externe internationale Akteure oder Organisationen in Ihrer Aufarbeitungsarbeit eine Rolle?
7. Mit welchen Primärquellen arbeitet Ihre Organisation? Wo treten Probleme in der Zusammenarbeit mit öffentlichen Behörden auf?
8. Welche historischen Belege konnte Ihre Organisation für die Aufklärung von Einzelfällen, die in der TRCK verhandelt wurden beitragen?
9. Welche Wirkung und Folgen hatte die TRCK für die öffentliche Akzeptanz der Unrechtsregime und für die aufgeklärten Einzelfälle?
10. Welche Rolle spielten die Medien in der Vermittlung der TRCK Arbeit?
11. Was kann Ihrer Meinung nach in der gegenwärtigen Aufarbeitungslandschaft in Südkorea verbessert werden?

Leitfaden für Kommissionsmitglieder der Bundestagskommissionen

1. Was bedeutet für Sie „DDR Unrechtsstaat“?
2. Welche Aufgaben und Funktionen hatten Sie als Mitglied der Bundestagskommission (1992–1994)? Im Rahmen welches Zeitfensters waren Sie Mitglied der EKs?
3. Welche zentralen Forderungen vertrat Ihre Partei in der EK?
4. Welche persönlichen Motive hatten Sie individuell, sich an der historischen Aufarbeitung der DDR zu beteiligen?
5. Welche historisch-politischen und gesellschaftlichen Bedingungen waren für die Einsetzung der Bundestagskommission ausschlaggebend und welche Gründe waren entscheidend für das Modell der Enquete-Kommission als nicht-juristisches Aufarbeitungsorgan?
6. Welche Rolle spielte Ihrer Meinung nach der „antitotalitäre Konsens“ in der politischen Auseinandersetzung innerhalb der EKs?

7. Was bedeutet für Sie „Wahrheit", „Aufklärung" und Aussöhnung? Kennen Sie positive oder negative Beispiele aus Ihrer Erfahrung als Kommissionsbeisitzer, wo interpersonelle Versöhnung zwischen Betroffenen (z. B. Täter-Opferbegegnung) stattfand?
8. Wie beurteilen Sie die Zusammensetzung der Kommission sowie den Zeitpunkt der Einsetzung aus heutiger Perspektive?
9. Inwieweit trug Ihrer Meinung nach die EK zur inner-gesellschaftlichen und nationalen Aussöhnung bei?
10. Wie beurteilen Sie die öffentliche Resonanz auf die EKs?
11. Sind Ihnen Einzelfälle von Täter-Opfer-Begegnungen innerhalb der Anhörungen bekannt? Falls ja, beschreiben Sie deren Hintergrund!
12. Inwieweit konnten die Empfehlungen des Abschlussberichtes umgesetzt werden? Nennen Sie Beispiele?
13. Inwieweit konnten die zentralen Bedürfnisse der repräsentativen Interessensgruppen Hoffnungen und Erwartungen erfüllt werden oder auch nicht?
14. Wo gäbe es Verbesserungspotential in der Aufarbeitungskommission?
15. Inwieweit wurden die Ergebnisse der EK in Schullehrbücher oder Lehrpläne übernommen?
16. Wie bewerten Sie die heutige gesellschaftspolitische Lage und die Aufarbeitungslandschaft in Deutschland/Ostdeutschland?
17. Welche Lektionen möchten Sie der jungen Generation, welche die DDR nicht mehr miterlebt hat, mit auf den Weg geben?

Wie kommen Opfer- und Tätergruppen in Folge von Unrechtsregimen in Dialog? Wie kann das Vertrauen der Bürger in staatliche Instanzen wiederhergestellt werden? Wie lassen sich zivilgesellschaftliche Akteure effektiver an der Aufarbeitung von Schuld beteiligen? Mit diesen Fragen befasst sich die Handlungstheorie von Aussöhnungspolitik. Mittels Prozess- und Diskursanalyse werden in der Studie Ursachen, Maßnahmen und Folgen der nationalen Aussöhnungspolitik in Südkorea und Ostdeutschland nach 1990 untersucht. Der Vergleich zeigt: eine zentrale Bedingung für das Gelingen einer nationalen Aussöhnung ist nicht nur der Zeitpunkt der Unrechtsaufarbeitung, sondern auch die adäquate Einbeziehung von Strafverfolgung und Wiedergutmachungsmaßnahmen für die Opfer.

Maria Palme, Dr. phil. (Europa-Universität-Flensburg); war von 2011–2018 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich Versöhnungsforschung an der Friedrich-Schiller-Universität, Jena; aktuell absolviert sie ihr Referendariat zur Gymnasiallehrerin in Thüringen.

www.wbg-wissenverbindet.de
ISBN 978-3-534-40698-2



wbg Academic